Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 50. Band.
Neue Folge 14. Band.

München und Leipzig 1883.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.50

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

I. Beiträge zur deutschen Geschichte 1555—1559. Von Wilhelm Maurenbrecher 1
II. Die neuere Literatur über Maria Stuart. Von Arnold Gädeke 84
III. Staat und Kirche in Schlesien vor der preußischen Besitzergreifung. Von Max Lehmann 193
IV. Janssen's Geschichte des deutschen Volkes. Von M. Lenz . . . 231
V. Nachtrag zur Geschichte der Bartholomäusnacht. Von H. Baumgarten 385
VI. Die Römische Kirchensynode vom Jahre 502. Von Friedrich Vogel 400
VII. Entstehung und Tendenz der Konstantinischen Schenkungsurkunde. Von Joseph Langen 413
Metternich's Teplitzer Denkschrift. Mitgetheilt von P. Bailleu . . 190
Erklärung der Redaktion gegen H. Baumgarten 556
Entgegnung von Arnold Gädeke 561
Bericht über die Monumenta Germaniae 563

Verzeichnis der beſprochenen Schriften.

Seite

Abel, Ungariſche Univerſitäten . 182
Abhandlungen d. ungariſchen Akademie 174
Almanach, ſ. Genealogiſcher.
Amelli, Leone e l'Oriente 315. 563
Ange, ſ. Anselme.
Anselme, Ange et Simplicien, Hist. généalogique. IX, 2. Par Potier de Courcy . . 188
Bachmann, Geſch. d. evangeliſchen Kirchengeſanges i. Mecklenburg 138
———, Wiedervereinigung d. Lauſitz u. Böhmens . . . 530
Barack, ſ. Zimmeriſche.
v. Bärenfels-Warnow, Geſch. d. Grenadier-Regiments Nr. 89 . 136
Baumgarten, Treitſchke's deutſche Geſch. 556
Beckurts, Quellenkritik d. Tacitus 306
Bekker, Maria Stuart . . . 84
Bekſics, Demokratie i. Ungarn . 183
Berichte d. modeneſiſchen u. venetianiſchen Geſandten üb. Ungarn 181
Bernheim, Wormſer Konkordat . 492
v. Bibra, Familiengeſch. d. Bibra 188
Binder, Tacitus 308
Blümner, Griechiſche Privatalterthümer 302
v. Bohlen, ſ. Wedel.
Boſſert, Hiſtoriſche Vereine . . 290
(Boſſert), Drei pia desideria . 290
Breßlau, Kaſſettenbriefe d. Maria Stuart 84
Breyer, Wallenſtein's Erhebung z. Herzog v. Mecklenburg . . 136
Briefe üb. d. gegenwärtige Lage Rußlands 381
Bröcker, Moderne Quellenforſchung 299
———, Unterſuchungen üb. Diodor 300
Brülcke, Reichsſtandſchaft d. Städte 332
Brüll, Hirt d. Hermas . . . 452
Cagnat, Étude hist. s. l. impôts indirects chez les Romains 443
Capasso, Sarpi 372
Cardauns, Deutſche Unterſuchungen üb. Maria Stuart . . 84

Seite

Celtes' Epigramme. Hersg. v. Hartfelder 121
Codex diplom. Hungaricus Andegavensis. II. Hersg. v. Nagy 171
Codex, ſ. Karolyi.
Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. V. . . . 472
Courcy, ſ. Anselme.
Czobor, Graner Domſchatz . . 182
Demko, Beamtenwahlen i. Leutſchau 180
Dibelius u. Lechler, Beiträge z. ſächſiſchen Kirchengeſch. I . . 355
Dietrichs u. Pariſius, Bilder aus d. Altmark 144
Dittenberger, ſ. Hermann.
v. Druffel, Karl V. u. d. römiſche Curie. I. II 349
Ebeling, Taubmann 148
Elze, Münzen Bernhard's v. Anhalt. II 146
Farkas, Geſch. d. proteſtantiſchen Kirche Ungarns 181
Favaro, Galilei 374
Forſt, Buchanan's Darſtellung d. Geſch. Maria Stuart's . 84
Fraknoi, ſ. Monumenta.
Freiburger Diöceſan-Archiv. XV 155
du Fresne de Beaucourt, Hist. de Charles VII. 365
Friedensburg, ſ. Leben.
Friedländer, Italieniſche Schaumünzen 369
Funk, Badiſche Societas latina 154
v. Gebhardt u. Harnack, Texte u. Unterſuchungen 461
Gelzer, Julius Africanus. I. . 309
Genealogiſcher Almanach d. Fürſtenhäuſer Europas. III. . . 186
Geographiſche Mittheilungen Ungarns. 1881 178
Gerſtenecker, Krieg d. Otho . . 307
Z. Geſch. d. Straßburger Kapitulation 541
Geſchichtſchreiber d. deutſchen Vorzeit. Lieferung 67. 68 . . 502
Gildemeiſter, ſ. Theodosius.

	Seite
Glasz, Johanniter-Orden i. Ungarn	180
Götzinger, Reallexikon d. deutſchen Alterthümer	483
Größler u. Sommer, Chronicon Islebiense	357
Guleke, Deutſchlands Kirchenpolitik 1105—1111	327
Haag, Territorialgeſch.	290
Hädicke, Bisthümer Brandenburg u. Havelberg	351
Häuſſer, Deutſche Kaiſerſage	488
Hannde, Pommerſche Skizzen	525
Harnack, Überlieferung d. griech. Apologeten	461
———, ſ. v. Gebhardt.	
Hartel, Griechiſcher Papyrus	438
Hartfelder, ſ. Celtes.	
v. Haſelberg, Baudenkmäler d. Regierungsbezirkes Stralſund	519
Hausrath, Kirchengeſch. Bedeutung d. Regierung Karl Friedrich's	152
v. Helfert, Wiener Parnaß	362
Hermann, Lehrbuch d. griechiſchen Antiquitäten. Neu hersg. v. Blümner u. Dittenberger	302
Hillebrand, Zeiten, Völker u. Menſchen. I—VI.	287
Hiort-Lorenzen, Annuaire généalogique	186
Hiſtoriſche Studien. III.	487
———, IV.	324
———, VIII.	507
Hlatky, Geſch. d. prot. Gymnaſiums i. Kremnitz	180
Hoeniger, d. ſchwarze Tod	342
Holtze, Berliner Handelsbeſteuerung	354
Horawitz, Erasmus u. Lipſius	123
Hormuzaki, Dokumente, betr. d. Geſch. d. Rumänen. III. IV, 1	383
Huber, Mathias v. Neuburg u. Jakob v. Mainz	333
Jacobſen, Schlacht b. Reutlingen	507
Jähnke, Pomerania d. Bugenhagen	522
Janſſen, Geſch. d. deutſchen Volkes	231
———, An meine Kritiker	233
———, Friedrich Leopold Graf z. Stolberg	518
Ilgen, Konrad v. Montferrat	494
Karabacek, Papyrusfund v. el Faijûm	438
Karolyi, Codex epistol. Georgii Utyesenovicz	182
Kaufmann, Deutſche Geſch. II.	319
Keller, Geſch. d. Wiedertäufer	124
Kindler v. Knobloch, Adel i. Ober-Elſaß	545
Kiſs, Beſchlüſſe d. ungar. reformirten Synoden	182
Klemm, Engliſcher Inveſtiturſtreit	367
Koch, Sage v. Kaiſer Friedrich	488
Köſter, Sachſen unter Herzog Magnus	136
Köſtlin, Luther u. Janſſen	239
Kolde, Analecta Lutherana	346
Kopp, Geſch. d. eidgenöſſiſchen Bünde. V, 2.	335
Koszoru, 1881	178
Kühnel, Slawiſche Ortsnamen	134
v. Kummer, Anna v. Mecklenburg-Schwerin	140
Kuntze, Prolegomena z. Geſch. Roms	446
Lamprecht, Initialornamentik	489
Langen, Geſch. d. röm. Kirche	450
Frhr. v. Langermann-Erlenkamp, Geſch. d. Jäger-Bat. Nr. 14	136
Latomus, Beſchreibung d. ſtargardiſchen Adels	139
Lauſitziſches Magazin, ſ. Schönwälder.	
Leben Heinrich's VII. Überſ. v. Friedensburg	502
Lechler, ſ. Dibelius.	
Legrelle, Louis XIV. et Strasbourg	541
Lehoczky, Komitat Bereg	182
Lemcke, Stettiner Straßennamen	521
———, Schöffenbuch v. Freienwalde	521
Lenart, Geſch. Sigismund Bathory's	181
Leo, Jugendzeit	126
Leroux, Recherches s. l. relations de la France avec l'Allemagne	500
Lindenſchmit, Handbuch d. deutſch. Alterthumskunde	476
Lindner, Urkundenweſen Karl's IV.	339
Liſch u. Wigger, Jahrbücher f. mecklenb. Geſch. XLVI. XLVII.	134
v. Löffler, Geſch. v. Ulm	553
Loofs, Antiquae Britonum ecclesiae	318
Loſe Blätter aus d. Geheimarchiv d. ruſſiſchen Regierung	377

	Seite
Lucius, Therapeuten	310
Luckow, Restauration d. Fürstenhofes z. Wismar	138
Lütolf u. Rohrer, Ludwig d. Baier	335
Lumbroso, L'Egitto	436
v. Maltzan, mecklenburg. Männer	140
Manitius, Annales Sithienses	485
Marki, Rumänische Schriftsteller	181
Matyas, Vita Stephani regis et Emerici ducis	180
Maurenbrecher, Preußische Kirchenpolitik	127
———, s. v. Raumer.	
Mayer, östliche Alpenländer im Investiturstreite	158
———, Anfänge d. Handels in Österreich	358
Mecklenburg. Urkundenbuch. XII	134
Meyer, Fortsetzer Hermann's v. Reichenau	324
Mithoff, Künstler Niedersachsens	531
Mittheilungen d. Archäologischen Gesellschaft Ungarns. 1881	178
———, s. Geographische.	
———, s. Philologische.	
———, s. Sprachwissenschaftliche.	
Molinier, s. Tobler.	
Molnar, Gesch. d. ungar. Unterrichtswesens. I.	182
———, s. Ribary.	
Monumenta Comitialia Regni Hungariae. VII. Hersg. v. Fraknoi	160
Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. VII. Hersg. v. Szilagyi	162
Müller, Aribo v. Mainz	487
Nagy, s. Codex.	
Neubauer, Kloster St. Paul im Lavantthale	159
Niemeyer, Slawenland unter Heinrich d. Löwen	136
B. Nikolaus I. z. Alexander III.	377
Opitz, Maria Stuart. I. II.	84
Orosius, Ed. Zangemeister	472
Parisius, s. Dietrichs.	
Peiser, Deutscher Investiturstreit	329
Pesty, Verschwundene alte Komitate	178
Petschenig, Überlieferung d. Viktor v. Vita	317
———, s. Victor.	
Petzholdt, v. Falkenstein	151
Philologische Mittheilungen Ungarns. 1881	177
Pirenne, Sedulius de Liège	323
v. Poschinger, Preußen i. Bundestage	128
Potier, s. Anselme.	
Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven. XII. XIV. XV.	128
Pyl, Gesch. v. Eldena	520
Rade, Damasus	313
Raettig, Mecklenburg	136
v. Raumer u. Maurenbrecher, Histor. Taschenbuch	285
Raynaud, Inventaire	385
v. Reichlin-Meldegg, Familie Reichlin v. Meldegg	187
Reports of the Royal Comissioners on historical manuscripts. VI. VII. VIII.	84
Rezbanyai, Kulturgesch.	183
Ribary u. Molnar, Weltgeschichte	183
Röhricht, Études s. l. derniers temps du royaume de Jérusalem	498
Rogge, Marienkirche i. Rostock	137
Rohrer, s. Lütolf.	
v. d. Ropp u. Schaefer, Hanserecesse	345
Russische Wandlungen	377
Schaefer, Abriß d. Quellenkunde d. röm. u. griech. Gesch. II.	440
Schaefer, s. v. d. Ropp.	
Scheffer-Boichorst, Neuordnung d. Papstwahl	119
Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit. I.	305
Schmidt, z. Gesch. d. ältesten Bibliotheken i. Straßburg	546
Schmitz, Quellenkunde d. röm. Gesch.	440
Schneider, Vertrag v. S. Maria del Turri	331
Schönwälder, Neues Lausitzisches Magazin. LV—LVIII.	526
Schrader, Keilinschriften	293
Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees. X.	157
——— f. d. Gesch. d. Stadt Berlin. XIX.	354
Schullehrer-Seminar f. Mecklenburg	140
Sepp, Tagebuch d. Maria Stuart	84

	Seite
Siebenbürgisches Museum. 1881	177
Sieniawski, Niklot	136
Simplicien, s. Ange.	
Sommer, s. Größler.	
Sprachwissenschaftliche Mittheilungen d. ungar. Akademie	178
Stark, Heidelberger Schloß	154
Straßburg, s. Geschichte.	
———, s. Urkunden.	
Szazadok. 1881	171
Szilagyi, Monographien z. Gesch. d. ungarisch-protestant. Kirche	181
———, Bethlen Gabor's politische Korrespondenz	170
———, s. Monumenta.	
Thaly, Jugend Franz Rakoczy's II.	181
Theodosius, De situ terrae sanctae. Ed. Gildemeister	183
Timon, Verfassung der alten Deutschen	183
Tobler et Molinier, Itinera Hierosolymitana	183
Törtenelmi Tar. 1881	175
Torma, Amphitheater v. Aquincum	182
v. Treitschke, Deutsche Gesch.	556
Troya, Studii intorno agli Annali d'Italia del Muratori	368
Ulrich, Wilhelm v. Holland	496
Ungarische Revue. 1881	178
Universität Freiburg	153
Urkunden u. Akten d. Stadt Straßburg	533
Vambery, Abstammung d. Magyaren	174
Victoris episcopi Vitensis historia. Ed. Petschenig	317
Villanyi, Kulturgesch. v. Raab	180
Virck, Korrespondenz d. Stadt Straßburg. I.	533
Vogt, Baierische Politik	347
Volk, Hexen i. d. Ortenau	155
Wandlungen, s. Russische.	
Wattenbach, Beiträge z. Gesch. d. Mark Brandenburg	143
Wedel, Hausbuch. Hersg. v. Frhrn. v. Bohlen-Bohlendorff	524
v. Weech, Zähringer i. Baden	152
———, Codex Salemitanus	548
Weltzien, Untersuchung italien. Quellen	505
Wessely, Prolegomena ad papyrorum Graecorum collectionem edendam	438
Wessenberg's Briefe a. Isfordink-Kostnitz	359
Wetzel, Translatio Alexandri	486
Wieseler, Untersuchungen z. Gesch. d. alten Germanen	439
Wigger, s. Lisch.	
Wille, Philipp v. Hessen	509
v. Witzleben, Entstehung d. Verfassung v. Sachsen	150
Würtembergisches Urkundenbuch. III. IV.	551
Würtembergische Vierteljahreshefte. V.	549
Zangemeister, s. Orosius.	
Zeitschrift d. Gesellschaft v. Freiburg. V.	156
Zimmerische Chronik. Hersg. v. Barack	512

I.

Beiträge zur deutſchen Geſchichte 1555—1559.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

1.

Der Religionsfriede, den auf dem Reichstage in Augsburg die Deputirten der deutſchen Kurfürſten, Fürſten und Städte mit König Ferdinand am 25. September 1555 abſchloſſen, war das Ergebnis mühevoller, hartnäckiger, gegenſätzlicher Berathungen und Erwägungen [1]).

[1]) Die Akten der Augsburger Verhandlung ſind zum größeren Theil veröffentlicht von Lehmann, De pace religionis acta publica 1631 (neue Ausgabe 1707). Neues Material haben dann noch folgende ſpätere Darſtellungen verarbeitet: M. J. Schmidt, Neuere Geſchichte der Deutſchen (1785), 1, 237—273; Bucholtz 7, 165—220; 9, 550—556; Ranke 5, 253—280; 6, 302—319; Droyſen, Geſch. der preuß. Politik 2, 2; Spicker, Geſch. des Augsburger Religionsfriedens (1854) S. 370—386; Maurenbrecher, Karl V. und die deutſchen Proteſtanten (1865) S. 328—336, Anhang S. 167—184 (Berichte der römiſchen Nuntien); Janſſen, Geſch. des deutſchen Volkes 3, 706 bis 723; M. Ritter, der Augsburger Religionsfriede; in dem von mir herausgegebenen Hiſtoriſchen Taſchenbuch VI. Folge 1 (1882), 215—264. Ich konnte Oſtern 1874 die brandenburgiſchen Berichte und Aktenſtücke, bei denen auch einige Abſchriften ſächſiſcher Berichte liegen, im Berliner Staatsarchiv durchſehen. Wir werden ohne Zweifel durch den Fortgang der Publikation v. Druffel's in Stand geſetzt werden, manche Einzelheiten aus dem Gang der Verhandlungen ſchärfer zu beleuchten, als das bisher bekannte Material es geſtattet.

Schon in Paſſau hatte man 1552 wieder an die Verhandlungen der Reichstage von 1541 und 1544 angeknüpft; man hatte von proteſtantiſcher Seite die Forderung eines dauernden, an keine zeitliche Schranke gebundenen, reichsgeſetzlich gewährleiſteten Friedens erhoben. Aber Kaiſer Karl hatte ſich um keinen Preis zu überwinden vermocht, über die Gewährung einer zeitlich begränzten, auf Geſchehenlaſſen beruhenden Duldung des Gegentheils hinauszugehen. Dagegen hatte König Ferdinand trotz ſeiner kirchlichen Geſinnung mit ſchwerem Herzen ſich bezwungen, die Unvermeidlichkeit eines ſolchen Ausganges aus fünfunddreißigjährigem Ringen einzuſehen und anzuerkennen. Auf ſeinem friedlich geſtimmten Gemüte beruhte die Möglichkeit einer Beruhigung Deutſchlands.

Bald nach Eröffnung der Augsburger Verhandlungen fiel es ſchwer in die Wagſchale, daß die größten proteſtantiſchen Fürſten in Naumburg zuſammengekommen, die Erbverbrüderung ihrer Familien neu zu bekräftigen; ſie aber richteten nun in ſehr beſtimmtem Tone, wie von einem „Gegenreichstag“ aus, an Ferdinand die Aufforderung, vor jedem Vergleichsverſuche zwiſchen den geſpaltenen Religionen den unbedingten Frieden ſicher zu ſtellen: der Religionsfriede ſollte nach ihrer Anſicht allen anderen Geſchäften des Reichstages vorgehen. Hierdurch kam die in Paſſau noch errichtete Schranke des Friedens ſofort in's Wanken. Und mochte auch Ferdinand bis zum Ende des Reichstages an die Hoffnung ſich anklammern, vielleicht jener ewigen Dauer des Friedens doch noch entgehen zu können, — er mußte zuletzt ſich in das unvermeidliche finden. Wohl ſprach man noch die Hoffnung einer Religionsvergleichung durch friedliche Mittel aus, wohl traf man noch Vorkehrungen und Anordnungen, eine ſolche gütliche Handlung noch einmal zu pflegen; aber man fügte doch auch hinzu, wenn der Ausgleich nicht gelinge, ſolle der Friede und Reichsſchutz dennoch für die beiden ſtreitenden Religionsparteien in Kraft bleiben.

Die Ordnungen, die man in Augsburg aufzurichten beliebte, dienten zur Befeſtigung der obrigkeitlichen Macht der einzelnen Territorialherrſchaften; ſie dienten aber auch dazu, dem Gefüge

des Reiches einen etwas größeren Zusammenhalt zu leihen als ihm in letzter Zeit übrig geblieben war. Zur Handhabung des Landfriedens wurden den Kreisverbänden einige erhöhte Befugnisse zugewandt; es wurde die Wirksamkeit des Kammergerichtes durch die Zuziehung protestantischer Richter unzweifelhaft erhöht. Auf diesen erweiterten Grundlagen war es vielleicht noch einmal möglich, die Reichsgewalt um einiges bedeutungsvoller zu gestalten.

Indem der neu errichtete Friede den Protestanten die von ihnen vorgenommene Entfernung aller Jurisdiktion der kirchlichen Organe bestätigte, sicherte er von reichswegen die Existenz der neuen Landeskirchen, an deren Spitze die weltlichen Obrigkeiten der Territorien getreten. Auch die schon geschehenen Eingriffe in das kirchliche Vermögen der protestantisch gewordenen Territorien empfingen nachträgliche Anerkennung. Nur darauf richtete sich in Augsburg das Bestreben der noch vorhandenen Geistlichen, daß der gegenwärtig noch erhaltene Besitz ihnen auch fernerhin unversehrt und unangetastet verbleibe. Es wurden verschiedene Spezialbestimmungen getroffen, die vielen Disput und vielen Hader hervorgerufen: niemand konnte damals verbürgen, daß alle einzelnen Sätze in der Praxis sich wirklich durchsetzen und einleben würden.

Die leitenden protestantischen Fürsten hatten schon vor dem Reichstage sich unter sich darüber verständigt, daß der zu errichtende Friede sich nicht auf „einige verdammte Sekten oder Rotten" beziehen, sondern nur die Anhänger der augsburgischen Konfession und die Regelung ihrer Stellung enthalten sollte. Mit Leichtigkeit wurde dieser Gesichtspunkt von allen Seiten in Augsburg angenommen.

Ferner wurde der Religionsfriede nicht so gedeutet, daß jeder einzelne Deutsche das Recht haben dürfte, zwischen Katholizismus oder Augsburger Konfession zu wählen. Nein, so lebhaft im Gang der Verhandlungen mitunter von protestantischer Seite auch dieser Anspruch auf Religionsfreiheit für die Unterthanen der eigenen Konfession erhoben und vertheidigt wurde, so begnügte man sich zuletzt doch mit der Norm, daß die Reichsstände, d. h. die Fürsten und Obrigkeiten der Territorien allein das freie

Recht, die kirchlichen Ordnungen in ihren Gebieten zu ſetzen, behaupten ſollten; und den Unterthanen, welche der Religion ihrer Landesobrigkeit ſich nicht anſchloſſen, blieb nur das Recht freier und unbeläſtigter Auswanderung aus einem Territorium, deſſen Religion ihnen nicht behagte, offen.

Den heftigſten Streit hatte bis zuletzt die Frage der geiſtlichen Fürſtenthümer erregt; eine Einigung unter den Reichsſtänden konnte nicht erzielt werden, ſo daß dem Könige ſogar zwei einander widerſprechende Gutachten vorgelegt werden mußten: ihm ſchob man die ſchwerwiegende, verantwortungsvolle Entſcheidung zu. Die Proteſtanten hatten die Freiſtellung des Anſchluſſes an ihre Religion auch den Inhabern geiſtlicher Fürſtenthümer gewahrt wiſſen wollen. Die Vorkämpfer des Katholizismus erhoben den Anſpruch, daß ein Geiſtlicher, der zur Augsburger Konfeſſion übertrete, auf ſein geiſtliches Amt nicht nur, ſondern auch auf das mit dem Amte verbundene Fürſtenthum u. ſ. w. zu verzichten habe. Nun hatten die Proteſtanten ohne weiteres das Zugeſtändnis gemacht, daß ſie nicht beabſichtigten, die geiſtlichen Fürſtenthümer auf dem Wege des Übertrittes zur Augsburger Konfeſſion zu weltlichen, d. h. erblichen zu machen. Sachſen erklärte ſich ausdrücklich bereit, ſogar unter Androhung von Reichsſtrafen, jeden dahinzielenden Verſuch auszuſchließen, die Dauer der geiſtlichen als der Wahlfürſtenthümer im Reiche geſetzlich zu garantiren. Aber eine ſolche Konzeſſion beſchwichtigte noch nicht die Erwägung der Katholiken. Es ſchien eine Zeit lang, als ob an dieſer Frage das ganze Friedenswerk noch im Hafen ſcheitern könnte.

Der Vertreter des Papſtes, Biſchof Delfino, und der zeitweilig in Augsburg verweilende nach Polen beſtimmte Nuntius Biſchof Lippomano von Verona, und neben ihnen der Beichtvater des Königs — ſie unterließen nichts, Ferdinand's Sinn zu bearbeiten. Natürlich theilte Ferdinand ſchon von ſelbſt die Auffaſſung der Katholiken; aber jene Geiſtlichen beſtürmten und beſchworen ihn, bei ſeiner Überzeugung feſt zu verharren und dem Andringen der Proteſtanten nicht zu weichen. Das war nur eine für kurze Zeit vorhaltende diplomatiſche Ausrede, wenn Ferdinand auf weitere

Befragung Karl's seinen Entschluß verschob. Der Nuntius selbst, dem er dies vorgeredet, überzeugte sich davon, daß Karl mit der Sache nichts zu thun haben wollte und die Entscheidung völlig dem Bruder zuschob. Wie sehr nun auch Ferdinand von der Nothwendigkeit des Friedens überzeugt war, so lautete in der streitigen Frage doch seine Entscheidung zunächst korrekt und deutlich katholisch; er trat dem Verlangen der geistlichen Kurfürsten und Fürsten bei. Dahin war anfangs September die Sache gediehen, daß vor der Differenz über die „Freistellung" oder den „geistlichen Vorbehalt", und zugleich vor der Frage der definitiven immerwährenden oder der nur bis zum Religionsvergleich ausgedehnten Gültigkeit des Friedens alle Verhandlung stockte. Kursachsen hatte einmal gemeint, jene Frage der „Freistellung" könnte man im Nothfalle, um den Abschluß des Friedens überhaupt nicht zu hindern, auf einen im nächsten Jahre anzusetzenden Reichstag vertagen. König Ferdinand hatte sogar die ganze Angelegenheit des Religionsfriedens aufzuschieben, den Reichstag in's nächste Jahr zu prorogiren vorgeschlagen. Aber überall erhielten die von ihm mit diesem Wunsch ausgeschickten Agenten von den Protestanten ablehnenden Bescheid. Von allen Seiten antwortete man dem Versuche der Verschleppung mit lebhafter Forderung unmittelbaren und zugleich zeitlich unbegrenzten Friedensschlusses. Und diese eine Konzession — die immerwährende, unverklausulirte Dauer des Religionsfriedens — stellte man nun sehr schnell definitiv sicher. Dagegen wogte unausgetragen und unversöhnt noch der Kampf um Freistellung oder geistlichen Vorbehalt.

Ferdinand blieb in der That fest bei seiner Entscheidung, daß er den Religionsfrieden ohne den geistlichen Vorbehalt nimmermehr bewilligen wollte. Auch den sächsischen Ausweg, diese Frage für zukünftige Entscheidung offen zu halten, lehnte er ab. Es kam jetzt darauf an, wie die Protestanten sich zu diesem nachdrücklichen und unbeugsamen Willensentschluß des römischen Königs verhalten würden. Das nächste war, daß Kursachsen wankte. Und Sachsens Abfall entschied die Streitfrage. Brandenburg und Pfalz verharrten noch eine Weile bei ihrem protestantischen Programme, trotzdem daß sie merkten, Sachsen würde die

Klauſel paſſiren laſſen, wenn man ihr nur den Zuſatz anhängen wollte, daß die Proteſtanten nicht in den Vorbehalt eingewilligt hätten und zur Abſetzung eines zu ihnen übergetretenen und nach der Klauſel abgeſetzten Biſchofes nie die Hand bieten würden. Am 8. September ſetzte Ferdinand den proteſtantiſchen Deputirten ſeinen Standpunkt eingehend auseinander: er beabſichtigte, den geiſtlichen Vorbehalt einſeitig, als Vertreter des Kaiſers auf Grund kaiſerlicher Machtvollkommenheit, zum Geſetz zu erheben und im Reichstagsabſchied als ſolches zu verkünden. Dieſem Vorſchlag des Königs begegnete der von Kurſachſen erſonnene Ausweg. Allmählich gewann derſelbe ſich die beipflichtenden Stimmen der anderen Proteſtanten. Lange Zeit ſträubte ſich Brandenburg; zuletzt aber fügten ſich auch die brandenburgiſchen Geſandten in die Nothwendigkeit der Lage[1]). Man ergab ſich darin, daß Ferdinand den geiſtlichen Vorbehalt in die Beſtimmungen des Religionsfriedens einſchob, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Proteſtanten demſelben nicht zugeſtimmt hätten: der Proteſt der Proteſtanten gegen eine der wichtigſten Einzelbeſtimmungen des Friedens bildete ſomit einen Beſtandtheil der Friedensurkunde ſelbſt.

Und noch einen weiteren Preis heiſchten die Proteſtanten für ihre Paſſivität gegenüber dem Geſetze des Königs: ſie verlangten und erhielten von Ferdinand die Zuſicherung, daß die Städte und Gemeinden und die adelichen Landſtände in den geiſtlichen Fürſtenthümern, welche ſich bisher ſchon der proteſtantiſchen Religionsübung erfreuten, in dieſem proteſtantiſchen Bekenntnis von ihren geiſtlichen Fürſten nicht ſollten angefochten werden. Gegen dieſe zuſätzliche Beſtimmung erhoben nun die Katholiken Einſprache. Ferdinand ergriff hier den Weg, daß er in einem beſonderen neben dem Friedensvertrage hergehenden Dokumente dieſe ſpezielle Einräumung den Proteſtanten ertheilte. Aber ſie wurde nicht

[1]) Gerade über dies letzte Stadium der Verhandlungen waren mir die Berichte der brandenburgiſchen Geſandten vom 4. und 9. September von Werth. Einer der Räthe, Chriſtoph von der Straßen, rieth übrigens ſofort ſchon zur Nachgiebigkeit, zur Annahme des ſächſiſchen Vorſchlages.

publizirt, auch dem Reichskammergericht nicht als amtliche Richtſchnur mitgetheilt.

Es blieben ſomit im Frieden einige Fragen zweifelhaft, zukünftiger Entſcheidung zugewieſen. Der König und der katholiſche Theil des Reiches hatten ausdrücklich gegen den zukünftigen Übergang der geiſtlichen Fürſtenthümer zum Proteſtantismus ihr Veto eingelegt. Die Proteſtanten aber hatten dies Verbot beſtritten, und erkannten demſelben ihrerſeits keine Rechtsverbindlichkeit zu. Ihr Widerſpruch war ausdrücklich im Reichsabſchied protokollirt. Viel unſicherer ſtand es mit der von Ferdinand ihnen gewährten beſchwichtigenden Zuſicherung, daß in den für immer dem Katholizismus vorbehaltenen geiſtlichen Fürſtenthümern wenigſtens die bisher den Unterthanen eingeräumte proteſtantiſche Religionsbefugnis unangefochten bleiben ſollte. Es ward daher dringend, daß in allen praktiſchen Fällen die Anwendung der „Deklaration" Ferdinand's durchgeſetzt wurde, — überhaupt war es ja ein faſt ſelbſtverſtändliches Gebot proteſtantiſcher Politik, dem in Augsburg vertretenen Standpunkt, vor allem der Ablehnung des geiſtlichen Vorbehaltes, wo irgend derſelbe in Frage kam, nachdrückliche Folge und rückſichtsloſe Nachachtung zu verſchaffen.

Herbeigeführt war der Augsburger Religionsfriede nicht ſowohl durch eine innere Ausgleichung der religiöſen Gegenſätze als durch das allgemeine von allen deutſchen Ländern auf's lebhafteſte empfundene Bedürfnis nach Frieden und Ruhe. Das Unheil innerer Zerwürfniſſe und innerer Unruhen hatte man in den letzten Jahren ſo reichlich kennen gelernt, daß um jeden Preis die von neuen Händeln bedrohten Glieder des Reiches Herſtellung des Friedens verlangten. In erſter Linie erhob ſich aus der Mitte der Geiſtlichen dies ſtürmiſche Drängen nach Frieden. Ihren Untergang ſahen die geiſtlichen Fürſten vor Augen, wenn nicht gegen die Wiederkehr ſolcher Unternehmungen und Überfälle, wie Markgraf Albrecht ſie in den letzten Jahren gewagt hatte, eine feſte Schutzmauer aufgerichtet wurde. Der Religionsfriede, der nach der einen Seite die Anerkennung und Fixirung der proteſtantiſchen Landeskirchen ausſpricht, erſcheint, von dieſer katholiſchen Seite angeſehen, als eine Maßregel zur

Rettung und Erhaltung der Reste des Katholizismus auf dem Boden des deutschen Reiches. Dies ist das Motiv, das uns die Einwilligung nicht nur der Geistlichen, sondern auch König Ferdinand's erklärt.

Die absolute Nothwendigkeit von Frieden und Ruhe in Deutschland rief Ferdinand zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung an; daß der schleunige Abschluß eines unbedingten Friedens die einzige Möglichkeit der Rettung enthalten, machten die Katholiken mit Nachdruck zu ihrer Vertheidigung geltend [1]); man konnte auf die überwiegende Mehrheit der Protestanten hinweisen: nur ein Zehntel der Nation, so wurde ausgerechnet, sei katholisch geblieben, während sieben Zehntel dem Lutherthum und zwei Zehntel den anderen akatholischen Sekten anhingen; es fiel in's Gewicht, daß die weltlichen Kurfürsten alle zu den Protestanten zählten, daß von den weltlichen Fürsten außer Österreich nur Baiern, Kleve und einer der Braunschweiger Herzoge noch auf Seite der katholischen Partei standen; überall in den geistlichen Territorien sah man die Anzahl der Protestanten wachsen und auf religiöse Zugeständnisse hindrängen; von allen Seiten, hieß es, habe sich eine Offensive der Protestanten gegen die Überreste der alten Kirche erhoben, welche den Ruin derselben herbeizuführen gedroht, wenn nicht durch den Religionsfrieden allen protestantischen Angriffen Einhalt gethan wäre.

Wer sich objektiv und vorurtheilslos in die Lage des Jahres 1555 heute zurückversetzt, muß diese Motive der Katholiken und des römischen Königs als sachlich begründete und berechtigte gelten lassen.

---

[1]) Derartige Erörterungen in Delfino's Berichten von 1555 und 1556 und in der sehr interessanten Informazione, die er 1559 für den Kardinal Caraffa über die deutschen Zustände aufgesetzt (Döllinger-Heine S. 228—241). Auch die beiden venetianischen Relazionen über Deutschland in jenen Jahren — Tiepolo 1557, Badoero 1557 — liefern sehr schätzbares Material (vgl. Alberi 1, 3, 182). Leider scheint die Relazion Suriano's 1554, aus der Ranke schon einige Stellen citirte, immer noch ungedruckt zu sein.

Ferdinand war perſönlich in ſeinem katholiſchen Glauben nicht irre geworden; er war und blieb treu ergeben ſeiner Kirche, devot und fromm nach alter Weiſe; daß er einer anderen Kirche, die für ihn doch nichts anders als eine böſe Ketzergeſellſchaft ſein konnte, äußere Anerkennung und Berechtigung zugeſtanden, dazu hatte ihn allein ſeine politiſche Einſicht in die zwingende Macht der augenblicklichen Verhältniſſe getrieben; er hatte in Augsburg Zoll um Zoll den Boden des alten Zuſtandes vertheidigt; er war nur dort und nur ſoweit gewichen, als es eben abſolut nothwendig geworden war. Es iſt ſein hiſtoriſches Verdienſt, daß er ſeinen Sinn nicht gewaltſam den auf ihn eindringenden Nothwendigkeiten verſchloſſen.

In ſeinen eigenen Herrſchaftsgebieten hatte Ferdinand als Landesherr gethan, was ihm möglich war, die alte Kirche zu beſchützen und aufrecht zu erhalten. Seine Geſetze und Verordnungen, ſeit 1528, waren beſtimmt, den Proteſtantismus aus Öſterreich zu verbannen, den Klerus zu leiſtungsfähiger und wirkungsvoller Seelſorge und Predigt anzuhalten. Was innerhalb der katholiſchen Kirche ſich an reformatoriſchen Beſtrebungen und Wünſchen geregt hatte, war ſicher, von Ferdinand Förderung und Unterſtützung zu erfahren. Aber alle dieſe Bemühungen hatten dennoch das Eindringen des Proteſtantismus nicht verhindert. Schon 1531 regten ſich proteſtantiſche Forderungen; 1542 erhob der niederöſterreichiſche Landtag den Anſpruch, proteſtantiſche Predigt geduldet zu ſehen. 1548 war man auf ſolche Bitte zurückgekommen. Alle Edikte des Königs hatten die erſtrebte Wirkung verfehlt. Die Anläufe zur Reformation des Klerus, welche der Erzbiſchof von Salzburg 1549 durch ein Provinzialkonzil und eine von Biſchöfen und Fürſten 1553 in Mühldorf gepflogene Berathung vorgenommen hatte, waren nicht im Stande die proteſtantiſche Fluth zurückzuwerfen. Zu Viſitationen mit landesherrlicher Beihülfe hatte man ſich 1544 und wiederum 1554 ermannt, — ohne ſichtbare Reſultate. Ferdinand, der wiederholt die Wiener Univerſität zur Vertheidigung der alten Kirche angeſpornt, der 1551 einige Jeſuiten zur Verſtärkung der kirchlichen Vertheidiger an-

geworben, ſuchte immer wieder durch ſeine Mandate und Geſetze die alte Religion als die allein berechtigte zu befeſtigen [1]). Bei den Verhandlungen in Augsburg über die den Unterthanen einzuräumende Freiheit in den religiöſen Dingen hatte er ſich tapfer gegen die Ausdehnung des Religionsfriedens auf Kaiſer Karl's und ſeine eigenen Länder gewehrt; er hatte als Landesherr ſein Zwangsrecht wider die abweichenden Unterthanen ungemindert feſthalten wollen. Nur auf die Gegenvorſtellungen der Proteſtanten gab er die Anwendung der damals zu vereinbarenden Normen auf ſeine Territorien nach. In den Beſitzungen ſeines kaiſerlichen Bruders behauptete er allerdings kein Recht der Verfügung zu haben: die Niederlande wurden alſo von dem Religionsfrieden ausgenommen. Dagegen würde Ferdinand nach dem Abſchluß des Augsburger Friedens auf eigentlichen Religionszwang in Öſterreich verzichten und ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen im äußerſten Fall das Recht freier Auswanderung zuerkennen müſſen [2]).

Nun hatten im Sommer 1554 die Stände von Oberöſterreich, Herren, Ritter und Städte, gegen die Vollziehung jener Religionsgeſetze des Königs proteſtirt, durch welche Ferdinand die katholiſche Beichte und das Verbot des Abendmahles unter beiderlei Geſtalt neu einzuſchärfen verſucht hatte; ſie hatten bekannt, daß ſie proteſtantiſchem Brauche nachlebten, immer bereit die Schriftmäßigkeit desſelben zu erhärten. Natürlich hatte Ferdinand auf das Gebiet theologiſchen Disputes ihnen zu folgen ſich geweigert, aber doch die Nothwendigkeit kirchlicher Einheit derartigen Neuerungen gegenüber betont. Im Jahre 1555 hatten ſich die Stände von Niederöſterreich jenem Vorgange angeſchloſſen [3]). Als daher anfangs 1556 ſich in Wien ein Ausſchußtag der fünf verſchiedenen öſterreichiſchen Stände verſammelte, um über des Königs Antrag auf Bewilligung einer Türkenhülfe zu berathen,

[1]) Vgl. Raupach, Evangeliſches Öſterreich 1732. Erläuterung des evangeliſchen Öſterreichs 1736; Wiedemann, Geſchichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. I (1879). II (1880).

[2]) Ferdinand's Reſolution, 31. Auguſt 1555, Bucholtz 7, 204; die zweite Entſchließung, in Antwort auf proteſtantiſche Einwendungen, Ranke 6, 311.

[3]) Bucholtz 8, 195—197.

beeilten sich jene Stände, ihre Vorstellungen in der Religionsfrage beim Könige zu erneuern (31. Jan.): auf den in Aussicht genommenen Vergleich in der Religion wollten sie sich nicht vertrösten lassen; sie bestanden auf der sofortigen Beseitigung eingerissenen Aberglaubens und der Mißbräuche; sie verlangten freie Predigt des Wortes Gottes bis zur Entscheidung eines freien und allgemeinen Konzils; sie unterließen es nicht, auf die angeblichen Bewilligungen einer Religionsfreiheit, die der Augsburger Reichstag so eben ertheilt haben sollte, wie auf einen Rechtsboden sich zu beziehen. Das letztere lehnte natürlich Ferdinand ohne weiteres in seiner Antwort (8. Febr.) ab; er belehrte die Deputirten, daß der Reichsabschied dem Landesherrn und nicht den Unterthanen die Bestimmung der Religion des Landes anheimgestellt, daß den Unterthanen höchstens das Recht der Auswanderung offen gelassen sei. Dagegen versprach er auf Ausführung seiner Religionsmandate von 1554 in der nächsten Zeit bis zu der auf dem Reichstage zu betreibenden Religionsvergleichung nicht bestehen zu wollen. Die Stände waren durch diese Antwort ihres Königs nichts weniger als befriedigt oder beruhigt; am 13. Februar wiederholten sie die Forderung religiöser Freiheit; sie beriefen sich darauf, daß man in Augsburg den protestantischen Unterthanen geistlicher Fürsten eingeräumt habe, bis zu endlicher Vergleichung bei der Augsburger Konfession zu verbleiben, und sie baten ein gleiches Recht auch ihnen zu gewähren. Ferdinand beharrte auf seiner Ablehnung, die seine Pflicht als katholischer Fürst ihm diktirt habe (16. Febr.). Darauf gaben aber die Stände immer noch nicht nach; sie verlangten jene Konzession, die Ferdinand schon gemacht — das Mandat, das die katholische Abendmahlsfeier ausschließlich erlaubt hatte, einstweilen nicht durchführen zu wollen —, bis zur Nachsicht gegenüber friedlicher und ruhiger protestantischer Lehre und Predigt zu erweitern; sie bedeuteten den König, ohne eine solche religiöse Bewilligung ihrerseits die Türkenrüstung

[1]) Vgl. Stülz, Ausschußtag der fünf niederösterreichischen Lande in Wien 1556 (Archiv für österr. Gesch. 8, 155—173).

nicht bewilligen zu können. Ferdinand konnte nicht bewogen werden, ausdrücklich ſolche Forderung zu erfüllen; er blieb bei ſeiner früheren Willenserklärung. Aber es wog ſchon ſchwer genug, daß er ſich zur Außerkraftſetzung ſeines Mandates von 1554 hatte verſtehen müſſen. Die Diskuſſion ſchloß am 3. März mit der feierlichen Verſicherung der Stände, bei ihrem Bekenntnis auszuharren; und die Bewilligung für den Türkenkrieg war und blieb eine unzulängliche und geringfügige.

Man darf nicht überſehen, daß ſelbſt in Wien damals eine mehr oder weniger offene, nur dürftig verhüllte Predigt proteſtantiſcher Art vor ſich ging. Die proteſtantiſche Propaganda hatte das eigene Gebiet des römiſchen Königs ergriffen; ſie drang auch dort allmählich vorwärts; in den einzelnen Kirchen und auf den Kanzeln Wiens wechſelten bisweilen lutheriſche und katholiſche Prediger mit einander ab. Wetteifernd bemühten ſich die beiden Religionen um die Herrſchaft über die Seelen des öſterreichiſchen Volkes.

Im Frühling 1556 kehrte Biſchof Delfino als Nuntius zu König Ferdinand zurück, der aus Augsburg abberufen war und in Rom über Deutſchlands religiöſe Lage inzwiſchen orientirenden Bericht erſtattet hatte. Wohl war der Papſt über den Abſchluß des Augsburger Religionsfriedens erſchreckt und erzürnt; ſein Verſuch, des Kaiſers Intervention noch einmal gegen Ferdinand's Nachgiebigkeit aufzurufen, war natürlich vergeblich geblieben[1]; man hatte dem päpſtlichen Unwillen ſo Ausdruck gegeben, daß kein Nuntius beim Abſchluß des Reichstages anweſend geweſen. Dann hatte man aber doch die Verbindung wieder angeknüpft. Als Delfino in Wien bei Ferdinand erſchien, entwickelte ihm Ferdinand in längerer Ausführung am 25. März, daß er nur von äußerſter Noth gezwungen den Religionsfrieden bewilligt[2]: ohne denſelben, ſagte er, wäre der Ruin aller Geiſtlichen ganz

[1]) Papſt an Karl 6. Sept. 1555, Maurenbrecher Anhang S. 183.

[2]) Berichte Delfino's vom 15. März bis 21. September 1556 — Abſchriften in Simancas (Libros de Berzosa); Breve Paul's IV. an Ferdinand, 18. Dezember 1555, durch Delfino überbracht, Rainaldus Ann. ad a. 1555 §. 51.

sicher zu erwarten gewesen, er verdiene daher eher Lob als Tadel für alle die Mühen, die er um der Kirche willen durchgemacht habe. Den übelsten Eindruck hatte auf Delfino die Kunde gemacht, welche ihn auf deutschem Boden empfing, die Nachricht von Ferdinand's religiösen Konzessionen in Österreich. Aber auch in dieser Beziehung brachte Ferdinand schwerwiegende Entschuldigungen vor; er stellte fest, daß er die Suspension der Mandate nur bis zur Entscheidung des nächsten Reichstages bewilligt hätte; großen Übeln und Unruhen hätte er nur auf diesem Wege vorbeugen können. Von der einen Seite war ja Ferdinand's Macht durch die Türken bedroht; auf der anderen Seite fürchtete er einen Aufstand im Lande selbst, wenn er nicht durch Konzessionen an die Protestanten dem Ausbruche zuvorzukommen im Stande[1]). Den Niedergang der katholischen Kirche und das Wachsthum des Protestantismus schilderte Delfino nach eigener Anschauung mit lebhaften Farben; zu seinem heftigsten Schmerze vermochte er nicht die Gründe Ferdinand's als unwahre Ausreden zu verwerfen.

Ferdinand's religiöse Konzessionen an seine Unterthanen fanden sofort Nachfolge im Lande seines Nachbaren und Schwiegersohnes, des Herzogs von Baiern.

Herzog Albert von Baiern, der 1550 zur Regierung gekommen, hatte zu denjenigen deutschen Fürsten gehört, die 1552 sich um Herstellung des Friedens in Deutschland eifrig bemüht hatten; auch die nächsten Jahre hatte er gemeinschaftlich mit Katholiken und Protestanten an der Beruhigung und Versöhnung der Gegensätze gearbeitet; mit protestantischen Genossen hatte er

[1]) Delfino's Urtheil z. B. 29. März 1556: creda certo V. S. che questo re di Romani si trova in stato cosi travagliato et afflicto che non so imaginarmi altro peggiore; s. m. trema del Turco il quale ogni anno crede che verrà et venendo distruggera facilmente ogni cosa perche non habiano forza d'opponerli; ella teme poi per causa della religione qualche gran tumulto o rebellione di suoi stati, perche questi popoli sono veramente furiosi et hora si vagliano dell' occasione del tempo presente nel quale il re per gli guai che gli da il Turco malamente può far essecuzione in castigargli onde sono inobedientissimi. Delfino's Trost war, daß er bei der Nachgiebigkeit Ferdinand's nicht anwesend gewesen!

ſich zuſammengethan, die Kriegswirren im Reiche zu ſchlichten. Perſönlich war ſeine katholiſche Rechtgläubigkeit unanfechtbar: aber er war kein Eiferer; er war eine milde, verſöhnliche und nachgiebige Natur. Ein zäher und zum äußerſten entſchloſſener Widerſtand gegen den Proteſtantismus war ſicher von ihm nicht zu erwarten[1]). Nun hatten proteſtantiſch geſinnte Mitglieder der Landſtände auf einem Ende 1553 in Landshut gehaltenen Landtage die Forderung auf Anſtellung tüchtiger und frommer Seelſorger und auf Erlaubnis proteſtantiſcher Abendmahlsfeier erhoben. Damals hatte Albrecht die Bittſteller abſchlägig beſchieden. Jedoch hatte er bei den vom Erzbiſchof Ernſt von Salzburg, ſeinem Oheim, veranlaßten Konferenzen in Mühldorf eine milde Haltung empfohlen; den von dem Erzbiſchof beabſichtigten ſcharfen Maßregeln hatte er nicht zugeſtimmt.

Als Albrecht aus Augsburg 1555 nach Hauſe kam, regte ſich das proteſtantiſche Verlangen im Lande auf's neue. Es ſieht ſo aus, als ob die in Augsburg erzielte Anerkennung den Proteſtanten Muth gemacht hätte, auch innerhalb der katholiſchen Länder die Offenſive zu ergreifen. Die baieriſchen Stände heiſchten im März 1556 von ihrem Herzoge die Anerkennung eines weitergehenden proteſtantiſchen Programmes. Aufhebung der Faſtengeſetze, Einräumung des Laienkelches, Gewährung der Prieſterehe und Zulaſſung freier proteſtantiſcher Predigt: das waren die Punkte, auf deren Bewilligung ſie antrugen. Daß Ferdinand's Zurücknahme ſeines Religionsmandates bei dieſer Lage der Dinge in Baiern auf des Herzogs Sinn nicht ohne Einfluß bleiben würde, war leicht abzuſehen.

Noch ehe Herzog Albrecht ſich entſchieden, erſchien bei ihm Delfino auf der Durchreiſe nach Öſterreich[2]). Er bemühte ſich, den Herzog

[1]) Vgl. Jungermann, Herzog Albrecht der Beherzte (1843); Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszuſtände (1842) S. 46—51; Wimmer, die religiöſen Zuſtände in Baiern um die Mitte des 16. Jahrhunderts (1845).

[2]) Delfino's Bericht aus München v. 15. März. Bald nachher wiederholt er die Sache ſehr präcis, d. Melk bei Wien, 22. März: quando il duca di Baviera me diede la mano et la fede che non permetterebbe a suoi sudditi cosa alcuna contra la volonta di S. B. s. excellenza parlo con questa essential conditione se il re di Romani non comminciasse. D.

von Konzessionen zurückzuhalten; er erzielte auch von ihm das Versprechen, nichts gegen den Willen des Papstes und gegen die katholische Religion zuzugeben, unter der Voraussetzung, daß nicht König Ferdinand auf der Bahn religiöser Nachgiebigkeit ihm voranginge. Nachdem dies aber eingetreten war, glaubte auch Albrecht sich nicht mehr stark genug, dem Willen seiner Stände Widerstand zu leisten; er gewährte durch sein Edikt vom 21. März 1556 die Aufhebung der auf Übertretung der Fastengesetze bestehenden Strafen, die Zulassung der protestantischen und der katholischen Abendmahlsfeier; er verhieß auch auf Anstellung guter Geistlichen seine Sorge zu richten; aber er lehnte die Beseitigung des Cölibates in und für Baiern ab.

Die theilweise Nachgiebigkeit Albrecht's befriedigte die Wünsche der Protestanten nicht; die protestantische Strömung wuchs noch zusehends in den nächsten Jahren. Andrerseits aber war mit solchen Gesetzen auch um die Reste des Katholizismus eine wirklich ausreichende Schutzmauer keineswegs aufgerichtet.

In derselben Zeit neigte auch Kleve weit entschiedener als bisher auf die Seite des Protestantismus.

Eine sehr eigenthümliche Haltung hatten bisher die Klevischen Herzoge in der kirchlichen Frage eingenommen[1]). Es war in Kleve der Versuch gemacht worden, auf Grund der Lehren des Erasmus unter Leitung der Obrigkeit eine Mittelstraße zwischen den religiösen Gegensätzen zu gehen. Man hatte sich geweigert, der protestantischen Predigt sich hinzugeben; aber man hatte doch die Nothwendigkeit einer Verbesserung der kirchlichen Zustände erkannt und eine solche herbeizuführen angestrebt. Die Klevische Kirchenordnung vom 8. April 1533 hatte die äußere Organisation der alten Kirche beibehalten und unter Fernhaltung aller Sekten und Streitigkeiten eine ziemlich weitherzig angelegte Bewegungs-

---

reichte dem Herzog eine lange lateinische Denkschrift über die Postulate seiner Stände ein.

[1]) Vgl. mein Buch, Geschichte der katholischen Reformation 1 (1880), 354—356 und die dort angegebene Literatur; dazu kommt der Aufsatz Keller's, zur Geschichte der katholischen Reformation im nordwestlichen Deutschland 1530 bis 1534, in dem Histor. Taschenbuch, VI. Folge, 1, 123—155.

freiheit den Predigern eingeräumt; ein ſcharf begränzter dogmatiſcher Inhalt ging der Landeskirche in Kleve ab. Auf die Dauer ſchien es doch nicht möglich, die ſchmale Linie, die man in den religiöſen Gegenſätzen ſich vorgezeichnet hatte, feſt zu behaupten. Da hatte man ſich, der politiſchen Geſtaltung der Verhältniſſe folgend, eine Zeitlang den Lutheranern genähert; dann aber hatte die Niederlage Kleve's vor der Macht Kaiſer Karl's V. und die politiſche Unterwerfung im Venloer Vertrage (1543) jenem proteſtantiſchen Zuge Einhalt gethan. Kleve hielt ſich wieder zur katholiſchen Seite und wurde zu derſelben gerechnet. Herzog Wilhelm hatte 1546 eine Tochter des römiſchen Königs Ferdinand geheiratet. Beiſpiel und Vorgang des Schwiegervaters blieben ſeitdem nicht ohne Einfluß auf Kleve. Gerade die beiden Schwiegerſöhne Ferdinand's, Albrecht von Baiern und Wilhelm von Kleve, hatten 1552 ſich um die Friedensſtiftung bemüht und blieben ſeitdem auch für die Aufrechthaltung des gewonnenen Friedens unausgeſetzt thätig. In Kleve aber machte dieſe friedliche Tendenz des Herzogs auch der proteſtantiſchen Strömung Luft [1]).

Ein Landtag in Dinslaken hatte 1554 ſchon die Frage der Kirchenreformation auf's neue angeregt. Die Räthe des Herzogs beriethen darauf neue Schritte; man ſtellte in Rom 1556 den Antrag, wenigſtens die Einführung des Laienkelches in Kleve zu geſtatten; und man beſchritt ſogar, ohne die Gutheißung der höchſten kirchlichen Inſtanz erlangt zu haben, eigenmächtig den Weg der Konzeſſionen. Ein herzogliches Edikt vom 16. Juli 1556 empfahl den Predigern das reine Wort Gottes zu lehren, Pro-

[1]) Lacomblet im Archiv Bd. 5 (1865); Wolters, Heresbach (1867) S. 168 ff.; Keller, die Gegenreformation in Weſtfalen und am Niederrhein, Aktenſtücke und Erläuterungen (Publikationen aus den kgl. preuß Staatsarchiven) 1 (1881), 5 ff. 83 ff. Vgl. auch die Notiz im Berichte Badoero's vom 1. März 1556 (Brown 6, 363) und die Bemerkungen in der Korreſpondenz zwiſchen Philipp II. und Granvelle, Papiers d'état 5, 67. 73. 79. Daß übrigens die ſehr intereſſante Vertheidigung ſeines religiöſen Standpunktes durch den Klever Herzog von beiden Herausgebern, Wolters S. 261 und Keller S. 85 irrthümlich in's Jahr 1559 geſetzt iſt, liegt auf der Hand; dieſelbe kann, wie ein Blick in Ferdinand's Itinerar zeigt, nur dem Jahre 1563 angehören.

zeſſionen und andere Mißbräuche abzuſtellen. Das Verlangen nach dem proteſtantiſchen Gebrauch des Abendmahles griff im Lande immer weiter um ſich; an mehreren Stellen wurde faktiſch der Laienkelch im Abendmahl gereicht. Der Herzog duldete 1558 ſogar einen verheirateten Hofprediger, welcher dem Proteſtantismus offen huldigte. Es kann nicht auffallen, daß die deutſchen Proteſtanten bald dem offenen Anſchluß Kleve's entgegenſahen, daß die Katholiken über den Abfall Kleve's klagten. Noch hielt der Herzog die Entwicklung in der Schwebe; aber der Übergang in's proteſtantiſche Lager ſchien doch über kurz oder lang eintreten zu müſſen.

Alle dieſe Vorgänge in Öſterreich, Baiern und Kleve erfolgten bald nach dem Abſchluß des Augsburger Religionsfriedens: alſo hatte in der nächſten Zeit keineswegs ſich die Erwartung der Katholiken erfüllt, durch den Frieden vor weiterem Umſichgreifen des Proteſtantismus geſichert zu werden. Bedenkliche Symptome bot ihnen der Ausblick in die Zukunft. In Öſterreich und Baiern machte die proteſtantiſche Propaganda offenkundige Fortſchritte; Kleve ſchien ſogar ſchon bei dem Punkte offenen Übertrittes zum Proteſtantismus angelangt zu ſein; von Kleve aber hing das Schickſal der benachbarten Bisthümer, beſonders von Münſter, ab; ja ſogar den kaiſerlichen Niederlanden brachte eine proteſtantiſche Grenznachbarſchaft große Gefahren. In derſelben Zeit kam der habsburgiſchen Familie die Thatſache zum Bewußtſein, daß Ferdinand's Erbe und Sohn, Erzherzog Maximilian in ſeinem Herzen zu proteſtantiſchem Glauben ſich hinneigte.

Welche Ausſichten für einen ſo katholiſchen Fürſten, wie König Ferdinand war!

2.

Es iſt nicht die Abſicht dieſer Darſtellung, auf die früher beſprochene religiöſe und politiſche Haltung Maximilian's und ihre wechſelvolle Entwicklung zurückzukommen[1]). Zwiſchen dem

[1]) Vgl. Beiträge zur Geſchichte Maximilian's II., 1548—1562, H. Z. 1874, 32, 221—297. Seitdem iſt manches neue Material über dieſe Frage

ehrgeizigen Erzherzoge, dem Neffen und Schwiegerſohn des Kaiſers, und ſeinen ſpaniſchen Verwandten, ſowohl Karl als Philipp, waren Differenzen über Max' Zukunft entſtanden. Karl und Philipp verfolgten die Abſicht, Philipp's Nachfolge im Kaiſerthume zu ſichern und ſchon während Ferdinand's Kaiſerregierung die italiſchen Angelegenheiten dem ſpaniſchen Könige zu übertragen. Widerwillig und mit Sträuben hatten Ferdinand und Max ſich 1551 Karl's und Philipp's Willen gefügt. Aber der deutſche Aufſtand von 1552 hatte dieſe Projekte durchkreuzt und verhindert. Doch hatte die kaiſerliche Politik auch nach 1552 noch mehrmals die Neigung verrathen, auf jene geſcheiterten Abſichten des ſpaniſchen Kaiſerthums zurückzugreifen. Erſt die Ausſicht auf die engliſche Königskrone, welche ſich Philipp im Sommer 1553 eröffnete und ſchon 1554 verwirklichte, lenkte ſeinen Sinn von den Abſichten auf Deutſchland ab[1]).

Es mußte Philipp viel daran liegen, damals ſchon eine haltbare Grundlage für ein einhelliges Zuſammengehen aller Habsburger zu ſchaffen. So ergriff er eifrig die Gelegenheit, die ſich gerade bot, den deutſchen Verwandten ſeinen Verzicht auf Deutſchland in unzweideutiger Weiſe anzukündigen. Im Auguſt 1555 ſandte Karl einen ſeiner Hofmarſchälle Luis de Venegas von Brüſſel nach Augsburg, mit dem Auftrage, im Haushalte ſeiner Tochter einiges zu ordnen und den Finanzen des erzherzoglichen Paares einige Hülfe zu bringen. Dieſem vertrauten Agenten ertheilte auch Philipp einen weiteren Auftrag, zu welchem Philipp's perſönlicher Günſtling und Freund Ruy Gomez in ſehr entſchiedener Weiſe zugeredet hatte[2]). Es handelte

erſchienen, beſonders bei v. Druffel 2 (1880); 3, 1 (1875) und 3, 2 (1882); manchen früheren Satz würde ich hiernach zu präciſiren im Stande ſein.

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Die Lehrjahre Philipp's II. von Spanien, im Hiſtoriſchen Taſchenbuch, 1883, S. 271—346.

[2]) Nach einem Gutachten des Ruy Gomez vom 14. Auguſt erhielt Venegas neben ſeiner vom 26. Auguſt datirten Inſtruktion noch die folgende beſondere Anweiſung, im Namen Philipp's an Ferdinand und Max zu ſagen: que ya saben lo que passo en Augusta sobre lo del imperio de que alli se tracto teniendo fin al bien commun de todos nosotros y conservacion y aumento de nuestros estados que tanto han procurado y procuran

ſich darum, Maximilian jeden Argwohn und Ärger zu entreißen; es galt wenigſtens den Verſuch zu machen, ob zwiſchen den Vettern und Schwägern andere als die bisherigen Beziehungen angebahnt werden könnten. Venegas empfing daher die Weiſung, in recht kräftigen Worten jede Spur eines Verdachtes auszurotten, als ob Philipp jetzt noch nach der Kaiſerkrone trachte; nein, er habe ſchon längſt jede derartige Abſicht aufgegeben; er wünſche auf's lebhafteſte, daß Maximilian die Nachfolge im Kaiſerthume erlange; er bat, ihm anzugeben, auf welche Weiſe er ſelbſt bei der Bewerbung den Schwager zu unterſtützen im Stande ſein würde. Schöne Worte und Reden wurden nicht geſpart, das Vergangene vergeſſen zu machen.

Aber die Bemühung Philipp's um Maximilian's Freundſchaft war einſtweilen eine vergebliche: die Spannung dauerte unverſöhnt und unverglichen fort.

---

los que no nos tienen buena voluntad de querer deshazer y abaxar buscando todos los medios possibles para ello segun se a visto y vee por espiriencia, y por quedar en los terminos en que esto quedo han tomado muchos dellos occasion de sembrar y divulgar por sus propositos que havia entre nosotros descomformidad y sentimiento, specialmente entre el ser. rey de Bohemia y mi que lo pretendiamos, y aunque no aya sido ni sea cierto no ha dexado de traer ynconvinientes, por excusar los quales y que todo el mundo conosciera abiertamente lo contrario y se le quite la sombra quellos mismos se han querido poner, quisiera averles dado antes de agora a entender mi proposito y volundad, pero e lo dilatado pensando que de palabra lo pudiera hazer; y como por el presente no ay aparencia dello, os he querido embiar por la confianca que de vos tengo para que de mi parte les digays que despues que aquella platica cesso e estado y estoy tan differente y apartado dello que no ay cosa que mas desee que ver al ser. rey de Bohemia en este lugar que allende del amor y obligacion que por tantas causas le tengo es lo que importa al bien de nuestros negocios, y se que siempre me a de corresponder como yo lo tengo de hazer, y assi certificareys al ser. rey de Bohemia que olgare mucho me avise las diligencias que le paresce devo hazer y con quien y como, que en lo que sea en mi mano pueda ser cierto lo encarescere y encaminare como si fuesse para mi; y sobre todo les aveys de poner delante el gran desseo que tengo de darle contentamiento y que entre nosotros ay la estrecha communicacion que pide nuestro deudo y las otras razones que para ello ay . . . (Simancas).

Kaiser Karl war durch den Gang der deutschen Dinge seit 1553 dem deutschen Wesen gründlich entfremdet. Kränkelnd und altersmüde hatte er sich mit steigender Abneigung und Unlust von Deutschland schon abgewandt. Obwohl er schon wiederholt dem Bruder erklärt hatte, auf seine eigene Verantwortung und ohne weitere Rückfrage möchte er die deutschen Wirren ordnen und schlichten, so war es doch keineswegs überraschend, daß die Wege, die Ferdinand in Deutschland, der Noth der Lage gehorchend, einschlug, Karl's Verdrießlichkeit steigerten und schärften. Er wollte absolut nichts mehr mit Deutschland zu thun haben oder von Deutschland hören; Rath zu ertheilen lehnte er ab, kaiserliche Befehle zu erlassen wies er zurück: er hieß noch Kaiser von Deutschland, aber alle Ausübung kaiserlicher Regierungsmacht in Deutschland hatte er dem römischen Könige übergeben; ja es reifte in seiner Seele damals der Entschluß, nicht nur die Geschäfte der deutschen Regierung in vollstem Umfange dem Bruder aufzutragen, sondern auch formell Deutschland zu entsagen und die Kaiserkrone auf's Haupt des Bruders herabgleiten zu lassen.

Allmählich hatte Karl sich seiner Besitzungen und Regierungen entlastet. Als Philipp im Januar 1554 die englische Ehe abschloß, hatte Karl, ihn seiner Frau äußerlich gleichzustellen, ihm die Krone von Neapel und die Herrschaft über das Herzogthum Mailand übertragen; darauf verlieh er ihm auch die Schutzherrschaft oder das Vikariat des deutschen Reiches über den kleinen Freistaat Siena [1]). Im Herbst 1555 gedachte Karl die weiteren Verfügungen zu treffen. Philipp erschien bei ihm in Brüssel und empfing dort am 25. Oktober 1555 die niederländische Herrschaft. Die Übertragung der Kronen von Spanien und von Sicilien zog sich eine Weile hin: erst am 16. Januar 1556 wurde auch dieser Staatsakt vollzogen. Damals aber geschah noch eine weitere Handlung des Kaisers, welche den Wünschen Philipp's und den alten Tendenzen spanischer Politiker entsprechen sollte.

Man hatte einst, 1551, in Augsburg im Kreise der Habsburger die Anordnung getroffen, daß während der von Ferdinand

[1]) Verleihungsurkunde vom 30. Mai 1554 (Simancas).

auszuübenden Kaiserregierung die Angelegenheiten Italiens in oberster Instanz schon von dem spanischen Könige Philipp als Vikar des Reiches verwaltet und geleitet werden sollten; dies entsprach den alten Wünschen und Tendenzen spanischer Reichspolitik. Karl selbst hatte seine Stellung als römischer Kaiser auf italischem Boden stets zu Gunsten der spanischen Interessen verwerthet. Und es gab für Philipp Anlaß und Grund genug, den Wunsch zu hegen, daß Spanien auch nach Loslösung vom Kaiserthume eine höhere Stellung über den italischen Kleinstaaten zu behaupten fortfahren könnte. Ein Versuch in dieser Richtung mußte jedenfalls jetzt gemacht werden.

Karl gedachte damals, sobald er die Bürde der Regierung in seinen verschiedenen Ländern niedergelegt, sich nach Spanien zurückzuziehen und dort in beschaulicher Ruhe den Rest seiner Tage in einem Kloster zu verleben. Seine Abreise war auf den Herbst 1555 angesagt; sie hat sich dann aus verschiedenen Gründen noch um beinahe ein Jahr hingezogen. Ehe Karl aber die Reise antrat, hatte er die Absicht, jene nicht mehr ganz intimen Verhältnisse des Kaiserhauses und die mit denselben zusammenhängenden politischen Fragen zu schlichten und zu ordnen. Noch während des Reichstages forderte er seinen Bruder auf, ihn vor seiner spanischen Reise in den Niederlanden zu besuchen, um alle Fragen der Zukunft ihrer Familie persönlich mit einander zu verhandeln. Ferdinand lehnte mit vielen freundlichen Betheuerungen seiner Ergebenheit und seines Diensteifers, unter Berufung auf die Unmöglichkeit sich aus Deutschland zu entfernen, jene ihm zugemuthete Reise ab[1]; er wiederholte noch mehrmals die damals gegebene Versicherung. Karl antwortete, daß er den Gründen des Bruders Recht geben müsse; aber er stellte ihm dann eine wichtige Mittheilung in Aussicht und bat den Reichstag zur Entgegennahme derselben noch eine Weile versammelt zu halten. In Brüssel erzählte man sich[2], es handle sich um die Absicht des Kaisers, die

[1]) Ferdinand an Karl 7. Juli, 30. Juli; Karl an Ferdinand 15. August 1555, Lanz 3, 666. 668. 673.

[2]) Berichte des Venetianers Badoero vom September 1555, Rawdon

Kaiserkrone niederzulegen, und zwar in der Weise, daß König Ferdinand die deutschen und König Philipp die italischen Aufgaben des Kaiserthums auf eigene Verantwortung zu führen übernehmen sollten. Eine bestimmte Verabredung, hieß es, würden Karl und Philipp und die vertraute Schwester Karl's Maria mit der deutschen Linie des Hauses darüber anbahnen; man erwartete entweder Maximilian's Erscheinen in Brüssel oder Maria's Reise nach Augsburg. Aber Karl wünschte damals keineswegs die Anwesenheit des Neffen im Familienrathe; durch jenen Venegas beruhigte er Maximilian darüber, daß man sich nicht um die böswilligen Gerede der Leute über das gespannte Verhältnis der Verwandten bekümmern sollte, daß vielmehr er (Karl) Vertrauen in ihn setze, daß er in diesem Augenblicke seine Reise in die Niederlande für unnöthig halte, ihn für jetzt wegen seiner schwachen Gesundheit entschuldige und erst nach Rücksprache mit Philipp vielleicht später ihn zu sich einladen würde [1]). Nachdem dann Philipp bei dem Vater sich eingefunden, und die beiden Herrscher die Sache mit einander besprochen, schickte Karl den Sekretär Pfinzing nach Augsburg, der seine Absicht, der Kaiserkrone zu entsagen, dem römischen Könige und den Reichsständen anzuzeigen den Auftrag erhielt [2]). Ob und wie dabei etwaige Wünsche oder Vorbehalte Philipp's formulirt wurden, gestattet unser Material nicht zu entscheiden! Jene Nothwendigkeit des Religionsfriedens in Deutschland, von der Ferdinand sich überzeugt, gegen dessen Zulässigkeit aber Karl's religiöses Gewissen sich zu sträuben fortfuhr, hatte dem Kaiser Deutschland ganz verleidet; sie befestigte in ihm den Entschluß der Abdankung von der Regierung Deutschlands. Des Kaisers Botschaft langte in Augsburg kurz nach Schluß des Reichstages an. Ferdinand hatte also keine Gelegenheit mehr, Karl's Absichten bekannt zu geben [3]). Er unterließ

Brown, Calendar of State Papers in the archives of Venice 6 (1877), 175. 198 u. f. w.

[1]) Instruktion für Venegas 26. August 1555 (Simancas).

[2]) Karl an Ferdinand 19. September 1555, Lanz 3, 681.

[3]) Ferdinand an Karl 24. und 26. September, ebenda S. 683. 686. Über Guzman's Mission ist so lange nicht mit Bestimmtheit zu reden möglich,

nicht Gegenvorſtellungen zu machen: niemals würde er den deutſchen Reichstag zur Zuſtimmung bewogen haben, ja große und gefährliche Spaltung durch Karl's Botſchaft erregt haben. Ferdinand ſchickte ſofort ſeinen Kämmerer Martin de Guzman zum Kaiſer, ihm die Gegengründe zu entwickeln; das wenigſte wäre doch, daß man eine ſolche Sache vorbereitet und ihr einige Zuſtimmung gewonnen hätte: ohne eine beſondere Verhandlung mit den Kurfürſten würde es ganz unmöglich ſein durchzudringen. Weiterhin aber hatte Guzman dem Kaiſer auseinanderzuſetzen, wie erwünſcht es für Ferdinand und für Philipp ſein würde, wenn Karl ſich entſchließen könnte, noch länger ſelbſt der Führung der Kaiſergeſchäfte ſich zu widmen: er erbot ſich für ſeine Perſon zu aller Hülfe; mit allen ſeinen körperlichen und geiſtigen Kräften wie bisher der Führung der deutſchen Geſchäfte ſich annehmen zu wollen. Wenigſtens den Kaiſertitel bat er, ſollte Karl noch beibehalten und die faktiſche Übertragung der Geſchäfte an Ferdinand nicht bekannt werden laſſen. Nun ſcheint es allerdings, als ob neben dieſen Vorſtellungen auch noch andere Punkte von Guzman berührt worden ſind, — es wird angedeutet, daß Ferdinand damals ſich der Übertragung der italiſchen Dinge an Philipp als Reichsvikar widerſetzt habe. Die kaiſerlichen Hofleute ſagten damals in Brüſſel ganz unverhohlen, daß bei jener Weigerung Ferdinand's Karl das Angebot der Kaiſerkrone einſtweilen zurückgezogen hätte, — eine Äußerung, die vielleicht als Preſſionsmittel im Lauf der Erörterungen verwerthet wurde. Ferdinand rief auch die Vermittlung Philipp's zur Hülfe [1]; da ihrer aller Intereſſe in Frage, möchte doch Philipp Ferdinand's Vorſtellungen gutheißen und durch ſeine Worte unterſtützen. Karl berief ſich

ehe wir nicht ſeine Inſtruktion im Wortlaut kennen. Sein Bericht vom 12. Oktober (Wiener Archiv) klärt nicht hinreichend auf, ebenſo wenig als Karl's Schreiben an Ferdinand vom 19. Oktober (Lanz 3, 688); daß mehr dahinter ſteckt, als die Worte deutlich ſagen, zeigen Badoero's Berichte vom 2., 13., 16. und 31. Oktober (Brown S. 200. 212. 214. 235); in der ſogleich beizubringenden, bisher ganz unbekannt gebliebenen authentiſchen Urkunde vom 16. Januar 1556 ſehe ich eine materielle Bekräftigung jener Andeutungen.

[1]) Ferdinand an Philipp 12. Oktober 1555 (Madrider Bibliothek).

Guzman gegenüber darauf, daß er schon längst seinen Entschluß gefaßt, daß er jetzt nur auszuführen beabsichtige, was er einst schon in Augsburg (1551) dem Bruder als seine Absicht angekündigt hätte, was dann aber Jahre lang er auszuführen durch verschiedene Momente verhindert worden [1]). Alle jene Gegenbemerkungen verfehlten auf den Kaiser des Eindruckes. Man glaubte noch weiterer Mittel sich bedienen zu können. Ferdinand ließ seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Ferdinand, nach Brüssel reisen. Daß derselbe tendenziöser Weise so langsam reiste, um erst anzukommen, nachdem die Feierlichkeit des 25. Oktober (die Cession der Niederlande an Philipp) vorüber war, wurde als Zeichen gespannter Beziehungen ausgelegt. Eine Woche vergnügte sich der Erzherzog mit den fürstlichen Verwandten, dann kehrte er anfangs November heim. Es wurde gesagt, über seine Ehe mit der englischen Prinzessin Elisabeth hätte man verhandelt; aber Karl's und Philipp's Unterstützung dieses Projekts wäre an Ferdinand's und Maximilian's Zustimmung zum italischen Vikariate geknüpft worden [2]), — wir wissen nicht, wie weit diese Gerüchte begründet. König Ferdinand sparte keineswegs schöne Worte, um Karl seiner Dienstwilligkeit zu versichern und für alle Zukunft in seinem und seiner Söhne Namen dem Bruder die dauernde Rücksichtnahme auf Philipp's Interessen zu geloben [3]); er stellte noch einmal Maximilian's persönliches Erscheinen vor Karl's Angesicht zur Erwägung. Karl antwortete höflich und freundlich [4]): da er aber noch vor dem Winter die Reise nach Spanien an-

[1]) Karl's Erörterung an Guzman: que esta determinacion no es nueva y que V. M. se podria acordar que aun en Augusta le dixo que pensava hazer y effectuar esto que aora quiere, pero que le estorvaron las dos guerras passadas y despues el casamiento y venida de su hijo y tras esto el parto de su muger y que aora que vee el succeso y fin deste y tiene aqui a su hijo esta determinado de renunciarle no solo estos estados sino los de españa y pasarse. Ich beziehe Karl's Worte geradezu auf das Vikariat.

[2]) Badoero 16. Oktober, 26. Oktober, Brown S. 215. 223.

[3]) Ferdinand an Karl 31. Oktober, Lanz 3, 690.

[4]) Karl an Ferdinand und an Max 3. November 1555, Lanz 3, 693, das zweite im Archiv von Simancas.

zutreten gedachte, ſo rieth er im Hinblick auf das rauhe Wetter und auf Max' Geſundheit dem Schwiegerſohne von der Reiſe ab. Sein Entſchluß der Abdankung — in der Weiſe, wie ſie ihm für Philipp's Zukunft zweckmäßig ſchien — blieb unerſchüttert.

Wir kennen Karl's Hartnäckigkeit, bei einmal gefaßten Projekten zu verharren. Wir kennen auch Ferdinand's Verfahren, ſich weit und breit in Gegenausführungen gegen Karl's Abſichten zu ergehen und doch zuletzt — mit anſcheinend willenloſer Reſignation, aber mit geheimen Vorbehalten — ſich Karl's höherem Willen zu fügen. So auch jetzt. Erreicht hatte Ferdinand in dieſem Falle, daß Karl die förmliche Niederlegung der Kaiſerkrone zu vertagen zugab. Karl überzeugte ſich, daß auch in ſeiner Abweſenheit dieſe Staatsaktion vor ſich gehen könnte, und er überließ die Details der Ausführung Ferdinand ſelbſt. Philipp ſprach ſeinerſeits dem Oheim ſeinen Dank aus für die Vorſtellungen, die er gegen Karl's Abſicht erhoben [1]); aber er fügte hinzu, nichts ſei im Stande geweſen, Karl's Entſchluß, nach Spanien ſich zurückzuziehen, zu erſchüttern; man würde auf einen im natürlichen Lauf der Zeit begründeten Aufſchub allein rechnen dürfen, den auch vielleicht die Gicht dem Vater aufzwingen würde.

In der That gingen die Ereigniſſe langſamer vor ſich, als Karl berechnet hatte; ſein fürchterlichſter Feind war wirklich die Gicht, die ihn in jenem Winter in den Niederlanden noch feſt-

[1]) Philipp an Ferdinand 24. November 1555 (Madrider Bibliothek) darin: no puedo significar a V. M. la gran merced que me ha hecho en el cuidado que ha tenido de ellos negocios y de avisar a su M. tan llanamente de su parecer, porque en ello he conocido el amor de hermano que V. M. le tiene, y la merced que me dessea hazer, pues en ninguna cosa yo la podia recivir tan grande como en que su M. se persuadiese a no llevar adelante su determinacion por las razones tan evidentes que V. M. le dava para ello y en que su M. hiziesse lo que V. M. le aconsejava; aunque a todos nos va mucho en ello, a nadie le va tanto como a mi . . . V. M. habra entendido que no aprovecha nada para hazerle dejar su determinacion, mas espero que lo que V. M. y nosotros no podemos podra el tiempo y que aunque su M. quiera no podra partir tan presto, tanto mas si lo gota hubiera pasado adelante; pero mejor es que no lo aya hecho pues no podemos dessear valernos deste remedio para su quedada.

bannte. Und in dieſem Winter unternahm nun der Kaiſer auch aus eigenem Antrieb den lange erwogenen und viel beſprochenen Akt: er rief das italiſche Vikariat zu Gunſten ſeines Sohnes in's Leben.

An demſelben 16. Januar 1556, an welchem Karl Kaſtilien und Aragon und Sicilien ſeinem Sohne abtrat, unterzeichnete er eine weitere Urkunde, durch welche er den König Philipp von Spanien zum Reichsvikar über Italien ernannte. Philipp und ſeine Erben ſollten an Karl's Stelle die Kaiſerrechte allen jenen italiſchen Staaten gegenüber ausüben, die zum Kaiſerreiche gehörten. Sofort fällt uns der Unterſchied in's Auge zwiſchen dem eventuellen Privilegium, das 1551 Ferdinand auszuſtellen verheißen, und der jetzigen Einrichtung. Früher war beabſichtigt, während Ferdinand's Regierung den König Philipp die Vortheile der Kaiſergewalt über Italien ſchon genießen zu laſſen: jetzt aber wollte Karl der Krone Spaniens dauernd die Leitung Italiens übertragen; das jetzt zu ſchaffende Verhältnis ſollte für alle Zeiten Beſtand haben. Zunächſt würde das Vikariat ſchon eintreten im Reſte der Regierung Karl's; dann ſollte bei dem Übergang der Kaiſerkrone von Karl auf Ferdinand dieſer noch einmal die Reichslehen ihren Inhabern beſtätigen; ſpäter aber ſollte Philipp die Verleihung der Reichslehen zuſtehen, mit Ausnahme von Florenz, von Savoyen, von Ferrara und Modena, von Mantua und von Montferrat. Steuer und Tribut würde Philipp nicht aus Italien erheben dürfen; es ſei denn zur Vertheidigung Italiens oder zur Behauptung ſeiner eigenen italiſchen Länder. Philipp ſollte ferner berechtigt ſein, die Ausübung ſeiner Rechte als Vikarius auch an dritte Perſonen oder an Stellvertreter zu übertragen [1]).

Aus ſeiner kaiſerlichen Machtvollkommenheit hatte Karl dieſe Anordnung verfügt. Zur praktiſchen Wirkſamkeit bedurfte ſie

[1]) Urkunde d. d. Brüſſel 16. Januar 1556, in lateiniſcher Sprache auf Pergament, von Karl unterſchrieben, durch Granvelle und Selb gegengezeichnet und von Haller ausgefertigt — im Archiv von Simancas. Zur Erläuterung dieſer ſehr merkwürdigen Urkunde dient das Gutachten, das im Mai 1558 Granvelle über die ganze Angelegenheit an König Philipp erſtattet (vgl. u. S. 57).

allerdings noch der Anerkennung und Zuſtimmung Ferdinand's, da ja nicht nur für Karl's Regierungszeit, ſondern auch für Ferdinand's künftige Regierungsperiode die neue Einrichtung Beſtand haben ſollte. Es iſt durchaus nicht unwahrſcheinlich, daß Karl, dem ja Ferdinand's Revers von 1551 zur Seite ſtand, Ferdinand's Einwilligung zum Vikariate für den Fall des ſofortigen Antritts der Kaiſerwürde verlangt hat. Jedenfalls war es viel ſicherer, auf Ferdinand's zögernd und widerwillig gegebenen Conſens bei Lebzeiten Karl's ſich Rechnung zu machen, als die Erwartung desſelben auf eine ſpätere Zeit, wenn Ferdinand durch Karl's Tod Kaiſer werden würde, zu verſparen! Dennoch ſcheint Ferdinand damals das Vikariat ſeinerſeits abgewieſen zu haben, — dieſen Schluß legt wenigſtens der Gang der Dinge in der Folgezeit nahe.

Maximilian hatte, wie erzählt, ein mündliches Zuſammentreffen mit Karl angeboten; wie es ſcheint, verlangte er noch einmal perſönlich den Verſuch zu machen, ob er noch von Karl weiteres für ſich herausſchlagen könnte: wir vermuthen, daß die Niederlande wiederum das Objekt geweſen, auf das er ſein Auge geworfen; ſo möchte ich die Andeutungen, die er in Wien Luis Venegas gemacht, verſtehen. Im Winter ſtimmte der Kaiſer dieſer Reiſeabſicht des Schwiegerſohnes zu. Nachdem Max in der Frage des Hofhaltes ſeiner Frau ſich unterworfen, nachdem auch die finanziellen Forderungen an den Schwiegervater endlich eine wenigſtens theilweiſe zufriedenſtellende Löſung gefunden, gab Karl ſeine Einwilligung zur Reiſe des Erzherzoges: vielleicht war dies auch ein Mittel, die perſönlichen Beziehungen zwiſchen Philipp und Max wieder etwas beſſer zu geſtalten.

Die Erledigung der Abſicht erfolgte nur langſam. Mehrmals ſchob Max noch die Reiſe auf. Mehrmals ſchien es ganz ungewiß geworden, ob er mit ſeiner Frau wirklich noch in den Niederlanden erſcheinen würde. Wiederholt hatten Karl und Philipp ihn um Beſchleunigung zu bitten und zu mahnen [1]). Endlich, erſt im Juli 1556, erſchienen die beiden in Brüſſel, von

[1]) Vgl. die Ausführungen in H. Z. 32, 254. 258 ff.

Karl und Philipp und den Tanten und dem ganzen Hofſtaate feſtlich bewillkommnet und glänzend gefeiert.

Die Reiſe des Erzherzogs und ſein Zuſammentreffen mit Karl und Philipp konnte nicht verfehlen, in allen diplomatiſchen Kreiſen großes Aufſehen zu machen; ihren Reſultaten ſah man mit Spannung entgegen, der franzöſiſche Geſandte am niederländiſchen Hofe wollte lange nicht an Maximilian's Kommen glauben [1]), er meinte, jedenfalls müſſe man vorausſetzen, daß Maximilian vorher ſich über Karl's Abſichten verſichert, ohne Vorbehalt der italiſchen Verwaltung die Kaiſerkrone an Ferdinand geben zu wollen: Max ſelbſt habe geäußert, ohne eine ſolche Zuſage würde er die Reiſe nicht antreten. In den Niederlanden ſelbſt erwartete man, daß die Abdankung Karl's von der Kaiſerwürde während Maximilian's Aufenthalt öffentlich verkündigt würde [2]). Vorbereitende Erwägungen und Berathungen unter den Miniſtern und den Vertrauten des Hofes fanden längere Zeit ſtatt. Alles war in Brüſſel voll Spannung.

Am Wiener Hofe erfuhr der päpſtliche Nuntius, daß Ferdinand auf den Kaiſernamen geringen Werth lege, daß er ſich heftig gegen die Zulaſſung des ſpaniſchen Reichsvikariates in Italien geſträubt [3]): man war nicht ohne Sorge, daß ein Konflikt in dem

---

[1]) So erzählt Badoero 4. April 1556, Brown S. 396.

[2]) Badoero's Berichte vom 26. April, 12., 23. und 31. Mai, 14. Juni, 1. und 5. Juli 1556, Brown S. 419. 445. 457. 469. 483. 501. 506.

[3]) Delfino 6. Juni: . . . u. a. resto confuso della paura maggiormente che si vede dall' una parte questa maestà non mostrar di curar più che tanto la renuntia dell'imperatore che offerisce l'imperatore, allegando che li possa più presto nuocere de giovare come in effetto con molte buone ragione si può sostenere; et si sà dall'altra ch'ella non vuol' acconsentire à quel che dimandò esso imperatore, ciòè chèl re Filippo suo figliuolo resti vicario imperiale in Italia, cosa che, si come la maesta cesarea ha ragione di desiderar per sicurezza degli stati che possiede in Italia stante massime l'antiqua pretensione dell' imperio agli detti stati, cosi deve iscusar questo re se non l'acconsente, perche sarebbe in effetto con troppa offensa degli principi tutti della Germania et con troppo evidente diminutione di quel buon credito in che ella ha da procurar di essere tenuta u. ſ. w.

habsburgiſchen Hauſe aus dem Gegenſatze der Intereſſen und Wünſche in dieſer Frage entſpringen könnte.

Was wir von den Berathungen in dem Brüſſeler Familienrathe hören, iſt leider eine ſehr unvollſtändige und indirekte Kunde[1]). Natürlich war kein Mangel an Betheuerungen von Freundſchaft und Eintracht; aber eine ſachliche Verſtändigung geſchah nicht. Max hatte an der Hoffnung feſtgehalten, eine Erwerbung machen zu müſſen; es heißt, der Kaiſer habe ihm die Grafſchaft Burgund angeboten — eine Nachricht, die wenig Glauben verdient. Auch hörte man von einem Tauſch reden der Niederlande gegen Tirol und Kärnten und Krain, welche Länder Philipp dann mit Mailand vereinigt hätte. Karl ſoll einmal geſagt haben, für die Zukunft ihrer Kinder würde es gut ſein, wenn beide, er ſowohl als Ferdinand ihre Kronen niederlegten und ihren Söhnen jetzt die Regierung überließen. Eingeweihte Perſonen verſicherten, Karl habe einige Zugeſtändniſſe Max angeboten — „wie man einem Hunde mit einer Hand ein Stück Fleiſch hinhalte, der Hund aber ſcheue ſich zuzubeißen aus Furcht vor dem Stock, den der Herr in der anderen Hand halte“ — auf Siena oder Mailand wurde dabei angeſpielt, die doch Max niemals zu behaupten im Stande ſein würde. Die öſterreichiſche Hoffnung hatte ſich viel eher auf die Niederlande gerichtet; aber in dieſem Punkte hielt Karl ſich völlig zurück. Und das Ergebnis war, daß der Erzherzog und ſeine Frau mit ſchönen Reden abgeſpeiſt wurden.

Inwieweit das ſpaniſche Vikariat über Italien damals noch in Brüſſel zur Diskuſſion gekommen, vermag ich nicht zu ſagen. In der Frage der Abdankung erzielte Max von Karl ein Verſprechen, daß er die Ceſſion nicht zu beeilen, ſondern die einleitenden Maßregeln Ferdinand anheimzuſtellen einwilligte. Die

[1]) Karl theilt Ferdinand das Ergebnis mit 8. Auguſt 1556, Lanz 3, 707. Max berichtete einige Einzelheiten an Herzog Chriſtoph, Lebret 9, 5—14. Eine Hauptquelle ſind Badoero's Berichte: Max ſelbſt hatte ihm einiges geſagt, was er natürlich aufzeichnete (Brown S. 517. 530. 537. 541. 544. 550). Auch auf Granvelle's ſpäteres Wort, 21. Mai 1557, Papiers d'état 5, 82, muß hingewieſen werden. Vgl. meine Bemerkungen im Hiſt. Taſchenbuch S. 342 u. 346.

Geſandtſchaft des Kaiſers an die deutſchen Kurfürſten ſollte ſich durchaus nach Ferdinand's Anweiſungen richten; zunächſt verlangte Karl, daß man ſeine uneingeſchränkte Abdankung von Namen und Amt des Kaiſers entgegennehmen ſollte; aber wenn die Kurfürſten Schwierigkeiten machen würden, ſo wollte Karl ſich noch ferner den Kaiſertitel gefallen laſſen, ohne in die Geſchäfte der Regierung ſich einzumiſchen.

Maximilian und Philipp verpflichteten ſich, treue und volle Freundſchaft zu bewahren und ſtets wie zwei eng Alliirte Verkehr mit einander zu pflegen. Aber im Grunde war Max über den ſpaniſchen Schwager und ſeine Politiker heftig erzürnt; ſeine Abneigung vor ſpaniſchem Weſen erhielt in Brüſſel neue Nahrung. Er ſelbſt äußerte ſich darüber mit rückhaltloſem Ärger; er erklärte es ſogar für möglich, daß er in ſeinem ſpäteren Leben auf der Seite der Gegner Philipp's Partei ergreifen könnte [1]). Voll Mißmuth nahm Maximilian anfangs Auguſt 1556 Abſchied von Karl und von Philipp: beide hat er ſeitdem nicht wiedergeſehen.

Dieſer Haß, den in Maximilian's Seele unbefriedigter Ehrgeiz wider die Spanier entzündet, hatte ihn proteſtantiſchen Geſinnungen und Tendenzen zugänglich gemacht. Seit 1555 begegnen wir Andeutungen einer Hinneigung des jungen Habsburgers zu proteſtantiſchen Lehren. Als er ſich damals in entſchiedenſtem Gegenſatz zu der katholiſch-ſpaniſchen Politik ſeiner Verwandten fühlte, da ſchlug der Proteſtantismus Wurzel in ſeiner Seele.

[1]) Schon früher habe ich in der H. Z. 32, 261 die Stelle aus Tiepolo's Relazion von 1557 citirt; ſie erhält Beſtätigung ebenſo in dem bei Lebret S. 10 abgedruckten Schreiben Maximilian's an Herzog Chriſtoph vom 31. Juli als in dem Briefe Max' an Herzog Albrecht von Baiern vom 28. Juli (Münchener Archiv), deſſen Kenntnis ich gütiger Mittheilung meines Kollegen Prof. Ritter verdanke. Darin heißt es: „Bisher erzeigt man ſich freintlich gegen mir und gibt mir fil gueter wort, aber ſonſt ſieh bis jetzt nichts und gedenk ich were wek ziehen wie ich kumen bin. Davor wat's auch nichts ... Es iſt hie ein ſollichs zerritts weſen das es nit zu ſchraiwen iſt, und jederman bliwt unwillig mit dem Schpaniſchen regiment; dan man regirt das die Katz ſchier das beſt ſich im haus iſt; und man verſicht ſich gentzlich der frit ſol mit frankreich nit lang weren."

Seit 1555 drohte dem habsburgiſchen Hauſe Maximilian's Abfall zu den Proteſtanten; ſeitdem lag die Aufgabe der habsburgiſchen Familie ob, den drohenden Abfall zu verhindern und das ſchwankende Glied der katholiſchen Kirche wieder zu gewinnen.

3.

Nach dem Rücktritt Kaiſer Karl's von der deutſchen Regierung beruhten die Zuſtände Deutſchlands auf den Ordnungen, welche der Augsburger Reichstag 1555 errichtet hatte. Ganz beſonders das Geſetz des Religionsfriedens war die Grundlage der kirchlichen Verhältniſſe, um die man ſo lange geſtritten hatte.

Allerdings waren durch den Religionsfrieden noch nicht alle Streitfragen geſchlichtet oder alle Zweifel beſeitigt, die man erheben konnte. Die Praxis der politiſchen Entwicklung hatte erſt manche Punkte zu entſcheiden, die in Augsburg unentſchieden geblieben. Aber es waren doch im großen und ganzen die Grundſätze gewonnen und ſicher geſtellt, die dem kirchlichen Leben der Nation Regel und Maß geben würden.

Es war vor allem die Aufgabe des neuen aber doch ſchon ſeit Jahrzehnten in deutſchen Angelegenheiten erprobten Herrſchers, über der Ausführung des Religionsfriedens zu wachen. Wir haben erfahren, wie gerade Ferdinand's Thätigkeit und Entſchluß das Zuſtandekommen des Friedens verdankt wurde. Nicht leicht war es ihm geworden, ſeinen Sinn zu jenen Friedensbeſtimmungen zu zwingen, welche Karl's Widerſpruch bis zuletzt gefunden hatten. Aber wie er ſich einmal dazu verſtanden, legte er nun auch Werth darauf, daß in friedlicher Richtung die deutſchen Verhältniſſe nach Anleitung des Friedensgeſetzes ſich weiter entwickeln konnten.

Der Augsburger Reichstagsabſchied hatte immer noch an der idealen Vorſtellung feſtgehalten, daß die kirchliche Spaltung ein vorübergehendes Ereignis wäre, daß man ſie würde heilen und die Religionsſtreitigkeiten würde „vergleichen“ können. Zwar hatte man die Dauer des äußeren Friedens auch für den Fall zugegeben, daß jene Vergleichung nicht würde zu Stande kommen. Aber man hatte ſich doch für verpflichtet gehalten, für die Vergleichung trotz aller gemachten Erfahrungen neue Veranſtaltungen

in Scene zu ſetzen. Die Aufgabe des Augsburger Reichstages ſah man noch nicht als vollendet oder abgeſchloſſen an; man war einig darüber, daß demnächſt ein neuer Reichstag die Arbeit wieder aufnehmen und zum Abſchluß bringen ſollte. So hatte man ſchon in Augsburg vereinbart und beſtimmt. Dieſer neue Reichstag war für das nächſte Frühjahr 1556 nach Regensburg angeſagt; er ſollte vornehmlich die Mittel der Religionsvergleichung überlegen und vorbereiten.

Der römiſche Nuntius, Biſchof Delfino, hatte den beſonderen Auftrag empfangen [1]), die katholiſchen Fürſten von Süddeutſchland, weltliche und geiſtliche, zur Standhaftigkeit in der Defenſive zu verpflichten, ſie in ihrer Haltung zu beſtärken und ihren kirchlichen Sinn zu beleben. Mit Eifer ging Delfino an ſeine Aufgabe; von dem Baiernherzog und von den Biſchöfen empfing er dankenswerthe Zuſagen.

König Ferdinand hatte gerade den Herzog Albrecht zu ſeinem Stellvertreter auf dem Reichstage beſtimmt. Von ſeinen Söhnen war Maximilian, wie berichtet, im Sommer 1556 nach Brüſſel gereiſt; Erzherzog Ferdinand aber befehligte das zur Vertheidigung Ungarns beſtimmte Heer.

Die Türkenſache machte dem römiſchen Könige große Sorgen; die im März 1556 erzielte Bewilligung der öſterreichiſchen Stände reichte keineswegs weit; auch der Papſt, den Ferdinand durch ſeinen Geſandten im April 1556 um finanzielle Unterſtützung angehen ließ, ſpendete nicht ſoviel, als man in Ungarn bedurfte. Nur die ungariſchen Stände rafften ſich zu etwas größerer Energie für den Augenblick auf [2]). Der Feldzug von 1556 iſt durch die ruhmvoll überſtandene und endlich abgeſchlagene Belagerung von Zigeth ausgezeichnet. Auch Ferdinand's Kriegführung leiſtete einige erfreuliche Beweiſe von Tapferkeit und Muth. Aber das Endergebnis war doch kein beſonders hervorragendes und änderte an dem gegenſeitigen Machtverhältnis der Gegner nichts. Die Zuchtloſigkeit der Streiter auf chriſtlicher Seite, die Zerrüttung und

[1]) Breve vom 18. Dezember 1555, Raynaldus 1555 § 53 und 1556 §. 20.

[2]) Vgl. Bucholtz 7, 335—344.

Auflösung aller Ordnung und allen Zusammenhaltes, die unzureichende Leistungsfähigkeit in Ungarn und den benachbarten Gebieten Ferdinand's hatte sich noch um nichts gebessert: es war nur zu deutlich, ohne eine größere Beihülfe, ohne einen namhafteren Zuzug aus dem deutschen Reiche war keine gründliche Heilung der ungarischen Wunde möglich. Die Hoffnung aber auf solche Leistungen Deutschlands konnte in der damaligen Lage nur eine geringe sein.

Innerhalb des deutschen Reiches handelte es sich damals in erster Linie um die Sicherung des mühsam hergestellten Friedensstandes; es galt den Besitz der Länder, in dem man sich befand, auch für die Zukunft zu schützen. Die Unruhen und Fehden, die Markgraf Albrecht Alcibiades entzündet, dienten zur Warnung: nachdem man ihn niedergeworfen, galt es einer neuen Erhebung jenes abenteuerlustigen Fürsten, einer etwaigen Geltendmachung seiner Sache durch seine brandenburgischen Geschlechtsvettern, ebenso aber auch einer allzuweit gehenden Rache der fränkischen Bischöfe und ihrer Freunde, die den Markgrafen besiegt, vorzubeugen, um endlich Franken die Wohlthat der Ruhe genießen zu lassen. Die Fürstenvereinigung, die zwischen protestantischen und katholischen Fürsten 1553 zu Heidelberg geschlossen [1]), hatte zu dem Zwecke treffliche Dienste geleistet. Seitdem, durch Vermittlung des Baiernherzogs vornehmlich, im Juni 1553 die Aussöhnung zwischen König Ferdinand und dem Würtemberger Herzog Christoph erfolgt war, beruhte gerade auf den näheren Beziehungen zwischen Österreich, Baiern und Würtemberg Erhaltung und Schutz des damaligen Zustandes in Süddeutschland. So kam König Ferdinand auf den Gedanken, nach Ablauf des Heidelberger Bündnisses eine

[1]) Vgl. Stumpf, diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins in der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder (1817) Heft 5, S. 139 ff.; Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg 1 (1868), 238 ff.; Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades (1852) 2, 136 ff. — Auch die beiden älteren Werke über den Würtemberger Herzog bieten für die politische und kirchliche Geschichte jener Epoche, ganz besonders für die protestantische Seite, reiches Material: Sattler, Geschichte Würtembergs unter den Herzogen. Bd. 4 (1780), und Pfister, Herzog Christoph. Zwei Bände. 1829.

neue Verbindung der friedliebenden süddeutschen Fürsten auf ähnlichen Grundlagen wie 1553 zu errichten. Bei Herzog Albrecht fand er ohne weiteres Anklang. Dagegen entzog sich Würtemberg jetzt dieser Absicht, nachdem die einfache Verlängerung des Heidelberger Vereines nicht durchgeführt werden konnte. Der Streit der fränkischen Stände mit Markgraf Albrecht, der noch immer nicht geschlichtet, war der schlimmste Anstoß bei Abschluß dauernder Verhältnisse. Ferdinand's Bundesidee wurde nur in beschränkterem Umfange ausgeführt [1]).

Ende Mai 1556 kamen Deputirte Ferdinand's und Herzog Albrecht's sowie des Erzbischofes Michael von Salzburg und des Stadtrathes von Augsburg in dem baierischen Städtchen Landsberg zusammen; sie vereinigten sich zu gegenseitigem Schutze ihrer Besitzungen und zur Aufrechterhaltung des Landfriedens; sie verabredeten militärische Vorkehrungen zu diesem Zwecke; sie gedachten aber noch andere Stände zum Beitritt zu werben. An die Spitze des Bundes trat einstweilen Baiern; doch war eine Änderung in der Führung vorbehalten. Herzog Christoph, wie gesagt, war nicht zum Zutritt zu bewegen. Den Kardinalbischof von Augsburg, Otto Truchseß, der seine Aufnahme nachsuchte, überzeugte Herzog Albrecht selbst von dem Unzweckmäßigen eines solchen Schrittes [2]). Den Antrag der Bischöfe von Würzburg und Bamberg und des Rathes der Stadt Nürnberg entschied man nicht sofort; sorgfältiger Erwägung hielt man ihn für bedürftig: einerseits konnte man ja nicht verkennen, daß gerade für den Fall der fränkischen Stände ein solcher Schutzbund dringend nothwendig; andrerseits aber besorgte man, in böse Konflikte oder Verwicklungen durch jene hineingezogen zu werden. Während der Reichsver-

[1]) Aktenmäßige Mittheilungen über den Landsberger Bund (1556—1598) verdanken wir Häberlin, neueste teutsche Reichsgeschichte Bd. 17 (1785) Vorrede S. X—LXXXI, und Stumpf, diplomatischer Beitrag zur Geschichte des Landsberger Bundes (1804). — Die im Münchener Archiv erhaltenen sehr zahlreichen Aktenstücke, Protokolle, Briefschaften des Bundes habe ich im Herbst 1861 durchgearbeitet und excerpirt; erst jetzt komme ich dazu, die lange verwahrten Vorarbeiten zu verwerthen. — Die Urkunden des Bundes, 1. Juni 1556, bei Häberlin X—LVII.

[2]) Herzog Albrecht an Otto, 9. Juli 1556 (Münchener Archiv).

ſammlung in Regensburg trug Herzog Albrecht ſeinen Verbündeten die Angelegenheit vor; nochmals verſchob man den Beſchluß; doch wurde ſchon den fränkiſchen Ständen bedeutet, daß in ihrer Fehde mit Markgraf Albrecht der Bund keineswegs Partei ergreifen und gegen daraus erwachſene Nachtheile ſie nicht würde vertheidigen wollen. Schwer wog immerhin das Bedenken, daß der Bund durch Aufnahme dieſer Stände ſich leicht Gegner auf den Hals zu ziehen und von ſich das Gerücht zu verbreiten in Gefahr ſtand, als ob es auf einen „Pfaffenbund“ abgeſehen wäre. Doch ſchied dann Markgraf Albrecht ſchon im Januar 1557 aus dem Leben, und mit ſeinem Nachfolger, dem Markgrafen Georg Friedrich, bahnten ſich beſſere Verhältniſſe ſofort an. Es war ganz beſonders die Anſicht Baierns, daß die etwaigen Hinderniſſe durch die Vortheile der Ausdehnung des Bundes überwogen würden. Dagegen machten Öſterreich und die Stadt Augsburg bei der Bundesberathung zu Landsberg im April 1557 Schwierigkeiten; die letztere erklärte die Zuziehung proteſtantiſcher Gebiete vorziehen zu müſſen. Darauf wurde entgegnet, daß man ja einzelne Proteſtanten ſchon eingeladen, aber von Ulm und von Würtemberg Ablehnungen erfahren habe: Anlaß zu Beſchwerden ſei alſo keineswegs den Proteſtanten durch dies Bündnis geboten. Und dieſe Anſicht drang ſchließlich durch. Auf einem zu dieſem Zwecke angeſetzten Bundestage in München wurde am 29. Mai 1557 der Eintritt in den Bund den Biſchöfen von Würzburg und Bamberg und der Stadt Nürnberg geſtattet [1]). Der markgräfliche Zwiſt galt als beigelegt, die Lage in Franken bot jetzt ebenfalls friedliche Ausſichten; die nähere Verbindung zwiſchen den fränkiſchen Verbündeten und dem ſüddeutſchen Bunde wurde

[1]) Inſtruktion der fränkiſchen Stände zur Werbung bei Herzog Albrecht, 11. September 1556. — Bundestagsabſchied zu Regensburg 15. März 1557. — Baieriſche Inſtruktion für den Bundestag in Landsberg, d. 21. April 1557; Sitzungsprotokolle vom 26. bis 28. April; Bundesabſchied 29. April 1557. — Inſtruktion der fränkiſchen Stände für den Bundestag 19. Mai; Protokolle des Münchener Bundestages, 26. bis 28. Mai 1557 (Münchener Archiv); Bundestagsabſchied vom 28. Mai 1557 bei Häberlin S. LXII, die Aufnahmeurkunden ebenfalls bei Häberlin.

als eine ansehnliche Verstärkung des Friedens bezeichnet. Jene fränkischen Stände hatten aber seit einiger Zeit schon ein Verständnis mit Herzog Heinrich von Braunschweig: sofort wurde auch sein Zutritt zu diesem Landsberger Bunde angeregt. Und in dem Bunde war man darüber einig, daß man ein Bundesheer stets im Solde halten, in jedem Augenblicke zu kriegerischer That gerüstet stehen, gegen alle und jede Gegner jedes einzelne Bundesglied schützen und vertheidigen müsse. Ein Kriegsrath von namhaften und erprobten Leuten trat schon im Juli 1557 zusammen.

Das war für Jedermann deutlich, eine der Hauptsache nach aus katholischen Ländern gebildete, zur Erhaltung des Status quo verpflichtete Gemeinschaft war hier errichtet, die durch Aufnahme der im damaligen Augenblicke besonders gefährdeten Bisthümer Bamberg und Würzburg einen sehr bestimmt ausgeprägten Charakter empfing: unruhig drängte dort die protestantische Ritterschaft auf Änderungen der Lage, deren Erhaltung gerade der Bund sich vorgesetzt hatte; und die nicht principiell ausgesprochene, aber faktisch doch eingetretene Entfernung der Protestanten vom Bunde (die beiden Ausnahmen der Städte Augsburg und Nürnberg bedeuteten nicht viel) legte den Schwerpunkt der Einrichtung noch entschiedener auf die katholische Seite.

Der Reichstag war am 15. Juli 1556 in Regensburg eröffnet[1]). Seine Verhandlungen zogen sich gewaltig in die Länge. Die Protestanten glaubten bei diesem Anlaß sofort die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes fordern zu können. Deputirte der niederösterreichischen Stände führten ihnen die hohe Bedeutung vor Augen, welche gerade für Österreich die Freistellung haben müßte. Doch erwog Kurfürst August von Sachsen, daß im Religionsfrieden der Vorbehalt von protestantischer Seite gar nicht zugegeben, also für sie unverbindlich wäre. Eine andere Richtung, der besonders Würtemberg damals huldigte, wünschte in dem Proteste wider den Vorbehalt bis an die äußerste Grenze zu gehen, d. h. unverblümt zu erklären, die Protestanten würden

[1]) Vgl. Bucholtz 7, 221—223. 361—368; Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus (1852) 1, 131 ff.; Kugler 2, 25—38.

jeden geiſtlichen Fürſten, der zu ihnen übergetreten, im Beſitze ſeines Fürſtenthums vertheidigen. Die beiden Anſichten überwogen nicht; die Proteſtanten in ihrer Geſammtheit erhoben ihren Proteſt trotz Sachſens Widerrathen, aber ohne den Zuſatz der Würtemberger. Eine nicht unwichtige Verſtärkung der proteſtantiſchen Seite hatte der Regierungswechſel in Kurpfalz im Gefolge; ſtatt des ziemlich indifferenten und unentſchieden vorgehenden alten Kurfürſten Friedrich regierte jetzt dort Otto Heinrich, der zu den entſchiedenſten und überzeugteſten Proteſtanten zählte und für eine entſchiedenere Haltung gern ſeine Stimme abgab.

König Ferdinand erſchien erſt am 1. Dezember in Regensburg. Seine Anweſenheit gab der Verhandlung bewegteres Leben. Gegen die proteſtantiſchen Einreden behauptete er den geiſtlichen Vorbehalt: trotz aller Debatten hielt er ihn rechtskräftig aufrecht. Feſt beharrte er hierin auf ſeinem Sinne.

Nachdrückliche Zureden hatte Ferdinand wiederholt aus Rom erhalten[1]). Biſchof Delfino war im Oktober 1556 nach Rom gereiſt und hatte wiederum eingehenden Bericht über die deutſchen Angelegenheiten dem Papſte erſtattet; als er im Dezember auf's neue nach Deutſchland zurückkehrte, überbrachte er ſehr energiſche Breven an Ferdinand und ſeine Söhne, an Herzog Albrecht von Baiern und die deutſchen Biſchöfe[2]); ſeltſam war es, daß trotz aller ſchon nach Rom berichteten Details über Maximilian's religiöſe Haltung auch ihm eine päpſtliche Anrede zugeſtellt wurde, die ihn zu einem Auftreten für die katholiſche Sache in Nachahmung ſeines Vaters aufforderte: die Gelegenheit ſeinen Glauben zu beweiſen, ſo führte ihm der Papſt vor Augen, ſei ihm gerade jetzt geboten. Maximilian machte ganz anderen Gebrauch von dieſer Gelegenheit, als dem Papſte erwünſcht ſein konnte.

Den Reichstag beſchäftigte insbeſondere die Frage, welcher Mittel man ſich zu bedienen hätte, um die Religionsvergleichung

[1]) z. B. Kardinal Morone an Ferdinand 26. April 1556 (Wiener Archiv).

[2]) Päpſtliche Breven vom 4. Dezember 1556 an König Ferdinand (Wiener Archiv), an Maximilian und Erzherzog Ferdinand, an Herzog Albrecht, an die Biſchöfe bei Raynaldus §. 17. 18. 20. 21.

wirksam vorzunehmen — ob man zu einem allgemeinen oder nationalen Konzile oder zu einem Reichstage oder zu einem Religionsgespräche sich entschließen sollte. Sehr bald gab man Nationalkonzil oder Reichstag preis. Die geistlichen und katholischen Fürsten bestanden auf dem allgemeinen Konzile als dem einzigen kirchlich zulässigen Mittel; die Protestanten zogen das Religionsgespräch vor. Entscheidend war, daß auch König Ferdinand sich zu letzterem entschlossen: da Zusammentritt, Verlauf und Ergebnis eines Konziles einstweilen noch gar nicht abzusehen wäre, so bat er zunächst den wirklich möglichen Weg einschlagen zu wollen [1]). Aber über die Art und Weise des Gespräches gab es noch eine langwierige Verhandlung. Ferdinand's Absicht war, es sollte „durch taugliche, in der heiligen Schrift erfahrene, friedliche" Personen über die zwischen Katholiken und Protestanten streitigen Glaubensartikel eine Verhandlung „rathweise, sanftmüthig und vertraulich und mit gutherzigem Eifer" geschehen, so daß das Ergebnis derselben als ein Gutachten oder eine Konsultation dem Reichstage vorgelegt würde; die Geistlichen betonten besonders, daß die Ergebnisse als „unverbindliche" zu behandeln wären. Man einigte sich dahin, daß dem Kolloquium Ferdinand selbst präsidiren möchte; im Falle seiner Verhinderung blieb ihm die Bestellung seines Vertreters vorbehalten. Pfalz und andere Protestanten hätten für solchen Fall gerne Maximilian mit der Leitung der Sache betraut; ihm, dem die Protestanten ihr Vertrauen schenkten, trug Würtemberg ganz direkt solchen protestantischen Wunsch entgegen. Die Formalien wurden dann geordnet: es hieß, nur die beiden im Religionsfrieden zugelassenen Parteien, mit Ausschluß aller Sekten, dürften erscheinen. Ferdinand ernannte zum Leiter des Gesprächs den Bischof Rudolf von Speyer, später den bekannten gemäßigten Theologen Julius Pflug, den katholischen Bischof von Naumburg. Am 16. März 1557 schloß der Reichstag mit einem Abschiede, welcher den geistlichen Vorbehalt auf's neue einschärfte und die erwähnten Maßregeln zu einem Versuch friedlicher Schlichtung der religiösen Differenzen anordnete.

[1]) Vgl. Gutachten Wicel's, Döllinger, Beiträge 3, 170 ff.

Die Proteſtanten waren hier als eine geſchloſſene Gruppe aufgetreten; ſie hatten unter ſich die einzelnen Schritte der Verhandlungen berathen; ſie verpflichteten ſich durch einen ſog. Nebenabſchied, vermittelſt gemeinſamer Vorberathung ein einmüthiges Verfahren im Religionsgeſpräch vorzubereiten. Eine erfreuliche Verſtärkung ihrer ganzen Stellung konnten ſie nicht umhin, in der immer deutlicher ſich offenbarenden Hinneigung Maximilian's auf ihre Seite zu begrüßen; unzweideutige Proben ſeines Sinnes und ſeiner Parteinahme für die Proteſtanten gab Maximilian während des Regensburger Reichstages dem Würtemberger Herzog[1]): er hatte gewünſcht ſelbſt zu kommen; aber Ferdinand hatte es geweigert, ja, „wenn er gut pfäffiſch wäre," meinte er, würde der Vater es ihm erlaubt haben; Ferdinand's Ablehnung der „Freiſtellung" begleitete er mit Worten unverhohlenen Unmuthes: über ſeine Wünſche waltete damals unter den Proteſtanten kein Zweifel; ſie waren ganz andere, als man ſie in Rom oder am Brüſſeler Hofe damals hegte.

Im Juni 1557 fanden Beſprechungen und Berathungen der Proteſtanten in Frankfurt ſtatt: es galt möglichſte Einhelligkeit aller der verſchiedenen Richtungen des Proteſtantismus zu erzielen; es galt ganz beſonders, die Theologen unter die Autorität einer damals geplanten proteſtantiſchen Synode zu bringen, welche als eine Art höchſter kirchlicher Inſtanz einem Auseinanderfließen proteſtantiſcher Meinungen rechtzeitig vorbeugen ſollte.

Das war ja damals ſchon das Verhängnis des deutſchen Proteſtantismus, daß eine kleinere Sippe von Theologen ausſchließlich ſich ſelbſt den Beſitz der proteſtantiſchen Wahrheit beimaß und die Mehrheit der theologiſchen Brüder, unter ihnen die bisher hochverehrteſten Lehrer der Geiſtlichkeit, als abweichende Irrlehrer bekämpfte. Selbſt auf's entſchiedenſte von der alleinigen Wahrheit ihrer Auffaſſungen bis in's innerſte Lebensmark durchdrungen, traten ſie ihren bisherigen Genoſſen und Verwandten

[1]) Maximilian's Briefe vom 9. Dezember 1556 und 13. April 1557 bei Lebret 9, 71. 85; vom 15. Januar und 13. März 1557 bei Pfiſter 1, 333. 336.

mit einer Engherzigkeit und Schroffheit und Ausschließlichkeit entgegen, die einem spanischen oder italischen Ketzerrichter oder Inquisitor alle Ehre gemacht hätte. Das Unglück des deutschen Protestantismus war es, daß der Zelotismus derjenigen, die als die alleinigen wahren Jünger Luther's nur die Leute ihres Schlages gelten ließen, in der Rivalität der Ernestiner gegen die Albertiner in Sachsen Unterstützung fand und dadurch eine konfessionelle und politische Sonderpartei zu begründen in Stand gesetzt wurde.

An der Frankfurter Versammlung betheiligten sich Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz, Herzog Christoph von Würtemberg, der alte Landgraf Philipp von Hessen und einige andere Fürsten; sehr bemerkt wurde damals die Anwesenheit des Herzogs von Kleve: er schien also offen sich den Protestanten anzuschließen. Man stellte in Frankfurt eine gewisse Regel den protestantischen Theologen für das Kolloquium auf; aber sie war sehr allgemein gehalten und ohne bindende Kraft. Die konfessionell-lutherischen Sachsen lärmten laut, daß man nicht namentlich und deutlich die Unzahl protestantischer Sekten verworfen und ausgestoßen habe. Die Hauptfrage war, ob trotz dieser Vorgänge die Protestanten bei der Wormser Handlung äußerlich noch würden als eine Einheit auftreten können.

Im Lauf des August und September versammelten sich die Wortführer der beiden Parteien in Worms [1]). Gemäß den Regensburger Verabredungen versuchten die protestantischen Deputirten zunächst unter sich eine Einigung; sie stieß von Anfang an auf den Widerspruch der Flacianer, welche namentliche Verdammung aller ketzerischen Sekten verlangten. Die Bedeutung dieser Forderung erhellt daraus, daß es ganz besonders auf die moralische Vernichtung derjenigen abgesehen war, welche sich dem kaiserlichen Interim von 1548 gefügt hatten. Im Gegensatz zu

[1]) Salig, vollständige Historie der augsburgischen Konfession 3 (1735) 210—346; Planck, Geschichte der Entstehung, Veränderung und Bildung des protestantischen Lehrbegriffs 6 (1800), 108—173; Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 1 (1852), 157—230; Preger, Mathias Flacius 2 (1861), 63 ff.; Bucholtz 7, 369 ff.; Kugler 2, 52—67.

ſolchen extremen Anſichten huldigten die meiſten Räthe und Theologen dem überwiegenden Anſehen Melanchthon's; ihm fiel die Leitung der proteſtantiſchen Mehrheit ohne weiteres zu. Es gelang nicht, die konfeſſionellen Lutheraner mit Gründen zu überwinden, höchſtens brachte man ſie für einen kurzen Augenblick zum Schweigen, ſo daß das Geſpräch mit den Katholiken am 11. September ſeinen Anfang nehmen konnte. Beide Parteien waren glänzend vertreten: um Melanchthon ſcharten ſich die angeſehenſten proteſtantiſchen Theologen jener Zeit; auf der anderen Seite ſtanden Michael Helding und Staphylus und der Jeſuit Caniſius und zwei hochberühmte Löwener Profeſſoren, Ritthoven und Lindanus. Die Leitung war Julius Pflug übertragen, unterſtützt durch den Vizekanzler des Reiches Dr. Seld.

Daß die beiden Löwener Profeſſoren in Worms erſchienen, darf nicht als eine Theilnahme der Niederlande am Religionsgeſpräch ausgelegt werden. Anfangs hatte König Philipp ſie gar nicht zu demſelben wollen ziehen laſſen. Erſt das Zureden und die Darlegung des in deutſchen Angelegenheiten beſonders erfahrenen Miniſters Granvelle hatte Philipp's Widerſtreben beſiegt; daß die Niederlande keinesfalls durch Religionsſprüche deutſcher Reichstage und Kolloquien zu irgend etwas verpflichtet werden könnten, ſetzte Granvelle ſeinem Könige auseinander; er hielt die Sendung der gewünſchten Theologen vielmehr für eine Freundlichkeit gegen König Ferdinand, der ihrer Dienſte in der Debatte dringend bedurfte. Gleichſam als angeworbene theologiſche Kämpfer und Bundesgenoſſen des römiſchen Königs eilten ſie den deutſchen Katholiken zu Hülfe.

Gleich in der erſten Verhandlung nahm Melanchthon Anlaß, das einmüthige Bekenntnis aller Proteſtanten zur Augsburger Konfeſſion und ihre Verwerfung der „gottloſen" Tridentiner Dekrete ſowie des Interim zu betonen. Helding betheuerte die Friedensliebe und brüderliche Geſinnung der Katholiken; er ſchlug vor, die Kontroverspunkte nach Anleitung der Augsburger Konfeſſion durchzugehen. Man eröffnete die ſachliche Diskuſſion, indem man die Principien, nach welchen die Entſcheidung zu treffen, von beiden Seiten beleuchtete: die Überlieferung der Kirche, welche

Gehalt und Sinn der göttlichen Offenbarung feſtſtelle, und im Gegenſatz die alleinige Begründung des Glaubens auf das Wort der göttlichen Offenbarung. Auch der Artikel von der Erbſünde wurde in die Debatte ſchon hineingezogen. — Helding und Caniſius hatten gegen Melanchthon in dieſen Fragen geſtritten; anfangs ruhig und ſachlich, dann aber doch mit ſteigender Hitze und Bitterkeit. In der ſechſten Konferenz, am 20. September, forderte Caniſius, daß die Proteſtanten deutlich bezeichnen ſollten, welche Lehrrichtungen ſie ſelbſt aus ihrer Mitte ausſchließen und verwerfen würden. Heftig und zornig antwortete Melanchthon; er wollte überhaupt in den Ausführungen des Jeſuiten nur eine malitiöſe Verhöhnung der proteſtantiſchen Grundſätze ſehen. Die Debatte mußte abgebrochen werden.

Wenn vielleicht durch private Verhandlungen unter den Proteſtanten es möglich zu werden ſchien, daß die innere Entzweiung ausgeglichen oder doch den Augen der Welt einigermaßen verhüllt wurde, ſo warf jenes Wort der Katholiken auf's neue den Zündſtoff in ihre Mitte. Jetzt beſtanden die Flacianer darauf, ihren exkluſiven Standpunkt im Religionsgeſpräche ſelbſt geltend zu machen, ihre Verdammungen dort vorzutragen; und alle Bitten und Vorhaltungen der anderen proteſtantiſchen Räthe und Theologen fruchteten nichts mehr; jene Männer, die ſich auf ihr Gewiſſen beriefen, erwiederten, „ſie ſeien Theologen und nicht Politiker, ſie könnten auf keines Fürſten Gunſt Rückſicht nehmen; ſie würden auf ihre eigene Gefahr hin alles wagen.“ Nur ein Gewaltſtreich ſchien hier den Proteſtanten Hülfe zu bringen. Während jene ihre Sondererklärungen am 23. September ſchriftlich einreichten, verlangten die Leiter der proteſtantiſchen Seite vom Präſidenten den Ausſchluß der Flacianer von den ferneren Konferenzen.

Es war die Kriſis des deutſchen Proteſtantismus. Von jenem Augenblick an beginnt die Ebbe, die rückläufige Bewegung, der Anfang des Niederganges der proteſtantiſchen Strömung in Deutſchland.

Inmitten der Proteſtanten war der unverſöhnliche Gegenſatz der verſchiedenen theologiſchen Richtungen offen gelegt: konnte

dabei noch an eine Fortſetzung des Geſpräches mit den Katholiken gedacht werden? welche Ausſichten bot eine Ausgleichsverhandlung zwiſchen Katholiken und Proteſtanten, wenn die Proteſtanten über ihr Bekenntnis unter einander ſtritten und mit leidenſchaftlicher Wuth ſelbſt einander verdammten? Ein ſehr geſchickter Fechterſtreich des Jeſuiten war es geweſen, daß er die Wunde der Proteſtanten, die ſie ſelbſt in der Stille vernarben zu laſſen wünſchten, mit derber Fauſt offen riß: vielleicht, daß an ihr die Lebenskraft des Proteſtantismus ſich verblutete!

Mehrere Tage hielt Pflug die Sache hin. Geſandtſchaften der Proteſtanten gingen nach Würtemberg und nach Sachſen. Man zog natürlich die Rechtmäßigkeit eines etwaigen Ausſchluſſes eines proteſtantiſchen Theiles in Frage. Pflug als Präſident des Kolloquium trat anſcheinend unparteiiſch und würdevoll auf; er lehnte ſeinerſeits ab, den Proteſtanten „Maß oder Ordnung“ zu geben: ihr Streit ginge ihn nichts an. Die proteſtantiſche Mehrheit behauptete dagegen ihr Recht, die als Theilnehmer am Geſpräche fungirenden Theologen ihrerſeits zu bezeichnen, alſo auch einzelne Perſonen jederzeit abzuberufen und durch andere zu erſetzen. In dieſer Weiſe verfuhr man. Die herzoglich-ſächſiſchen Flacianer verließen deshalb, unter ſchriftlichem Vorbehalt ihres Rechtes, am 2. Oktober Worms. Und die zurückgebliebenen Proteſtanten glaubten nun ein unbeſtrittenes Feld vor ſich zu haben, auf dem ſie mit der katholiſchen Partei die Diskuſſion fortſetzen konnten.

Keineswegs war dies die Anſicht der Katholiken. Bei der Wiederaufnahme der Konferenzen am 6. Oktober wurde von katholiſcher Seite die Verwahrung der Flacianer hervorgezogen und damit die Erklärung verbunden, daß der Ausſchluß derſelben unrechtmäßig vor ſich gegangen ſei. Die Proteſtanten beſtritten dem Gegentheil das Recht, ſich in dieſe innere Angelegenheit der Proteſtanten einzumiſchen oder darüber zu urtheilen; ſie verließen zuletzt unter Proteſt den Sitzungsſaal. Nichtsdeſtoweniger traten ſie am 7. Oktober wieder in die materielle Debatte ein, jetzt aber unter viel ſchärferer Betonung ihres proteſtantiſchen Standpunktes (ſo nannten ſie den Cölibat geradezu eine „teufliſche Ordnung“).

Die Katholiken blieben dabei, daß, so lange die Ausschließung der Flacianer aufrecht erhalten würde, so lange die Protestanten unter sich nicht einig geworden, eine Fortsetzung des Religionsgespräches nicht statthaft wäre; sie verlangten jetzt, daß die Protestanten sämmtlich und einhellig durch Verdammung aller Irrlehren ihre Zugehörigkeit zur Augsburger Konfession an den Tag legen sollten. Hin und her wurde nun über diesen Zwiespalt der Ansichten gehandelt. Den Protestanten lag augenscheinlich der Fortgang der Sache am Herzen; sie erboten sich einmal sofort in die Diskussion über Abendmahl und Rechtfertigungslehre einzutreten, — aber auch dieser Vorschlag wurde zurückgewiesen. Die katholische Partei verharrte entschlossen und unnachgiebig auf ihren für die Fortsetzung als nothwendig erklärten Bedingungen. Recht unfruchtbar wurde darauf der Disput der Parteien, wem die Schuld an dem Scheitern des Gespräches beizumessen. Mit großem Behagen begannen die Katholiken überhaupt die innere Zerfahrenheit, das Meinungschaos der Protestanten als die eigentliche Ursache der Resultatlosigkeit aller Verhandlungen zu bezeichnen und mit den lebhaftesten Farben im einzelnen auszumalen. Pflug entschied am 27. Oktober, daß man des römischen Königs Willensmeinung einzuholen habe, ehe man weitere Schritte geschehen lasse.

König Ferdinand hatte bisher gegen alle Einwürfe katholischer Eiferer die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit des eingeschlagenen Weges in der Religionsfrage festgehalten [1]); dem spanischen Könige hatte er in ausführlicher Erörterung seinen Standpunkt auseinandergesetzt. Jedoch konnte es nicht ausbleiben, daß das Verhalten der Protestanten in Worms auch ihn von der Unmöglichkeit eines Ausgleiches durch das Religionsgespräch überzeugte. Alle die Vorstellungen, die ihm von kirchlicher Seite in den letzten Jahren vorgehalten waren, von seiner Nachgiebigkeit und allzugroßen Friedfertigkeit ihn abzubringen, konnten eines gewissen

[1]) Philipp an Ferdinand 18. Mai, Ferdinand an Philipp 8. Juni 1557, Coleccion de documentos ineditos 2, 476—481. Briefwechsel zwischen Philipp und Granvelle Papiers 5, 67. 77. 89.

Eindruckes auf ſein Gemüt nicht ermangeln. Er entſchloß ſich die Wormſer Handlung im Sande verlaufen zu laſſen; er handelte damit ſicher im Intereſſe der Kirche, wie es ihm oftmals vorgeredet worden war. Ohne Beeinflußung durch den Papſt faßte er den Entſchluß. Papſt Paul hatte durch einen beſonderen Nuntius, den Notar Jakob Linter, ihm ein Breve zugeſchickt, durch welches er den König ermahnte, die glücklicherweiſe unter den Proteſtanten in Worms ausgebrochenen Streitigkeiten zur Aufhebung der gottloſen Wormſer Verſammlung zu benutzen[1]). Auch die Mithülfe des Beichtvaters wurde zu dem Zwecke in Anſpruch genommen. Aber noch ehe das Breve in Wien überreicht, hatte Ferdinand ſchon am 9. November ſeine Antwort nach Worms ertheilt, im Einklang mit dem Rathe des Papſtes.

Die offizielle Reſolution des Königs ging dahin[2]), daß unter Bedauern über die vorgefallene Irrung Ferdinand es ablehnte, ſeinerſeits die Entſcheidung zu diktiren; ſein Wunſch wäre, das Kolloquium fortzuſetzen, unter Zurückberufung der ausgeſchloſſenen proteſtantiſchen Theologen, unter Zurückziehung der von den Katholiken erhobenen Forderung, daß die Proteſtanten einhellig die von der Augsburger Konfeſſion abgewieſenen Irrlehren verdammen ſollten. Es hieß einen Weg weiſen, von dem man wußte, daß er ungangbar war. Den Katholiken gab Ferdinand einen etwas deutlicheren Beſcheid; er war einverſtanden, daß die Sache ſich zerſchlüge. Und ſo kam es. Proteſtanten und Katholiken ließen von ihren früheren Erklärungen nichts nach. Nach zweckloſem Schriftwechſel gingen die Theologen beider Theile in den erſten Dezembertagen auseinander. Die Spaltung unter den Proteſtanten hatte die Ausgleichungsverſuche zwiſchen Katholiken und Proteſtanten endgültig zum Scheitern gebracht.

Man empfand auf proteſtantiſcher Seite das demüthigende

---

[1]) Breven an Ferdinand und Biſchof Urban von Laibach (Lubecensis im Druck) vom 14. November 1557, Raynaldus 1557, §. 32. 33. Ferdinand's Antwort vom 10. Dezember 1557 (Wiener Archiv).

[2]) Reſolution vom 9. November 1557, am 18. den Proteſtanten durch Pflug mitgetheilt; Salig 3, 329; Bucholtz 7, 395; über die beſondere Antwort an die Katholiken Salig 3, 334; vgl. Heppe S. 216, Kugler S. 66.

und beſchämende dieſes Ausganges. Aber man hatte nicht mehr die Kraft, derartige häusliche Zerwürfniſſe und Zwiſtigkeiten zu unterdrücken. Immer größere Dimenſionen nahm in nächſter Zeit der hier entfachte Hader an. Mit Kummer hatte Maximilian über dieſe Vorfälle ſich geäußert[1]), das Frohlocken der Papiſten am Hofe ſeines Vaters war ihm eine ſchmerzliche Erfahrung; die Einmiſchung des Papſtes nannte er „eine ehrbare oder auf teutſch geſagt teufliſche Werbung“: auch er ſollte binnen kurzem die Rückwirkung der proteſtantiſchen Niederlage an ſich ſelbſt erfahren.

In Rom und Brüſſel herrſchte lauter Jubel über den Erfolg der katholiſchen Sache[2]). Die Einwirkung Philipp's auf die Haltung König Ferdinand's war nicht zu verkennen; ihm verdankte der Papſt die Weigerung Ferdinand's, den Maßregeln der proteſtantiſchen Mehrheit in Worms ſich anzuſchließen, die Bereitſchaft aus dem Auftreten der Flacianer den Anſtoß zur Auflöſung des Rom ſo verhaßten Religionsgeſpräches zu nehmen.

4.

In unſerer deutſchen Geſchichte bildet die Abdankung Karl's V. einen bedeutungsvollen Abſchnitt. Das Kaiſerthum hatte ja bisher noch ſtets an dem Anſpruche deutſcher Herrſchaft oder deutſcher Lehenshoheit über Italien feſtgehalten. Jetzt aber hatte der Kaiſer ſelbſt bei ſeinem Rücktritte die Abſicht gehabt, das Kaiſerthum ſeiner italiſchen Befugniſſe zu entkleiden und die Reſte der alten Kaiſermacht in Italien auf die Krone Spanien zu übertragen. Wir ſahen, daß allerdings formell die urkundliche Ausführung ſeines Planes dem Kaiſer nicht geglückt war; aber der Sache nach geſtalteten ſich die Verhältniſſe ſeit Karl's Rücktritt doch ſo, daß der König von Spanien die habsburgiſche Machtſtellung in Italien geerbt und der deutſche Kaiſer alle Möglichkeit, dort

[1]) Maximilian an Chriſtoph, 16. November und 20. Dezember 1557, Lebret 9, 109; Kugler 2, 66.

[2]) Papſt an Philipp 7. Januar 1558, Raynaldus 1557, § 35. Der Papſt ſchickte als Nuntius nach Deutſchland Antonio Auguſtino, Biſchof von Alife, 4. Januar 1558 (Raynaldus).

einmal ſeinen Willen geltend zu machen, eingebüßt hatte. Und in dieſe politiſche Situation hatte Ferdinand trotz ſeiner Einwendungen gegen das Vikariatsprojekt doch ſeinerſeits gutwillig ſich gefunden.

In der allgemeinen europäiſchen Politik war es ebenfalls Philipp, dem die Fortführung der kaiſerlichen Aufgaben und Entwürfe zufiel. Ferdinand begnügte ſich mit den deutſchen Angelegenheiten und den deutſchen Intereſſen. An dem Kriege Philipp's mit den Franzoſen und ihren Genoſſen nahm weder das Reich noch der römiſche König Antheil: neutral ſah man den Kriegsereigniſſen jener Jahre zu, König Ferdinand natürlich mit einer für die Spanier wohlwollenden Neutralität.

Papſt Paul IV. mit ſeinem Haß der Spanier und ſeiner Leidenſchaft für die nationale Befreiung Italiens hatte bald nach dem am 5. Februar 1556 abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand von Vaucelles den neuen Ausbruch des Krieges entzündet; er hatte die Flammen in Italien entfacht, die dann auch Frankreichs Aktion mit ſich fortriſſen und in Brand ſetzten. Niemand kann beſtreiten, daß in dieſem Falle ganz einſeitig die Schuld des Krieges bei dem Papſte liegt; man kann es den Franzoſen nicht verargen, daß ſie die ſo günſtige Gelegenheit wahrzunehmen ſuchten. Ferdinand ſprach ſich mehrfach über ſeine Auffaſſung des Verhältniſſes aus; mehrmals unternahm er es, dem Papſte Vernunft und kaltes Blut zu empfehlen; immer aber predigte er tauben Ohren. Der alte Mann auf Petri Stuhl war in ſeiner Leidenſchaft völlig unzugänglich und verhärtet. Eine Aufforderung der Venetianer an Ferdinand, er möchte eine Friedensvermittelung in die Hand nehmen, glaubte Ferdinand als ganz ausſichtslos ablehnen zu müſſen [1]). Doch gelang es wenigſtens den Zutritt zu jener ſkandalöſen Liga zwiſchen Papſt und Türken und Franzoſen den Venetianern zu verleiden.

In dem mühevollen Kampfe jener Jahre mußte König Philipp Werth darauf legen, im deutſchen Reiche das Recht zu Truppenwerbungen ſtets ſich offen zu erhalten. Ferdinand ſetzte

[1]) Ferdinand an Philipp 18. Oktober, 24. Oktober. Philipp an Ferdinand 20. November 1556, Doc. ined. 2, 422. 425. 430.

in der That in dieſer Hinſicht der ſpaniſchen Kriegführung nichts in den Weg. Er geſtattete gern, daß ſein tiroliſcher Obriſt Nikolaus von Madruzzi in den Dienſt des ſpaniſchen Statthalters von Mailand — es war die Verwaltung Mailands damals dem Bruder des Tirolers, dem Kardinal Chriſtoph Madruzzi von Trident anvertraut, während die Truppen dort von dem Marcheſe von Pescara befehligt wurden — während jenes Krieges eintreten konnte. Gleichzeitig aber weigerte er doch die Anweiſung oder Überlaſſung von Muſterplätzen auf Tiroler Boden: wie leicht hätte dies den Krieg ſelbſt in jene Gegend gezogen! Auch einem andern Wunſch Philipp's mußte Ferdinand ſich verſagen [1]).

Schon früher hatte einmal — während des Krieges von 1554 — der Führer der kaiſerlichen Streitkräfte in Mailand, Don Juan de Figueroa, aus Anlaß der Übertragung des Herzogthums Mailand auf Philipp, dem Kaiſer bemerklich gemacht [2]), welche Schwierigkeiten ſeiner Kriegsführung dadurch erwachſen müßten, daß er als Beamter Philipp's kein Verfügungsrecht, keine Befugnis gegenüber den italiſchen Vaſallen des deutſchen Reiches mehr beſitzen würde; er hatte damals um ſpezielle Vollmachten ſeitens Karl's des Kaiſers gebeten. Gerade derartigen Rückſichten hatte das beabſichtigte Reichsvikariat Philipp's begegnen ſollen. Jetzt erſuchte Philipp, um nur der Schwierigkeiten der augenblicklichen Kriegslage Herr zu werden, ſeinen Oheim, das Haupt der ſpaniſchen Verwaltung in Mailand mit einer beſonderen Vollmacht zur eventuellen Beſtrafung der kleinen Nachbaren des Herzogthums Mailand zu verſehen: irgend ein Bedenken gegen die Perſönlichkeit des Kardinales Madruzzi konnte man an keiner Stelle vorausſetzen. Nichtsdeſtoweniger aber lehnte Ferdinand die Ertheilung einer ſolchen allgemeinen Vollmacht an Madruzzi ab; er verſprach in Einzelfällen, die man ihm nachweiſen würde, gern der Mailänder Verwaltung beizu-

[1]) Sendung des Alvaro de Mendoza an Ferdinand 28. November, Ferdinand's Antwort 10. Dezember 1556, Doc. ined. 2, 453. 457.

[2]) Figueroa an Karl 10. November 1554 (Simancas).

ſpringen; aber er machte dafür jedesmal genauen Bericht über alle Einzelheiten zur Vorausſetzung. Mit einer ſolchen umſtändlichen Einrichtung wurde natürlich den militäriſchen Übelſtänden, die Philipp zu beſeitigen gewünſcht, keineswegs abgeholfen.

Während des Regensburger Reichstages hatte Ferdinand auch die Erledigung der noch ſchwebenden Frage der Kaiſerwürde und des Kaiſernamens in Angriff genommen. Vor ſeiner Abreiſe aus den Niederlanden hatte Karl am 27. Auguſt 1556 die Urkunde der Abdankung vollzogen, ihre Mittheilung an die deutſchen Kurfürſten dem jugendlichen Fürſten von Oranien aufgetragen, aber dabei ſeinem Bruder anheimgeſtellt, Ort und Zeit der Übergabe zu beſtimmen. Im November 1556 regte nun Ferdinand bei Philipp an, Oranien zum Reichstag nach Regensburg mit dieſem Auftrage zu ſchicken [1]). Ferdinand meinte, Oranien ſollte die Übertragung der Niederlande auf Philipp, die man den einzelnen deutſchen Ständen ſchon mitgetheilt, noch einmal offiziell dem Reichstage anzeigen, um gleichzeitig den Vertrag von 1548 noch einmal feierlich zu beſtätigen; er wies auch darauf hin, wie wichtig nähere Beziehungen der Niederlande zu Köln und Trier, den Nachbaren, ſein würden. Ferdinand erklärte ſich bereit, jetzt die Abdankung ſeines Bruders abzuſchließen und zum Vollzug zu bringen [2]). Ein Kurfürſtentag mußte zu dieſem Zwecke zuſammentreten.

Noch in Regensburg traf Ferdinand die nöthigen Einleitungen zu einem ſolchen. Die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg wollten nicht nach Regensburg kommen, wie Ferdinand es gewünſcht hätte. So wurde ein Kurfürſtentag auf Mai 1557 nach Eger beſchieden. Oranien ſollte, ſo verhieß Philipp, dort erſcheinen. Aber die Sache zog ſich noch einmal in die Länge; weitläufig und umſtändlich pflegten immer die deutſchen Fürſten in ſolchen Fällen ſich zu verhalten. So ging es auch jetzt. Nachdem Sachſen und Brandenburg zugeſagt hatten rechtzeitig in Eger zu ſein, erhoben die rheiniſchen Kur-

[1]) Ferdinand an Philipp 20. November 1556; Doc. ined. 2, 450.

[2]) Ferdinand 24. Januar, 14. Februar, 19. April 1557, Doc. ined. 2, 467. 470. 473.

fürſten Bedenken gegen die Wahl Eger's: Ferdinand vertagte alſo die Angelegenheit bis zum nächſten Winter. Es war Philipp's Wunſch dazu gekommen, die Abdankung des Vaters noch eine Weile zurückzuhalten [1]). Gerade im franzöſiſchen Kriege konnte die völlige Entlaſſung der Niederlande aus aller Verbindung mit dem deutſchen Reiche vielleicht eine den Niederlanden bedenkliche Seite herauskehren: der formelle Zuſammenhang mit dem Kaiſerreich war ebenſo in Italien wie in den Niederlanden doch noch als ein Vortheil für die ſpaniſche Kriegführung zu verwerthen. Aus dieſem Grunde richtete Philipp noch einmal die Bitte an den kaiſerlichen Vater, die formelle Abdankung noch zurückzuhalten: irgend welche Beläſtigung erwuchs ja Karl nicht aus der damaligen Lage der Dinge; und nur für die nächſte Zeit, bis zur glücklichen Entſcheidung des Krieges, wollte Philipp jenen Aufſchub vom Vater erbitten. Ferdinand hatte ohne Schwierigkeit Philipp's Verlangen zugeſtimmt. Aber Karl blieb feſt auf ſeinem ſchon 1555 gefaßten Entſchluß [2]); nicht nur die Regierungsgeſchäfte ſondern auch Namen und Titel des Kaiſers wollte er nicht länger führen: wenn er auch einem ganz kurzen Aufſchub mehrerer Monate nicht widerſprach, ſo verlangte er doch, daß möglichſt bald die Sache erledigt würde. Im Sommer 1557 kam auch Ferdinand auf die Abſicht des Kurfürſtentages zurück [3]), deſſen er zur Beruhigung des Reiches zu bedürfen glaubte. Die Kurfürſten waren jetzt zu einer ſolchen Verſammlung bereit, nur verlangten die Einen als Ort derſelben Ulm oder Frankfurt, die anderen Regensburg. Ferdinand beſtimmte Ulm; und als noch

---

[1]) Philipp 13. April 1557, Doc. ined. 2, 472. Sendung des Ruy Gomez an Karl 3. Februar 1557, Schreiben Philipp's an Ruy Gomez 11. März 1557, bei Gachard, Retraite de Charles-Quint 2, 159. 171.

[2]) Ruy Gomez hatte 31. Mai 1557 gemeldet: Su M. ha sido servido de retener el imperio; die ſchriftlichen Antworten, die Ruy Gomez im Juli mitnahm, kennen wir leider nicht (Gachard 2, 172. 222); ihr Inhalt erhellt aber aus Philipp's Schreiben an Ferdinand, 25. Juli 1557, Doc. ined. 2, 484.

[3]) Ferdinand 24. Juni, 12. Oktober, 16. und 27. November 1557, Doc. ined. 2, 482. 499. 502. 507.

einmal Einwendungen kamen, beraumte er die Zuſammenkunft der Kurfürſten nach Frankfurt für den Februar nächſten Jahres.

Übrigens legte Ferdinand dem Neffen damals recht ausführlich ſeinen Standpunkt in der Abdankungsfrage auseinander; nicht er verlangte nach der Krone des Bruders, im Gegentheil würde er gerne ſie noch längere Zeit auf Karl's Haupte ſehen; er fügte ſich nur in den Willen ſeines Bruders, der ſo heftig nach vollſtändiger Entlaſtung verlangte. Das war klar: Ferdinand ſah die Hauptſache, die Leitung des deutſchen Reiches durch ſeine Hand, ſchon als erreicht und geſichert an: die Form erregte ihm ein geringeres Intereſſe. Und doch waren ſeine ſcheinbar ſo aufrichtigen Verſicherungen und Erklärungen auf Schrauben geſtellt, gekünſtelt und verrenkt.

Im Februar 1558 verſammelten ſich die Kurfürſten des Reiches in Frankfurt; am 24. Februar langte Ferdinand an. Vor ihnen erſchien die ſtattliche Geſandtſchaft des alten Kaiſers: an ihrer Spitze Fürſt Wilhelm von Oranien, dem man in den Kreiſen der hohen Politik ſchon eine glänzende militäriſche und diplomatiſche Zukunft vorausſagte, und mit ihm der Reichs-Vizekanzler Seld und der Sekretär Haller. Es bedurfte keiner langen Verhandlung. Die Schwierigkeiten, die man vorausgeſehen, traten nicht hervor oder waren ſchon im voraus durch Ferdinand's Diplomatie beſeitigt. In Frankfurt waren die Kurfürſten von vorneherein einig, ohne weiteres Karl's Entſagung vom Amte und vom Titel des Kaiſers anzunehmen und die Krone an den römiſchen König Ferdinand gelangen zu laſſen.

Ohne Schwierigkeit wurde eine neue Wahlkapitulation vereinbart, welche Ferdinand guthieß. Der neue Kaiſer wurde zur Aufrechthaltung des Landfriedens und der Augsburger Ordnungen verpflichtet. Die proteſtantiſchen Kurfürſten hatten den Kaiſer von dem hergebrachten Verſprechen des Schutzes gegenüber dem römiſchen Papſtthum entbinden wollen; Ferdinand hatte ſich der Änderung der überlieferten Formen widerſetzt; und ſo war es bei dem Herkommen geblieben.

Unter ſich erneuerten die Kurfürſten die alte Kurfürſteneinung; ſie gelobten einander die Ordnungen des Reiches auf-

rechthalten, insbesondere auch den Religionsfrieden schirmen und schützen zu wollen. Dieser Akt enthielt eine neue Bekräftigung des Zustandes, wie er 1555 errichtet war.

Die feierliche Erhebung und Krönung Ferdinand's geschah am 14. März 1558. Der päpstliche Nuntius, Bischof Augustino von Alise, war zugegen; aber eine aktive Theilnahme übte er bei dieser Staatshandlung nicht aus.

Oranien nahm in Frankfurt die Gelegenheit wahr, eine Sache zu befördern, in der er schon vorher sich bemüht hatte. Bekanntlich waren ihm, dem Gliede eines deutschen Fürstenhauses, vielfache persönliche Beziehungen zu deutschen Fürsten zu Gebote; er stand mit dem Klever Herzoge und mit dem Kölner Erzbischofe, einem Grafen Schaumburg, für dessen Beförderung zum Kölner Kurfürsten Oranien sich 1556 lebhaft interessirt hatte, auf besonders gutem Fuße. So hatte er in Kleve 1556 und in Köln 1557 mit jenen Fürsten die Lage der Niederlande und des Reiches besprochen und bei diesen Gesprächen die Idee angeregt, wie vortheilhaft ein engeres Vertheidigungsbündnis der benachbarten rheinischen und niederländischen Gebiete gegenüber den französischen Umtrieben sein müßte. Im März 1557 hatte Philipp Schritte thun lassen zur Ausführung jener Bündnisideen. Oranien hatte in Köln, Graf Horne in Kleve, und der Doktor Felix Hornung in Trier eine solche Defensivliga vorzuschlagen. Im April 1557 hatten darauf Oranien und der Graf von Neuenahr mit dem Kölner Erzbischof verhandelt; derselbe hatte sehr strenges Geheimnis verlangt, seinerseits aber erst mit seinen Landständen die Frage zu berathen gewünscht und später selbst die Herbeiziehung von Trier und Mainz besorgen zu wollen zugesagt[1]). Aus diesen ersten Anregungen aber war noch kein greifbares Resultat erwachsen. Die Bedenken gegen ein festes Bündnis, das zu bestimmten Leistungen verpflichtete, waren noch nicht überwunden. Da brachte Oranien auf der

[1]) Eine Reihe von Briefen hierüber bei Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne prince d'Orange (1847) 1, 337. 346. 348. 352. 357. 361. 365. 368. 370.

Kurfürſtenverſammlung in Frankfurt anfangs März 1558 die Sache auf's neue vor [1]); er verlangte von dem neuen Kaiſer Unterſtützung in der Verhandlung über die niederländiſch-rheiniſche Liga. Oranien betonte, daß jetzt die Deutſchen des Eides, den ſie Karl geſchworen, ledig, daß deshalb die Franzoſen viel leichter einzelne deutſche Länder gegen die Niederlande in Bewegung bringen würden; gerade gegen ſolche Eventualitäten ſollte die beabſichtigte Liga Schutz bieten. Ferdinand erklärte, ſeine ganze kaiſerliche Macht zur Verhinderung ſolcher Bedrohung der Niederlande verwenden zu wollen; er erbot ſich zu allen möglichen Freundesdienſten, wie er ſie Karl geleiſtet, auch für Philipp ſtets bereit zu ſein; er wünſchte dem Bündnisprojekt alles Gedeihen, aber er ſelbſt that nichts zu ſeiner Verwirklichung. Und jene Liga kam damals nicht zu Stande.

Ferdinand verabredete mit den Kurfürſten in Frankfurt einen Reichstag während des nächſten Winters in Augsburg zu halten; demſelben wurden verſchiedene der ſchwebenden Angelegenheiten zugewieſen [2]). Man hatte die Nachrichten über bevorſtehende Unruhen in Franken eingehend beſprochen; man befürchtete wilde Unternehmungen von den Rittern Wilhelm von Grumbach und Wilhelm von Stein, den alten Anhängern und Kriegsgeſellen des abenteuerluſtigen Markgrafen Albrecht, den zum Heil des öffentlichen Friedens ein früher Tod dahingerafft hatte. Die Kurfürſten waren darin einig, daß man an den neuen Landesfürſten, den Markgrafen Georg Friedrich, Warnungen und Mahnungen richten ſollte, ſich mit jenen Unruhſtiftern nicht einzulaſſen; im Nothfall würde man nach der neuen Kreisordnung von 1555 die benachbarten Kreiſe zu gewaltſamer Unterdrückung jeder Bewegung aufrufen.

Ferdinand brachte ſeinerſeits bei den Kurfürſten die für Deutſchlands Ehre ſo wichtige Stellung zu Frankreich in An-

[1]) Oranien's Bericht an Philipp 8. März 1558 bei Groen van Prinſterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau 1 (2. ed. 1841), 30 ff.

[2]) Ferdinand theilte den deutſchen und lateiniſchen Schriftwechſel mit den Kurfürſten am 20. März Philipp mit. Granvelle erſtattete Philipp über den Inhalt der Papiere 9. Mai Bericht (Simancas).

regung. König Heinrich hatte ja 1552 Theile des Reiches überfallen und in Besitz genommen. Darüber war noch keine formelle Vereinbarung getroffen: das Reich hatte keineswegs bisher der Abtretung von Metz, Toul und Verdun zugestimmt. Der 1557 und 1558 noch unentschieden fortdauernde Krieg zwischen Frankreich und Spanien schien daher die Gelegenheit zur Wiedergewinnung der verlorenen Reichsglieder zu bieten, wenn man sich zu entschiedener und thatkräftiger Parteinahme für Spanien, eventuell zum Eintritt in den Krieg, hätte entschließen können. Aber an solche Dinge war bei der Zerklüftung und Spaltung unter den deutschen Fürsten nicht zu denken. Auch unterhielten die Franzosen ja mit manchen deutschen Fürsten noch immer freundliche Beziehungen, die jeden Gedanken eines deutschen Krieges wider Frankreich ausschlossen. Daher antworteten die Kurfürsten ihrem neuen Kaiser, das gerathenste würde die Absendung einer Gesandtschaft nach Frankreich sein mit einer Aufforderung an den französischen König. Ferdinand hielt diesen Weg nicht nur für nicht aussichtsreich, sondern sogar für bedenklich: den ohnehin schon vorhandenen Intriguen der Franzosen im Reiche würde man hiermit Thür und Thor öffnen. Er vertagte deshalb lieber diese Sache auf den nächsten Reichstag, als daß er zu einer Reichsgesandtschaft nach Frankreich seine Zustimmung gab[1]).

Zur Sprache kam natürlich auch der Mißerfolg des Wormser Religionsgespräches. Aber auch diese Angelegenheit wurde wieder auf den Reichstag zurückgestellt, der überhaupt die Religionsverhandlung noch einmal aufzunehmen hatte. Nur

[1]) Ferdinand an Philipp 20. März 1558 (Madrid, Academia de historia): tambien quiero advertir a V. A. que lo que propuse a estos electores de que se buscassen medios como se pudiessen recuperar las ciudades de Metz y Verdun fue con buena occasion que se me ofrescio y por parecerme que importaria mucho a V. A. el efecto dello, y no me satisfaciendo la respuesta que dieron — pues embiandose embajadores a francia sobre ello de nuestra parte se abria la puerta y camino para que huviessen embajadas de una parte a otra, de que podrian resultar algunas platicas y inteligencias en el imperio, ninguna cosa provechosa al bien de la nuestra — tube por mejor remitir este negocio a la proxima dieta imperial.

gaben die protestantischen Kurfürsten ihrem neuen Kaiser die Zusage, sie würden dafür Sorge tragen, daß in den protestantischen Territorien nur die Lehre der Augsburger Konfession gelehrt und gepredigt werden dürfte[1]). In der That geschahen auch sofort die nöthigen Schritte, dies Versprechen auszuführen. Denn die protestantischen Kurfürsten nahmen die Gelegenheit dieser Versammlung wahr, in Verbindung mit einigen anderen protestantischen Fürsten durch eine gemeinsame Erklärung die Einheit und Übereinstimmung der Protestanten öffentlich zu bezeugen (18. März); es lag ihnen selbst daran, den in Worms eröffneten Riß wieder zu beseitigen, auch den lutherischen Eiferern zur Versöhnung die Hand zu bieten. Wenn es gelang, die so eben empfangene Wunde sofort wieder zu heilen, konnte die protestantische Sache neuen Fortgang erhoffen. Jede entfernte oder leise Hoffnung eines Fortschrittes in dieser Richtung pflegte Maximilian mit lebhaftester Freude zu begrüßen[2]).

In Frankfurt hatte Ferdinand auch die Türkenfrage bei den Kurfürsten zur Sprache gebracht[3]). Die Erfahrung der letzten Jahre hatte gezeigt, daß die Kräfte Ungarns und Österreichs zu irgendwelchen erheblichen Kriegsleistungen nicht hinreichten. Ferdinand hatte sich deshalb entschlossen, zu gleicher Zeit auf diplomatischem Wege in Konstantinopel einen Ausgleich anzuregen, und gleichzeitig durch umfassende und nachdrückliche Vorstellungen eventuell Beihülfe für den Krieg von anderen Seiten zu erstreben. In Konstantinopel bewilligte man zum Zweck einer Friedensverhandlung einen Waffenstillstand auf sieben Monate, aber unter unerträglichen Bedingungen; vor allem forderte der Sultan Übergabe der so wacker vertheidigten Festung Zigeth. In Ungarn wollte Ferdinand ohne weitläufige Verhandlungen die früher

[1]) Die citirte Relation Granvella's erwähnt: a esta dieta remiten la relacion de lo que se ha tratado en el colloquio sobre las cosas de la religion, ofreciendo los electores protestantes que entretanto miraran que en sus estados no se prediguen opiniones no comprendidas en la confession augustana.

[2]) Schreiben Maximilian's vom 22. Juni, 29. Juli und 4. September 1558, Lebret 9, 122. 132. 139.

[3]) Vgl. Bucholtz 7, 346.

bewilligten Subsidien weiter erheben lassen; er stieß bei seinen ungarischen Räthen auf Widerspruch. In Steiermark, Kärnthen und Krain erzielte Maximilian einige Beihülfe; aber sie reichte kaum zur Vertheidigung der kroatischen Grenze aus.

Den Kurfürsten legte nun Ferdinand die ganze Angelegenheit vor, ihren Rath und eventuell ihre Hülfe zu erbitten. Der Bescheid der Kurfürsten lautete nicht besonders tröstlich oder ermuthigend; sie empfahlen den Abschluß eines Friedens mit den Türken; sie hielten dabei allerdings das Opfer Zigeth's für zu hoch; aber zu seinem Schutz außergewöhnliches zu leisten erboten sie sich nicht. Auch an König Philipp hatte Ferdinand sein Bittgesuch gerichtet[1]); er theilte ihm mit, daß die Kurfürsten eine Geldhülfe in Aussicht gestellt und die von früher her rückständigen Restzahlungen zur Vertheidigung der Festungen bestimmt hatten; zum wenigsten Zahlung der niederländischen Quote meinte er von Philipp erwarten zu dürfen. Philipp's Antwort hielt sich genau an den von den Kurfürsten in Frankfurt ertheilten Rathschlag: seine eigene Bedrängnis würde ihm nicht aktive Hülfe zu bringen gestatten.

Wenig erfreulich war dies Ergebnis: es blieb also nur übrig, auf den Frieden mit dem Türken zu sinnen. Noch Jahre vergingen, ehe derselbe zu Stande kam.

Die Übertragung des Kaiserthumes von Karl auf Ferdinand hatte ein ganz unerwartetes und aufregendes Nachspiel. Papst Paul IV. ergriff diese Gelegenheit, seinen Ideen und Gefühlen über die universale Hoheit des Papstthums einen mächtigen, weithallenden Ausdruck zu geben[2]).

Auf die Nachricht der Frankfurter Vorgänge entlud er seinen Groll gegen das habsburgische Haus in heftigen Vor-

---

[1]) Ferdinand an Philipp 2. Januar 1558. Philipp's Bescheid (nach einem von Granvelle 9. Mai erstatteten Gutachten) überbrachte der Bischof von Aquila dem Kaiser (Instruktion vom 21. Mai); über dessen Sendung weiter unten.

[2]) Vgl. Reimann, der Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum im Jahre 1558 (Forschungen zur deutschen Geschichte (1865) 5, 291—335) und meine Abhandlung in H. Z. 32, 266—270.

würfen und Anklagen wider Karl und Ferdinand; er weigerte Anerkennung des neuen Kaiſers, bis er, der Papſt, ſeine ausdrückliche Zuſtimmung und Billigung ausgeſprochen haben würde. Wir unterſuchen jetzt nicht auf's neue die Motive dieſes ſeltſamen Anſpruches. Genug, ein heftiger Konflikt mit dem Papſtthum begegnete Kaiſer Ferdinand ſofort auf der Schwelle ſeiner Kaiſerregierung.

Papſt Paul wollte in Rom nicht einmal dem Geſandten Ferdinand's öffentliche Audienz gewähren; nur privatim hörte er ihn einmal an. Eine offenbare Kränkung hatte der Papſt dem neuen Kaiſer zugefügt. Trotz ſeiner gut katholiſchen Haltung drohte ihm ein Bruch mit dem Oberhaupte der Kirche. Wohl war Ferdinand für den ihm angethanen Schimpf empfänglich; dennoch aber vermied ſeine Beſonnenheit allein, die Sache auf die Spitze zu treiben. Und zur Beilegung des Streites, den er keineswegs entzündet, auf den er gar nicht vorbereitet ſein konnte, bediente er ſich gerne der Vermittlung ſeines Neffen, des katholiſchen Königs von Spanien.

Philipp hatte unmittelbar nach der Frankfurter Krönung ſeinem Oheim die herzlichſten Glückwünſche geſpendet[1]): er ſelbſt verſprach ihm ſtets ein guter Sohn zu ſein und erbat dafür von Ferdinand die Zuneigung eines Vaters. Darauf aber hatte er eine Verhandlung über Ferdinand's Zuſagen von 1551 zu eröffnen ſich entſchloſſen; er verlangte das ſpaniſche Reichsvikariat über Italien, zu deſſen Ausführung ſchon Kaiſer Karl anfangs 1556, wie erzählt, einen Schritt gethan, jetzt definitiv in's Leben zu rufen. Granvelle unterzog die Frage einer ſehr eingehenden und allſeitigen Beurtheilung; er rieth von vornherein jede Bezugnahme auf Karl's Patent von 1556 zu unterlaſſen; er meinte dasſelbe habe wirklich eine Schädigung der Reichsintereſſen in ſich geſchloſſen, die man weder Ferdinand noch den Fürſten Deutſchlands zumuthen dürfte; das Verſprechen Ferdinand's von 1551 dagegen hielt er für zweckentſprechend und ausführbar. Die Miniſter Philipp's ſtimmten Granvelle's Anſicht bei, jedoch

[1]) Philipp an Ferdinand 25. März, überbracht durch den Herzog v. Arſchot; Ferdinand's Antwort 16. April (Simancas).

empfahl man, die Verhandlung sehr vorsichtig und sanft zu führen, ohne die Verpflichtung, die Ferdinand einst eingegangen war, besonders scharf zu betonen. Den Räthen schien es auch fraglich, ob es gerathen, Maximilian in die Sache einzuweihen.

Don Alvaro de la Quadra, Bischof von Aquila in den Abruzzen, wurde zu der wichtigen und schwierigen Sendung auserkoren[1]). Sein öffentlicher Auftrag betraf Philipp's Erklärung und Rathschlag in der Türkenfrage. Daneben aber hatte er die neue Anregung des Vikariates bei Ferdinand zu wagen: er sollte klarlegen, daß Ferdinand, durch alle die Händel in Deutschland und Ungarn vollauf beschäftigt, in den verwickelten und schwierigen Angelegenheiten Italiens Philipp's Macht für sich eintreten lassen möchte; mit seiner ganzen Kraft würde Spanien für die Ruhe Italiens einstehen: so würde die ganze Welt, von der Eintracht Ferdinand's und Philipp's überzeugt, ein Gefühl der Ruhe und Sicherheit bald gewinnen. Das Geheimnis wurde Quadra eingeschärft; auch Max und Maria sollten nichts davon erfahren. Quadra's Auftrag lautete auf Anregung der Frage, freundschaftliche Besprechung etwaiger Hindernisse und Einwendungen: würde Ferdinand rundweg sich weigern, so sollte er nicht drängen, sondern unter irgend welchem Vorwand die Sache auf sich beruhen lassen.

Am 9. Juni langte Quadra in Wien an[2]). Alles fand er dort beunruhigt und erregt durch die römischen Nachrichten. Der Papst hatte sogar seinen Nuntius, den Bischof von Alise, aus Wien abberufen; er behandelte Ferdinand nur als römischen König, nicht als Kaiser. Vor seiner Abreise bemerkte der Nuntius dem Spanier, er dürfe dort nicht weilen, wo offen ketzerische Predigten vor sich gingen; er hatte deshalb mit Maximilian noch gar nicht geredet.

Quadra stieß, als er mit dem Kaiser verhandelte, keineswegs

---

[1]) Granvelle's Gutachten, Instruktion und geheime Instruktion 21. Mai 1558 (Simancas). Die erste Notiz über diese Verhandlung von 1558 gab 1847 Heine, gestützt auf dieselben spanischen Papiere, die ich benutzt habe (Zeitschrift für Geschichte 8, 3—11).

[2]) Quadra's Bericht vom 13. Juni 1558.

auf ein freundliches Entgegenkommen; nein, sehr bestürzt äußerte Ferdinand sich über Philipp's Zumuthung: auf den Augsburger Familientraktat dürfe man sicher nicht zurückgreifen; große Unruhen sähe er in Deutschland aus diesem Beginnen sich erheben; er beschwor den Gesandten, mit niemand von dieser Sache, insbesondere nicht mit Maximilian, zu reden. Zwar machte Quadra die Einwendung, daß gerade die gegenwärtigen Wirren in Italien und das unverhoffte Gebahren des Papstes die Nothwendigkeit des Zusammenstehens der beiden Habsburger nahelegen und den Nutzen des Vikariates zeigen könnten. Jedoch Ferdinand änderte an seiner ablehnenden Antwort nichts. In längerem Schreiben bemühte er sich, Philipp die nach seiner Ansicht durchschlagenden Gegengründe klar zu machen[1]); er erinnerte den Neffen daran, wie er einst in Augsburg von Karl's Projekt nur schlimme Dinge vorausgesehen und vorausgesagt, wie er, da Karl auf seinem Willen bestanden, sich ihm gefügt, wie dann aber die Ereignisse in Deutschland seine Prophezeiung gerechtfertigt: die deutsche Katastrophe von 1552 wäre zwar nicht ausschließlich aber doch im wesentlichen die Folge jener Pläne. Allerdings war Ferdinand bei näherer Überlegung nicht der Meinung, der Verpflichtung sich ganz zu entziehen: indem er einen Unterschied zwischen locumtenens und vicarius machte, erklärte er sich bereit, Philipp, sobald er in Italien seine Residenz aufgeschlagen, für Italien die Verwaltung des kaiserlichen Amtes zu übergeben; er legte sogar dem spanischen Diplomaten schon den Entwurf eines Patentes vor, wie er es in diesem Fall zu publiziren gedachte. Aber, so fügte Ferdinand hinzu, Philipp müsse durch besondere Verschreibung sich verpflichten, nicht eher das Patent anzuwenden, als bis Ferdinand seine Einwilligung dazu ertheilt; jedenfalls erklärte er eine Befragung des deutschen Reichstages für nöthig; an des Reiches schließliche Entscheidung verwies Ferdinand die ihm so peinliche Angelegenheit[2]).

[1]) Ferdinand's Antwort an Quadra 22. Juli; Quadra's Bericht 31. Juli.

[2]) Ferdinand's Erklärung an Quadra 5. August; Entwurf des Patentes durch Jonas; Bemerkungen (apuntamientos) über denselben; Gegenentwurf des Patentes durch Quadra; Quadra's Bericht an Philipp vom 5. August.

Quadra unterließ nicht zu bemerken, daß die Beschränkung des Vikariates auf die Zeit einer persönlichen Anwesenheit Philipp's in Italien eine wesentliche Veränderung und Verschiebung der ganzen Einrichtung bedeuten würde: dies enthalte eine Einschränkung des früheren Versprechens; er weigerte sich in dieser Form eine Urkunde anzunehmen. Gegen den kaiserlichen Entwurf des Privilegiums stellte er sogar einen durchgeführten Gegenentwurf auf, ohne Ferdinand zur Billigung desselben bewegen zu können. Mit allem Nachdruck erklärte Ferdinand, in seiner Nachgiebigkeit gegen Philipp's Wünsche keineswegs weiter gehen zu können. Die Nothwendigkeit der Sache stellte er durchaus in Abrede: er bedürfe einer Vertretung durch Philipp keineswegs; aber da er einmal früher ein Versprechen gegeben, so wollte er dasselbe jetzt auch erfüllen. Daß er eine Verpflichtung früher eingegangen, die er jetzt einlösen müsse, leugnete Ferdinand nicht, aber er behauptete, sein Vorschlag, mit jener einschränkenden Klausel, entspreche genau dem Geiste des früheren Übereinkommens.

Man ist in der That erstaunt, eine solche Versicherung aus Ferdinand's Munde zu hören. Wie sehr Ferdinand sich durch seine frühere Einwilligung, auf die Philipp sich jetzt berief, in die Enge gedrängt fühlte, ergibt sich übrigens auch aus seinen lebhaften Betheuerungen, daß er 1551 nur einem Zwange gewichen[1]); wiederholt führte er die schlimmen Folgen, welche der Anfang der Ausführung der Augsburger Verabredungen nach sich gezogen hätte, als eine Art Motivirung seines früheren und auch seines jetzigen Widerstrebens in's Gefecht.

In den Niederlanden wurde wiederum zunächst Granvelle zu einem Gutachten über Ferdinand's Antwort veranlaßt[2]). Er

[1]) Aus der Depesche Quadra's vom 31. Juli: dijome que aunque el tenia a V. M. por hijo y le amaba tanto que todavia los tiempos se podian mudar y que el no querria tener que disputar y bastaba que por cumplir su palabra pasaba por lo que le hicieron hacer por fuerza con tantos torcedores que nunca en su vida le dio tanto trabajo negocio como le dio este quando le hizo, y otras muchas cosas desta suerte.

[2]) Parecer del obispo de Arras sobre lo del Vicariato para responder

wollte gewiß nicht verkennen, daß dies Projekt von Anfang an großen Schwierigkeiten begegnet wäre; ſchon früher habe Ferdinand ja Einwendungen erhoben; aber er beſtritt die Behauptung, daß jemals von einer Einſchränkung des Vikariates auf die Zeit die Rede geweſen, in welcher Philipp etwa in Italien verweile: aller Nutzen würde damit verloren gehen. Das wird auch aus dieſen nur für wenige Menſchen beſtimmten Aufzeichnungen klar, daß Philipp im Intereſſe ſeiner italiſchen Beſitzungen die Vertretung des Kaiſerthums zu erlangen ſuchte und daß es ſtets ſeine Abſicht war, durch einen ſeiner Staatsmänner das italiſche Amt zu verwalten. Granvelle gab zu, wie er das ſchon im Mai aufgeſtellt hatte, daß der Kaiſer dem Reichstage von der Sache würde Mittheilung machen und bis zu ſeiner Zuſtimmung die Ausführung derſelben aufſchieben müſſen; ſchließlich aber ertheilte er den wohlerwogenen Rath, wenn trotz aller Bitten und Vorſtellungen Ferdinand die Ausfertigung des Privilegiums in einer Philipp genehmen Form verweigerte, dann ſollte man allerdings das jetzige ſo ſehr verringerte und werthloſe Angebot des Kaiſers von ſpaniſcher Seite zurückweiſen, aber keinen weiteren Druck auf Ferdinand mehr auszuüben unternehmen. Ferdinand's

al obispo del Aquila (Simancas) u. a.: no se me puede acordar en ninguna manera que en mi presencia hablase jamas de que la lugartenencia fuese solamente para quando el rey estuviese en Italia. A la Reyna con quien el emperador hablo mas en este punto se le acordara si se tomo con ella este presupuesto, lo qual no me parece verissimil, asi por ser punto tal que creo no dejara el emperador de tocarle en su escritura si asi se hubiera concertado, como por ser cosa de que se pueda creer que sus magestades se contentaron, pues siendo tan poca la residencia que el rey puede hacer en Italia no se cumplia el fin que se pretende de establecer alli las cosas de s. m. por medio desta lugartenencia, siendo asi que no requieren menos sostenimiento las cosas de s. m. en Italia en su ausencia que en presencia, antes parece que mas. Am Schluſſe bemerkt Granvelle noch, man ſolle ſich ſofort von Königin Maria Auskunft über jene Behauptung Ferdinand's verſchaffen; la reyna mejor que nadie sabe lo que en esto ha pasado; no digo de communicarlo con el emperador en España porque temo que se alteraria; y el enojarse y escribir asperamente, como pienso haria, al emperador en Alemania creo que no vernia muy a proposito.

Gegengründe erkannte man zwar nicht an, aber man war einverſtanden die Sache fallen zu laſſen. Philipp trat Granvelle's Anſicht bei [1]) — nach Granvelle's Anweiſung erhielt Quadra den Befehl, ohne weitere Replik Wien zu verlaſſen. Anfangs Oktober kehrte Quadra darauf nach Brüſſel zurück. Das italiſche Vikariatsprojekt war durch Ferdinand's Gegengründe definitiv beſeitigt; wenn auch Philipp nach einigen Jahren noch einmal es anzuregen wagte.

Man kann vermuthen, daß gerade die römiſchen Händel, in die Ferdinand gerathen, beſchwichtigend und verſöhnend auf Philipp's Geiſt einwirkten und ihm volle Eintracht mit Ferdinand als die beſte Politik anempfahlen.

Es iſt bekannt, wie gerade Philipp's Vermittlung zwiſchen Kaiſer und Papſt allmählich die Schärfe des Streites gemildert und eine Annäherung der Gegner allmählich angebahnt hat. Auf beiden Seiten erhob Philipp Vorſtellungen, die zur Verſöhnung und zum Ausgleich zuredeten. Nachdem im September 1558 Kaiſer Karl geſtorben, vermochte Philipp's Intervention allmählich vorwärts zu kommen; er gewann Ferdinand's Bereitwilligkeit, privatim in Rom Entſchuldigungen, Aufklärungen, Rechtfertigungen vortragen zu laſſen; und er erwirkte es, daß Papſt Paul durch dieſe privaten Mittheilungen ſeinen Zorn beſchwichtigen zu wollen in Ausſicht ſtellte. Von öffentlichem Hader kam man bald zurück. Und wenn auch der Ausgleich bis zu ſeiner Vollendung noch einige Zeit erforderte, ſo beruhigte ſich doch ſchon bald auf beiden Seiten die Aufregung. Die politiſche Freundſchaft, die Ferdinand und Philipp mehr und mehr mit einander verband, war der Grund der baldigen Beendigung jenes anfangs ſo bösartig aufgetretenen Zwieſpaltes zwiſchen Kaiſer und Papſt.

Aus dieſen Vorgängen hatte übrigens Ferdinand neue Antriebe zu energiſchem Eingreifen wider ſeines Sohnes proteſtantiſche Neigungen empfangen. Auch bei dieſer familiären

[1]) Philipp an Quadra 6. September 1558. — Seine Rückkehr berichtet der Geſandte d. Brüſſel 22. Oktober dem Könige.

Aktion erfreute er ſich des Zuſpruches, des Rathes und der Hülfe der ſpaniſchen Politik [1]).

5.

Kaiſer Ferdinand's deutſche Regierung war von dem doppelten Geſichtspunkte beherrſcht: einmal, Frieden und Ruhe in Deutſchland zu ſichern, die unter ſeiner Leitung aufgerichteten Zuſtände und Ordnungen aufrecht zu erhalten, ſodann aber auch die Reſte des Katholizismus nach Möglichkeit zu ſchützen und zu ſtärken und ihrer inneren wie äußeren Neuerhebung nach Möglichkeit, mit allen Mitteln, die dem Kaiſer zur Verfügung ſtanden, Vorſchub zu leiſten. Beiden Zielen ſtrebte Ferdinand mit unabläſſiger Bemühung nach.

Mit Gewalt war die Herſtellung der katholiſchen Kirche zu ihrer früheren Macht und Bedeutung damals nicht zu erreichen. Soviel mußte damals aller Welt klar geworden ſein. Jedes raſche, gewaltſame oder tumultuariſche Vorgehen hätte damals ohne Zweifel neue Gefahren für die Sache des Katholizismus hervorgerufen. Eine Politik, welche damals mit Verſtand und mit Überlegung für die Sache der katholiſchen Kirche eintreten und mit der Sicherung des noch erhaltenen Gebietes zugleich den Wiedergewinn des verlorenen anſtreben wollte, mußte Sorge tragen, auf dem Felde europäiſcher Politik zunächſt Frankreich und die Niederlande vor dem Einbruch des Proteſtantismus zu ſchützen; auf deutſchem Boden mußte ſie ſich für den Augenblick mit der Vertheidigung der ſoeben errungenen Poſition begnügen. Es galt einſtweilen nur den Rechtsboden des Religionsfriedens von 1555 zu behaupten, — aber ihn ſo zu behaupten, daß in allen kontrovers gebliebenen oder anzuzweifelnden Punkten die katholiſche Auffaſſung der Praxis zu Grunde gelegt wurde, um auf dieſem Wege langſam und methodiſch gerade das Religionsfriedensgeſetz zu einem Bollwerk des Katholizismus auszugeſtalten. Auf Grund des Religionsfriedens mußte man Einrichtungen aufbauen, die im Stande waren die Fluth des Proteſtantismus einzudämmen, nach und nach für die katholiſche Sache einzelne

[1]) Vgl. H. Z. 32, 271—282.

Posten mitten in's protestantische Gebiet vorzuschieben und unter Begünstigung des katholischen Kaisers, mit Unterstützung der spanischen Großmacht, von Fall zu Fall günstige Ergebnisse vorzubereiten.

Das war die politische Methode, der Kaiser Ferdinand folgte. Eines der angewandten Mittel war das mit den süddeutschen Nachbaren 1556 eingegangene, sogenannte Landsberger Bündnis.

Erhaltung von Frieden und Ruhe, Schutz des damaligen Zustandes hatte der Landsberger Bund auf seine Fahne geschrieben; durch Werbungen und Rüstungen hatte er sich von vornherein in Stand gesetzt, faktisch für den Status quo einzutreten. Eine Ausdehnung des Friedensbundes war gleichfalls in's Auge gefaßt. Im Mai 1557 war, wie wir gesehen, die Aufnahme der fränkischen Stände (Würzburg, Bamberg, Nürnberg) beschlossen. Im August 1557[1]) wurde auch über eine Aufforderung, die an den Markgrafen Georg Friedrich von Anspach, den Erben des Feindes der fränkischen Bischöfe, und an die Wetterau'schen Grafen zu richten wäre, auf dem Bundestag verhandelt; unentschieden war damals noch, ob man auch den Braunschweiger Herzog Heinrich einschließen sollte. Mit letzterem eröffnete Herzog Albrecht von Baiern wenigstens eine freundschaftliche Korrespondenz; man sagte sich eventuell gegenseitige Hülfe zu; und aus Braunschweig traten mit Zustimmung ihres Herzogs Rittersleute in den Dienst des Bundes. Die Verhandlung mit dem Anspacher Markgrafen, welche Kaiser Ferdinand über seine Aufnahme in den Bund zu führen übernommen, wurde bei näherer Überlegung vertagt, bis der Markgraf selbst einen hierauf bezüglichen Wunsch äußern würde. Es gelang im Oktober 1558 endlich den Bemühungen Ferdinand's zwischen den Fürsten des brandenburgischen Hauses, den Geschlechtsvettern des wüsten Albrecht Alcibiades, und den erbitterten Gegnern in Franken eine Versöhnung und Beilegung der schwebenden Händel anzubahnen. Wenn nun auch diese offene Wunde damals glücklich

[1]) Protokolle des Landsberger Bundestages 8. August 1557; Korrespondenzen des Herzogs Albrecht mit Kaiser Ferdinand und dem Braunschweiger Herzog (Münchener Archiv).

zugeheilt ſchien, ſo glaubte man doch um dieſelbe Zeit drohende Anzeichen neuer Unruhen und Tumulte zu bemerken. Es waren die früheren Kriegsgefährten des Markgrafen Albrecht, beſonders der Ritter Wilhelm von Grumbach, denen man böſe Abſichten zuſchrieb. Grumbach ſchien die Fäden weitverzweigter Adelsverſchwörungen in ſeiner Hand zu halten; er war in Verbindung getreten mit den jungen Erneſtiniſchen Herzogen von Gotha und von Weimar; andrerſeits aber reichten ſeine Beziehungen auch an den franzöſiſchen Hof. Grumbach's Haltung ſchien in Mitteldeutſchland eine immer drohendere zu werden; gegen ſeine Anſchläge und die Pläne ſeiner heimlichen Beſchützer galt es ſich vorher zu rüſten und im voraus zu ſchützen [1]). Ein warnendes Signal war das Attentat auf den Würzburger Biſchof, das von Grumbach's Anhängern mehrmals verſucht worden und endlich Mitte April 1558 zur Ermordung des Biſchofs geführt hatte.

Gemeinſam mit den fränkiſchen Ständen, die bei Herzog Heinrich von Braunſchweig eine gewiſſe Deckung in Bereitſchaft hatten, war der Landsberger Bund damals auf Maßregeln der Abwehr bedacht. Man nahm Kriegsleute ſchon in Dienſt; mit einer eifrigen Bereitwilligkeit betrieb Herzog Heinrich koſtſpielige Rüſtungen. Verhandlungen über einen Ausgleich ihrer alten und neuen Streitigkeiten verſuchten die fränkiſchen Stände ſogar mit Grumbach, für den einzelne mächtige Fürſten ſich verwandten. Auf der anderen Seite drängte Baiern zu energiſchen Maßregeln und Rüſtungen aktiver Gegenwehr; Baiern wollte auch gegen die Aufnahme noch einiger anderen Städte nichts einwenden [2]); Windsheim und Weißenburg traten im Frühjahr 1558 ein; auf Ulm und Frankfurt hielt man den Blick gerichtet. Der Kaiſer wünſchte, daß die ſchwäbiſchen Prälaten, Ritter und Herren herangezogen würden: darüber gab es unter den Gliedern des Bundes doch einige Meinungsverſchiedenheiten. Als darüber im Mai 1558 berathen wurde [3]), wollte Baiern nur mit gewiſſen

[1]) Vgl. Ortloff, Geſchichte der Grumbachiſchen Händel Bd. 1 (1868).

[2]) Protokolle des Landsberger Bundestages vom 7. bis 10. März 1558.

[3]) Baieriſche Inſtruktion vom 6. Mai; Protokolle des Bundestags vom

Vorbehalten einwilligen. Gleichzeitig aber verlangte Baiern, daß der Landsberger Bund sich nicht in einen Krieg mit Frankreich, überhaupt nicht in die ausländischen Angelegenheiten sollte verwickeln lassen. Die Bundesverfassung hatte die Bestimmung enthalten, daß die Bundeshauptmannschaft zwischen Österreich und Baiern zu wechseln habe; nur einstweilen hatte Herzog Albrecht 1556 das Amt auf sich genommen und es sich immer nur zeitweise erneuern lassen. Von Baiern ging im Mai 1558 die Anregung aus, entweder den Erzherzog Maximilian oder den Erzherzog Ferdinand mit der Führung des Bundes zu betrauen; aber man darf glauben, daß dies nur der Form nach von ihm vorgeschlagen wurde; dauernd dies Amt selbst zu führen war Herzog Albrecht bereit, sobald man ihm die Garantie gegeben, daß der Bund für die etwaigen Auslagen und Vorschüsse Baierns aufkommen würde. Daß Baiern an den Braunschweiger Herzog zum Zweck eventueller Rüstungen schon Zahlungen gemacht, hatte im Bunde damals Widerspruch und Tadel gefunden.

Man wird in den Verhandlungen des Bundes schon damals einen gewissen Gegensatz zwischen Österreich und Baiern gewahr. Der Kaiser wünschte in dem Bunde ein gefügiges Werkzeug seiner Politik zu haben, das z. B. im Schutz des Landfriedens seinen Mandaten Gehorsam und Ausführung sichere. Baiern aber betonte die Selbständigkeit der Aktion auch gegen den Kaiser. Leicht hätte im Mai 1558 die Frage der Bundesleitung einen Zwist zwischen den beiden mächtigsten Gliedern entzündet. Herzog Albrecht sträubte sich dagegen, durch jährliche Wahl, auf Widerruf also, das Bundesamt sich übertragen zu lassen. Im Juli wurde endlich Albrecht definitiv an die Spitze des Bundes gestellt [1]). Aber jener österreichische Wunsch auf Einschluß der kleinen schwäbischen Herren und Prälaten blieb ohne Wirkung. Baierns Einfluß auf den Bund begann die Stellung Österreichs im Bunde zu überflügeln.

---

9. bis 12. Mai; Korrespondenz der baierischen Räthe mit dem Herzoge (Münchener Archiv).

[1]) Protokoll des Bundestages vom 4. und 5. Juli 1558.

Bei den drohenden Unruhen, deren bedenklicher Charakter doch in jenem Würzburger Attentat 1558 ſich gezeigt, und durch andauernde Gerüchte von Grumbach's Umſturzplänen ſtets den Deutſchen im Gedächtnis gehalten wurde [1]), richtete im November 1558 der Bund an den Kaiſer die Aufforderung ſeinerſeits Sorge zu tragen, daß die bei Beendigung des franzöſiſch-ſpaniſchen Krieges entlaſſenen deutſchen Söldner nicht von den Unruheſtiftern ſich zum Schaden des deutſchen Reiches anwerben ließen; bei dem Kaiſer betonte man, daß auf Handhabung des Landfriedens beſſer als bisher Acht zu geben wäre.

Wir ſehen, Baiern und die ihm anhängenden katholiſchen Elemente waren bereit, einer ſich deutlicher ankündigenden katholiſchen Tendenzpolitik ſich hinzugeben oder anzuſchließen. Aber Kaiſer Ferdinand hemmte damals noch den Eifer ſolcher Unternehmungen, nicht etwa weil er anderen Überzeugungen ſich zuneigte, ſondern weil er als behutſamer, kühl erwägender Politiker langſamere und vorſichtigere Vorbereitung einer katholiſchen Aktion für abſolut nöthig erachtete.

Wiederholt waren Ferdinand ſeine Pflichten als katholiſcher Fürſt vorgehalten und nahegeführt worden. Erwägungen über rein kirchliche Angelegenheit hatten eifrige Theologen mehrmals bei ihm angeregt. Von ſeinem mächtigen Worte, von ſeinem nachdrücklichen Auftreten gegenüber den kirchlichen Behörden erwartete man Beſſerung mancher Schäden und Einleitung katholiſcher Reformmaßregeln.

Es iſt oben erzählt worden, daß Ferdinand trotz ſeiner katholiſchen Überzeugung dem Dringen ſeiner Landſtände im März 1556 eine Abweichung von katholiſcher Praxis hatte nachgeben müſſen. Seitdem wuchs die proteſtantiſche Tendenz in den öſterreichiſchen Ländern mit Macht in die Höhe. Ferdinand verſuchte mehrfach durch ſeine Verfügungen ihr Einhalt zu thun [2]); er verbot einer Reihe von Städten ſektireriſche Änderungen und

[1]) Bundestag im November 1558, aus deſſen Verhandlungen das oben im Text berührte Schreiben an den Kaiſer vom 10. November hervorzuheben iſt.

[2]) Vgl. die Details bei Wiedemann 1, 148; 2, 90 ff.

Neuerungen in der Religion vorzunehmen; er ſchärfte ſeinen ſämmtlichen Städten ein, die Geiſtlichen nicht zu beleidigen; er ließ Pasquille und Schmähſchriften durch ſeine Beamten verfolgen; die Zunahme des Proteſtantismus aber wurde durch dieſe Geſetze nicht verhindert.

Bei Gelegenheiten des Kurfürſtentages in Frankfurt hatte Ferdinand mit den geiſtlichen Kurfürſten religiöſe Maßregeln beſprochen[1]); er hatte ſie zu dem Entſchluſſe gebracht, auf einer Verſammlung aller deutſchen Biſchöfe, etwa in Würzburg, von der nothwendigen Reformation der Kirche handeln zu wollen. Ferdinand theilte dies dem Erzbiſchof Michael von Salzburg mit; auch dieſer erkannte die dringende Nothwendigkeit an, und meinte, wenigſtens die ſchlimmſten Dinge könnte man ohne weiters in den kirchlichen Zuſtänden beſeitigen, nur hatte er gegen Würzburg als Ort der Verſammlung Bedenken. Man verlegte deshalb die Sache nach Worms, jedoch dies paßte anderen Biſchöfen nicht. Einzelne Theologen beriethen im November miteinander in Speyer. Darauf aber erfolgte eine längere und eingehendere Verhandlung während der Zuſammenkunft des Reichstages in Augsburg ſeit dem Februar 1559. Unter Leitung des Biſchofs Julius Pflug von Naumburg beriethen geiſtliche Deputirte über Maßregeln, die man in den katholiſchen Ländern vornehmen könnte. Eine Ausarbeitung Helding's lag dabei zu Grunde. Durch die Nachrichten aus Rom über die jetzt endlich von Papſt Paul begonnene Reformation der Kirche fühlte man ſich in Augsburg gehoben und ermuntert. So trat man, von der Möglichkeit eines Ausgleiches mit den Proteſtanten für den Augenblick abſehend, in eine kirchliche Debatte ein. Pflug zog den kaiſerlichen Reformationsentwurf von 1548 und die ſeitdem gefaßten Synodalbeſchlüſſe heran; eine Reihe disziplinariſcher Verfügungen wurde beſprochen. Dann hielt auch Kaiſer Ferdinand ſelbſt eine kräftige und fromme Anrede an die verſammelten Geiſtlichen: er beklagte, daß trotz der Gebote von 1548 die Unwürdigkeit der Geiſtlichen

[1]) Korreſpondenzen im Wiener Archiv; vgl. Bucholtz 7, 417—439 und 8, 208 ff. und Brauburger de formula reformationis ecclesiasticae (1782).

noch immer den Ketzern Anlaß zum Abfall von der Kirche und überhaupt ſo viel Ärgernis gegeben; an das Perſonal des Klerus wollte er zuerſt die beſſernde Hand angelegt ſehen: Beſtellung tauglicher, frommer, leiſtungsfähiger Geiſtlicher war für ihn die Hauptaufgabe der Reformation; mit einer derartigen Maßregel dürfe man nicht fürchten, der Entſcheidung der allgemeineren Fragen durch ein Konzil vorzugreifen, denn ſolche lokale und beſchränkte Reformſchritte, erklärte Ferdinand, ſeien auch die beſte Einleitung zu der allgemeinen Verbeſſerung der Kirche durch das Konzil. Die Geiſtlichen hießen Ferdinand's Vorſchläge gut; man einigte ſich dahin, auf Grund des Geſetzes von 1548 und der Synodalbeſchlüſſe mit Reformmaßregeln überall gleichmäßig und nachdrücklich vorzugehen. Und wirklich geſchahen auch manche wichtige und folgenreiche Schritte durch die einzelnen Biſchöfe in ihren Diözeſen, welche man als Früchte der von Ferdinand 1559 gegebenen Anregung wird betrachten dürfen.

Der Reichstag wurde am 3. März eröffnet[1]). Seine Berathungen erſtreckten ſich auf verſchiedene Gegenſtände. Dem Kaiſer lag vor allem daran, für den Türkenkrieg vom Reiche eine größere Hülfe, beſonders finanzieller Art, bewilligt zu erhalten. Da aber die Ausſichten, zu einem Friedensſchluß in Konſtantinopel zu gelangen, damals günſtiger wurden, begnügte er ſich mit einer Bewilligung, die den Schutz der Feſtungen und

[1]) Die Verhandlungen der Reichstage jener Periode berichteten früher die Werke von M. J. Schmidt, neuere Geſchichte der Deutſchen, Bd. 2 (1785) und Häberlin Bd. 4—9 ff. (1778). Wichtige Beiträge zur Kenntnis der Stellung der einzelnen Fürſten lieferten Sattler Bd. 4 und neuerdings Kugler Bd. 2 (1872) betr. Würtemberg, Rommel (1830) betr. Heſſen, und die Publikation von Neudecker, neue Beiträge zur Geſchichte der Reformationszeit (1841). Aus dem Berliner Archiv brachte Droyſen, Geſch. der preuß. Politik 2, 2 (1859) allerlei Neues. Die wichtigſte Veröffentlichung aber iſt Kluckhohn, Briefe Friedrich's des Frommen von der Pfalz (zwei Bände 1868, 1870, 1872), wozu neuerdings v. Bezold wichtige Nachträge geliefert (1882). Mein Kollege M. Ritter hat in ſeinem geiſtvollen Aufſatz „Auguſt von Sachſen und Friedrich von Pfalz“ (Archiv für ſächſ. Geſch. N. F. Bd. 5 1879) eine überſichtliche Beleuchtung der Parteiverhältniſſe gegeben. Meine Darſtellung ſtreift das Gebiet proteſtantiſcher Politik in jenen Jahren nur obenhin.

der Grenze ihm möglich machte. In den Verhandlungen über dieſe Frage war übrigens von pfälziſcher Seite der Anſpruch erhoben, daß, ehe nicht die dem Reichstage vorgelegte religiöſe Kontroverſe zu Gunſten der proteſtantiſchen Auffaſſung erledigt, die proteſtantiſchen Fürſten nichts für irgend eine Reichsſache bewilligen ſollten. Allgemeineren Anklang aber hatte Pfalz mit dieſem Vorbehalt noch nicht gefunden.

Die Akten des Wormſer Religionsgeſpräches wurden natürlich dem Reichstage unterbreitet; es erhob ſich dabei, wie ſelbſtverſtändlich, auch der Wormſer Zank auf's neue, welche der Parteien die Schuld an dem Scheitern des Ausgleiches treffe, ein Hader, der zu nichts führte. Man beſchloß aber die Veröffentlichung der Wormſer Akten.

Auf das Mittel des allgemeinen Konziles wies der Kaiſer hin. Die Proteſtanten wollten ſofort dies zukünftige und wünſchenswerthe Konzil durch ihre proteſtantiſchen Bedingungen und Vorbehalte charakteriſirt ſehen. Die katholiſchen Stände nahmen dankbar des Kaiſers Antrag an; ſie wollten durch die von den Geiſtlichen eingeleitete Reform dem Konzile vorarbeiten, welchem der endgültige Abſchluß nach ihrer Anſicht zuſtehen würde. Die proteſtantiſchen Bedingungen des Konziles lehnte Ferdinand ab; ihm ſtehe nicht zu, die Art und Weiſe eines Konziles feſtzuſetzen oder anzuordnen. Darauf verlangten die Proteſtanten, daß ihre Bedingungen wenigſtens in den Reichsabſchied eingerückt würden. Auch dies bewilligte Ferdinand nicht; er zog lieber die Erwähnung des Konziles ganz zurück. Und ſomit ging der Schluß dahin, daß die Verhandlung über die religiöſe Wiedervereinigung der Parteien „auf eine andere und beſſere Gelegenheit“ eingeſtellt wurde.

Von beiden Parteien wurden Beſchwerden über die Verletzung des Religionsfriedens vorgetragen. Das Reformationsrecht der Reichsſtände wurde prinzipiell nicht angefochten, aber über Eingriffe und Übergriffe des anderen Theiles klagten ſowohl Katholiken als Proteſtanten. Einen Sturm der Entrüſtung unter den Katholiken erregten die herzoglich ſächſiſchen Vertreter; ſie nannten gelegentlich den Papſt den Todfeind der Proteſtanten; ſie pro-

teſtirten gegen die Theilnahme eines Biſchofes oder Geiſtlichen an der Leitung der Gerichtsverhandlungen, die ihre Angelegenheiten betrafen. Ferdinand wollte die Erledigung der einzelnen konkreten Vorwürfe über Rechtsverletzungen, die ſich die Parteien zugefügt haben ſollten, dem Reichskammergericht anheimgeben und, wenn deſſen Entſcheidung angefochten wurde, meinte er die zur Viſitation und Beaufſichtigung des Kammergerichtes beſtimmte damals in's Leben gerufene Deputation von Reichsſtänden mit der Schlichtung der Religionsbeſchwerden betrauen zu können. Die Proteſtanten billigten dieſen Ausweg; aber die Katholiken proteſtirten, — zum Erſtaunen katholiſcher Deputirten ſelbſt. Die Sache blieb ſomit auf den Weg Rechtens, d. h. an die Inſtanz des Reichskammergerichtes verwieſen.

Die hauptſächlichſte Forderung und Beſchwerde der Proteſtanten betraf den geiſtlichen Vorbehalt. Mit großer Entſchiedenheit verſuchten die Proteſtanten jene Klauſel des Religionsfriedens, der ſie ſchon 1555 nicht zugeſtimmt, die ſie damals nur hatten paſſieren laſſen, deren Aufhebung ſie vergeblich 1557 angeſtrebt hatten, diesmal definitiv aus der Welt zu ſchaffen. Der Pfälzer Kurfürſt hatte die Wichtigkeit dieſer Streitfrage gründlich erfaßt. Im Februar 1559 war Ottheinrich geſtorben und Pfalzgraf Friedrich von Simmern an ſeine Stelle getreten [1]), ein Fürſt, der in den beſten Mannesjahren ſtand, unerſchütterlich, feſt und treu in ſeiner proteſtantiſchen Geſinnung, ſofort zu energiſcher Verfolgung einer proteſtantiſchen Politik entſchloſſen. Um dem proteſtantiſchen Bekenntnis freie Bahn in allen Ländern zu verſchaffen, wollte jetzt das Pfälzer Programm die früher vergeblich verlangte „Freiſtellung" erzwingen. Deshalb betonte Pfalz jetzt, daß alle proteſtantiſchen Stände unbeirrt zuſammenzuſtehen hätten; man ſetzte es in Augsburg durch, daß die proteſtantiſchen Räthe untereinander jeden einzelnen Schritt und Schachzug beriethen, ja man erzielte ſogar, daß Pfalz den Vorſitz in den proteſtantiſchen

[1]) Außer den von ihm publizirten Aktenſtücken verdanken wir Kluckhohn auch die ſchöne Biographie, die nur hie und da in Begeiſterung für ihren Helden etwas zu weit geht: Friedrich der Fromme, Kurfürſt von der Pfalz (1879).

Sonderverſammlungen führen durfte. Daß Kurfürſt Friedrich der Schwiegervater des jungen Sachſenherzoges Johann Friedrich war, erleichterte den Sachſen, die ſich in Worms 1557 von den anderen Proteſtanten getrennt, einen neuen Anſchluß an die Geſammtheit: die inneren Differenzen wurden damals für den Augenblick begraben und zurückgeſtellt.

Kurpfalz hatte die „Freiſtellung“ in ganz allgemeinem Sinne zu Gunſten der Proteſtanten auffaſſen wollen; es hatte ſowohl den Obrigkeiten als den Unterthanen die Annahme proteſtantiſchen Bekenntniſſes offen zu halten, dabei aber den Rücktritt von Proteſtanten zur katholiſchen Kirche unmöglich zu machen gewünſcht. Wie Ottheinrich, ſo ging auch Friedrich mit aller Entſchiedenheit und Energie proteſtantiſcher Überzeugung vor. Aber Kurpfalz ſetzte es auf dem Reichstage damals nicht mehr durch, daß auch proteſtantiſch geſinnten Unterthanen die Religionsfreiheit zu Gute kommen ſollte. Die Freiſtellung, die man forderte, bezog ſich ſomit nur auf die Aufhebung des geiſtlichen Vorbehaltes. Aber die ſehr lebendige Erörterung dieſer Frage ſchuf ſchließlich doch nicht die nöthige Klarſtellung oder Veränderung des Reichsrechtes. Die Proteſtanten wiederholten ihre Gründe und Ausführungen von 1555, ſie wiederholten auch die Zuſicherung, daß ſie nicht auf eine Annexion oder Erblichmachung der geiſtlichen Länder ausgingen; ſie betonten, daß ſie jene Beſtimmung nicht als rechtsverbindliche anerkannt hätten. Ferdinand aber ging ebenſowenig von ſeinem früheren Standpunkt ab. Von ihm erzählte man ſich damals die Äußerung, er wolle lieber einen Stab in die Hand nehmen und von Land und Leuten gehen als den geiſtlichen Vorbehalt preisgeben; er befürchtete jetzt, daß dieſe Frage die Subſtanz ſeiner katholiſchen Religion berühre, von der er nichts ſich könnte entziehen laſſen; einerlei ob die Stände einer oder der anderen Partei den Artikel bewilligt, er würde den Religionsfrieden nicht ohne denſelben beſchloſſen haben; und er ſei gegenwärtig auch durchaus dieſes Sinnes. So beſtimmt als nur möglich erklärte der Kaiſer an dem geiſtlichen Vorbehalt feſtzuhalten. Der proteſtantiſche Anſturm gegen dieſe Schranke war ganz offenkundig abgeſchlagen und wirkungslos geblieben.

Mit kräftigem Nachdruck hatte König Philipp den Kaiſer in ſeiner katholiſchen Entſchiedenheit beſtärkt [1]). Philipp, der gerade damals als Vermittler zwiſchen Kaiſer und Papſt den Ausgleich und die Verſöhnung der beiden Häupter der Chriſtenheit betrieb, legte dem Kaiſer an's Herz, wie dringend nothwendig es wäre, dem Papſte nicht durch unwürdiges Nachgeben an die Proteſtanten neuen Anlaß zu ſeiner Feindſchaft zu verſchaffen; er mahnte zur Ablehnung der proteſtantiſchen „Freiſtellung"; er warnte vor dauernder Erſtreckung des Religionsfriedens in Deutſchland: das Heilmittel des Religionszwiſtes wäre das ökumeniſche Konzil, und wenn die Proteſtanten nicht ohne ihre eigenen Bedingungen in dasſelbe willigen wollten, dann würde es das beſte ſein, nichts im Reichsabſchied über Herſtellung der Kircheneinheit zu ſagen. Philipp's Anſicht war, in augenblicklicher Nothlage könne man ſchweigend Schlimmes ertragen; die Hauptſache war ihm, daß nicht der Zukunft durch unzeitige Erklärungen präjudizirt würde. Philipp's Rathſchlag traf mit Ferdinand's Entſchluß zuſammen. Vielleicht ſind Ferdinand's Willensfeſtigkeit und der Reichsabſchied ſogar durch die ſpaniſchen Worte geradezu beeinflußt worden.

Bei den Beſchwerden der Parteien war auch die Haltung der öſterreichiſchen Landesregierung gegen die Proteſtanten zur Sprache gekommen. Man empfand es beſonders übel, daß Kaiſer Ferdinand in ſeinen eigenen Beſitzungen den Proteſtantismus einzudämmen ſuchte; man gedachte hierin wenigſtens ſeine katholiſche Feſtigkeit wankend zu machen [2]). Die Proteſtanten richteten ſogar ein Schreiben an Maximilian, durch das ſie des Thronfolgers Vermittlung für die proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen in Öſterreich anriefen; wenigſtens die Strafgeſetze zu mildern oder außer Kraft zu ſetzen, verlangten ſie: man könnte ja die Proteſtanten außer Landes ziehen laſſen. Ferdinand erbot ſich in ſehr friedfertiger Weiſe zu kommiſſariſcher Verhandlung über alle Einzelfälle, die man anführen könnte; ſogar, daß das Kammergericht über etwaige Rechtsverletzungen in Öſterreich urtheilen ſollte, war

[1]) Philipp's Anweiſung an Luna 27. Mai 1559, Döllinger-Heine S. 257.

[2]) Bittgeſuch an Maximilian 24. Juli 1559, Häberlin 4, 47; Ferdinand's Reſolution 18. Auguſt, Bucholtz 7, 454.

er geneigt zuzugeben. In seine Regentenrechte konnte er natürlich Eingriffe der deutschen Fürsten, die selbst in ihren Angelegenheiten seine Einrede nicht dulden würden, sich nicht gefallen lassen.

Der Reichstag erledigte noch andere für die Verfassung des Reiches wichtige Dinge; er erneuerte das Verbot des Kriegsdienstes bei fremden Potentaten und der für's Ausland bestimmten Werbungen innerhalb Deutschlands; er traf für die Handhabung des Landfriedens einige Anordnungen; er legte die Grundlage einer deutschen Münzordnung. Auch über Deutschlands Stellung zum Auslande wurde gehandelt. Der Meister des Livländischen Ordens hatte um Reichshülfe gegen die Angriffe der Russen gebeten. Der Reichstag beschloß, daß der Kaiser schriftliche Abmahnung an Rußland erlassen und über weitere Maßregeln ein Einvernehmen mit anderen Mächten anbahnen sollte. Wichtiger erschien jedenfalls die französische Frage.

Wie schon in Frankfurt Ferdinand 1558 angeregt hatte, so faßte jetzt in Augsburg der Reichstag die Wege und Mittel in's Auge, wie das Reich die 1552 verlorenen Lothringischen Gebiete wieder gewinnen könnte[1]). Allerdings hatte sich seit vorigem Jahre die Lage der Dinge noch mehr zum Nachtheil der deutschen Ansprüche verschoben. Denn mittlerweile waren zwischen Spanien und Frankreich ernstliche Friedensverhandlungen angeknüpft worden. Niemand konnte erwarten, daß König Philipp, dem weder das Reich als Ganzes noch irgend ein mächtiger Reichsfürst im Kriege gegen die Franzosen beigestanden, mit vollem Ernste sich der deutschen Sache annehmen würde. Niemand kann ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er nur obenhin die deutsche Rückforderung jener entfremdeten deutschen Gebiete zur Sprache brachte. Schon im Herbst 1558 — im September zu Lille, im Oktober zu Cercamp — hatte Granvelle der Sache Erwähnung gethan; aber vor dem Widerspruch der Franzosen hatte er die Angelegenheit fallen lassen. Der Franzosenkönig hatte es dennoch nicht

[1]) Bucholtz 7, 460—468; Barthold, Deutschland und die Hugenotten (1848) S. 253—273; Kugler 2, 129—140; Reimann, Unterhandlungen über die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun während der Regierung Ferdinand's I. (Breslauer Programm 1874).

unterlassen, im Winter die wichtigsten deutschen Fürsten in seinem Interesse zu bearbeiten. Ende Februar 1559 erschien darauf eine französische Gesandtschaft in Augsburg, der geriebene Diplomat Marillac von Vienne und Bourdillon; sie sollten Frieden und Freundschaft dem Kaiser und den einzelnen Fürsten ansagen, sich sogar zur Vermittlung der Differenz zwischen Kaiser und Papst anbieten, — wenn aber der Rückgabe jener Länder Erwähnung geschehe, so sollten sie nicht instruirt zu sein vorschützen. Eine pathetische Deklamation der Franzosen wurde dort in feierlicher Audienz am 16. März losgelassen.

Der spanisch-französische Friede gelangte eben damals in Cateau-Cambresis zum Abschluß (2. und 3. April 1559). Durch den Tod der Königin Maria von England, durch die Weigerung der Franzosen, Calais an die Engländer zurückzugeben, war der Aufschub verursacht: jetzt endlich war alles in Ordnung. Kaiser Ferdinand machte seinen Fürsten von dem Abschluß des Friedens und von den Bedingungen des Friedens Mittheilung; er ließ dabei erwähnen, daß Philipp sich bei Frankreich um die Rückgabe von Metz, Toul und Verdun an's deutsche Reich bemüht habe, aber die Franzosen hätten erwidert, diese Sache ginge Spanien nichts an, ein Auftrag des Reiches sei dazu wenigstens nothwendig gewesen und die Verhandlung hierüber gehöre an's Reich. Ferdinand verlangte, daß dieselbe jetzt in Augsburg erfolgen sollte; auch die Bitte des Bischofes von Lüttich, dem die Franzosen Bouillon entzogen, brachte er zur Diskussion.

Wie wenig von den deutschen Fürsten zu hoffen, zeigte sich sofort. Kurpfalz legte Werth auf die Pflege französischer Freundschaft: man könnte die französischen Gesandten befragen, ob sie in der lothringischen Frage instruirt wären; sonst möchte man nicht gleich eine Gesandtschaft nach Frankreich entsenden, sondern nur ein Schreiben an den französischen König richten, sich aber in demselben befleißigen, Frankreich „nicht vor den Kopf zu stoßen". Auch Kursachsen kam die ganze Anregung wenig gelegen. Kursachsen begegnete Ferdinand's Wunsch mit dem Zusatze, man sollte gleichzeitig auch der anderen dem Reiche entfremdeten Gebiete gedenken; dies zielte auf die spanischen Besitzungen in Italien

und in den Niederlanden. Eine ähnliche umfassende Untersuchung und Erörterung hatte auch Würtemberg verlangt. Die Abneigung der Deutschen gegen Spanien machte sich in solchen Äußerungen Luft, deren einziger Zweck war, das Reich von einem entschiedenen Auftreten gegen Frankreich zurückzuhalten. Und diese Wirkung haben sie thatsächlich gehabt.

Am 26. April wurde den französischen Agenten mit höflichen und freundlichen Redewendungen eine Anwort ertheilt, in welche eine Hindeutung auf die deutschen Wünsche der Rückgabe jener Provinzen eingeschoben war. Eine besondere Gesandtschaft wurde mit einem dahingehenden Auftrage nach Frankreich beschlossen. Als man über diese Sendung berieth, verlangten die Kurfürsten „glimpflich" dabei zu verfahren; die Fürsten aber meinten, falls Frankreich eine ablehnende Rückantwort ertheilte, sollte man auch zu drohenden Worten zu kommen sich nicht scheuen. Heftigen Disput rief diese Meinungsdifferenz in Augsburg hervor. Überhaupt zu persönlichem Hader gab diese Angelegenheit noch einmal Anlaß.

Man hatte den Kardinalbischof Otto von Augsburg und den Herzog Christoph von Würtemberg zu Unterhändlern des Reiches ausersehen. Der Augsburger zählte zu den eifrigsten Anhängern sowohl des Papstes als Kaiser Karl's und der spanischen Politik; er war bei den Deutschen wenig beliebt. Jetzt wurde plötzlich von ihm gesagt, er habe früher in Rom einmal auseinandergesetzt, wie man die Ketzerei in Deutschland ausrotten könnte, und dabei auch von einer Beseitigung des Herzogs von Würtemberg geredet; es hieß, er habe sich in sehr anzüglichen Reden gegen Herzog Christoph ergangen, er habe jetzt ihm Schlimmes in Aussicht gestellt. Christoph, der dies erfahren, erhob in der Versammlung seine Klagen über Bischof Otto, mit dem er schon früher Reibungen gehabt hatte. Der Bischof bestritt, jene Worte gesagt zu haben; er betheuerte seine Unschuld. Der Lärm dieses Handels wurde in Rom und in Brüssel viel bebesprochen. Bischof Otto selbst beeilte sich, seine auswärtigen Gönner zu unterrichten. Der persönliche Streit der Fürsten rief im Reichstag große Aufregung hervor. Christoph lehnte ab, in Gemeinschaft mit dem Augsburger zu reisen.

Darauf wollte man dem Würtemberger den Herzog Albrecht von Baiern zum Genossen geben. Aber der Baier schob die Kosten als Vorwand vor, sich dem Auftrag zu entziehen. Schließlich gingen als Gesandte des Reiches der Bischof Ludwig Madruzzi von Trient und der protestantische Graf Ludwig von Stolberg.

Nachdem am 19. August 1559 der formelle Schluß des Reichstages erfolgt war, begab sich im Herbst 1559 jene Gesandtschaft des Reiches nach Frankreich: sie trug keine andere Frucht als einen wechselseitigen Austausch von Phrasen und leeren Redensarten.

In Augsburg war von dem Streite zwischen Kaiser und Papst eine Zeit lang viel und lebhaft geredet worden. Schon im Herbste 1558 war es Ferdinand nöthig erschienen, von einer Angelegenheit, die in so hohem Grade die Gemüther erregte, den deutschen Kurfürsten Kenntnis zu geben[1]); auch ließ er damals durch seinen Vizekanzler Seld ein ausführliches Gutachten über die päpstlichen Ansprüche ausarbeiten: gründlich, vielleicht etwas zu weitschweifig, suchte Seld durch Beispiele der Geschichte die Grundlosigkeit der päpstlichen Ansprüche zu erweisen. Und wenn er nun auch wiederholt empfahl, in den Erörterungen mit dem Papstthum sich der größten Mäßigung zu befleißigen, so unterließ er doch nicht, gegen Paul's Person alle möglichen Spitzen und Schärfen zusammenzubringen. Während Ferdinand durch die spanische Vermittlung dem versöhnlichen Ausgleiche zustrebte, rüstete er gleichzeitig für die Fortsetzung des Kampfes die geistigen und wissenschaftlichen Waffen, von welchen er sich Wirkung versprechen durfte.

Den Kurfürsten hatte er damals zugesagt, bei Gelegenheit des Reichstages die Sache zu verhandeln; bis er ihrer Zustimmung sich versichert, wollte er sich jeglicher öffentlichen Handlung enthalten. Somit wurde in Frankfurt wirklich den Kurfürsten von des Papstes Protest wider Ferdinand's Kaiserthum Mittheilung gemacht. Den Ungrund der päpstlichen Ansprüche ließ Ferdinand hier darlegen; falls der Papst ihn mit weiteren Maß-

[1]) Vgl. Reimann in Forschungen 5, 307—313.

regeln bedrohen würde, ſtellte er auch ſeinerſeits Gegenmaßregeln in Ausſicht; wenn aber der Papſt von neuer Offenſive abſtehen wollte, würde auch er den Streit ruhen laſſen.

Die Kurfürſten zögerten lange mit ihrer Antwort. Die geiſtlichen lehnten für den Augenblick die Sache ganz ab; die weltlichen redeten voll Eifer über und wider des Papſtes Anmaßungen. Ein praktiſches Ergebnis kam nicht zu Stande. Und da Ferdinand im Frühjahr 1559 definitiv ſich, wie erwähnt, für den Weg privater Verſtändigung entſchieden, ſo war es ihm nicht unlieb, daß die Verhandlung der Kurfürſten im Sande verlief.

Während des Augsburger Reichstages wurden auch jene 1558 unfertig gelaſſenen Abſichten einer Ausdehnung des ſüddeutſchen, vorwiegend katholiſchen Bündniſſes wieder aufgenommen. Eine ſehr wichtige Berathung des allgemeinen katholiſchen Bündnisgedankens fand damals ſtatt. Zunächſt betrieben kaiſerliche Kommiſſare in Augsburg einen gütlichen Ausgleich jener fränkiſchen Händel des vorigen Jahres, ohne bei der wohl begründeten Entrüſtung der Betheiligten über Grumbach die Sache zu Ende zu führen[1]). Dagegen geſchah bei jenen Berathungen unter den geiſtlichen und katholiſchen Fürſten des Reichstages, deren wir ſchon gedachten, eine viel weiter reichende Anregung zu einer Vereinigung der geſammten katholiſchen Partei[2]).

Wir ſahen, wie ſchon 1557 und 1558 von den Niederlanden aus der Verſuch eines Vertheidigungsbundes mit den rheiniſchen

[1]) Vgl. Häberlin, Vorrede zu Bd. 6.

[2]) Leider fehlen uns die Details; Depeſchen Luna's ſind aus dieſer Zeit nur fragmentariſch erhalten. Philipp erwiderte ihm auf ſeine Mittheilungen 11. Mai 1559: en lo de la liga que tratan los principes catolicos y ecclesiasticos contra los luteranos hecistes muy bien en avisarme de lo que pasaba y de responder asi en general; sera bien que entendais muy de raiz lo que mas en ello hubiere para que yo este avisado de todo y mire en lo que converna. Luna berichtet darauf am 19. Mai: otra cosa no se ofresce al presente sino que estos principes ecclesiasticos y catolicos se ofrescen mucho al servicio de V. M. diciendo que es su patron y defensa; imbiaran a visitar à V. M. antes que se parta. Die Landsberger Bundesakten des Münchener Archives enthalten nur ein Kredenzſchreiben für einen auf den 14. Juni nach Augsburg angeſetzten Bundestag; alle weiteren Akten fehlen.

Nachbarn gemacht worden. In derſelben Zeit hatten Baiern und Öſterreich zum Schutze des deutſchen Südens jenen Landsberger Verein geſchaffen. Es lag nahe, daß dieſe an zwei Stellen gleichzeitig begonnenen Unternehmungen in Zuſammenhang unter einander gebracht wurden. Von vornherein wurde dabei auf den Zutritt Philipp's als des Herrſchers der Niederlande gerechnet; ihn erklärten die Katholiken für ihren Patron und Beſchützer. Die Exiſtenz des Landsberger Bundes ſchien in Franken und im Süden ſchon gute Früchte getragen zu haben; eine Ausdehnung desſelben würde noch größere Sicherheit, ſo hoffte man, dem Landfrieden, noch größeren Schutz den beſtehenden katholiſchen Fürſtenthümern ſchaffen. Gegen das Ende des Augsburger Reichstages ſprach der Kurfürſt von Trier dem Kaiſer ganz direkt den Wunſch aus, König Philipp zum Eintritt in den Landsberger Bund zu bewegen: dann würden gleichzeitig Trier, Mainz und Köln, ebenſo der Herzog von Jülich-Kleve, die Stadt Köln und einige weſtfäliſche Bisthümer den Eintritt in dieſes Bündnis vornehmen können; vielleicht würde man ſogar von der Aufnahme des Herzogs von Lothringen reden dürfen. Kaiſer Ferdinand erwog bei ſich die Vortheile und Nachtheile dieſes Schrittes; er entſchied ſich dafür, daß dieſe rheiniſchen und weſtfäliſchen Länder ebenſo wenig wie die ſpaniſchen Niederlande dem Landsberger Bunde zutreten ſollten, daß ſie vielmehr unter ſich auf denſelben Grundlagen, auf denen jenes Bündnis beruhte, mit kaiſerlicher Erlaubnis eine neue Vereinigung zu bilden hätten, welche mit dem Landsberger Bunde vertrauliche Beziehungen und einträchtiges Handeln verabreden würde[1]). Dem ſpaniſchen Geſandten Grafen v. Luna gab Ferdinand anfangs Auguſt, als derſelbe zu König Philipp hinreiſte, einen Auftrag in dieſer Angelegenheit mit. Philipp ſollte für die katholiſche Liga des Weſtens von Deutſchland gewonnen werden; von der Kooperation jener ſüddeutſchen mit dieſer neuen weſtlichen Fürſtenvereinigung hoffte man für den Katholizismus die größten Vortheile, Schirm und Stärkung der katholiſchen Partei im Reiche.

[1]) Commission de su M. al conde de Luna, 2. Auguſt 1559 (Madrider Akademie).

Es war doch ſchwieriger, dieſe Abſicht auszuführen, als man es ſich im erſten Augenblick gedacht hatte. Kaiſer Ferdinand ließ damals die Urkunde des Landsberger Bundes in den Niederlanden vorlegen, und die niederländiſche Verwaltung der Herzogin Margaretha war auch im nächſten Jahre noch bereit, die Berathung und Verhandlung über den Eintritt der Niederlande in jenes deutſche Bündnis weiterzuführen[1]). Nicht von dieſer Seite entſtanden die Schwierigkeiten und Anſtände, welche die Ligaverhandlungen reſultatlos verlaufen ließen.

Es war Kaiſer Ferdinand die Idee gekommen, daß gerade durch gemiſchte Fürſtenvereine nach Analogie des Landsberger Bundes die friedliche Tendenz im Reiche ſich würde verſtärken laſſen; er meinte, dem rheiniſchen Bunde ſollten von den Proteſtanten Pfalz und Heſſen ſich anſchließen, und in den Landsberger Bund beabſichtigte er Kurſachſen einzuziehen[2]). Nachdem der Landsberger Bund jene fränkiſchen Bisthümer aufgenommen, lag es vielleicht nahe, auch an eine Vereinigung mit Kurſachſen zu denken: war ja doch gerade in Vertheidigung Frankens wider die Umſturzpläne des Markgrafen Albrecht einſt Kurfürſt Moritz gefallen; ſein Nachfolger Kurfürſt Auguſt hatte ſeitdem ſeinen noch weit konſervativeren Charakter bei verſchiedenen Anläſſen ſchon recht deutlich gezeigt. Gerade deshalb durfte die Friedenspolitik Ferdinand's auf Kurſachſens Beiſtand und Mitarbeit für die Erhaltung des Friedens ſich Rechnung machen. Im Sommer 1560 unternahm Ferdinand ſeine Verſuche.

Heſſen lehnte ohne weiteres jene Zumuthung ab, ganz beſonders weil es von einer Verbindung mit den ſpaniſchen Niederlanden nichts wiſſen wollte. Pfalz erhob andere Bedenken und Ausflüchte. Kurſachſen zog dagegen Ferdinand's Antrag in reifliche Erwägung; man verbarg ſich nicht, daß die Mehrzahl der

---

[1]) Margaretha's Bericht an Philipp 4. Oktober 1559, 17. März 1560, bei Gachard, Correspondance de Marguerite d'Autriche duchesse de Parme avec Philippe II. (1867) 1, 38. 140; Granvelle's Gutachten 22. Dezember 1559, Papiers d'etat 5, 669; Philipp's Antwort 7. März 1560, 6, 12.

[2]) Aktenſtücke bei Rommel, Heſſ. Geſch. 4, 349. 376; Neudecker 1, 222 bis 233; Kluckhohn 1, 141—148; Kugler 2, 184—190; Bucholtz 7, 473.

Bundesglieder Katholiken, aber man überlegte, daß neben Sachſen noch eine gute Anzahl von Proteſtanten einzutreten im Stande ſein würde; auch die Intriguen und Bedrohungen der Erneſtiniſchen Herzoge, gegen welche ein ſolches Bündnis Schutz gewähren mußte, fielen für den Kurfürſten in's Gewicht, — ſo weit ließ ſich Kurfürſt Auguſt jedenfalls ein, daß er mit Heſſen und Würtemberg Raths zu pflegen ſich vorbehielt. Er empfing von den proteſtantiſchen Freunden ſehr nachdrückliche Abmahnungen und Warnungen. Chriſtoph von Würtemberg hatte ja ſchon früher den Eintritt in den „Papiſtenbund“ abgewieſen; er blieb auch jetzt bei der Anſicht, daß der Reichsfriede allen friedliebenden deutſchen Territorien genügend Schutz zu geben im Stande, daß man ſich nicht in Partikularbündniſſe einlaſſen ſolle und daß ein guter Proteſtant bei allen den vorkommenden Differenzen der Religionsparteien nicht mit Papiſten in einem Bunde zuſammengehen könne. Mit ſeiner Mahnung ſtimmte des alten Landgrafen Urtheil überein. Man bemühte ſich auch, durch Beihülfe des Pfälzer Kurfürſten zwiſchen dem Kurfürſten und den Herzogen von Sachſen eine friedlichere Stimmung zu erzielen; es gelang, den Kurfürſten von Sachſen von dem kompromittirenden Schritt auf die gegneriſche Seite abzuhalten. Dem Kaiſer gab Auguſt die Antwort, daß er nur gleichzeitig mit anderen proteſtantiſchen Fürſten in das Landsberger Bündnis eintreten würde. Für den Augenblick fiel damit die Sache zu Boden.

Das Scheitern dieſer Verhandlung über die Ausdehnung des Landsberger Bundes wirkte weiterhin auch hemmend auf das weſtdeutſch-niederländiſche Projekt ein. Wohl war ja jene Landsberger Einladung an die Proteſtanten nur in der Abſicht erfolgt, ihnen die Meinung zu nehmen, daß ein papiſtiſches Unternehmen im Anzug wäre; die proteſtantiſche Ablehnung war alſo an und für ſich auch keine politiſche Niederlage. Dennoch hielt ſie die weniger entſchloſſenen und ſchwankenden Fürſten in paſſiver Haltung zurück. Die Angelegenheit des rheiniſchen Schutzbündniſſes[1])

[1]) Briefwechſel zwiſchen Philipp II. und Margaretha, bei Gachard, Corr. de Marg. 1, 192. 214. 243. 267. 346. 400. 457.

ging ebenso wenig vorwärts, als die Erweiterung der süddeutschen Verbindung damals durchgesetzt werden konnte.

Während die niederländische Regierung auch 1560 noch stets dem rheinischen Bunde, den Ferdinand in Augsburg zugesagt hatte gründen zu wollen, ihrerseits bereit war beizutreten, hatte sie bald darüber zu klagen, daß die Sache nicht vorwärts gehen wollte. Daß die an die Protestanten gerichtete Aufforderung zum Beitritt nicht ernstlich gemeint, sondern nur die Beruhigung etwaiger protestantischer Besorgnisse bezweckte, wußte man in Brüssel sehr wohl. Ferdinand's Kanzler, Seld, erstattete mehrfach Bericht über die bei den Protestanten unternommenen Schritte und ihre Resultatlosigkeit. Viel leichter mußte es sein — so urtheilten die spanischen und niederländischen Minister —, die katholischen Nachbarn, sowohl die geistlichen Kurfürsten als den Herzog von Kleve zu vereinigen; ganz besonders der Kurfürst von Trier war voll Eifer für diese Sache. Aber man war davon gleichzeitig überzeugt, daß nicht Spanien direkt die Gründung der Liga betreiben könnte; nein es schien nöthig, jegliche Verhandlung dem Kaiser zu überlassen. Zureden und Vorstellungen wurden deshalb an dem Kaiserhof nicht gespart, Ferdinand zu energischer Verfolgung der Angelegenheit zu spornen. Ferdinand äußerte sich mehrmals dahin, daß er allmählich und vorsichtig diese Liga vorbereiten wollte; entscheidenden und zweckentsprechenden Schritten wich er behutsam aus.

Als anfangs 1561 des Papstes Nuntius, Bischof Commendone, bei Gelegenheit seiner Verhandlungen mit den einzelnen deutschen Fürsten die Ansicht gewann, der Sache des Katholizismus in Deutschland würde eine mächtige Liga aller einzelnen katholischen Länder die beste Stütze und Förderung verschaffen, nahm er die Gelegenheit wahr, mit dem eifrigen Trierer Kurfürsten das Projekt dieser Liga zu diskutiren[1]); er erfuhr, daß die geistlichen Kurfürsten und Spanien ihre Bereitwilligkeit an

[1]) Bericht Commandone's vom 14. April 1561 aus Koblenz, Miscellanea di Storia italiana 6, 103 (1865); vgl. auch desselben Erörterung in seinem dem Papst erstatteten Generalbericht, bei Döllinger, Beiträge 3, 314 ff. (1882).

den Tag gelegt, aber Kaiser Ferdinand habe verlangt, selbst die Ausführung des Projektes zu überwachen, — und „dabei", sagte der Kurfürst, „ist's geblieben". Was eigentlich in den Weg getreten, behauptete er nicht zu wissen: er weigerte sich deutlicher auszusprechen. Es liegt auf der Hand, Ferdinand's Passivität erschien den eifrigen Katholiken als der eigentliche Grund für das Scheitern des Gedankens einer katholischen deutschen Liga.

Überhaupt hatte sich in den Jahren, deren Geschichte wir hier skizzirt haben, Ferdinand's Charakter und Politik schon deutlich genug gezeigt: er war in erster Linie bedacht, Frieden und Ruhe im Reich zu erhalten, jeder etwaigen Störung des Friedens vorzubeugen und entgegenzuarbeiten. Alles, was an ihm war, that er, um neue Konflikte zwischen den Religionsparteien zu verhindern.

Freilich hatte er es bisher verstanden, zu gleicher Zeit für die innere und äußere Stärkung der katholischen Sache zu wirken. Seine Regierung diente mit Eifer den Tendenzen „katholischer Reformation". Weit entfernt von allen Gedanken an neue Nachgiebigkeit gegenüber den Protestanten, bemühte sich Ferdinand um jede mögliche Verbesserung der rechtlichen Lage des Katholizismus; ja er legte noch einmal Hand an, durch die Verbesserung des Katholizismus die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen zu erstreben.

Gerade auf dieser letzteren Seite seiner Politik schritt er 1560 zu einer neuen, breit angelegten und umfassenden Aktion.

II.

Die neuere Literatur über Maria Stuart.[1])

Von

Arnold Hädeke.

Maria Stuart. Nach den neuesten Forschungen dargestellt von Theodor Opitz. Freiburg, Herder. I. 1879. II. 1882.

Maria Stuart, Darley, Bothwell. Von Ernst Bekker. Durch ein Vorwort eingeführt von W. Oncken. (Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte. I.) Gießen, J. Ricker. 1881.

Die Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart. Eine historisch-diplomatische Untersuchung von Harry Breßlau. Historisches Taschenbuch, begründet von Fr. v. Raumer, herausgegeben von W. Maurenbrecher. VI. Folge. 1. Jahrgang. Leipzig, Brockhaus. 1882.

Deutsche Untersuchungen über Maria Stuart. Von H. Cardauns. Historisches Taschenbuch der Görresgesellschaft. 1881. S. 31—48, v. 445—483.

Über Buchanan's Darstellung der Geschichte Maria Stuart's (Rerum Scoticarum Historia. 1. XVII—XIX). Von Hermann Forst. Bonn, Habicht. 1882.

Tagebuch der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart während ihres Aufenthaltes in Glasgow vom 23. bis 27. Januar 1567. Herausgegeben von Bernhard Sepp. München, Lindauer. 1882.

Reports of the Royal Commissioners on historical manuscripts. Vol. VI. VII. VIII.

An und für sich wird man es immer mit Freude begrüßen können, wenn ein Werk — und sollte dasselbe noch so mangel-

[1]) Die kleine Schrift von Small: ‚Mary Queen of Scots ad Jedburgh. Edinburgh, Blackwood. 1882‘ war noch nicht in meinen Besitz gelangt. Das Werk John Leader's: ‚Mary Queen of Scots in Captivity. Sheffield 1880‘ habe ich vielleicht Gelegenheit, später allein zu besprechen; mit der diesmaligen Untersuchung hat es eigentlich nichts zu thun.

haft sein — den Anstoß zu einer Reihe weiterer Arbeiten über denselben Gegenstand gegeben hat, und ich will hier gerne diesem Gefühle Ausdruck geben, obwohl die Arbeiten, welche in Deutschland dem 1879 von mir veröffentlichten biographischen Essay über Maria Stuart gefolgt sind, mit ganz wenigen Ausnahmen nicht gerade zur Förderung unserer Kenntnisse und Klarlegung unseres historischen Urtheils beigetragen haben. Dagegen hat sich in diesen Arbeiten — durchaus nicht zum Vortheil der Sache — eine anmaßende Heftigkeit und Kleinlichkeit der Kritik gezeigt, welche meist mit dem Werthe der eigenen Untersuchungen in grellem Widerspruche stehen. Auch auf historischem Gebiete scheint sich ein Ton in der Kritik einbürgern zu wollen, den wir seit Jahren auf philologischem und germanistischem Gebiete tief beklagen.

Unsere deutsche Art der Kritik bedarf einer Reform. Kleinigkeitskrämerei und Neid spielen dabei eine Hauptrolle, nicht minder Intoleranz und eine wahre Wuth, alles in das religiöse Gebiet herüberzuziehen. Wir werden ähnliche Ergüsse einer gehässigen Kritik, wie sie in letzter Zeit mehrfach zu Tage getreten sind, in England und Frankreich vergebens suchen. Je jünger dabei der Kritiker ist, desto maßloser sein Urtheil, desto gespreizter und selbstbewußter sein Auftreten. Nur wenige bemühen sich, die Intentionen des Verfassers zu berücksichtigen und den Vorzügen eines Werkes gerecht zu werden, fast alle spüren eifrig nach, wo sie kleine Nachlässigkeiten, eine nicht berücksichtigte Brochüre, ein falsches Citat und Ähnliches entdecken und zu herben Ausstellungen verwerthen können. Sehr bezeichnend ist es, daß fast alle diese Kritiker an kleinen Äußerlichkeiten, die mit der Darstellung kaum etwas zu thun haben, den meisten Anstoß nehmen und oft die wunderlichsten Konsequenzen daran knüpfen. Sehr schnell ist dabei Pauli's Prophezeiung: „nicht nur die Ultramontanen sondern auch die Anglicaner, die nicht Protestanten sein wollen, werden aufgebracht sein", in Erfüllung gegangen. Mit einer auffallenden Energie, die jedoch nicht selten mit Unwissenheit gepaart ist, beginnt der Katholizismus sich der Maria-Stuart-Frage zu bemächtigen, und gerade die religiöse Färbung, welche der ganze

Streit über die Ächtheit der Kassettenbriefe sehr mit Unrecht angenommen hat, veranlaßt mich, vielen Angriffen der letzten Zeit ein beredtes Stillschweigen entgegenzusetzen. Hier heißt es „viel Feinde, viel Ehr", denn die Werke dieser „jüngeren tüchtigen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, durch die das Monopol, das bis jetzt auf einer anderen Seite lag, durchbrochen werden wird", wie Herr Windthorst im preuß. Abgeordnetenhause zu sagen beliebte, wird man doch nur mit sehr gemischten Erwartuugen zu betrachten haben.

Ich bemerke nur, daß meine Akten über die ganze Angelegenheit noch lange nicht geschlossen sind, und daß ich beinahe täglich neues Material für eine ausgedehnte biographische Darstellung erhalte. Ich habe meinen biographischen Essay stets nur als eine Vorarbeit für eine detaillirte Biographie der Schottenkönigin betrachtet, für die ich, meinen bisherigen Arbeiten entsprechend, langjährige archivalische Studien in England für nothwendig hielt. Die Zeit schien mir damals bei dem naturgemäß langsamen Fortschreiten der reports of royal commissioners on historical manuscripts für einen längeren Aufenthalt in England noch nicht gekommen zu sein, und ich ziehe es auch heute vor, mit der Erweiterung meines Werkes einige Jahre zu warten, obwohl nunmehr acht inhaltreiche Berichte vorliegen und mit Erfolg zu archivalischen Studien verwerthet werden können. Man darf gerade in den nächsten Jahren noch überaus wichtigen Mittheilungen, so namentlich aus den Sammlungen des duke of Athole, entgegensehen. Meine Absicht war es daher — und ich hielt mich nach meinen, auf langer archivalischer Detailarbeit beruhenden älteren Publikationen dazu für wohlberechtigt — dem großen deutschen Publikum auf Grund vollwichtiger Arbeit ein allgemein verständliches Bild von Schuld und Schicksalen Maria Stuart's nach dem damaligen Stande der Forschung zu geben. Meine Arbeit wendete sich mithin nicht an die Gelehrten, sondern an den großen Kreis der Gebildeten aller Stände, welche Interesse an historischer Lektüre finden. Daß mir jede religiöse Voreingenommenheit fern gelegen hat, brauche ich kaum zu versichern. Es war mir eine große Genugthuung, daß die Unparteilichkeit meiner

Darstellung überall und nicht zum mindesten in England selbst anerkannt worden ist. Der Vorwurf der Gegner, ich hätte an der Hand eines Froude es unternommen, das Bild der königlichen Dulderin zu entstellen, ist hinfällig. Ich habe Froude's Darstellung strenge getadelt, ihm Fanatismus und Geschmacklosigkeiten, ja willkürliche Übertreibungen nachgewiesen. Ignoriren aber kann man einen Schriftsteller wie Froude nicht, der mit ganz neuem und zum Theil sehr wichtigem Materiale gearbeitet hat. Da ich den Raum dieser Zeitschrift für eine kurze Besprechung der jüngsten Schriften über die Schottenkönigin nicht ungebührlich in Anspruch nehmen darf, vieles zudem auch gar keine Widerlegung verdient, da ferner einzelne der Herren Autoren auch den einfachsten Schlußfolgerungen ihr Ohr zu verschließen für gut befunden haben, und ich schwerlich Aussicht habe, derartige Gegner zu überzeugen, überdies eine zweite nur wenig vermehrte, aber wesentlich verbesserte Auflage meines Buches demnächst erscheinen wird, so werde ich mich an dieser Stelle damit begnügen, jede einzelne Schrift zu charakterisiren. Nur der Breßlau'schen Untersuchung, der einzigen von Bedeutung, sollen eingehendere Bemerkungen gewidmet sein, wobei ich dann auch Gelegenheit haben werde, mich mit Cardauns, dem Verfasser eines immerhin interessanten und fleißigen Aufsatzes im historischen Jahrbuche der Görres-Gesellschaft, zu beschäftigen.

Ich beginne mit dem Werke von Opitz, welches dem meinigen unmittelbar gefolgt ist. Opitz vertritt in seiner ganzen Auffassung der von ihm dargestellten Zeit und Persönlichkeiten den katholischen Standpunkt; daß er sich äußerlich noch für einen Protestanten hält, kann dabei nur von psychologischem Interesse sein. Die historische Wahrheit hat unzweifelhaft unter dieser seiner Auffassung erheblich gelitten. Ich gebe zu, daß die Darstellung gewisser Zeitepochen stets von dem Bekenntnisse des Darstellers mehr oder weniger beeinflußt werden wird, auch wenn derselbe noch so unbefangen zu urtheilen sich bemüht, aber ich behaupte: der Wunsch, auch dem Gegner gerecht zu werden, ist dem Katholizismus nie eigen gewesen. Der Katholizismus hat den Andersgläubigen stets als einen Abgefallenen, einen Ketzer betrachtet,

und ſchon deshalb hat ihm für die Defenſive gegen die ecclesia militans völlig das Verſtändnis gefehlt. Daher auch bei Opitz die ganz verkehrte Auffaſſung Eliſabeth's und ihrer Räthe, während ihm die Schottenkönigin als die verkörperte Unſchuld erſcheint, daher die Menge gewagter Behauptungen und ſich vielfach geradezu widerſprechender Urtheile.

Wie dieſe katholiſchen Schriftſteller die hiſtoriſche Objektivität begreifen, lehrt am ſchlagendſten das hiſtoriſche Jahrbuch der Görresgeſellſchaft. Da heißt es 3, 707: „ein katholiſcher Autor muß es geradezu als ſeine ſtrenge Pflicht betrachten, die prinzipiell allein richtige und deshalb objektive Auffaſſung der Kirche von der Glaubensſpaltung zum klar betonten Grundgeſetz der eigenen hiſtoriſchen Auffaſſung zu machen und von dieſem Geſichtspunkte aus die kirchenpolitiſchen Vorgänge der Zeit maßvoll und gerecht in ihrem wahren Pragmatismus zu würdigen". Sapienti sat! Man halte die ſchönen Worte eines Döllinger dagegen: „Die Behauptung, daß es eine katholiſche und proteſtantiſche Auffaſſung der Geſchichte gebe, ſei gänzlich grundlos, nachdem es ſeit 40 Jahren eine Wiſſenſchaft der Geſchichte gebe, wozu die Deutſchen das Meiſte beigetragen haben. Es gebe nur einen Gegenſatz zwiſchen einer Wiſſenſchaft, alſo zwiſchen etwas objektiv wahrem und einer eingebildeten oder partheiiſch zurechtgerichteten Geſchichte". Man geſtatte mir, hier einen Vorwurf welcher der engliſchen Regierung und Eliſabeth von allen franzöſiſchen und deutſchen Hiſtorikern gemacht zu werden pflegt, zurückzuweiſen, den Vorwurf nämlich, man habe Maria Stuart in ungerechteſter Weiſe bei ihrem Prozeſſe einen Vertheidiger vorenthalten[1]). Nach damaligem engliſchem Rechte durfte der des Hochverrathes Angeklagte keinen Vertheidiger erhalten.

Die Oncken-Bekker'ſche Unterſuchung hat bisher — ich abſtrahire ſelbſtverſtändlich von einigen katholiſchen Blättern —

[1]) „Unerhört", ſagt auch Philippſon (Weſteuropa im Zeitalter von Philipp II., Eliſabeth und Heinrich IV., Allgem. Geſchichte in Einzeldarſtellungen herausg. von W. Oncken S. 316), „war es, daß man die durch langjährige Kerkerhaft geſchwächte und kränkliche Frau ohne Vertheidiger den gelehrteſten und rechtskundigſten Männern Englands gegenüberſtellte!"

in den Fachzeitschriften eine überaus herbe, fast vernichtende Kritik erfahren. Ich habe den Bemerkungen von Breßlau und Cardauns kaum etwas hinzuzufügen, obwohl es ein Leichtes wäre, die ungenügenden Kenntnisse Bekker's in der englischen und französischen Sprache, die ihn zu ganz falscher Übersetzung wichtiger Sätze veranlaßt hat, sein fortwährendes Argumentiren ex silentio, kurz die ganze Methode seiner Untersuchung noch mit weiteren Beispielen zu belegen. Das eine möchte ich aber doch betonen, daß alle die gemachten Ausstellungen Oncken in weit härterem Maße treffen, als seinen Schüler, der dieser seiner Erstlingsschrift sicher einen Fleiß gewidmet hat, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Die auffallend geringen Kenntnisse, welche beide Autoren in der Literatur der Zeit besitzen, hätte sie aber doch zu einer etwas bescheideneren Sprache veranlassen sollen. Dagegen hat Oncken es vorgezogen, das Buch seines Schülers mit Posaunenstößen in die Welt einzuführen, zu denen gar keine Veranlassung vorlag, da fast alle Argumente Bekker's, bei denen man verweilen und über die man diskutiren könnte, sich bereits bei Hosack vorfinden.

Daß Oncken-Bekker weder die beiden Schriften Petrick's noch meine Aufsätze in den Grenzboten gekannt haben, war schon wunderlich genug. Die üble Folge war, daß beide ohne jede Prüfung nur auf Petrick's konfuse Ausführungen hin — als ihnen dessen Schrift endlich während der Korrektur in die Hände fiel — den Namen „Darley" annahmen und damit sogleich den Beweis lieferten, daß sie von der Geschichte Schottlands doch nur sehr dunkle Vorstellungen besaßen. Geradezu unbegreiflich aber erscheint es, daß Oncken-Bekker auch von Schiern's großer Arbeit über Bothwell nicht das geringste wußten. Der bestgeschriebene, weil leidenschaftsloseste und in seiner Art trefflich motivirte Angriff auf die Ächtheit der Kassettenbriefe hätte ihnen Beweisargumente in die Hände gegeben, auf die sie nunmehr gar nicht gekommen sind. Auch würden sie nicht manches übersehen haben, was in die Erörterung hineingezogen werden mußte, ja sie würden sich endlich einige ganz unnütze Ausführungen erspart haben. Schiern führt einige Argumente in's

Feld, welche Breßlau, ohne Schiern gekannt zu haben, gleichfalls benutzt hat.

Vor allem aber würde sich Oncken[1]) unmöglich auf das berüchtigte Testament Bothwell's haben stützen können, dessen Fälschung Schiern so schlagend nachgewiesen hat. Auch in meiner Darstellung, die O. „nichts Neues geboten hat", ist hierüber ausführlich verhandelt worden. Die Kenntnisse über eine Epoche wie die Maria Stuart's und Elisabeth's werden eben nicht im Handumdrehen erworben, sondern erfordern jahrelange Vorbereitung. Eine Untersuchung über die eminent schwierige Frage der Echtheit der Kassettenbriefe — zu der Sprachkenntnisse ganz hervorragender Art gehören, wie sie ein Anfänger niemals besitzen wird — ist überhaupt keine Seminararbeit, wenn der Vorstand des Seminars nicht selbst ganz genau in dieser Epoche Bescheid weiß. Die Durchsicht von 6—7 Büchern genügt nicht, wo es sich um eine Literatur von 100 und mehr Werken, darunter um zahlreiche Aktenpublikationen handelt.

Man gestatte mir hier einen kleinen Exkurs über den Namen „Darnley", schon um diese Frage ein für allemal aus der Welt zu schaffen. Haben sich doch auch Philippson und Cardauns überaus rasch und ohne jede Untersuchung die von Petrick erfundene und von Oncken-Bekker gedankenlos adoptirte Schreibart „Darley" angeeignet. Ich hatte bereits im ersten Grenzbotenartikel darauf aufmerksam gemacht, daß eine Baronie Darnley in Schottland existirt hat, und Petrick's Schreibweise zurückgewiesen, die eben nur auf die lateinische Gewohnheit, das „n" des Wohlklangs wegen zu entfernen, also hier Darleius, zurückzuführen ist. Ich hatte damals kurz an jenen Brief Jakob's VI. erinnert, in welchem er seiner Mutter vorwirft, sie habe ihn auf die Baronie Darnley beschränken wollen[2]).

Niemand hat diesen Aufsatz gelesen, auch Forst und Breßlau haben das für überflüssig gehalten. Ich hätte mich schon damals

[1]) Siehe die Zeitschrift „Vom Fels zum Meer" 1882 Heft 5 S. 589 bis 593.

[2]) Auch Paul de Foix schreibt, Teulet 2, 190, der Königin Mutter: „le filz dudict comte, que l'on nomme millord Darnelei".

ausführlicher äußern können, wenn ich es überhaupt für möglich gehalten hätte, daß ſich noch jemand dieſer einfachen Beweisführung entziehen könnte. Oncken und Bekker haben ſich ſomit ſchon durch den Titel ihres Buches ſchlecht eingeführt[1]).

Wenn man der Sache etwas weiter nachgeht, ſo iſt eine klare Entwicklung des Namens und Titels leicht nachzuweiſen. Breßlau hätte, ſtatt mühſam verſchiedene Stellen aus den Briefen der Zeit auszuſuchen, in denen der Name Darnley's erwähnt wird (Labanoff 3, 94; 4, 33; 6, 193), aus den charters, welche ſich im Beſitze des Herzogs v. Montroſe in Buchanan Caſtle befinden, die genaueſte Auskunft über Alles gewinnen können. In Nr. 26 und 27 der Lenox muniments kommt der Name zum erſten Male vor, in zwei Urkunden, durch welche Sir John Stewart of Dernelee, Knight (circa 10. Januar 1361) mit verſchiedenen Ländereien belehnt wird. Die Belehnung wird (Nr. 41) von Jakob I. wiederholt. In Nr. 46, einem Briefe an Alan Stewart, Lord of Darnlie, erſcheint zum erſten Male die Schreibart „Darnlie", um von nun an mit „Dernlie" „Dernle", „Dernele" und „Dernlee" zu wechſeln (Nr. 47. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 59. 60. 61. 63. 64. 65. 66.) doch bleibt „Dernle" die am meiſten gebrachte Schreibart. Am 27. Juli 1473 erhält John Lord Dernle als Erbe ſeines Urgroßvaters Duncan Earl of Leuenax, von Jakob III. die „lands of the Earldom of Leuenox and superiority of the same". Fortan führt jeder Earl Lennox den Titel Lord Dernle, den vermuthlich ſchon damals der älteſte Sohn zu tragen berechtigt war (zu erſehen aus Nr. 74. 80. 81. 82. 92. 96. 98. 99, wo Mathew Earl of the Leuenox Lord Dernle and Inchenan genannt wird). Von

[1]) Schrieb mir doch der verſtorbene Pauli unmittelbar nach Erſcheinen des Buches: „In England werden Oncken-Bekker ſchon wegen der monſtröſen, ſelbſtbeliebten Orthographie „Darley" ausgelacht werden. Es war ſo leicht, ſich aus dem erſten Bande der acts of the Parliaments of Scotland zu überzeugen, daß mindeſtens ſeit David's II. Tagen ein Senior de Derneley exiſtirte, alſo ein Gut oder Lehn, in deſſen Namen das „n" ſicherlich urſprünglich iſt. Ich hatte große Luſt, dies paläographiſche Monſtrum als einzige Notiz über das Buch einzurücken, als kürzlich die Deutſche Literaturzeitung eine Anzeige wünſchte, habe mich aber raſch entſchloſſen, ganz abzulehnen, wie Sie ſicher auch am beſten thun werden."

1502 an erscheint in allen charters die Schreibart Dernlie, wie z. B. in Nr. 107 und 111. Im Jahre 1519, 16. Februar, findet sich zum ersten Male die von nun an bleibende Form „Darnly", obwohl noch 1522 die „lands of Over Dernle und 1528 die „lands of Dernlee" erwähnt werden. Entscheidend für die Schreibweise zu Maria Stuart's Zeit dürfte neben anderen Dokumenten Nr. 155 sein, welches folgenden Titel führt:

„Contract made with advice of Mary Queen of Scots, between Lady Margaret Douglas, daughter of the deceased Archibald Earl of Angus with consent of Mathew Earl of Levenax, her husband and Henry Lord Darnly, their son" etc.

In Nr. 162 sind sämmtliche Baronien des Earl of Lennox aufgezählt. In Nr. 167 findet sich zum ersten Male die Schreibweise „Darnley", welche die Geschichtsschreibung beizubehalten hat. Als Esme Stuart dann zum ersten Herzog von Lennox ernannt wird, erfolgt die Erhebung der Baronie Darnly zum Earldom; wir finden in charter 174: „contract between Esme first duke of Lennox, Earl of Darnlee etc. on the one parte and John Earl of Mortoun, Lord Maxwell on the other part etc.", datirt vom 9. November 1581. Die Form „Darley" ist somit eine ganz willkürliche und völlig zu verwerfen, da sie in keiner Urkunde zu finden ist. Zu Cromwell's Zeiten kommt eine bürgerliche Familie Darley in England vor, sonst findet sich der Name überhaupt nicht. Noch heute übrigens führt der älteste Sohn des Herzogs von Richmond (Gordon-Lennox) den Titel „Earl of March and Darnley[1]". —

Die kleine Schrift von Forst enthält eine ganz vortreffliche Untersuchung über die Zuverlässigkeit der Buchanan'schen rerum Scoticarum historia. Unter Maurenbrecher's bewährter Leitung hat sich der Verfasser auf die Untersuchung ganz bestimmter Fragen beschränkt, und sehr bemerkenswerthe Resultate erzielt. Forst versucht an einigen Hauptabschnitten der historia durch

[1]) Vgl. A Genealogical and Heraldic Dictionary of the Peerage and Baronetage of the British Empire by Sir Bernard Burke, Ulster king of arms. London 1859, p. 843.

Vergleichung derſelben mit anderen Quellen zu zeigen, daß das Werk Buchanan's in der That für die Geſchichte jener Zeit ausgiebiger verwerthet werden kann — wenn auch mit großer Vorſicht, wie ich hinzufügen möchte — als es bisher geſchehen iſt.

An fünf Abſchnitte knüpft Forſt ſeine Unterſuchungen, den Kampf gegen Huntly (1562), die Begebenheiten des Jahres 1565, den Briefwechſel Maria's mit dem Kardinal von Lothringen, Darnleys Ermordung und die Konferenzen zu York.

Daß Buchanan, der für Jakob VI. eine lesbare Geſchichte ſeines Vaterlandes ſchreiben wollte, ſich gut unterrichten konnte, wenn er wollte, muß jedem von vornherein einleuchten, der ſeine Stellung als Lehrer des jugendlichen Königs, Direktor der königlichen Kanzlei und Bewahrer des kleinen Staatsſiegels kennt. Ebenſo klar iſt aber, daß Buchanan bei ſeiner Betheiligung an den Ereigniſſen in der Darſtellung der Regierung Maria Stuart's einen beſtimmten gegneriſchen Standpunkt einnehmen mußte. Sein Urtheil war beim beſten Willen, gerecht zu ſein, doch immer ein influirtes, das eines Mitkämpfers für die gute Sache des Proteſtantismus. Trotzdem enthalten auch dieſe Theile des Werkes, ſo wenig wir die Darſtellung der älteren Geſchichte zu beachten brauchen, wohl begründete Details. Wir ſehen, daß Buchanan in der That vielfach Aktenſtücke benutzt hat. Sehr hübſch weiſt dieſes Forſt z. B. für die Unterhandlungen des Jahres 1561 nach. Flüchtig und verworren iſt Buchanan dagegen in der Chronologie, wie dieſes auch in Murray's Journal zu Tage tritt. Randolph's Berichten über den Kampf gegen die Gordons möchte ich, wie allem, was dieſer Geſandte geſchrieben, keinen großen Glauben ſchenken, wie denn auch Buchanan's Darſtellung auf zweifelhaften, ſpäteren perſönlichen Berichten von Augenzeugen beruhen wird.

Von größtem Intereſſe iſt aber der Nachweis Forſt's, daß Philipp II. von Anfang an die Ehe Maria's mit Darnley gebilligt hat, wie aus der Inſtruktion de Silva's, deren Kenntnis Forſt Maurenbrecher verdankte, (nach welcher der Geſandte im geheimen Maria und Darnley Spaniens Schutz ausſprechen ſollte)

zu ersehen ist[1]). Die Angaben Buchanan's, daß Riccio der Königin zu einem Staatsstreiche gerathen habe, bei welchem es Aufgabe italienischer Söldner gewesen wäre, die Häupter des protestantischen Adels zu überfallen und niederzumachen, scheint keine gehässige Übertreibung zu enthalten. Indessen waren das weitaussehende Pläne, an die ernstlich nur gedacht werden konnte, wenn Dumblane und Yarlee mit ihren Missionen durchschlagenden Erfolg hatten, woran bei Philipp's vorsichtiger Politik nicht zu denken war.

Etwas zu weitgehend scheint mir die Annahme Forst's, daß Nelson's Aussage über Darnley's Ermordung nicht alles enthält, was Nelson wußte. Ich möchte mich hier doch der Ansicht Hosack's anschließen, daß die beiden Diener, welche mit Nelson schliefen, die Katastrophe nicht überlebt haben, da wir keine Aussage außer der Nelson's besitzen. Sollte indessen das Artikelbuch Recht haben, daß noch andere aus des Königs Umgebung verhört wurden, so kann man wohl schließen, daß ihre Angaben noch dürftiger als die Nelson's gewesen sind.

Klar und eingehend sind alsdann von Forst die Unterhandlungen zwischen Murray und Elisabeth auf Grund der Calendars dargelegt, die mir für die erste Auflage meines Werkes nicht zu Gebote standen. Die Aktenstücke waren auch bereits von Froude und Tytler benutzt. In der letzten Untersuchung ist der Brief des Bischofs von Roß an Maria über die nächtliche Konferenz mit Maitland sehr scharfsinnig und fein verwerthet, und Buchanan's Darstellung — wenn dieselbe auch eine ungünstigere Färbung enthält — beglaubigt worden. — John Leslie, möchte ich noch bemerken, ist der spätere Bischof von Roß, der zum ersten Male als Bischof der Geheimrathssitzung vom 15. April 1566 beiwohnte[2]).

Mit der jüngst erschienenen kleinen Schrift von Sepp dagegen wird sich die historische Kritik kaum ernstlich beschäftigen

---

[1]) Vgl. Le duc d'Albe et Don Juan Manrique à Philippe II., 29. Juni 1565; bei Teulet 4, 12 ff.

[2]) Vgl the register of the Privy Council of Scotland 1, 447.

können. Wie es scheint, haben die Willkürlichkeiten des Verfassers doch auch den Gegnern der Echtheit der Kassettenbriefe ein nur mühsam unterdrücktes Lächeln abgenöthigt[1]). Sepp hat, — veranlaßt durch die Breßlau'sche Untersuchung des großen Glasgow-Briefes sämmtlichen Kassettenbriefen durch Ausmerzung der persönlichen Wendungen und verschiedener anderer Stellen die Form eines Tagebuches und damit dem Inhalt der Briefe einen möglichst harmlosen, ja unschuldigen Charakter gegeben. Ich brauche kaum zu sagen, daß man auf diese Weise fast jedem Briefe, also auch den Briefen Maria Stuart's, die Form von Tagebuchstellen mühelos verleihen kann. Nicht einmal die Neuheit kann dieser Idee einen gewissen Reiz verleihen. Auf die Lebendigkeit der Phantasie des Verfassers wirft dieselbe immerhin ein bezeichnendes Licht.

Die Überhebung, mit welcher der Verfasser den leider zu frühe in's Grab gesunkenen Paulis als einen erbitterten persönlichen Feind Maria Stuart's hinzustellen wagt, kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden.

Ich wende mich nunmehr zu der verdienstvollen Arbeit, welche Breßlau geliefert hat.

Dieselbe zerfällt in 3 Abschnitte und einen Anhang, in welchem die vier nunmehr — nach Breßlau's Ansicht — in Originalabschrift vorliegenden Kassettenbriefe, sowie die beiden von Breßlau in Hatfieldhouse in englischer Übersetzung gefundenen Glasgowbriefe mitgetheilt werden.

Zweck und Absicht der Arbeit war, eins der Hauptbeweismittel für die angebliche Schuld Maria's einer abermaligen Prüfung mit allen Hülfsmitteln diplomatischer und historischer Kritik zu unterziehen. Im ersten Abschnitte werden zunächst in kurzer und anschaulicher Weise sämmtliche Thatsachen, welche der Ermordung Darnley's vorangingen und mit ihr im Zusammenhange stehen, rekapitulirt und schließlich die „Frage, ob die berühmten Kassettenbriefe von der Königin selbst oder von ihren Feinden herrühren, als der Kardinalpunkt der Geschichte Maria Stuart's" bezeichnet.

---

[1]) Man vergleiche Historisch-politische Blätter 91, 3, 223 ff.

Breßlau versucht alsdann durch „eine sorgfältige Prüfung auf Grund der kritisch-diplomatischen Methode, die für die Urkunden des Mittelalters längst üblich ist, die Frage ihrer endlichen Lösung näher zu bringen, da diese Methode ja, wenn sie anders überhaupt die richtige ist, zu gleich verläßlichen Ergebnissen führen muß, ob es sich um Dokumente des 11. oder 16. Jahrhunderts handelt".

Im zweiten Abschnitte folgt eine Geschichte der Briefe, der Auffindung, Verwerthung und des Verschwindens derselben. Die Konferenzen zu Westminster vom 7. und 8. Dezember sind ihrem Verlauf nach an der Hand der Protokolle, welche Buchanan im Britischen Museum verglichen hat, in besonders vorzüglicher Weise klar gelegt. Eine Geschichte der verschiedenen Briefexte bildet den Schluß des zweiten Abschnittes.

Im dritten Abschnitte schreitet Breßlau nunmehr zur Einzeluntersuchung der Briefe selbst. Das Resultat ist, daß von acht Schriftstücken, welche Breßlau untersucht hat, sieben als echte Briefe Maria's an Bothwell anerkannt werden, und daß nur der zweite, „allerdings der längste und kompromittirendste Brief als eine, freilich zum Theil auf echter Grundlage angefertigte Fälschung der Ankläger der Königin" verworfen wird. Aus den Briefen ergibt sich nun nach Breßlau folgendes.

„Maria stand, als sie im Januar 1567 nach Glasgow reiste, in unerlaubtem Verhältnis zu Graf Bothwell, der ihre volle Zuneigung besaß. Mit ihrem Geliebten hatte sie die Intrigue vereinbart, durch welche Darnley zur Übersiedlung nach Edinburg veranlaßt werden sollte; die Versöhnungsszene war ein unwürdiges, heuchlerisches Trugwerk. Nach Darnley's Ermordung dauerte das Verhältnis Maria's zu Bothwell fort; die Entführung nach Schloß Dunbar war eine zwischen beiden verabredete Komödie; sie sollte die schon vorher festbeschlossene Vermählung der Königin mit ihrem Räuber motiviren. So viel steht fest. Nicht erweisbar dagegen ist, nachdem Brief 2 fortgefallen ist, die direkte Betheiligung und Mitschuld Maria's an der Ermordung Darnley's; es bleibt die Möglichkeit bestehen, daß sie, indem sie ihren Gatten bewog, ihr nach Edinburg zu

folgen, dabei an eine andere Art ſich ſeiner zu entledigen gedacht hat; es iſt z. B. nicht ausgeſchloſſen, daß ſie lediglich die Abſicht gehabt hat, dem in die Gewalt ſeiner Feinde gebrachten König die Einwilligung zur Eheſcheidung abzupreſſen."

Wenn ich auch mit allen Ausführungen Breßlau's nicht übereinſtimme, durch die Auffindung und Publikation der überaus werthvollen engliſchen Kopien der beiden in Glasgow geſchriebenen Briefe Maria's und ſeine zum Theil ſehr ſcharfſinnigen und eingehenden Unterſuchungen hat die ganze Frage der Echtheit der vielbeſprochenen Kaſſettenbriefe in der That eine weſentliche Förderung erfahren. Breßlau iſt nur etwas zu beſtimmt in ſeinen Behauptungen und Schlüſſen; dieſelben ſtehen doch hin und wieder auf recht unſicheren Füßen. Ob es zudem nothwendig war, in ſeinen kritiſchen Bemerkungen einen ſo ſcharfen Ton anzuſchlagen, beſonders da man über einige Punkte doch ſehr verſchiedener Meinung ſein kann, überlaſſe ich der Entſcheidung Anderer[1]). Ich habe freilich inzwiſchen erfahren — Breßlau hat dieſer Thatſache auch öffentlichen Ausdruck gegeben —, daß Breßlau von einer irrthümlichen Vorausſetzung bei der Beurtheilung meines Werkes ausgegangen iſt; indeſſen hätten die kaum mißzuverſtehenden beſtimmten Worte der Vorrede wie zu Beginn des kleinen Exkurſes doch Breßlau zu der Überzeugung bringen können, daß nicht Unkenntnis, ſondern abſichtliche Selbſtbeſchränkung meine Ausführungen beeinflußt haben, und daß in einer ſo wenig umfangreichen Biographie Maria's nicht alles geſagt werden konnte, ſondern ſogar manches unausgeführt bleiben mußte, was

[1]) Ich könnte Breßlau ſeinen Vorwurf (in den Hiſtor. Mittheilungen): „wenn Gädeke von einem Dokumente ſagt, es ſei in den hist. comm. reports publizirt, ſo kann man ſich des Verdachtes nicht erwehren, daß er (der faſt alle reports beſitzt!) auch von dieſer wichtigen Publikation keine klare Vorſtellung hat", ruhig zurückgeben. B. kennt nicht einmal den Titel des von ihm ſo geſchätzten Werkes; er ſchreibt jedesmal: „reports of the royal commissioners of historical manuscripts", während der Titel lautet: „reports of the royal commissioners on historical manuscripts". B. ſelbſt gebraucht den Ausdruck „bekannt gemacht"! Es iſt eben ſchwer, ein paſſendes Wort für das in den reports Mitgetheilte und hin und wieder allerdings Publizirte zu finden.

nur geeignet war, das Urtheil der Leſer zu verwirren. Ich geſtehe gerne dabei zu, daß ich die von Kervyn mitgetheilten Briefe mit den bekannten Korreſpondenzſtücken Maria's hätte vergleichen können, und daß ich die Dorſualnotizen in dem von Hoſack mitgetheilten Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 1568 überſehen habe. Der Teulet'ſche Text der Briefe wurde von mir gewählt, um auch einem größeren Kreiſe ein Bild der Kaſſettenbriefe zu geben. Den ſchottiſchen oder lateiniſchen Text zu geben, hätte keinen Sinn gehabt[1]). Die von Laing und Kervyn gebrauchten Texte erſchienen mir damals noch zweifelhafteſter Natur. Nur ſo iſt die Beibehaltung der ſchlechteren Teulet'ſchen Texte zu erklären. Was nun die Einzeluntersuchung der franzöſiſchen Brieftexte anbetrifft, ſo iſt die Widerlegung Kervyns de Lettenhove Breßlau ganz vorzüglich gelungen. Der ganze Aufſatz des belgiſchen Akademikers iſt allerdings ſo konfus geſchrieben und wimmelt derart von Fehlern und falſchen Vorausſetzungen, daß eine energiſche Zurückweiſung ein ſehr dankbares Feld bot und mit erwünſchter Klarheit erfolgen konnte. Philippſon's Bemerkungen, auf die ich noch zurückkommen werde, ſind nach den Breßlau'ſchen Ausführungen eigentlich ganz unbegreiflich.

Auch Hoſack, bezüglich der Worte „comme avecques extreme joie j'ay fait vostre mariage“ iſt treffend von Breßlau zurück-

---

[1]) Bei Brief 3/8), der in der franzöſiſchen Ausgabe von 1572 fehlt, ſind aus Verſehen die Klammern und eine den modernen Wortlaut des Briefes erklärende Anmerkung fortgeblieben. Überhaupt kann niemand mehr als ich eine Anzahl von Verſehen und Auslaſſungen bedauern, welche ſich durch einen Unfall während der Korrektur in die erſte Auflage meines Werkes eingeſchlichen haben. Dieſelben haben übrigens mit der Darſtellung gar nichts zu thun. Ich rechne dahin vor allem einzelne Ungenauigkeiten in den Citaten. Eine Reihe von Anmerkungen entſtand gegen meine urſprüngliche Abſicht erſt während der Korrektur, als mir verſchiedene Werke nicht mehr zur Hand waren. Wem wäre es zudem nicht paſſirt, daß er bei abhanden gekommenen Excerpten anſtatt der urſprünglichen Quelle eine Ableitung zu Hülfe genommen hätte? Die Worte „wir haben erſt vor wenigen Jahren durch Teulet's Publikationen den Schlüſſel dafür erhalten“, beziehen ſich nicht auf Teulet, wie Sepp vorlaut meint, ſondern auf Burton. Jene kleine Anmerkung, die ſich bereits im Grenzbotenartikel S. 454 findet, iſt hier aus Verſehen fortgeblieben.

gewieſen und die Bedeutung des Wortes „mariage“ klar gelegt. Ich füge den Ausführungen Breßlau's noch hinzu, daß ein Verlobungsring noch heute in einigen Gegenden Frankreich „une alliance“ genannt wird, entſprechend dem Ausdrucke „union“ in der franzöſiſchen Schweiz. Als weniger gelungen erſcheinen mir die Stilvergleichungen Breßlau's, wenigſtens kann man denſelben durchaus nicht die Bedeutung zuerkennen, welche Breßlau ihnen beilegt. Indeſſen geht Philippſon viel zu weit, wenn er behauptet: „Die Vergleichungen Breßlau's ſind deshalb nicht beweiſend, weil ſie damals ganz gewöhnliche und überall gebräuchliche Ausdrücke betreffen.“ Einige Ausdrücke ſind durchaus Maria eigenthümlich, überaus charakteriſtiſch, und nicht überall gebräuchlich. Breßlau hat allerdings etwas zuviel beweiſen wollen und hätte beſſer gethan, ſich auf einige wenige, aber charakteriſtiſche Wendungen zu beſchränken. Die Art mittelalterlicher Quellenkritik, die er hier anwendet, paßt durchaus nicht auf die damalige Zeit; jedenfalls hätte Breßlau andere Briefe von Zeitgenoſſen Maria's zur Vergleichung heranziehen müſſen. Hier hat ſich Cardauns ein wirkliches Verdienſt — allerdings ſein einziges — erworben. Von einem Stile Maria's kann man wohl überhaupt nicht reden, oder gar verſichern, *das* Wort oder *jene* Wendung habe ſie nicht gebraucht oder gebrauchen können. Philippſon gibt leider nicht an, warum Maria Ausdrücke wie „le bien composer“ und „rompre la promesse“ nicht habe gebrauchen können. Hält Philippſon dieſelben etwa für ganz unfranzöſiſch, oder gehören ſie, ſeiner Meinung nach einer anderen Literaturepoche an, oder ſind ſie ihm zu roh im Ausdrucke? Nichts von dem. Schon Cardauns weiſt den ſubſtantivirten Infinitiv in anderen Briefen der Zeit nach. Ich füge noch hinzu, daß ſich Wendungen wie die angeführten ſogar wörtlich bei Corneille, Molière und a. a. O. finden. Der Infinitiv mit dem Artikel als Subſtantivum iſt ſicher keine Erfindung Maria Stuart's. Marguerite d'Angoulème, reine de Navarre (1492—1549), eine der gebildetſten Frauen ihrer Zeit, ſchreibt „le beau parler“ und Ähnliches, wobei der Infinitiv als Subſtantivum gebraucht iſt. Man vergeſſe doch auch nicht, daß Maria Stuart eine aus

dem Schottiſchen in's Franzöſiſche und dann wieder zurück in's Schottiſche überſetzte Fürſtin iſt, welche ſich in ihren Briefen ſicher nicht ganz ſorgfältig in Bezug auf den Stil in Acht nahm.

Wer wird da ſagen und beweiſen können, das und das iſt überſetzt? Wenn es einen Originalſchriftſteller im Franzöſiſchen gibt, ſo iſt es Montaigne. Auf jeder Seite findet man bei ihm Latinismen, welche erſt durch Zurücküberſetzung in's Lateiniſche erklärlich und verſtändlich werden. In Leſſing's Stil, in Goethe's Briefen ſind zahlreiche echt franzöſiſche Wendungen. Im 16. und 17. Jahrhundert ſteckte aber alles voll von Fremdwörtern. Schlüſſe aus der Sprache hergenommen, werden für gewiſſe Jahrhunderte ſtets prekärer Natur ſein, denn in Wirklichkeit ſind es nicht auf Beweiſen ruhende Folgerungen, ſondern beweislos hingeſtellte Behauptungen in apodiktiſcher Form.

Um allein die ſchwierige Frage — aus ſprachlichen Gründen — zu entſcheiden, welcher Text von den nun vorliegenden das Original iſt, genügt nicht nur eine Kenntnis des franzöſiſchen Wortſchatzes jener Zeit — und der franzöſiſche Text entſtammt doch unzweifelhaft, ſelbſt wenn er gefälſcht oder überſetzt wäre, aus derſelben Zeit —, dazu iſt auch eine genaue Kenntnis des Schottiſchen jener Zeit erforderlich, und deren wird ſich Philippſon doch nicht rühmen wollen. Und auch dann würde das Reſultat ſicher ein recht zweifelhaftes ſein. Denn eine große Schwierigkeit, die vielleicht nie genug erwogen iſt, liegt darin, daß einerſeits damals in das Schottiſche wie in das Engliſche eine fortwährende Aufnahme franzöſiſcher Ausdrücke und Wendungen ſtattfand, namentlich in der Sprache der feineren Welt und der Geſellſchaft, und daß andrerſeits Maria Stuart keineswegs ein gutes oder gar elegantes Franzöſiſch ſchreibt, und gewiß oft — namentlich ſpäter in Schottland — ſchottiſch gedacht hat, auch wenn ſie ſich franzöſiſch ausdrückte, und alſo einfach ihre Gedanken in's Franzöſiſche überſetzt hat und umgekehrt; daher Ausdrücke wie „rompre la promesse“ und andere. Eine ſichere Entſcheidung iſt ſo nicht möglich. Die von Breßlau zuſammengeſtellten Ausdrücke haben bis auf wenige keinen individuellen Charakter. Einzelne Wendungen wie: „mettes y ordre“, „conoissiez tout ce que j'ay en

coeur", „entierement vostre", „somme", welches die Königin mit Vorliebe gebraucht; ferner: „vous qui aves deux cordes à vostre arc", „au hazard de la fayre entreprendre", „de longue main", „m'estant ja tout rendue vostre", „telle que je désire estre", „le cueur pour jamais" u. ſ. w. ſind recht auffallend und merkwürdig, allein mehr als einen Wahrſcheinlichkeitsbeweis liefert die Übereinſtimmung nicht.

Mehr in's Gewicht fallen könnte die Orthographie, welche noch niemand in den Kreis der Unterſuchung gezogen hat. Es iſt dies allerdings auch eine etwas ſchwierige Sache, da in allen Schriftſtücken der Zeit eine große Willkürlichkeit in der Orthographie vorherrſcht, und oft in ein und demſelben Briefe derſelbe Ausdruck verſchieden geſchrieben wird. Mir ſcheint aber doch, daß Maria Stuart für einige Worte eine ihr eigenthümliche Orthographie beſeſſen hat, und ich lege ſehr großes Gewicht darauf, daß dieſe Schreibweiſe, die ihren Verwandten gar nicht oder nur ſelten eigen iſt, ſich gerade auch in den Kaſſettenbriefen vorfindet.

Es liefert dieſes Faktum ſomit einen weiteren Wahrſcheinlichkeitsbeweis. Ich gebe, um dies zu zeigen, hier einen kurzen raſch hingeworfenen eigenhändigen Brief der Königin, aus Bolton datirt. Er gehört der Sammlung des Earl of Moray an und bietet zugleich den Beweis, daß die Königin in ihren eigenhändigen raſch hingeworfenen Briefen ſehr ſchlecht ſtiliſirte und ſehr viele Fehler machte.

Queen Mary to the Commendator of St. Colms Inch (written by the Queen, but unadressed 1568).

„Jay ecrit plusieurs foys et nay eu responce et meintenant clemets hob ma mande quil auoit vne lettre de vous mays il la perdue de quoy iay estay bien marrie si il y auoit quelque chose dinportance il ma mande que le subiect estoit pour auoir mon aduis sur le parlemant ie le vous diray malles poynt car ceste royne le retardera seurement ou si il ne le ventet elle a promis loiallemant plenemant dasepter ma cause sur elle au reste elle ma promis me remetre en Escosse en mon estat elle veult macorder et que ie pardonne aulx autres gens, rischi est en Es-

cosse par qui ie vous ay ecrit si pouues parler a luy il vous dira plus ou long mays ne saschant si ce porteur vous pourra bayller la presante en personne je nose ecrire si non ayes bon courasge vous aures des nouuelles de France et dailleure bientost mays iespere que ceste royne ne me veult pas perdre faytes vn chifre et me lenuoyes et ie vous aduertiray plus plenemant cepandant soyes constant comme ie nen foys doubte et asures vous de moy comme de votre meillieure amie ie dis a la mode du premier temps si aures homme seur iay passeport pour autant que ie veulx quatre a quatre aller et venir de Boton ce segond de uust ie ne puis plus ecrire car iay vn quaterre mays recomandes moy a vos beaus freres encores quil ne soyent compaygnons et enuoies moy selui de robe longue ce lui feray enuoyer vn passeport quil aylle latenotre ches Jonston ie lui guarantiray quil ne sera en rien offence car jen feray ecrire a la Royne celle que siaues a caus iene."

Es handelt sich hier um die Worte: „loiallemant", „dasepter", „courasge", „compaygnons", „responce", „offence", „selui", „si pouues parler", also um die Neigung Maria's, hin und wieder: das l zu verdoppeln (worauf ich übrigens weniger Gewicht lege, da dies in den Briefen der Zeit allgemein ist, und sich auch große Unregelmäßigkeiten konstatiren lassen), s und c eigenartig zu gebrauchen, die Endung age, ige mit einem s zu versehen, zwischen a und g einen i-Laut einzuschieben und das Wort vous auszulassen. Letzteres findet sich in fast allen Briefen der Königin.

Die Breßlau'schen Texte enthalten nun: „peuvent me consoller", „loyalel femme" (neben loyalment), „recompence", „offencer", „dangier", „auront gaigné", „selluy", „apersue", „soupsonnes moy", „outrasger", „j'enrasge" u. dgl. m.

Großes Gewicht lege ich auf die Neigung Maria's, die s- und c-Laute eigenartig zu gebrauchen. Maria schreibt „recompance", bei Katharina, ihrer Schwiegermutter finden wir „récompanse", ferner bei Maria „soupsonnez moy mais quant veulx m'esclersir", bei Katharina „que vous mectez peine de vous esclercir", bei Karl IX. „qu'il veut estre éclairci und

vous en esclaircyr". Man vgl. noch „conseption" Labanoff 2, 67, „menassé" 2, 74, „tryters" und „tryter" 2, 75, „prinsipalle" 2, 80, „fidelle", „sependant", „oblisgée", 2, 81, „merssi", „ansiène", „sinserité" 2, 82, „acsidants", „dangier", „l'acsepter", „cessi" 3, 76, „solisiter", „mersier" 3, 67 u. A.

Aus diesen rasch ausgesuchten Stellen, die ich hier nicht weiter verfolgen möchte, scheint mir hervorzugehen, daß man bei aller Willkürlichkeit der Orthographie der Zeit doch von orthographischen Eigenthümlichkeiten Maria's, namentlich was s und c anbetrifft, sprechen, und daß somit ein Wahrscheinlichkeitsbeweis mehr für die Echtheit der Briefe geliefert werden kann.

Sehr zu bedauern ist es, daß die französische Originalabschrift der beiden ersten Glasgow-Briefe auch in Hatfieldhouse bisher nicht zu finden war[1]). Dafür ist es Breßlau gelungen, eine englische bisher unbekannte Übersetzung (nach dem Original) zu entdecken. Dieselbe ist von größter Wichtigkeit. Denn die beiden englischen Texte beweisen unzweifelhaft, daß Cecil die französischen Originalabschriften besessen haben muß. Übereinstimmend ist mir von Kennern der englischen Sprache versichert worden, daß, wenn die Übersetzung der englischen Texte nach dem schottischen erfolgt wäre, unfehlbar der Übersetzer eine ganze Reihe von Wörtern im englischen Texte beibehalten haben würde, während wir ohne jeden Grund anderen Ausdrücken gleicher Bedeutung begegnen. Die Randbemerkungen Cecil's, desgleichen die Nummern der Briefe, welche im Protokoll der Konferenz sich wiederholen, die von dem schottischen Texte abweichenden Worte der englischen Übersetzung sind außerdem von Breßlau zu einer überzeugenden Beweisführung verwendet worden. Der bekannten Redensart „je lui ai tiré les vers du nez" hat sich Maria Stuart noch mehrmals in

[1]) Ich möchte hier doch meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß Breßlau sich nur mit Nachforschungen in Hatfield-House und im Staatsarchiv zu London begnügt hat. Es befinden sich in diesem Augenblicke in England noch an zwei anderen Orten Kopien einiger Schatullenbriefe, — ich halte mich nicht für verpflichtet, diese Orte hier mit Namen zu nennen — deren Vergleichung mit den anderen Abschriften vielleicht noch andere Resultate zur Folge gehabt haben würde.

hren Briefen bedient. Breßlau hat das alles ſehr fein nachgewieſen. Nur möchte ich mir die eine Bemerkung erlauben, daß das ſchottiſche Wort „silver“ nicht „Silber“ ſondern „Geld“ bedeutet, ferner die Worte „being copied“ aus dem Protokoll vom 8. Dezember, gedruckt bei Anderſon 4, 150 f., von Breßlau im britiſchen Muſeum verglichen, heißen „nachdem ſie kopirt waren“, nicht „welche kopirt waren“.

Ich wende mich nunmehr zu einigen weiteren Ausführungen Breßlau's. Die Worte der Königin „I have excused myself from sitting up with him this night“ können nicht heißen, die Königin habe es abgelehnt, die Nacht bei Darnley zu wachen. Wenn es im ſchottiſchen Texte heißt „not walk“ (ſtatt wake) ſo beweiſt das nur, daß die engliſche Überſetzung die beſſere iſt. Darnley war nicht mehr ſo krank, daß ſeine Gemahlin oder ſonſt jemand bei ihm hätten Nachts wachen müſſen; die Zumuthung, nach der Reiſe ſofort die Nacht bei ihm zu wachen, wäre eine mindeſtens wunderliche geweſen. Die Königin zog ſich frühe zurück und ſchlug es ab, bis ſpät in die Nacht bei ihrem Gemahle plaudernd zu verweilen, weil ſie an Bothwell ſchreiben wollte. Über die Stelle, in der William Hiegate genannt wird, kann man erſt urtheilen, wenn die franzöſiſche Originalabſchrift des Briefes vorliegen wird. Dasſelbe gilt von dem Satze „I have wrought upon this bracelet“. Ich kann übrigens nicht einſehen, warum die Worte „this bracelet“ zu den verdächtigen gehören ſollen, und warum die Königin hier nicht das Wort „this“ gebrauchen konnte. Maria kann zuerſt die Abſicht gehabt haben, dem Geliebten das Armband mit dem Briefe zu ſenden, und ſpäter die Abſicht geändert haben, „send me word if you will have it“. Sehr leicht kann auch der engliſche Überſetzer „ce“ für „le“ geleſen haben. Ich halte ferner den langen Glasgow-Brief noch immer für den erſten, den kürzeren Brief für den zweiten, der vermuthlich nur wenige Stunden nach Abgang des erſten Briefes an Beaton zur Beſorgung übergeben wurde.

Als Nachſchrift — wie Breßlau meint — habe ich denſelben nie aufgefaßt. Daß beide Schriftſtücke in Weſtminſter als zwei verſchiedene Briefe vorgelegt worden ſind, würde nichts beweiſen,

da der kleine Brief doch jedenfalls auf einen beſondern Briefbogen geſchrieben war. Beaton reiſte an jenem Tage von Glasgow ab und wurde als ſicherer Bote von der Königin zu einer nochmaligen kurzen Mittheilung benutzt. Die im kleineren Briefe gemeldete Abſendung einer Botſchaft durch Paris erklärt den ganzen Vorgang in der einfachſten Weiſe.

Auf den chronologiſchen Streit will ich hier nicht weiter eingehen, da von jedem Forſcher verſchiedene Kombinationen gemacht werden. Ich halte eine Unterſuchung über die Daten noch immer für unfruchtbar, weil ſie in der That nur zu höchſt ſpitzfindigen Vermuthungen und Folgerungen Anlaß gibt[1]). Wer wollte läugnen, daß es für jeden, der die Briefe fälſchen wollte, eine Kleinigkeit war, die Daten in Übereinſtimmung zu bringen? Es war dies — ſo zu ſagen — für einen Fälſcher das erſte Erfordernis. — Die Unzuverläſſigkeit des ſog. Murray'ſchen Tagebuches werde ich nachher nachweiſen.

Paris hatte den Auftrag Bothwell aufzuſuchen, über deſſen Aufenthaltsort Maria im Unklaren iſt. (I think upon nothing but upon grief, if you be in Edinburgh, was ſich auf Bothwells junge Gemahlin bezieht, die demnach in der Hauptſtadt geweſen ſein wird.)

Die Antwort Bothwells ſollte der Königin entgegengeſendet werden; Maria machte aber durchaus nicht alle ihre Entſchlüſſe, z. B. wann ſie abreiſen ſoll u. ſ. w., ſondern nur die weiteren Dispoſitionen von derſelben abhängig. Die Ausſage von Paris kann für den Brief unmöglich die Bedeutung haben, welche Breßlau ihr wunderlicher Weiſe beimißt, da der kurze Brief die beſtimmte Nachricht enthält: „as for me if I hear no other matter of you, according to my commission I bring the man monday to Cregmillar where he shall be upon Wednesday“, und Breßlau ereifert ſich doch wohl unnöthiger Weiſe über meine Vermuthung, — die, wie man ſieht, ja auch der Königin, nicht ferne gelegen

[1]) Wie leicht ſich bei der Anführung von Daten ein Irrthum einſchleicht, zeigt Breßlau ſelbſt, da er S. 15 Murray Ende Juli 1567, S. 17 aber am 11. Auguſt nach Schottland zurückkehren läßt.

hat —, daß Bothwell noch in Edinburg gewesen sei, da dieses mit dem „unanfechtbaren“ Zeugnis, das Murray in seinem Tagebuch ablegt, in Widerspruch stehe u. s. w. Wir werden sogleich sehen, daß das „unanfechtbare“ Zeugnis sich als anfechtbar herausstellt. Ich bleibe „kaltblütig“ dabei, daß in Murray's Journal sehr leicht eine falsche Angabe enthalten sein kann, daß Bothwell nicht am 24. Abends nach Liddesdale abgereist ist, sondern daß er sich sehr wohl am 25. und 26. in Edinburg aufgehalten haben kann.

Die Königin hat es — wie wir gesehen — selbst für möglich gehalten, Paris hat vor seiner Hinrichtung ausgesagt, und für diese Aussage können wir ihm doch wohl Glauben schenken, er habe Bothwell in Edinburg getroffen, ihm den Brief Maria's übergeben, am folgenden Tage die Antwort erhalten und diese an Maria zurückgebracht, die er noch in Glasgow gefunden. Das letztere kann ein Irrthum sein. Warum es eine „Monstreleistung“ sein soll, in 48 Stunden zu Pferde 10 Meilen hin und zurückzulegen, ist mir unerfindlich, ich erbiete mich noch heute dazu.

Was nun Murray's diary betrifft, so kann dieses Aktenstück vor allem gar kein Tagebuch Murray's sein, einfach weil dieses ganz anders ausgesehen und auch ganz andere Dinge enthalten haben würde. Der Titel „A Paper containing a short Recital of some material Passages concerning Mary Queen of Scots by Way of Diary from the Birth of her Son to her going into England“ zeigt klar, daß es sich um eine rasche Aufzeichnung in Form eines Tagebuches (by Way of Diary) handelt, welche einer der schottischen Sekretäre in York — wahrscheinlich Buchanan — 1568 verfaßt hat, um den englischen Kommissairen zu ihrer raschen Orientirung eine chronologische Grundlage zu geben. Es enthält sehr grobe Irrthümer, wenn es auch durchaus kein „Lügenbündel“ ist und, wie Cardauns schreibt, „verdientermaßen im übelsten Rufe steht“. Cardauns hätte doch einige Unrichtigkeiten nachweisen müssen, da von Bekker's Ausführungen, auf die er sich beruft, nur eine einzige zu gebrauchen ist. So schreibt Bekker: „am 8. Oktober soll die Königin nach Schloß

Hermitage zu dem verwundeten Bothwell geeilt ſein, während dies erſt am 17. Oktober geſchah". Davon ſteht im Journal kein Wort. Unter dem 8. Oktober ſteht eine ganze Reihe von Mittheilungen, und iſt der 8. Oktober richtig als der Tag ihrer Abreiſe nach Jedburg angegeben:

„October 8. The Quene was advertest and haistytt to Jedbrough and from thence to the Armitage, and contracted her Seekness returning to Jedbrough whair she remaynit to the fyrst Day of November that Bothwell was convalescit. Heir the King wysit hir and was repulsit."

Man ſieht, das Tagebuch gibt hier noch nicht für jeden Tag ein Ereignis an. Die nächſte Notiz iſt dann erſt

„November 5. The Quene and Bothwell came to Kelso and abed twa Nychts."

Dann folgt ſpäter

„November 17. Thai boyth returnit to Craigmillar etc.",

während Maria erſt am 20. in Craigmillar eingetroffen iſt. Da ſich die Königin am 16. in Tamtalloun beim Laird of Baſh aufgehalten hat, ſo kann man hier in der That eine kleine Unzuverläſſigkeit des Journals konſtatiren. Wie wenig aber Breßlau berechtigt war, „jede Abweichung von dieſem unanfechtbaren Zeugniſſe als auf unberechtigter Willkür beruhend darzuſtellen, will ich an drei Stellen des Journals nachweiſen. Es heißt da:

„February 11. The Quene wrayt to my Lord of Lennux, promising to take Tryall."

Hier iſt eine ganz grobe Unzuverläſſigkeit zu konſtatiren; denn die Königin ſchrieb ihrem Schwiegervater den erſten Brief am 21. Februar, alſo 10 Tage ſpäter, nachdem ihr Lennox in beweglichen Worten Vorſtellungen gemacht hatte.

Ferner heißt es:

„February 21. Thay past togydder to Seytoun etc.",

während Maria bereits am 16. nach Seton Caſtle überſiedelte. Briefe von dort vom 18. und 20. ſind uns erhalten.

Derſelbe ſtarke Irrthum kehrt noch einmal wieder, es heißt im Journal:

„February 12. The kyngs body was brout down, and layd in

Chapell, and she remaynit at Edynbrough with Bothwell to the 21st heirof etc.“

Damit ist der Beweis der Unzuverlässigkeit der Daten im Journal geliefert und zugleich dargethan, daß man es hier nicht mit einem wirklichen Tagebuch, sondern mit einer späteren Zusammenstellung zu thun hat.

Ich komme jetzt zu dem Hauptpunkte der Breßlau'schen Untersuchung, der angeblichen Fälschung des großen Glasgow-Briefes. Breßlau erklärt, der Brief sei seiner Ansicht nach „gefälscht auf Grund von Notizen, die Morton — B. beschuldigt ihn geradezu der Fälschung — unter Maria's Papieren aufgefunden haben mag, und auf Grund der Zeugenaussage Crawford's. Ich muß gestehen, kein einziger der Breßlau'schen Gründe hat mich überzeugt und in meiner bisherigen Ansicht wankend gemacht, daß der Brief in allen Theilen der Feder Maria's entflossen ist. Ich kann im äußersten Falle einige willkürliche Veränderungen als möglich, nicht einmal als wahrscheinlich, zugeben, Zusätze, die sich auf die ersten Unterredungen der Königin mit Darnley beziehen und thörichter Weise, sei es von Buchanan, sei es von Maitland, des Effektes wegen hineingebracht worden sein könnten. Für wahrscheinlich halte ich dagegen eine Ausarbeitung der Crawford'schen Aussage unter Zugrundelegung des großen Briefes. Aber ich betone noch einmal, es liegt eigentlich kein Grund vor zu der ersteren Annahme, daß einige willkürliche Zusätze oder Veränderungen im Briefe selbst gemacht worden sind.

Breßlau hat mit seiner Schlußfolgerung den Gegnern der Echtheit aller Briefe eine Waffe in die Hände gegeben, die dieselben denn auch bereits nach Kräften auszunutzen bemüht sind. Man wird aber gleich sehen, daß ihre Freude eine etwas verfrühte gewesen ist. Schlagend und überzeugend aber — das will ich hier noch gleich bemerken — und zwar so vernichtend, daß Cardauns' Bemühungen daneben wahrhaft komisch erscheinen, hat Breßlau die Echtheit des kurzen Glasgow-Briefes nachgewiesen. Die englische Übersetzung aus Hatfieldhouse bot ihm,

abgeſehen von den übrigen Nachweiſen, das ſicherſte Mittel dazu. In der offiziellen engliſchen Überſetzung heißt es:

„I send this present to Ledinton, to be delivered to you by Beton, who goeth to one day a law of Lord Balfour.“

Dafür hat der ſchottiſche Text:

„I send this be Betoun, quha gais to ane day of Law of the Laird of Balfouris.“

„Es iſt völlig klar“, ſagt Breßlau mit Recht, „weshalb die Erwähnung Lethington's in der ſchottiſchen Überſetzung, welche Murray oder Morton anfertigen ließ, weggelaſſen iſt. Lethington war der Führer der Gegner der Königin, ſein Rath hatte ihre Politik beſtimmt, er war der Urheber der Geheimrathsakte, durch welche die Königin und Bothwell der Ermordung Darnley's beſchuldigt wurden, er gehörte zu den Kommiſſären Murray's in York. Es mußte unter dieſen Umſtänden im höchſten Maße unbequem ſein, wenn ſich aus den Kaſſettenbriefen ſein Einverſtändnis mit Maria und Bothwell ergab; darum mußte die betreffende Stelle des Briefes in der zur Verbreitung beſtimmten ſchottiſchen Verſion unterdrückt werden. Daß ſie in dem franzöſiſchen Texte ſteht, aus dem unſere engliſche Überſetzung ſtammt, iſt faſt allein ein ausreichender Beweis für die Echtheit des Briefes; bei einer Fälſchung desſelben würde ſie ſicherlich auch hier nicht gefunden werden.“

Breßlau führt nun gegen die Echtheit des großen Briefes vornehmlich die Dispoſitionsnotizen und Crawford's Ausſage in's Feld.

Die Dispoſitionsnotizen finden ſich bekanntlich zweimal: für jede Nacht und jeden Briefttheil; unvermittelte Sätze ohne Prädikat und Verbum, nach denen alsdann die Briefttheile geſchrieben ſind.

Daß die Königin, auf der Reiſe begriffen und ohne Sekretär, in beiden Nächten nicht genügendes Briefpapier beſaß und das Notizenblatt ſchließlich zum Schreiben verwendete, kann kaum auffallen. Der Brief nahm doch erſt unter ihren Händen ſo gewaltige Dimenſionen an, Dimenſionen, vor denen ſich jeder Fälſcher

des Briefes wohl gehütet haben würde. Ein Fälscher wäre nie auf den Gedanken des fehlenden Briefpapiers gekommen, und selbst wer dies für möglich hält, wird zugeben müssen, daß ein Fälscher diesen hyperfeinen Gedanken nicht zweimal in einem Briefe verwerthet haben würde. Geradezu unbegreiflich aber erscheint es, daß Breßlau die Worte:

„remember zow of the purpois of the Lady Reres"

zu den Dispositionsnotizen zählt und das Wort „remember" demnach mit den wirklichen Notizen in Verbindung bringt!

B., der sich hier wunderbarerweise dem Einflusse Hosack's nicht entziehen kann, schafft sich ohne Grund eine Schwierigkeit, über die er dann nicht hinwegkommt. „Niemals", sagt B., „ist bisher auch nur der Versuch gemacht worden, diese vorletzte dieser Schlußnotizen: „Remember zow . . . of the Erle Bothwell" zu erklären!" Die Erklärung ist eine sehr einfache, ja so einfache, daß mir eine Widerlegung Hosack's bisher überflüssig erschien.

Der Satz „remember zow of the purpois of the Lady Reres" ist ein Postskriptum, ein selbständiger Satz, der zum Briefe selbst gehört. Solche Nachschriften sind Maria Stuart eigenthümlich, sie finden sich fast in jedem Briefe vertraulichen Charakters. Auf der ersten Briefhälfte folgt eine Nachschrift: „I have forgotten" u. s. w. Sie steht hier hinter den Dispositionsnotizen, während das Postskriptum der zweiten Briefhälfte vor den Notizen steht. Die Königin schrieb ihre Nachschriften eben dahin, wo noch Raum vorhanden war. Im schottischen Texte finden wir — entsprechend den Notizen der ersten Briefhälfte — den Brief also schließend:

„Remember zow of the purpois of the Lady Reres.
Of the Englismen.
Of his mother.
Of the Erle of Argyle.
Of the Erle of Bothwell.
Of the ludgeing in Edinburgh."

Der Satz „remember" etc. ist also auch räumlich getrennt gewesen. Das Wort „remember" kann sich somit gar nicht — es ist mir dieses auch von verschiedenen Kennern der englischen

Sprache beſtätigt worden — auf die Dispoſitionsnotizen beziehen; es hätte in Verbindung mit demſelben auch gar keinen Sinn.

Daß die Königin ſich in der zweiten Nacht nicht ſo genau an ihre Notizen gehalten hat, wird bei einem ſo leidenſchaftlichen, in fliegender Haſt hingeworfenen Schreiben niemand Wunder nehmen. Ein Fälſcher hätte die zweite Briefhälfte ſicher anders komponirt; auch dieſer Umſtand iſt ein Beweis mehr für die Echtheit des Briefes.

Einmal zu der Überzeugung gelangt, es habe eine Fälſchung oder Einſchiebung von falſchen Briefſtellen ſtattgefunden, übergeht Breßlau dann doch etwas leicht die Bedenken, welche ſich dem entgegenſtellen. Wie ſich Breßlau eigentlich die Fälſchung denkt, iſt mir nicht klar geworden. Die Aufzeichnungen Maria's, welche zu dieſem langen Briefe verwerthet wurden, waren doch nicht auf zwei Blättern niedergeſchrieben oder gar auf einem Blatte. Die ganze Erzählung vom Empfange, die vielen einzelnen Fragen und Antworten u. ſ. w. waren eigentlich überflüſſig; mit Leichtigkeit hätte ein weit kürzerer und ebenſo kompromittirender Brief verfaßt werden können. Die Länge des Briefes erſcheint in dieſem Falle geradezu ſinnlos. Der Schluß B.'s iſt ſomit ganz hinfällig, daß „dieſe Notiz und die anderen, in deren Mitte ſie ſteht, überhaupt nichts mit einem Briefe an Bothwell zu thun hatten, und daß ſie mit ihm erſt künſtlich in Verbindung gebracht ſind."

Welcher Fälſcher ſollte ſo thöricht geweſen ſein? Das heißt denn doch die Gegner Maria's zu York und Weſtminſter etwas niedrig taxiren!

Was nun das zweite hochwichtige Argument, Crawford's deposition und die wunderbare Übereinſtimmung derſelben mit einem kurzen Theile des Briefes anbetrifft, ſo hat Breßlau ſicher Recht, wenn er ſagt, der engliſche Überſetzer des großen Briefes habe von Crawford's deposition nichts wiſſen können. „Ebenſo ſicher aber iſt es, daß Buchanan, als er die ſchottiſche Überſetzung anfertigte, die Crawford'ſche Ausſage wörtlich benutzen konnte. Ebenſo möglich aber, ja wahrſcheinlich erſcheint es mir,

daß Crawford seiner Aussage die letzte Gestalt an der Hand des langen Glasgow-Briefes gegeben hat, daß er zum mindesten die Reihenfolge seiner Notizen danach bestimmt hat. Die Konsequenzen sind leicht zu ziehen. Aus der auffallenden Übereinstimmung aber ganz einfach und ruhig eine Fälschung des ganzen Briefes zu folgern, halte ich für ganz unberechtigt und für ein sehr gefährliches Unternehmen.

Ich gestehe zu, daß hier eine gewisse Schwierigkeit vorhanden und ein bisher unaufgeklärtes Faktum zu enträthseln ist. Es drängt sich hier aber doch die Frage auf: wie kommt es, daß den englischen Kommissären in Westminster die merkwürdige Übereinstimmung zwischen dem großen Glasgow-Briefe und Crawford's Aussage nicht ebenfalls aufgefallen ist, und daß niemand darauf aufmerksam gemacht und Gewicht darauf gelegt hat?

Ferner, sollte sich nicht so geistig bedeutenden Männern, wie Murray, Morton und Lethington — im Falle hier wirklich eine Fälschung beabsichtigt war — gleichfalls die Frage aufgedrängt haben: wird eine derartige Übereinstimmung und wörtliche Benutzung der Crawford'schen Aussage nicht gerade den Verdacht der Fälschung auf uns ziehen? Mir scheint das unzweifelhaft.

Als eine große Thorheit müßte jedenfalls der Versuch, eine derartige Übereinstimmung zu erzielen, — sowohl von Buchanan wie von Crawford — bezeichnet werden; mögen nun Änderungen im Wortlaut wie bei ersterem oder im ganzen Satzbau und in der Reihenfolge wie bei letzterem erfolgt sein. Für ganz unberechtigt aber halte ich den Versuch Breßlau's, den Grafen Morton, den späteren Regenten Schottland's, direkt der Fälschung zu beschuldigen, eigentlich nur weil „Morton ein weites Gewissen besaß, von finsterer Gemüthsart war und die Briefe, die seinen Reiterpatrouillen in die Hände gefallen waren, bis zur Rückkehr Murray's und Einsetzung eines Regenten in Verwahrung genommen hatte". Neu ist diese Beschuldigung wenigstens. Bisher hatten die Anhänger Maria's — soweit mir in diesem Augenblick erinnerlich ist — stets nur Lethington als den muthmaßlichen Fälscher bezeichnet, den stolzen Morton, der den Giftmord als eines Schotten unwürdig verdammt hat, hat niemand von

ſeinen Zeitgenoſſen einer gemeinen Fälſchung für fähig gehalten. Murray's und Morton's Charaktere werden überhaupt vielfach falſch beurtheilt. Ich muß mich ernſtlich dagegen verwahren, daß meine kurze Charakteriſtik Morton's dazu benutzt wird, ihm eine Fälſchung aufzubürden. In erſter Linie ſtand beiden Männern ihre Religion, die Herrſchaft des Proteſtantismus in Schottland, in zweiter Linie erſt ihre Macht. Gewiß iſt Morton vor keiner Gewaltthat zurückgeſchreckt, wenn es die Sache ſeiner Kirche galt. Aber nur inſofern beſaß er ein „weites Gewiſſen". Er war ein gewaltiger, wenn auch gewaltthätiger Mann, der bedeutendſte Herrſcher, den Schottland je gehabt, ein Freund der Städte und der Bürger, welche an ihm hingen und in ihm den Wohlthäter des Landes verehrten. Die Geſandten Eliſabeth's waren voll Staunen und Bewunderung über die Fortſchritte, welche Schottland unter ſeiner Herrſchaft gemacht und über das raſche Emporblühen des Landes.

Auch Cardauns ſchließt ſich begierig dem Verſuche Breßlau's an, Morton der Fälſchung zu bezichtigen. Daß Morton zuerſt über die Auffindung der Briefe berichtet, iſt ganz ſelbſtverſtändlich, da ihm Dalgleiſh, der Diener Bothwell's, eingeliefert worden war. Daß nicht alle Mitglieder des Geheimen Rathes beim Verhöre zugegen waren, enthält doch nichts Auffallendes; auch wurde über alles ein Protokoll aufgenommen. Daß Morton die Briefe behielt, war ſeine Pflicht. Sie waren von unſchätzbarem Werthe und nur in den Händen des künftigen Regenten oder des Parlaments ſicher aufgehoben. Bis dahin trug Morton die Verantwortung dafür und durfte ſie gar nicht aus den Händen geben. Daß an den Briefen nichts verändert worden iſt, hat Murray ausdrücklich bezeugt.

Maria Stuart hat Morton vielleicht am bitterſten von allen ihren Gegnern gehaßt, aber eine Fälſchung hat ſie ihm meines Wiſſens nie zugetraut. Daß auch der Herzog von Norfolk die Briefe für unzweifelhaft echt gehalten hat, geht mit Evidenz aus dem, was er geſagt und gethan hat, hervor. Als Norfolk vor Gericht ſtand, beſchuldigte ihn Serjeant Barram, daß er bereits in York und Weſtminſter Verrath geübt, daß er im Ge-

heimen mit Roß und Lethington verhandelt und dem Regenten Schottlands die Briefe und Schriftstücke, welche die Schuld Maria's unzweifelhaft bewiesen, mit Gewalt habe entreißen wollen.

Über die Echtheit der beiden letzten Schatullenbriefe wird kaum noch gestritten werden können. Die Annahme, daß Maria Stuart gegen ihren Willen von Bothwell entführt worden, ist auch von Schiern als unhaltbar zurückgewiesen worden. Der Beweis des völligen Einverständnisses war zudem schon, wie Breßlau ganz richtig betont, im 6. Briefe geliefert worden.

Die Mittheilungen endlich, welche Murray auf der Durchreise in London dem spanischen Gesandten de Silva über einen eigenhändigen Brief seiner Schwester machte, als Beweis dafür anzuführen, daß zuerst ein anderer Brief gefälscht worden sei, ist mehr als willkürlich. Man vergegenwärtige sich doch die Situation und den Werth des Berichtes. Murray, der die Briefe noch gar nicht gesehen hatte, der, da niemand den Aufenthalt des auf der Reise Befindlichen kannte, nur ganz oberflächliche, auf — möglicher- oder vielmehr wahrscheinlicherweise — nur durch mündliche Mittheilungen Dritter, die wiederum ihre Kenntnis übertriebenen Gerüchten zu verdanken hatten, beruhende Kunde von der Auffindung der Schatullenbriefe empfangen hatte, spricht mit de Silva, einem Spanier, der ihn sehr gut mißverstanden haben kann, und der nun darüber an Philipp II. berichtet! Das Wahrscheinliche ist immer, daß der Gesandte ungenau berichtet hat, indem er mit Murray's Inhaltsangabe allerlei vermengte, was er anderswo gehört hatte. Daß verschiedene Gerüchte in London über aufgefundene Briefe Maria's verbreitet waren, sieht man schon daraus, daß Trogmorton sich veranlaßt fühlte, am 25. Juli über die Briefe zu berichten.

Dies führt mich schließlich zu dem Aufsatze im Jahrbuche der Görres-Gesellschaft. Wie Cardauns zu der Behauptung kommt, „daß ich (Grenzboten 1878 4, 363) trotz meiner scharfen Bemerkungen über Petrick die Schreibart „Darley“ nicht bestreiten zu wollen scheine“, ist schwer begreiflich, wie allerdings vieles in seinem Aufsatze. Wenn Cardauns ferner die Bitte des Earl of Lennox um Gerechtigkeit durch die Einberufung des Parlaments

ſeitens der Königin für erledigt erklärt und meine Darſtellung hier als „ungerecht und übertrieben“ verdammt, ſo iſt das eine ganz wunderliche Auffaſſung der Thatſachen. Kein Wort meiner Darſtellung iſt zu viel: „es war dies faſt ein Hohn auf die Forderung ſchnellſter Juſtiz, da das Parlament erſt Oſtern zuſammentreten ſollte. . . .“ Sofortiges Handeln und Vorgehen gegen die Mörder ihres Gatten war die vornehmſte Pflicht der Königin gegen ſich ſelbſt und gegen die Familie des Gemordeten. Und ſo ſieht es mit faſt allen Vorwürfen des Verfaſſers aus. Meine Worte: „hier wird, wie dies ihre eigenen Briefe bezeugen, die Leidenſchaft eine verbrecheriſche Form angenommen haben“, beſagen nicht, wie Cardauns annimmt: Maria's Briefe bezeugen, daß um Weihnachten 1567 ihre Leidenſchaft eine verbrecheriſche Form annahm, ſondern: daß, da Maria's eigenhändige Briefe ihre verbrecheriſche Leidenſchaft bezeugen, die Entſtehung derſelben etwa um die Weihnachtszeit 1567 angeſetzt werden muß. Es iſt eben ein Streit um Worte, wenn man um ſolcher Wendungen willen heftigen Angriffen ausgeſetzt iſt.

Ferner iſt die Leidenſchaft und Sehnſucht der Königin nach ihrem Gemahle ſowohl nach ihrer Gefangennahme als nach ihrer Flucht aus Lochleven ganz ſicher beglaubigt. Will C. es etwa beſtreiten, daß Maria unmittelbar nach Lochleven einen Boten an Bothwell nach Dänemark abgeſendet hat mit der dringenden Aufforderung, zu ihr zu kommen? Ihm ſcheint in der That nur dasjenige mittheilenswerth, was ſeine Auffaſſung unterſtützt. Auch weiß Cardauns ebenſo gut als ich, daß du Croc's Berichte nicht allein auf Maitland's Erzählungen beruhen[1]). —

[1]) In der Depeſche du Croc's vom 17. Juni 1567 (Teulet 2, 310 u. 311) heißt es: „Aussi que la Royne étant mise entre leurs mains j'eusse pensé qu'elle eut usé de douceur et cherché les moyens de les contanter et pacifier, au contraire, après qu'elle fut prise en venant à Lislebourc, ne parla jamais que de les faire tous pendre et crucifier, et continue toujours; qui augmante leur désespoir, car ilz voient que, s'ilz la mettent en liberté, elle ira incontinant trouver le Duc son mari, et ce sera à recommancer: qui est l'occasion qu'elle a esté transportée de nuict. . . . Au soir, je me promenay trois heures avec Ledinton etc. und dann folgt die Erzählung vom navire.

Die drei letzten reports der royal commissioners on historical manuscripts endlich enthalten auch für die Geschichte Maria Stuart's eine ganze Anzahl wichtiger Mittheilungen, Fingerzeige und Aktenstücke. Mit den fünf älteren reports können sich dieselben allerdings an Werth nicht messen. Unermeßlich aber, an Zahl wie an Bedeutung, erscheinen die Materialien, welche für das Revolutionszeitalter und die Geschichte des Protektors im englischen Privatbesitze vorhanden sind. Hier liegen noch ungehobene Schätze, eine wahre Fundgrube für den historischen Forscher.

Für die Epoche Maria Stuart's und Elisabeth's scheint mir noch vieles in den zahlreichen Schlössern Schottlands zerstreut und ungesammelt zu sein; manches befindet sich ungeordnet im rohesten Zustande, wie z. B. die sämmtlichen Hatton papers; anderes ist den commissioners noch nicht zur Durchsicht und Registrirung übergeben worden. Wie Sir Alex. Malet aus seinem reichen archivalischen Besitze erst einen Theil nach dem anderen der Durchsicht erschließt, so werden viele Abkömmlinge der alten schottischen Familien sich erst allmählich ihres literarischen Besitzes bewußt werden.

Bei weitem die wichtigsten Mittheilungen beziehen sich in report VI auf das reiche Archiv des Earl of Moray in Donybristle Castle, darunter verschiedene Schreiben des Regenten, eine Anzahl Briefe Maria's an den Commendator der Abtei St. Colmes, mit dem die Königin in sehr nahen Beziehungen stand; Korrespondenzstücke von und an Murray's Wittwe, darunter einige, in drohendem Tone geschrieben, von Maria Stuart's Hand, ferner ein langer Brief Elisabeth's an den Regenten Murray „as to the pernicious practises of the Scotch Queen" vom 2. Oktober 1571, Briefe an Nau, Maria's an Rohan Gordon und William Douglas; dann in der reichen Sammlung des Herzogs v. Argyle Briefe Maria's an Archibald, fünften Grafen Argyle, der ihr zur Zeit der Ermordung Darnley's sehr nahe gestanden, und der auch nach Langside lange Jahre treu zur Königin gehalten hat. Alle Briefe Maria's an Argyle, dem sie ihre geheimsten Gedanken mittheilt, sind aus England datirt und von der Hoffnung erfüllt, wieder den Thron ihrer Vorfahren einzunehmen.

Sie zeigen übrigens, daß die Königin ein ganz fürchterliches Schottisch schrieb, obwohl sie die Sprache mündlich vorzüglich beherrschte. In derselben Sammlung finden sich auch zahlreiche Briefe Elisabeth's. In report VII ist aus der Sammlung Sir Alexander Malet's der Bericht eines Augenzeugen hervorzuheben, der jener denkwürdigen (bei Calderwood 4, 606 und Burton 6, 24 kurz erwähnten) kirchlichen Feier beiwohnte, welche Jakob dem Andenken seiner hingerichteten Mutter bereiten wollte.

Aus der Sammlung Molyneux möchte ich auf die Berichte Wynkfield's über den Prozeß und die Hinrichtung Maria's aufmerksam machen[1]); aus der Sammlung des Earl of Southesk auf einen Brief Maria's vom 17. Juni 1570, in dem sie voller Hoffnung ist und einen Waffenstillstand in Schottland wünscht.

In report VIII begegnen wir, der Sammlung des Trinity Colledge zu Dublin angehörig, einem Berichte an Lord Winchester über Maria's Hinrichtung vom Jahre 1586. Vor allem aber bietet die fast unbekannte, in letzter Zeit aber vielgenannte Sammlung des Earl of Ashburnham auch für die Zeit Maria's und Elisabeth's eine Anzahl höchst interessanter Aktenstücke, die nunmehr von Ashburnhamplace nach dem Britischen Museum verpflanzt, allgemein zugänglich geworden sein dürften, darunter Briefe von Paul de Foix, Jakob VI., Elisabeth, Walsingham, Shrewsbury, Essex, Buckhurst, Salisbury u. a. Ich nenne ferner aus dieser Sammlung — obwohl nicht alle in die Zeit Elisabeth's gehörend — sechs Foliobände, aus der Kollektion von Lord Essex stammend, darunter II. Verhandlungen zwischen England und den Niederlanden, 1577—1648; III. zwischen Frankreich und den italienischen Staaten und England; VI. höchst interessante Verhandlungen zwischen England und Gustav Adolf und Deutschland; endlich aus den sog. Stowe manuscripts einen eigen-

[1]) Der Bericht ist auch im Besitze des Dichters Lewis Wingfield. Sir Richard Winkfield, Dekan Lord Burleigh's, erstattete denselben als Augenzeuge. (Bibl. des Sir John Selright in Beechwood.)

händigen Brief Cecil's an Lethington, Maitland's an Nich. Throgmorton, Nau's an Maria Stuart u. ſ. w.[1]).

[1]) Die Kunſthiſtoriker möchte ich bei dieſer Gelegenheit doch auf eine bedeutungsvolle Jugendarbeit von Rubens aufmerkſam machen, welche derſelben Sammlung angehört. In den ſog. Additional manuscripts findet ſich: Nr. 73. „Hiſtoria von Leiden und Sterben unſeres Heren Jeſu Chriſte, unſerm Erlöſer; P. P. Rubens Ex. 1598. A. M. S. of the sixteenth century in dark maroco binding. It contains seventeen highly finished paintings in Indian Ink, including the title page. Each design is followed by an extract from the gospels descriptive of the subject represented, and by a prayer and meditations, all in German and very neatly written; the initials slightly heightened with gold. The paintings are all inscribed with the lettres P. P. R. F. — On one of the fly-leaves is written: „This booke was given by Peter Paul Rubens to his teacher and friend Octavio Van Veen. — Charles Henry Van Prague. „It was purchased in the year 1727 from the library of J. C. Vandermeer of Amsterdamm. On vellum. Quarto."

Literaturbericht.

Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. Texte und Forschungen zur Geschichte des Papstthums im 11. Jahrhundert. Von Paul Scheffer-Boichorst. Straßburg, Karl J. Trübner. 1879.

Ein Schrift wie die vorliegende darf nicht eines ungünstigen Zufalls wegen in dieser Zeitschrift unbesprochen bleiben, und daher unterzieht sich Ref. gerne noch nachträglich dieser Pflicht.

Man ist gewohnt, wenn Scheffer-Boichorst ein Problem behandelt, dasselbe an dem wahren Hebelpunkt angegriffen und so vom Grund aus neuartig gelöst zu sehen. So hat er auch hier die von den hervorragendsten Forschern nach verschiedenen Seiten hin erörterten Probleme, welche mit dem Papstwahldekret vom Jahre 1059 und dessen verschiedenen Fassungen zusammenhängen, mit kaum zu erhoffender Sicherheit der Lösung entgegengeführt, indem er auf Grund sorgfältiger und umfassender Sichtung der handschriftlichen Überlieferung die Texte möglichst authentisch herstellte, päpstliche und kaiserliche Fassung derselben je nach ihrem Sinne kritisch interpretirte und daraus unabweisliche Schlüsse für die ursprüngliche Echtheit der päpstlichen Fassung zog. Man mag einen oder den andern dieser Schlüsse ablehnen oder modifiziren, man mag in wichtigen Punkten von der Interpretation des Vf. abweichen, wie es Grauert in seinem inzwischen erschienenen Aufsatz in dem historischen Jahrbuch 1, 502—602 zum Theil erfolgreich thut, doch wird das Verdienst, die Hauptfrage mit entscheidender Sicherheit gelöst zu haben, ungeschmälert dem Vf. verbleiben. Den Text der päpstlichen Fassung gründet Sch.-B. auf die verwandten Überlieferungen Ivo's in seiner Panormie und eines Pariser Codex der Nationalbibliothek Fonds lat. Nr. 3187 nebst ihren Ableitungen, neben denen in zweiter Linie die Texte bei Hugo v. Flavigny und Hugo v. Fleury in Betracht kommen, außerdem eine Kopie in dem Sammelband der Pariser Nationalbibliothek Fonds lat. 10402 Suppl. 271;

alle gehen in letzter Linie nur auf eine Abschrift und zwar, wie Sch.-B. nachweist, recht fehlerhafte Abschrift zurück. Den Text der kaiserlichen Fassung gründet Vf. auf die zu einer Klasse gehörigen Überlieferungen in einem Codex des Klosters Floresse, der nur nach Martène's Wiedergabe in der Ampliss. collectio benutzt werden konnte, und in einem Aachener Kartular; eine zweite Klasse bilden alle anderen Überlieferungen, darunter als eine Gruppe die Texte im Registrum von Farfa, in der Chronik desselben Klosters, und in zwei Abschriften des Panvinius im Münchener Cod. lat. 148; dieser Gruppe nahestehend, doch selbständig, der Wiener Codex 2213, noch etwas selbständiger die Bamberger Tradition, und der Cod. Vaticanus 1984; Ref. hatte Gelegenheit, außerdem noch einen Text im Codex IV B 12, 215 bis 216 auf der Prager Universitätsbibliothek zu vergleichen; derselbe gehört zur eben erwähnten zweiten Klasse, ist also von wesentlicher Bedeutung nicht, obwohl er innerhalb dieser Klasse auch wieder eine selbständige Stellung einnimmt.

Es würde zu weit führen, wenn wir den Gang der Untersuchung im einzelnen verfolgen wollten, da alle Fragen, die dabei in Betracht kommen, in der vollen Umfassenheit ihrer Tragweite erörtert sind, und zwar mit jener eindringenden Schärfe, welche die Sache auch in Punkten fördert, wo man nicht unbedingt mit den Resultaten des Vf. übereinstimmen kann. Als den wichtigsten dieser Punkte möchte Ref. das Verhältnis der Kardinalbischöfe und der übrigen Kardinalkleriker zur Papstwahl hervorheben, in dessen Auffassung sich Sch.-B. wesentlich Zoepffel anschließt; Ref. hat bereits in dieser Zeitschrift 38, 183 mit Anlehnung an C. v. Weizsäcker eine abweichende Ansicht geäußert und dieselbe hat Grauert in seinem vorhin angeführten Aufsatz neuerdings unter ausführlicher Begründung dargelegt. Damit hängt dann manches andere zusammen. — Was die wichtige Frage nach dem Antheil des deutschen Königs an der Papstwahl betrifft, so findet Sch.-B. in der gefälschten kaiserlichen Fassung des Dekretes das Recht der Gutheißung des Kandidaten dem Könige zugesprochen, in dem echten Dekret läßt er den Antheil desselben unbestimmt erscheinen, da es im Hinblick auf die im Dekret selbst citirten früher gewährten Konzessionen in der That nicht nöthig war, eine bestimmte Definition des königlichen Rechtes zu geben. Grauert vindizirt irrthümlich dem Vf. die Meinung, die päpstliche Fassung gebe dem Könige das Recht der Zustimmung zu der vollendeten Wahl; abgesehen davon will Grauert eine bestimmtere Andeutung der königlichen Kompetenz auch in dem

päpſtlichen Dekret finden, doch muß man es mindeſtens für fraglich halten, ob die Menſchen des elften Jahrhunderts mit jener Schärfe juriſtiſcher Begriffe operirten, welche die Vorausſetzung von Grauert's Deutung dieſer Stelle bildet. Die Anſicht Sch.-B.'s über Entſtehungsort und -Gelegenheit der kaiſerlichen gefälſchten Faſſung findet, wenn ich nicht irre, eine Beſtätigung durch eine Interpolation im Text des Vatikaniſchen Codex (Sch.-B. S. 29 Variantennote s): der Beſtimmung, daß im Nothfall der neuerwählte Papſt auch vor der Inthroniſation am herkömmlichen Orte die Regierungsrechte üben könne, iſt da zugefügt „ita tamen ut a nemine consecretur nisi prius a rege investiatur ac laudetur"; dieſe Worte finden ſich faſt ganz übereinſtimmend in den gefälſchten Privilegien Leo's VIII. und Hadrian's I., welche (nach meiner Annahme in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 15, 630 f.) im letzten Viertel des elften Jahrhunderts in den Kreiſen der ſchismatiſchen Kardinäle entſtanden ſind, und wenn man einen Zuſammenhang zwiſchen dieſen Fälſchungen und der Fälſchung des Papſtwahldekrets annehmen darf, ſo würde das letztere alſo dadurch denſelben italieniſchen Kreiſen zugewieſen, welche der Vf. dafür verantwortlich machen will.

Außer den beigefügten manches werthvolle Detail enthaltenden Unterſuchungen über die Sendung des Kardinals Stephan, Überbringers der Konzilsſchlüſſe von 1059 nach Deutſchland, über den Streit Papſt Nikolaus' II. mit dem deutſchen Hofe und über die Anſprüche der Kardinalkleriker bei der Doppelwahl von 1130 bringt der Vf. als Beilage die intereſſante Streitſchrift De papatu Romano zur Vertheidigung der kaiſerlichen Rechte, welche bisher nur in einem verkürzten Texte bekannt war, aus einem vollſtändigeren Pariſer Codex und erläutert dieſelbe.

Die beſonders überſichtliche Anordnung des Buches erleichtert überall das Auffinden der einzelnen Punkte auf das dankenswertheſte.

Ernst Bernheim.

Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes. Herausgegeben von Karl Hartfelder. Berlin, Calvary. 1881.

Die Epigramme des berühmten Humaniſten, deren Herausgabe ſchon ſein begeiſterter Biograph Klüpfel ſich vorgenommen hatte, ſind hier zum erſten Mal nach der Nürnberger Handſchrift veröffentlicht. Nur ein geringer Theil der fünf Bücher war bisher bekannt; außer den Stücken, die ſich hier und dort in den Werken des Dichters zerſtreut

finden, hatte Klüpfel eine Reihe von ungedruckten Nummern seiner Biographie einverleibt. Seine Absicht, die anstößigen Epigramme auszumerzen und durch bereits gedruckte zu ersetzen, ist um so weniger verständlich als die nunmehr vorliegende Gesammtausgabe der Epigramme an Lascivität weit hinter den Amores zurückbleibt. Hartfelder, der in den letzten Jahren der Geschichte des süddeutschen Humanismus sein besonderes Augenmerk gewidmet hat (Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist, Karlsruhe 1880; Konrad Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis, H. Z. N. F. 11; Mathias von Kemnath, Forschungen 22), gelangte glücklich zu dem verloren geglaubten Nürnberger Codex, der aus der Bibliothek der Celtis selbst stammt und dessen Korrekturen nach Klüpfel's Versicherung von der Hand des Vf.s herrühren. Daß H. die von Klüpfel dem unvollständigen 5. Buch beigegebenen (37) Epigramme aus andern Werken des Celtis mitabdruckte, läßt sich allerdings durch die Seltenheit der letzteren rechtfertigen, dagegen hätten die Klüpfel'schen Einschiebungen 5, 31—33 den wenn gleich unbedeutenden Nummern der Handschrift Platz machen sollen, zumal sie ja leicht jenen Ergänzungen am Schluß angereiht werden konnten. Der Inhalt dieser kleinen Dichtungen ist der mannigfaltigste; unsere Kenntnis von den Lebensumständen, dem Charakter und den Anschauungen des geistreichen Poeten wird in der anmuthigsten Weise bereichert, indem wir das bunte Gedränge der ernsten und heitern, frommen und skeptischen, freundschaftlichen und satirischen Ergüsse mustern. Die Form läßt freilich genug zu wünschen übrig; dafür entschuldigt der frische Realismus, der die unvollkommene klassische Maske nicht selten mehr als zur Hälfte lüftet. Ein freundschaftliches Verhältnis zur volksthümlichen Literatur, zu den Mönchs- und Bauernanekdoten tritt hier deutlicher hervor als in den übrigen Schriften des Celtis; manches erinnert unmittelbar an den Ton der Bebel'schen Facetien. Zahlreiche Gelegenheitsgedichte weihen uns mit größter Offenheit in die Leiden und Freuden des Dichters und akademischen Lehrers ein, der auch die bedenklichen Seiten eines Poetendaseins keineswegs zu verhüllen sucht. Daß der Text, den H. mit Sorgfalt behandelt zu haben scheint, auch in der Nürnberger Handschrift noch keineswegs die letzte Feile durchgemacht hatte, gibt sich sehr häufig zu erkennen; wie H. in der Vorrede vermuthet, würden sich in manchen Bibliotheken noch handschriftliche Ergänzungen finden lassen, wie z. B. die Zusammenstellung Celtes'scher Epigramme im Cod. lat. Monac. 434 eine Reihe von Varianten bietet (vgl. auch Anzeiger für Kunde der

deutschen Vorzeit 1882, Col. 63; 65). Die Orthographie ist der modernen angepaßt worden; Druckfehler begegnen selten; in 3, 10 Z. 3 stört das: Rapophagus für Rapophagos. In den Anmerkungen sind die nöthigsten Literaturnachweise über die vorkommenden Persönlichkeiten gegeben, doch hätten allbekannte Dinge, wie das Verwandtschaftsverhältniß der heiligen Anna zur Mutter Gottes (1, 21), füglich wegbleiben können, während in anderen Fällen, z. B. bei dem Gedicht auf den 1485 bei Rom gefundenen und für antik gehaltenen weiblichen Leichnam (3, 40) eine Erläuterung geboten war. Auch die Conjekturen sind zum Theil durchaus nicht überzeugend. Als äußerst mangelhaft muß aber das beigegebene Register bezeichnet werden. Während hier Götternamen, die natürlich sehr häufig vorkommen, ganz unnütz mit einem oder wenigen Citaten erscheinen, fehlt eine ganze Reihe von Persönlichkeiten; ich nenne nur, was mir auffiel: Apuleius, Cervus (5, 25), die Pfalzgrafen Ludwig Friedrich und Philipp, Hechtel (5, 19), Papst Innocenz VIII. (2, 48; 5, 19), Mustela (2, 79), Polagenus (5, 37), Sturnus (5, 4). Der Claudius 1, 83 ist niemand sonst als Ptolemäus, wogegen die heilige Anna von 1, 21 mit der Nürnberger Lautenspielerin von 2, 67 zusammengethan wird. Auf Herzog Georg den Reichen von Baiern beziehen sich außer den zwei angeführten noch die gerade sehr charakteristischen Epigramme 2, 92—94; 3, 38; auf den kaiserlichen Rath Fuchsmagen (dessen deutscher Name nicht Fusemann war) neben den citirten Nummern noch 5, 4. 15. 17. Die Braccha (5, 6) dürfte kaum einen Personennamen darstellen; endlich weist das Register einen Fontanius auf, während die Überschrift von 4, 38: In Fontanium sich auf jene festlichen Ausflüge der Ingolstädter Studentenschaft in's Grüne (fontania) bezieht, die den Universitätsbehörden manches Kopfzerbrechen verursachten (Prantl, Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität 1, 87. 95. 106). Bezold.

Erasmus von Rotterdam und Martinus Lipsius. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte Belgiens. Von Ad. Horawitz. Wien, in Kommission bei Gerold. 1882. (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. 1882. C. 2. Heft. S. 665.)

Der Vf., durch eine lange Reihe von Arbeiten über die Geschichte des Humanismus als ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter auf diesem Felde historischer Forschung bekannt, ist seit längerer Zeit mit einer Biographie des Erasmus beschäftigt. Es war ein glücklicher Zufall,

daß im Sommer 1881 demſelben eine Handſchrift zum Kauf angeboten wurde, welche eine bisher unbekannte Korreſpondenz des Erasmus mit Martin Lipſius enthielt. Horawitz hat dieſelbe durch eine ſorgfältige Publikation der wiſſenſchaftlichen Forſchung zugängig gemacht. Die beigefügten Anmerkungen beſchäftigen ſich überwiegend mit der Reinigung des Textes, dem Nachweis angeführter Schriftſteller u. ſ. w., weniger wie es ſonſt die Art von H. iſt, mit dem Nachweis einſchlagender Literatur. Hoffentlich macht ſich der Vf. jetzt bald an die Biographie des Erasmus ſelbſt. Der Herausgeber hätte übrigens die Mühe nicht ſcheuen und einen ſorgfältigen Index hinzufügen ſollen. K. H.

Geſchichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münſter. Von Ludwig Keller. Nebſt ungedruckten Urkunden. Münſter, Coppenrath. 1880.

Der Vf. ſieht es auf Ausfüllung einer Lücke in der vaterländiſchen Geſchichtſchreibung ab, indem er eine unparteiiſche und zuverläſſige Darſtellung der Münſter'ſchen Vorgänge liefern will; er denkt dabei „den erſten Anfängen der Bewegung, ihrer Ausbreitung und ihren Erfolgen etwas genauer nachzugehen. Denn man überſehe meiſt, daß die Münſteriſchen Vorgänge im Zuſammenhange ſtehen mit einer tiefgehenden religiöſen Strömung, die in ihren Wurzeln (sic) ſehr weit hinaufreiche und in ihren Ausläufern ſich noch bis in die Gegenwart erhalten habe". Wer aber könnte das jetzt überſehen? Doch nur Solche, die mit der neueren Literatur über den Gegenſtand gänzlich unbekannt ſind. Möchte man nun danach denken, das Buch ſei für einen weiteſten Leſerkreis beſtimmt, welchen es mit dem Inhalte eben dieſer Literatur erſt bekannt zu machen hätte, ſo wäre freilich, um dies Publikum anzuſprechen, eine geſchicktere Gruppirung und Vortragsweiſe am Platze geweſen. Fragt man aber, was zur Bereicherung unſerer wiſſenſchaftlichen Erkenntnis durch das Buch geſchehe, ſo iſt mit Dank eine Menge intereſſanter aus gedruckten und archivaliſchen Quellen geſammelter Einzelheiten, ſowie der Abdruck von 45 Dokumenten aus den Archiven in Münſter, Soeſt, Marburg u. a. zu begrüßen; der Hauptſache nach kommt aber der Text nicht über das von den Vorgängern des Vf.'s Gebotene hinaus, liefert vielmehr das bei dieſen ſchon Vorzufindende, ſo daß die Dinge an ihrem charakteriſtiſchen Gepräge und ihren beſtimmten Umriſſen Einbuße leiden. Die Zeichnung der verſchiedenen Richtungen und Stimmungen, mit denen es die Einleitung zu thun hat, erſcheint unklar und verſchwommen gegenüber den exakten und treffenden Ausführungen bei Cornelius. Wie viel präg-

nanter tritt bei diesem die spezifische Bedeutung hervor, welche, inmitten der Masse des religiösen und sozialen Radikalismus, die Wiedertaufe gewann! Wenn der Vf. „im Allgemeinen“ behaupten zu können meint (S. 5), „daß die Täufer sowohl in Sachen des Glaubens wie der Kirchenverfassung eine Mittelstellung zwischen Katholiken und Protestanten einnehmen“, so wird man einiger Anstrengung bedürfen, um zu entdecken, wie diese „Mittelstellung“ gemeint sei. Das Verhältnis der täuferischen Entwickelung zu Lutherthum und Zwinglianismus und die verschiedenen Stadien, die in dieser Beziehung auf einem Boden durchlaufen werden mußten, auf dem das gewaltsame Wiedertäuferthum zu einem lokalen Siege gelangen sollte, werden keineswegs so zur Anschauung gebracht, als man nach den Vorarbeiten, die zu Gebote standen, erwarten durfte. Auch die Verfassungsverhältnisse der Stadt, ihre Stellung zu Bischof und Domkapitel in weltlicher wie in kirchlicher Hinsicht, und die Frage, welche Bewandtnis es mit diesen Autoritäten seit dem Ausgang der Zwanzigerjahre gehabt, wäre doch bei der Wichtigkeit dieser Punkte für die Anfänge der revolutionären Bewegung nicht so leicht zu übergehen gewesen, als es hier geschieht. Von Einzelheiten, in denen sich der Mangel an sorgfältiger Durcharbeitung verräth, ließe sich noch Manches anführen, Stilistisches und Materielles. Wie Herzog Georg von Sachsen auf S. 267 dazu kommt, als Vertreter des niedersächsischen Reichskreises genannt zu werden, ist nicht ersichtlich; und wenn es S. 289 heißt, für „lange Jahrhunderte“ sei Münster durch die Katastrophe von 1535 aus dem Kranze der Gemeinwesen gestrichen worden, den es einst mit Köln u. s. w. zu Ehren des deutschen Namens gebildet habe, so scheint der Vf. zu vergessen, daß die Stadt schon in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts wieder zu hinlänglicher Bedeutung gekommen war, um noch einmal, wenn auch in ganz anderer Art als 1533—35, den Kampf mit ihrem Bischof zu wagen.

Der Vf. schreibt ohne Voreingenommenheit für oder gegen eine der in Betracht kommenden Parteien; nur wäre, wenn mit vollem Rechte die gemeinen, bei den Münster'schen Excessen wirksamen Motive stark betont werden, doch auch die wunderbare Steigerung der geistigen Temperatur besser zu Empfindung und Verständnis zu bringen gewesen, durch welche allein, hier wie in der Schreckenszeit der französischen Revolution, die Möglichkeit des Ganzen begreiflich wird. — Eingehendere, zur Quellenkritik gehörige Bemerkungen finden sich nicht. Kerssenbroik's Glaubwürdigkeit hochzustellen, wird, besonders nach der von

Cornelius geübten Kritik, Niemand beikommen; wenn aber der Vf., in der Vorrede, den genannten Autor mit den Worten abfertigt: „Indessen kann ein Schriftsteller, welcher seiner Zeit von Bürgermeister und Rath seiner katholischen Vaterstadt wegen der Entstellungen und Erfindungen, die er in jenem Werk zusammengehäuft hatte, mit der Strafe der Verbannung belegt wurde, unmöglich als zuverlässiger Autor gelten", so darf man gewiß, von dem speziellen Falle absehend, zu bedenken geben, in welche Lage alle Historiographie gerathen würde, wenn eine solche obrigkeitliche Maßregelung dazu hinreichen sollte, für alle Zeiten das Vertrauen in die Zuverlässigkeit eines Schriftstellers „unmöglich" zu machen. W. Wenck.

Meine Jugendzeit. Von Heinrich Leo. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Obgleich Leo es nicht direkt ausgesprochen hat, so lassen doch sichere Zeichen darauf schließen, daß dieses bis zur Beendigung seiner Universitätsjahre reichende und im Manuskript als „Bildungsmotive in meinem Leben" bezeichnete Bruchstück einer Selbstbiographie schon von ihm selbst zur Veröffentlichung bestimmt worden ist. Auch verdient sie diese vollkommen als die Schilderung sowohl des Bildungsganges eines bedeutenden, wenn auch einseitig gearteten Menschen, wie auch der Zustände, unter denen er sich vollzog. Wer diese Aufzeichnungen mit den „Idealen und Irrthümern" seines nur um ein Jahr jüngeren und unter analogen Verhältnissen gebildeten Zeitgenossen Karl Hase vergleicht, der wird sofort den Eindruck haben, daß Leo niemals zu jener reinmenschlichen, harmonischen Abklärung seines Innern gelangt ist, die uns an jenem so sehr anmuthet. Die Sprache trägt auch hier das aus seinen anderen Schriften bekannte individuelle Gepräge: er reitet sie, nach seinem eigenen Ausdruck, wie sein Roß und haut sie mit Gerte und Sporen, wenn sie nicht gehorchen will; aber die Art, wie er von den Kämpfen und Verirrungen seiner Jugend, ja von der Verwilderung und Verlumpung erzählt, in die er eine Zeit lang zu versinken drohte, hat etwas von dem Cynismus Rousseauscher Aufrichtigkeit. Die Schilderung seiner Schülerzeit auf dem Rudolstädter Gymnasium gibt ein Bild von dem traurigen Zustande des damaligen Schulwesens, zugleich aber auch in den Gestalten Abeken's und mehr noch Göttling's von dem wohlthätigen Umschwung, der durch die neue Generation von Philologen und Pädagogen in dasselbe gebracht wurde. Der wichtigste Abschnitt ist der über die deutsche Burschenschaft, der hier aus Wagner's Staats- und Gesellschaftslexikon

nochmals abgedruckt ist. Als ein enthusiastischer Turner und eines der Häupter der Burschenschaft, ein Hausgenosse Sand's in Jena, ist er in das Treiben dieser jugendlichen Kreise tief eingeweiht gewesen, wennschon er an den revolutionären Plänen K. Follen's und seiner Anhänger keinen Antheil gehabt zu haben scheint, und soweit sich seine Darstellung aus anderen Quellen kontroliren läßt, ist dieselbe durchaus glaubwürdig. „Daß die Regierungen in der Anordnung dieser Untersuchungen ihrerseits nur eine sittliche Pflicht erfüllten, sollte wenigstens jedem von denen, die damals in Jena studirten und den Einfluß Jenas in etwas weiterem Umfange zu übersehen im Stande waren, klar sein": dieses sein Endurtheil ist nicht etwa das Resultat seines späteren, den Schwärmereien seiner Jugend entgegengesetzten politischen Standpunkts, sondern wird wohl von Keinem, der sich in dieser Zeit etwas genauer umgesehen hat, mehr bestritten werden. Th. F.

Die preußische Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit. Von Wilhelm Maurenbrecher. Stuttgart, Cotta. 1881.

In den Einleitungsworten vorliegender Schrift bezeichnet es der Vf. als die Pflicht der historischen Wissenschaft, in den Gegensätzen und Streithändeln der Gegenwart Belehrung und Orientirung zu bieten. Im Vorworte sagt er, daß er sich stets die Absicht vor Augen gehalten habe, als Historiker und nicht als Mitglied einer aktiven politischen Partei zu sprechen. Indem er jener Pflicht in Bezug auf das heikelste Thema der Gegenwart nachkam, ist ihm auch die letztere Absicht zu erreichen in einer Weise gelungen, daß man sein Buch als ein Muster von Objektivität und Klarheit der Darstellung bezeichnen kann. Er geht bis in's Mittelalter zurück und weist nach, wie allein die starke landesherrliche Gewalt der brandenburgischen Herrscher in ihrem Stammlande sowohl, wie in Kleve und Preußen es ihnen später möglich machte, Toleranz zu üben und die Gleichberechtigung der drei christlichen Konfessionen zuerst in der ganzen Welt auszusprechen. Friedrich's des Großen skeptischer Standpunkt that diesem System keinen Abbruch; er hielt es umsomehr für seine Pflicht, alle Kirchen und Bekenntnisse in ihrem Bestande und ihren Rechten zu schützen. Dies that er auch in Schlesien, wo er den status quo religionis der katholischen Kirche unter Vorbehalt seiner Souveränitätsrechte garantirte. Die Folge dieser Politik war, daß im vorigen und im ersten Drittel dieses Jahrhunderts vollkommener Friede zwischen den Bekenntnissen herrschte. Friedrich Wilhelm III. verließ zuerst diesen Standpunkt, indem er, anstatt dem Staate

seine Autonomie gegenüber der Kirche zu wahren, 1821 mit der Curie in Unterhandlungen trat, auf Grund deren die Regierung thatsächlich auf das königliche Placet und die Direktion bei den Bischofswahlen verzichtete. Auf der schiefen Ebene fortschreitend, unterhandelte sie durch Bunsen mit der Curie über die Mischehen. Friedrich Wilhelm IV. gab das Placet in aller Form auf und gestattete den Bischöfen den freiesten Verkehr mit dem Papste. In der seit 1873 eingeführten kirchlichen Gesetzgebung sieht Maurenbrecher mit Recht die Rückkehr zur alten Tradition des preußischen Staats. Leider hat dem Vf. der 2. und 3. Band der M. Lehmann'schen Archivpublikationen noch nicht vorgelegen, so daß die Darstellung der staatskirchlichen Verhältnisse unter Friedrich dem Großen etwas kürzer ausgefallen ist, als es die Bedeutung derselben vielleicht wünschenswerth erscheinen läßt.

H. Fechner.

Preußen im Bundestage 1851—1859. Dokumente der kgl. preußischen Bundestagsgesandtschaft, herausgegeben von Ritter v. Poschinger. Drei Bände. Leipzig, S. Hirzel. 1882. A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven Bd. 12. 14. 15.

So großen Reiz es haben mag, die Frage zu untersuchen, aus welchen Gründen abweichend von allem Herkommen diese Aktenstücke nicht bloß bei Lebzeiten ihres Vf., sondern sogar, während derselbe noch in voller amtlicher Thätigkeit als Leiter der deutschen Reichspolitik steht, an das Licht der Öffentlichkeit getreten sind, so haben doch wir an diesem Orte uns nicht mit ihr zu befassen[1]), sondern nur nach dem Werthe zu fragen, welchen diese Veröffentlichung für die Geschichte ihrer Zeit hat. Und dieser kann allerdings kaum zu hoch angeschlagen werden für die Beurtheilung sowohl des Staatsmannes, aus dessen Feder sie stammen, als auch der Verhältnisse, auf welche sie sich be-

[1]) Diese vielfach aufgeworfene und diskutirte Frage mag hier ein für allemal beantwortet werden. Hr. v. Poschinger hatte für die Studien zu seinem Buche über preußisches Bankwesen die Erlaubnis erhalten, im Berliner Geh. Staatsarchiv die Akten des Bundestags einzusehen. Hier fand er die Berichte des Hrn. v. Bismarck, erkannte ihre große historische Bedeutung und brachte zunächst an mich, als den Archivdirektor, die Frage, ob er jene Depeschen zur Ausarbeitung eines Buches über „Bismarck in Frankfurt" benutzen dürfte. Ich schlug ihm darauf vor, statt dessen die Urkunden selbst herauszugeben, und erbat, als er sich einverstanden erklärte, bei dem Fürsten Reichskanzler die Genehmigung dieses Plans, welche denn auch umgehend erfolgte. Sybel.

ziehen. Wir sehen hier vor unsern eigenen Augen Bismarck zu denjenigen Überzeugungen und Grundsätzen heranreifen, die in den Jahren 1866 und 1871 ihre Verwirklichung gefunden haben; ein gutes Stück von der Vorgeschichte dieser Jahre liegt in bisher unbekannter Deutlichkeit auf diesen Blättern vor uns, Manches schon hier mit jener unvergleichlichen Gabe schlagender Charakteristik gezeichnet, die später der Reichskanzler mit so großer Meisterschaft zu handhaben verstanden hat. Freilich ist die Stellung eines Gesandten am Bundestage, wie Bismarck selbst mehr als einmal seufzend hervorhebt, nicht eben die günstigste, um eine Umsicht über die große Politik zu gewinnen, und wennschon der Herausgeber, der sich seiner Aufgabe überhaupt mit großem Geschick entledigt, verständigerweise von den zahlreichen inhaltsleeren Erörterungen des Bundestags nur so viel aufgenommen hat, als erforderlich ist, um die weitschichtige Langweiligkeit des Frankfurter Geschäftsganges, die ja auch ein geschichtliches Faktum ist, zur Anschauung zu bringen, so tritt doch auch so noch immer das Mißverhältnis zwischen der Kraft und den Nichtigkeiten, an welche sie verschwendet wird, recht augenfällig hervor. Dennoch aber enthüllt sich uns hier die überraschende Thatsache, daß schon von 1851 an und seitdem in immer steigendem Maße Bismarck's Rath nicht bloß über bundesrechtliche, sondern über alle Fragen der europäischen Politik bald aus freien Stücken, bald ausdrücklich verlangt, nach Berlin ertheilt worden ist, daß also schon damals Bismarck auf den Gang der preußischen Politik einen größeren Einfluß geübt hat, als irgendwer bisher ahnen konnte, und daß dieser noch bedeutender gewesen sein würde, wenn er nicht, sobald es sich um die Ausführung handelte, durch die Berliner Verhältnisse immer und immer wieder abgeschwächt worden wäre.

Der Posten eines preußischen Bundestagsgesandten besaß damals eine größere Wichtigkeit als je zuvor, seitdem W. v. Humboldt denselben bekleidet hatte. Das die ganze innere Lage beherrschende Moment bildete seit 1851 das Verhältnis Preußens einerseits zu Österreich, anderseits zu den übrigen Bundes-, namentlich den Mittelstaaten. Die Reaktivirung des Bundestags hatte Manteuffel in der selbstverständlich erscheinenden Voraussetzung zugestanden, daß damit auch das Verhältnis Österreichs zu Preußen im Bunde, wie es vor 1848 bestanden, wiederhergestellt sei, wo beide Mächte wenigstens formell und nach vorhergegangener Verständigung alle Bundesangelegenheiten zu erledigen pflegten. Allein wie sehr auch Bismarck darauf bedacht war,

den übrigen Bundesstaaten gegenüber den Schein des Einverständnisses mit Österreich zu wahren, wie ängstlich er es sich zur Regel machte, etwaige Keime einer Uneinigkeit zwischen Preußen und Österreich stets mit dem Präsidialgesandten Grafen Thun unter vier Augen zu verhandeln, ehe er damit vor den Bund trat, so mußte er sich doch bald überzeugen, daß die Anerkennung jener Gleichberechtigung von Seiten Österreichs jetzt vollständig fehlte, dieses vielmehr prinzipiell und konsequent darauf ausging, Preußen mit Hülfe der Kleineren zu majorisiren. „Die Haltung des Wiener Kabinets," schreibt er schon im Dezember 1851, „seitdem Österreich durch die momentane Regelung seiner inneren Zustände wieder in die Lage gekommen ist, an der Politik theilzunehmen, beweist im allgemeinen, daß Fürst Schwarzenberg nicht damit zufrieden ist, die Stellung, welche die Bundesverfassung dem Kaiserstaate bis 1848 verlieh, lediglich wieder einzunehmen, daß er vielmehr den Umschwung, durch welchen Österreich dem Untergange nahe gebracht war, als Grundlage für die Verwirklichung weitaussehender Pläne zu benutzen gedenkt, analog den Erscheinungen zu Anfang des dreißigjährigen Krieges, welche den Kaiser kurz nachdem er in seiner eigenen Hofburg nicht sicher gewesen war, zum Herren Deutschlands machte." Auch seine Behauptung, Kaiser Franz Joseph trage mehr oder weniger klar den Gedanken einer Herstellung des habsburgischen Kaiserthums in sich herum, hat die Folgezeit bestätigt. Diesem großen Ziele entsprachen jedoch wenig die dafür angewandten Mittel, welche am Bunde vornehmlich in einem nach dem Grundsatz, daß der Tropfen den Stein höhlt, befolgten Systeme unausgesetzter Übergriffe, welche sich das Bundespräsidium gestattete, bestand und die, seitdem der aufgeblasene und leidenschaftliche Prokesch v. Osten dasselbe führte, den Charakter großer Schroffheit annahmen. Diesen mit der äußersten Wachsamkeit entgegenzutreten, wurde ein Hauptaugenmerk des preußischen Gesandten; es kam selbst im Schoße der sonst so friedensseligen Versammlung zu heftigen Scenen. „v. Prokesch," heißt es in der Revue, die er seine Kollegen passiren läßt, „dürfte in Berlin hinreichend bekannt sein; indes kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß die Ruhe und Leichtigkeit, mit welcher er falsche Thatsachen aufstellt oder wahre bestreitet, meine in dieser Beziehung ziemlich hochgestellten Erwartungen doch übertrifft." Höchst charakteristisch ist nun aber die Meinungsäußerung, um die Manteuffel ihn darüber ersucht hat, wie die Entdeckung einiger Prokesch sehr kompromittirender Aktenstücke taktisch zu verwerthen sei. Er widerräth, eine Abberufung desselben herbeizuführen, wenn nicht

gleichzeitig eine Änderung von Öſterreichs Politik zu hoffen ſtehe; ſo lange dies nicht der Fall, ſei Prokeſch weniger gefährlich als eine etwaige persona grata. Aus dieſem Grunde bedauert er auch nachher Prokeſch's Weggang, obgleich mit deſſen Nachfolger Rechberg leichter auszukommen, weil er nämlich dieſen als Gegner für gefährlicher hält. „Leider ſteht er ſich nicht nur mit mir, ſondern auch mit allen ſeinen Kollegen beſſer als ſein Vorgänger. Ich ſehne mich mitunter nach Prokeſch's Rückkehr!" „Ich war," bezeugt er von ſich ſelbſt, „gewiß kein prinzipieller Gegner Öſterreichs, als ich herkam vor vier Jahren, aber ich hätte jeden Tropfen preußiſchen Bluts verleugnen müſſen, wenn ich mir eine auch nur mäßige Vorliebe für das Öſterreich, wie ſeine gegenwärtigen Machthaber es verſtehen, hätte bewahren wollen."

Was dieſen Kampf zu einem ſo ungleichen machte, war die weitgehende Hegemonie, welche Öſterreich ſich über die anderen Bundesſtaaten anzueignen gewußt hatte. Als der hannover'ſche Geſandte wegen einer durchaus gerechtfertigten Oppoſition gegen eine Willkür des Präſidiums ſich von dieſem die ſchnödeſte Behandlung gefallen laſſen muß, begleitet Bismarck den Ausdruck ſeiner Vorausſicht, daß Hannover ſeinen Geſandten der Verſöhnung mit Öſterreich opfern werde, mit der Bemerkung: „Es iſt erſtaunlich, welche Erfolge Öſterreich durch das Syſtem erreicht, jeden fremden Diplomaten, der ſich nicht fügt, der es wagt, die Intereſſen ſeines eigenen Landes gegen den Willen des Wiener Kabinets zu vertreten, mit allen Mitteln raſtlos zu verfolgen, bis er ſich aus Furcht oder Ermattung dem Willen Öſterreichs fügt. Es gibt wenige Diplomaten, welche es nicht ſchließlich vorzögen, mit ihrem Gewiſſen und ihrem Patriotismus zu kapituliren und die Intereſſen ihres eigenen Fürſten und Vaterlands lieber mit etwas weniger Entſchiedenheit wahrzunehmen, als unabläſſig und mit Gefahr für ihre perſönliche Stellung gegen die Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihnen ein ſo mächtiger, unverſöhnlicher und vor keinem Mittel bedenklicher Feind bereitet" ꝛc. ꝛc. Dieſer demüthigen Klientel unter Öſterreich entſprach die bald heimliche, bald offene Ungebühr, welche ſich nun die Kleineren im Vertrauen auf Öſterreichs Schutz und Beifall gegen Preußen erlaubten und die ihren Gipfel erreichte in der Inſolenz, mit welcher der darmſtädtiſche Miniſter v. Dalwigk ſich unterſtand, dem ihm mißfällig gewordenen preußiſchen Geſandten die Thür zu weiſen. Man muß bei Bismarck ſelbſt nachleſen, mit welchem Scharfblick ſein leider nur halb befolgter Rath dahin ging, den Pfeil auf den ungeſchickten Schützen zurückſpringen zu

lassen, den Vorfall zum Sturz des preußenfeindlichen Ministers zu verwerthen, man muß ebenso an Ort und Stelle die Schilderung der an konkreten Thatsachen sich abspiegelnden bundestaglichen Misère lesen, die für uns bereits einen etwas vorweltlichen Charakter angenommen hat. Unter so kläglichen Verhältnissen wickeln sich die schleswig-holsteinsche Sache, die Erneuerung des Zollvereins, die Neuenburger Angelegenheit und die des Bundesfestungsbaus ab. Das Höchste, worauf Bismarck bei seinen Kollegen, von denen einzelne Porträts mit launigen Strichen eingezeichnet sind, zählen darf, wenn er einem neuen Übergriff des Präsidiums energisch entgegengetreten ist, besteht in ihrem lebhaften Danke nach Schluß der Sitzung, nachdem sie es vorher sorgfältig vermieden haben, sich an den Verdiensten zu betheiligen, welche sie an ihm anerkennen. Es ist ein ceterum censeo Bismarck's, man möge in dem politischen Zusammenwirken mit diesen Bundesgenossen größere Zurückhaltung beobachten, bis sich bei denselben die Überzeugung entwickelt haben werde, daß sie um Preußens Geneigtheit durch ein Entgegenkommen ihrerseits zu werben hätten.

War die glücklich erreichte Rettung des Zollvereins der erste Schritt, um Preußen aus seiner Gesunkenheit auf die ihm gebührende Stufe wieder emporzuheben, so führte der Gang, welchen die Entwicklung der orientalischen Frage nahm, von selbst in dieser Richtung weiter. Je unverkennbarer das Bestreben Österreichs hervortrat, Preußen einfach zur Heeresfolge zu entbieten, desto weniger sieht er einen Grund, wie Preußen dazu komme, Polizeidienste für Österreich gratis zu thun. Er befürwortet die Politik, im Verein mit den Koalirten von Bamberg Österreichs kriegerischen Ehrgeiz im Zügel zu halten. „Wenn ich," schreibt er, „kein unbedingtes Vertrauen auf eine dauernde gute Gesinnung der Bamberger setze, so fürchte ich, daß ihre Gefühle für uns immer noch treue Hingebung zu nennen sind im Vergleich mit denen, die Graf Buol, Bach und andere Epigonen schwarzenbergischer Politik, im Bündnis mit den Ultramontanen, im Innern ihrer Herzen für uns hegen.... Die Strebungen der Ultramontanen gehen für jetzt mit denen des Wiener Kabinets Hand in Hand. Für beide ist Preußens Machtstellung in Deutschland der schwerste und härteste Stein des Anstoßes." Mit Recht erblickt er ein bedeutendes Resultat darin, daß bei dieser Gelegenheit die Mittelstaaten trotz gelegentlicher persönlicher Sympathien für Österreich sich der politischen Führung Preußens haben unterordnen müssen. Er verhehlt aber nicht seine von der Politik des Königs abweichende

Anſicht; ihn bedrückt die Sorge, daß Preußen durch den Strom der Ereigniſſe zu einem Krieg gegen Rußland in öſterreichiſchem Intereſſe geführt werden könne, obgleich er nicht zu denen gehört, die Rußlands Intereſſe mit dem Preußens identifiziren. „Mir ſchwebt nur das Schreckbild vor, daß wir die Anſtrengungen und Gefahren im Dienſte Öſterreichs übernehmen könnten, für deſſen Sünden der König ſo viel Nachſicht hat, als ich mir von unſerm Herrn im Himmel für die meinigen wünſche." Er ſagt ſchon damals voraus, daß die dermalige Politik an der Donau dem Kaiſerſtaate zur Zeit der Nüchternheit einen ſchweren Katzenjammer bringen werde, er ſpricht aber auch ſchon damals (April 1856) ſeine Überzeugung aus, „daß wir in nicht zu langer Zeit für unſere Exiſtenz gegen Öſterreich werden fechten müſſen." „Ergreifen wir jetzt nicht das Steuer der deutſchen Politik, ſo treibt das Schiff mit dem Wind öſterreichiſcher Einſchüchterung und weſtmächtlicher Strömung in den franzöſiſchen Hafen und wir in der Rolle eines widerwilligen Schiffsjungen auf ihm!" So iſt aus dem preußiſchen Diplomaten während der Frankfurter Jahre ein deutſcher Staatsmann geworden. Ref. kann ſich nicht verſagen, hier die prächtige Anekdote einzuſchalten, wie Bismarck ſchon damals franzöſiſchen Hochmuth abzutrumpfen wußte. Als der Geſandte Louis Napoleons, de Mouſtier, im Geſpräch mit ihm ſich über die Haltung Preußens den Ausruf geſtattete: „cette politique va vous conduire à Jena!" erwiderte Bismarck trocken: „pourquoi pas à Leipzig ou à Waterloo?"

Die Rivalität mit Öſterreich am Bunde hatte durch den Krimkrieg an Stärke nur zugenommen, in ſolchem Maße, daß der Großherzog von Mecklenburg ſich die Vermittlung beſſerer Beziehungen zwiſchen beiden angelegen ſein ließ. Dies gibt Bismarck Anlaß zu einer höchſt intereſſanten vertraulichen Denkſchrift an Manteuffel über die zur Zeit beſſer gewordene Stellung Preußens im Bunde. „Preußen kann nicht zulaſſen, daß es am Bunde nicht wie ein Drittel von Deutſchland, ſondern wie eine unter den 16 von Öſterreich präſidirten Stimmen behandelt wird." Fährt man fort, Preußen zu ignoriren, „ſo bleibt dieſem zur Herbeiführung beſſerer Beziehungen der Bundesſtaaten unter ſich nur das Mittel übrig, den thatſächlichen Beweis zu führen, daß der Bund, ohne Preußens Einverſtändnis für die Zwecke ſeiner Majorität zu gewinnen, den letzteren nicht zu entſprechen vermag". Aber mit voller Deutlichkeit ſteht ihm dabei die Thatſache vor Augen, die er dick unterſtrichen nach Berlin ſchreibt: „Unzweifelhaft

sind wir am Bunde lediglich auf das Gewicht unserer eigenen Kraft und auf die Kraft verwiesen, welche uns die Festigkeit unserer eigenen Entschlüsse verleiht."

Bei der großen Stoff- und Gedankenfülle, welche in diesen Schriftstücken niedergelegt ist, ist es nicht möglich, hier mehr als eine unvollkommene Analyse ihres Inhalts zu geben; namentlich die größeren Denkschriften wollen vollständig und im Zusammenhange gelesen sein. Angehenden Diplomaten würde das Buch als Lehrbuch der praktischen Staatskunst dienen können. Da jedoch die an sich ganz richtig gewählte chronologische Anordnung, welche das Gleichartige auseinanderreißt, die unvermeidlichen Wiederholungen und anderes es mehr zu einem Gegenstande des Studiums als der Lektüre machen, so wäre es für eine geschickte Hand eine dankenswerthe Aufgabe, für das größere Publikum aus diesem Stoffe und mit den nöthigen Erläuterungen ein Bild von „Bismarck im Bundestage" zusammenzustellen. Eine andere sich von selbst aufdrängende Frage ist die, ob das hier von Bismarck gezeichnete Bild der Zustände, Vorgänge und Persönlichkeiten ein unbefangenes und der Wirklichkeit entsprechendes oder ein einseitiges, parteiisches, der Korrektur von der Gegenseite her bedürftiges sei. Wer dasselbe ohne Voreingenommenheit betrachtet, wird davon den Eindruck unbedingter subjektiver Wahrheit erhalten, aber auch die Probe auf seine objektive Wahrheit dürfte es bestehen. Für den Versuch seiner Widerlegung, die freilich Manchem recht erwünscht sein möchte, gibt es nur ein Mittel: die Veröffentlichung der einschlagenden Aktenstücke auch von Seiten Österreichs und der übrigen Gegner Preußens. Sie darf ruhigen Gewissens erwartet werden. Begierig möchte man insbesondere sein auf das Bild von Bismarck's Persönlichkeit, wie es aus diesem Spiegel zurückgeworfen wird.

Th. F.

Zur Geschichte Mecklenburgs.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. XII. Schwerin, in Kommission der Stiller'schen Hofbuchhandlung. 1882.

Der vorliegende Band enthält das Wort- und Sachregister zu Bd. 5 bis 10. Dasselbe ist mit anerkennenswerther Sorgfalt von Römer zu Grabow ausgearbeitet, demselben Gelehrten, der sich bereits durch das in Bd. 11 enthaltene Personenregister um das Urkundenwerk verdient gemacht hat.

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, gegründet von G. C. F. Lisch, fortgesetzt von Fr. Wigger. 46. u. 47. Jahrgang. Mit angehängten Quartalberichten. Schwerin, in Kommission der Stiller'schen Hofbuchhandlung. 1881. 1882.

Den 46. Jahrgang eröffnet eine Abhandlung des Gymnasiallehrers P. Kühnel zu Neubrandenburg: die slawischen Ortsnamen in Mecklenburg. Die Anfänge dieser Arbeit liegen in einem Schulprogramm des Vf. von 1881 vor, in welchem die slawischen Ortsnamen in Mecklenburg-Strelitz erklärt werden; die vorliegende Abhandlung erstreckt sich auf beide Großherzogthümer Mecklenburg. In einigen einleitenden Abschnitten gibt der Vf. eine Übersicht über die slawischen Volksstämme, welche in Mecklenburg ihre Wohnsitze hatten, und erörtert deren Sprache sowie die Art und Weise der Bildung slawischer Ortsnamen. Diesen liegen entweder Personen- oder Gattungsnamen zu Grunde. Die erstere Klasse ist die bei weitem zahlreichste. Da die Unterscheidung beider Klassen nicht immer leicht ist, so gibt der Vf. eine Zusammenstellung aller altslawischen Wortstämme, von denen slawische Ortsnamen in Mecklenburg abgeleitet sind. Weiter wird von ihm nachgewiesen, wie die Ortsnamen aus Personennamen und aus Appellativen entstehen. Daran schließt sich dann ein vollständiges, alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller mecklenburgischen Ortsnamen wendischen oder aus wendischen und deutschen Bestandtheilen gemischten Ursprungs, nebst einer Erklärung derselben, soweit eine solche möglich war. Der jetzigen, oft von der ursprünglichen sehr abweichenden Schreibung der Ortsnamen wird die zur Auffindung und Feststellung der Etymologie unentbehrliche älteste urkundliche Form beigefügt. Diese größere, in den „Jahrbüchern" veröffentlichte Arbeit hat der Vf., nachdem Jagitsch im „Archiv für slawische Philologie" (5, 659 ff.) eine Kritik derselben geliefert, unter Berücksichtigung der ihm hier gemachten Vorwürfe, daß er zu viel habe erklären wollen, daß manche Erklärungen gewagt und daß manche als slawisch aufgefaßte in der That deutsche Namen seien, nochmals selbständig mit Nachträgen veröffentlicht, die an die Besitzer der Jahrbücher auch besonders abgegeben werden. (Neubrandenburg, in Kommission von C. Brünslow. 1882). — Aus dem 47. Jahrgange der „Jahrbücher" heben wir hervor: „Urkundliche Mittheilungen über die Beghinen und Begharden-Häuser in Rostock", von Wigger und „über das Treffen bei Walsmühlen am 5/6. März 1719", vom Generalmajor z. D. Köhler. Das hier genannte Treffen wurde von dem damaligen mecklenburgischen Generalmajor v. Schwerin, der später

in preußiſchen Dienſt trat und in der Schlacht bei Prag mit der Fahne in der Hand den Heldentod ſtarb, mit mecklenburgiſchen und ruſſiſchen Truppen gegen das von der Elbe her anrückende hannover'ſche Exekutionskorps unter General v. Bülow geliefert. Ein von dem General v. Schwerin über dieſes Treffen erſtatteter Bericht findet ſich ſchon in Klüver's Beſchreibung des Herzogthums Mecklenburg (5, 4 ff.) abgedruckt; der Vf. konnte aber noch andere Quellen im Großherzoglichen Archiv zu Schwerin benutzen, aus denen er namentlich über Formation und Stärke der auf mecklenburgiſcher Seite an dem Treffen betheiligten Truppen genaue Mittheilungen gibt.

Die älteſte geſchichtliche Zeit, die der Eroberung der Wagrier-, Polaber- und Obotritenlande, wird in folgenden, zu Oſtern 1881 veröffentlichten Schulprogrammen behandelt: K. Köſter, Sachſen unter Herzog Magnus (höhere Bürgerſchule zu Marne), Johann Niemeyer „das Slawenland unter Heinrich dem Löwen" (Gymnaſium zu Meldorf) und Emil Sieniawski, der Obotritenfürſt Niklot (Gymnaſium zu Düſſeldorf). — Eine im Jahre 1881 zu Göttingen veröffentlichte Inaugural-Diſſertation von Robert Breyer behandelt Wallenſteins Erhebung zum Herzog von Mecklenburg.

Die Großherzogthümer Mecklenburg in geſchichtlichen und geographiſchen Bildern. Von A. Raettig. Vierte revidirte Auflage. Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1880.

Eine für Schulen berechnete Schrift, deren erſte Auflage im Jahre 1869 in der Schulbuchhandlung zu Schleswig unter dem Titel „Zur Heimatskunde, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz" als Sonderabdruck aus dem „Vaterländiſchen Leſebuch" erſchien. Letztere Bezeichnung fehlt zwar auf dem Titel der vorliegenden Auflage, findet ſich aber auf den Bogenſignaturen mit den Worten: „Vaterländiſches Leſebuch. Anhang für Mecklenburg." Den Inhalt bilden 21 Leſeſtücke, von denen drei ſelbſtändige Arbeiten des Vf., die übrigen aus anderen Werken, namentlich Boll's Geſchichte Mecklenburgs und Raabe's Mecklenburgiſche Vaterlandskunde entlehnt ſind. Bei der Reviſion der geſchichtlichen und ſtatiſtiſchen Abſchnitte hat der Vf. es verſäumt, die ſeit dem Erſcheinen ſeiner genannten Quellen eingetretenen Veränderungen zu berückſichtigen, z. B. wenn er noch jetzt Neuſtrelitz als die „jüngſte aller mecklenburgiſchen Städte" bezeichnet, nachdem in den Jahren 1876 und 1879 die Flecken Ludwigsluſt und Doberan zu Städten erhoben worden ſind.

Geſchichte des großherzogl. mecklenburgiſchen Jäger-Bataillons Nr. 14 vom 1. Juni 1821 bis 1. Juni 1881. Zuſammengeſtellt durch Frhrn. v. Langermann-Erlenkamp. Schwerin, Stiller. 1881.

Kurze Geſchichte des großherzogl. mecklenburgiſchen Grenadier-Regiments Nr. 89. Von v. Bärenfels-Warnow. Als Manuſkript gedruckt. 1882.

Das ſechzigjährige Beſtehen des Jägerbataillons Nr. 14 (1. Juni 1881) und das hundertjährige des Grenadierregiments Nr. 89 (5. Juni 1882) gaben zur Abfaſſung der vorſtehend aufgeführten Darſtellungen den Anlaß. Das erſtgenannte zwanzig Bogen ſtarke Werk iſt die Ausführung eines dem Vf. ertheilten Auftrages, das für eine Geſchichte des Bataillons wichtige Material zu ſammeln und zu ordnen. Das Buch iſt aber nicht „lediglich eine Zuſammenſtellung von Angaben der Akten", wie der Vf. es beſcheiden charakteriſirt, ſondern eine geſchickte Verarbeitung des ſorgfältig geſammelten Materials, welche ein anſchauliches Bild des Truppenkörpers im Kriege und Frieden darbietet. Die Friedensjahre ſind kurz behandelt, den bei weitem größten Theil nehmen die Feldzüge ein, welche das Bataillon mitmachte (Schleswig-Holſtein 1848, Baden 1849, Baiern 1866, Frankreich 1870—71). Die Beilagen enthalten Namensverzeichniſſe, Verluſtliſten, Karten der verſchiedenen Kriegsſchauplätze, Marſchrouten, Skizzen der Gefechtsfelder ꝛc. Das Titelbild bringt die Uniform des Bataillons, wie ſie im Jahre 1821 war und wie ſie jetzt iſt, zur Anſchauung. — Gleichfalls in höherem Auftrage iſt die „kurze Geſchichte" des Mecklenburgiſchen Grenadier-Regiments verfaßt. Dieſelbe iſt ein Auszug aus einem ausführlichen Werk, deſſen Bearbeitung ein anderer Offizier des Regiments, Premierlieutenant v. Voß übernommen, aber wegen ſeiner inzwiſchen erfolgten Verſetzung in ein preußiſches Regiment nur bis zum Jahre 1815 hatte ausführen können. Die Fortſetzung und Vollendung der von ihm angefangenen Arbeit, deren Material mühſam aus dem Großherzoglichen Archiv geſammelt werden muß, wurde dem auf dem Titel des Auszugs genannten Offizier übertragen. Der als „kurze Geſchichte" erſchienene Auszug findet als Leitfaden für den betreffenden Theil der Inſtruktion im Regimente Verwendung. — Als ſpeziellen Theil der Geſchichte des Grenadier-Regiments Nr. 89 wurde der Secondelieutenant Brunn v. Neergard beauftragt, die Geſchichte des dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz als Contingentsherrn unterſtellten 2. Bataillons genannten Regiments zu ſchreiben. Derſelbe hat zu dieſem Zwecke auch ſeinerſeits archivaliſche Nachforſchungen angeſtellt, deren Ergebnis indeſſen bis dahin nicht an die Öffentlichkeit getreten iſt.

Die St. Marienkirche in Rostock. Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Backsteinbaues in Norddeutschland, von Wilh. Rogge. Berlin, Prüfer. 1880. (Sonderabdruck aus Prüfer's „Archiv für kirchliche Kunst". 4. Jahrgang. 1880.)

Der am 31. Januar 1882 auf der Schwelle des Mannesalters verstorbene Vf. hat sich in dieser Arbeit die Aufgabe gestellt, den auf dem Titel genannten Bau in seiner Gesammterscheinung wie in den an demselben vorkommenden Eigenthümlichkeiten zur Anschauung zu bringen, und die Ursachen, welche auf die Form des Baues bestimmend einwirkten, zu ergründen. Die Schrift bietet nach einer allgemein geschichtlichen Einleitung eine Geschichte und Beschreibung des Baues, sowie technische Mittheilungen über denselben und schließlich das hieraus gewonnene Ergebnis. Die beigegebenen vier Tafeln mit Zeichnungen enthalten Grundriß, Längen- und Querschnitt der Kirche und einige Details, alles nach genauen Messungen aufgenommen und durch Maßstäbe für die Architekten brauchbar gemacht.

Restauration der Façaden des Fürstenhofes zu Wismar. Von C. Luckow. Rostock 1882.

Dem Vf., großherzoglichem Landbaumeister zu Rostock, war die Wiederherstellung der Außenseite des auf dem Titel genannten alten herzoglichen Schlosses zu Wismar übertragen. Er gibt hier eine kunstgeschichtliche Skizze des Bauwerks und berichtet über die unter seiner Leitung ausgeführten Erneuerungen, zu denen auch einige Änderungen im Innern des Schlosses gehören. Auf neun Folioseiten Text folgen vier Ansichten des Gebäudes und einzelner Theile desselben.

Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg, insbesondere der mecklenburgischen Kirchengesangbücher. Von Johannes Bachmann. Rostock, in Kommission der Stiller'schen Hofbuchhandlung. 1881.

Das Werk behandelt in einer Einleitung die Anfänge des evangelischen Gesanges in Mecklenburg und die beiden ersten mecklenburgischen Kirchenordnungen, so weit sie zu diesem in Beziehung stehen. Es bringt dann in vier Abschnitten, die nach den vier seit den Anfängen der Kirchenreformation verflossenen Jahrhunderten abgegrenzt sind, seinen Gegenstand zur Darstellung. Anhangsweise wird ein kurzer Abriß der Geschichte der Gesangbücher in Mecklenburg-Strelitz, welches bis zu seiner Abzweigung vom Herzogthume Mecklenburg-Güstrow (1701) an dem allgemeinen Gange der Entwicklung auch auf dem Gebiete der kirchlichen Gesangbücher Theil nahm, und des zu Mecklenburg-Strelitz

gehörigen Fürſtenthums Ratzeburg gegeben. Eine ſehr eingehende Erörterung wird den plattdeutſchen Geſangbüchern des 16. Jahrhunderts gewidmet. Der Vf. berichtet hier auch ausführlich über ein bis dahin unbekannt gebliebenes, von ihm auf der Roſtocker Univerſitätsbibliothek aufgefundenes, im Jahre 1525 zu Roſtock bei Ludwig Dietz gedrucktes Geſangbuch, welches wahrſcheinlich von dem Roſtocker Reformator M. Joachim Slüter ſeinen Urſprung ableitet. Neben der Geſchichte des Landes-Geſangbuches findet auch die Geſchichte der beiden in Roſtock und in Wismar eingeführten beſonderen ſtädtiſchen Geſangbücher Berückſichtigung. Für die ältere Zeit iſt das Bachmann'ſche Werk auch bezüglich der Geſchichte der Typographie von Werth. Ueber die umfaſſenden und ſorgſamen Quellenſtudien des Vf. und die vielfache innerhalb und außerhalb Mecklenburgs ſeiner Arbeit zu Theil gewordene Unterſtützung gibt das Vorwort einen Überblick.

Kurze Beſchreibung und ordentliche Stammregiſter des ſtargardiſchen Adels. Von Bernhard Latomus. Nach einem alten Drucke von Kelner in Stettin aus dem Jahre 1619 neu abgedruckt. Neuſtrelitz, A. M. Gundlach. 1882.

Der im Jahre 1604 verſtorbene Rektor der Gelehrtenſchule zu Neubrandenburg, dann zu Flensburg, Bernhard Latomus, der mit ſeinem deutſchen Namen von Einigen Steinhauer, von Anderen Steinmetz genannt wird, gebürtig aus Wismar, ſammelte, mit Empfehlungsbriefen der mecklenburgiſchen Herzoge ausgerüſtet, bei den adelichen Familien des Landes deren Geſchlechtstafeln und Wappen, ſtarb aber, bevor er die Früchte ſeiner Thätigkeit der Öffentlichkeit übergeben konnte. Ein Theil des Werkes wurde erſt längere Zeit nach dem Tode des Autors von deſſen Erben unter folgendem Titel herausgegeben: „Urſprung und Anfang des in Vorzeiten hoch geehrten Ritterſtandes und daher entſproſſenen Comturien. Item kurze Beſchreibung und ordentliche Stammregiſter aller ausgeſtorbenen und noch lebenden alten und neuen adeligen und rittermäßigen im Lande zu Stargard eingeſeſſenen Geſchlechter." Alt-Stettin, Kelner, 1619, 4. Dieſes Werk bildet den dritten und letzten Theil eines größeren Werkes, welches in ſeinem erſten und zweiten Theil die Adelsgeſchlechter der beiden anderen Kreiſe des Landes, des mecklenburgiſchen und des wendiſchen, enthalten ſollte. Der hier dargebotene Neudruck leidet, wie ohne Zweifel auch die zu Grunde liegende Stettiner Originalausgabe, an bedeutenden, mitunter den Sinn völlig entſtellenden Fehlern, wie ſich aus einer in Schwerin

vorgenommenen Vergleichung des Textes mit einem im großherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv befindlichen handschriftlichen Exemplar (Autographie), laut einer in den Quartalberichten des Vereins für Mecklenburgische Geschichte ꝛc. enthaltenen Mittheilung, ergeben hat.

Das landesherrliche Schullehrer-Seminar für das Großherzogthum Mecklenburg(-Schwerin), gegenwärtig in Neukloster. Schwerin, Stiller. 1882.

Die Schrift erschien zur Feier des hundertjährigen Bestehens der genannten Lehranstalt am 29. April 1882. Indem sie, nach einer einleitenden Vorgeschichte, die Entwicklung der Anstalt und ihrer Thätigkeit schildert, und in alle Verhältnisse derselben einführt, gibt sie damit zugleich eine Geschichte des Volksschulwesens in Mecklenburg während des hundertjährigen Zeitraums, in welchem das Seminar auf dasselbe seine Einwirkung übte. Der ungenannte Vf. zeigt eine große Vertrautheit mit dem Gegenstande und seine Darstellung desselben ist gewandt und anschaulich.

Anna, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin. Ein Lebensbild von Luise v. Kummer. Vierte Auflage. Schwerin, Sandmeyer'sche Hofbuchdruckerei. 1882

Die Herzogin Anna, das einzige Kind des Großherzogs aus dessen Ehe mit der Prinzessin Anna zu Hessen und bei Rhein († 16. April 1865), war am 7. April 1865 geboren und starb in der ersten Jugendblüthe, im 17. Lebensjahre, am 8. Februar 1882. Die Gedenkblätter, welche ihr hier von ihrer auf dem Titel genannten Hofmeisterin gewidmet werden, waren anfangs nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und daher in erster Auflage nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung an die Mitglieder der großherzoglichen Familie und der Hofgesellschaft gedruckt. Später entschloß man sich, die kleine Schrift allgemein zugänglich zu machen.

Einige gute mecklenburgische Männer. Lebensbilder, gesammelt von Julius Freiherrn v. Maltzan. Wismar, Hinstorff. 1882.

Die Thätigkeit des Herausgebers für diese Sammlung war eine mehrseitige. Theils sind es eigene biographische Darstellungen, welche er für dieselben geliefert hat, theils hat er bereits vorhandene, in größeren familiengeschichtlichen Werken, in Zeitschriften und Zeitungen zerstreute Biographien und Nekrologe gesammelt und — in einzelnen Fällen mit einigen ergänzenden Worten — dem Werke einverleibt, theils hat er Andere zu selbständigen Beiträgen angeregt. Auch seine eigenen Beiträge sind nicht sämmtlich erst für diese Sammlung geschrieben,

ſondern ein Theil derſelben war ſchon anderweitig veröffentlicht. Die Autoren der neuen und der entlehnten Arbeiten und die Druckſchriften, denen letztere entnommen ſind, werden überall angegeben. Die geſchilderten Perſonen gehören ſämmtlich dem 18. und dem 19. Jahrhundert an, und auch aus dem Kreiſe der Angehörigen des letzteren haben nur ſolche Aufnahme gefunden, deren Leben ſchon abgeſchloſſen vorliegt. Die große Mehrzahl der Geſchilderten ſind den alten mecklenburgiſchen Adelsgeſchlechtern entſproſſen und ſtehen zu der mecklenburgiſchen Landesverfaſſung in näherer Beziehung, als Träger ſtändiſcher Ämter oder hoher Staatsämter oder als einfache Mitglieder der Korporation der Ritterſchaft. Auch die Geiſtlichkeit der mecklenburgiſchen Landeskirche zählt in dem Werke ihre Repräſentanten: aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts den Superintendenten v. Krakewitz († 1732), den Verfaſſer des mecklenburgiſchen Landeskatechismus, und aus neueſter Zeit den Paſtor Flörke zu Teutenwinkel († 1874). Ferner haben aus anderen als den alten angeſeſſenen mecklenburgiſchen Adelsfamilien Aufnahme gefunden: Geheim-Rath Baron v. Ditmar († 1795), der Vater des am 18. April 1755 zwiſchen Landesherrſchaft und Ständen abgeſchloſſenen landesgrundgeſetzlichen Erbvergleichs, Regierungsrath F. A. v. Rudloff († 1822), Juſtizrath Walther zu Neubrandenburg († 1817), Prof. Dr. jur. Eſchenbach zu Roſtock († 1823), Landſyndikus Dr. Dreves († 1843), Geheimer Medizinalrath Dr. Brückner († 1860). Von den alten mecklenburgiſchen Adelsfamilien ſind vertreten: v. Baſſewitz und Graf v. Baſſewitz (durch je ein Mitglied), v. Behr (1), v. Blücher (3), v. Brandenſtein (1), v. Bülow (1), v. Dewitz (2), v. Flotow (1), v. Grävenitz (1), Graf v. Hahn (1), v. Kamptz (1), Freiherr v. Maltzan (2), v. Oertzen (8), v. Pleſſen (1), v. Preen (1). Im Ganzen ſind es 36 Perſonen, deren Lebensgang theils in umfaſſenden Darſtellungen, theils in bloßen Umriſſen oder Bruchſtücken, je nach der Ergiebigkeit der Quellen, in dem Werke vorgeführt wird. Als beſonders gelungen heben wir unter den Originalbeiträgen die dem Leben des Landraths Freiherrn Friedrich v. Maltzan auf Rothenmoor von dem Sohne, dem Herausgeber des Werkes, gewidmete pietätvolle Darſtellung hervor. Auf die Auswahl der in dem Werke als einige „gute“ Mecklenburger zuſammengeſtellten Perſonen und die Zeichnung ihres Weſens und Charakters, ſowie der Zeiten, in denen ſie lebten und wirkten, iſt natürlich die politiſche Richtung des Herausgebers von entſcheidendem Einfluſſe geweſen. Der Freiherr J. v. Maltzan iſt von unbedingter Bewunderung der ſtändiſchen Grund-

lage der Vertretung und ihrer Verkörperung in der alten mecklenburgischen Landesverfassung erfüllt. Er gehörte zu demjenigen Theile der mecklenburgischen Ritterschaft, welcher im Jahre 1866 für die Ablehnung des Bündnißvertrages mit Preußen und im Jahre 1867 für die Ablehnung der mit dem konstituirenden Reichstage vereinbarten Verfassung des Norddeutschen Bundes stimmte. Er wollte lieber, wie er und seine in der Minderheit befindlichen politischen Freunde erklärten, durch solche Ablehnung die Selbständigkeit des staatlichen Daseins der Großherzogthümer Mecklenburg auf das Spiel setzen, als sich zur freiwilligen Annahme einer aus Kopfzahlwahlen hervorgegangenen Vertretung und einer Bundesverfassung verstehen, unter welcher Mecklenburg auf das Recht zu leben und zu athmen verzichten müßte. Von diesem Parteistandpunkte aus wurde auf einem der folgenden Landtage die ganze vom Bunde ausgehende Gesetzgebung ein Unglück Mecklenburgs genannt und die Aufgabe der Stände darin erblickt, die Folgen der Bundesgesetzgebung für das Land soviel als möglich zu paralysiren. In den Männern dieser Richtung lebt die Erinnerung, daß ihre Vorgänger im 18. Jahrhundert die absolutistischen Anwandlungen der Landesherren erfolgreich bekämpft und in dem sog. landesgrundgesetzlichen Erbvergleich ein Bollwerk der Ständeherrschaft aufgerichtet haben; sie gedenken mit Befriedigung der in der Zeit nach dem Jahre 1848 aufgebotenen Anstrengungen, durch welche die mit der Landesvertretung vereinbarte, mittels feierlichen Gelöbnisses begründete und in volle Wirksamkeit getretene konstitutionelle Staatsform in das Schattenreich zurückgedrängt und die altständische Landesverfassung wieder aufgerichtet wurde; und berauscht von solchen Erfolgen lassen sie sich in den Traum einer endlosen Dauer des mecklenburgischen Ständewesens wiegen, welcher gegenüber die geschichtlichen Gesetze der Umbildung der Staatseinrichtungen, die für die Gesammtheit der Kulturstaaten ihre Wirksamkeit thatsächlich bewiesen haben, für Mecklenburg nicht gelten sollen. Für diese Geschichtsanschauung liegt es nahe, das Festhalten an der altständischen Verfassung als ein charakteristisches Zeichen eines „guten" Mecklenburgers aufzufassen und in den auf den Fortschritt zu einem höheren, einheitlichen Staatswesen gerichteten Wünschen nnd Bestrebungen die Äußerungen des bösen Princips zu erblicken. Diese Einseitigkeit des politischen Standpunkts beeinträchtigt in hohem Grade die politische und staatsrechtliche Würdigung des Ganges der neueren Verfassungsgeschichte Mecklenburgs und die Objektivität der Auffassung und Darstellung der an dem Kampf um die Erhaltung

des Patrimonialſtaats und andrerſeits deſſen Fortbildung zum conſtitutionellen Staat betheiligten Perſonen. Sieht man von dieſer Einſeitigkeit ab, welche der Natur der Sache nach hauptſächlich in der Darſtellung von Perſönlichkeiten der neueren Zeit, aber in gewiſſem Grade auch ſchon in denjenigen Partien des Werkes, in denen die Streitigkeiten innerhalb der Ritterſchaft um das gleiche politiſche Recht der einzelnen Mitglieder im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts, ſowie in den vierziger Jahren des letzteren zur Sprache kommen, ſtörend wirkt, ſo wird man dem Herausgeber die Anerkennung nicht verſagen, daß er durch ſein Werk nicht nur das Andenken an manchen ehrenwerthen Mann lebendig erhalten, ſondern auch werthvolle Beiträge zur Kenntniß der geſchilderten Perſonen und ihrer Zeit geliefert hat. Julius Wiggers.

Beiträge zur Geſchichte der Mark Brandenburg aus Handſchriften der königlichen Bibliothek. Von W. Wattenbach. Sitzungsbericht der kgl. preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin vom 8. Juni 1882. Berlin, Reichsdruckerei. 1882.

Für die Erforſchung der älteren Geſchichte der Mark Brandenburg, obgleich ihr in den Urkundenbüchern W. v. Raumer's, Riedel's und Fidicin's ein reiches Material zu Gebote ſteht, fehlt es doch ſo ſehr an ergänzenden chroniſtiſchen Berichten, Korreſpondenzen und ähnlichen Schriftſtücken, daß der Wunſch nach Erweiterung der geſchichtlichen Quellen als ein ſehr berechtigter und jeder neue Fund als ein bemerkenswerthes Ereignis betrachtet werden kann. Die Ausſichten auf wichtige literariſche Entdeckungen in der Mark Brandenburg ſind freilich ſehr gering; um ſo mehr mußte daher jene Publikation Wattenbach's überraſchen, welche die Mittheilung brachte, daß in einer Gruppe von Handſchriften der königlichen Bibliothek zu Berlin noch hiſtoriſches Material zur brandenburgiſchen Geſchichte im 14. und 15. Jahrhundert vorhanden ſei. Mit einer neuen Beſchreibung der lateiniſchen Handſchriften beſchäftigt, fand W. in fol. 169 (A), einem Miscellanbande, ein Convolut von Urkunden und Formeln aus der Zeit des brandenburgiſchen Biſchofs Henning von Bredow (1407—1413), und in fol. 170 (B) eine von dem Notar Henning Silen angelegte Sammlung kanoniſtiſchen Inhaltes aus der Zeit des brandenburgiſchen Biſchofs Stephan Bodeker (1422—1459). Andere Handſchriften enthielten Dokumente verſchiedenen Inhaltes. Daß dieſe Schriftſtücke ſo lange unbekannt geblieben waren, das lag an der Unvollſtändigkeit der Inhaltsverzeichniſſe der

Handschriften, die man bis jetzt besaß. Von den ebengenannten Dokumenten hat nun W. mehrere charakteristische Stücke publizirt. Der Mehrzahl nach beziehen sich dieselben auf die traurigen Verhältnisse des Klerus, welchen gewaltthätige Edelleute und nicht minder die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg hart bedrückten. Wir empfangen aus diesen Mittheilungen ein sehr trübes Culturbild, denn wir sehen die hohe und niedrige Geistlichkeit in tiefem Verfalle und begreifen danach vollständig die bekannte Äußerung Melanchthons, daß der Klerus nirgends verderbter sei als in der Mark Brandenburg. Unter den historischen Dokumenten ist ein Schreiben des Bischofs Henning von Brandenburg in Bezug auf seine Gefangennahme durch magdeburgische Stiftsvasallen im Jahre 1407 bemerkenswerth, da es als Tag der Gefangennahme den Bartholomäustag (24. Aug.) angibt und dadurch den vom Chron. Magdeburg. genannten Barbaratag (4. Dez.) berichtigt. Die übrigen Stücke betreffen die Wallfahrten zum Hostienwunder in Wilsnack. Sie ergänzen das handschriftliche Material, welches Breest für seine Geschichte des Hostienwunders in Wilsnack benutzt hat. Sämmtliche publizirten Dokumente zeigen in der Ergänzung und Berichtigung des theilweise defekten Textes die bewährte Meisterschaft des Herausgebers. Es wird daher nicht ohne Interesse sein, wenn ich auf Grund einer freundlichen Mittheilung W.'s noch bemerke, daß bei weiterer Durchsicht der Handschriften sich noch andere beachtenswerthe Materialien zur Geschichte der Mark und auch der Stadt Berlin im 14. Jahrhundert vorgefunden haben, deren Publikation noch im Laufe dieses Jahres erfolgen soll. J. Heidemann.

Bilder aus der Altmark. Von Hermann Dietrichs und Ludolf Parisius. Hamburg, J. F. Richter. 1882

Wie die brandenburgische Mittelmark in Fontane's „Wanderungen", so hat die Altmark in dem vorbenannten Werke eine für die weiteren Kreise des Volkes bestimmte Schilderung von Land und Leuten erhalten, jedoch mit dem Unterschiede, daß hier das Wort durch das Bild eine Erläuterung und Ergänzung erfährt, deren Fontane's Bücher ermangeln. Der Maler und der Kulturhistoriker, beide Altmärker von Geburt, haben in enger Gemeinschaft mit und für einander gearbeitet. Die architektonischen und landschaftlichen Bilder, von Dietrichs an Ort und Stelle in den Jahren 1877—1882 aufgenommen, sind nicht ein nur dekorativer Schmuck des Buches, sondern nach Auffassung und Ausführung vortreffliche Kunstwerke und daher wohlgeeignet, dem

Leſer die etwa mangelnde perſönliche Anſchauung zu erſetzen. Zu beiden Arbeitern hat ſich als dritter Oskar Schwebel geſellt, welchem das Werk mehrere Aufſätze über die altmärkiſchen Klöſter, einige Hohenzoller'ſche Fürſten und altadeliche Familien verdankt. Die Hauptarbeit iſt jedoch Pariſius zugefallen, der uns in dem 1. Bande die Geſchichte der Städte Tangermünde und Salzwedel erzählt und Leben und Sitten ihrer Bürger, altwürdige Bauten und die altmärkiſchen Hünengräber und Gerichtsſtätten ſchildert. Wo er von hiſtoriſchen Vorgängen berichtet, benutzt er mehrfach die Werke neuerer Hiſtoriker, beſonders die der altmärkiſchen Spezialforſcher Pohlmann, Danneil und Götze; ſelbſtändig dagegen iſt ſeine Schilderung der altmärkiſchen Alterthümer, Kultur- und Rechtsverhältniſſe, deren Studium ihn lange Jahre hindurch beſchäftigt hatte. Perſönlich Erlebtes iſt hierbei in anſprechender Form mit ſelbſtändig Erforſchtem verbunden worden, ſo daß das Buch auch in dieſer Hinſicht an die Darſtellungsweiſe Fontane's erinnert. Zu den bemerkenswertheſten Partieen darin dürfte die Ehrenrettung der als Brandſtifterin in Tangermünde am 22. März 1619 hingerichteten Grete Minden gehören, welche, wie Pariſius auf Grund der erhaltenen und auszugsweiſe auch mitgetheilten Prozeßakten nachweiſt, einem grauſigen Juſtizmorde zum Opfer gefallen iſt. Die aktenmäßige Schilderung von dem Leben und Leiden der unglücklichen Frau iſt ein finſteres Sittengemälde aus dem Beginn des 30jährigen Krieges, das uns lebendiger als irgend eine allgemeine Schilderung es vermag, die Verkommenheit der damaligen ſozialen Verhältniſſe enthüllt. Auf den übrigen ſehr mannigfaltigen Inhalt des Bandes referirend einzugehen, verbietet der hier zugemeſſene Raum. Jedoch dürfen einige Bedenken nicht verſchwiegen bleiben, welche die Lektüre des Buches rege gemacht hat.

Die hiſtoriſche Darſtellung bewegt ſich in Rückſicht auf den weiteren Leſerkreis ſehr in allgemeinen Angaben, ſo daß dabei Verſtöße leicht zu vermeiden waren, obgleich wir bemerken müſſen, daß Markgraf Jobſt nicht am 28. Januar 1411 (S. 53), ſondern am 18. Januar geſtorben, und Weber's Abhandlung über Hippolithus a Lapide in dieſer Zeitſchrift nicht 1833 (S. 114), ſondern 1873 erſchienen iſt. Auch über die allgemeine Auffaſſung einzelner hiſtoriſcher Perſönlichkeiten wollen wir nicht rechten, wie denn z. B. der energiſche Kurfürſt Friedrich II. viel zu ſentimental und noch dazu mit den Worten eines Dichters, Wilibald Alexis, dargeſtellt iſt. Übler aber muß es gerade bei der Beſtimmung des Buches als Volksbuch vermerkt werden, daß

die sprachliche Darstellung zuweilen unklar oder mindestens unbestimmt lautet und den Leser in Zweifel läßt, was eigentlich gemeint sei. So heißt es S. 28: „Von einem Elbezoll ist zuerst unter Albrecht dem Bären in einer Urkunde vom Jahre 1336 die Rede". Diese Fassung des Satzes könnte leicht den Leser auf den Gedanken bringen, daß Albrecht der Bär um 1336 gelebt habe, während doch offenbar gemeint ist, daß eine Urkunde von 1336 der früheren Errichtung eines Elbezolles durch Albrecht gedenkt. S. 64 wird von dem Markgrafen Johann von Küstrin (gest. 1571) berichtet, daß er in politischen Dingen treu zu Kaiser und Reich gehalten habe, und hinzugefügt: „Solche Gesinnung thut wohl in einer Zeit, in welcher protestantische Fürsten den schmählichsten Verrath an Kaiser und Reich begingen!" Welche Fürsten und welche Vorgänge zur Zeit jenes Markgrafen sind damit gemeint? So weit man sieht, kann sich die Bemerkung nur auf die Fürsten beziehen, welche im schmalkaldischen Kriege die Waffen gegen den Kaiser erhoben. Aber war denn der Protestantismus zu retten, wenn jene sich nicht zur Wehr setzten? Ja es kommt hinzu, daß der Gesinnung nach der Markgraf Johann durchaus auf demselben Standpunkte stand, wie jene Fürsten, denn er war bereit Magdeburg gegen die Acht des Kaisers zu unterstützen, und 1552 zogen neumärkische Truppen dem Markgrafen Albrecht Alcibiades zu, dem Verbündeten Moritzens von Sachsen und dem Gegner des Kaisers. Im Übrigen dürfte der zufällige Umstand, daß Johann von Küstrin 1513 in Tangermünde geboren ist, kaum eine Lebensbeschreibung dieses Fürsten in einem Buche über die Altmark rechtfertigen. — Für eine neue Auflage, welche das vortrefflich ausgestattete Buch ohne Zweifel erfahren wird, sei schließlich noch ein Wunsch geäußert. Bild und erläuternder Text stehen nicht immer nahe bei einander. Die Benutzung des Buches könnte wesentlich erleichtert werden, wenn dem Bilde die Seitenzahl des Textes und diesem die des Bildes beigefügt würde.

J. Heidemann.

Die Münzen Bernhard's Grafen von Anhalt, Herzogs von Sachsen. Von Theodor Elze. 2. Heft: Die Brakteaten Bernhard's als Herzog von Sachsen, 1180—1212. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1881.

Bernhard Graf von Anhalt und, nach Heinrich's des Löwen Sturze, Herzog des allerdings sehr geschmälerten Sachsenlandes hat in einer Zeit gelebt, in welcher die deutsche Stempelschneidekunst in hoher Blüte stand. Dafür legen denn auch seine Münzen beredtes Zeugnis ab,

und nachdem ihre früher beſchränkte Zahl durch mehrere in den letzten Jahrzehnten gemachte Funde beträchtlich angewachſen, lag der Gedanke nahe, ſie alle in Bild und Schrift zu ſammeln. Dieſen Gedanken hat der Vf. zur Ausführung gebracht, veranlaßt durch das ſiebenhundertjährige Münzjubiläum des herzoglichen Hauſes Anhalt im Jahre 1870. Wenn er aber dasſelbe als einen in den Annalen der Numismatik noch nicht vorgekommenen Fall bezeichnet, ſo bedarf dies etwas der Einſchränkung; denn das Haus Sachſen hat Münzen ſeines Ahnherrn Konrad v. Wettin (1130—56) aufzuweiſen, und die Münzreihe des badiſchen Fürſtenhauſes geht ſogar bis in die letzten Jahre des 10. Jahrhunderts hinauf, wo Berthold mit dem Namen Königs Otto III. prägte.

Bernhard's Münzen ſondern ſich nach zwei Richtungen hin: 1. in Brakteaten und zweiſeitige Denare, 2. in die, welche er als Graf (1170—1180), und in die, welche er nach erlangter Herzogswürde (1180—1212) hat ſchlagen laſſen. Die bisher erſchienenen zwei Hefte behandeln nur die Brakteaten. Unter dieſen ſind ſelbſtredend die mit dem Grafentitel (eine mit COMES A., alſo Anehaldensis oder Aschersleyensis) die an Zahl geringeren, zahlreicher die mit DVX, während die mit bloßem Namen und die ſchriftloſen ſich auf beide Epochen vertheilen. An Schönheit und namentlich an Mannigfaltigkeit ſuchen Bernhard's Gepräge ihres Gleichen, und an Zahl kommen ihnen weder die ſeines Vaters Albrecht des Bären, noch ſeines Bruders Otto's I. von Brandenburg oder ſeines Zeitgenoſſen Otto's des Reichen von Meißen, am allerwenigſten die ſeiner Brüder Hermann v. Orlamünde und Dietrich v. Werben im entfernteſten gleich; denn nicht weniger als 67 ſeinen Namen tragende, und 19 ſchriftloſe oder bloß mit DVX bezeichnete werden uns vorgeführt, während Nr. 19 (mit COME) Bernhard's Sohne, dem Grafen Heinrich I. von Anhalt, und Nr. 88 (mit 4 Seeblättern oder Herzen) der Grafſchaft Brena zugehört. An Fülle der Gepräge iſt ihm nur etwa der kunſtſinnige Magdeburger Erzbiſchof Wichmann zu vergleichen; mit Recht wohl folgert der Vf. aus den in Rede ſtehenden Gepräge ſowie ſeinen verwandſchaftlichen Beziehungen — Bernhard war Schwiegerſohn des Landgrafen Ludwig v. Thüringen, und ſein Sohn Heinrich iſt als Minneſänger bekannt — ſowie aus dem 1198 ihm gemachten Angebot der Kaiſerkrone, daß er auch durch Geiſtesgaben hervorgeragt haben müſſe. Auf den Münzen zeigt ſich Bernhard meiſt als Krieger und ſtehend, oft auch zu Roß, einige Male ſitzend, und

bisweilen im Bruſtbilde; als Ausnahmen erſcheinen zweimal blos architektoniſche Darſtellungen. Am merkwürdigſten iſt Nr. 20, denn hier erblicken wir Bernhard — DVX BERN lautet die Inſchrift — ſitzend, zu ſeinen Füßen den Löwen, zwiſchen zwei Vaſallen, von denen der zu ſeiner Rechten ein Schwert, der zur Linken eine Fahne emporhält, der Herzog erhebt die Rechte zum Schwur und faßt mit der Linken die Fahne. Gewiß mit Recht ſieht Elze hier den Herzogsſchwur verewigt, wohl die einzige Darſtellung eines ſolchen Ereigniſſes auf Münzen. Der Löwe, der hier gleichſam gebändigt erſcheint, ſpielt auch ſonſt auf Bernhard's Geprägen eine Rolle, denn auf Nr. 73 dient er ihm gewiſſermaßen als Lehne ſeines Sitzes, indem er ihn an Hals und Schweif faßt, und eine beſonders häufige Art (Nr. 86) hat ihn zum alleinigen Gepräge, als habe ſich Bernhard damit als rechtmäßiger Nachfolger Heinrich's des Löwen ausgeben wollen, deſſen Brakteaten meiſtens dies ſein Sinnbild tragen. Der durch Schönheit und Inſchrift ausgezeichneten Nr. 7 Taf. I (1. Heftes) BERNHARDVS DENARIVS COTNE ſchließen ſich hier Nr. 74 und 78 an, welche uns mit den Buchſtaben V und VI hinter dem Herzogsnamen eine zweite Münzſtätte, Wittenberg, zu erkennen geben. Auch die Umſchriften Bernhardus sum ego und ähnliche ſind bemerkenswerth, mehr aber noch die von Nr. 87 und 84, welche uns mit zwei Münzmeiſtern Helmoldus und Burchardus Helt bekannt machen. In blos numismatiſcher Beziehung wäre noch manches andere zu erwähnen, für eine hiſtoriſche Zeitſchrift genügen aber dieſe Andeutungen um darzuthun, welch eine wichtige Quelle zwar nicht ſowohl für beſtimmte hiſtoriſche Daten, wohl aber für die hiſtoriſche Anſchauung dieſe Münzen ſind. Wohlberechtigt iſt daher der Wunſch, daß dieſe von Fleiß, Beleſenheit und Geſchmack zeugende Arbeit bald dnrch das dritte Heft, welches die zweiſeitigen Münzen nebſt Nachträgen bringen ſoll, ihren Abſchluß finden möge. Dannenberg.

Friedrich Taubmann. Ein Kulturbild zumeiſt nach handſchriftlichen Quellen. Von F. W. Ebeling. A. u. d. T.: Zur Geſchichte der Hofnarren. Leipzig, Johannes Lehmann. 1882.

Der Vf. hat ſich der Mühe unterzogen, was an gedrucktem und handſchriftlichem Material über ſeinen Helden aufzutreiben war, zuſammenzutragen und zu verarbeiten. Während bisher unſer Urtheil über Taubmann auf Ebert's Biographie (1813) beruhte, welche wiederum faſt ganz aus des Wittenberger Profeſſors Fr. Schmied ſeinem Kollegen gehaltener panegyriſchen Gedächtnisrede ſchöpft, iſt es dem Vf. ver-

gönnt gewesen, einen von Hoffmann v. Fallersleben gemachten Fund, nämlich desselben Fr. Schmied handschriftliche Vita et doctrina Taubmanni 1613, zu benutzen, welche das Bild des wunderlichen Mannes in minder glänzendem Lichte zeigt. Taubmann war danach nicht Hofpoet, aber auch nicht eigentlicher Hofnarr, wohl aber gab er sich dazu her, der temporäre Hofluſtigmacher zu sein, dessen stärkste Seite die Virtuosität in lateinischer Improvisation bildete, dessen Humor aber nicht durchweg die sittliche Würde behauptete und dessen Charakter einen stark epikuräischen Zug erkennen läßt. Besitzt somit das Buch dank seinem Quellenmaterial einen gewissen Werth, so ist dagegen die Behandlungsweise des Vf. eine höchst unerquickliche. Zunächst fehlt ihm die Anschauung des Zeitalters, in welchem er sich bewegt, sobald er sich daher von dem persönlichen Gebiete hinüber auf das allgemeine wagt, geräth er auf Irrwege; seine Kenntnis des damaligen Universitätswesens reicht nicht über Grohmann's Annalen der Universität Wittenberg hinaus. Da nun ferner der eigentliche Stoff nicht sehr ergiebig ist, so wird derselbe, auf daß das Buch voll werde, mit allerhand unnützen Beiwerkes, geschmacklosen Tiraden und scheingelehrtem Flittertand aufgeputzt. Die Einleitung, die von den angeblichen Hofnarren des Königs Salomo anhebt, gibt in der Erwähnung Julians, „dem pfäffische Bosheit den Namen Apostata gegeben" und „jenes Karl, dem eine romantisch angekränkelte Geschichtschreibung den Beinamen des Großen gegeben", einen Vorschmack von der Tiefe geschichtlicher Auffassung, die des Lesers hier wartet. Sehr verunglückt sind die Anmerkungen. Was an diesem Orte ein Verzeichnis der 24 ältesten Universitäten Deutschlands, ein ausführlicher Exkurs über die Praxis der Promotionen, ein Verzeichnis der zum Kurkreis gehörigen Städte, lange Auszüge aus Kurfürst August's Landesordnung ꝛc. ꝛc. sollen, ist schwer zu enträthseln, wenn sie eben nicht bloß dem Zwecke der Seitenfüllung dienen. Der Anhang gibt eine Anzahl humoristischer Begebenheiten und Aussprüche, sowie eine Auswahl aus den lateinischen Gedichten Taubmann's, beides mit Übersetzung, bei welcher der Vf. „sich einer Treue und Treffen möglichst vereinenden Übertragung in's Deutsche befleißigt zu haben" versichert. In welchem Maße dies zutrifft, mögen wenige Beispiele zeigen. Ebeling übersetzt:

Non invitatus venio prandere paratus —
Et quia sponte venis gratior hospes eris.
Uneingeladen erschein' ich bereit, mit dir jetzt zu speisen — —
Weil du freiwillig erscheinst, bist du noch lieber als Gast,

wobei die Pointe des leoninischen Verses, der Reim, ganz verloren geht. Nur um zu zeigen, daß, wenn einmal übersetzt werden sollte, diesen beizubehalten kein Ding der Unmöglichkeit ist, sei hier die Verbesserung gewagt:

Komme uneingeladen, mit Dir zu theilen den Braten. —
Weil Du geladen Dich hast, bist Du willkommen als Gast.

Das Karl V. zugeschriebene Wort

Unus homo nobis scribendo prodiderat rem

lautet in E.'s Übersetzung:

Ein Mensch hat mir das Reich allein mit der Feder verlängert (!).

und die Replik auf die Anrede Tu mihi non videris Catholicus: Non, enim malo esse quam videri: „Nein, denn nichts ist schlimmer denn scheinen." Wer nicht im Stande ist, ein einfaches Quartanerfätzchen ohne grobe Schnitzer zu übersetzen, der sollte sich auch nicht vermessen, über Taubmann als Editor des Plautus und Virgil (eine Note belehrt, daß es jetzt Vergil heißt) ein Urtheil abzugeben. Th. F.

Die Entstehung der konstitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831. Im Auftrage der kgl. Staatsregierung von L. D. v. Witzleben. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1881.

Hätte nicht Ref. seit einer Reihe von Jahren gegen die Redaktion die Verpflichtung übernommen, die Erscheinungen auf dem Gebiete der sächsischen Spezialgeschichte in dieser Zeitschrift zur Anzeige zu bringen, so würde er sich ganz gewiß der Aufgabe, das vorliegende Buch hier zu besprechen, ebenso entziehen, wie er dies bereits andern Orts gethan hat. Denn was sich über dasselbe sagen läßt, ist im höchsten Grade unerfreulich und peinlich und wird dies noch mehr durch den Umstand, daß der Vf. seit der Veröffentlichung des Buchs aus der Reihe der Lebenden geschieden ist. Die Miene, die sich derselbe im Vorwort gibt, seine amtliche Stellung als Direktor des kgl. sächsischen Hauptstaatsarchivs und der Charakter des Buchs als einer offiziellen, im Auftrage der Regierung verfaßten Festschrift müssen den des Inhaltes unkundigen Leser mit Nothwendigkeit zu der Annahme leiten, daß er hier eine wissenschaftliche und aus den ursprünglichen Quellen geschöpfte Darstellung vor sich hat. So natürlich aber eine solche Voraussetzung ist, so wenig entspricht ihr der Sachverhalt. Das Ganze ist, abgesehen von einigen sehr breit gehaltenen Mittheilungen über die Verhandlungen, welche dem Erlaß der Verfassung von 1831

unmittelbar vorausgingen, eine ebenſo oberflächliche als unſelbſtändige Kompilation aus gedruckten Büchern, aus den allgemein bekannten Werken über ſächſiſche Geſchichte, vor allem aber, was die Entwicklung des ſächſiſchen Ständeweſens betrifft, aus Haußmann's Beiträgen zur Kenntnis der kurſächſiſchen Landesverſammlungen, drei Bändchen, 1798 bis 1801. Wo Haußmann Fehler hat, da hat ſie v. Witzleben auch, wo ſich bei jenem Lücken finden, z. B. in dem Landtagsverzeichnis, da auch bei dieſem. So weit geht die Zärtlichkeit des Vf. für ſeinen Gewährsmann, daß er ſelbſt ſeine Quellencitate aus demſelben entlehnt und infolge davon z. B. den Annal. Saxo, wie dieſer vor 90 Jahren, nach der Ausgabe in Eccardi Corpus Hist. med. aevi, das Chronicon Montis Ser. nach Mencke citirt. Seinen völligen Mangel hiſtoriſchen Verſtändniſſes belegt der Vf. durch eine Reihe der naivſten Ausſprüche im Stile des auf S. 65: „Die alte ſächſiſche Ständeverfaſſung iſt kein aus einem Guſſe hervorgegangenes Werk, ſondern nach und nach entſtanden ꝛc. ꝛc.“; und zur Kennzeichnung ſeiner Quellenkritik genügt es, daß er ſeine Angaben über die angeblichen Landtage unter Markgraf Otto und deſſen Nachfolgern in ausführlichen Citaten aus A. Weck's Beſchreibung von Dresden 1680 ſchöpft. Den Maßſtab der Kritik an die von ihm vorgetragenen Anſichten zu legen, iſt ſchlechthin unmöglich. Nicht die Verſchwendung der ſplendiden Ausſtattung an einen zum größten Theil völlig werthloſen Inhalt iſt das Beklagenswertheſte, ſondern daß die ſchöne und wohlmeinende Abſicht der kgl. Staatsregierung, das Jubiläum der Verfaſſung auch durch ein literariſches Denkmal zu verherrlichen, durch die Ausführung in ihr Gegentheil verkehrt worden iſt. Th. F.

Johann Paul Freiherr v. Falkenſtein. Sein Leben und Wirken, nach ſeinen eigenen Aufzeichnungen herausgegeben von J. Petzholdt. Dresden, R. v. Zahn. 1882.

Eigenhändige Aufzeichnungen Falkenſtein's, als Feſtgeſchenk zum fünfzigjährigen Ehejubiläum für ſeine Gattin niedergeſchrieben, tragen dieſelben dieſem Zwecke entſprechend in der Hauptſache auch nur den Charakter der Erinnerungen aus dem Privatleben; aus der amtlichen Thätigkeit des Vf. als Kreisdirektor in Leipzig und ſpäter als Miniſter werden nur einige Einzelheiten geſtreift. U. a. nimmt er das Verdienſt, einen der Göttinger Sieben, Albrecht, nach Leipzig gezogen zu haben, für ſich in Anſpruch; ſeine beigefügte Bemerkung, nur Dahlmann's Hartköpfigkeit und Eitelkeit habe einzig und allein die Schuld

getragen, wenn es nicht geglückt sei, auch diesen für die Leipziger Universität zu gewinnen, stimmt jedoch nicht mit Springer's Darstellung dieser Angelegenheit. Überhaupt trägt das wenige über öffentliche Verhältnisse Gesagte eine stark subjektive Färbung; das Jahr 1866, wo Falkenstein als Mitglied der Landeskommission fungirte, ist absichtlich mit Stillschweigen übergangen. Falkenstein's Thätigkeit ist für das Innere Sachsens bedeutsam genug gewesen, um zu wünschen, daß dieselbe eine eingehende Beleuchtung erfahre; gegenwärtig dürfte dazu freilich noch nicht die Zeit gekommen sein. Was der Herausgeber diesen Blättern hinzugefügt hat, ist ohne Bedeutung.

Th. F.

Die Zähringer in Baden. Von Fr. v. Weech. Illustrirt von H. Götz. Karlsruhe, Braun. 1881.

Das schön ausgestattete Werk, eine Festschrift zur silbernen Hochzeit des großherzoglichen Paares, bietet eine populäre Darstellung der Geschichte des badischen Fürstenhauses. In gewandter Darstellung, die übrigens vielleicht weniger Fremdwörter haben könnte, gibt der Vf. den Inhalt der zahlreichen Einzelforschungen über diesen Gegenstand wieder. Wesentlich Neues enthält das Werk nicht, wie das auch gar nicht in der Absicht des Vf. gelegen hat. Vielleicht hätten bei der Darstellung von Bertold I. und seinen Söhnen die Forschungen Meyer's v. Knonau und seines Schülers Henking noch berücksichtigt werden können. Besondere Anerkennung verdient die klare Behandlung der verwickelten genealogischen Verhältnisse, bei denen der Vf. seinen Hauptzweck nie aus den Augen verloren und sich alles unnöthigen gelehrten Beiwerkes mit Recht enthalten hat. Die badische Literatur hatte bis jetzt keine Arbeit, aus der man sich so rasch über den behandelten Gegenstand orientiren und belehren konnte. Zu besonderer Zierde gereichen dem Werke die künstlerischen Zugaben von Götz, die nur eine ungerechte Kritik weichlich und überladen nennen konnte. xx.

Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Regierung Karl Friedrich's von Baden. Von Ad. Hausrath. Heidelberg 1882. (Heidelberger Universitätsschrift.)

Der Vf., dem die reichen Schätze des Karlsruher Archivs zu Gebote standen, hat mit bekannter Meisterschaft eine anziehende Darstellung seines Themas gegeben. Der edle Fürst, der Schöpfer des Großherzogthums, dessen „religiöse Richtung und geistige Heimat durch

die Namen Lavater und Jung-Stilling, Klopstock und Herder bezeichnet ist", bekam durch die Zeit drei kirchliche Aufgaben gestellt. Zunächst galt es die erstarrte lutherische Kirche seines kleinen Ländchens Baden-Durlach mit neuem Leben zu erfüllen. Als im Jahre 1771 das katholische Baden-Baden ebenfalls an Baden-Durlach fiel, erhielt der Markgraf Gelegenheit, seine Toleranz gegen Andersgläubige zu beweisen. Als schließlich durch die Auflösung der Pfalz eine Anzahl reformirter Gemeinden mit der lutherischen Kirche Badens vereinigt wurden, erwuchs dem hochbetagten Markgrafen am Ende seines Lebens eine dritte Aufgabe, die noch seinen Nachfolger beschäftigt hat. Hausrath's Arbeit füllt eine Lücke der Literatur über Karl Friedrich aus. Ist es übrigens Zufall oder Absicht, daß der Vf. das Buch Kleinschmidt's über Karl Friedrich gar nicht erwähnt? xx.

Die Universität Freiburg seit dem Regierungsantritt S. K. H. des Großherzogs Friedrich's von Baden. Freiburg i. Br. und Tübingen, Mohr (Siebeck). 1881.

Dies glänzend ausgestattete Werk ist eine Gelegenheitsschrift, eine Huldigung, welche die Hochschule Freiburg dem badischen Fürstenpaar bei seiner silbernen Hochzeit dargebracht hat. Diese Absicht verräth schon das schöne Bild des Universitätssiegels mit seinen Wappen, welches die Schrift gleichsam eröffnet, und das der talentvolle Maler Fritz Geiges entworfen hat. Im ganzen hat die Schrift einen statistischen Charakter, indem sorgfältig der Besuch der Universität, die Personalien der Dozenten, das Budget der hohen Schule, die Entstehung der einzelnen akademischen Anstalten, Sammlungen u. s. w. gebucht werden. Die Zusammenstellung beweist eine Entwicklung in aufsteigender Linie, eine förmliche Blüte der Hochschule. Dieser Umstand dürfte nicht unwichtig sein bei der immer wieder auftauchenden Absicht, die Hochschule ganz aufzuheben und dem Großherzogthum die schwere Last einer zweiten Universität abzunehmen. Es wäre in der That eine Härte und Rücksichtslosigkeit, diesen blühenden wissenschaftlichen Freistaat zu zerstören. Zum Schluß möge noch ein Bedenken ausgesprochen werden. Freiburg besitzt in der Arbeit von Heinrich Schreiber eine gediegene Geschichte seiner Akademie. Dieselbe schließt aber ca. 1800 ab. So besteht zwischen diesen zwei Werken eine klaffende Lücke von einem halben Jahrhundert. Wäre es nicht angezeigt gewesen, wenigstens in der Form einer Einleitung eine Verbindungsbrücke zwischen den beiden Darstellungen herzustellen? xx.

Die badiſche Societas latina. Von Heinrich Funk. (In der Feſtſchrift zur 36. Verſammlung deutſcher Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe.) Karlsruhe, Braun. 1882.

Der badiſche Oberſchulrath begrüßte die Philologenverſammlung in Karlsruhe mit einer Feſtſchrift, in welcher ſechs wiſſenſchaftliche Arbeiten von badiſchen Gymnaſialprofeſſoren zuſammengeſtellt ſind. Die oben erwähnte Arbeit von Funk iſt ſinnigerweiſe an den Anfang geſtellt worden, da ſie einen für das badiſche Land wichtigen Gegenſtand behandelt. Der Vf., welcher ſich bereits durch eine ſorgfältige Darſtellung über die Schuljahre des großen Philologen Auguſt Böckh vortheilhaft bekannt gemacht hat, läßt es auch in dieſer Arbeit nicht an Sorgfalt und Fleiß fehlen. Er hat hauptſächlich aus archivaliſchen und handſchriftlichen Quellen geſchöpft. Die Societas latina, welche mit dem Karlsruher Gymnaſium verbunden war, iſt, wie ſo vieles Treffliche in Baden, eine Stiftung des hochverdienten Markgrafen Karl Friedrich, des Stifters des Großherzogthums. Eine Reihe bedeutender Namen, von denen beiſpielsweiſe nur Boeckh und Hebel genannt ſein mögen, erſcheint unter den Mitgliedern der Geſellſchaft. Der Vf. hätte vielleicht mehr betonen dürfen, daß der urſprüngliche Zweck der Geſellſchaft, die Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der lateiniſchen Sprache, mehr und mehr in den Hintergrund trat, und wenn auch für die Sitzungen die lateiniſche Sprache die offizielle blieb, doch die ſtofflichen Intereſſen den urſprünglichen Zweck der Societas verdunkelten oder ſchließlich faſt ganz verdrängten. xx.

Das Heidelberger Schloß in ſeiner kunſt- und kulturgeſchichtlichen Bedeutung. Von K. B. Stark. Sonderabdruck aus „Quellen zur Geſchichte des Heidelberger Schloſſes“ von M. Roſenberg. Heidelberg, Winter. 1881.

Das Heidelberger Schloß iſt nicht nur eine der ſchönſten und größten Ruinen Deutſchlands, es hat auch ein bedeutendes geſchichtliches Intereſſe. Jahrhunderte hindurch war es der Sitz der Kurfürſten von der Pfalz, des glänzendſten und bedeutendſten Fürſtenhauſes in ganz Südweſtdeutſchland. Die einzelnen Theile der großartigen Anlage erzählen ein gutes Stück pfälziſcher Geſchichte, die ſtellenweiſe zur deutſchen Geſchichte wird. Der von Roſenberg veröffentlichte Aufſatz Stark's iſt nur ein Abdruck der Arbeit, welche in dieſer Zeitſchrift (6, 93) erſchienen und die damals nicht ohne Widerſpruch geblieben iſt. Wer die eigenartige Stellung und Begabung S.'s kennt, wird ſich darüber nicht wundern. S. gehörte zu den Archäologen älterer

Schule, die ohne die ſtrenge und kritiſche Methode der Neueren ihr wiſſenſchaftliches Ziel vorzugsweiſe in der allgemeinen Anregung und äſthetiſchen Würdigung der Kunſtwerke erblickten. Da wird denn manche Hypotheſe gewagt, die bei genauerer Einſichtnahme der Quellen oder bei ſorgfältiger Befragung der Techniker nicht aufgeſtellt worden wäre. Man darf geſpannt ſein, wie ſich Roſenberg, der ſeit Jahren der Erforſchung des ſchönen Schloſſes ſeine Zeit und Kraft widmet, und von dem wir bald eine Monographie darüber zu erwarten haben, ſich zu dieſer Arbeit ſeines Lehrers ſtellt[1]). Schwerlich wird er ihr in allem beipflichten können. Der Werth der S.'ſchen Publikation, der hauptſächlich in der Anregung der hier in Betracht kommenden Fragen beſteht, ſoll übrigens nicht verkannt werden. xx.

Hexen in der Landvogtei Ortenau und Reichsſtadt Offenburg. Von Fr. Volk. Lahr, Schauenburg. 1882.

Hexenprozeſſe und kein Ende, und hier noch gar ein ganzes Buch von 154 Seiten. Sonſt macht ſich dieſe Literatur mehr in den Zeitſchriften der lokalhiſtoriſchen Vereine breit. Der Vf., welcher hiſtoriſcher Autodidakt zu ſein ſcheint, rühmt in der Einleitung von ſich: „Vorhandene Werke über Hexenprozeſſe habe ich in ſtrenger Zurückhaltung keine geleſen, um bloß unter dem Eindrucke des mir vorliegenden Stoffes zu ſtehen.“ Jedenfalls ein ſehr bedenklicher Standpunkt für einen Hiſtoriker! Das Buch iſt ganz aus ungedruckten Quellen geſchöpft und zeichnet ſich durch friſche und anſchauliche Darſtellung aus. Doch dürfte zu fragen ſein, ob überhaupt das Meer von Darſtellungen über dieſen Gegenſtand noch vergrößert werden ſoll, wenn der dargebotene Stoff nicht die Sache in irgend einer neuen Beziehung erſcheinen läßt. xx.

Freiburger Diöceſan-Archiv. Organ des kirchlich-hiſtoriſchen Vereins für Geſchichte, Alterthumskunde und chriſtliche Kunſt der Erzdiöceſe Freiburg mit Berückſichtigung der angrenzenden Diöceſen. XV. Freiburg i. Br., Herder. 1882.

Neben mehreren Arbeiten, welche bloß lokalgeſchichtlichen Werth haben, enthält der Band auch Stücke von allgemeinerem Intereſſe. Dazu gehört beſonders der Aufſatz von J. König, Walafried Strabo

[1]) Dieſe Arbeit iſt ſeitdem erſchienen und ſoll ſpäter beſprochen werden.

und ſein vermeintliches Tagebuch. In verſchiedenen gelehrten und nicht gelehrten Büchern, Zeitſchriften u. ſ. w. iſt von einem Tagebuch zu leſen, das der berühmte Walafried Strabo von Reichenau geſchrieben haben ſoll. Kehrein machte in ſeinem „Überblick der Geſchichte der Erziehung“ S. 85 aus dem Tagebuch gar noch ein Jahrbuch. Natürlich hat auch ein ſo unkritiſches Werk wie die Geſchichte der Pädagogik von K. Schmidt die obige Angabe. Es iſt nun ſehr vergnüglich und für die Gegner der hiſtoriſchen Kritik ſehr lehrreich zu leſen, wie König nachweiſt, daß dieſes angebliche Tagebuch des alten Walafried Strabo nichts iſt als eine literariſche Beilage zum Jahresbericht der Erziehungsanſtalt Maria-Einſiedeln, welche ein gewiſſer P. Martin 1856—1857 verfaßt hat. Sapienti sat. Werthvoll iſt auch die neue Ausgabe des Rotulus Sanpetrinus durch Fr. v. Weech. Bis jetzt mußte man ſich mit der unkritiſchen Ausgabe Leichtlen's behelfen, der insbeſonders auch den Nachweis der Ortsbezeichnungen unterlaſſen hatte. Die „Mittheilungen aus dem v. Röder'ſchen Archive“ ſind ſo fragmentariſch, daß ſie vielleicht beſſer, wenigſtens in dieſer Geſtalt, ungedruckt geblieben wären. xx.

Zeitſchrift der Geſellſchaft zur Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften. 5. Heft. Freiburg i. Br., Stoll u. Bader. 1882.

Das Heft, mit welchem der 5. Band dieſer Zeitſchrift abſchließt, enthält vier Arbeiten. Voran ſteht: Der Bauernkrieg in der Ortenau im Jahre 1525 von K. Hartfelder. Über dieſes Thema bietet das bekannte Werk Zimmermann's über den Bauernkrieg nur dürftige Notizen, die zum Theil noch unrichtig ſind. H. macht nun den Verſuch, auf Grund eines reichen, in Karlsruhe befindlichen Aktenmaterials und der im Straßburger Urkundenbuch von Hans Virck veröffentlichten Quellen eine eingehende und vollſtändig neue Darſtellung der Bewegung in der Ortenau zu geben. Da in einem Theile dieſer Landſchaft eine friedliche Beilegung der Angelegenheit gelang, ſo hat die Darſtellung mehr als bloß lokale Bedeutung. Die nächſte Arbeit von Ph. Ruppert „Ein badiſcher Hexenrichter“ ſchildert auf Grund von archivaliſchen Forſchungen die Thätigkeit von Dr. jur. Matern Eſchbach, der als Rath des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden in den Jahren 1628—1630 das traurige Amt eines Hexenrichters mit Eifer verwaltete. Der ſtädtiſche Archivar A. Poinſignon berichtet über den ausgegangenen Ort Innikofen im Breisgau, welchen noch Wartmann in

ſeinem Urkundenbuch von St Gallen als unbeſtimmbar bezeichnet hat. Den Schluß bildet der Abdruck einer Kleiderordnung der Stadt Freiburg i. B. vom Jahre 1667, welche wegen mehrerer ſeltener Wörter das Intereſſe der Germaniſten erregen dürfte. xx.

Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſee's und ſeiner Umgebung. Heft 10. Mit drei artiſtiſchen Beilagen. Lindau 1880.

Das Heft wird eröffnet durch einen poetiſchen Feſtgruß, welchen Felix Dahn an die Jahresverſammlung in Friedrichshafen gerichtet hat. Unter den Vorträgen behandelt der von Th. Martin über die „Reichthümer der Reichenau" einen Gegenſtand, der eine ſorgfältige und kritiſche Unterſuchung wohl verdiente. Eine ſolche kann freilich nicht in einem Vortrag für ein weiteres Publikum niedergelegt werden. Unter den übrigen Arbeiten verdient hervorgehoben zu werden: F. Haug „Arbon in römiſcher Zeit und die über Arbon führenden Römerſtraßen". Von demſelben Arbon handeln weiter Bartholdi und Züllig. Major E. v. Tröltſch gibt eine prähiſtoriſche Karte für Südweſtdeutſchland und der Schweiz mit beſonderer Berückſichtigung des Bodenſees und ſeiner Umgebung und dazu kurze Erläuterungen. Ein großer Theil des badiſchen Rheinthals trägt auf der Karte noch die weiße Farbe; doch dürfte ſich das bei der Emſigkeit, mit der gerade hier ſeit einigen Jahren die Ausgrabungen betrieben werden, bald ändern. Die beabſichtigte Reſtauration des Konſtanzer Münſters, worüber Eſſewein in Nürnberg bereits ein Gutachten abgegeben hat, veranlaßt neuerdings wieder manche Arbeiten über dieſen ehrwürdigen Bau. So ſteht in dem neueſten Heft ein Aufſatz von F. Schober „Zur Baugeſchichte des Konſtanzer Münſters". Über das innere Leben des Städtchens Radolfzell im 16. und 17. Jahrhundert berichtet Löwenſtein, der auch einen Blick auf die Schulverhältniſſe wirft. L. Allgeyer charakteriſirt Dr. Johann Heinrich v. Pflummern, der im 17. Jahrhundert Bürgermeiſter der freien Reichsſtadt Überlingen geweſen iſt, und deſſen werthvolle Tagebücher noch im Überlinger Archiv erhalten ſind. Primbs weiſt Spuren des Gerichtes auf rother Erde in Lindau nach. Der Präſident des Vereines, Oberamtsarzt Moll, gibt eine kurze Geſchichte des Schloſſes Argen im Bodenſee mit zwei Bildern. Über die Burgen Alt- und Neu-Montfort in Vorarlberg berichtet Joſ. Zösmair. Einen ſehr werthvollen Anhang bilden die Bodman'ſchen Regeſten von A. Poinſignon, die von 839 bis 1271 reichen. Das ganze Heft iſt ein

schönes Zeugnis von dem lebhaften Interesse, welches die Bewohner der Bodensee-Landschaft für die Geschichte ihrer schönen Heimat hegen. xx.

Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite. Von Franz Martin Mayer. Innsbruck, Wagner. 1883.

Bei dem Aufschwung, den die historischen Studien in unseren Tagen in Österreich genommen haben, muß es als merkwürdig erscheinen, daß sich die Forschung schon seit Dezennien von der Bearbeitung einer so wichtigen Periode fern hält. In Bezug auf Sichtung und kritische Behandlung des urkundlichen Materials ist noch außerordentlich viel zu thun und von den biographischen Denkmälern, welche in die Periode gehören, die das vorliegende Buch behandelt, muß man vieles in veralteten Ausgaben suchen. So ist man beispielshalber in Krain kaum über die Anfänge zur Zusammenstellung eines Urkundenbuches hinausgekommen. Auch an darstellenden Werken über die Verhältnisse der östlichen Alpenländer zur Zeit des Investiturstreites fehlt es, wenn man von den kleineren Arbeiten des verdienstvollen Stülz oder Schmued's absieht. Das bekannte Buch Büdingers reicht nicht bis an diese Zeiten heran, und W. v. Giesebrecht hat in seiner Geschichte den Gegenstand naturgemäß nur streifen können. Unter solchen Umständen wird man die vorliegende Arbeit, welche die Entwicklung der östlichen Alpenländer während der Jahre 1050—1150 darstellt, recht willkommen heißen. Gliederung und Darstellung des Stoffes ist vollkommen sachgemäß und dürfte nach allen Seiten hin befriedigen. Daß die Behandlung der kirchlichen Verhältnisse in den österreichischen Alpenländern und namentlich die Geschichte der Klosterreform und Klostergründungen auf dem Boden derselben einen breiten Raum einnimmt, ist natürlich, denn die Gründung dieser Klöster, welche die Regel der strengen Benediktiner von Hirschau oder St. Blasien angenommen haben und von denen ein jedes auf seinem Gebiete für die Sache des Papstthumes in energischer Weise thätig war, ist das wirksamste Mittel zur Verbreitung der Gregorianischen Ideen gewesen. Demnach wird fast in jedem der 13 Kapitel, welche das Buch umfaßt, die Gründung eines oder mehrerer Klöster besprochen, so z. B. im ersten (Ungarn und die Marken) die Gründung von Lambach, im zweiten (Gebhard von Salzburg) neben der Begründung des Bisthums Gurk die Stiftung von Admont, im dritten, welches die hervorragende Thätigkeit Altmanns von Passau im Sinne der Gregorianischen Ideen

behandelt, die Stiftung Göttweih's, dann die Reform von St. Florian, Klosterneuburg und Melk. Das vierte Kapitel (Kärnten und Aquileja) behandelt die Gründungsgeschichte von St. Paul und St. Lamprecht, das fünfte (Thiemo von Salzburg) die Einführung der Hirschauer Regel nach Admont, das siebente (Konrad von Salzburg für und gegen Heinrich V.) die Stiftung von Arnoldstein u. s. w.

Nicht an allen Orten und am wenigsten in den alten Klöstern ist man den kirchlichen Bestrebungen mit Verständnis oder gar mit Neigung entgegengekommen; dementsprechend hat der Vf. neben den Strömungen auch auf die Gegenströmungen hingewiesen. Völlig zutreffend ist, was über die Verhältnisse von Kremsmünster (S. 78) gesagt wird; ebenso richtig sind die Beziehungen Altmanns von Passau zu Adalbero von Würzburg und Gebhard von Salzburg erörtert, wie nicht minder die Ausführungen über Kärnten und Aquileja — eine Partie, für welche dem Vf. nur wenig genügende Vorarbeiten zu Gebote standen. Eine zutreffende Würdigung hat auch Konrad von Salzburg gefunden (7. und 11. Kap.). Der Abschnitt über Grund und Boden ist dagegen nur skizzenhaft gehalten, und das Kapitel über das geistige Leben begnügt sich mit einer Zusammenstellung der durch die neuere Forschung gewonnenen Resultate.

Unangenehm berühren die vielen Druckfehler. In stilistischer Beziehung findet sich manche Unebenheit: so wird der Tod des Patriarchen Ulrich von Aquileja dreimal unmittelbar nach einander (S. 155. 161. 162) erzählt. Daß der Patriarch Friedrich von Aquileja einst Svatbor geheißen, ist eine nicht begründete Behauptung Palacky's. Der Todestag des Papstes Gelasius ist (nach Giesebrecht) auf den 18. Januar 1119 statt den 29. angesetzt (M. M. Germ. SS. 22. 435).

Im Anhange finden sich der Zehentvertrag zwischen Gebhard von Salzburg und dem Kloster Ossiach vom Jahre 1062, das Testament des Grafen Kazellin, die sog. Notae v. Zenonis, dann zwei Urkunden von 1278 und 1285 und ein Exkurs über das vermeintliche Kloster Cruskilach in Krain[1]). Loserth.

---

[1]) Hier sei auch auf die Arbeit Neubauer's, das Kloster St. Paul im Lavantthale 1091—1159 im Programm der Realschule in Marburg (Steiermark) 1882 hingewiesen.

Übersicht der historischen Literatur Ungarns im Jahre 1881.[1])

Monumenta Comitialia Regni Hungariae. VII. 1582—1587. Herausgegeben von Wilhelm Fraknói. Budapest, Verlag der ungar. Akademie. In Kommission bei Knoll. 1881.

Infolge des anwachsenden Materials nimmt die stattliche Reihe der die ungarischen Reichstagsakten enthaltenden Bände an Umfang mehr und mehr zu. Der vorliegende Band bringt das gesammte Material zur Geschichte der Reichstage von 1582, 1583 und 1587.

Der Preßburger Reichstag (1582 Januar und Februar) wurde erst nach mehr als zweijähriger Pause einberufen. König Rudolf's Stellvertreter, Erzherzog Ernest, hatte am Schluß des 1580er Reichstages die Führer der Opposition einzusperren beabsichtigt, welch' drastischem Mittel indes Rudolf seine Zustimmung versagte. Ebenso wenig konnte sich aber Rudolf zur Einberufung eines neuen Reichstages entschließen, bis ihn endlich die Steuernoth dazu zwang. Was seit langem nicht geschehen, diesmal nahm Rudolf persönlich an den Verhandlungen Theil. Die königliche Proposition entschuldigte zunächst die Säumnis im Einberufen der Stände, machte ferner das Zugeständnis, daß zur allgemeinen Unzufriedenheit allerdings Gründe vorhanden sein mögen, und schloß mit der Forderung, die Haussteuer, den zweijährigen Rückstand inbegriffen, in der Höhe von 6 Gulden einheben zu dürfen. Die Antwort der oppositionell gesinnten Majorität lautete dahin, daß sie vor Erledigung der Gravamina keinen Kreuzer bewillige. Von 100 Ständemitgliedern stimmten nur 24 für die Regierung. Nebenbei gab sich noch zwischen den Vertretern der Komitate und jenen des Mangels an Patriotismus beschuldigten Deputirten der Städte eine lebhafte Spannung kund. Nach wenig erquicklichen Debatten und erst, nachdem König Rudolf dreimal mit seinem Wort für die Sanirung der vorgebrachten Übelstände sich verbürgt hatte, bewilligten die Stände die Steuer in der Höhe von 2 Gulden, alles Übrige dem nächsten Reichstag überlassend.

Dieser tagte im März und April 1583 zu Preßburg. Die königliche Proposition enthielt einen Vorschlag behufs weniger kostspieliger Verproviantirung der Grenzfestungen und einen anderen zur

[1]) Raumersparnis halber beziehe ich mich bei allen bereits in der Zeitschrift „Ungarische Revue" dem deutschen Lesepublikum zugänglich gemachten Werken auf die in dieser Zeitschrift erschienenen, zumeist objektiven Kritiken.

beſſeren Armirung derſelben. Ferner: die Stände ſollten aus der Reihe der ungariſchen Räthe zwei erwählen, welche fortan immerwährend am Hoflager ſelbſt verweilen ſollten, und ohne deren Wiſſen und Rath kein auf Ungarn bezügliches Aktenſtück mehr erledigt werden ſollte, ſelbſt die ſog. „gemiſchten“ Angelegenheiten nicht ausgenommen (d. i. Steuer und militäriſche Angelegenheiten). Endlich ſollten Kanizſa, Pápa, Erlau und Palota ungariſche Feſtungskommandanten erhalten. Ein allerdings vielverheißendes Programm. Die Oppoſition indes, dem Frieden mißtrauend, verweigerte die Bewilligung der Steuern vor Abſtellung der Gravamina. Rudolf ſeinerſeits gab den Ständen zu bedenken, daß ſie es mit ihrem König zu thun hätten. Erſt nach dreimaligem Adreſſen- und Botſchaftswechſel und nachdem Rudolf wiederholt „ſein letztes Wort“ ausgeſpielt, bewilligten die Stände die Steuer in der Höhe von 2 Gulden, fügten indes der Bewilligung die Klauſel bei, daß, falls der König ihren Beſchwerden innerhalb zweier Jahre nicht abhelfen ſollte, ſie nie mehr wieder auch nur einen Kreuzer für Steuern bewilligen würden. Und obwohl Rudolf dieſen Wink für „gänzlich überflüſſig“ erklärte, wurde derſelbe im Corpus Juris verewigt.

Der nächſte Preßburger Reichstag wurde auf den 14. November 1587 einberufen und tagte bis 10. Juni 1588. Die ungariſchen Räthe drangen in der Zwiſchenzeit wiederholt in Rudolf, die Verſprechen der letzten Propoſition einzulöſen. Doch umſonſt. Die Mißſtimmung im Lande wurde außerdem noch durch den Streit über das Einführen des Gregorianiſchen Kalenders vermehrt, von dem die calviniſchen und proteſtantiſchen Gemeinden nichts wiſſen wollten. Mit ſchwerem Herzen eröffnete daher Erzherzog Ernſt als Stellvertreter Rudolf's den Reichstag, dem er folgende Propoſition vorlegte: Steuerbewilligung für das laufende und kommende Jahr in der Höhe von 6 Gulden per porta; amtliche Feſtſtellung der Anzahl der zufolge der fortſchreitenden Türkenmacht immer mehr ſchwindenden ſteuerpflichtigen Häuſer; Befeſtigungsarbeiten im Robotwege; Erhöhung der Salzſteuer. Bevor der Reichstag ſich mit dieſer Vorlage befaßte, erledigte er das Geſuch des polniſchen Reichstages, worin derſelbe die ungariſchen Stände erſuchte, Erzherzog Maximilian von ſeinen Bemühungen um die polniſche Krone abzubringen, umſomehr als die polniſchen Stände einſtimmig Sigismund von Schweden zu ihrem König auserſehen hätten. Sodann kam es zur Adreßdebatte. Die Stände verlangten vor allem Organiſirung einer unabhängigen, autonomen, ungariſchen Statthalterei. Erzherzog Ernſt

ſchützte dem entgegen Mangel an Inſtruktionen vor, forderte aber die Stände auf, keine Zeit zu verſäumen und einſtweilen nur die anderen Punkte in Verhandlung zu ziehen. Dieſer oftmals angewandte Kniff verſagte indes diesmal ſeine Wirkung. Der Erzherzog mußte ſich in die Wahl eines Ausſchuſſes von 12 Mitgliedern fügen, welche, nachdem ſie zunächſt „beim Frühſtück ſchwach geworden", in einer ſehr energiſch ausklingenden Denkſchrift König Rudolf zum Reſpektiren der Konſtitution und zum Erfüllen ſeiner Verſprechen aufforderten. Erneſt gab zunächſt eine ausweichende Antwort, wie er ja ohne Rudolf's Einwilligung über ſolche einſchneidende Fragen nicht entſcheiden konnte. Die Stände änderten zwar auf ſeinen Wunſch „den ſtarken und unartigen Ton", von ihren Forderungen ſelbſt ließen ſie aber nicht ab. Nach langwierigen, zwiſchen Erneſt's Rath, Richard Strein, und dem ungariſchen Ausſchuß geführten Verhandlungen gelang es, die Majorität wenigſtens zur Votirung der Steuer in der Höhe von 2 Gulden zu bewegen. Die Ernennung der ungariſchen Kapitäne, nach dem Urtheil des Erzherzogs „eine unmögliche und unſinnige Forderung", unterblieb auch diesmal. Nochmals war der Sturm beſchworen. (Vgl. die deutſch abgefaßten Berichte des Erzherzogs an Rudolf S. 265. 290. 315 u. 345.)

Den Beſchluß machen die ſog. Theillandtage von Kroatien und Slavonien aus den Jahren 1582—1587. Hier vertrat Erzherzog Karl (von der ſteieriſchen Linie) Rudolf; die Banuswürde hatte Kriſtof Ungnad (1578—1584), dann Thomas Erdödy inne. Die Verhandlungen drehten ſich zunächſt um Bewilligen von Getreideſubſidien und Befeſtigung der Kulpa-Linie. Beide Verlangen wurden wiederholt von den Ständen abgelehnt.

Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. VII. Herausgegeben von Alexander Szilágyi. 1614—1621. Budapeſt, Verlag der ungar. Akademie. 1881.

Der verdienſtvolle Herausgeber hat in der Einleitung auf Grund der in jüngſter Zeit publizirten einſchlägigen Literatur, namentlich des Briefwechſels Gabriel Bethlen's, die Hauptmomente der zwiſchen dem Wiener und dem Karlsburger Hof laufenden, vielfach verſchlungenen Verhandlungen und gegenſeitigen Intriguen überſichtlich zuſammengefaßt. Der ſich bereits vorbereitende, welthiſtoriſche Zuſammenſtoß der religiöſen-politiſchen Gegenſätze bildet den Hintergrund, von welchem ſich die raſtloſe Thätigkeit des „Siebenbürgiſchen Mithri-

dates" abhebt. Angesichts einer Persönlichkeit von der Bedeutung Bethlen's schrumpfte jene der Reichsstände zusammen; sie beschränkten sich zuletzt auf die Votirung der Steuer.

Der 6. Band hatte mit dem Hinweis auf das gegenseitige Mißtrauen König Mathias' II. und Bethlen's geschlossen. Mathias, der insgeheim stets den Plan einer gelegentlichen Reinkorporirung Siebenbürgens hegte, hielt Bethlen's Gesandten Sarmaságh gefangen und suchte in Siebenbürgen selbst Parteigänger zu gewinnen. Hommonai und Kendi sollten sich mit dem wieder einzusetzenden Woiwoden Radul verbünden, die Sachsen von Bethlen abfallen. Zugleich wurde der kaiserliche Gesandte Erich Lassota angewiesen, in Siebenbürgen Unzufriedene zu werben, weiters Bethlen der Partei des protestantischen Palatins Thurzó als Störenfried bezeichnet, um ihn auch der Sympathien dieser Gemäßigten zu berauben. Der Stern Bethlen's schien zu erbleichen. Schon konnte Lassota in seinem an Mathias gerichteten Memorandum den unausbleiblichen Sturz des Usurpators voraussagen. Kein Wunder, daß die im September 1614 in Linz begonnenen Unterhandlungen im Sand verliefen.

Unter solchen Verhältnissen berief Bethlen die Stände auf den 24. September 1614 nach Karlsburg. Angesichts der Ernennung Skender Pascha's zum Kommandanten von Temesvár einerseits und der Umtriebe Mathias' andrerseits votirten jene die jährliche Steuer mit 8 Gulden (per porta), außerdem eine weitere Steuer mit 3 Gulden, für den Fall, daß die Insurrektion unter die Waffen gerufen werden müßte. Die Städte theilten sich (wie üblich) in die ihnen zur Last geschriebene Pauschalsumme, die Sachsen aber wurden zur Stellung von 1500 Mann Fußvolk verpflichtet. Vor allem schien es Bethlen an der Sicherung der Veste Lippa gelegen, deren Besatzung zu Mathias, resp. dessen eifrigsten Parteigänger, dem späteren Palatin Franz Forgách, neigte. Ohne Schwertstreich versicherte sich Bethlen dieser Grenzburg, worauf Forgách und Kendi ihn auf's neue des Einverständnisses mit den Türken beschuldigten, denen er diesen wichtigen Ort in die Hände spielen wolle.

Auf diese Nachrichten hin schloß Kardinal Khlesl mit Homonnai einen geheimen Vertrag ab, in welchem dieser Prätendent unter seinem Treueid die Aufnahme der kaiserlichen Truppen in die siebenbürgischen Festungen versprach, desgleichen das Prägen der siebenbürgischen Münzen mit dem Bildnisse Mathias' zusagte, endlich sich verpflichtete, die Religionsverhältnisse in jenem Zustand belassen zu wollen, wie selber vor

der Abdankung Sigismund Báthory's geherrscht habe. Alles war froher Dinge: die kaiserlichen Räthe phantasirten bereits von der freiwilligen Abdankung Bethlen's! Dazu kam es allerdings nicht, wohl aber und zwar unter Eindruck des kriegerischen Auftretens Skender Pascha's zu neuen Verhandlungen (in Freystadt an der Waag, später in Tyrnau, 1615 Juni), welche zum Abschluß des Tyrnauer Vertrages führten. In diesem Frieden erhielt Bethlen die Zusicherung des Besitzes der strittigen Bergstädte (Nagy-Bánya u. a.), sowie seine Anerkennung als Fürst von Siebenbürgen, unter folgenden Bedingungen: er erkennt den Wiener Frieden von 1606 als rechtskräftig an, gewährt freie Religionsübung und hält die Rechte der drei Nationen in Ehren. Die politischen Gefangenen erhalten Amnestie. In dem nicht für die Pforte bestimmten Exemplar der Vertragsurkunde erkennt ferner Bethlen das Recht der ungarischen Krone auf Siebenbürgen an, auf welche Krone er (resp. seine Nachfolger) zu Gunsten des ungarischen Königs zu verzichten sich verpflichte, sobald Ofen und Erlau befreit sein würden. Andrerseits erhält Bethlen die Zusage der Hülfe Mathias' gegen die Türken. Im größten Geheimnis ratifizirten beide Fürsten den Vertrag, der indes nicht durchgeführt werden sollte.

Zunächst bewilligten zwar die Karlsburger Stände (3. Mai 1615) die Steuer mit 12 Gulden. Mit der Übergabe jener Festungen beeilten sich aber die Gesandten Mathias', Lassota und Daróczy, mit nichten. Der auf den 20. Juni einberufene Reichstag von Karlsburg nahm die Amnestievorlage an, außer der Festung Kövár erhielt aber Bethlen nichts.

Und noch von einer anderen Seite erhoben sich neue Verwicklungen: Khlesl begann mit Homonnai auf's neue zu paktiren. Mit einem Empfehlungsschreiben Mathias' versehen, eilte Homonnai nach Polen, um Sigismund für eine abermalige Schilderhebung zu gewinnen. Zu gleicher Zeit verpflichtete sich dieser unermüdliche Prätendent dem Pascha von Ofen, Ali gegenüber zur Herausgabe von Lippa, Boros-Jenö und Großwardein, eventuell aller Festungen hinab bis zum Eisernen Thorpasse und überdies zu einem jährlichen Tribut von 100000 Dukaten, falls ihm die Hohe Pforte auf den siebenbürgischen Fürstenthron verhelfe.

Die Wirkung dieser Umtriebe war eine momentane. Der Sultan forderte Bethlen auf, die von seinen fünf Vorgängern zu wiederholten Malen versprochene Übergabe von Lippa unverzüglich zu bewerkstelligen.

Und von anderer Seite waren Homonnai's Haiduken bereit, loszuſchlagen.

In dieſer Bedrängnis berief Bethlen die Stände nach Karlsburg (1615 15. Auguſt). Die hier gefaßten Beſchlüſſe ſind im Wortlaut nicht auf uns gekommen. Doch leidet es keinen Zweifel, daß ſich der Reichstag, um vor allem Zeit zu gewinnen, für Verhandlungen ausſprach. Zugleich wurde eine Deputation an Mathias' Hof abgeſandt, um die zugeſagte Hülfe mobil zu machen. Am 27. September trat dann der Reichstag auf's neue zuſammen, bewilligte die Steuer mit 8 Gulden wie auch die Befeſtigung von Karlsburg und Huszt im Wege der Robotarbeit.

Mittlerweile hatte Bethlen's Geſandter, Toldalaghi, durch Enthüllung der der Pforte feindlich geſchilderten Pläne Homonnai's die von Skender-Paſcha betriebene Abſetzung Bethlen's verzögert. Zur rechten Zeit traf Bethlen's neue Geſandtſchaft ein, deren Führer Franz Balaſſa die Übergabe Lippas endgültig zuſagen mußte. Der am 17. April 1616 in Karlsburg zuſammentretende Reichstag fügte ſich dieſer Nothwendigkeit, bewilligte die Hausſteuer in der Höhe von 8 Gulden und außerdem 4000 Gulden für Geſandtſchaftsauslagen, und berief für alle Fälle die Inſurrektion.

Während nun einerſeits der Palatin, der ja ſelbſt Khleſl vor einem „ſolchen Kerl" gewarnt hatte, mit Mißmuth von Homonnai's Umtrieben ſich abwendete und Khleſl wohl oder übel dem Eifer ſeines Komplizen einen Dämpfer aufzuſetzen ſich genöthigt ſah, zog Bethlen vor Lippa. Hier ergab ſich ein neuer Zwiſchenfall: die zumeiſt aus dem dahin geflüchteten Komitatsadel beſtehende Beſatzung wollte von der Übergabe nichts hören und wandte ſich hülfeſuchend an den Palatin. Da es ſich indes um eine Exiſtenzfrage für Bethlen handelte, ſo überrumpelte er die Feſtung (14. Juni) und überlieferte dieſelbe als Unterpfand des Friedens den Türken.

Mittlerweile war es auch im Norden zum Schlagen gekommen. Homonnai erhielt nämlich in dem bisher in Wien internirten, entthronten Radul einen unerwarteten Helfershelfer. Khleſl ſelbſt hatte dieſem ſeinen Schutz zugeſagt, auch Paß und Erlaubnis zum Werben ausgeſtellt, obwohl der Palatin dagegen Einſprache erhoben. Die Verbündeten verlegten ihr Hauptquartier von der Zips nach Nagy-Kálló, deſſen Kommandanten ſie für ihre Sache zu gewinnen wußten. Bethlen ſelbſt konnte wegen Lippa nicht abkommen; doch glückte es ſeinem Feldherrn Franz Rhédey, dem Kapitän von Großwardein,

Homonnai's Haiduken am 10. und 11. Juli (1616) zu überfallen und in die Flucht zu schlagen. Dieser Sieg und Lippas Übergabe änderten die Sachlage zu Bethlen's Vortheil.

Unmittelbar darauf hielt Bethlen zu Alvincz eine sog. Lagerversammlung ab, auf welcher er den Ständen die erbeutete Korrespondenz Homonnai's vorlegte und die in den mißlungenen Putsch verwickelten Rädelsführer verhaften ließ. Zugleich sandte er 13 erbeutete Fahnen als Zeichen seines Triumphes an den Divan; vom Prager Hof verlangte er die Bestrafung Homonnai's. Da indes der Hof diesem Ansuchen nicht willfahrte, so führte Bethlen sein kampfbereites Heer an die Grenze, um sich dann bei Szolnok mit Ali Pascha zu vereinen. Kein Zweifel, daß es um die kaiserliche Sache geschehen war, wenn es nicht gelang, den erzürnten Fürsten zu besänftigen. Zudem machten die eilends nach Kaschau einberufenen oberungarischen Stände Miene, mit Bethlen zu fraternisiren. Da gibt letzterer unerwartet einen Beweis seiner Nachgiebigkeit: er erklärte, er sei bereit, umzukehren, wenn die Störenfriede, namentlich Dóczy, Kapitän von Szatmár, sowie die Kommandanten von Ecsed und Kálló abgesetzt würden und der Tyrnauer Friede allseits respekirt würde. Auf Khlesl's Befehl entließ hierauf Homonnai seine Truppen.

Das Minenspiel wurde indes sofort von einer anderen Seite aufgenommen. Radul brach mit polnischen Söldnern in die Moldau ein, von wo er Bethlen in den Rücken zu fallen drohte. Dieser eilte mit 13000 Mann sofort zum Oitozer Paß, wo er die Nachricht empfing, daß mittlerweile Skender Pascha den walachischen Woiwoden Alexander gefangen genommen habe und jenen zugleich den Weg abschneide. Damit entfiel die Nothwendigkeit einer kriegerischen Diversion nach Osten hin.

Der auf den 9. Oktober 1616 nach Schäßburg einberufene Reichstag war eben mit den Steuervorlagen beschäftigt, als die unerwartete Kunde eintraf, Homonnai habe auf's neue losgeschlagen. Die Stände verfügten hierauf über dessen Anhänger Güterkonfiskationen und votirten 11 Gulden per porta, worauf Bethlen nach Karlsburg eilte, um seine Truppen zu sammeln. Schon aber hatte Blasius Kamuthy, sein getreuer Feldherr, die bis Deés vorgerückten Haiduken Dóczy's und seines Alliirten Sarmasághi in die Flucht geschlagen. Die Führer selbst geriethen in Gefangenschaft (20. Nov.), auf welche Nachricht Bethlen seine Mannschaft entließ.

Die auf dem Kaschauer Tag versammelten oberungarischen Stände

(1617 Jan.) vermittelten ſodann mit Bethlen einen vierzigtägigen Waffenſtillſtand und forderten von Mathias die Beſtrafung aller durch Homonnai's Umtriebe kompromittirten Malkontenten.

Bethlen's Geſandte, Balthaſar Kemény und Stefan Kaſſay, erſchienen unmittelbar hierauf in Prag. Mathias erklärte, dieſelben vorerſt nicht empfangen zu können, und wies ſie an ſeine Räthe Lépes, Pázmány und Peter Révei. Dieſe aber erklärten, von Homonnai's Unternehmen nichts zu wiſſen; ebenſo wenig willigten ſie in die ſtrafweiſe Entfernung jener drei Kapitäne. Demgemäß endigte die Unterhandlung reſultatlos. Doch wurde feſtgeſetzt, daß man am Peter- und Paul-Tage auf's neue konferiren werde. Bis dahin ſollte Waffenſtillſtand herrſchen. Nach der Abſchiedsaudienz bei Mathias reiſten die Geſandten heim (14. März 1617).

Am 4. Mai eröffnete Bethlen den Reichstag von Karlsburg, den er über die bisherige Reſultatloſigkeit der Unterhandlungen unterrichtete. Die Stände bewilligten 3600 Gulden für Geſandtſchaftsauslagen, ferner die Steuer in der Höhe von 8 Gulden, eventuell die Berufung des Landſturms. Doch legten ſie Bethlen den Verſuch einer friedlichen Ausſöhnung nahe.

Kurze Zeit darauf kam der Geſandte an der Pforte, Daniel v. Sövenſalva, mit der Alarmnachricht heim, der Sultan hätte Kenntnis von einer großen, gegen die Pforte gerichteten Koalition erhalten, an welcher auch der Papſt, der Kaiſer, Spanien und Polen betheiligt wären. Bethlen entſandte ſofort Peter v. Neapel an den polniſchen Hof, um König Sigmund auf den ihm drohenden türkiſchen Angriff vorzubereiten und zugleich auszuforſchen, was an dieſen Gerüchten Wahres ſei und wie hoch ſich die ſtreitbare Macht Polens belaufe. Zugleich ließ er verlauten, er ſei nicht abgeneigt, bei günſtigen Verhältniſſen „als das nützlichſte Mitglied“ der projektirten Liga beizutreten. In eben dieſer Angelegenheit begab ſich Erasmus Adam an den Prager Hof.

Mittlerweile waren Simon Pécſi, Stefan Frater, Michael und Paul Balaſſi und David Weirauch in Tyrnau eingetroffen, wo ſie behufs Abſchluſſes einer neuen Einigung mit Pázmány, Molard und Apponyi zuſammenkamen. Nach zeitraubenden Formalitäten kam es den 2. Auguſt 1617 zum Abſchluß eines neuen Vertrags, deſſen Hauptpunkte folgende waren: Bethlen ertheilt den ſich reumüthig bekehrenden Malkontenten Amneſtie; keine Macht unterſtützt mehr die Ruheſtörer im anderen Lager; als nördliche Grenze Siebenbürgens gilt jene,

welche zur Zeit Sigismund Báthory's gegolten. Zugleich wird eine neue Unterhandlung in Nagy-Károly in Aussicht genommen. Bis dahin hoffte man Mathias zu bewegen, Bethlen den ersehnten Fürstentitel nicht länger vorzuenthalten. Auch weigerte er sich, Bethlen im Falle eines Türkenkrieges zu unterstützen.

Die Pause benutzte nun Bethlen zu einer bewaffneten Intervention in der Moldau (Frühjahr 1617). Es gelang ihm denn auch an der Spitze eines Heeres, zwischen Skender Pascha und dem polnischen Feldherrn Zolkienowszki den Frieden zu vermitteln. (Friede von Busza.) Zugleich schloß er mit dem neuen Woiwoden Marko ein Schutz- und Trutzbündnis. Froh seiner diplomatischen Erfolge, zog er im September heimwärts.

Der Klausenburger Theiltag (8. Nov.) bestätigte die Tyrnauer Abkunft, ertheilte Sarmasághi und Genossen Amnestie und bewilligte die Steuer in der Höhe von 9 Gulden.

Für den 13. Dezember (1617) hatte Mathias den ungarischen Reichstag nach Preßburg einberufen, um die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zu seinem Nachfolger durchzusetzen. Bethlen wollte sich durch eine Deputation daselbst vertreten lassen und zugleich die Ratifizirung des Tyrnauer Vertrages durch die Stände und dessen Aufnahme in das Corpus Juris erzwingen. Da indes Pázmány von der Begegnung der siebenbürgischen Gesandten mit den ungarischen protestantischen Ständen nichts Gutes hoffte, so ließ Bethlen auf dessen Ansuchen seinen Plan fallen und begnügte sich mit der Sendung seines Sekretärs, Kovachóczy's.

Anfangs 1618 starb Sultan Achmed I.; sein Nachfolger Mustafa wurde bald darauf abgesetzt, worauf Osman II. den türkischen Thron bestieg. Bethlen's Huldigungsgesandte überbrachten Osman schöne Geschenke und noch schönere Worte. Von dieser Zeit an gestaltete sich das Verhältnis mit dem Divan immer freundlicher. Kaum daß einer oder der andere einflußreiche Pascha Bethlen betreffs des rückständigen Tributs mahnte.

Am 12. April 1618 eröffnete Bethlen den Reichstag von Karlsburg. Die Stände saßen zuerst über die Bürger von Hermannstadt Gericht, welche sich geweigert hatten, Bethlen und den Reichstag in ihren Mauern aufzunehmen. Die Stadt mußte sich verpflichten: 1. Bethlen und dessen Nachfolger zu jeder Zeit einzulassen; 2. die Rädelsführer gegen die Person des Fürsten zu bestrafen; 3. in Zeiten der Gefahr muß die Stadt ihre Thore dem ungarischen Adel öffnen; 4. die Sachsen-

städte müssen in diesem Fall auch Bethlen offen stehen. Am 20. April nahm die Universität diese Bedingungen an.

Noch acceptirten die Stände den neuen Prägestempel der Münze und statuirten harte Strafen gegen die Falschmünzer. Zugleich erließen sie ein Ausfuhrverbot für edle Metalle. Die Steuer wurde auf 7 Gulden festgesetzt und neue Befestigungsarbeiten um Großwardein und Karlsburg angeordnet.

Einige nach Siebenbürgen geflüchtete Bojaren versuchten um diese Zeit den als Tyrann verhaßten Woiwoden Alexander mit Hülfe angeworbener Szekler und Haiduken zu entthronen. Die Überrumpelung gelang indes nur zur Hälfte; es gelang dem Woiwoden, sein Leben in Sicherheit zu bringen. Unter Bethlen's Vermittlung wurde hierauf Gabrilla zu seinem Nachfolger erwählt (20. Juni).

Der Reichstag von Hermannstadt (4. Okt. 1618) statuirte strenge Strafen über die Sabbathianer, deren Haupt der einflußreiche Simon Péchy war, welcher sich seiner Genossen auch warm annahm, und bewilligte 12 Gulden als Steuer.

In den österreichischen Landen und Ungarn war inzwischen ein Thronwechsel eingetreten. Ferdinand II. wollte indes von Bethlen's Fürstenhoheit nichts wissen. Erst die ausbrechenden tschechischen Wirren bewogen den glaubenseifrigen Fürsten, den nicht minder eifrigen, hochstrebenden Michael Esterházy auf jene Versammlung nach Nagy-Kálló zu entsenden. Als Resultat dieser Konferenz kann die nochmalige Prüfung der Nordgrenze Siebenbürgens angesehen werden. Erst hierauf gestand Ferdinand Bethlen den Titel Princeps zu.

Schon aber waren die Tage herangebrochen, welche Bethlen inmitten der großen Gegensätze der Zeit nur zwischen der Rolle des Hammers oder des Amboßes die Wahl ließen. Beide, Ferdinand wie Bethlen, suchten wenigstens nach Osten hin freie Hand zu erhalten, um desto energischer im Westen eingreifen zu können. Für Bethlen selbst lagen die Dinge einfach genug: er konnte unmöglich Gewehr bei Fuß zusehen, wie der Protestantismus und die Macht der Stände durch Ferdinand in den Erbländern und im Reich zertrümmert würden. Dann ging es ohne Zweifel auch dem ungarischen Protestantismus an den Hals. Bethlen war daher vom Anfang entschlossen, mitzuthun. Kaum hatte der Karlsburger Reichstag (5. Mai 1619) die Kodifizirung der Strafgesetze beendet, welche sein Andenken für alle Zeiten sichert, erwirkte sich Bethlen durch Mikó von der Pforte die Erlaubnis, in die tschechischen Wirren einzugreifen. Umsonst versuchten ihn Páz-

mány und Forgách zur Neutralität zu bestimmen. Eben diese Haltung erschien ihm die einzig unmögliche. Hatte er doch nach jahrelangen Verhandlungen nicht einmal so viel durchzusetzen vermocht, daß ihn der österreichische Hof ohne Hintergedanken als Fürsten anerkannte. — Bisher waren die Historiker der Meinung, als hätte Bethlen sich zum Vermittler zwischen Böhmen und Ferdinand aufgedrängt. Auf Grund der „Politischen Korrespondenz" Bethlen's[1]) kann jetzt als erwiesen angenommen werden, daß ihn jener Kapitän Dóczy darum anging, worauf sich Bethlen bereit erklärte, mit dessen Abgesandten Michael Károlyi die Sache zu besprechen. Durch zehn Tage besprach man akademisch die politische Lage. Bethlen theilte Károlyi mit, daß ihn auch die Böhmen um seine Hülfe angegangen. Doch schloß Bethlen mit Dóczy nicht ab, umsoweniger als Ferdinand auf Dóczy's Anfrage erklärte, er bedürfe Bethlen's Hülfe nicht.

Nachdem Bethlen mit den ungarischen Ständen verhandelt und mit dem Prager Direktorium sich über den Feldzugsplan geeinigt hatte, auf Grund dessen die Vereinigung der ungarisch-böhmischen Truppen in Mähren stattfinden sollte, rückte er am 28. August 1619 von Karlsburg in's Lager und begann seinen Siegeslauf, der ihn rasch vor Wiens Mauern führte. Seine Wahl zum Fürsten von Ungarn, das Verhalten der ungarischen Stände und Magnaten, die Diversion Homonnai's mit polnischen Söldnern im Rücken Bethlen's: alle diese Momente sind hinlänglich bekannt. Nach Abschluß des Waffenstillstandes (4. Febr. 1620) berief Bethlen die siebenbürgischen Stände auf den 5. April, welche gestatteten, daß ihr Fürst sich mit den Böhmen und Mähren verbünde, 10 Gulden per porta bewilligten und außerdem die Bewachung der Pässe anordneten. Es folgte der ungarische Reichstag von Neusohl, der Bethlen am 27. August in Gegenwart der Deputation des siebenbürgischen Reichstages zum König von Ungarn erwählte. Drei fernere Theillandtage zu Karlsburg bewilligten erneuert Steuern. Im Frühjahr 1621 schloß dann Bethlen den Frieden von Nikolsburg.

Damit schließt dieser Band. Im Anhang befinden sich die Gesetze ihrem Wortlaut nach, eine große Anzahl Briefe und diplomatische Aktenstücke.

---

[1]) Bethlen Gábor kiadatlan politikai levelei. Herausgegeben von Alex. Szilágyi (Verlag der ungar. Akademie. 1880, S. 117).

Codex diplomaticus Hungaricus Andegavensis. Urkunden zur Geschichte der Anjou-Epoche. II. 1322—1332. Herausgegeben von Emerich Nagy. Budapest, Verlag der Akademie. 1881.

Die in diesem Band enthaltenen 543 Urkunden sind fast ohne Ausnahme privatrechtlicher Natur, zumeist Schenkungsurkunden oder deren Bestätigungen. Der Herausgeber hat diesen Band viel sorgfältiger edirt, als den ersten dieser Publikation.

In den Századok, dem Organ der Ungarischen Historischen Gesellschaft, sind folgende Aufsätze erschienen:

Franz Salamon, Wo lag das Hauptquartier Attila's? Diese Frage hat der Lokalpatriotismus wiederholt zu beantworten versucht. Karl Szabó's Hypothese wies insbesonders auf die Gegend von Jászberény hin. Salamon hat nunmehr an der Hand der Reisebeschreibung des Rhetors Priscus mit größtmöglichster Sicherheit Szegedin als Residenz Attila's bezeichnet, dessen Lage, als Knotenpunkt zweier großen Flüsse und zugleich als Ausfallsthor gen Süden diese Hypothese kräftigst unterstützen[1]).

Koloman Thaly, Prophezeiungen und Aberglaube während der Kurutzenzeit. Widerlegt die landläufige Ansicht, als würde die Rákóczy-Epoche durch diese kulturhistorischen Erscheinungen tief in den Schatten gestellt werden. Während des ganzen Zeitraumes gab es einen einzigen, ernsteren Hexenprozeß (im Szathmárer Komitat).

Paul Hunvalfy, die Szeklerfrage. Der Vf. weist zur Begründung seiner Hypothese, der Name „Szekler" bedeute so viel als Grenzwächter, nach, daß dieses Wort noch im vorigen Jahrhundert, zuletzt bei Timon, in dieser Bedeutung gebräuchlich war[2]).

Ladislaus Fejérpataky, Forschungen in kroatischen und dalmatinischen Archiven, behandelt vier sog. litterae clausae aus der Zeit vor Andreas II. und konstatirt, daß unter den ersten Árpáden der jedesmalige Thronwechsel auch die Erneuerung des königlichen Kanzleipersonals nach sich zog.

Wilhelm Fraknói, das Leben des Paul Tomori (auch in

---

[1]) Ein eingehenderes Referat s. in Ungar. Revue 1881 S. 190—192 und Philologische Wochenschrift (Berlin, Calvary. 1882. Nr. 5).

[2]) Vgl. den Aufsatz Csetneki's „Zur Szekler-Frage" (aus dem Philologischen Anzeiger übersetzt, in der Ungar. Revue 1881 S. 411).

Sonderabdruck erſchienen, bei Moriz Ráth. 1881). Vf. ſchildert insbeſonders nach venetianiſchen Berichten den Lebenslauf des wackeren Tomori, Erzbiſchof und Feldherr in einer Perſon. Die Familie ſtammte aus Bosnien, hatte ſich im Abanjer Komitat niedergelaſſen, von wo ein Zweig derſelben nach Siebenbürgen zog. Hier wurde Paul Tomori um das Jahr 1475 geboren, der als Page bald die Gunſt des rauhen Joh. Bornemisza, des allmächtigen Tavernikus unter den Jagellonen, gewann. Tomori's Verdienſt war es auch, daß die Sachſenſtädte 1503 die außerordentliche Steuerabgabe freiwillig bezahlten. Doch ging ſein Streben frühzeitig nach Heldenruhm: in vier Schlachten bezwang er die räuberiſchen Szekler und legte ihnen die pünktliche Entrichtung der ſog. Ochſenſteuer als Pflicht auf. Als Kommandant des Kaſtells Fogaraſch hat er ſich durch ſeine Strenge und Wachſamkeit die Neigung der Sachſen erworben. Als Vertrauensmann der Hermannſtädter Bürger vertrug er dieſe Stadt mit Eperies. 1512 ging er als Geſandter an den Hof des friedlich geſinnten Selim, nahm 1514 an der Unterdrückung des Bauernaufſtandes Theil und jagte 1519 die bereits ſich zum Angriff auf die Ofener Burg anſchickenden Adelichen in die Flucht, wodurch er die Gunſt Ludwig's II. errang. Da er aber das erhoffte hohe Amt dennoch nicht erhielt, kehrte er mißmuthig nach Fogaraſch zurück. Seine ſpätere Lebensgeſchichte iſt bekannt. Minder bekannt, daß er zuerſt Rhodusritter werden wollte, durch einen Höfling indes dieſer Stelle verluſtig ging, worauf er in Ujlak in den Franziskanerorden eintrat.

Ludwig Szádeczky, aus polniſchen Archiven. Der ſehr begabte Vf., ein Schüler des Wiener Seminars, legt in dieſem Berichte die Reſultate ſeiner Studienreiſe in den polniſchen Archiven zu Tarnow, Przemysl und Lemberg vor. Insbeſonders für das 14. und 15. Jahrhundert bot ſich ſo manches, auch von Liske und den Herausgebern der Acta Tomiciana nicht publizirte Material[1]).

Alexander Márki, das Diarium der Kronhüter. Nach dem Tode Kaiſer Joſeph's II. wurde bekanntlich die ungariſche Krone wieder nach Ofen gebracht, wo ſie fortan als der ängſtlich gehütete Augapfel insbeſonders der zur Bewachung geſandten Komitatsbanderien verblieb. Der Aufſatz ſchildert nun auf Grund der Aufzeichnungen des Baron Joſeph Orczy die Reiſe des Heveſer Banderiums nach Ofen

[1]) Vgl. Ungar. Revue 1881 S. 75.

und die wetteifernde Huldigung der Banderien in der Bewachung des Kleinods.

Julius Pauler, über unſere Komitatsarchive. Vf. gibt in dieſem Bericht in ſeiner Eigenſchaft als Landesarchivar eine überſichtliche, gründliche Darſtellung über das in den einzelnen Komitatsarchiven begrabene urkundliche Material. Die älteſte Urkunde (vom J. 1236) beſitzt das Ödenburger Archiv; die älteſten Kongregationsprotokolle das Neograder Komitat (vom J. 1507). Aus den mitgetheilten Daten erſieht man ſo recht die verheerenden Folgen der Türkenherrſchaft. Die nördlichen Komitate beſitzen einen unvergleichlich reicheren Urkundenſchatz als die ſüdlichen.

Koloman Dankó, zum Reichstag von Preßburg 1619 bis 1620. Beſpricht die bisher unbekannten Beſchwichtigungsverſuche, welche Ferdinand II. durch Meggan, Preiner, Thomas Nádasdy und Lépes im Januar 1620 unternehmen ließ, um den Unmuth der proteſtantiſchen Majorität der Stände zu beſänftigen. Dieſe blieben aber beharrlich bei den Gravamina, beklagten namentlich die Brutalität der kaiſerlichen Soldateska, proteſtirten gegen Verwendung ungariſcher Truppen gegen den Winterkönig und bereiteten die Krönung Bethlen's vor.

Leopold Óvári, zur vierhundertjährigen Erinnerung der Befreiung Otranto's durch die Ungarn[1]). (Nach dem Bericht des gleichzeitigen neapolitaniſchen Chroniſten Lazetto.)

Friedr. Riedl, der alte Name der Theiß. Das Reſultat dieſer Abhandlung iſt folgendes: Herodot und Strabo benennen die Theiß Mariſos, Plinius und Amm. Marcellinus dagegen Parthiſſos. Seit dem 5. Jahrhundert erhält der Fluß einen neuen Namen: Tisza, Tiſia (ſo bei Priscus, Jordanis, dem Geographen von Ravenna und Konſtant. Porphyrogenit.). Ptolemäus meint irrthümlich, der Name habe ſtets Tibiſis und Tiviscus gelautet; er verwechſelt die Theiß mit der Temeſch, deren Name allerdings ſeit dem 5. Jahrhundert ſtets Tibiſis und Tibiscus lautete[2]).

Karl Szabó, die „udvornici und conditionarii". Der Vf. behandelt ſpeziell die bei Ducange nicht erwähnten combibatores Regales, deren Aufgabe darin beſtand, die Gäſte der Hoftafel mit Fabuliren zu unterhalten. Ihr ungariſcher Name lautete regösök.

[1]) Vgl. Ungar. Revue 1881 S. 677.

[2]) S. Philologiſche Wochenſchrift 1882 Nr. 5.

Stefan Szilágyi, die Chronik Hur's. Die Authencität dieſer angeblich 1495 in altwallachiſcher Sprache geſchriebenen Chronik, welche 1856 zu Jaſſy im Druck erſchien, hat bereits Rösler und Paul Hunvalſy mit Erfolg bekämpft. Szilágyi folgt ihrem Beiſpiel.

Alexander Szilágyi, zwei Hexenprozeſſe in Siebenbürgen (aus den Jahren 1614—1619 und 1683). Als Nachträge zu der neuen Auflage von Soldau-Heppe's Geſchichte der Hexenprozeſſe.

Franz Salamon, der Verfall des Römerthums in Pannonien, beſonders in der Umgebung von Aquineum.[1])

Ludwig Thallóczy, ein Kaufmann aus Eperies. Behandelt den Lebenslauf des von Caraffa zum Tod verurtheilten Sigismund Zimmermann, eines eifrigen Proteſtanten und Parteigängers Tökölyi's.

Wolfgang Deák, vom Hof des Königs Johann Sobiesky[2]).

Von den in der ungariſchen Akademie gehaltenen Vorträgen ſind folgende nennenswerth[3]):

Franz Salamon, über die Ortsnamen in der Umgebung Ofens, welcher Vortrag die Intenſität der ſlawiſchen Epoche vor Einwanderung der Magyaren beſpricht[4]).

Guſtav Heinrich, Etzelburg und die ungariſche Hunnenſage[5]).

Stefan Gyárfás, über die ſog. Bauernkomitate[6]).

Armin Vámbéry, die Nationalität der Hunnen und Avaren[7]).

Theodor Ortvay, das Waſſernetz Ungarns bis zum

---

[1]) Ein eingehender Bericht dieſer ausgezeichneten Abhandlung ſ. Ungar. Revue 1881 S. 988 und Philologiſche Wochenſchrift 1882 Nr. 6.

[2]) Ungar. Revue 1881 S. 676.

[3]) Folgende Vorträge ſind ſämmtlich, wenn nicht anders bemerkt, im Verlag der Akademie (Budapeſt bei Knoll) erſchienen.

[4]) S. Ungar. Revue 1881 S. 979.

[5]) Ungar. Revue 1881 S. 982.

[6]) Vgl. Ungar. Revue 1881 S. 985.

[7]) Vgl. das jüngſt auch in deutſcher Sprache (bei Brockhaus) erſchienene Werk des Verfaſſers: Die Abſtammung der Magyaren, welches im nächſten Jahresbericht zur Beſprechung kommt.

13. Jahrhundert. Enthält das Resumé seines mittlerweile erschienenen Werkes über die alte Hydrographie Ungarns, ein bahnbrechendes Werk, in welchem der Vf. an 4000 Wasserindividualitäten auf die Spur gekommen ist. Das Werk bildet mit jenem Pesty's (s. u.) eine ausgezeichnete Vorarbeit für den noch immer nicht erschienenen historischen Atlas von Ungarn.

Viktor Myskovszky, die Renaissance in Ungarn[1]).

Alex. Szilágyi, Peter Nápolyi. Derselbe war ein gewandter Diplomat des Woiwoden Stefan und trat später in den Dienst Gabriel Báthory's und Gabriel Bethlen's über. Sein Ende ist unbekannt[2]).

Derselbe, über zwei bisher unbekannte Punkte der Tyrnauer Friedensschlüsse, 1615 und 1617. Der wichtigste Punkt ist die Genehmigung des siebenbürgischen Fürstentitels Gabriel Bethlen's von Seite König Mathias[3]).

Aus der von der Historischen Gesellschaft edirten Történelmi Tár (Archiv für Geschichte. Jahrgang 1881) nenne ich:

Alex. Szilágyi, Analekten zur Verschwörung Paul Béldi's. Nach den in dem Teleky'schen Archiv zu Maros-Vásárhely gefundenen Akten. Es ergibt sich daraus, daß Cserey's Bericht über die Schuld Béldi's, als die Sachlage übertreibend, nicht zu halten ist.

Karl Fabritius, Urkunden aus dem Zeitalter der Reformation (1530—1560). Dieser Beitrag bezieht sich auf die Restituirung der aus Preßburg und Tyrnau vertriebenen Nonnen, ferner auf die Untersuchung gegen den habsüchtigen Primas Várday, der die Altofener Nonnen des Zehent beraubte und den Großwardeiner Chor-Präbendenten die zugesagten Lebensmittel vorenthielt.

Ludwig Szádeczky, zur ersten Belagerung von Szigetvár. Briefe von Ali Pascha und Markus Horváth, dem wackeren Vertheidiger der Veste während der ersten, 140 Tage andauernden Belagerung.

---

[1]) Vgl. Ungar. Revue 1881 S. 363. Ein eingehendes Referat erschien in den Századok, 1833, S. 169, welches die lexikalische Form des Werkes tadelt.

[2]) Vgl. Ungar. Revue 1881 S. 544.

[3]) S. daselbst 1881 S. 678. Vgl. auch den oben besprochenen Band 8 der Siebenbürgischen Reichstagsakten.

Alex. Szilágyi, politische Korrespondenz Gabriel Bethlen's. (Fortsetzung aus dem früheren Jahrgang.) Enthält Briefe Bethlen's an den in Heidelberg studirenden Gabr. Bojthi, an Náday, an den Pfalzgrafen Friedrich (von 1618, 23. Jan. datirt, mit Klagen über die Verfolgung der Evangelischen in Ungarn). Wir erhalten ferner Kunde von der seitens Sigismund's II. von Polen dem kaiserlichen Gesandten Althan ertheilten Erlaubnis, in Polen Söldner werben zu können. Auch Bethlen's Schreiben an den Khan der Krim (1620) findet sich vor.

Samuel Barabás, das Ausgabenverzeichnis der Fürstin Katharine von Brandenburg (der Wittwe Bethlen's) vom Jahre 1630.

Briefe Stefan Losonczy's (1552 Juli). Die letzten Zeilen des heldenmüthigen Vertheidigers von Temesvár. „Wir erwarten mit Ungeduld die Stunde, in welcher wir dem Vaterland den letzten Tribut zahlen müssen", heißt es darin.

Alex. Szilágyi, Urkunden zur Geschichte der Empörung Homonnai's (1616).

Karl Szabó, Briefe ungarischer Gelehrten des 16. Jahrhunderts. Briefe von Lestár Gyulaffi, Decius Baronius, Sigismund Dávid aus Kaschau, Johann Láskai und Michael Brutus.

Johann Mikulik, Geschichte des Bergbaues in Dobsina (zumeist nach den Rathsprotokollen von Dobsina). Im Anhang eine deutsche Bergwerksordnung von 1683.

Samuel Kohn, die Satzungen der Synode von 1279. Bisher waren die Beschlüsse dieser unter Ladislaus dem Kumanier tagenden Synode nur bruchstückweise bekannt. Vf. theilt nun sämmtliche nach einem Warschauer Codex edirten Beschlüsse mit. (Erschienen in: „Antiquissimae constitutiones synodales provinciae Gnesnensis". Petersburg 1856.)

Bericht Alexander Károlyi's (des späteren Parteigängers Rákóczy's) über die Schlacht von St. Gotthard.

Alex. Szilágyi, Gabriel Bethlen und die Pforte. Dieser auf der Korrespondenz Bethlens beruhende Aufsatz beweist neuerdings die Haltlosigkeit des Vorwurfs, Bethlen sei mit der „Türkenseuche" behaftet gewesen, welchen Vorwurf insbesonders Khlesl zu verbreiten suchte.

Paul Jedlicska, Briefe aus dem Pállfy'schen Seniorats-

archiv (Korrespondenzen des Türkenbezwingers Nikolaus Pálffy aus den Jahren 1588—1594).

Franz Forgách in Antwerpen 1562. Vom Aufenthalt des bekannten Historikers in Amsterdam wußte man bisher nichts. Forgách reiste in Begleitung Peter Keglevich's dahin im Auftrage Ferdinands I. Der eigentliche Zweck ist indes aus diesem Briefe nicht zu ermitteln. Doch enthält der Brief interessante Nachrichten über das hoch entwickelte geistige Leben der Niederlande.

Zwei Briefe von Kaspar Békés. 1576. Békés war bekanntlich der Gegner Stefan Báthory's, der indes im Kampf um die siebenbürgische Krone unterlag. Trotzdem versuchte Andreas Dudith, früher Bischof von Fünfkirchen, dann Gesandter König Maximilian's II., Békés neuerdings zur Schilderhebung zu überreden. Békés hörte aber nicht auf den Versucher und söhnte sich mit Báthory aus.

Aus dem „Siebenbürgischen Museum", Jahrgang 1881:

Desider Hattyuſi, die Wappen der ungarischen Komitate und Städte. (Fortsetzung aus dem früheren Jahrgang.) Leugnet gegenüber Ludányi und Feßler, daß die meisten Komitate schon zu den Zeiten der Anjou's Wappen und Siegel besessen hätten. Aus einzelnen Fällen dürfe man nicht verallgemeinern. Die ältesten urkundlich nachweisbaren Komitatswappen besaßen die Komitate Hunyad und Somogy (1490). Gesetzlich wurde die Berechtigung der Komitate zum Wappengebrauch erst 1550 festgesetzt.

Samuel Szántó, Parallele zwischen der englischen und ungarischen Magna Charta. Eine von großer Belesenheit zeugende Studie, welche aber die wichtige Stelle über das Widerstandsrecht bei Ranke übersieht, während bekanntlich gerade in Bezug auf das ius resistendi die ungarische und englische Verfassung einer entgegengesetzten Entwicklung entgegenging.

Heinrich Finály, Chronologie der Israeliten. Der Vf., Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Klausenburger Universität, behandelt seinen Stoff in gründlichster Weise.

Aus den Philologischen Mittheilungen (Philologiai Közlöny):

Friedr. Riedl, über den Namen der Stadt Ofen[1]).

[1]) Eingehender Bericht darüber in der Ungar. Revue 1881 S. 192.

Aus den Geographiſchen Mittheilungen der ungariſchen Geographengeſellſchaft (Jahrgang 1881):

Alexander Márki, Ungarn im heiligen Land. Ein Beitrag zu der Geſchichte der Kreuzzüge, welcher in erſter Reihe die Herren Riant und Röhricht intereſſiren dürfte[1]).

Aus den von der ungariſchen Akademie edirten „Sprachwiſſenſchaftlichen Mittheilungen“:

Ladislaus Csopey, Magyariſche Elemente im Ruthenischen. Vf. weiſt über 450 dem Ungariſchen entlehnte Worte im Ruthenischen nach, darunter nahezu 50 Zeitwörter und mehrere Bildungsſilben; 14 der entlehnten Worte ſind übrigens ſlawiſchen Urſprungs[2]).

Aus der Budapeſti Szemle (Ungariſche Revue) Jahrgang 1881:

Gedanken des Palatins Joſef über die Regenerirung Ungarns und Öſterreichs im Jahre 1810. Publizirt von Eduard Wertheimer[3]).

Aus der Zeitſchrift Koszorú („Kranz“):

Aladár György, Frau Eiſennaſe. Ein Beitrag zur ungariſchen Mythologie[4]).

Aus den Mittheilungen der Archäologiſchen Geſellſchaft:

Emrich Henſzlmann, Entdeckungen in Großwardein. (Über die im vorigen Jahre entdeckten Spuren einer aus dem 13. Jahrhundert ſtammenden Kirche)[5]).

Von Einzelwerken nenne ich:

Fritz Peſty, die verſchwundenen alten Komitate („Az eltünt régi vármegyék). Zwei Bände. 1880. 1881. Verlag der ungariſchen Akademie. Knoll[6]). — Ein Werk von um ſo größerer Bedeutung,

---

[1]) Im Auszug mitgetheilt in der Ungar. Revue 1881 S. 682.
[2]) Ungar. Revue 1881 S. 547.
[3]) Überſetzt daſelbſt S. 343.
[4]) Überſetzt daſelbſt S. 587.
[5]) Überſetzt: Ungar. Revue 1881 S. 895.
[6]) Vgl. Jahresberichte d. Geſchichtswiſſenſchaft 3. Jahrgang 1880 2, 323.

als für die mittelalterliche Geographie Ungarns noch das Meiſte zu thun erübrigt. Der Vf. weiſt zunächſt nach, wie ſehr der Begriff des Komitates im Lauf der Zeiten geſchwankt; wie eine große Anzahl insbeſonders der nördlichen Komitate urkundlich nicht vor dem 13. Jahrhundert nachweisbar ſei. Er weiſt ferner nach, daß es eigentliche Komitate, d. h. ſolche mit politiſcher Jurisdiktion, Verſammlungsrecht und dem Recht, ſich im Reichstag durch Deputirte vertreten zu laſſen, nur im eigentlichen Ungarn, Siebenbürgen und dem alten Slavonien gegeben hat.

Peſty gibt ferner eine Zuſammenſtellung der auf die Anzahl der Komitate ſich beziehenden Daten. Nach Otto von Freiſingen gab es zu ſeiner Zeit ca. 70. Nach einem aus dem Jahre 1184 ſtammenden Pariſer Codex und nach Rogerius 72. (Haben indes alle drei Quellen unter dem Ausdruck „Comitatus“ denſelben Begriff verſtanden?) Nach einer Urkunde Sigismund's gab es 58 Komitate (ſ. Fejér 10, 7. 264), nach Tubero 77, nach Bonfini 56 (der übrigens a. O. ſich widerſpricht). Ranzanus erwähnt ſummariſch 73 Komitate, zählt namentlich aber nur 52 auf. Unter den Jagellonen werden ferner 62, dann 72, 74 und 55 genannt. Den Reichstagsbeſchluß vom Jahre 1505 unterzeichneten 53 Komitate. Das Corpus Juris nennt 63 Komitate, welche Zahl indes erſt in der Ausgabe von 1696 vorkommt und daher nicht von Verbőczy ſtammt. Albert Molnár erwähnt 64[1]), Timon desgleichen. Die Angaben der Späteren variiren durchgehends. Katona ſetzt z. B. die Zahl der ſchon unter dem hl. Stephan beſtehenden Urkomitate auf 24 an. Fejér gibt eine detaillirte Berechnung (10, 646), welche aber als durchaus verfehlt bezeichnet werden muß. Charakteriſtiſch für die auf dieſem Gebiet herrſchende Unwiſſenheit der offiziellen Faktoren kann die Urkunde König Koloman's (Cod. Diplom. Arpad. 1, 44) dienen, ferner die Thatſache, daß, als im Jahre 1720 die Regierung das Komitat Torontál mit Békés vereinigen wollte, die betreffenden Organe das Komitat Torontál nicht finden konnten.

Der Haupttheil des Werkes befaßt ſich mit der topographiſchen Fixirung urkundlich nachweisbarer, doch heute nicht mehr beſtehender

---

[1]) Koſſúth hat darauf aufmerkſam gemacht, daß, nach dem Büchlein „Respublica et Status Regni Hungariae“ 1634 zu ſchließen, Molnár außer ſeinem Lexikon (gedr. 1644) noch ein anderes Werk verfaßt haben muß, in welchem er die Anzahl der Komitate auf 74 feſtſetzt. Siehe Abendblatt des Peſter Lloyd 1882 Nr. 294.

Komitate. Solche gab es im eigentlichen Ungarn 18, in Kroatien, Slavonien und Dalmatien 22. Nebenbei beſpricht P. auch die Frage der Entſtehung des heutigen Kroatien[1]), die Beſetzung Siebenbürgens durch die Sachſen u. ſ. w.

Florian Mátyás, Vita Sanctorum Stephani regis et Emerici duci. Fünfkirchen, Michael Taicz. 1881. In Kommiſſion bei Brockhaus in Leipzig. — Dieſe neue Quellenausgabe beruht auf Vergleichung des handſchriftlichen Materials und kann inſofern auf Verdienſt Anſpruch erheben. In allem übrigen ſind aber die Auslaſſungen des Herausgebers mehr oder minder anfechtbar. Er iſt der Meinung, daß Hartvik ein Kompilator des 13. Jahrhunderts geweſen (1213—1233), ferner, daß die legenda maior in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entſtanden ſei. Als Entſtehungszeit der legenda minor nimmt übrigens auch er die Regierung Koloman's an. Im Anhang finden ſich vor: die vita Emerici ducis, die Stiftungsurkunde für das Martinsberger Kloſter und „de institutione movum“ (über deren Echtheit Mátyás ſich des Urtheils enthält). Noch muß bemerkt werden, daß der Herausgeber den fehlenden Schluß der legenda maior aus Hartvik (mit willkürlichen Auslaſſungen) erſetzt hat[2]).

Stanislaus Villányi, Kulturgeſchichte der Stadt und des Komitates Raab. (Im Programm des Benediktiner-Gymnaſiums von Raab. 1881.) — Dieſe durchaus auf urkundlichem Material beruhende, vortreffliche Monographie erſtreckt ſich vorläufig nur auf die Árpáden-Epoche.

Koloman Demkó, Beamtenwahlen in Leutſchau im 16. und 17. Jahrhundert. (Programm des Leutſchauer Gymnaſiums. 1881.) — Eine gleichfalls auf urkundlichem Material fußende Abhandlung des um das Leutſchauer Archiv verdienſtvollen Autors.

Joſef Hlatky, Geſchichte des proteſtantiſchen Gymnaſiums in Kremnitz. (Programm der Kremnitzer Realſchule. 1881.) — Zumeiſt nach dem ſtädtiſchen Archiv.

Johann Gláſz, der Johanniter-Orden in Ungarn vor 1242. — (Im Jahrbuch der Budapeſter Theologie-Studirenden.)

---

[1]) Vgl. Peſty's Aufſätze: „Über die Entſtehung Kroatiens“ in der Ungar. Revue 1882, 1. u. folgende Hefte.

[2]) Vgl. Századok 1881 S. 692 und Literariſches Centralblatt 1882 Nr. 26.

Berichte der modeneſiſchen und venezianiſchen Geſandten über die Geographie und Kulturverhältniſſe Ungarns im 15. und 16. Jahrhundert. Budapeſt, Akademie-Verlag bei Knoll. 1881. — Eine anläßlich des geographiſchen Kongreſſes zu Venedig publizirte Zuſammenſtellung[1]).

Joſef Lénárt, Geſchichte Sigismund Báthory's. Klauſenburg, Stein. — Eine nach dem traditionellen Schema bearbeitete Biographie, welche Báthory als modernen Herodes ſchildert.

Alexander Márki, rumäniſche Schriftſteller aus dem Komitat Bihar. Großwardein, Hügel. 1881. — Eine literar-hiſtoriſche Studie, welche u. a. auch den Nachweis führt, daß Georg Rákóczy I. und II., ebenſo Apaffi die Rumänen ſehr begünſtigten, ja die walachiſche Geiſtlichkeit zum Gebrauch der walachiſchen Sprache beim Gottesdienſt geradezu verpflichteten. Das erſte walachiſche, in Siebenbürgen gedruckte Buch war die Bibelüberſetzung.

Koloman Thaly, die Jugend Franz Rákóczy's II. (1676 bis 1701). Preßburg, Stampfel. — Thaly iſt der von Feind und Freund anerkannt beſte Kenner der Rákóczy-Periode. Da demnächſt eine von Amadée Saiſſy beſorgte franzöſiſche Überſetzung dieſes ausgezeichneten Werkes erſcheinen wird, begnüge ich mich mit dieſer Anführung[2]).

Joſef Farkas, Geſchichte der proteſtantiſchen Kirche Ungarns. Budapeſt 1881. — Vf. dieſes Buches hat nur zwei Farben auf ſeiner Palette: ſchneeweiß und pechſchwarz; mit erſterer Farbe ſchildert er die Proteſtanten, mit letzterer ihre Gegner.

Alexander Szilágyi, Monographien zur Geſchichte der ungariſch-proteſtantiſchen Kirche. Budapeſt 1881. — Dieſes, von Szilágyi und anderen Gelehrten herausgegebene verdienſtvolle Werk enthält als Bauſteine zu der noch immer ungeſchriebenen Geſchichte der Reformation in Ungarn 1. die Biographie Peter Alvinczi's, des Hofkaplans Gabriel Bethlen's; 2. jene Johann Beliczay's, eines würdigen proteſtantiſchen Paſtors; 3. eine Denkſchrift über die proteſtantiſchen Schulen Siebenbürgens bis 1848, verfaßt von Alexius Jakob; 4. das Blutgericht von Eperies, hiſtoriſche Studie von Szeremlei; 5. zur Lebensgeſchichte des Decius Baronius von Karl Szabó.

---

[1]) Vgl. den Bericht in der Ungar. Revue 1881 S. 976.

[2]) S. das Referat Krones' im Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft (1882 4. Heft) und H. Z. 49, 350.

Karl Torma, die nördliche Hälfte des Amphitheatrums von Aquincum. Budapeſt, Verlag der Akademie, Knoll. — Ein Bericht unſeres ausgezeichneten Archäologen über das durch ihn gefundene und größtentheils bereits ausgegrabene Amphitheater[1]).

Aladár Molnár, Geſchichte des ungariſchen Unterrichtsweſens im 18. Jahrhundert. I. Budapeſt, Verlag der Akademie, Knoll. — Der unlängſt verſtorbene Vf. hat ſich in dieſer leider unvollendet gebliebenen Arbeit ein würdiges Denkmal geſetzt. Das Werk enthält gleichſam als Einleitung des eigentlichen Themas den Lehrplan, die Methode und die Geſchicke der proteſtantiſchen Schulen, ebenſojene der Jeſuiten- und Piariſtenſchulen. Es iſt ſehr zu bedauern, daß die Ungariſche Revue noch keine eingehendere Würdigung dieſes Werkes brachte.

Aron Kiſs, die Beſchlüſſe der im 16. Jahrhundert abgehaltenen ungariſchen reformirten Synoden. Publikation des ungariſchen Proteſtantenvereins. Budapeſt.

Eugen Ábel, die ungariſchen Univerſitäten im Mittelalter. Budapeſt, Verlag der ungariſchen Akademie, Knoll[2]).

Theodor Lehoczky, Beſchreibung des Komitats Bereg. Zwei Bände. Ungvár. — Eine, nach dem von der Hiſtoriſchen Geſellſchaft feſtgeſtellten Plan bearbeitete ſorgfältige Monographie, welche aber ſeitens der Kritik, merkwürdig genug, eben wegen ihrer Anlage nicht gebührend gewürdigt wurde.

Árpád Károlyi, Codex epistolaris Georgii Utyesenovicz. Budapeſt, Knoll. — Enthält die vorher im Történelmi Tár erſchienene Korreſpondenz des großen Diplomaten. Die von einem Namensvetter unlängſt publizirte „Lebensgeſchichte des Kardinals Martinuzzi“[3]), richtiger eine Apologie, hat dieſe Quelle erſten Ranges ebenſo wenig benutzt, als die ungariſchen Reichstagsakten.

Adalbert Czobor, Geſchichtliches, Beſchreibendes und Urkundliches aus dem Graner Domſchatz. Mit deutſchem und

---

[1]) Siehe darüber die ausführliche Kritik Henszlmann's in der Ungar. Revue 1881 S. 465. Ferner: Philologiſche Wochenſchrift 1882 Nr. 6 und Hans Fiſcher, Hiſtor. Landſchaften aus Öſterreich-Ungarn (Wien 1881) Heft 1. Vgl. auch Jung's Bericht in der H. Z. 47, 480.

[2]) Siehe Ungar. Revue 1881 S. 496 und Philolog. Wochenſchrift 1882 Nr. 18. 19.

[3]) Wien bei Braumüller, 1881. Vgl. Liter. Centralblatt 1881 Nr. 50.

französischem Text. Gran. — Dient als Ergänzung des im vorigen Jahre erschienenen Prachtwerkes von Dankó.

Gustav Beksics, die Demokratie in Ungarn. Budapest 1881. — Eine sich in gewagten Vermuthungen ergehende Studie, welche in Ungarn zu einer Zeit Spuren der Demokratie entdecken will, wo dieselbe keinerlei Vertreter aufzuweisen hat.

Auf dem Gebiet der Universalgeschichte beschränkt sich die literarische Produktion auch dieses Jahr auf das spärlichste. Eine illustrirte Weltgeschichte, begonnen von Franz Ribáry, fortgeführt von Anton Molnár, ist nicht schlechter und nicht besser als die verwandten deutschen Lieferungswerke. — Eine Kulturgeschichte von Johann Rézbányai (Fünfkirchen, drei Bände) kann direkt als abschreckendes Beispiel einer durch konfessionellen Haß getrübten historischen Auffassung dienen. — „Die Verfassung der alten Deutschen" von Akusius Timon repräsentirt einen Beitrag zur rechtsgeschichtlichen Disciplin, faßt aber nur die Studien Anderer zusammen.

L. Mangold.

Itinera Hierosolymitana et Descriptiones Terrae Sanctae bellis sacris anteriora et latina lingua exarata sumptibus Societatis illustrandis Orientis Latini monumentis ediderunt Titus Tobler et Augustus Molinier. I. Genevae, J. G. Fick. 1879.

Theodosius, De situ Terrae Sanctae. Im echten Text und der Breviarius de Hierosolyma vervollständigt herausgegeben von J. Gildemeister. Bonn, A. Marcus. 1882.

Im Jahre 1877 bereits erschien die erste Abtheilung der Itinera Hierosolymitana unter dem Titel: Itinera et descriptiones Terrae Sanctae lingua latina saec. IV—XI exarata ... edidit T. Tobler, als erster Band aus der geographischen Serie der Publikationen, welche die thätige und mit reichen Mitteln ausgestattete Pariser Société de l'Orient latin herausgibt. Tobler selbst hat diese erste Abtheilung nicht zu Ende führen können, er starb mitten in der Arbeit, und Molinier fiel die Ordnung und Ergänzung der Manuskripte seines Vorgängers zu. 1880 folgte die von dem neuen Herausgeber bearbeitete zweite Abtheilung mit einer ausführlichen Vorrede unter dem neuen oben angeführten Titel, wodurch der 1. Band der Itinera latina endlich einen Abschluß erhielt. Mit lebhafter Freude wurde dieser Versuch einer kritischen Ausgabe der älteren Palästinareisen begrüßt, und die Anzeigen des Werkes (Götting. Gel. Anz. 1880, S. 1377—1381,

Zeitschr. d. deutschen Palästina-Ver. 1881, 4, 120—125) brachten dem ganzen Unternehmen gerechtes Wohlwollen entgegen. Die Pariser Gesellschaft besitzt das denkbar größte Material zur Herausgabe der gesammten Palästina-Literatur, und die Mittel, über welche sie verfügt, machen es ihr möglich, jeder Konkurrenz, besonders der eines einzelnen Forschers, die Spitze zu bieten. Ihr bibliographisches und handschriftliches Material, welches Molinier in der Einleitung der Itinera gibt, wird daher nicht wesentlich vermehrt werden können. Wir vermissen dagegen ungern die Ausführlichkeit in den Einleitungen selbst und halten uns zu dem Glauben berechtigt, daß manches dem Herausgeber entgangen ist, was er verwerthen konnte und mußte. Eine Auseinandersetzung über die Reisen des Hieronymus von Stridon, über seine Ecloga de locis hebr. etc., mit Heranziehung der reichen Literatur darüber aus Chevalier's Repertoire, würde willkommen gewesen sein. Bei Beda sowohl als bei Willibald, Bernardus und dem Commemoratorium sind Neumann's Mittheilungen und Zusätze in der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1874 S. 524 ff.) und in der Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins (1881 S. 231) übersehen worden. Das Verhältnis der Handschriften des Willibald ist nicht klar gestellt worden und das von Potthast angeführte Erlanger Manuskript nicht einmal erwähnt; Codices in Karlsruhe und Stuttgart enthalten eine Vita S. Willibaldi auctore anonymo. Die Ausgabe des Willibald von Suttner (nicht Suttuez) 1857 befindet sich in dem Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt, woselbst auch ein Hymnus de S. Willibaldo, der ursprünglich 1772 erschienen war, abgedruckt ist. Über Exemplare der Suttner'schen Ausgabe, denen die Varianten der Ausgaben des Canisius, Gretser, Mabillon und Soller, sowie des Cod. Monac. 14396 handschriftlich beigefügt sind, vgl. Harassowitz, Antiquar. Katalog Nr. 70 S. 33. Das Hodoeporicon S. Willibaldi, geschrieben von der Heidenheimer Nonne, übersetzt und erläutert von Jakob Brückl, erschien als Programm des Gymnasiums zu Eichstätt 1881. Varianten zu Arculf gab Neumann in Archives de l'Orient latin 1881, 1, 323—333. Noch inmitten der Bearbeitung des Textes und während des Druckes sogar kam neues handschriftliches Material hinzu und dadurch entstand natürlich an einigen Stellen eine Ungleichheit des definitiven Textes, welche bei Benutzung des Werkes eine größere Vorsicht bedingt. Dieselbe wird sich bei allen denen steigern, welche Tobler aus seinen früheren textkritischen Arbeiten kennen. In Beherrschung des großen Materials der gesammten Palästina-Kunde

iſt dieſer Forſcher unerreicht; ſeine geographiſchen und archäologiſchen Arbeiten bilden ein Fundament für Studien über das heilige Land; allein ſeine Ausgaben älterer Paläſtina-Schriften bieten nicht das, was man von Textkritik verlangt. Eine Fülle hübſcher Konjekturen, dabei gewaltſame Herübernahmen ganzer Stellen aus analogen Schriften und Ergänzungen aus eigenem Kopf miſchen ſich nur zu oft mit dem urſprünglichen Text, der dadurch bis zur Unkenntlichkeit umgeformt wurde. Gildemeiſter hat es nun in der zweiten oben angegebenen Schrift unternommen, dem Texte des Theodoſius, welchen T. in den Itinera gibt, den urſprünglichen gegenüberzuſtellen, und iſt zu dem Reſultat gekommen, daß dasjenige, was die Itinera S. 63—80 geben, gar nicht des Theodoſius, ſondern T.'s Werk iſt. Dadurch hat ſich G. um die Paläſtina-Forſchung ein großes Verdienſt erworben, zumal da vor dem Erſcheinen ſeiner Ausgabe des Theodoſius niemand das richtige Verhältnis der Texte erkannt hatte. Die Ausführungen G.'s ſind ſo einfach überzeugender Art, daß kein Zuthun für oder wider möglich iſt und daß, wie es die Kritik bereits gethan (vgl. Götting. Gel. Anz. 1882 Nr. 41, Deutſche Liter.-Zeit. 1882 Nr. 37, Liter. Centralblatt 1882 S. 594—595), auch wir uns nur völlig ihnen anſchließen können. Selbſt Molinier muß in ſeiner Entgegnung in der Revue critique (1882 no. 17) den Fehler zugeſtehen; die Einkleidung dieſes Faktums wird hoffentlich weder unſere deutſchen Gelehrten beunruhigen, noch das Urtheil über die beiden Theodoſius-Ausgaben beeinfluſſen.

Wir kommen ſchließlich auf die Publikationen der Société de l'Orient latin zurück. Das baldige Erſcheinen des 2. Bandes der Itinera latina, welcher eine Series chronologica itinerum priorum, von Molinier herausgegeben, enthalten ſoll, ſowie des 1. Bandes der Itinéraires français, éd. Michelant, wird in Ausſicht geſtellt; ihnen ſollen die Reiſen in italieniſcher und griechiſcher Sprache, ferner auch der 3. und 4. Band der Itinera latina folgen. Das theilweiſe Mißgeſchick ſeiner erſten Publikation wird kein Grund ſein, dem großen Unternehmen weniger Vertrauen und weniger Anerkennung entgegenzubringen; denn die großen Verdienſte der Geſellſchaft wird jeder freudig zugeben, der die Beſchwerlichkeiten kennt, welche dem Forſcher ſich bieten, wenn ein geordnetes Material nicht die Grundlage ſeiner Studien bilden kann. Meisner.

Genealogiſcher Almanach der regierenden Fürſtenhäuſer Europas. 3. Jahrgang. Dresden, R. v. Grumbkow. 1883.

Das vorliegende Schriftchen, welches bereits im dritten Jahrgang erſcheint, wird allen denen willkommen ſein, welche ſich ſchnell über den Status der regierenden Herrſcherhäuſer für das laufende Jahr orientiren wollen. Eine Zuverläſſigkeit der chronologiſchen Angaben zu erreichen, iſt da nicht ſchwer, wo man aus den Staatshandbüchern die offiziellen Mittheilungen entnehmen kann; wenn ſolche fehlen, tritt auch eine Verſchiedenheit der Citate ein. Wir bemerken dies in dem obigen Werk beſonders bei Liechtenſtein, wo die Daten meiſt mit denen der Gothaiſchen Almanach's ſich decken, von welchen andere genealogiſche Werke hie und da abweichen. Die Hauptſache bei der Zuſammenſtellung ſolcher Überſichten iſt das Vermeiden der Druckfehler beſonders bei Zahlen und die überſichtliche Anordnung der Abſchnitte und Unterabtheilungen; da der Grumbkow'ſche Almanach dieſe beiden Vorzüge beſitzt und da zu ihnen noch eine hübſche Ausſtattung und der oft ſo wünſchenswerthe, große und klare Druck kommt, ſo wird das Schriftchen ſeine Stellung unter den Genoſſen zu wahren und den Kreis ſeiner Freunde zu vergrößern wiſſen. Mr.

Annuaire généalogique des maisons princières regnant en Europe depuis le commencement du XIX^e^ siècle avec des notes sur les mariages morganatiques. Par H. R. Hiort-Lorenzen. 1^ère^ année. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1882.

Das vorliegende Buch[1]) erfüllt ganz den Zweck, welchen es haben will. Es nimmt eine Stelle ein etwa in der Mitte zwiſchen dem Gothaiſchen Hofkalender und den allgemeinen genealogiſchen Stammtafeln von Voigtel-Cohn und Grote, indem es die Reihenfolge der Mitglieder der in Europa ſeit dem Anfang des 19. Jahrhunderts regierenden fürſtlichen Häuſer nach ihrem Urſprunge und nicht nach den einzelnen Staaten, in welchen ſie regieren, gibt. Im ganzen ſind es ausſchließlich der ſtreng genommen nicht dazu gehörigen Päpſte 27 Familien, bei deren jeder zur Orientirung ein Überblick über ihren Urſprung und ihre Theilung vorausgeſandt iſt. Es fällt freilich im erſten Augenblick auf, die Herrſcher Hannovers und Großbritanniens zugleich mit den Herzögen von Modena bei dem Hauſe Eſte ſuchen zu müſſen; allein dies iſt nach dem Princip der Anlage des Buches ebenſo konſequent, als

[1]) Vgl. auch Deutſche Literaturzeitung 1882 Nr. 36.

wenn die Kinder der Königin Viktoria wiederum nicht bei dem Hause Este, sondern unter Sachsen-Koburg-Gotha aufgeführt sind. Je kleiner der Raum ist, auf welchem eine Fülle genealogischen Materials zusammengedrängt ist, desto größer muß die Geschicklichkeit des Herausgebers eines solchen Werkes sein; wir finden dieselbe in obigem Almanach in hohem Maße, sowohl was die Aussonderung und Prüfung des aufzunehmenden Stoffes, als die übersichtliche Anordnung desselben betrifft. Die Angaben über die Genealogie der Fürstenhäuser haben um so mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit, als neben den bereits gedruckten Quellen direkte Mittheilungen der einzelnen Höfe benutzt sind. Die Beigabe einer Übersicht der morganatischen Verbindungen ist sicher eine der schwierigeren Partien der Ausarbeitung gewesen; einzelne Erweiterungen dieses ersten Versuches ließen sich noch vornehmen. Es steht zu erwarten und wird nur gerecht sein, daß das Werk in seinen späteren Jahrgängen einen großen und treuen Kreis von Benutzern findet. Meisner.

Geschichte der Familie Reichlin von Meldegg. Gesammelt von Hermann Frhr. v. Reichlin-Meldegg, ergänzt und herausgegeben von Hermann Frhr. v. Reichlin-Meldegg. Als Manuskript in Druck gegeben. Druck von Friedrich Pustet in Regensburg 1881.

Ein mit vielem Fleiß und Liebe zur Sache geschriebenes Buch, welches für genealogische Forschung beachtenswerth ist, da es neben den Familiennachrichten der Reichlin-Meldegg's mancherlei Notizen über schweizerische und schwäbische Geschlechter bringt. Die Quellenbenutzung ist ungleich; neben Urkunden aus dem Archiv von St. Gallen ꝛc. finden wir gleichwerthig Citate aus gedruckten Werken von zweifelhafter Bedeutung. Gegenüber der Ansicht, daß die Reichlin einerlei Ursprungs mit den Meldeggern gewesen sind und schon vor der Adoption das gleiche Wappen geführt haben, sucht der Vf. nachzuweisen, daß vor den Reichlins eine selbständige Familie Meldegg gewesen sei, welche als Meldli oder Melduli bis in das 13. Jahrhundert hinab urkundlich nachzuweisen ist und deren letzter Sproß 1400 den Reichlins Wappen und Gut übergab. Die Ansicht stützt sich außer auf zwei Citate aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, welche nicht in Betracht kommen, auf eine Notiz in A. Näf's handschriftlichem Archive der St. Gallischen Burgen und Edelsitze; leider erfahren wir aber über die Entstehung und Zuverlässigkeit dieser Sammlung nichts, auch wird uns daraus die Urkunde, nach welcher der letzte Meldegg dem Meister

Joß Reichlin, Arzt und Bürger zu Konstanz, Wappen und Namen übergab, nicht mitgetheilt, obwohl im Anhange zehn Urkunden beigefügt sind. Hie und da tritt in dem Werke der Sammler zu sehr vor dem sichtenden Genealogen hervor; einzelne Wiederholungen und stilistische Schwächen hätten bei der endgültigen Redaktion verschwinden sollen. Meisner.

Beiträge zur Familien-Geschichte der Reichsfreiherrn v. Bibra. Auf Grund urkundlicher Nachrichten bearbeitet von Wilhelm Freiherrn v. Bibra. Als Manuskript gedruckt. Zwei Bände. München, Chr. Kaiser. 1880. 1882.

Der Vf. hatte nicht nöthig, dem Titel seines Buches den Zusatz „Als Manuskript gedruckt" zu geben; denn dieser Zusatz in das Praktische übersetzt, bedeutet doch nichts anderes als eine Warnung vor Benutzung. Man sieht es sofort den Citaten an, die reichlich unter dem Text sich befinden, daß das Werk mit einer gründlichen Sorgfalt durchgearbeitet ist, und daß der Vf. es ausgezeichnet verstanden hat, seinen Stoff daher zu holen, wo er entweder bereits zu Tage liegt, wie in der ganz umfänglichen Reihe gedruckter Urkundensammlungen, oder daher, wo er erst zu Tage gefördert werden muß, aus den Archiven. Von letzteren hat er auch das Familienarchiv zu Irmelshausen im Grabfeld benutzt, welches unter zahlreichen Urkunden vom 14. Jahrhundert an auch Kaiserurkunden enthält. Der 1. Band des Werkes bringt Nachrichten über Alter, Herkunft und Ritterbürtigkeit des Geschlechts, sowie die ältere Familiengeschichte bis 1400; im 2. Bande wird die Geschichte der fünf Linien des Geschlechts bis zum Jahre 1600 weitergeführt. Meisner.

Histoire généalogique et chronologique de la maison royale de France, des pairs, grands officiers de la couronne et de la maison du roi, par les PP. Anselme, Ange et Simplicien, Augustins déchaussés. IX. Deuxième partie. Par M. Pol Potier de Courcy. Paris, Firmin Didot. 1873—1881.

Die erste Ausgabe dieses Werkes, von Anselm allein verfaßt, erschien 1674 in Paris in zwei Bänden; 1712 kam eine neue Auflage heraus, welche Anselm und nach seinem Tode Honoré Caille de Fourny bearbeiteten. Die dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, welche von den Augustinern Ange de Sainte-Rosalie und Simplicien in den Jahren 1726—1733 besorgt wurde und neun Bände in Folio umfaßt, behauptet noch jetzt unter den genealogischen Werken Frank-

reichs den ersten Rang; ja es ist vielleicht das einzige, welches unbedingte Autorität beanspruchen darf. Eine neue, vierte Auflage des ganzen Werkes war wohl in den jetzigen Zeitverhältnissen nicht rathsam und deshalb hat der neueste Bearbeiter de Courcy es vorgezogen, nur den letzten Band in eine neue Form zu bringen, die Genealogien der in dem Titel näher bezeichneten Häuser, sofern sie von den früheren Herausgebern bis 1733 geführt worden waren, bis 1790 zu vervollständigen und diejenigen Familien und Zweige, welche früher ausgelassen worden waren, hinzuzufügen. Dies geschieht in der uns vorliegenden zweiten Abtheilung des neuen 9. Bandes, während die noch nicht vollendete erste Abtheilung den auch in dem alten 9. Bande enthaltenen Catalogue chronologique et généalogique des chevaliers, commandeurs et officiers de l'Ordre du Saint-Esprit mit einer Fortsetzung bis 1790 enthalten soll. Der Benutzer wird durch diese Einrichtung freilich in die Lage kommen, einer Sache wegen sowohl in dem älteren Werke, als in der neuen Fortsetzung desselben nachschlagen zu müssen; auch die ältere Bearbeitung des 9. Bandes wird er wegen des darin enthaltenen Generalregisters nicht entbehren können. Potier de Courcy, durch genealogische und heraldische Arbeiten bereits bekannt, hat sich in seinem Werke der Methode seiner Vorgänger angeschlossen. Vorarbeiten waren seit 1730 reichlich vorhanden, da besonders in der letzten Zeit die genealogischen Studien in Frankreich einen Aufschwung genommen haben, der sich in einer Reihe trefflicher, auf urkundlichem Material beruhender Einzelarbeiten in der Revue nobiliaire und in den Zeitschriften der historischen Vereine kundgibt. Dies schmälert jedoch das Verdienst des neuen Bearbeiters von Anselm's Werk nicht; denn in der Art und Weise der Anlage, in der Fülle der kurz gehaltenen Nachrichten, der Übersichtlichkeit und Zuverlässigkeit derselben und in der vortheilhaften Ausstattung ist auch der neue Band der Histoire généalogique ein Muster genealogischer Arbeit.

Meisner.

Metternich's Teplitzer Denkschrift.

Mitgetheilt von P. Bailleu.[1])

Um in einem Staate, der durch lange Jahre unter einer rein monarchischen, und, obgleich durch keine konstitutionellen Formen beschränkten, doch im besten Sinne des Wortes gesetzlichen Regierung gelebt und geblüht hat, eine Verfassung, wie sie heute begehrt wird, einzuführen, muß man sich vor Allem sehr genau Rechenschaft geben, von welchen Grundsätzen man bey einem so schwierigen Unternehmen ausgehen will.

Wenn im Preußischen Staate, wie sich doch nicht bezweifeln läßt, das Monarchische Prinzip, das heißt, der Grundsatz, nach welchem die oberste Staats-Gewalt ungetheilt in den Händen des Monarchen bleibt und anderen Behörden nur eine regelmäßige Mitwirkung bey bestimmten Zweigen der Gesetzgebung oder Verwaltung zugestanden wird, aufrecht erhalten werden soll, so kann von Annahme eines Repräsentativ-Systems in der Bedeutung, die man heute diesem Worte beylegt, nie die Rede seyn. Denn dies System, welches von einer Vertretung der Gesammtheit des Volkes durch Deputirte, die nach der Kopfzahl gewählt werden, ausgeht, einer auf solchem Wege entstandenen Versammlung das Recht, über alle Staats-Angelegenheiten ohne Unterschied und zwar öffentlich zu berathschlagen, einräumt, und zuletzt die oberste Staats-Gewalt selbst aus einer förmlichen Theilung, oder vorgeblichen Wechselwirkung zwischen diesem demokratischen Senat, und dem neben, nicht über demselben stehenden Monarchen, construirt — dies System ist mit dem monarchischen Prinzip schlechterdings unvereinbar.

Soll das letzte bestehen, so darf nur die Ausübung, oder vielmehr die Theilnahme an der Ausübung gewißer vom Wesen der Souverainität unzertrennlichen Functionen unter beständigem Vorbehalt der höchsten Controlle des Staats-Oberhauptes, den dazu geeigneten Individuen oder Behörden verliehen werden. Dies kann nicht anders als unter Voraussetzung einer Ständischen Repräsentation geschehen.

---

[1]) Obige Denkschrift fand sich in dem Aktenstücke: „Die von des Königs Majestät beschlossene Einführung und Bildung von Provinzial-Ständen in der Monarchie, 1823—1826" (Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Registratur des Auswärtigen Amtes, erste Sektion, I Generalia no. 10). Am Kopfe trägt sie von der Hand Bernstorff's den Vermerk: „Nach den Angaben des Fürsten Metternich vom Hofrath Gentz verfaßt. Troppau 1820." Vielleicht hat Bernstorff diese Denkschrift wirklich erst in Troppau erhalten; jedenfalls läßt der Inhalt keinen Zweifel, daß es in der That die Denkschrift ist, die Metternich im Juli 1819 dem König Friedrich Wilhelm III. in Teplitz überreicht hat. (Vgl. Aus Metternich's Papieren 3, 265. Treitschke in den Preuß. Jahrbüchern 50, 621).

Die verschiedenen Provinzen des Reiches müssen folglich nach ständischen oder corporativen Grundsätzen, jede ihren eigenen Verhältnißen, ihren eigenen Bedürfnißen, und, so weit als möglich, ihren früher bestandenen Gerechtsamen gemäß, in denjenigen Angelegenheiten, welche der Staat ihrer unmittelbaren Mitwirkung, oder ihrer ausschließenden Führung überlaßen zu müßen glaubt, durch Ständische Provinzial-Versammlungen vertreten werden; und soll für Beschlüße, die das Ganze der Staats-Verwaltung umfassen, eine an der obersten Gesetzgebung selbst Theil habende Central-Behörde Statt finden, so kann sie sich nur aus jenen Ständischen Provinzial-Versammlungen und durch die von denselben zu ernennenden Deputirten bilden.

Mit diesem System allein verträgt sich die Erhaltung der Königlichen Macht, und man darf dreist hinzusetzen, verträgt sich die Erhaltung des Preußischen Staates selbst, in seinem jetzigen Umfange und seiner jetzigen eigenthümlichen Gestalt. Jede auf andere Grundsätze gebaute Verfassung würde sofort die gesammte Thätigkeit der Regierung lähmen, den König von allem wesentlichen Einfluß auf die Landes-Verwaltung ausschließen, den Fortbestand einer bedeutenden Armee, die für Preußen eins der ersten Bedürfnißе ist, unmöglich machen, und, weit entfernt den Wohlstand und die Zufriedenheit der einzelnen Provinzen zu befördern, in kurzer Zeit die Auflösung der Monarchie herbeyführen.

Demnach würden Seine Majestät der König Ihren festen Willen über folgende Puncte, als erste Grundlinien jeder zu entwerfenden Verfassung aussprechen.

1, Der Preußische Staat bildet in seinem wesentlichsten und höchsten Begriffe eine Einheit. Dieser Begriff darf jedoch mit gehöriger Umsicht auf die einzelnen Bestandtheile der Monarchie angewendet werden, und setzt eine vollständige Berücksichtigung ihrer Local-Verhältnißе und Bedürfnißе, so wie ihrer älteren Verfassungen voraus.

2, Die Monarchie soll aus nachstehenden Provinzen bestehen — — — —

3, Jede Provinz erhält ihre eigene Landständische Verfassung, bey deren Einführung sowohl auf die noch vorhandenen Elemente der früher bestandenen Verfassungen, als auf die zweckmäßige Bildung neuer, den Local-Verhältnißen angemessener, Rücksicht genommen werden muß.

4, Jede Provinz erhält gleichmäßig ihre oberste Regierungs-Behörde, und die Grenzen der Regierungs-Bezirke treffen mit denen der Militair-Commandos zusammen.

5, Die Befugnißе der Land-Stände sind im Allgemeinen die, welche das Aachner Memoire näher bezeichnet.

6, Erfordert das allgemeine Interesse des Staates und der Landes-Verwaltung eine mit der Regierung unmittelbar berathschlagende Central-Repräsentation, so kann dieselbe nur aus Deputirten der Provinzial-Stände gebildet werden. Diesen Deputirten liegt ob, in allen zu ihrer Cognition

gelangenden Fragen das Beste der Provinz, von welcher sie gewählt worden, wahrzunehmen; sie sind daher nicht Volks-Repräsentanten, sondern Vertreter der Rechte und Bedürfnisse eines bestimmten Bestandtheiles des Gesammt-Staates.

7, Die Provinzial-Stände versammeln sich Einmal im Jahre in den von Sr. Majestät zu bestimmenden Terminen.

8, Die erste Einberufung einer Central-Versammlung findet nur dann Statt, wann die sämmtlichen Ständischen Körper in den Provinzen gebildet und in Thätigkeit gesetzt sind.

Die jedesmalige Berufung und Dauer einer Central-Versammlung hängt von dem freyen Urtheil und Willen des Königs ab.

Die hier aufgestellten Grundsätze bedürfen mannigfaltiger Entwickelung und näherer Bestimmung. Ein besonders hierzu berufenes, von Sr. Majestät gewähltes, Conseil müßte aus allen bereits vorhandenen Arbeiten ein Ganzes bilden. Die erste diesem Conseil zu ertheilende Vorschrift müßte jedoch die seyn: daß die von Sr. Majestät einmal ausgesprochenen allgemeinen Grundzüge der Verfassung als unabänderliche Norm bei allen ferneren Verhandlungen zu betrachten sind.

III.

Staat und Kirche in Schlesien vor der preußischen Besitzergreifung.

Von

Max Lehmann.

In all den Territorien, aus welchen der brandenburgisch-preußische Staat erwachsen ist, war der Träger der hierarchischen Organisation, das Bisthum, in seiner Entwickelung zurückgeblieben oder zurückgebracht worden. In dem Stammlande war es schon während des Mittelalters gänzlich abhängig von der Landesherrschaft; in Preußen durch die Nebenbuhlerschaft eines mächtigen Mönchsordens zeitig gelähmt, wurde es später in dessen Sturz mit hineingezogen; von Kleve-Mark sah es sich durch eine von der Curie selbst beförderte Politik ausgeschlossen; in Pommern wurde es durch die Reformation beseitigt, in Magdeburg, Halberstadt und Minden durch den Westfälischen Frieden vernichtet. Eine Reihe denkwürdiger Fügungen bewirkte, daß auch in dem Lande, dessen Erwerbung dem preußischen Staate erst einen paritätischen Charakter gab, der Bischof entfernt nicht diejenige großartige Stellung einnahm, welche seine Standesgenossen im westlichen und südlichen Deutschland behaupteten.

Schlesien, noch heute zwischen der deutschen und polnischen Nationalität getheilt, ist dem Christenthum und der römischen Kirche gewonnen worden durch ein Zusammenwirken der deutschen Könige und der polnischen Herzoge. Kaiser Otto I. hat Polen und mit ihm Schlesien der Propaganda der griechischen Kirche

entzogen und das erſte polniſche Bisthum geſtiftet, Otto III. die polniſche Hierarchie aufgerichtet, in welche das von Herzog Boleslaw gegründete Bisthum Breslau eingefügt wurde. Die Verhältniſſe des Piaſtenreiches, in welchem ſich die alte Kriegsverfaſſung unverſehrt erhalten hatte, waren einer machtvollen Erhebung des Bisthums wenig günſtig; man findet kaum Anſätze zu der Bildung geiſtlicher Staaten, und auf die Ernennung der kirchlichen Würdenträger hatte der Landesfürſt einen entſcheidenden Einfluß[1]). Es wird ſich hiermit in Breslau nicht anders verhalten haben als in Gneſen und Krakau[2]), und deshalb war es vom kirchlichen Standpunkte aus ein Gewinn, als das Kaiſerthum, welches in der Perſon Friedrich's I. noch einmal entſcheidend in die Verhältniſſe des europäiſchen Oſtens eingriff, Schleſien vom polniſchen Reiche losriß. Zwar blieb zunächſt die Machtſtellung der piaſtiſchen Nebenlinien, welche fortan im Lande walteten, eine weſentlich höhere als die der deutſchen Fürſten, deren Befugniſſe aus einer Amtsgewalt erwachſen waren: die den Bewohnern auferlegten Laſten mußten ſogar drückend genannt werden; indes das Staatsrecht des Reiches, mit welchem Schleſien durch die deutſche Koloniſation in nahe Berührung kam, war nun einmal den politiſchen Anſprüchen des geiſtlichen Amtes günſtiger. Es kam hinzu, daß die Diözeſe Breslau eine der größten der Kirche war und daß ihre Grenzen mit denen des Landes Schleſien faſt zuſammenfielen, wogegen die piaſtiſchen Herzoge durch zahlreiche Theilungen ſelbſt dazu beitrugen, die weltliche Macht zu ſchwächen. Die Geſammtrichtung des Jahrhunderts, während deſſen die Hierarchie überall ihre größten Triumphe feierte, that das ihrige: genug,

[1]) Röpell, Geſchichte Polens 1, 334. Lengnich, Jus publicum regni Poloniae 1, 332. Paſchalis II. klagt 1102 gegenüber einem polniſchen Biſchof (Baronius Annales ecclesiastici 12, 23): „Quid super episcoporum translationibus loquar, quae apud vos non auctoritate apostolica, sed nutu regio praesumuntur.“

[2]) Die in dem Chronicon episcoporum Vratislaviensium des Dlugoßz aufbewahrten Einzelheiten, welche ausdrücklich das Beſtätigungsrecht der polniſchen Herrſcher für die Breslauer Biſchofswahlen bezeugen, wage ich nicht zu wiederholen, ſo ſehr ich überzeugt bin, daß ihnen eine echte Tradition zu Grunde liegt.

im Jahre 1290 errangen die Biſchöfe von Breslau für das Territorium Ottmachau-Neiſſe, welches ihnen die Gunſt eines fürſtlichen Verweſers des Hochſtifts zugewendet hatte, die Landeshoheit[1]). Es geſchah gerade noch zu rechter Stunde; denn nicht lange, ſo kam im Abendlande eine der Hierarchie entſchieden feindſelige Strömung empor, welche wachſend und wachſend ſchließlich auch in Schleſien einen entſchiedenen Sieg des Staates herbeiführte.

Durch die deutſche Kultur war allmählich in der Provinz ein Sonderleben geweckt worden, an welchem die piaſtiſchen Herzoge ſelbſt aufrichtigen Antheil nahmen und welches ſie doch infolge ihrer Zerſplitterung ganz unfähig waren gegen die Angriffe des Auslandes zu vertheidigen. Die böhmiſche Krone, reich und ungetheilt wie ſie war, gab dem unternehmenden Hauſe Luxemburg die Mittel, um die Oberhoheit über Schleſien zu gewinnen. Mit einem Schlage war dadurch die Lage der Breslauer Biſchöfe verändert: anſtatt einer Handvoll unmächtiger Kleinfürſten ſtand ihnen fortan der „Herzog von Schleſien“ gegenüber, anſtatt einer Mehrzahl von Dynaſtien eine einzige, und dieſe ausgeſtattet mit einer europäiſchen Macht, begabt mit der dem 14. Jahrhundert eigenen weltlich-modernen Sinnesweiſe, und ſehr gewillt, dieſelbe geltend zu machen. Wie verſchieden geartet auch ſonſt die luxemburgiſchen Herrſcher waren: das Wort, welches einſt König Wenzel klerikalen Anmaßungen gegenüber gebrauchte, daß er Herr ſein wolle in ſeinem Reiche[2]), charakteriſirt ſie insgeſammt. Kaum hatte König Johann in Schleſien Fuß gefaßt, ſo wehrte er dem Mißbrauche des Interdikts und zog der geiſtlichen Gerichtsbarkeit Schranken[3]). Ein Jahrzehnt ſpäter ergriff er jene Vorſichtsmaßregel, welche in der ganzen Chriſtenheit durch das übermäßige Anwachſen der todten Hand nothwendig geworden war: er machte die Vermächtniſſe an den

[1]) Stenzel, Urkunden zur Geſchichte des Bisthums Breslau S. 250.

[2]) Codex diplomaticus Silesiae 5, 323: „Audivi regem esse velle dominum sui regni.“

[3]) 6. April 1327 bei Korn, Breslauer Urkundenbuch 1, 117.

Klerus von der Zuſtimmung des Landesherrn abhängig[1]); überdies unterwarf er den geiſtlichen Beſitz der Beſteuerung wenigſtens der Landeshauptſtadt[2]). Doch genügte ihm dies noch nicht. Wir wiſſen nicht zuverläſſig, wie die piaſtiſchen Herzoge das ihnen nach polniſchem Rechte bei der Beſetzung des biſchöflichen Stuhles zuſtehende Recht geltend gemacht haben, jedenfalls ſahen ſie ſich insgeſammt als Schutzherren der Breslauer Kirche an[3]). König Johann ſetzte durch, daß er von Biſchof und Kapitel nicht nur als Lehnsherr, ſondern auch als Hauptpatron anerkannt wurde[4]), und machte, indem er die bisherigen Patrone ſtillſchweigend bei Seite ſchob[5]), einen nachdrücklichen Gebrauch von ſeinem Rechte: das Kapitel mußte den von ihm Empfohlenen erwählen[6]). Daß der Metropolitan, der Erzbiſchof von Gneſen, dem Gewählten die Beſtätigung verweigerte und dieſer dennoch zu Amt und Würden gelangte, kann als erſter Schritt zur Löſung auch des kirchlichen Abhängigkeitsverhältniſſes von Polen angeſehen werden[7]); Johann's Nachfolger unterhandelte bereits in aller Form über die Trennung und würde ſie auch durchgeſetzt haben, wenn er ſich den Polen gegenüber zur Preisgebung eines Theiles der Breslauer Diözeſe hätte verſtehen wollen[8]). Übrigens traten Karl IV. und nach ihm Wenzel durchaus in die Fußtapfen des Begründers der luxemburgiſchen Macht; Beſchränkung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, der kirchlichen Zuchtmittel, der todten Hand, Beeinfluſſung der Biſchofswahlen: das war auch ihre Politik[9]).

[1]) 11. Juli 1338 bei Korn 1, 140.

[2]) 11. Juli 1338 bei Korn 1, 141.

[3]) Stenzel, Urkunden zur Geſchichte des Bisthums Breslau S. 290.

[4]) Biſchof Preczlaus 1. Juli 1342 bei Stenzel, Urkunden S. 349. — Vgl. ebendort S. 351.

[5]) Stenzel, Urkunden S. 292 Anm. (woſelbſt 290 zu leſen).

[6]) Grünhagen, König Johann von Böhmen und Biſchof Nanker von Breslau S. 89.

[7]) Heyne, Geſchichte des Bisthums Breslau 3, 349.

[8]) Grünhagen, König Johann S. 96. Derſelbe, Karl IV. in ſeinem Verhältnis zur Breslauer Dom-Geiſtlichkeit S. 6.

[9]) Karl's IV. Verordnung vom 30. Januar 1370 über die geiſtliche Gerichtsbarkeit und das Interdikt bei Lünig, Reichs-Archiv Pars spec. Contin. IV 2, 2, 246. Derſelbe über die todte Hand 27. Mai 1370 bei Korn 1, 221. —

Es kam die Zeit, da die Herrschaft der luxemburgischen Dynastie durch die hussitische Empörung erschüttert wurde. Aber was half dies dem Breslauer Bisthum? Auch in Schlesien erhoben sich zeitig Sekten, deren Lehren den Fortbestand des bischöflichen Amtes in Frage stellten, und die Anfälle der böhmischen Ketzer überlieferten den Haushalt des Hochstiftes schwerer Zerrüttung; als der Friede hergestellt, war die Lage der Bischöfe um nichts gebessert. In dem Kampfe um die Existenz waren sie ihres Berufes als Würdenträger der weltbeherrschenden Kirche dermaßen uneingedenk geworden, daß sie die engste Verbindung mit den Sonderbestrebungen ihrer Provinz eingingen: sie unternahmen es, das Anrecht an die Pfründen des Bisthums auf eingeborne Schlesier zu beschränken[1]). Freilich ohne Erfolg: König Ladislaus wußte doch die Erhebung eines böhmischen Edelmannes auf den bischöflichen Stuhl durchzusetzen[2]). Und als nun die Abneigung der Schlesier gegen die Union mit Böhmen dem Könige von Ungarn die Wege zur Herrschaft ebnete, da mußte der Klerus erfahren, daß das Joch der Luxemburger nicht das härteste gewesen. König Matthias Corvinus hat, so kurze Zeit auch sein Regiment über Schlesien währte, doch sehr tief in die Entwicklung des Landes eingegriffen; er hat durch die Einsetzung eines Oberhauptmanns den schlesischen Einheitsstaat, welcher bisher seinen Ausdruck nur in der Person der Monarchen gefunden, auf eine bleibende Institution gegründet, und er hat das Steuerrecht des Landesherrn auch auf die Geistlichkeit erstreckt[3]). Vergeblich waren die Versuche der letzteren, ihre durch so viele Bullen, Konzilienbeschlüsse, landesherrliche

---

Wenzel über die geistliche Gerichtsbarkeit 15. Juni 1409 bei Lünig Pars spec. Contin. IV. 2, 2, 256. — Über die Bisthumsbesetzung des Jahres 1382 f. den Archidiaconus Gnesnensis bei Sommersberg, Scriptores 2, 137. — Vgl. (Klose) Von Breslau 2, 281 ff. und Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau S. 4 ff.

[1]) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau 3, 527 ff.

[2]) Heyne 3, 713.

[3]) Kries, Entwicklung der Steuerverfassung in Schlesien S. 1 f. (Klose) Von Breslau 3, 2, 362. Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau 2, 385 (ed. Kunisch). Bach, Geschichte des Klosters Trebnitz S. 137.

Privilegien verbürgte Immunität zu retten; hatte sie nicht selber durch die Opposition gegen die Gnesner Metropole und durch das Bündnis mit dem Provinzialpartikularismus den Rückhalt preisgegeben, den ihr die Institutionen der universalen Kirche bis dahin gegeben? Die Fortschritte der weltlichen Gewalt waren unaufhaltsam. Wladislaw, der Nachfolger von Matthias, wahrte nicht nur die von seinen Vorwesern übernommene Kirchenhoheit[1]), er ging weiter: er verfügte an die Breslauer Rathmannen, sie sollten keinen Geistlichen zu Vormundschaften oder anderen weltlichen Geschäften zulassen[2]). Vor allem aber: unter seiner Regierung kam das Gesetz zu Stande, welches die Beziehungen zwischen Staat und Kirche zwar nicht erschöpfte, aber doch wesentliche Bestandtheile des Kirchenstaatsrechts regelte: der Kolowrat'sche Vertrag[3]), genannt nach dem böhmischen Kanzler, welcher die Vorberathungen geleitet hatte, geschlossen im Jahre 1504.

In welchem Maße damals die Geistlichkeit bereits in die Defensive gedrängt war, zeigt der Paragraph des Vertrages, welcher ihr die innerkirchlichen Angelegenheiten, insonderheit das Strafrecht wider die Übertreter des Christenglaubens, ausdrücklich vorbehält und der Einsprache der Laien entzieht. Aus mehr als einer Bestimmung spricht tiefes Mißtrauen gegen die Treue und Hingebung des geistlichen Standes insgesammt. Es wird ihm eingeschärft, das, was von seinen Lehen für die Zwecke des Gottesdienstes bestimmt ist, denselben nicht zu entziehen; er soll bei Unglücksfällen Mitleid mit den ihm Pflichtigen und Untergebenen haben; er soll die den Studien sich Widmenden statutenmäßig unterstützen. Ebenso wenig sind die Einschränkungen der „Kirchenfreiheit", welche der Vertrag enthält, aus einer Vertrauensstimmung entsprungen. Verweigerer des Zehnten soll der Klerus erst bei der Grundherrschaft belangen, ehe er Kirchenstrafen verhängt. Verhängung des Bannes gegen säumige Rentenzahler

[1]) Vgl. das Mandat v. 26. Dezember 1500 betr. die todte Hand bei Lünig, Reichs-Archiv Pars spec. Cont. IV. 2, 2, 276.

[2]) Erlaß an die Rathmannen der Stadt Breslau v. 22. September 1497 ebendort.

[3]) Am besten bei Stenzel, Urkunden S. 365.

ist nur nach Gewährung einer Frist, sowie nach Anzeige bei der weltlichen Instanz, und selbst dann einzig und allein gegen den wirklich Schuldigen zulässig: also daß in keinem Falle der Gottesdienst Unschuldiger gehindert wird; mit anderen Worten, das Interdikt ist ausgeschlossen. Verordnungen über die Testamente, d. h. Einschränkungen der todten Hand, werden der weltlichen Obrigkeit vorbehalten[1]). Selbst eine ganz unverfänglich klingende Bestimmung, daß nämlich zum Bisthum wie zu allen anderen geistlichen Benefizien nur Einländer — also, da die Provinz nach Matthias' Tode wieder mit Böhmen vereinigt worden war, außer Schlesiern auch Böhmen, Mähren und Lausitzer — berufen werden sollten, schloß eine Niederlage des geistlichen Theils ein: soeben hatte das Kapitel, über die Statuten der eigenen Kirche sich hinwegsetzend, einen Ungarn gewählt. Überdies behielt sich der König sehr bestimmt seinen landesherrlichen Einfluß auf die Bischofswahl vor. Vielleicht die schmerzlichste Festsetzung für den damaligen Klerus war, daß auch das Hochstift seinen Theil an den Landessteuern haben sollte.

Man wird es denen, welche die Krone Gregor's VII. und Innocenz' III. trugen, nicht verdenken, wenn sie sich diesem Vertrage widersetzten; denn formell und materiell verstieß er wider die Satzungen des päpstlichen Rechtes. Er war aufgerichtet worden einzig und allein durch die weltliche Gewalt, indem der König-Herzog, kraft seiner Pflicht Frieden zu halten, Kommissarien ernannt hatte mit der Vollmacht, die schwebenden Streitigkeiten zwischen den schlesischen Fürsten, Adelichen und Bürgerschaften einer-, Bischof und Kapitel andrerseits zu schlichten festiglich, ohne Berufung, für immer[2]). Und was für einen Schiedsspruch hatten diese gefällt: die Beschränkung des aktiven und des passiven Wahlrechts, die Aufhebung der Immunität, die Zügelung der kirchlichen Strafgewalt, die Befugnis des Staates über die Testamente zu bestimmen, alles dies war mehr als einmal mit dem Fluche

[1]) Vgl. Friedenberg, Tractatus de Silesia iuribus 1, 235 und Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 212.

[2]) Bestätigungsurkunde des Königs Wladislaus vom 18. Februar 1504 bei Stenzel, Urkunden S. 370.

der Kirche belegt worden. Genug, Leo X. erklärte als verordneter Schirmherr der Kirchenfreiheit den Kolowrat'schen Vertrag, so weit er dieser widerspreche, für ungültig und entband die Geistlichkeit von den Gelöbnissen, durch welche sie sich denselben zu halten verpflichtet hatte[1]).

Früher wie später hat die Curie noch so legitim zu Stande gekommene Grundgesetze und Verträge verworfen: die Magna charta, der Augsburgische Religionsfriede, der Westfälische Friede und die Wiener Kongreßakte sind von demselben Schicksale wie der Kolowrat'sche Vertrag betroffen worden. Auch darüber wird man sich nicht wundern dürfen, daß der päpstliche Protest ganz wirkungslos verhallte, daß selbst die bestgläubigen Glieder des Hauses Habsburg die Satzung des Jahres 1504, so weit sie ihnen genehm war, befolgten. Roms Anathem konnte nicht mehr ein Land hindern, seiner Gesetze zu leben. Was dem Breve Leo's X. ein besonderes Interesse verleiht, ist der enge zeitliche Zusammenhang, in welchem es mit den Ereignissen der Reformation steht. Klingt es nicht wie Ironie, daß ein Jahr vor dem Ausbruch des großen an Martin Luther's Namen geknüpften Sturmes der Stellvertreter Christi ein Gesetz von sich stieß, in welchem die geistliche Autorität der Kirche ausdrücklich vorbehalten war? Es sollten Zeiten kommen, da das Oberhaupt der Hierarchie sehr froh gewesen wäre, den verwünschten Rechtszustand des Jahres 1516 mit allen seinen Schwächen und Gebrechen für Schlesien erneuern zu können.

An wenigen Stellen hat die Lehre Luther's ihre herzbezwingende Kraft so gewaltig bekundet wie hier, wo sie die alten

---

[1]) Breve Leo's X. vom 26. Juni 1516 bei Stenzel, Urkunden S. 373: „nos, ad quos spectat libertatem ecclesiasticam tueri et defendere ..., attendentes, quod praedicta ... si tolerarentur, vos filii clerus successu temporis in totalem servitutem laicorum verisimiliter redigeremini ..., pacta praedicta ..., in quantum sacris obviunt institutis et libertati ecclesiasticae aut vobis et ecclesiae vestrae contrariantur ..., revocamus, cassamus, irritamus et abolemus ... ac vos a promissionibus, obligationibus et foederibus circa praemissa quomodolibet praestitis et factis liberamus et absolvimus."

Gegner, Hussiten und Hussitenfeinde, zu sich herüberzog und versöhnte. Schlesien folgte ihr fast noch eher als Böhmen; die Kirche, deren bevorrechtetem Stande der Kolowrat'sche Vergleich eine so unzweideutige Mißtrauenserklärung gegeben hatte, verlor mit reißender Schnelligkeit an Boden. Ein Jahr nach den Wittenberger Thesen trat der erste evangelische Prädikant auf, 1523 faßten die ketzerischen Meinungen in der Hauptstadt Fuß, und als 1527 das Land der Dynastie Habsburg huldigte, mußte dieselbe der Gesammtheit der Stände Zusagen in einem der evangelischen Sache günstigen Sinne ertheilen[1]).

Die beiden ersten Regenten des neuen Herscherhauses haben die damals übernommene Verpflichtung im wesentlichen gehalten, freilich nicht sowohl aus persönlicher Neigung — diese war wenigstens bei Ferdinand I. entschieden für das alte Bekenntnis — als aus politischen Erwägungen: eine feindliche Haltung gegen die evangelische Lehre drohte, sobald auswärtige Verwicklungen eintraten, den Verlust der Provinz herbeizuführen. Denn wie im Reiche das Lutherthum, zurückgewiesen vom Kaiser und von der Majorität des Reichstages, die engste Verbindung mit der Territorialität eingegangen war, so wurde es auch in Schlesien durch die partikularen Gewalten, die Herzoge, die Standesherren, die Ritterschaft, die Stadtmagistrate, befördert und trug seinerseits dazu bei, deren Ansehen zu verstärken; hier wie dort wurde das Evangelium die Rechtfertigung der Libertät. Das Augsburgische Bekenntnis wurde in seinem Siegeszuge nur dadurch aufgehalten, daß ein Theil des Landes im bischöflichen Besitz, ein anderer — infolge des Aussterbens mehrerer piastischer Linien — unter dem Namen der „Erbfürstenthümer" der Centralgewalt anheim gefallen war. Indes es war mit nichten gewillt, vor diesen Schranken stehen zu bleiben; es gewann Bundesgenossen auch im feindlichen Lager. Auf das wirksamste kam ihm die Bestimmung des Kolowrat'schen Vergleiches zu Statten, welche Ausländer von dem Breslauer Bisthum fern

[1]) Gravamina der Herren, Fürsten und Stände bei Schickfus, Schlesische Chronica 2, 171.

hielt; so eng war die Verbindung zwischen dem Provinzialgeist und der neuen Lehre geworden, daß, so lange geborne Schlesier den Bischofstuhl inne hatten, die Protestanten von dort aus nicht bekämpft wurden. Johann Thurzo ist von Luther der beste Bischof des Jahrhunderts genannt worden; Jakob v. Salza hat einer Diöcesankonferenz die Frage vorgelegt, ob man nicht eine friedliche Verständigung mit den Evangelischen suchen solle; Balthasar v. Promnitz hat seine Schwester in dem neuen Glauben erziehen lassen und ist nach seiner Erwählung von Melanchthon beglückwünscht worden; von Kaspar v. Logau genügt es zu wissen, daß er der Lehrer Maximilian's II. gewesen war; Martin Gerstmann hat seinem Kaiser zur Nachgiebigkeit gegenüber den Protestanten gerathen[1]). An dem Breslauer Bisthum lag es wahrlich nicht, daß Schlesien nicht ganz und gar protestantisch wurde. Ebenso wenig feindselig war im großen und ganzen die Haltung der Stifter und Klöster, welche ja ebenfalls mit lauter Eingebornen besetzt waren; und so bildete sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen den schlesischen Ständen und den Würdenträgern der alten Kirche ein Zustand gegenseitiger Nachsicht aus: diese ließen die Strafgesetze ruhen, mit welchen sie gegenüber den Ketzern ausgerüstet waren, jene hielten Maß in der Einziehung des Kirchengutes und duldeten die Übertragung der Oberhauptmannschaft auf den Bischof, welcher dergestalt das höchste weltliche mit dem höchsten geistlichen Amte vereinigte.

Die erste Störung dieses friedlichen Verhältnisses wurde durch die Führer der Gegenreformation herbeigeführt, welche allmählich auch die deutsche Linie des Hauses Habsburg für sich gewannen. Rudolf II. benutzte den Einfluß, welcher dem König-Herzog herkömmlich auf die Breslauer Bischofswahlen zustand, um — entgegen den unzweideutigen Bestimmungen des Kolowrat'schen Vertrages — nach einander drei Ausländer einzusetzen, als den letzten Karl von Österreich, den Bruder Ferdinand's II., welcher mit dem seiner Linie eigenthümlichen Eifer an das gott-

[1]) Köstlin, Luther 1, 328 (1. Aufl.). Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau 1, 27. Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau 3, 745 f. K. A. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen 3, 119 (2. Aufl.).

selige Werk der Kirchenherstellung ging. Aber das Unternehmen war unzureichend vorbereitet und ruhte namentlich bei dem unsteten Rudolf II. in schlechten Händen; der Angriff auf die schlesischen Stände brachte dieselben erst zum Bewußtsein ihrer Macht: sie trotzten ihrem Lehensherrn jenes unter dem Namen des schlesischen Majestätsbriefes bekannte Privileg ab, welches den völligen Sieg der evangelischen Sache bedeutete. Die Urheber desselben haben ursprünglich wohl den Augsburger Religionsfrieden vor Augen gehabt, sind aber thatsächlich erheblich über ihn hinausgegangen. Die Bestimmungen über die gegenseitige Achtung beider Bekenntnisse und über die Suspension der bischöflichen Diöcesangewalt in den Territorien der evangelischen Fürsten und Stände (denn das bedeutete die Erlaubnis zur Einsetzung von Konsistorien) hielten sich noch auf der Linie des Reichsgesetzes von 1555. Aber den Grundgedanken des letzteren: „cuius regio, eius religio“ durchbrach der schlesische Majestätsbrief, indem er ohne Unterschied alle Einwohner — auch diejenigen Evangelischen, welche direkt unter dem Kaiser-Herzog oder unter geistlicher Grundherrschaft standen — mit kirchlichen Rechten ausstattete. Sie sollten im weitesten Sinne des Wortes bei der freien Übung des Augsburgischen Bekenntnisses gelassen werden, alle bisher eingenommenen Kirchen und Kirchengüter behalten, neue Kirchen bauen, ja ein eigenes Konsistorium einrichten dürfen[1]). Wohl wahr, diese Rechte waren in edler Duldsamkeit auch den Anhängern der alten Kirche verbürgt; aber die neue Kirche war nun einmal, wie auch ihre Feinde zugeben mußten[2]), im Aufsteigen begriffen: die beiden Kirchen gewährte Freiheit konnte nicht anders als der neuen zum Siege verhelfen. Und verstieß nicht diese Freiheit an und für sich gegen das Princip der Hierarchie? Hatten nicht die schlesischen Stände obenein dem Kaiser-Herzog aufs neue die verletzte Bestimmung des

[1]) „Majestat und Privilegium uber das freie Exercitium der Augspurgischen Confession des Landes Schlesien“ 20. August 1609 bei Schickfus 2, 84 ff.

[2]) Menzel, neuere Geschichte der Deutschen 3, 199. Wuttke, Besitzergreifung von Schlesien 2, 169.

Kolowrat'schen Vertrages eingeschärft, die Verbindung der Oberhauptmannschaft mit dem Bisthum gelöst, die Besetzung jener Stelle mit einem eingebornen weltlichen Fürsten bewirkt?[1]). Der damalige Vertreter des Bisthums wußte wohl, was er that, wenn er gegen den Majestätsbrief protestirte[2]), mochte derselbe immerhin von seinem kaiserlichen Vetter unterzeichnet sein. Zum ersten Male seit einem Jahrhundert gingen in Schlesien die höchste weltliche und die höchste geistliche Gewalt ihren besonderen Weg.

Mit durch die Schuld des Breslauer Bisthums erfolgte der Sturz des alten Kirchenthumes in Schlesien, nicht von ihm ging die Iniative zur Wiederaufrichtung aus. Der Führer eines von deutschen Reichsfürsten aufgebrachten Heeres warf die Rebellion der Böhmen nieder, mit welchen die Schlesier gemeinsame Sache gemacht; eben derselbe und der Führer eines kaiserlichen Heeres errangen die neuen Siege, welche Ferdinand II. in Stand setzten, die dem kursächsischen Hofe zu Gunsten der Schlesier gegebenen Versprechungen zu brechen. Nicht geistliche Missionare, sondern kaiserliche Söldner, unter der Führung nicht des Bischofs, sondern des weltlichen Präsidenten der kaiserlichen Kammer, begannen die Bekehrung derjenigen Territorien, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen oder katholischen Ständen gehörten. Kaiserliche Truppen schlugen die Ketzer aus dem Lande, unter deren Schutze die gestörte evangelische Religionsübung sich wieder befestigt hatte, und gewannen die Nördlinger Schlacht; kaiserliche Diplomaten entwanden dem Kurfürsten von Sachsen den Prager Frieden, welcher Schlesien des Rückhaltes beraubte, den es bisher an dem protestantischen Nachbarlande gehabt hatte. Jetzt erst war der schlesische Majestätsbrief vernichtet, das Augsburgische Bekenntnis in den kaiserlichen und den geistlichen Bestandtheilen des Landes rechtlos gemacht, auf die Mediatfürstenthümer und

[1]) Brief Rudolf's II. vom 26. August 1609 bei Schickfus 2, 99. — Übrigens knüpfte auch die erste Festsetzung an das ältere Landesrecht an; s. die Konstitution des Königs Wladislaus von 1498 (Brachvogel'sche Sammlung 1, 36).

[2]) 30. Oktober 1609 bei Schickfus 2, 89.

die Stadt Breslau beschränkt[1]). Vergebens suchten in den Friedensverhandlungen von Osnabrück die protestantischen Glaubensgenossen den Zustand von 1609 wiederherzustellen; es blieb im wesentlichen bei den Bestimmungen des Prager Friedens, d. h. bei dem doppelten Rechte der Evangelischen: in dem einen Theile des Landes besaßen sie die öffentliche Religionsübung mit allen an dieselbe geknüpften Freiheiten, in dem andern Theile standen sie unter der Gnade des Landesherrn. Nur dazu ließ sich Ferdinand III. bereit finden, daß er den Bau von drei evangelischen Kirchen bei den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau gestattete und dem Adel sowie dessen Unterthanen gegenüber das Ausweisungsrecht ruhen ließ[2]).

Ich habe in einem andern Zusammenhang zu zeigen versucht[3]), wie unfähig der Westfälische Friede war, die kirchlichen Wirren des einzigen echten Reichslandes mit konfessionell gemischter Bevölkerung beizulegen; seine Anwendung auf das andere Mischland, welches nur mittelbar zum Reich gehörte, sanktionirte ein System erbarmungsloser Beraubung und härtesten Gewissenszwanges. Nunmehr verlor — abgesehen von jenen Gnadenkirchen, wie sie der Übermuth des Siegers und die Demuth des Besiegten genannt hat — das evangelische Bekenntnis alle Stätten öffentlicher Religionsübung in den Fürstenthümern Breslau, Glogau, Jauer, Schweidnitz und Sagan; diesen Landschaften erging es, wie es vorher den Fürstenthümern Neisse und Oppeln, Ratibor und Teschen, Troppau und Jägerndorf sowie den Herrschaften an der polnischen Grenze ergangen war: ob die Überzeugungstreue der Bewohner bereits den Künsten der Seligmacher erlegen war oder noch Stand hielt, darüber gab nicht mehr das Innere der Gotteshäuser Aufschluß. Und war es etwa wider den Geist des Friedens von 1648, wenn nach dem Tode des letzten Piasten im Jahre 1675 der Kaiser sein landesherrliches Reformationsrecht auf die letzte Zuflucht des evangelischen Kultus,

[1]) Pragerische Friedens-Notul 30. Mai 1635 bei Weingarten, Fasciculi diversorum iurium 2, 140 f.

[2]) J. P. O. Art. V. § 38.

[3]) Preußen und die katholische Kirche 1, 55 ff.

die bisherigen Mediatfürstenthümer, auszudehnen begann?[1]). Das Jahrhundert der Aufklärung brachte für Schlesien Auftritte, deren sich das Zeitalter der Religionskriege nicht zu schämen gehabt haben würde. Umsonst legten die auswärtigen Evangelischen ihre Fürsprache ein: die Geschicke des unglücklichen Landes schienen sich zu vollenden.

Da aber griff aufs neue Kriegsglück und Diplomatenkunst in die kirchliche Entwickelung ein, und diesmal zu Gunsten der Protestanten. König Karl XII. von Schweden erschien in Schlesien, und die Sympathien der gemarterten Evangelischen flogen ihm entgegen. Es hing nur von ihm ab, die Provinz unter die Waffen zu bringen; wenn er dann sich selbst auf die Seite des französischen Gegners schlug, mit welchem die Peiniger Schlesiens bereits rangen, so flossen die beiden großen Kriege, welche Europa durchdröhnten, in einen zusammen, und um die Aussichten des Wiener Hofes auf die spanische Erbschaft war es voraussichtlich für immer geschehen. Ein Fürst nach dem Ideale der streitbaren Kirche würde in dieser Lage den Krieg mit dem Glaubensgenossen durch freiwilligen Verzicht beendet und alles an die Rettung der bedrohten Religion gesetzt haben. Josef I. gab, freilich erst nach schweren inneren Kämpfen[2]), den Edelsteinen der spanischen Krone den Vorzug vor den Segenssprüchen des Papstes: er schloß mit dem Schutzpatrone der schlesischen Protestanten am 22. August 1707 zu Alt-Ranstadt eine Konvention, welche die Hoffnungen der Propaganda auf das schmerzlichste enttäuschte.

Die Bestimmungen dieses neuen Grundgesetzes der evangelischen Kirche Schlesiens, erläutert und erweitert durch den sog. Exekutionsrezeß vom 8. Februar 1709[3]), betrafen theils die Mediatfürstenthümer (und zwar in dem Umfange, wie sie zur

---

[1]) Kaiserliche Resolution vom 1. Februar 1690 bei Schauroth, Sammlung aller Conclusorum des Corpus Evangelicorum 3, 539 f.

[2]) Noorden, europäische Geschichte im 18. Jahrhundert 2, 583 ff.

[3]) Mehrfach, in der Regel zusammen mit der Konvention gedruckt, u. a. in der sog. Brachvogel'schen Ediktensammlung 3, 920 ff. Zur Erläuterung vgl. Anders, historischer Atlas der evangelischen Kirchen in Schlesien. 3. Aufl. Glogau 1856.

Zeit des Westfälischen Friedens bestanden), theils die Erbfürstenthümer, theils Schlesien insgesammt.

In den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Öls und Münsterberg, sowie der Stadt Breslau sollen alle seit dem Westfälischen Frieden den Augsburgischen Konfessions-Verwandten entzogenen oder vorenthaltenen Kirchen zurückgegeben werden, mit allen dazu gehörigen Rechten, Freiheiten, Einkünften und Gütern; dem Parochialzwange der evangelischen Pfarrer dieser privilegirten Landestheile werden sogar die in ihrem Sprengel wohnenden Katholiken unterworfen. Die Konsistorien werden wieder hergestellt, und in keinem Falle darf irgend eine Kirche oder Schule den Protestanten weggenommen werden, namentlich nicht unter dem Vorwande des bisher von der Propaganda so ausgiebig benutzten Patronatrechtes: der katholische Patron einer evangelischen Kirche hat evangelische Kirchen- und Schulbediente zu berufen; zeigt er sich saumselig, so erhält die Gemeinde das Recht, sich selbst zu helfen.

In den Erbfürstenthümern hatte eine echt jesuitische Regierungskunst bestimmt, die durch den Westfälischen Frieden zugestandenen Gnadenkirchen aus Holz zu erbauen: desto schneller verfielen sie, desto schneller wurden Neubauten nöthig, welche zu erlauben oder zu verweigern bei dem altgläubigen Landesherrn stand. Fortan dürfen die Protestanten diese ihre Gotteshäuser steinern aufführen, durch Thürme sichtbar, durch Glocken hörbar machen; sie dürfen bei ihnen Leichenaufführungen veranstalten, so viel Geistliche als zum Gottesdienste erforderlich anstellen, Schulen einrichten. Außerdem erhalten sie sechs neue Gnadenkirchen: in Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landshut, Militsch und Teschen. Wo aber die öffentliche Übung der Augsburgischen Konfession verboten ist, soll doch niemanden verwehrt sein, in seiner Wohnung für sich, seine Kinder und seine Hausgenossen Gottesdienst zu halten, sobald es nur friedlich und bescheiden geschieht. Jeder darf seine Kinder durch Hauslehrer unterweisen lassen oder auf auswärtige Schulen seines Bekenntnisses schicken. Kein Protestant darf gezwungen werden, katholische Schulen zu besuchen, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, bei Prozessionen Bedienten-

dienste zu verrichten oder Gewissenszwang zu leiden, katholische Feiertage zu halten, sich katholischer Pfarrer zu den Stolhandlungen zu bedienen; vielmehr darf jedermann letztere innerhalb oder außerhalb Schlesiens verrichten lassen, vorausgesetzt daß er dem Pfarrer seines Ortes die Stolgebühren entrichtet hat. Letztere werden gesetzlich fixirt[1]). Dieser Freizügigkeit der evangelischen Laien entspricht die der evangelischen Geistlichen, welche ihre unter katholischer Gerichtsbarkeit wohnenden Glaubensgenossen auf deren Verlangen im Krankheitsfalle besuchen, ebenso den Gefangenen und zum Tode Verurtheilten mit Spendung des Sakramentes, Begleitung und anderem Troste beistehen dürfen[2]). Alle kirchlichen Angelegenheiten der Evangelischen, namentlich die Ehesachen, sollen entweder gar nicht vor die katholischen Konsistorien gezogen oder doch nach den Bestimmungen der Augsburgischen Konfession abgeurtheilt werden.

Für ganz Schlesien aber gilt die Bestimmung, daß kein Protestant genötigt werden darf, katholisch zu werden. Den Unmündigen soll kein katholischer Vormund aufgedrängt, noch weniger sollen sie in Klöster gesteckt oder in der gegnerischen Religion unterrichtet werden; wenn zu Jahren gekommen, dürfen sie über ihre Güter frei verfügen. Jungfrauen und Wittwen soll nicht verwehrt sein, sich nach Belieben entweder mit Eingebornen oder mit Ausländern zu verheiraten. Verlobte verschiedener Religion dürfen vor Schließung der Ehe festsetzen, wie es mit der Erziehung ihrer Kinder gehalten werden soll; die Trauung darf in solchen Fällen der Pfarrer der Braut verrichten[3]). Das Augsburgische Bekenntnis soll kein Motiv

[1]) Kaiserliche neu konfirmirte Taxa Stolae im Herzogthum Schlesien v. 18. Februar 1708 in der Brachvogel'schen Sammlung 3, 956.

[2]) Vgl. den Bericht des schwedischen Gesandten Stralenheim Februar 1709 (Geh. Staatsarchiv R. 46. 5. C.): „Daß denen Evangelischen weiter nicht angemuthet werden solle, bei denen solennen Processionen am Fronleichnamstage die Himmeldecke über die Monstrance zu tragen, bei derselben in's Gewehr zu treten" u. s. w.

[3]) Zu der ersten Konzession bemerkt der schwedische Unterhändler Stralenheim: derartige Verträge seien bisher auf keine Weise zugelassen; die zweite erläutert er dahin: „daß bei solchen Personen der Parochus Sponsae die

zur Ausschließung von den öffentlichen Ämtern, ebenso wenig zur Verweigerung des Gütererwerbs oder zur Erschwerung der Auswanderung sein[1]). Endlich wird, um Übertretungen des Gesetzes durch unkundige, übereifrige oder vorgeschobene Beamte niederen Ranges zu verhüten, festgesetzt, daß den evangelischen Unterthanen die kaiserlichen Verordnungen im Original vorgewiesen, in Religionsprozessen die Berufung an den Kaiser gestattet und bis zur Erledigung derselben mit der Vollstreckung der Urtheile niederer Instanzen inne gehalten werden soll.

Deutlicher als die beredteste Schilderung vermöchte, zeigen diese Bestimmungen die jammervolle Lage, in welcher sich die schlesischen Protestanten bis dahin befunden hatten, und mag man über die Religionsverträge der Jahre 1707 und 1709 denken, wie man will, auf alle Fälle schlossen sie eine entschiedene Wendung zum Bessern ein. Es wollte doch etwas sagen, daß 120 geraubte Kirchen zurückgegeben, daß ferneren Versuchen, den kirchlichen Besitzstand gewaltsam zu stören, ein Riegel vorgeschoben und daß die Protestanten gegen willkürliche Schatzungen der römischen Geistlichkeit gesichert wurden. Der Schwedenkönig, dessen Walten sonst so wenig Spuren in der Geschichte zurückgelassen, hat durch den Abschluß der Alt-Ranstädter Konvention eine bis zu dieser Stunde nachwirkende That vollbracht und sich eine der ersten Stellen unter den Wohlthätern der evangelischen Kirche gesichert[2]).

Aber wie weit war auch die Alt-Ranstädter Konvention davon entfernt, die gerechten Ansprüche aller schlesischen Protestanten zu befriedigen. Sie kündigt sich an als eine authentische Interpretation des Westfälischen Friedens, und das war sie

---

Copulation verrichten möge, weil man solche vorhin denenselben vor abgenöthigten allerhand harten Erklärungen des evangelischen Theils gar difficultiret".

[1]) Stralenheim bemerkt, dieser Artikel habe „als eine von denen wichtigsten Concessionen mit am härtesten gehalten".

[2]) Jeder Zweifel an dieser Thatsache wird durch den von der Curie gegen die Alt-Ranstädter Konvention gerichteten Protest beseitigt. Koch et Schoell, Histoire des traités de paix Chap. 57 Sect. 2.

namentlich, insofern als sie streng an dem Grundsatz der Territorialität festhielt: zufrieden mit ihren Bestimmungen konnten nur die Protestanten derjenigen Territorien sein, deren Obrigkeit noch wirklich evangelisch war (Öls und die Stadt Breslau) oder als evangelisch fingirt wurde (Liegnitz, Brieg, Wohlau und Münsterberg). Die Protestanten der Erbfürstenthümer dagegen wären auch bei gewissenhafter Ausführung in einer schweren Nothlage geblieben. Vergebens hatte der schwedische Unterhändler für diejenigen Ortschaften, in welchen öffentliche Kirchen und Schulen verboten waren, wenigstens Privatschulhalter zu erlangen gesucht; die Kaiserlichen, welche die Schulen bei den drei alten Gnadenkirchen nur mit Widerstreben zugestanden hatten[1]), erwiederten: die Protestanten könnten ja ihre Kinder selbst unterrichten. Solche Rede war nichts als schneidender Hohn; diejenigen, welche sie führten, wußten selbst am besten, daß ihr Vorschlag, Dank dem Geistesdrucke der letzten Jahrzehnte, unausführbar sei: die wenigsten Protestanten konnten lesen. Und wer war von den letzteren so reich, daß er seine Kinder auf auswärtige Schulen senden oder gar durch einen eigenen Hauslehrer unterrichten lassen konnte? Das heranwachsende Geschlecht wäre in seiner überwältigenden Mehrzahl doch der katholischen Schule und damit dem Katholizismus selbst verfallen[2]). Und was wollte die Bewilligung von neun Gotteshäusern für so viel Zehntausende von Evangelischen besagen! Allsonntäglich waren die Straßen zu den „Gnadenkirchen" überfüllt, viele Meilen weit strömten die Andächtigen herbei, die Nachbarländer Sachsen, Brandenburg und Polen halfen mit ihren Grenzkirchen aus, aber die religiösen Bedürfnisse all der Schwachen und Gebrechlichen, welche der Anstrengung eines weiten Weges nicht mehr gewachsen waren, blieben unbefriedigt. Wie mancher Greis fuhr ohne die Stärkung des heiligen Nachtmahls in die Grube, wie manches Kind starb auf dem Wege zum Gotteshause, wo es die Taufe erhalten sollte. Das Gefühl der Bitterkeit, welches dieser Zwang in einer durchaus kirchlich gesonnenen Bevölkerung hervorrufen mußte, wurde noch dadurch

[1]) Goll, Vertrag von Alt-Ranstadt 56. 59.

[2]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 56.

geschärft, daß zu vielen der geraubten Kirchen sich nicht einmal eine bescheidene römisch-katholische Gemeinde gefunden hatte. In Friedland und den umliegenden Dorfschaften waren unter 621 Familien nur 14 katholisch; in Gottesberg gab es neben 1500 Evangelischen nur 2 Katholiken, in Salzbrunn unter 2500 Einwohnern einen einzigen, in Giersdorf und Umgegend unter 4000, in Waltersdorf unter 2000 keinen einzigen; in Tscheplan, einer Gemeinde von 130 Feuerstellen, waren katholisch nur der Priester und der Küster. Da der Kultus der herrschenden Kirche nicht vor leeren Bänken gehalten werden sollte, so standen die Kirchengebäude verschlossen; sie öffneten sich nur beim Quartalswechsel, zuweilen noch seltener: dann kam der verhaßte Pater mit einer Schaar Glaubensgenossen, welche er zu diesem Zwecke versammelt hatte, las vor der selbstgeschaffenen Gemeinde eine Messe und heischte dann von der evangelischen Einwohnerschaft die ihm gesetzlich zustehenden Abgaben. Es war wie in den Territorien polnischen Rechts: in Lauenburg, Bütow und Draheim[1]). Der katholische Parochus bezog alle Einkünfte der Stelle, Zehnten wie Stolgebühren, ohne seinen angeblichen Pfarrkindern irgend etwas dafür zu bieten: es sei denn, daß er einmal im Nothfalle eine Taufe oder Trauung verrichtete. Der arme Büdner und Taglöhner, welcher sein Kind taufen ließ oder seine Eltern bestattete, hatte dafür doppelte Gebühren zu zahlen: gezwungene dem Diener der feindlichen, freiwillige dem Diener der eigenen Kirche, der doch auch die Mittel zur Existenz haben mußte[2]). Und in der Regel erhöhte noch der katholische Pfarrer — auf eigene Faust — die gesetzlichen Taxen[3]); die Hoffnungen, welche der Gesandte Karl's XII. an den Erlaß einer festen Stol-Ordnung geknüpft hatte[4]), gingen nur theilweise in Erfüllung. Natürlich

[1]) Preußen und die katholische Kirche 1, 106 ff.

[2]) Ebenda 2 Nr. 61. 62. 66. 159. 163.

[3]) Vgl. die kaiserliche Instruktion vom 22. November 1737 (bei Worbs, Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien S. 221) und die weiter unten citirten Beschwerdeschriften.

[4]) Bericht Stralenheim's Februar 1709: „daß der Kaiser eine neue Taxam Stolae aufrichten und solche dem ganzen Lande Schlesien angedeihen lassen, indem unsere Glaubensgenossen mir gar sehr geklagt, daß sie von denen

wurden so leicht zu verwaltende Ämter kumulirt; es gab katholische Kleriker, welche bis zu fünf volkreiche Gemeinden versahen und an 1500 Thaler Einkünfte zogen. Und doch ist man versucht, diese Ausbeutung für harmlos zu halten, wenn man hört, daß in dem Dorfe Neukemnitz die durch eine Wasserfluth zerstörte katholische Kirche von den evangelischen Bewohnern wieder aufgebaut werden mußte und daß ebendort der katholische Geistliche in dem ehemaligen evangelischen Pfarrhof eine Schenke einrichtete[1]).

In zwei Beziehungen blieb die Alt-Ranstädter Abkunft sogar hinter den Zugeständnissen des Westfälischen Friedens zurück. Zunächst verschränkte sie sowohl in den Mediatfürstenthümern als auch in Breslau den Protestanten den freien Gebrauch ihrer Kirchenbehörden[2]). Für jene bestätigte sie dem Kaiser das Recht, den evangelischen Konsistorien katholische Präsidenten zu setzen[3]), und fortan hatte die Welt das erbauliche Schauspiel, daß Katholiken über die Reinheit der evangelischen Lehre wachten und gegen pekuniären Entgelt die evangelischen Pfarrstellen, selbstverständlich nicht immer an die Würdigsten, verhandelten. Für Breslau wurde dem bischöflichen Konsistorium die Konkurrenz gewahrt[4]), sodaß letzteres dem städtischen Kirchen-Amte jederzeit Einhalt thun konnte. Der schwedische Unterhändler hatte wahrlich guten Grund zu der resignirten Bemerkung: „was mit der einen Hand gebauet wird, will man mit der anderen einreißen." Sodann aber: der Exekutions-Receß verengte den Begriff „Augsburgische Konfessions-Verwandte", welcher, Dank den Bemühungen des großen Kurfürsten, auch auf die Reformirten ausgedehnt worden war, in der allerstarrsten Weise, indem er nur von der „unveränderten" Augsburger Konfession redete. Trotz aller Bemühungen der drei mächtigen Wortführer des reformirten Glaubens, Preußen England und Holland, blieben die schlesischen Reformirten rechtlos. Noch viel weniger wurden natürlich die Sekten der Wohlthaten

katholischen Pfarrern nach eigenen Gefallen mit der unbilligsten und denen wenigsten Leuten erschwinglichen Taxa geplaget worden".

[1]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 184.

[2]) Vgl. J. P. O. Art. V. § 31.

[3]) Exec.-Rec. § 13.

[4]) Exec.-Rec. § 14.

des Vertrages theilhaftig; das hätte geheißen, über die Zugeständnisse des Westfälischen Friedens hinausgehen, und in der Feindschaft gegen die Sekten begegnete sich das harte Lutherthum des schwedischen Unterhändlers mit dem Ketzerhaß des Hauses Habsburg[1]). Sogar dem Pietismus, in welchem doch nur das Lutherthum sich auf sich selbst besann, wurde öffentlich der Vernichtungskrieg angekündigt und den Schöpfungen seiner werkthätigen Liebe der Untergang bereitet[2]).

Wenn man die Zurücksetzungen und Mißhandlungen kennen lernt, welchen die schlesischen Protestanten auch unter der Herrschaft des Alt-Ranstädter Vertrages preisgegeben waren, so möchte man wohl den Urhebern der letzteren vorwerfen, daß sie die ihren Schützlingen zugedachten Wohlthaten nicht präciser formulirt und stärker gegen böswillige Interpretationen verclausulirt haben. Der Besetzung evangelischer Predigerstellen war keine Erwähnung geschehen; folglich wurden diejenigen, welche kaiserlichen Patronats waren, unter Bedingungen ausgetheilt, welche den Bestimmungen des kanonischen Rechts wider die Simonie Hohn sprachen. Der Gebrauch evangelischer Erbauungsbücher war nicht ausdrücklich verbürgt; folglich wurden sie durch den Henker verbrannt[3]). Über das Forum für gemischte Ehen war nichts bestimmt; folglich wurde der evangelische Theil gezwungen, vor dem katholischen Konsistorium Recht zu nehmen[4]). Es fehlte ein Paragraph, welcher den Übertritt vom katholischen zum evangelischen Bekenntnis außer Strafe stellte. Kaum war also der Exekutionsrezeß gezeichnet und die Erklärung des schwedischen Bevollmächtigten, daß durch denselben dem Vertrage Genüge geleistet sei, in Wien eingetroffen, als von dort her ein Edikt erging, welches das „Verbrechen der Apostasie" mit Landesverweisung und Vermögenkonfiskation be-

[1]) Stralenheim an den schwedischen Oberhofprediger Malmberg 18. Januar 1708. Unschuldige Nachrichten 1708 S. 240 f.

[2]) Oberamts-Restript vom 2. März 1712 und kaiserliches Edikt vom 21. Januar 1727 in der Sammlung der Privilegien von Schlesien (Fortsetzung der Brachvogel'schen Sammlung) 1, 352; 2, 612. Unschuldige Nachrichten 1730 S. 827. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen 5, 177 ff.

[3]) Kahlert, Breslau vor hundert Jahren Vorrede S. V.

[4]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 89. 94.

drohte[1]). Vergebens proteſtirten die evangeliſchen Mächte gegen dieſe offenbare Beſchimpfung ihres Glaubens[2]), durch welche, wie ein preußiſcher Erlaß jener Tage bemerkt, die Proteſtanten auf eine Höhe mit abgöttiſchen Heiden geſtellt wurden[3]). Nicht nur daß das Edikt 1718, ja noch 1737, von neuem eingeſchärft wurde, es erhielt auch eine wahrhaft ungeheuerliche Ausdehnung, inſofern auch diejenigen, deren Eltern[4]), Großeltern, Urgroßeltern, Ururgroßeltern katholiſch geweſen, für die römiſche Kirche in Anſpruch genommen wurden; es kam vor, daß die Hierarchie jemanden reklamirte, weil ſeine Mutter in zweiter Ehe einen Katholiſchen geheirathet oder weil ſeine Schwiegermutter ſich dem herrſchenden Bekenntnis zugewandt hatte. Erſt drei Jahre vor der preußiſchen Beſitzergreifung gab die kaiſerliche Regierung wenigſtens die Urenkel und Ururenkel preis[5]); doch fanden die Eroberer die Stockhäuſer noch angefüllt mit Proteſtanten, die ſich geweigert hatten, von ihrem Glauben zu laſſen. — Nicht minder hart rächte ſich eine andere Unterlaſſung der Schweden. Die Konvention beſtimmte nicht ausdrücklich, daß die Proteſtanten nur in demſelben Maße wie die Katholiken von den Staatslaſten betroffen werden ſollten; die Folge war, daß die Prediger der erſteren mit Steuern überbürdet[6]), die Laien bei der Zwangsanwerbung für die Armee vorzugsweiſe bedacht wurden.

[1]) Reſkript vom 27. Mai 1709, publizirt vom ſchleſiſchen Oberamt am 3. Juni, bei Brachvogel 3, 979.

[2]) Vgl. Schauroth, Sammlung aller Conclusorum des Corpus Evangelicorum 3, 559.

[3]) Erlaß an Bartholdi 10. Auguſt 1709: „Wir können nicht anders als mit großer Gemüthsbewegung anſehen, daß Unſere Glaubensgenoſſen nicht anders als abgöttiſche Heiden angeſehen und tractiret werden.“ An Schmettau 16. Juli: „daß der kaiſerliche Hof die evangeliſchen Glaubensgenoſſen wider die Altranſtädtiſche Convention, wider den Weſtfäliſchen und Religions-Frieden, ja wider die Principia des Chriſtenthums auf eine ſo harte und faſt unerhörte Weiſe drucket und verfolget“ (Geh. St.-Arch. R. 46. 6. D).

[4]) Vgl. Preußen und die katholiſche Kirche 2 Nr. 438.

[5]) Faber, europäiſche Staatskanzlei 32, 12 f. Worbs, Rechte der evangeliſchen Gemeinden in Schleſien S. 221. Übrigens war die betreffende Inſtruktion (v. 22. Nov. 1737) eine geheime; ſ. Stenzel 4, 83.

[6]) Es kam vor, daß ſie das Zehnfache des Anſchlages der katholiſchen

Freilich, kein noch so umsichtig formulirter Vertrag sichert gegen die Untreue des Paciscenten; auch die allerunzweideutigsten Bestimmungen der Alt-Ranstädter Konvention sind, wie der schwedische Unterhändler gleich 1707 besorgte[1]), von Seiten der österreichischen Regierung übertreten worden. Diese Thatsache ist zwar für diejenigen, welche gewohnt sind, aus der Wirkung auf die Ursache zu schließen, längst über jeden Zweifel erhaben gewesen; denn wie wollte man die inbrünstige Hingabe der schlesischen Protestanten an die preußische Regierung, welche doch den genannten Vertrag in wesentlichen Stücken bestehen ließ, begreifen, wenn ihn nicht die österreichische Regierung mit Füßen getreten hätte? Indes positive Zeugnisse für die Treubrüchigkeit der Habsburger lagen bis jetzt nur in geringer Zahl vor[2]). Während des österreichischen Regiments sorgte eine scharfe Zensur dafür, daß nichts Unbequemes veröffentlicht wurde. Nach dem Zusammensturze desselben wurden zwar die Beschwerden der Evangelischen in einer umfangreichen Denkschrift verzeichnet, aber die Ängstlichkeit des Ministers Podewils verhinderte den Druck derselben: sie ruht noch heute in den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin[3]).

Geistlichen zu zahlen hatten, und letztere waren in der Regel besser gestellt als sie. Hensel, protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien S. 675.

[1]) „Ich habe bei der ganzen Execution der Convention aus allen Actionen des kaiserlichen Hofes gar zu sehr wahrnehmen können, daß man alles auf Schrauben zu setzen sich bemühet, um bei einer andern ihnen etwas favorablern Conjunctur die Sache nach und nach wieder in den alten Stand zu setzen."

[2]) Vgl. besonders Stenzel 4, 80 ff. und Wuttke, Besitzergreifung von Schlesien 2, 345 ff. Die von Worbs (Rechte der evangelischen Gemeinden S. 221) mitgetheilte Instruktion ist deshalb unschätzbar, weil in ihr die kaiserliche Regierung selber die bis 1737 erfolgten Vertragsverletzungen urkundlich anerkennt.

[3]) R. 46 B. 17. Außerdem vgl. R. 46. 6, namentlich: das vom schwedischen Residenten Sternhock 1718 der böhmischen Hofkanzlei in Wien übergebene Memorial, die Beschwerdeschrift der oberschlesischen Protestanten aus demselben Jahre und Gravamina der Teschener aus dem Jahre 1736. Der Immediatbericht des Feld-Krieges-Commissariats d. d. Breslau 19. Februar 1741 erklärt: „Noch gewisser aber ist es, daß von Seiten Österreichs dem

Dergeſtalt iſt es möglich geworden, daß ſogar in proteſtantiſchen Büchern die Toleranz der beiden letzten habsburgiſchen Regierungen gefeiert wurde. Wie es mit derſelben beſtellt war, mögen folgende Einzelheiten[1]) darthun.

Je engere Schranken der öffentlichen Religionsübung der Evangeliſchen in den Erbfürſtenthümern gezogen waren, deſto wichtiger wurde für ſie die Befugnis, benachbarte Geiſtliche ihres Bekenntniſſes zur Adminiſtrirung der heiligen Handlungen entweder zu rufen oder aufzuſuchen. Es war ſchon nicht im Einklange mit den Religionsverträgen, wenn die Ausübung dieſes Rechtes an die Ertheilung von ſogenannten Permiſſionszetteln des katholiſchen Pfarrers geknüpft wurde[2]); der Biſchof von Breslau ging aber noch weiter und unterſagte ſeinem Klerus, ſowohl Permiſſionszettel für evangeliſche Geiſtliche zu ertheilen als auch ſelbſt Trauungen und Beerdigungen von Evangeliſchen vorzunehmen: es ſei denn daß die Evangeliſchen ſich zuvor an ſein General-Vikariat-Amt gewendet hätten. Hieraus erwuchſen, da Breslau von einigen Orten der weiten Provinz zwanzig und mehr Meilen entfernt iſt, den Anhängern der unterdrückten Kirche nicht nur erhebliche Koſten, ſondern auch Widerwärtigkeiten höchſt peinlicher Natur: man denke nur, in welchen Zuſtand die Leichen ihrer Angehörigen geriethen, ſobald die Antwort von Breslau her ſich verzögerte. Und niemals zeigten die herrſchende Kirche und der ihr eng verbundene Staat ſich nachſichtig in der Handhabung dieſer ihrer ungeſetzlichen Geſetze. Ein Graf Pückler ſchickte dem Propſt zu Falkenberg das Taufgeld für ſeinen neugebornen Enkel. Der Geiſtliche nahm es an, gab aber unter Berufung auf das biſchöfliche Verbot keinen Erlaubnisſchein. Darauf ließ der Graf, geſtützt auf den 3. Paragraphen der Alt-Ranſtädter Konvention, das

Alt-Randſtädtiſchen Executions-Receß ... in Religions-Sachen in Schleſien lange nicht nachlebet noch ſelbiger gehalten ... worden."

[1]) Ihre Mittheilung erſcheint um ſo weniger überflüſſig, als noch im Jahre 1880 von C. Grünhagen in der Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte Schleſiens (15, 44) die Behauptung aufgeſtellt worden iſt, daß weder Joſeph I. noch Karl VI. die Alt-Ranſtädter Konvention verletzt hätten.

[2]) Reſkripte vom 21. November 1710 und 24. Juli 1719 in der Sammlung der Privilegien des Landes Schleſien 1, 327. 539.

Kind nach der evangelischen Kirche in Löwen bringen. Der dortige Diakonus fragte zwar nach dem Lizenzzettel; als ihm aber statt desselben die Quittung über die ordnungsmäßige Zahlung der Stolgebühren vorgewiesen wurde, hielt er sich in seinem Gewissen für verpflichtet, keine weiteren Umstände zu machen, sondern das schwächliche Kind, welches bereits bei sehr strenger Kälte eine Meile Weges gefahren war, zu taufen. Dafür wurde er ungehört, mit Übergehung seiner vorgesetzten Behörde (des Brieger Konsistoriums), zu achttägigem Arrest und schwerer Geldstrafe verurtheilt. Ein anderer evangelischer Geistlicher, welcher zu einem Kranken gerufen worden war, sah sich auf offener Landstraße gewaltsam angegriffen; anstatt daß die Wegelagerer belangt wurden, traf den Gemißhandelten eine vierzehntägige Gefängnisstrafe, weil er seinen Glaubensgenossen ohne Erlaubnis des Ortspfarrers besucht habe. Vergebens beriefen sich in diesem wie in dem vorigen Falle die Verurtheilten auf die sonnenklaren Bestimmungen der Alt-Ranstädter Konvention; es wurde ihnen die Antwort: dieselbe gelte nicht für die Erbfürstenthümer. Eine grobe Unwahrheit, der aber doch mancher den Vorzug ertheilen wird vor der Interpretationskunst jenes kaiserlichen Reskripts[1]), welches einer evangelischen Kindsmörderin den letzten Zuspruch eines confessionsverwandten Geistlichen durch die Weisung verkümmerte, daß zunächst der katholische Pfarrer die Delinquentin auf den rechten Weg des allein selig machenden katholischen Glaubens zu bringen sich bemühen solle; erst wenn sie, aller angewandten Mühe ungeachtet, von ihrem Irrthum nicht zurückzubringen sei, solle ihr die „Assistenz eines lutherischen Pastors nach dem Articulo III der Alt-Ranstädtischen Konvention nicht verweigert, sondern connivendo zugelassen werden."

Lag diesen Übergriffen die Vorstellung von der Unantastbarkeit des Parochialrechtes zu Grunde, so waren doch die Inhaber desselben von einer eifrigen Übung der entsprechenden Pflichten weit entfernt. Nur zu taufen waren sie stets bereit: denn die katholische Taufe verbürgte die katholische Erziehung. Es geschah

[1]) d. d. Wien 20. Juli 1713, citirt bei Friedenberg, Tractatus 1, 111.

wohl, daß ein übereifriger Kleriker, in seinem Ketzerhasse die Gesetze der eigenen Kirche übertretend, an einem Kinde evangelischer Eltern die heilige Handlung zum zweiten Male vollzog; und der Prälat von Leubus ging so weit, seinen evangelischen Unterthanen öffentlich anzubefehlen, daß sie die Taufe nicht durch Geistliche ihres, sondern des römisch-katholischen Glaubens verrichten lassen sollten. Dagegen wurde evangelischen Verlobten Permissionszettel wie Trauung mit dem Bedeuten verweigert, sie sollten erst versprechen, entweder selbst überzutreten oder ihre Kinder katholisch erziehen zu lassen: „wodurch denn — wie es in einer der vorliegenden Beschwerdeschriften heißt — unter den jungen verlobten Leuten, welche solche Versprechen wider Gewissen nicht thun können, ein rohes unehrbares Leben verursachet wird." Ebenso häufig wurde den Leichen der Ketzer ein anständiges Begräbnis verweigert; ohne Glockenklang wurden sie dann hinter dem Kirchhofe verscharrt. Als einmal ein junger oberschlesischer Adelicher dem Befehle des Parochus trotzte und die Beerdigung auf dem Kirchhofe selbst vornehmen ließ, wurde er wegen Friedensbruch fiskalisch belangt und fand nicht einmal einen Vertheidiger: kein einziger der Oppeln'schen Advokaten wagte es, die Sache eines Ketzers wider Fiskus und Kirche zu führen. Besonders widerwärtig waren der Hierarchie begreiflicher Weise die Parochialrechte evangelischer Geistlichen über Katholiken. Man ließ also geschehen, daß letztere die Stolgebühren nicht bezahlten[1]); ja ganze Dörfer, welche zu evangelischen Pfarrsystemen gehörten, wurden auf bischöflichen Befehl katholischen Geistlichen zugelegt[2]).

Gegen den Wortlaut der Alt-Ranstädter Konvention wurde evangelischen Eltern verwehrt, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu schicken. Durch Geld- und Gefängnisstrafen wurde erzwungen, daß an allen Feiertagen (die katholischen nicht ausgenommen) wenigstens Einer aus jeder evangelischen Familie dem katholischen Gottesdienst beiwohnte; am Fronleichnamstage mußten die Evangelischen in der Prozession mitgehen und vor den Bildern nieder-

[1]) So namentlich in den Städten Breslau, Liegnitz, Brieg und Wohlau. Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 178.

[2]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 836. 851.

knieen; an sämmtlichen katholischen Festtagen war ihnen auch nicht die geringste Arbeit gestattet: Kontravenienten wurden von den Pfarrern, ohne Anrufung des weltlichen Gerichtes, willkürlich gestraft. Die vor dem bischöflichen Gericht zur Verhandlung kommenden evangelischen Matrimonial-Sachen wurden nicht nach den Grundsätzen des evangelischen, sondern des katholischen Eherechts entschieden. Stiftungen, die für Evangelische bestimmt waren, wurden Katholiken zugewandt. Kirchen wurden ihnen zwar nicht mehr genommen, aber die härtesten Strafen bedrohten jeden Versuch, Kanzeln oder Taufsteine zu erneuern; es ist ein Prediger abgesetzt worden, welcher die Umgießung unbrauchbarer Glocken angeordnet hatte.

So geringschätzig wie die kirchlichen wurden auch die weltlichen Rechte der Protestanten behandelt. Die Lobredner Karl's VI. pflegen auf das Gesetz zu verweisen, in welchem er höchst unparteiisch verfügte, daß in Ermangelung schriftlicher Ehepakten die Kinder aus gemischten Ehen nach dem Geschlechte der Eltern erzogen werden sollten[1]); eine der ungedruckten Quellen, aus welchen wir schöpfen, klagt, daß man die Kinder aus gemischten Ehen unterschiedslos katholisch zu machen suche, und zwar durch Mittel, welche in der That Zwangsmittel seien, man möge sie katholischerseits nennen und deuten, wie man wolle. Das eben erwähnte Gesetz statuirte, in Übereinstimmung mit dem Alt-Ranstädter Exekutions-Rezeß, die Gültigkeit schriftlicher Verträge über die Kindererziehung. In der Familie des Baron v. Beeß lag ein solcher Vertrag vor, und derselbe bestimmte, daß alle Kinder evangelisch erzogen werden sollten; trotzdem ließ der Landeshauptmann zu Teschen die eine Tochter ins Kloster bringen, die andere ins Gefängnis setzen, schließlich auch den Vater verhaften und dessen Einkünfte sequestriren. Gegen falsche Eintragungen in die Kirchenbücher wurden noch so viele evangelische Zeugnisse vergebens vorgebracht. Evangelisch erzogene Kinder erhielten katholische Vormünder, selbst wenn nahe evangelische Verwandte in ausreichender Zahl vorhanden waren; ihre Auslieferung wurde

[1]) Reskript vom 27. Juli 1716 in der Sammlung der Privilegien des Landes Schlesien 1, 400.

auf dem Wege der Gewalt erzwungen. Es gab eine Verordnung der höchsten schlesischen Justizbehörde[1]), auf welche die Urheber solcher Ungebühr sich berufen konnten.

Mochte die Alt-Ranstädter Konvention noch so feierlich verkünden, daß die Augsburgische Konfession kein Hindernis für die Erlangung eines öffentlichen Amtes sein sollte, thatsächlich blieben die Evangelischen von sämmtlichen Regierungs- und fast allen städtischen Ämtern ausgeschlossen[2]); nur Breslau machte eine Ausnahme. Nicht viel günstiger waren sie in der ständischen Vertretung gestellt; wenn bei der Wahl eines Landesältesten einer von ihnen 20, 30, auch 40 Stimmen, ein Katholik nur 1, 2 oder 3 Stimmen hatte, so wurde dennoch in der Regel der letztere vorgezogen, selbst dann, wenn er kaum seinen Namen schreiben konnte; von der allgemeinen Ständeversammlung des Landes, dem Conventus publicus, wurden sie gänzlich fern gehalten. In Glogau ließ der Landeshauptmann sie nicht einmal zur Advokatur zu. Wie bestimmt war ihr Recht auf die Erwerbung von Grundbesitz verbürgt; trotzdem verbot ihnen der Magistrat der genannten Stadt, Häuser und liegende Gründe an sich zu bringen: starb ein evangelischer Bürger ohne Söhne, so kamen all seine Immobilien in katholische Hände. Wie umsichtig waren die Vorkehrungen gegen Übergriffe der unteren Behörden getroffen; im Jahre 1736 erklärte ein Berliner Geistlicher bei der Überreichung einer Beschwerdeschrift, das Allerbetrübendste sei, daß die bedrängten Glaubensbrüder ohne Genehmigung ihrer nächsten Obrigkeit an keine der höheren Instanzen, also auch nicht an den Kaiser, appelliren dürften. Als eben diese Beschwerdeschrift dem Teschener Landes- und Ober-Regentenamte übergeben wurde, hieß der Vorsitzende der Behörde sechs der Rekurrenten greifen, in Eisen schlagen und unter die Rekruten geben.

[1]) Vom 23. Januar 1717, citirt bei Friedenberg, Tractatus 1, 251.

[2]) Schon im Jahre 1707, als die Verhandlungen wegen Ausführung der Konvention noch schwebten, klagte der schwedische Bevollmächtigte, „daß, da neulich der noch übrig gewesene einzige evangelische Landeshauptmann zu Brieg gestorben, diese Vacance sogleich an ein katholisches Subjectum wieder vergeben worden“ und „daß in denen Städten, wo lauter evangelische Bürger, keine einzige Rathsperson von der Augsburgischen Confession anzubringen gewesen“.

Das letzte Ziel aller dieser Bemühungen war, ganz Schlesien katholisch zu machen, und an einigen Orten steuerte man ohne jedweden Umweg darauf los. Hier wurden die Evangelischen durch Einkerkerung und körperliche Züchtigung gezwungen, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen; dort ließ ihnen die Obrigkeit nur die Wahl, entweder überzutreten oder das Bürgerrecht sammt der Wohnung zu quittiren; noch vier Jahre vor der preußischen Besitzergreifung wurde im Fürstenthume Teschen eine förmliche Treibjagd gegen sie in Scene gesetzt: unter allerlei Vorwänden holten Gerichts- und Polizeibeamte sie des Tages von der Feldarbeit, des Nachts aus ihren Behausungen fort und warfen sie gebunden in's Gefängnis: nur wer den römischen Glauben annahm, erhielt Freiheit und Besitz zurück, die Widerstrebenden wurden unter's Militär gesteckt oder aus dem Lande gejagt. Ein allgemeiner Schrecken ergriff die unglücklichen Protestanten jener Gegenden: zitternd und zagend pflügte der Bauer des Tages seinen Acker, des Nachts aber ging er, um vor den Häschern sicher zu sein, auf das Gebirge oder in die Wälder. Hat eine preußische Staatsschrift aus der Zeit der schlesischen Kriege[1]) Unrecht, wenn sie behauptet, die der evangelischen Kirche zugethanen Schlesier seien dem klaren Buchstaben der Alt-Ranstädter Konvention schnurstracks zuwider verfolgt, mit unendlichen Chikanen beschwert, ja öfters auf eine unchristliche und barbarische Weise gemißhandelt worden?

Es wird wohl niemand sein, der die Verantwortung für so zahlreiche Vertragsverletzungen von der kaiserlichen Regierung auf ihre Werkzeuge abzuwälzen versucht. Denn wäre das noch Regierung zu nennen, wenn Staatsoberhaupt und Minister ihre Direktiven von Kammerräthen und Stadtmagistraten erhalten? Man wußte in Wien sehr wohl, was man wollte; man wußte auch, was in Schlesien geschah. In unsern Quellen wird ausdrücklich versichert, daß Verordnungen, die den Protestanten günstig waren, den niedern Behörden entweder gar nicht oder derartig

[1]) Patent an die Stände des Herzogthums Schlesien vom 19. Dezember 1744 in der Korn'schen Sammlung Jahrgang 1744 S. 121 und bei Koser, Preußische Staatsschriften S. 531.

zugefertigt wurden, daß letztere sich zur Nichtachtung herausgefordert fühlen mußten. Mehr noch: der schwedische Unterhändler der Alt-Ranstädter Verträge sah es als eine feststehende Thatsache an, daß die schlesischen Behörden neben den offenen geheime Instruktionen erhielten[1]), und seitdem wenigstens eine der letzteren an's Licht gekommen ist[2]), muß jeder Zweifel an den protestantenfeindlichen Plänen der beiden letzten Habsburger verstummen.

Auf das stärkste aber würde man nun irren, wenn man aus dem Ketzerhaß des Hauses Habsburg folgern wollte, es habe sich gehorsam den Organen der rechtgläubigen Kirche untergeordnet. Rettung und Herstellung des alten Glaubens in Schlesien war das Werk der Krone gewesen, das Bisthum hatte dabei nur die Rolle eines bescheidenen Bundesgenossen gespielt; Rechte aber werden immerdar nur durch die Ausübung von Pflichten erworben: das Bisthum Breslau und die von ihm geleitete Kirche Schlesiens hatten es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie aus dem Vernichtungskampfe gegen die Protestanten keineswegs die Freiheit gewannen, welche das kanonische Recht für die Hierarchie begehrt.

Wir sahen, der Einfluß des Staates auf die Bischofswahlen war schon vor dem Beginn des habsburgischen Regimentes erheblich gewesen, während desselben wurde die Wahlfreiheit des Kapitels so gut wie kassirt[3]). Der im Jahre 1596 von den Domherren Erkorene gelangte, weil Rudolf II. gegen ihn war, nicht auf den bischöflichen Stuhl. Bei der nächsten Wahl wurde dem Kapitel, ehe es zur Abstimmung schritt, von kaiserlichen Kommissarien in aller Form kund gegeben, wer gewählt werden sollte, und der Bezeichnete erhielt alle Stimmen, obwohl er ein Ausländer war und folglich die Bestimmungen des Kolowrat'schen Vergleiches eine Opposition hätten herausfordern müssen. Das

[1]) Februar 1709: „damit die Landeshauptleute nicht, wie vorhin, connivente Imperatore, bei der starken Reformation geschehen, mit ihren geheimen General-Instructionen die Evangelischen weiter drücken können."

[2]) Wuttke, Besitzergreifung von Schlesien 2, 346.

[3]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 747; 3 Nr. 799. 810. 811. Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau 3, 801 f. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen 4, 406. Ioannis Longini Chronicon continuatione variorum auctum ed. Lipf p. 36 s.

Kapitel ließ dem kaiserlichen Hofe zu Liebe diesen Theil des Landrechts schließlich ganz und gar in Verfall gerathen; von den elf in der Zeit von 1585 bis 1732 erkorenen Bischöfen waren nur zwei Inländer. Als 1625 die Wahlberechtigten sich mit aller Macht des vom Kaiser designirten polnischen Prinzen erwehrten, ließ ihnen Ferdinand II. mit dürren Worten sagen: es sei sein Wille, daß der Sohn Sigismund's III. gewählt werde. Ganz unverblümt wies er auf das Beispiel Spaniens und Polens, wo die Könige zu allen Prälaturen einfach nominirten; das Kapitel möge bedenken, daß es durch ferneren Widerstand sein Wahlrecht leicht ganz einbüßen könne: — worauf der Pole Bischof wurde. Ein halbes Jahrhundert später wagten die Domherren wieder eine eigene Meinung zu haben; entgegen dem Wunsche des Kaiser-Herzogs gaben sie ihre Stimmen dem Bischofe von Olmütz. Die Wahl war bereits vor dem Hochaltar verkündigt, aber der kaiserliche Kommissar ließ sich dadurch nicht beirren; er erhob Einspruch und setzte durch, daß der erste Wahlgang für ungiltig erklärt und der Regierungs-Kandidat auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde. So ist auch der letzte schlesische Kirchenfürst der österreichischen Periode, Kardinal Sinzendorf, in sein Amt gelangt durch kaiserliche „Fürsprache", gegen den Wunsch des Kapitels; die kaiserlichen Kommissarien sind damals so weit gegangen, den Domherren zu erklären, daß, wenn sie auch zehnmal wählten, doch kein anderer als Sinzendorf zur Possession des Bisthums gelangen würde.

In gleiche Abhängigkeit wie das Bisthum geriethen die Klöster. Die große Mehrzahl derselben war von den piastischen Herzogen gestiftet worden[1]) und hat wahrscheinlich stets der weltlichen Gewalt eine Einwirkung gestatten müssen. Aus der österreichischen Zeit wissen wir mit Bestimmtheit, daß der Landesherr das Recht, die neugewählten Äbte zu bestätigen, in Anspruch nahm und thatsächlich übte[2]). Allmählich ging er weiter: er ließ

[1]) Stenzel, Geschichte Schlesiens 1, 171.

[2]) Vgl. z. B. Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum 1, 506. 519. 524. Chronica abbatum b. Mariae in Arena ebendort 2, 273. Potthast, Abtei Rauden S. 38 f.

ſich bei den Kloſterwahlen durch weltliche Beamte vertreten[1]); bereits im 16. Jahrhunderte[2]) wagte er den Verſuch, die Freiheit der Wähler dadurch zu beſchränken, daß er die Präſentation zweier Kandidaten forderte; im Jahre 1658 machte er die Zuziehung ſeiner Kommiſſarien zu allen Wahlhandlungen obligatoriſch[3]). Da die Konventualen der niederen Stifter ſo wenig als die Domherren auf einen eigenen Willen verzichten wollten, ſo konnten harte Zuſammenſtöße nicht ausbleiben. Was für Auftritte erlebte im Jahre 1705 das Kloſter Trebnitz[4])! Kaiſer Joſeph I. hatte ſeinen Kommiſſaren befohlen, nur eine deutſche Äbtiſſin zuzulaſſen; trotzdem erkoren die Nonnen in drei Wahlgängen eine Polin. Darauf verfügte der Kaiſer zunächſt Sequeſtrirung der Temporalien, ſowie Übertragung der Adminiſtration an zwei Deutſche; und als die Oppoſition hierdurch nicht zum Schweigen gebracht wurde, ſondern ſich Beſchwerde führend an den Papſt wandte, verhängte er militäriſche Exekution, ließ ſeine heftigſten Gegnerinnen in andere Klöſter bringen und brach den Widerſtand der übrigen durch Aushungerung. 1706 wurde eine deutſche Äbtiſſin gewählt, welche jedoch die landesherrliche Beſtätigung nur unter der Bedingung erhielt, daß ſie ihren Landsleuten, die bisher im Kloſter nur eine beſcheidene Minorität gehabt, zur Majorität verhelfen und ohne ausdrücklichen kaiſerlichen Dispens keine Polin zum Noviziat zulaſſen ſollte. — Joſeph's Nachfolger endlich gab der Unterordnung der Geiſtlichkeit unter die Laien einen für die erſtere geradezu demüthigenden Ausdruck, indem er 1724 verfügte, daß die Wähler vor der Wahl ermahnt werden ſollten, ihre Stimmen im Einklang mit der Inſtruktion der Kommiſſarien abzugeben; letztere ertheilen nach dem damals

---

[1]) In Trebnitz z. B. 1594; ſ. Bach, Geſchichte des Kloſters Trebnitz S. 40. Vgl. auch Görlich, die Prämonſtratenſer und ihre Abtei zum h. Vincenz 2, 83. 155.

[2]) 1586; ſ. Görlich, die Prämonſtratenſer 2, 21.

[3]) Befehl vom 12. April 1658 bei Weingarten, Codex Ferdinandeo-Leopoldino-Josephino-Carolinus p. 325. Reſkript vom 17. März 1677 in der Brachvogel'ſchen Sammlung 2, 474. Vgl. Potthaſt, Abtei Rauden S. 89.

[4]) Preußen und die katholiſche Kirche 2 Nr. 747.

erlassenen Zeremoniell die Ermahnung sitzend, die Geistlichen empfangen sie stehend und haben sich für dieselbe zu bedanken[1]).

Man darf sagen, daß unter Karl VI. der Staat an der Einsetzung sämmtlicher höherer Würdenträger der schlesischen Kirche einen Antheil hatte, welcher von Ernennung wenig oder gar nicht verschieden war[2]).

Indes mit einem solchen persönlichen Einfluß wird sich eine Verwaltung, welche der Kirche sicher sein will, kaum jemals begnügen; sie müßte denn nicht wissen, wie leicht das geistliche Amt Ghibellinen in Guelfen verwandelt. Auch die österreichische Regierung war keineswegs gewillt, auf die Treue der von ihr bestellten Prälaten blind zu vertrauen.

Sie nahm, kraft des dem Kaiser „über die Kirchen Gottes in Dero Erbkönigthum Böhmen und inkorporirten Landen zustehenden höchsten Patronat- und Vogteirechtes", sehr weitgehende Befugnisse hinsichtlich des Kirchengutes in Anspruch[3]). Sie erklärte es für landesherrliche Pflicht, die geistlichen Stiftungen bei ihren Fundationen zu erhalten, alles, was zu ihrer Wohlfahrt gereichen möge, vorzukehren und, falls die Stiftungsbestimmungen oder die landeshoheitlichen Rechte übertreten würden, zur Verhütung weiterer Unordnung einzuschreiten. Folgerecht sollte die geistliche Obrigkeit kein Kloster visitiren, bevor sie den auf die Temporalia bezüglichen Theil ihrer Instruktionen zur Prüfung vorgelegt hatte[4]). Umgekehrt beanspruchte der Landes-

[1]) Erlaß aus dem Jahre 1724 (über das Datum vgl. Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 749): „Allwo ... Unsere ... Commissarien bei einem eigends zugerichteten Tisch sich auf zwei Lehnsesseln niederzulassen, mit Unserm ... Befehl bei denen anwesenden (sammtlich jedoch stehenden) Geistlichen sich zu legitimiren, ihre obhabende Commission ihnen vorzutragen und, daß sie ein solches Subjectum, wie es die ihnen (Commissarien) gnädigst ertheilte Instruction vermag, zu erwählen hätten, dieselbe anzuermahnen; sie, Geistliche hingegen dafür insgesammt sich zu bedanken haben".

[2]) Vgl. Preußen und die katholische Kirche 3 Nr. 96.

[3]) Preußen und die katholische Kirche 2 Nr. 747; 3 Nr. 543; 4 Nr. 93.

[4]) Befehl vom 12. April 1658 bei Weingarten, Codex p. 325. Noch schärfer der Erlaß an das Glogauische Amt v. 27. Oktober 1728 bei Friedenberg, Tractatus 1, 233: daß der Visitator „nur in das *spirituale et quoad vitam et mores*, nicht aber in das *temporale et publicum* (worunter auch die

herr das Recht, die geiſtlichen Stiftungen zu viſitiren, die geführten Rechnungen zu prüfen, die weltlichen Kloſterbeamten ein- und abzuſetzen; er übte es namentlich, wenn ein neuer Abt gewählt oder wenn die ökonomiſchen Verhältniſſe einer Stiftung in Unordnung gerathen waren[1]). Er wachte ſtreng darüber, daß das Kirchengut nicht ohne ſeine Erlaubnis veräußert, vertauſcht, verpfändet oder verſchuldet würde[2]); er unterſagte den Klöſtern den Erwerb unbeweglicher Güter[3]); im Intereſſe einer ſchärferen Kontrolle verſchmähte er nicht, den Beiſtand der Laien gegen den Klerus anzurufen[4]). Er forderte für ſich den Nachlaß der niederen Geiſtlichen theilweiſe, der Prälaten ganz, ebenſo die während der Sedisvakanz eingehenden Renten[5]). Er überwies penſionirte Beamte den Klöſtern, welche für den Unterhalt derſelben neue, ſog. Laien-Pfründen zu gründen hatten[6]). Er unterwarf die Geiſtlichkeit der Acciſe, welche in Schleſien Stadt und Land umfaßte; er hielt an der Steuerpflicht des Kirchengutes feſt[7]); im Falle der Noth ſchritt er unbedenklich zu Verpfändungen und

---

Fundationes verſtanden) ſich einmiſchen ſolle". Vgl. die Verordnung vom 6. September 1584 bei Görlich, Prämonſtratenſer 2, 22. Über die Ausführung des Befehls von 1658 ſ. ebendort 2, 84. 126.

[1]) Heyne, Geſchichte d. Bisthums Breslau 3, 1170 f. Görlich, Prämonſtratenſer 2, 66. 75. Potthaſt, Abtei Rauden S. 52. Vgl. Kaſtner, Archiv f. d. Geſch. d. Bisthums Breslau 1, 89.

[2]) Pragmatica vom 5. Oktober 1669 in der Brachvogel'ſchen Sammlung 3, 755. Vgl. die Verordnung des Oberamtes v. 13. Oktober 1732 bei Friedenberg, Tractatus 1, 232 und das Reſkript v. 27. Juni 1673 bei (Suarez) Sammlung alter und neuer ſchleſiſcher Provinzialgeſetze 1, 47.

[3]) Preußen und die katholiſche Kirche 3 Nr. 466.

[4]) Declaratoria v. 18. Oktober 1692 in der Brachvogel'ſchen Sammlung 2, 503.

[5]) Preußen und die katholiſche Kirche 2 Nr. 156. 747; 3 Nr. 407. 499.

[6]) Görlich, Prämonſtratenſer 2, 73.

[7]) Preußen und die katholiſche Kirche 2 Nr. 167. 190. 252. 284. 546. Nachrichten vom Urſprung und Aufbringung der Steuern in Schleſien, bei Stenzel, Scriptores 5, 342 ff. Kries, hiſtoriſche Entwicklung der Steuerverfaſſung in Schleſien S. 42 ff. Vgl. Görlich, Prämonſtratenſer 2, 103 und das Oberamts-Patent vom 1. September 1705 in der Fortſetzung der Brachvogel'ſchen Sammlung 1, 251.

Zwangsanleihen[1]); so lange es keinen miles perpetuus gab, mußte der Klerus den Artillerietrain beschaffen und den geworbenen Völkern auf seinen Gütern Quartier und Verpflegung geben[2]). Unzählige Male haben die kaiserlichen Reskripte und Instruktionen die Stiftsgüter als landesherrliche Kammergüter bezeichnet; Karl VI. hat im Jahre 1720 verfügt, daß, was die Verwaltung derselben, nach Abzug sämmtlicher nöthigen Ausgaben, als Überschuß ergebe, zum Unterhalte der Grenzfestungen eingezogen werden sollte[3]). Von hier bis zur förmlichen Säkularisation war nur noch ein Schritt.

Weiter aber: der Zuständigkeit der geistlichen Gerichte wurden die Kriminalsachen[4]), ein Theil des Eherechtes[5]) und alle Prozesse über Zehnten, Wucher und Patronatsangelegenheiten entzogen[6]). Direkte Citation der Unterthanen war ihnen unter-

---

[1]) Menzel, neuere Geschichte der Deutschen 2, 183. Catalogus abbatum Saganensium bei Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum 1, 525.

[2]) Preußen und die katholische Kirche 3 Nr. 796.

[3]) Preußen und die katholische Kirche 3 Nr. 807. Vgl. die Declaratoria v. 5. Februar 1681 bei Weingarten, Codex p. 456: „In temporalibus erkennen Wir keinen Superiorem."

[4]) Reskript v. 21. Juli 1679 bei Friedenberg, Tractatus 1, 102. — Reskript v. 25. Juni 1705 ebendort 1, 103. — Reskript v. 16. Juni 1688 bei Weingarten, Codex p. 522. Vgl. Weingarten, Codex p. 243.

[5]) Pragmatica v. 10. März 1713 in der Brachvogel'schen Sammlung 2, 619: „daß künftighin in Matrimonial-Sachen die Judicatur *super alimentis* und deren Determinirung dem *foro saeculari* allein zukommen solle". Declaratoria v. 30. April 1714 ebendort 2, 665: „daß, obzwar dem bischöflichen Consistorio die Cognition und Judicatur *super praestandis alimentis et restitutione dotis atque illatorum in genere* nicht benommen würde, dennoch die Determinirung eines sicheren und gewissen *Quanti* des *iudicis saecularis* (als welchem dessen Ausmessung *secundum personae et facultatum qualitatum* allein zukommete) unmittelbarer Cognition allein überlassen und zugeeignet verbleiben". — Responsum des Appellations-Gerichtes in Prag v. 10. Dezember 1727, betr. die Delicta Carnis, in der Fortsetzung der Brachvogel'schen Sammlung 1, 588: „dem Pfarrer gar keine Jurisdiction zuständig, sondern die Bestrafung derer *delictorum carnis* zu denen Halsgerichten gehörig ist". Vgl. Friedenberg, Tractatus 1, 102 f.

[6]) Reskript v. 9. Dezember 1673, angeführt bei Friedenberg, Tractatus 1, 212. — Reskript an das Ober-Amt v. 1. April 1702 in der Fortsetzung

ſagt[1]) und ihre Urtheilsſprüche unterlagen der nachträglichen Prüfung der weltlichen Inſtanzen, die nur dann die Hand zur Vollſtreckung bieten ſollten, wenn die Landesverfaſſung nicht verletzt ſei[2]). Das Aſylrecht der Kirchen und Klöſter wurde beſchränkt[3]). Die Beſchlüſſe der geiſtlichen Synoden unterlagen der landesherrlichen Beſtätigung[4]).

Nimmt man endlich noch hinzu, daß die Verbindung mit der Metropole Gneſen, und zwar unter eifriger Zuſtimmung des Breslauer Domkapitels, definitiv gelöſt wurde[5]), daß ohne kaiſerliche Genehmigung kein neues Kloſter geſtiftet[6]), kein altes von Ausländern viſitirt werden durfte[7]), daß die Beſtimmungen des Kolowrat'ſchen Vertrages über die Stiftsſtellen wieder zu Ehren kamen[8]), ſo iſt das Bild der ſchleſiſchen Kirchenverfaſſung unter dem letzten Habsburger fertig.

---

der Brachvogel'ſchen Sammlung 1, 237. Preußen und die katholiſche Kirche 2, Nr. 212, 224.

[1]) Pragmatica v. 10. März 1713 in der Brachvogel'ſchen Sammlung 2, 619. Vgl. die kaiſerliche Verordnung vom 14. September 1654, citirt bei Friedenberg, Tractatus 1, 188.

[2]) Declaratoria v. 6. November 1670 bei Weingarten, Codex p. 376.

[3]) Preußen und die katholiſche Kirche 3 Nr. 393.

[4]) Preußen und die katholiſche Kirche 3 Nr. 499.

[5]) Heyne, Geſchichte des Bisthums Breslau 3, 341 ff. 822. Mosbach, Wahl des polniſchen Prinzen Karl Ferdinand zum Biſchof von Breslau S. 22 ff.

[6]) Befehl v. 21. November 1735, citirt bei Friedenberg, Tractatus 2, 64.

[7]) Reſolution v. 16. Oktober 1711 bei Weingarten, Codex p. 695: „daß kein Kloſter, ſo in Schleſien befindlich und zu der pohlniſchen Provinz gehöret, in's künftige ohne expreſſe Einwilligung einige Viſitation geſtatten ſolle" Bereits 1581 ſucht ein Ordens-Commiſſar die Erlaubnis zur Viſitation bei der kaiſerlichen Regierung nach. Potthaſt, Abtei Rauden S. 46.

[8]) Pragmatica v. 14. November 1713 bei Weingarten, Codex p. 712: „daß fürohin niemand zu denen mit Landgütern verſehenen Cathedral- und weltlichen Collegiat-Stiftern Unſers Erbkönigreichs Böhmen, Erbmarkgrafthums Mähren und Erbherzogthums Schleſien fähig ſein und ein Canonicat ſolle erlangen können, er habe dann vor der Election, Nomination oder Präſentation das Incolat wirklich ſchon gehabt oder von Uns . . . vorher erworben". — In den Jahren 1585 und 1624 erlangten zwei von den Conventualen des Kloſters Rauden gewählte Abte die kaiſerliche Beſtätigung nicht, weil ſie Polen waren. Potthaſt, Abtei Rauden S. 40 ff. 75.

Wie weit ist es von dem kanonischen Ideale entfernt! Man versteht, daß jeder Versuch, die Beschlüsse des Tridentiner Konzils in Schlesien einzuführen[1]), scheitern mußte; sie würden zu einer Umwälzung des Landesrechts geführt haben. Hier waren, wie der Bericht einer preußischen Behörde treffend bemerkt, „die Prälaten bloße, auctoritate summi principis bestellte administratores piarum causarum“[2]); hier war kein Raum für die Theorie von dem an der Spitze des Gottesstaates stehenden Universalbischof, der seine Befugnisse auf die Landesbischöfe und niedere Geistlichkeit übertrage.

Nicht so völlig unvermittelt, wie es auf den ersten Blick scheint, stellen sich bei schärferer Prüfung die Bestrebungen einer späteren Periode dar, welche auf die Herstellung des österreichischen Einheitsstaates gerichtet waren. Die unifizirende Tendenz hatte, ehe sie den Gesammtstaat ergriff, in den Provinzen vorgearbeitet: unzweifelhaft war seit Ferdinand II. das Ziel der habsburgischen Politik in Schlesien Aufrichtung des Einheitsstaates. In diesem Sinne waren die überlieferten centralen Institutionen weiter gebildet worden; der Landeshauptmann, bisher Vertreter der Stände, wurde Beamter des König-Herzogs, ihm zur Seite traten zwei landesherrliche Behörden, das Oberamt und die Kammer, vor allem aber: die Bande zwischen Staat und Kirche wurden fester und fester gezogen. Es war ein Zustand etwa wie unter den Ottonen, noch ähnlicher vielleicht wie ihn Karl V. gewünscht hatte. Die Kirche sollte staatsbildend und staatserhaltend wirken: um dies zu können, sollte sie alle Unterthanen ihr eigen nennen; sie sollte herrschen über die Gemüter der Individuen, um ihrerseits vom Staate beherrscht zu werden. Da nun aber dieser Staat selbst wieder ganz und gar durchdrungen war von der kirchlichen Idee, so dürfte es schwer sein zu sagen, welcher Verfassungsform der Zustand Schlesiens im Jahre 1740 mehr glich, ob der Staatskirche oder dem Kirchenstaat.

Zweimal war die von den Habsburgern geleitete Entwicklung ihrem Ziele nahe gewesen; vor dem Westfälischen Frieden und vor

[1]) Preußen und die katholische Kirche 3 Nr. 499.

[2]) Preußen und die katholische Kirche 3 Nr. 543.

der Alt-Ranstädter Konvention. Beide Male war sie durch eine Einmischung des evangelischen Auslandes, welches sich der schlesischen Libertät gegenüber dem Landesherrn annahm, aufgehalten worden; beide Male hatten sich die völkerrechtlichen Stipulationen zu Gunsten der evangelischen Lehre als unzureichend erwiesen. Sollte die letztere vor dem Untergange gerettet werden, so blieb nichts anderes übrig, als daß Schlesien seinen Besitzer wechselte.

Der Herrscher, an welchen es überging, hat in dem Friedensschlusse von 1742 nach einigem Sträuben sich die Verpflichtung auferlegen lassen, den status quo der katholischen Religion zu erhalten. Hätte er das Kirchenstaatsrecht seiner neuen Provinz genau gekannt, so würde er sich dieser völkerrechtlichen Beschränkung seiner Souveränität ohne jedes Bedenken gefügt haben. Denn der Zusatz, welcher gleichzeitig für die protestantische Religion gänzliche Gewissensfreiheit stipulirte, setzte ihn in den Stand, der Glaubenstyrannei, die so lange in dem unglücklichen Lande gewaltet, ein Ende zu machen, und der römischen Kirche gegenüber brauchte er keine weitergehenden Befugnisse, als sie seine Rechtsvorgänger gehabt hatten. Den Beschwerden über angebliche Vergewaltigungen der Katholiken konnte er gelassen, wenn auch nicht immer den Buchstaben, so doch den Geist des alten Landesrechtes entgegenhalten. Und da er für die Einrichtung seiner zweiten großen Erwerbung, der Provinz Westpreußen, als Muster Schlesien aufzustellen liebte, so ist es geschehen, daß das Kirchenrecht des letzteren eine weit über seinen ursprünglichen Geltungskreis hinausgehende Bedeutung erhielt.

Gewiß eine der merkwürdigsten Wendungen der Geschichte, daß die Politik einer erzkatholischen Dynastie dem Gemeinwesen zu gute kommen mußte, welches zu allererst den Gedanken der Gewissensfreiheit in sein Staatsrecht aufgenommen hat.

IV.

Janssen's Geschichte des deutschen Volkes.

Eine analytische Kritik

von

Max Lenz.

„Ich vermiß mich nit ubir die hohen tannen zu fliehen; vorzweifel auch nit, ich müg ubir das dorre gras kriechen."
Martin Luther 1518.

„Denn es war alles ein einziges Gebilde, aus den Keimen, welche die früheren Jahrhunderte gepflanzt, eigenthümlich emporgewachsen, in dem sich geistliche und weltliche Macht, Phantasie und dürre Scholastik, zarte Hingebung und rohe Gewalt, Religion und Aberglaube begegneten, ineinander verschlangen und durch ein geheimes Etwas, das allen gemeinsam war, zusammengehalten wurden, — mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit für alle Geschlechter und Zeiten, für diese und jene Welt, und doch zu dem markirtesten Partikularismus ausgebildet, unter allen den Angriffen, die man erfahren, und Siegen, die man erfochten, unter diesen unaufhörlichen Streitigkeiten, deren Entscheidungen dann immer wieder Gesetze geworden waren": in diesen Zügen faßt Ranke das Gesammtbild der Weltverfassung, welche durch Luther's Reformation zusammenbrach, in dem Augenblick zusammen, wo er sich der Darlegung der Kräfte zuwendet, welche die Zerstörung gebracht haben. Eines der wenigen Worte, die wir bisher von ihm über das Mittelalter besitzen: niemals ist dieses kürzer und erschöpfender charakterisirt worden. Keineswegs aber zieht Ranke sein Urtheil von den Jahrhunderten ab, die

wir als die Blüthenepoche der mittelalterlichen Welt zu bezeichnen pflegen, sondern gerade von den Zuständen und Persönlichkeiten, in deren Mitte Luther aufgewachsen ist, zu denen er in den engsten Beziehungen gestanden, mit denen verbündet oder kämpfend er die neuen Grundlagen des Daseins geschaffen hat. Wenn neuerdings mehrfach und durchaus richtig als Nothwendigkeit betont worden ist, die Denk- und Lebensweise der vorreformatorischen Epoche zu ergründen, das bis an Luther's Auftreten unvermittelte Heranreichen des Mittelalters in Kultur und Politik zur Anschauung zu bringen, so wird, wer sich immer diese Aufgabe stellt, auf jene Skizze Ranke's über die „religiöse Stellung des Papstthums" zurückgreifen müssen; er möchte wenige wesentliche Züge seinem Bilde hinzufügen können, welche dort nicht gestreift sind.

Das Buch, welches hier nochmals einer zusammenfassenden Besprechung unterzogen werden soll, gibt selbst dafür in seinem ersten Theil den besten Beweis. Denn wie verschieden auch der Standpunkt Janssen's von dem Ranke's sein mag — und es gibt keine feindseligeren Gegensätze —, welche Mühe von jenem angewandt sein mag, um die seiner Stellung angemessene Beleuchtung und Gruppirung der Thatsachen zurecht zu bringen, so lesen sich doch ganze Partien bei ihm wie Ausführungen jener Ranke'schen Sätze: das scholastische Treiben z. B. an den Universitäten, die Statistik der Bauthätigkeit, der Skulptur und Malerei, soweit sie noch auf dem Grunde mittelalterlicher Kirchlichkeit beruhten, und der Gebetbücher, die Schilderung der Pilger-, Wunder- und Reliquiensucht, von der alle Schichten der Nation beherrscht waren, und so fort.

Indem nun Janssen sich auf jeder Seite zu den Idealen dieser Epoche, wie er sie eben deutet, bekennt, sie als die sittliche und materielle Glanzzeit unseres Volkes bewundert, ihre Vernichtung durch Luther und sein Werk aber als das kläglichste Unheil, das uns jemals widerfahren ist, bejammert, so können wir ihm gegenüber unmittelbar mit den Worten fortfahren, welche Ranke an jene Betrachtung vor bald fünfzig Jahren gehängt hat: „Ich weiß nicht, ob ein vernünftiger, durch keine Vorspiegelungen

der Phantasie verführter Mann ernsthaft wünschen kann, daß dies Wesen sich so unerschüttert und unverändert in unserem Europa verewigt hätte: ob jemand sich überredet, daß der echte, die volle und unverhüllte Wahrheit in's Auge fassende Geist dabei emporkommen, die männliche, der Gründe ihres Glaubens sich bewußte Religion dabei hätte gedeihen können." Das gerade ist der Eindruck, den die Lektüre dieses Buches immer wieder erweckt: der Zweifel, ob der Verfasser an die Ideale, die er in der Vergangenheit findet, wirklich ernsthaft glaubt und seinen Lesern im Ernst den Glauben an seine Beweisführung zumuthet; oder ob die Vorspiegelungen der Phantasie ihn so verführt haben, daß er nicht mehr im Stande ist, das Wahre von dem Falschen und der Lüge zu unterscheiden, und die Dinge zu sehen und zu schildern, wie sie gewesen sind.

Er selbst hat uns freilich laut genug den Ernst seines Glaubens und die Integrität seiner Forschung versichert: nur die Darstellung der Thatsachen sei seine Tendenz; gerade darum habe er diese allein sprechen lassen; jedes theologisch-polemische oder politisch-polemische Ziel habe er vollständig ausgeschlossen; jedes subjektive Urtheil habe er, der Freund protestantischer Männer, der Eiferer für die gegenseitige Duldung der Konfessionen, der Schüler des protestantischen Historikers Böhmer, vermieden, und mit der ihm eigenthümlichen Sanftmuth vergelte er den Kritikern, die seine Ehre angegriffen haben, nicht Gleiches mit Gleichem[1]).

Aber gerade die Art, wie Janssen hier seine Vertheidigung führt, verstärkt wieder den Eindruck, daß er es mit seiner Art, Geschichte zu schreiben, nicht ernsthaft meinen kann. Denn wie käme er sonst zu der Naivetät, in einer Sammlung von Buchausschnitten aus Quellen und Darstellungen verschiedenster Epochen den „objektiven Thatbestand" zu erblicken! Als ob der Bericht über die Thatsache diese selbst sei, oder als ob eine Häufung von Einzelheiten auch bei dem besten Willen zur Erkenntnis jemals eine Idee von dem Gesammtbilde geben könne! Hat Janssen

[1]) An meine Kritiker, erster Brief.

auch nur einen Schimmer von dem Ernſt hiſtoriſcher Methode, ſo muß er an jenem Ort unbedingt auf Leſer gerechnet haben, welche nicht zu unterſcheiden wiſſen zwiſchen den kümmerlichen Reſten der Überlieferung und dem dahinter ruhenden Grunde der Erſcheinungen, welche nicht ahnen, daß die Sammlung jener die allererſte Vorarbeit iſt, daß die Arbeit beginnt, ſobald wir durch ihre wirre und lückenhafte Hülle hindurch den Thatbeſtand zu entdecken ſuchen. Glaubt er aber in Wahrheit, daß die Unſumme ſeiner Anführungen „die reinen, objektiven Fakta“ ſelbſt ſind, ſo ſtellt er ſich damit eben das Zeugnis aus, daß er den Rudimenten der hiſtoriſchen Kritik ahnungslos gegenüber ſteht.

Übrigens kann niemand richtiger als er ſelbſt ſeine Arbeitsweiſe bezeichnen. Was er gibt, iſt in der That nur eine Auswahl von Daten, Excerpten und Ausſchnitten nach dem von Döllinger früher aufgeſtellten Muſter, welche ihm geeignet erſcheinen, die ihm von ſeiner Weltauffaſſung diktirte Geſchichtsbetrachtung zu belegen: ſo daß die Gegner derſelben in jeder Weiſe diskreditirt, die Anhänger in jeder Weiſe herausgeſtrichen werden. Es fehlt nicht an eigenen Ausführungen; aber abgeſehen davon, daß ſich ihr Inhalt auf wenigen Seiten rekapituliren läßt, werden ſie auch äußerlich von dem fremden Material völlig überwuchert. Man wird gering rechnen, wenn man von den faſt 1900 Seiten der drei Bände 14—1500 auf Koſten der fremden Federn ſetzt.

Es verſteht ſich, daß auf ein ſolches Buch der Satz „in dem Stil der Menſch“ nicht Anwendung finden kann. Denn dazu würde die Stileinheit gehören, während die Eigenthümlichkeit dieſes Schriftſtellers gerade die Stilvielheit iſt. Urkunden, Briefe, Zeitungen, Streit- und Läſterſchriften, Chroniken des 16. und Geſchichtſchreiber des 19. Jahrhunderts haben ihm die Seiten füllen müſſen. Im Gegenſatz zu Döllinger hängt er die Zeugniſſe nicht als Belegſtellen Vorbemerkungen an, ſondern ſetzt ſie mitten in den Fluß der eigenen Erzählung, als Abſchnitt, Satz, Satzglied, oft als einzelnes Wort. Meiſt ſind es Citate aus Schriftſtücken der geſchilderten Epoche ſelbſt, doch wählt er auch gerne moderne Zeugniſſe. Es iſt die bunteſte Geſellſchaft, die

zu uns redet, Papiſten und Proteſtanten, Ausländer und Deutſche, Menſchen des 16. und 19. Jahrhunderts, Verehrer der päpſtlichen Unfehlbarkeit und die nach nichts als Wahrheit ſuchenden Vertreter der modernen Geſchichtsforſchung — ſie alle müſſen herhalten, um die Wunderblüte des römiſch-katholiſchen Deutſchlands zu erheben und das Unkraut und Gift des lutheriſchen Schisma bloßzuſtellen. Kaum eine Seite wird ſtatt dieſes buntſcheckigen Farbengewirres nur Janſſen's Feder zeigen. So ſehr hat er ſich von den fremden abhängig gemacht, daß er ſelbſt da, wo er keine Nebenabſichten verfolgt und ohne Mühe aus dem eigenen Sprachſchatz ausreichende Wendungen ſchöpfen konnte, ſich mit Gänſefüßchen vorwärts hilft[1]).

Niemand wird nun ſagen dürfen, daß für eine Epoche ſo gewaltiger geiſtiger und politiſcher Umwälzungen, wie die von Janſſen geſchilderten hundert Jahre, 1500 Druckſeiten eine große Vorarbeit darſtellen, und daß die Literaturverzeichniſſe, welche an der Spitze der Bände prunken, einen ungewöhnlichen Aufwand von Gelehrſamkeit bezeichnen. Die Verwerthung von archivaliſchem Material iſt für die vorliegenden Bände geradezu dürftig zu nennen; ſie beſchränkt ſich auf wenige Aktenſtücke aus den Frankfurter, Luzerner und Trierer Sammlungen. Wenn Janſſen für die folgenden drei Bände 300 durchgearbeitete Konvolute zählt, ſo wird auch das auf Kenner geringen Eindruck machen: 300 Archive mit 30000 Konvoluten möchten dem Umfange des Forſchungsgebietes vielleicht genügen. Selbſt wenn uns der ungeheure Stoff in der gedrängteſten Verarbeitung geboten wäre, dürften wir über den Umfang nicht erſtaunen und nur in der Neuheit von Thatſachen und Auffaſſung das eigenthümliche Verdienſt zu ſuchen haben.

[1]) Um die Bedeutung der Schlacht von Pavia zu kennzeichnen, ſchreibt er: „Auch für Deutſchland war der Sieg bei Pavia ‚ein gar wichtig und erfolgreich Schlachtenglück' ... Aber Karl war ‚von ſeinem Glücke in keinem Wege betaumelt' ... Der Kaiſer wollte die Gefangenſchaft ſeines langjährigen Gegners nicht ‚zu deſſen Vernichtung benutzen', ſondern denſelben nur ſo ſchwächen, daß er nicht fürder mehr als ‚Störenfried der Chriſtenheit' die allgemeine Ruhe Europas gefährden könne ... Aber die Furcht, daß Karl auch Mailand mit ſeinen Reichen vereinigen könne, ‚beherrſchte die Seele des Papſtes'." 3. Band, S 1—4.

Nimmt doch die Gedankenfülle, welche Ranke allein über die zweite Hälfte des Zeitalters in seiner Deutschen Geschichte ausgebreitet hat, kaum weniger Raum in Anspruch. Da nun aber bloß etwa der vierte Theil des Inhaltes auf Janssen's eigene Rechnung kommt, so hat er kaum etwas anderes als einen kurzen Abriß geben können, der äußerlich sogar von der betreffenden Partie in dem großen Weber übertroffen wird[1]).

Es ist die Skizze eines Zeitraums, der so vielseitig und gründlich durchforscht worden ist, wie kaum irgend ein anderer der Geschichte: von dem Moment der Ereignisse ab bis auf

[1]) Ich würde auf diese augenfälligen Mängel des Werkes nicht so ausführlich aufmerksam machen, wenn die Gelehrsamkeit desselben bloß von den namenlosen Skribenten in Tages- und Unterhaltungsblättern betont wäre, von wo sie durch die Reklamen des Verlegers und der Parteipresse nach allen Seiten verbreitet sind und das urtheilslose Publikum vielfach kaptivirt haben. Leider aber haben auch wissenschaftliche Zeitschriften und sogar gelehrte Werke diesem Buche die Ehre wissenschaftlicher Behandlungsweise zu Theil werden lassen oder gar die Tiefe des Studiums und die Originalität und Kunst seiner Darstellung lobend hervorgehoben. Hier sei nur das Urtheil Maurenbrecher's in seiner „Geschichte der katholischen Reformation" 380 Anm. zu S. 62 citirt: „Das Lob ausgedehnter Belesenheit und sorgfältiger Studien wird man dieser Darstellung nicht bestreiten dürfen, wenn man auch die einseitige Tendenz, der das ganze Unternehmen dient, nicht billigt. Ja, ich halte es geradezu für verdienstlich, daß J. die reformatorischen Bestrebungen vor Luther und die geistigen wie kirchlichen Zustände in Deutschland beim Ausgang des Mittelalters zu schildern versucht in völliger Selbständigkeit von dem Urtheil der protestantischen Reformatoren: daß auf diese Weise die Dinge vielfach sich günstiger darstellen, als in der bisher üblichen Beleuchtung, stimmt mit den Ergebnissen meiner eigenen Arbeiten überein. Aber J. übertreibt das günstige Bild, indem er alle Schatten unterdrückt oder abschwächt, alles Licht steigert und erhöht." Wenn M. weiterhin meiner Anzeige in der H. Z. (37, 523) ein „Übermaß der Polemik" vorwirft, weil ich es getadelt, daß J. nicht von Erasmus, Hutten, den epist. obsc. viror. und ähnlichem geredet habe: „es lag auf der Hand, daß nach J.'s Plan alles das Vermißte dem 2. Bande vorbehalten sein mußte; und dort hat es seine Stelle gefunden" — so verkennt er den Sinn des betreffenden Satzes und der Anzeige überhaupt. Daß J. die sog. „jüngere Humanistenschule" aus seinem Werke herausthun würde, habe ich weder gesagt noch geglaubt, sondern nur ihre Entfernung aus dem Zusammenhang, in den sie gehören, bloßstellen, die Zerreißung der historischen Kontinuität nach willkürlichen Gesichtspunkten, eben den „Plan" J.'s charakterisiren wollen.

unsere Tage mit stets neuem Interesse, denn noch heute wirkt die Scheidung der Geister, welche sich damals vollzog, hundertfach umgebildet und doch in den gleichen Grundformen, in dem Gesammtumfang des politischen und geistigen Lebens als der bestimmende Grundzug fort. Noch immer freilich befinden wir uns auch vor dieser Epoche in den Anfängen der Erkenntnis. Ist es richtig, daß die kombinirende Thätigkeit eigentlich erst beginnen sollte, sobald das gesammte auffindbare Material zur Hand ist, so brauchen wir nur auf die unermeßlichen Quellenschätze zu sehen, welche von jeder Forscherhand unberührt in allen Archiven Europas ruhen, um die Entfernung zu bezeichnen, in der wir noch heute vom Ziele stehen, und zu begreifen, daß alle zusammenhängenden Darstellungen nur vorahnende Versuche sein können, welche durch die Fülle der zukünftigen Detailuntersuchungen zu erproben und ohne Frage in tausend Einzelheiten, wie auch wohl in den Grundrichtungen selbst zu verbessern sind. Trotzdem aber brauchen wir uns nur den Reichthum der bisherigen Spezialforschungen über die Reformationszeit vorzustellen, um nur ein Beispiel zu nennen, die gewaltigen Aktenmassen, welche von Molini, Ribier und Brewer über den zweiten Krieg zwischen Karl V. und Franz I. zusammengebracht und theilweise schon detailirt verarbeitet sind, und hiermit die wenigen Excerpte, aus denen Janssen das ihm passende Bild dieser Ereignisse zusammensetzt, vergleichen, um die Dürftigkeit seiner Sammelarbeit zu erkennen.

Den Lesern der Historischen Zeitschrift gegenüber wird es kaum mehr nöthig sein, was an anderer Stelle immerhin noch einmal gesagt werden mochte[1]), auf die Unvereinbarkeit des Zieles, welches wir der Geschichte setzen, mit demjenigen hinzuweisen, nach dem ein Historiker wie Janssen durch seinen Glauben zu arbeiten gezwungen ist. Wenn er unser Forschungsprincip für sich beansprucht, so thut er das aus Opportunitätsgründen, da man nun einmal heutzutage ohne dasselbe nicht gut bestehen kann. In Wahrheit würde er der Objektivität in unserem Sinne, selbst wenn er es wollte, gar nicht dienen dürfen, ohne seiner höchsten

[1]) Politische Wochenschrift 1882, 28. Oktober.

Pflicht untreu zu werden. Was dieſe aber darunter verſteht, iſt ganz kürzlich in dem hervorragendſten Organ ſeiner Quaſi-Wiſſenſchaft, dem Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft, rund heraus geſagt worden: „Ein katholiſcher Autor muß es geradezu als ſeine ſtrenge Pflicht erkennen, die principiell allein richtige und deshalb objektive Auffaſſung der Kirche von der Glaubensſpaltung zum klar betonten Grundgeſetz der eigenen hiſtoriſchen Anſchauung zu machen und von dieſem Geſichtspunkte aus die kirchenpolitiſchen Vorgänge der Zeit maßvoll und gerecht in ihrem wahren Pragmatismus zu würdigen[1])."

Wir ſelbſt würden das Ziel der ultramontanen Geſchichtsforſchung nicht ſchärfer bezeichnen können: mit den Zielen Roms iſt der Wille Gottes in der Weltentwickelung für jedes Jahr ſeit Chriſtus umſchrieben, und Aufgabe der Geſchichte lediglich, die ewig gleiche Heiligkeit derſelben durch die Jahrhunderte hindurch nachzuweiſen und die häretiſchen Abweichungen von ihnen zu brandmarken. Die Erkenntnis iſt nicht erſt zu ſuchen. Der Wille Roms regulirt ſo Glauben wie Wiſſenſchaft; dieſe hat nur zu beweiſen, wovon jener befiehlt, daß es ſei — wie Kardinal Manning ſagte: „Die Dogmatik hat die Geſchichte überwunden".

Aus dieſer principiellen Differenz ergibt ſich die Form der Kritik, welche wir einem ſolchen Gegner zuzuwenden haben. Sonſt richtet ſich dieſe in erſter Linie mit an den Autor, den wir durch unſere Einwendungen zu überzeugen hoffen. Das iſt bei Janſſen nicht möglich, er müßte denn unſern Standpunkt annehmen; der Belehrung hätte die Bekehrung voranzugehen; ſein Wollen, nicht ſein Verſtehen müßte ſich ändern. Wie nutzlos aber eine Beurtheilung in den gebräuchlichen Formen ihm gegenüber iſt, hat die umfängliche Replik gezeigt, mit welcher er auf einige Kritiken hervorgetreten und worin er nur wieder zu ſeiner alten Darſtellungsform zurückgekehrt iſt; er wird, wenn er auf die zahlreichen Nachweiſungen, die man darauf ſeinen

[1]) Anmerkung der Redaktion zu einer Recenſion von Loſſen's „Kölniſchem Krieg", worin deſſen „ruhige Objektivität" lobend hervorgehoben war, 3, 107.

Mißverständnissen und Umstellungen gewidmet hat[1]), antworten will, doch immer wieder zu seinen gewohnten Künsten greifen[2]). Und so mag hier von der leichten Mühe, einzelne Unterstellungen und Verdrehungen nachzuweisen, abgesehen werden.

Wohl aber wird es sich, zumal dies sonst nirgends geschehen ist, auch an dieser Stelle lohnen, den Inhalt und Zweck der Ausführungen und Zwischenbemerkungen, mit denen Janssen seine Sammelstellen verbindet, ausführlicher zu besprechen, um so die Stellung des Buches in der historischen Literatur zu bezeichnen. Noch interessanter würde es hierfür sein, wenn wir zugleich den Zusammenhang der darin herrschenden Geistesrichtung mit derjenigen einer früheren Epoche, aus der sie sich entwickelt hat, nachweisen könnten; wenigstens eine Vergleichung beider soll in Kürze versucht werden.

Ein Recensent der Antikritik Janssen's hat seinem Werke eine gewisse Verhüllung des Standpunktes gemäß seiner eigenen Behauptung völliger Tendenzlosigkeit nachgesagt. Ich kann nicht finden, daß gerade dieser Vorwurf verdient wäre. Im Gegentheil, man kann die eigene Stellung kaum deutlicher bezeichnen, als Janssen es direkt und indirekt in jedem Absatz seines Buches thut. Gleich das Symbol, mit dem der Originaleinband geziert ist, der österreichische Doppeladler als das Wahrzeichen des deutschen Volkes, dessen Niedergang durch den Protestantismus geschildert wird, offenbart mit wünschenswerthester Deutlichkeit die wissenschaftliche und politische Meinung des Verfassers: die Verehrung des Hauses Habsburg als Vormacht der römisch-katholischen Gedanken, das ist der Grundakkord aller Ausführungen und Anführungen, dasselbe Thema, welches uns aus allen Geschichtswerken dieser Richtung, aus allen Jahrgängen der Historisch-politischen Blätter, aus allen literarischen und

[1]) Vor allen Köstlin mit seiner gerade in ihrer Schlichtheit vernichtend wirkenden Kritik „Luther und Janssen. Der Reformator und ein ultramontaner Historiker".

[2]) Das hat er, seitdem dies geschrieben wurde, in einem „Zweiten Wort an meine Kritiker" gethan.

politiſchen Organen der Partei bis zum bornirteſten Kaplanblatt herunter, in tauſend Variationen ewig die gleiche Monotonie, entgegenklingt. Schade nur, daß der heutige Flug des Doppeladlers ſchon nicht mehr ganz die Richtung einhält, welche in früheren Jahren den romantiſch-katholiſchen Idealen eine reale Bedeutung gab.

Jedermann kennt die Idee des Imperium, wie die Vorſtellungen des Mittelalters ſie geformt haben: vielleicht das wunderbarſte Gebilde ſeiner Phantaſie, in dem altteſtamentliche und antike, mittelalterliche und moderne Elemente ſich durchdringen: von jeher halb Traum, halb Wirklichkeit, niemals realiſirt und niemals aufgegeben, ein Glaubensſatz nicht für die individuelle Erlöſung, aber für das allgemeine Bewußtſein, ſoweit Roms Gebote galten. Nur in dieſer Form iſt jenem Zeitalter die Weltentwickelung überhaupt vorſtellbar, in dem Rahmen der über alle nationalen Schranken hinausreichenden Monarchie, deren vier die Geſchichte bis an das Weltende ausmachen, in deren vierter die Welt ſteht, an deren Grenze der jüngſte Tag, das Weltgericht und die Welterneuerung geſetzt iſt. Noch immer iſt Schauplatz der Geſchichte der alte orbis terrarum, die mappa mundi, die um das Mittelmeer gelagerte Welt, wie ſie von Rom ſeit Auguſtus zuſammengehalten, von den Barbaren des Nordens und Oſtens zertrümmert worden iſt, und deren Herſtellung nun als das höchſte politiſche Ideal gilt. Es gibt noch kein Europa; weder Rußland noch die um den Bosporus gruppirten Nationen gehören zu ihm; nur der Occident iſt der Machtkreis des Imperium, aber wo ſich innerhalb desſelben irgend überſchüſſige Kraft entwickelt, bietet ſich ihr zur Deckung und Förderung dar die Monarchie. Neben und über ihr als Nebenbuhlerin die Kirche, die ihr feindlichſte und innerlich doch verwandteſte Gewalt: in denſelben Grenzen ſich ausdehnend, die gleiche Univerſalität, gleich abſolute Anſprüche unermüdlich in der Propaganda wiederholend und behauptend, anknüpfend in der Geſchichte an dieſelbe Epoche, denſelben Staat, dieſelbe Stadt — Rom iſt für beide Ausgang und Ziel der Herrſchaft. Es erwacht wohl die Ahnung einer tieferen Begründung der politiſchen Gewalt, der Scheidung zwiſchen

den Sphären des geistlichen und weltlichen Schwertes, aber auch sie knüpft nur wieder an die überlieferte Vorstellung an, die sie mit neuen hohen Phantasien umkleidet. Mögen dann diese aus den Regionen einer universal gestalteten prophetischen Poesie in die Hörsäle der Universitäten und die Kanzleien der Regierungen hinabdringen, zu Programmen des politischen Handelns werden, so treten sie doch niemals aus den überlieferten Denkformen heraus. Daß die Wahl zum Imperium in den Händen der deutschen Kurfürsten ruhe, konnte deutsches Staatsrecht werden und die Anerkennung des Abendlandes finden, aber nirgends, auch in Deutschland nicht, kam man dahin, daß das Kaiserthum nicht in Rom seine Vollendung finde: selbst die Imperialisten Ludwig's des Baiern setzen an die Stelle des Papstes und der Peterskirche doch nur wieder das römische Volk und das Kapitol. Nicht einmal die Neubelebung des antiken Geistes vermag den Bann zu brechen. Denn sie will nur wieder die Reinigung der vorhandenen abendländisch-römischen Kultur von den scholastischen Trübungen bedeuten; sie weiß nicht, daß das Geistesleben der römischen Zeit unvollkommener Abglanz einer höheren Bildung, selbst eine Renaissance ist; in unbestimmter Ferne, kaum gekannt, schimmern ihr die Koryphäen des hellenischen Geistes, und ganz verschlossen vollends bleibt ihr die Erkenntnis, daß auch das Griechenthum national bedingt und nur die Fortbildung älterer Kulturen war. Obschon selbst bewußter Ausdruck nationalen Erwachens, wie jeder echte geistige Fortschritt, strebt die Renaissance doch über die nationalen Grenzen hinweg das allgemeine Ideal an, welches sie in der Römer-Kultur verwirklicht glaubt. Und so kann sie der politischen Einheit derselben so wenig feindlich sein wie ihr selbst: indem sie das Imperium zu antikisiren meint, umgibt sie es nur mit einem neuen phantastischen Schimmer, glaubt aber an seine Realität ebenso fest wie an die klassischen Ideale.

Diese so widerspruchsvolle und oft gewandelte Idee ist nun das politische Ideal, zu welchem Janssen sich bekennt und dessen Nachblüte unter dem Kaiserthum Maximilian's er bewundert, dessen Verfall unter Karl V. er beklagt. Auch er glaubt an seine

Realität ebenso wie an seine göttliche Begründung, freilich nicht als Schüler Petrarca's und Dante's, aber als Zögling des h. Thomas von Aquino. Seine historische Verwirklichung sieht er nach der Vorstufe unter Karl dem Großen in der Epoche, welche mit der Kaiserkrönung Otto's des Großen anhebt und mit dem Untergang der Hohenstaufen abschließt. Das Kaiserthum, so lauten seine Ausführungen, aus päpstlicher Verleihung entstanden, allzeit der freien Verfügung des Papstes anheimgegeben und an sich nicht einer einzelnen Nation gehörig, ist doch seit 962 wie durch ein vertragsmäßig zugestandenes Vorrecht an die Deutschen übergegangen. Seitdem war die jedesmalige Krönung gleichsam eine Besiegelung dieses Vertrages. Schutz der Kirche gegen Ungläubige, Irrlehrer und Schismatiker ist das Gelübde des Gekrönten, der durch den Nachfolger Christi auf Erden zu dem höchsten weltlichen Oberhaupte erhoben, der Eck- und Grundstein, gleichsam die Verkörperung der Idee alles rechtlichen Besitzes, aller irdischen Rechtsordnung wird, wie fern auch dem Gottesreich auf Erden der Gedanke liegen mag, neben sich noch ein gleichförmiges, alle Nationen unterwerfendes, alle Verschiedenheiten verwischendes Weltreich aufzurichten. Vielmehr ist eben die Erhaltung der nationalen Eigenarten, der volksthümlichen Sondergestaltungen, die Wahrung des Friedens und der Ordnung im Innern der Christenheit und ihre gemeinsame Bethätigung im Kampf gegen alle Feinde des Kreuzes die gottgewollte Aufgabe des Kaiserthums. Keine Nation konnte sich besser dazu eignen als die unsere, welche schon in sich selbst, in ihren einzelnen Stämmen gleichsam ein Volk von Völkern ist. Blinde Eroberungsgier lag so wenig in ihrem Wesen, daß sie trotz ihrer Übermacht die ganze weite Reichsgrenze gegen Frankreich von den Ausflüssen der Schelde bis zu denen der Rhone unverrückt bestehen ließ. Das Kaiserthum einigte den Verband der Stämme und der durch seine Romzüge erfolgte großartige Aufschwung des nationalen Bewußtseins führte zu jenen kühnen Unternehmungen auswärtiger Kolonisation, die selbst nach dem Verfall der kaiserlichen Macht noch länger als ein Jahrhundert fortdauerten. Doch wurden deshalb keineswegs die zum Reich

gehörigen Slawen vergewaltigt, ebensowie auch den romanischen Stämmen unter dem Imperium ihre Sonderentwickelung unbekümmert blieb. Um so besser konnten unter der kaiserlichen Schirmherrschaft die christlichen Völker ihre gemeinsamen Aufgaben nach außen erfüllen: gingen die Kreuzzüge auch nicht vorzugsweise auf das unmittelbare Eingreifen des Kaiserreichs zurück, so wären sie doch unmöglich gewesen, wenn nicht während derselben jenes für die Aufrechterhaltung der europäischen Staatenordnung eine sichere Bürgschaft geboten hätte. Der Grundgedanke der ganzen Kreuzzugspolitik, „Friede und Einigkeit unter den christlichen Völkern behufs Vereinigung ihrer Gesammtkräfte zum Kampf gegen den Glaubensfeind", war nur durchführbar, weil die Macht und Festigkeit des Kaiserthums jeden eroberungsgierigen Staat des Abendlandes, vor allen also Frankreich daran hinderte, die durch die auswärtigen Unternehmungen in Anspruch genommenen christlichen Völker in der Heimat zu bedrängen[1]).

Man muß es bedauern, daß Janssen die Allgemeinheit dieser Sätze nicht durch einige Beispiele illustrirt hat, aus denen diese Verwirklichung der thomistischen Staatslehre im Mittelalter besonders hervorginge: dann möchten wenigstens den Lesern seines Buches, welche auf allgemeinere Bildung Anspruch machen, einige Bedenken an der Gelehrsamkeit und Originalität des Verfassers gekommen sein.

In erster Linie werden ihm wohl in seinem Geschichtsbilde die machtvollen Regierungen eines Otto's des Großen und Heinrich's III. vorgeschwebt haben — mithin die Zeiten, welche den Glanz der kaiserlichen Herrlichkeit auf dem dunkelsten Grunde römischer Verworfenheit wiederspiegeln. Er selbst datirt ja das Blütenalter der Menschheit von der Übertragung des Kaiserthums an Otto I. und erinnert damit an den Sohn des Tyrannen Alberich, für den jener Akt die Vorstufe zum eigenen Fall wurde, und dem der Kaiser, da er ihn richtete, Verbrechen nachweisen konnte, welche damals und in allen Zeiten zu den verruchtesten gehört haben. Ohne Frage hat dann die Kraft und Zucht des

[1]) 1, 421—423. 494 f. 501 f., alles wörtliche Anführungen.

deutſchen Weſens in der „aufgelöſten und verfaulten Kultur“, als deren Repräſentant Papſt Johann XII. erſcheint, wie ein erfriſchender Luftzug gewirkt, aber ebenſo gewiß iſt es, daß die Verſtrickung des Sohnes Otto's in die italieniſche Politik dem rüſtigen Vordringen des Deutſchthums in den ſlawiſchen Gebieten unter den beiden Vorfahren eine furchtbare Kataſtrophe und einen durch faſt zwei Jahrhunderte fortwirkenden Rückgang gebracht hat. Zu keiner Zeit iſt das politiſche Ideal Janſſen's wörtlicher erfüllt geweſen, als in den kurzen Jahren, wo Otto III. als „Knecht der Apoſtel“ auf dem Aventin reſidirte, in dem ſtarren Prunk byzantiniſcher Etikette, eng verbunden mit dem deutſchen und dem franzöſiſchen Papſt und mit jenem ſlawiſchen Heiligen, gleich ihnen erfüllt von den Träumen einer neurömiſchen, univerſalen Theokratie und durchglüht von dem Feuer weltentſagender Askeſe und welterobernden Bekehrungseifers — und niemals iſt der undeutſche Charakter des mittelalterlichen Kaiſerthums kraſſer zu Tage getreten, als unter dieſem Sohn einer griechiſchen Kaiſertochter, welcher dem ungariſchen und ſlawiſchen Volksthum auf Koſten der deutſchen Herrſcherſtellung nationale Kirchencentren ſchuf und trotzdem hinter dem ſächſiſchen Erneuerer und dem fränkiſchen Begründer des occidentaliſchen Imperium an univerſaler Macht ebenſo weit zurückſtand, wie an perſönlicher Kraft und nationaler Empfindung. Nur in größerem Stil wiederholt das 11. Jahrhundert dieſelben Erſcheinungen: glänzende Machtentfaltung des durch deutſche Kraft zuſammengehaltenen Kaiſerthums neben tiefſtem moraliſchem wie politiſchem Verfall der römiſchen Kirche: das Machtgebot des ſittenſtrengen, mit den romaniſchen Reformatoren verbündeten deutſchen Herrſchers führt in den kranken Leib der Papſtkirche neues Leben: kaum aber fühlt dieſe ſich erſtarkt, ſo benutzt ſie ihre Kraft, um die Laienärzte zu erwürgen. Will Janſſen ſich an der kirchlich-weltlichen Machtſtellung Heinrich's III. patriotiſch ergötzen, ſo muß er mit ihm und ſeinem Suidger von Bamberg das römiſche Sündenleben verdammen. Erhebt er hingegen, ſeiner Pflicht und Neigung gemäß, die pontifikalen Triumphe Gregor's, Urban's und Paſchal's, ſo erwächſt ihm die Aufgabe, die haltloſe Schwäche

der franzöſiſchen Kaiſerin, die ungetreue Vormundſchaft der geiſtlichen, den Eidbruch der Laienfürſten, den Kampf und tückiſchen Verrath Konrad's und Heinrich's V. gegen den kaiſerlichen Vater als Ausfluß römiſchen Gottesſegens zu rechtfertigen. Oder er muß eben das ganze ſaliſche Jahrhundert als Ausnahmezuſtand aus ſeiner mittelalterlichen Weltordnung hinausweiſen. Mit Heinrich V. rührt er aber ſchon an das neue Kaiſergeſchlecht, das nach ihm durch ſeine heidniſch-römiſche Auffaſſung des Kaiſerthums, ſeine ſchismatiſchen und cäſaropapiſtiſchen Beſtrebungen, die Italianiſirung der Regierung, durch die Zertrümmerung der Stammesherzogthümer und die Beförderung der Territorialgewalten zum Schaden der eigenen Hoheitsrechte die Auflöſung der wunderbaren Herrlichkeit eines römiſch-deutſch-nationalen Weltſtaates herbeiführte; beraubt ſich mithin ſelbſt, weit über ein Jahrhundert vor Thomas von Aquino, der Möglichkeit, in der großartigſten Epoche des Papſtthums die Verwirklichung ſeines Staatsideals zu erblicken. Dieſelbe Epoche brachte erſt die gewaltige koloniale Ausbreitung der abendländiſchen Völkerfamilie, welche das baltiſche und das mittelländiſche Meer zu Binnenſeen der romaniſch-germaniſchen Nationen machte. Janſſen verſteht dieſe Bewegung nur unter dem Geſichtspunkt ſeiner kaiſerlich-päpſtlichen Verbrüderung, welche Europa befriedet und zum Kampf gegen die Heidenwelt vereinigt habe. Aber die Kreuzzüge, welche, aus einer elementaren Erſchütterung der romaniſchen Welt hervorgegangen, niemals den immerwährenden Bürgerkriegen des Abendlandes ein Ziel ſetzten, wurden erſt in der ſtaufiſchen Periode Sache der deutſchen Herrſcher, und die nordöſtliche Koloniſation entfaltete ſich gerade unter der Ägide des deutſchen Fürſten, der das Kaiſerthum unter Friedrich Barbaroſſa auf's tiefſte gedemüthigt hat. Mit raſtloſer Energie, im Kampf gegen die baltiſchen Heiden und die däniſchen Chriſten, von den Kaiſern oft befeindet, ſelten gefördert, gewinnen die Deutſchen die Mündungsgebiete der Oſtſeeſtröme; am Schluß des erſten Jahrhunderts gebieten ſie von der Trave bis zur Newa: die Befeſtigung ihrer Herrſchaft im Norden und Oſten bringt aber doch erſt die großartige wirthſchaftliche Revolution im folgenden Jahrhundert,

welche das alte Reich zersprengt, dem Leben der Nation hingegen einen nicht zu ermessenden Zufluß reichster, überall freilich territorial bedingter Kräfte zuführt.

Verzeihe man alle diese Wiederholungen aus der Schulstube. Aber es gibt hier keine andere Arena, auf der man diesem Historiker entgegentreten kann. Denn seiner christlich-germanischen Weltbetrachtung ist verborgen, was die gesammten historischen Wissenschaften seit fünfzig und mehr Jahren mit immer größerer Deutlichkeit erkannt und zum Gemeingut der Gebildeten gemacht haben: daß, wenn wir überhaupt von dem Übergewicht einer Nation in der Kultur des Mittelalters sprechen dürfen, dies nur von der französischen gelten darf. So lange wenigstens der Geist der Kreuzzüge lebendig blieb, erhielt auch das geistlich-ritterliche Wesen, das mit ihnen zur einheitlichen Lebensform der abendländischen Nationen emporwuchs, in Frankreich die neuen Antriebe und bewahrte überall die französische Färbung. Mit einem stets wachsenden Detail gewahren wir, wohin wir immer in Kultur und Politik blicken, dies Übergewicht des französischen Namens: die Ritterorden, die Kriegskunst, Waffenkunde, Turniere, Kleidermoden und alle Umgangsformen, der Bau der Burgen und der Kirchen, die Sprache und die Dichtung, kurz alle Lebensäußerungen der mittelalterlichen Blüthezeit weisen in Ursprung und Ausbildung auf Frankreich hin und widerlegen die romantische Legende von dem christlich-germanischen Heldenzeitalter.

Dieser romanischen Kultur streift nun freilich die fortschreitende Erkenntnis ihres Wesens mehr und mehr den idealen Schimmer ab, mit dem die romantische Verehrung früherer Tage sie umwoben hat. Indem wir die Burgen aus den Trümmern, welche die poetische Verklärung des Mittelalters mit den Erinnerungen an die verklungene Herrlichkeit ritterlicher Weltfreude, keuscher Minne, inniger Religiosität zu beleben sucht, so rekonstruiren, wie sie an den militärisch stärksten Punkten, auf den steilsten Bergkegeln oder zwischen unnahbaren Sümpfen wirklich gestanden haben, so erkennen wir, wie eng und bedrückt, wie ganz auf Kampf und Herrschaft das Leben in ihnen gestellt war,

wie entbehrungsvoll, rauh und begehrlich das Geſchlecht geweſen ſein muß, das in jenen rauchgeſchwärzten, gegen Wind und Wetter offenen Hallen gehauſt hat. Nur die hervorragendſten dieſer Bauten, die Fürſtenſitze ſind durch das Andenken an eine Dichtkunſt geweiht, in der die Romantik die hiſtoriſche Verwirklichung ihres poetiſchen Ideals erblickte. Aber ſchon hier zeigen ſich dem vorurtheilsloſen Blick Zuſtände, welche, beſonders wo es den Dienſt der „Frouwe Venus“ angeht, ſich als das gerade Gegentheil jener Vorſtellungen und dieſe nur als Selbſtbeſpiegelung in einer willkürlich konſtruirten Vergangenheit offenbaren. Selten durchbricht einmal helleres Licht den Nebelſchleier, der über den mittleren und unteren Schichten der Nationen ausgebreitet liegt; aber die dürftigen Notizen der Annaliſten über die Verheerungen durch Hungersnoth, Kälte, Überſchwemmungen, Seuchen laſſen uns das Elend der Maſſen ahnen und erklären mehr als alles andere die religiöſen Erſchütterungen, welche von Zeit zu Zeit den ganzen Organismus der abendländiſchen Chriſtenheit wie mit Fiebergluthen ergriffen.

Wie hätten aber Generationen unter dem Druck ſolcher materiellen und geiſtigen Unkultur und Noth die einheitlichen Gedanken der abendländiſchen Chriſtenheit in dem Umfang, wie es die ultramontanen Phantaſien wähnen, erkennen und zur Richtſchnur ihres Wollens und Vollbringens machen, jedem Druck von Rom her als einem ſittlichen, religiöſen und politiſchen Machtgebot mit willigem Gehorſam folgen können! In der That löſt denn auch die aufklärende Geſchichtsforſchung die kirchlich-politiſche Einhelligkeit und die geiſtige Allmacht der Curie in den mittleren Jahrhunderten mehr und mehr als ein phantaſtiſches Nebelbild des neunzehnten auf. Der päpſtliche Bann hat nicht bloß heute ſeine Schrecken verloren: er hat ſie niemals in dem Maße, wie geglaubt iſt, gehabt; ſeine Wirkung war allezeit durch Faktoren bedingt, deren Analogien den Vatikan auch heute noch ſtark machen; wo er nicht auf lokale Intereſſen, perſönliche Leidenſchaften, Begehrlichkeiten meiſt niedrigen Ranges ſtieß, da hat er auch im Mittelalter nicht gezündet. Schon tritt weit deutlicher als vordem der rivaliſirende Einfluß der großen Mächte

auf die römische Politik hervor. In der Staufenzeit vermag nur er das jähe Schwanken des päpstlichen Stuhles zwischen triumphirender Hoheit und unterwürfiger Ohnmacht zu erklären. Je tiefer wir in das Getriebe der päpstlichen Diplomatie hineinsehen, sowie sie jetzt für die ersten Jahre Innocenz' IV. in seinem Registrum vorliegt, um so deutlicher erkennen wir, wie sehr die Curie unter dem Druck der antikaiserlichen Parteiströmungen stand, statt daß sie dieselben beherrscht hätte. Ohne den Rückhalt an Frankreich hätte sie den Kampf niemals aufnehmen können, und ihre Katastrophe unter Bonifaz VIII. bewies, daß sie „das weltliche Schwert dem Kaiserthum nur entrissen hatte, um es dem französischen Königthum auszuliefern". Noch tiefer, in unbestimmtem Zwielicht, gewahren wir die mächtigen Unterströmungen der wirthschaftlichen Kräfte. Aber gerade deren Studium zeigt überall, in wieviel tausend kleinen Kreisen und Wirbeln der Strom des historischen Lebens sich im Mittelalter fortbewegt. Es gibt in der allgemeinen Zersplitterung gewisse Grundrichtungen, welche die Einzelkräfte zusammenführen und in die gleiche Bahn drängen; eine centrale Gewalt bildet sich aus, welche ihnen einen Halt und Ausgleich bietet; indem sie jeden, der sich an sie wendet, schützt und erhebt, empfängt sie von jedem einen Theil seiner selbst und herrscht bald über Alle; um sie her, hoch über dem Getümmel der streitenden Interessen, ihr phantastischer Abglanz und doch wieder für alle der Richtpol, mit ihnen sich wandelnd, verzweigend und zusammenfassend, das System ihrer Ideen: aber niemals sind diese unmittelbar die Machtfaktoren in der Gestaltung der Welt: die Einzelnen gehen auf in den Kleinkreisen ihres Wirkens; sie ahnen wohl den Zusammenhang, können ihn aber nicht begreifen; halb willenlos folgen sie dem allgemeinen Zuge, den sie nur in der Beschränktheit ihres Horizontes überblicken; erst aus der Summe der partikularen Absichten bestimmt sich die Richtung, welche sie in der allgemeinen Bewegung nehmen.

Keine bessere Probe auf die Richtigkeit dieser Realisirung des Mittelalters kann es geben, als die wachsende Klärung des Verständnisses für die eigenthümlichsten Schöpfungen seines Geistes. Die Majestät seines Gottes- und Weltbegriffes, die

Univerſalität ſeiner theokratiſchen Ideale, die harmoniſche Vielheit ſeiner hierarchiſchen Formen, die Großheit und Innigkeit ſeiner Kunſt iſt noch nie ſo deutlich beſchrieben und ſo lebhaft bewundert als von uns Modernen; wir ſchwärmen nicht mehr mit geſtaltloſer Andacht für die verfallenden Ruinen der chriſtlich-germaniſchen Vorzeit, aber wir ſtellen ſie her und bauen ſie aus zu der vollen Hoheit, in der ſie von ihren Meiſtern und Bauherren gedacht waren; ſucht man doch heute ſogar die Ideale der Vergangenheit den widerſtrebenden Lebenszwecken unſerer Kunſt aufzudrängen.

Wir werden es immer zu den großen Zügen des Ranke'ſchen Geiſtes rechnen müſſen, daß er, der mit ſeiner Entwickelung in der Blütezeit der Romantik wurzelt, von ſeinen erſten Anfängen ab, mitten in ihrer Kraft ſie nicht bloß überwunden, ſondern vor allem, ihre Bedeutung wahrend, ihre Idealzeit in jener Doppelſeitigkeit, in der Miſchung von Kultur und Barbarei mit voller Schärfe erkannt hat. Noch heute gilt ſein Wort von der „wunderſamen Phyſiognomie jener Zeiten, die noch niemand in ihrer ganzen Fülle und Wahrheit vergegenwärtigt hat"; von der „außerordentlichſten Kombination von innerem Zwiſt und glänzendem Fortgang nach außen, von Autonomie und Gehorſam, von geiſtlichem und weltlichem Weſen". Kein Romantiker könnte zugleich herzlicher und wahrer als an jener Stelle Ranke den Charakter der mittelalterlichen Frömmigkeit ſchildern, „die ſich zuweilen in das rauhe Gebirge, in das einſame Waldthal zurückzieht, um alle ihre Tage in harmloſer Andacht der Anſchauung Gottes zu widmen: in Erwartung des Todes verzichtet ſie ſchon auf jeden Genuß, den das Leben darbietet; oder ſie bemüht ſich, wenn ſie unter den Menſchen weilt, jugendlich warm, das Geheimnis, das ſie ahnet, die Idee, in der ſie lebt, in heiteren, großartigen und tiefſinnigen Formen auszuſprechen"; — und kein Moderner dürfte die fanatiſche Wildheit, worin dieſe Glaubensinnigkeit ausarten kann, treffender bezeichnen, als es die wenigen Worte thun, welche Ranke über die andere, unmittelbar neben jener erſten ſich äußernde Frömmigkeit hinzufügt, „welche die Inquiſition erdacht hat, und die entſetzliche Gerechtigkeit des Schwertes gegen die Anders-

gläubigen ausübt: keines Geschlechtes, sagt der Anführer des Zuges wider die Albigenser, keines Alters, keines Ranges haben wir verschont, sondern jedermann mit der Schärfe des Schwertes geschlagen." Janssen gibt sich den Anschein, als ob er in den Kreuzzügen die glorreichste Bethätigung seines Glaubens erblicke; die Wiedergewinnung der Stätte, wo der Heiland gelitten hat, durch die römischen Glaubensheere ist ihm einer der Höhepunkte der christlich-germanischen Heldenzeit. So muß also von seiner Religion gelten, was Ranke ebendort als hervorstechendstes Beispiel für den barbarisch-christlichen Charakter des Mittelalters erzählt: „bei dem Anblick von Jerusalem stiegen die Kreuzfahrer von den Pferden und entblößten ihre Füße, um als wahre Pilger an den heiligen Mauern anzulangen; in dem heißesten Kampfe meinten sie die Hülfe der Heiligen und Engel sichtbar zu erfahren. Kaum aber hatten sie die Mauern überstiegen, so stürzten sie fort zu Raub und Blut: auf der Stelle des salomonischen Tempels erwürgten sie viele Tausend Saracenen; die Juden verbrannten sie in ihrer Synagoge; die heiligen Schwellen, an denen sie anzubeten gekommen waren, befleckten sie erst mit Blut." — Gewiß, nichts kann wahrer sein als die Summe, welche Ranke aus diesen Sätzen zieht: „es ist ein Widerspruch, der jenen religiösen Staat durchaus erfüllt und sein Wesen bildet".

Man muß weit zurückgreifen, um die Vorbilder zu treffen, nach denen Janssen sich seine Auffassung der christlichen Welt geformt hat. Vielleicht am frühesten, jedenfalls vollständiger und anziehender als irgendwo anders ist sie ausgedrückt in jener dichterisch bewegten Phantasie, welche Novalis, angeregt durch Schleiermacher's Reden über die Religion, im Kreise seiner Jenaer Freunde am Schluß des vorigen Jahrhunderts von den „echt katholischen und echt christlichen Zeiten" des mittelalterlichen „Europa" entworfen hat. Möge es erlaubt sein, den Eingang der merkwürdigen und seltenen Schrift wegen der frappanten Ähnlichkeit mit der Janssen'schen Konstruktion zu wiederholen[1]).

[1]) Zuletzt herausgegeben von J. M. Raich, Novalis' Briefwechsel mit Friedrich und August Wilhelm, Charlotte und Karoline Schlegel, 1880. Die

„Es waren ſchöne, glänzende Zeiten, wo Europa ein chriſtliches Land war, wo eine Chriſtenheit dieſen menſchlich geſtalteten Welttheil bewohnte; ein großes gemeinſchaftliches Intereſſe verband die entlegenſten Provinzen dieſes weiten geiſtlichen Reiches. Ohne große weltliche Beſitzthümer lenkte und vereinigte ein Oberhaupt die großen politiſchen Kräfte. — Eine zahlreiche Zunft, zu der jedermann den Zutritt hatte, ſtand unmittelbar unter demſelben und vollführte ſeine Winke und ſtrebte mit Eifer, ſeine wohlthätige Macht zu befeſtigen. Jedes Glied der Geſellſchaft wurde allenthalben geehrt, und wenn die gemeinen Leute Troſt oder Hülfe, Schutz oder Rath bei ihm ſuchten und gerne dafür ſeine mannigfaltigen Bedürfniſſe reichlich verſorgten, ſo fand es auch bei den Mächtigeren Schutz, Anſehen und Gehör, und alle pflegten dieſe auserwählten, mit wunderbaren Kräften ausgerüſteten Männer, wie Kinder des Himmels, deren Gegenwart und Zuneigung mannigfachen Segen verbreitete. Kindliches Zutrauen knüpfte die Menſchen an ihre Verkündigungen. — Wie heiter konnte jedermann ſein irdiſches Tagewerk vollbringen, da ihm durch dieſe heiligen Menſchen eine ſichere Zukunft bereitet, und jeder Fehltritt durch ſie vergeben, jede mißfarbige Stelle des Lebens durch ſie ausgelöſcht und geklärt wurde. Sie waren die erfahrenen Steuerleute auf dem großen unbekannten Meere, in deren Obhut man alle Stürme gering ſchätzen und zuverſichtlich auf eine ſichere Gelangung und Landung an der Küſte der eigentlichen vaterländiſchen Welt rechnen durfte. — — — —

Emſig ſuchte dieſe mächtige, friedenſtiftende Geſellſchaft alle Menſchen dieſes ſchönen Glaubens theilhaftig zu machen und ſandte ihre Genoſſen in alle Welttheile, um überall das Evangelium des Lebens zu verkündigen und das Himmelreich zum einzigen Reiche auf dieſer Welt zu machen. Mit Recht widerſetzte ſich das weiſe Oberhaupt der Kirche frechen Ausbildungen

---

Ängſtlichkeit der Freunde Hardenberg's hat den Druck lange verhindert. Erſt in die vierte Auflage (1826) fand er auf Andrängen Fr. Schlegel's Aufnahme, aber die fünfte, von Tieck beſorgte, ließ ihn ſchon wieder fort. Vgl. Raich's Vorbericht und Haym, die romantiſche Schule S. 463 Anm.

menschlicher Anlagen auf Kosten des heiligen Sinnes und unzeitigen gefährlichen Entdeckungen im Gebiete des Wissens. So wehrte er den kühnen Denkern, öffentlich zu behaupten, daß die Erde ein unbedeutender Wandelstern sei; denn er wußte wohl, daß die Menschen mit der Achtung für ihren Wohnsitz und ihr irdisches Vaterland auch die Achtung vor der himmlischen Heimat und ihrem Geschlechte verlieren und das eingeschränkte Wissen dem unendlichen Glauben vorziehen und sich gewöhnen würden, alles Große und Wunderwürdige zu verachten und als todte Gesetzwirkung zu betrachten. An seinem Hofe versammelten sich alle klugen und ehrwürdigen Menschen aus Europa. Alle Schätze flossen dahin, das zerstörte Jerusalem hatte sich gerächt und Rom selbst war Jerusalem, die heilige Residenz der göttlichen Regierung auf Erden geworden. Fürsten legten ihre Streitigkeiten dem Vater der Christenheit vor, willig ihm ihre Kronen und ihre Herrlichkeit zu Füßen, ja sie achteten es sich zum Ruhm, als Mitglieder dieser hohen Zunft den Abend ihres Lebens in göttlichen Betrachtungen zwischen einsamen Klostermauern zu beschließen. Wie wohlthätig, wie angemessen der inneren Natur der Menschen diese Regierung, diese Einrichtung war, zeigte das gewaltige Emporstreben aller anderen menschlichen Kräfte, die harmonische Entwickelung aller Anlagen, die ungeheure Höhe, die einzelne Menschen in allen Fächern der Wissenschaften des Lebens und der Künste erreichten, und der überall blühende Handelsverkehr mit geistigen und irdischen Waaren in dem Umkreis von Europa und bis in das fernste Indien hinaus." —

Das ist, wenn auch nicht die beste, so doch gewiß wahre Poesie. Und gerne verzeihen wir dem liebenswürdigen Träumer die krause Phantastik seiner Geschichtsbilder, die Naivetät, mit der er z. B. das Klosterleben der alten Langobarden- und Frankenherrscher mit den Kolonisationen des ausgehenden Mittelalters und dem Prozeß Galilei's als Segnungen der „echt christlichen Zeiten" preist. Denn sein Glaube an die Wunderzeit ist nur der Glaube des Poeten. Alle Energie, mit der er Natur und Geschichte in ihren geheimsten Offenbarungen, in ihrem All-Eins zu ergreifen glaubt, die Phantasie- und Gedankenwelt in

einander zu verſchlingen ſtrebt, führt ihn doch nicht weiter als den „geheimnisvollen Weg nach innen", wird ihm „Selbſtbeſprechung", „Selbſtoffenbarung". Indem er ſich „in die Fluth des menſchlichen Wiſſens" verſenkt, „um in dieſen heiligen Wellen die Traumwelt des Schickſals zu vergeſſen", wird ihm alsbald das Denken zum „Traum des Fühlens" und entdeckt er in allem Werden und Vergehen nur wieder „die Abwechſelungen eines unendlichen Gemütes". Einer ſolchen Philoſophie, deren Kern ſein will, „daß Poeſie das abſolut Reelle, alles um ſo wahrer, je poetiſcher es iſt", und daß „das Märchen gleichſam der Kanon aller Poeſie", „der erſte Märchendichter ein Seher der Zukunft iſt", ſind hiſtoriſche Widerſprüche nicht nur natürlich, ſondern nothwendig. In der ſchwärmenden Seele finden ſie ihre Einheit; deren Kinder ſind ſie, ihre Abſpiegelungen im Meere des Geſchehens. Je reicher und bunter die Farbenbrechungen, um ſo inbrünſtiger die Gemeinſchaft: „Die Welt wird am Ende Gemüt; am Ende wird alles Poeſie". Nichts kann ſolcher Anſchauung ferner liegen als der Wunſch nach urkundlicher Begründung. Würden die Traumgebilde in das Licht des hiſtoriſchen Tages gerückt, das Reich der Phantaſie wäre zerſtört. Auch jenem Fragmente würden wir mit voller Zuſtimmung Novalis' das Motto ſeines „Heinrich von Ofterdingen" vorſetzen dürfen: „ein Märchen will ich erzählen — horche wohl!" [1])

Gerade die Übereinſtimmung mit dieſem Phantaſiegemälde beweiſt daher auf's beſte die Ungereimtheit der Janſſen'ſchen Wahnbilder. Aber, wenn dieſe den Charakter der Geſchichte verlieren, ſo werden ſie darum nicht mehr Poeſie. Denn dazu fehlt ihnen jener Glaube, der in der Geſchichte und den Lehren der chriſtlichen Religion nur „die ſymboliſche Verzeichnung einer allgemeinen, jeder Geſtalt fähigen Weltreligion" erblickt. Im Ausgangspunkt, in der Verklärung des Mittelalters ſtimmen der Romantiker und der Ultramontane überein, dann aber weichen ſie von einander. Jenem iſt die neue Chriſtenheit die Kirche der reinen Geiſtigkeit, „eine neue goldene Zeit mit dunkeln, unend-

[1]) Vgl. Haym S. 325 ff.

lichen Augen, eine prophetische, wunderthätige und wundenheilende, tröstende und ewiges Leben entzündende Zeit": „die zufällige Form ist so gut wie vernichtet; das alte Papstthum liegt im Grabe, und Rom ist zum zweiten Mal eine Ruine geworden:" „die süße Andacht des gottbegeisterten Gemütes, der alles umarmende Geist der Christenheit" wird die neue Kirche bilden — Janssen's Ideal ist die auf die wandellos göttliche Prophetie des Papstes gegründete Kirche des vatikanischen Konzils. Deren Zwecken will er den enthusiastischen Geist der Romantik unterwürfig machen: den Glauben der Dichtung stempelt er zum Glauben Roms, das Individuellste zum Allgemeinsten, das Freieste drückt er in die beengendsten Fesseln. Alle Widersprüche kann der romantische Glaube vertragen, nur nicht den mit sich selbst: gerade den aber bringt Janssen hervor, da er zu Realitäten macht, was nur als Phantasie gelten will. Und, was schlimmer ist, er versucht es, diese Fälschung auf Beweisformen zu gründen, welche nur unter der Voraussetzung unbefangenster Beobachtung Geltung haben können.

Unmittelbare Folge dieser Zerstörung der Romantik mußte die Entgeistigung ihres schönsten und mächtigsten Organs sein, das alle Wallungen ihres Gemüts- und Phantasielebens staunenswerth biegsam und farbenprächtig wiederzugeben vermochte, der bezaubernden Gewalt ihrer Sprache. Noch in Görres bewundern wir den lebendigen Pulsschlag echter Begeisterung. Es hat auch für uns etwas Packendes, wenn dieser von der Zeit spricht, „wo der religiöse Enthusiasmus eben noch wie ein glühender Sommer über Europa hing und Heerhaufen und Nationen wie Gewitter hinübertrieb zum heiligen Grabe, um dort auf die Ungläubigen sich zu entladen". Gegen die Glut dieser Worte halte man nun, was Janssen über den Grundgedanken der ganzen Kreuzzugspolitik zu sagen weiß: „Friede und Einigkeit unter den christlichen Völkern behufs Vereinigung ihrer Gesammtkräfte zum Kampf gegen den gemeinsamen Glaubensfeind", und man sieht handgreiflich, in welchem Zusammenhang die ultramontane Geschichtsauffassung mit der romantischen steht: sie ist ihre Entartung. Noch erkennen wir immerhin in dieser Scho-

lastik den einst so bunten Flor der romantischen Traumwelt — so, wie er unter dem römischen Gifthauch verdorrt ist.

Die Analogie zwischen der römischen und der romantischen Phantastik zeigt sich, wie in der Bewunderung des Mittelalters, so auch in der Art, wie beide die Überleitung zu der „revolutionären Epoche finden". Allerdings darf die erstere nicht von der „unendlichen Trägheit" reden, der sich nach der romantischen Auffassung die „sicher gewordene Zunft der Geistlichkeit" ergeben haben soll. Novalis läßt die Zerstörung der christlichen Jugendblüte aus den „niedrigen Begierden" der Geistlichen entstehen, aus „der Gemeinheit und Niedrigkeit ihrer Denkungsart", aus der „Vergessenheit ihres eigentlichen Amts, die Ersten unter den Menschen an Geist, Einsicht und Bildung zu sein". Ist es doch die besondere Eigenthümlichkeit Janssen's, in dem Zeitalter Alexander's VI. die Hauptepoche der katholischen Reformation zu sehen. Zu den „klugen Maßregeln", mit denen sie „den Leichnam der Verfassung vor zu schleuniger Auflösung bewahrten", rechnet Novalis vorzüglich die Priesterehe — „eine Maßregel, die, analog angewandt, auch dem ähnlichen Soldatenstand eine fürchterliche Konsistenz verleihen und sein Leben noch lange fristen könnte". Aber daß dann eben hieran ein „Zunftgenosse" Feuer fängt, daß seine „Insurrektion" das „Untrennbare, die untheilbare Kirche" frevelnd zerrissen und die Anarchie, die „Revolutionsregierung" permanent gemacht habe, daß die „Fürsten sich unglücklicherweise in diese Spaltung gemischt", sie zur „Befestigung und Erweiterung ihrer landesherrlichen Gewalt und Einkünfte erhoben" und „die Religion irreligiöserweise in Staatsgrenzen einschlossen" — das sind auch für die ultramontane Reformationsgeschichte die Angelpunkte der Auffassung.

Ein Moment aber, welches letzterer wesentlich ist, war, wie der Romantik, so lange sie unverfälscht blieb, überhaupt, so vor allem dem Herausgeber der „Jahrbücher der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III." immer fremd — die ausschließende Verehrung für das Haus Habsburg als Träger der „echt katholischen Gedanken". Für eine solche

hiſtoriſch-politiſche Fixirung des romantiſchen Ideals war der Graf v. Hardenberg nicht nur ein zu guter Poet, ſondern auch ein zu guter Proteſtant. Ihm, der das herrliche Wort wagte, daß „wahrhafte Überzeugung das einzige wahre, Gott verkündende Wunder“ ſei, welcher „Staatsverkündiger, Prediger des Patriotismus“ aufſtellen möchte, dem der Staat bei allem Abſcheu vor dem „fürchterlichen Soldatenſtande“ nicht als ein „Polſter der Trägheit“, ſondern als eine „Armatur der geſpannten Thätigkeit“ erſchien, konnte die preußiſche Monarchie nicht die politiſche Realiſirung der proteſtantiſchen Inſurrektion heißen. Jede poſitive Form iſt ihm auch auf politiſchem Gebiet relativ. Gerade dem jungen preußiſchen König und ſeiner ſchönen Königin legt er die „Blumen“ zu Füßen, welche ihnen die holde, beglückende Miſſion ihrer Herrſchaft deuten ſollen: Friedrich Wilhelm und Luiſe ſeien die „Genien“, das „klaſſiſche Menſchenpaar“, das die neue goldene Zeit heraufführen werde. Nichts liegt ihm ferner als tendenziöſe Vergröberung. Er würde ſich ſelbſt untreu werden, wenn er nicht auch die Perſönlichkeiten und Inſtitutionen des politiſchen Lebens in die luftigen Regionen ſeiner poetiſchen Traumwelt erheben wollte.

Der ultramontane Hiſtoriker dagegen vindizirt mit der Miene vollkommenen Ernſtes dem Hauſe Habsburg ſeit ſeinem Stifter die Vertretung des chriſtlich-germaniſchen Staatsideals. Wo nur immer ein Habsburger auftaucht, erhebt ſich ſeine Sprache und die Auswahl ſeiner Excerpte zu höherem Schwung. In König Rudolf war dem Reiche der Reformator gegeben. „Wäre nun nach früherem Herkommen die Thronfolge in der regierenden Familie erblich geweſen, ſo hätte Öſterreich zum Heile Deutſchlands dem neuen Königsgeſchlecht die verlorenen Reichsdomänen erſetzen und durch ſeine Kraft dem Vaterlande ein ſelbſtändiges, die Nation umfaſſendes Königthum erhalten können.“ Aber die Selbſtſucht der Königswähler wollte keine feſtgeſchloſſene Einheit, deshalb wählten ſie den machtloſen Adolf von Naſſau. Albrecht I. ſchien die deutſchen Hoffnungen wahr machen zu ſollen; aber er fiel als „Opfer einer Fürſtenverſchwörung“, als „Märtyrer für die einheitliche Macht des deutſchen Königthums“. Unter

den baieriſchen und luxemburgiſchen Herrſchern ging dem Reich alles verloren, was die erſten beiden Habsburger gepflanzt hatten. Eine Zeit neuer Kraft ſchien Albrecht II. bringen zu ſollen: „ein gewaltiger Herr, im Kriege erfahren, unermüdlich thätig", „ein König von deutſchem Gemüt", der Bürger Freund, Feind aber der eigenſüchtigen Fürſten: zum „Verhängnis Deutſchlands" raffte ihn ein jäher Tod in der Blüte der Jahre hinweg. Nur Friedrich III. hat doch auch Janſſen's Beifall nicht: ſeltſam genug, da ja ſein deutſches „Reformationszeitalter" zum größten Theil in deſſen Regierung fällt.

Dafür iſt König Max umſomehr der Mann ſeines Herzens. Alles Lob, was er bei dem Vater zurückhält, häuft er auf das ritterliche Haupt des Sohnes: die heldenhafte, oft an abenteuernde Verwegenheit ſtreifende Kühnheit und die Hochherzigkeit, mit der Max nach der Schlacht die Verwundeten, gleichgültig ob Freund oder Feind, pflegt, ſeine fromme Barmherzigkeit gegen menſchliches Elend — dem ſterbenden Bettler reicht er ſelbſt den Labetrunk, deckt ihn mit dem eigenen Kleide, eilt zur Stadt und holt den Prieſter, der dem Armen die letzten Segnungen der Religion bringen ſoll — und die gehorſame Treue gegen den alten Vater: es iſt Sankt Georg und Sankt Martin in einer Perſon. Dem Adel der Seele entſpricht die äußere Erſcheinung: „ſeine edle Geſtalt, ſein feſter ſicherer Gang, der Adel und die Würde in all' ſeinen Bewegungen, der Ausdruck unverkümmerten Wohlwollens auf ſeinem Antlitze, ſeine herzgewinnende Rede, die manchen feindlich Geſinnten oft bei der erſten Begegnung verſöhnte". Auch die „unverſiegbare Heiterkeit ſeines reinen Gemütes" wird zu den äußerlichen Vorzügen gerechnet. Unbegrenzt ferner der Wiſſensdurſt, unverſieglich die Kraft zu lernen, zu ſtreben, der Wille zu helfen und zu beſſern, eine wahrhaft reformatoriſche Herrſchernatur. Der waffenfähigſte Fürſt der Chriſtenheit iſt zugleich der wiſſenſchaftlich höchſtſtehende. Geſchichte, Mathematik, Latein, Franzöſiſch, Walloniſch, Italieniſch, Engliſch, Spaniſch, alles treibt der geniale König neben einander, dazu die ſchwierigſten Künſte: Geſchütze gießen und bohren und Harniſche anfertigen wie der geſchickteſte Augsburger Waffenſchmied.

Und damit ist das Tugendregister noch lange nicht erschöpft. Die edelste, die Grundtugend ist der katholisch gläubige Sinn: „Überhaupt bezeichnete man schon damals (so lange vor Ferdinand II.!) als besondere Eigenschaften des habsburgischen Herrscherhauses ‚Seelenruhe und Gottvertrauen beim Mißgeschicke; viel Noth, viel Ehr'".

Eigentlich hatte der herrliche Mann nur einen Fehler, der aber auch wieder fast wie ein Überschäumen seiner offenen und glänzenden Natur erscheint: das war neben übermäßiger Verschwendung sein gutmüthiges Vertrauen auf die Ehrlichkeit und Vaterlandstreue der deutschen Fürsten, die ihn dafür zum ewigen Schaden von Reich und Nation auf's schändlichste hintergingen. Vergebens richtet Maximilian sein unabläßiges Streben darauf, die deutsche Volkskraft auf hohe nationale Ziele zu lenken, durch große kriegerische Erfolge das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Einigkeit aller Deutschen auf's neue zu „erkräftigen". Vergebens ist er bemüht, wirksamere Organe des Rechtes und der Verfassung zu schaffen. Die Einsichtigsten und Besten der Nation haben keine anderen Ziele als der König. Alle Vaterlandsfreunde sind gleich ihm überzeugt, daß „nur die monarchische Gewalt in ihrem früheren Bestande Recht und Frieden sichern, selbst aber nur durch ruhmvolle Bethätigung ihrer Stellung nach außen sich über das vielköpfige Fürstenthum wieder erheben könne". In männlicher, patriotischer Sprache mahnen Männer wie Wimpheling, Sebastian Brant, Nauclerus und Pirkheimer an die Herrlichkeit des alten Reiches und begrüßen den Kaiser als Wahrer der deutschen Einigkeit und als Wiederbegründer des christlich-germanischen Reiches, der Weltherrschaft im Abend- und Morgenlande. Die Erblichkeit des Reiches im Hause Habsburg ist ihr heißer Wunsch, und kein höheres Streben ist ihnen wie ihrem König eigen als der Kampf gegen den Unglauben, den Türken da draußen und den „falschen Glauben und Schisma" im Innern. Es ist alles vergebens. Die Reichsstände, von den römischen Juristen berathen, haben keinen Sinn für die Ehre des Reiches. Herzlos sehen sie den mörderischen Einfällen der Türken zu; sie lassen es geschehen, daß Schlesien und Mähren

von den Böhmen losgeriſſen, daß Preußen von Polen unabläſſig bedrängt wird, daß Liefland an den Moscowiter verloren geht; es kümmert ſie nicht, daß die Schweizer den Reichsverband zerſprengen und offen den Gehorſam aufkündigen, mit den Franzoſen Soldverträge ſchließen, daß dieſe den „Schild des Reiches" Mailand rauben. Sie ſelbſt laſſen ſich mit Frankreich auf reichsverrätheriſche Umtriebe ein; ſchon droht die Gefahr, daß ihre Sonderbündelei das Elſaß den Rheingelüſten des Erbfeindes ausliefere. Alle ihre Gedanken bei der Reformarbeit gehen nur auf Einengung der monarchiſchen Gewalt, auf Erhöhung ihrer eigenſüchtigen Machtſtellung: die wenigen Erfolge, welche der Organiſation des Reiches daraus erwachſen, das Kammergericht, den ewigen Landfrieden verdankt es der ſelbſtloſen Nachgiebigkeit, dem unermüdlichen Eifer des Königs. Und alle dieſe Arbeit und Hoffnung — das iſt ſchließlich die Summe ſeines Lebens — umſonſt! Die Selbſtſucht hat die Pflichttreue beſiegt, und der Herrſcher, der nichts kennt als die Arbeit für Frieden und Recht, Sicherheit und Kraft des Reiches, hat das tragiſche Geſchick, für die allgemeine Verwirrung ſelbſt verantwortlich gemacht zu werden. „Mir iſt auf der Welt keine Freude mehr," ruft er aus, „armes deutſches Land!"

Schon aber iſt ihm der Erbe erwachſen, der mit dem Einſatz einer weit größeren Macht vielleicht vollbringen wird, woran der alte Kaiſer verzweifelt.

Nichts anderes als der Großvater erkannte Karl V. als die Aufgabe ſeines Lebens: „den Frieden unter den chriſtlichen Völkern aufrecht zu erhalten und den Schutz der Chriſtenheit gegen die immer mächtiger heranwachſende Türkengefahr zu übernehmen, wo möglich durch Vertreibung der Türken die Weltherrſchaft des Chriſtenthums wiederherzuſtellen." Keiner konnte friedlicher geſinnt ſein als der junge Monarch, der einer unaufhörlichen Kette von Kämpfen entgegenging. In „Charakter und Denkart" war er allen eroberungsſüchtigen und gewaltthätigen Plänen fremd. Nur zur Vertheidigung des überkommenen Erbes wollte er die ihm zu Gebote ſtehenden Mittel verwenden und dankte Gott, daß ihm ſolche Mittel geworden. Der Schutz

und die Erhaltung des Beſtehenden und die Abwehr jeglichen fremden Übergriffes iſt der Grundgedanke ſeiner ganzen politiſchen Thätigkeit; die Ausführung dieſes Gedankens hat ihn in die vielen Kämpfe und Gefahren ſeines Lebens verwickelt. Zu ſeinem Schutzgebiet gehörte ſeiner kaiſerlichen Aufgabe gemäß die Kirche. Dem Eide, den er dafür am 23. Oktober 1520 ſchwur, „iſt er während ſeines ganzen Lebens treu geblieben. Er faßte im vollen Sinne des Wortes das Kaiſerthum noch in ſeiner alten Bedeutung auf, wie als Grund- und Eckſtein alles menſchlichen Rechtes auf Erden, ſo als Schirmvogtei der chriſtlichen Kirche und ihres Oberhauptes."

Alſo Wiederkehr des politiſchen Ideals, welches die Glanzzeit der „Kirche" verwirklicht geſehen hat, und alles, was uns vom Thun und Laſſen Karl's V. erzählt wird, nur Modulation des einen Thema. Es iſt wahr, der Kaiſer bleibt ſeiner hohen Aufgabe nicht immer treu, und ſelbſt die Päpſte werden zeitweiſe durch äußeren Zwang oder gar eigenſüchtige Beſtrebungen abgelenkt. Das ſind dann immer die Epochen, in denen Türken und Ketzer ihre zerſtörenden Angriffe auf das göttliche Weltſyſtem machen. Aber im Ganzen bleiben doch beide Gewalten in den Bahnen der gegenſeitigen Liebe und väterlicher Sorge um das Wohl der Chriſtenheit.

Und ſo wäre gewiß Großes erreicht, jene Hoffnung auf Wiederherſtellung der mittelalterlichen Kraft und Heiligkeit erfüllt worden, wenn nun nicht alle Dämonen der Zerſtörung gegen das unglückliche deutſche Volk durch den Wittenberger Mönch entfeſſelt wären.

Hat Janſſen bei Kaiſer Max gezeigt, wie glänzende Farben ihm für ſeine Lieblingsgeſtalten zu Gebote ſtehen, ſo tritt uns bei Martin Luther der ſtrafende Ernſt ſeiner hiſtoriſchen Muſe entgegen.

Schon auf der Herkunft des Mannes, der den Ruin unſeres Volkes verſchuldet hat, ruht ein dunkler Makel: er war der Sohn eines Todtſchlägers. Aus der furchtbar harten Erziehung durch ſeine jähzornigen Eltern ging Luther mit einer gedrückten, ängſtlichen Gemüthsſtimmung hervor; niemals wußte er von freudigem

Gehorſam. Der natürliche Rückſchlag erfolgte ſchon auf der Schule in Eiſenach, wo er das Leben von anderer Seite kennen lernte, bei einer jungen adelichen Dame, die ihn in ihr Haus aufnahm und ihn bei Lauten- und Flötenſpiel den Ausſpruch hören ließ: „es gibt kein lieber Ding auf Erden denn Frauenliebe, wem ſie kann zu Theil werden". Nach ſolcher Vorbildung an der Wirkungsſtätte des ſeligen Tannhäuſer ahnen wir leicht, wie der Student es auf der Erfurter hohen Schule bei Muſik, Ritterſpiel und Saujagd weiter getrieben hat; die heidniſchen Schriftſteller wurden da die Bildner ſeines Lebens. Hin- und hergeworfen zwiſchen Sinnenluſt und Gewiſſensängſten findet er in einem Moment plötzlicher Verzweiflung den Ausweg in das Kloſter. Aber immer ohne Demuth und Hoffnung, und ohne die Grundtugend des Mönches, den Gehorſam, ein überſpannter Skrupulant, kann er natürlich den Frieden nicht finden, den ihm in den heiligen Mauern die Kirche bietet. Und ſo führen ihn ſeine innere Zerriſſenheit und Gewiſſensfolter zu dem entgegengeſetzten Extrem, zu der entſetzlichen Lehre von der völligen Verderbtheit des Menſchen, der gänzlichen Knechtſchaft des Willens, der Rechtfertigung ohne eigenes Zuthun, allein durch den Glauben. Darin iſt er aber nicht einmal original. Es ſind nur die alten, von der Kirche längſt zerbrochenen Waffen eines Wiclif und Hus, die auch er wieder aufnimmt: jenen Irrlehrern folgt er, wenn er nun zum Angriff ſchreitet auf die Siebenzahl der Sakramente, auf die Prieſterweihe, auf alle gottesdienſtlichen Ordnungen, und zu der brutalen Läſterung, in dem Nachfolger Chriſti auf Erden den Antichriſt zu ſehen. Schon aber ſtehen die Genoſſen ſeines Thuns bereit: die nach den ſinnlichen Freuden lüſternen Mönche und Pfaffen, die nach dem Kirchengut wetteifernd gierigen Stände und ihre reichsverrätheriſche Selbſtſucht, die revolutionäre Begehrlichkeit der doch ſo gut ſituirten Bauernſchaften und Zünfte, alle, welche die ſanften Segensfeſſeln der Kirche und des Kaiſerthums zerſprengen wollen, an ihrer Spitze eine geſchloſſene Revolutionspartei, die höhnenden Spötter auf alles, was Kirche und Glauben heißt, unter Führerſchaft des phyſiſch und moraliſch gänzlich verkommenen Ulrich von Hutten.

Mit dieſem Menſchen, der durch den Arm ſeines ihm ähnlichen Ziszka-Sickingen mit Feuer und Schwert das ganze Reich von oben zu unterſt kehren will, in enger Kameradſchaft beginnt der Mönch den Aufruhr. Jede Waffe iſt ihm da recht. Er ſcheut ſich nicht vor Mord, Brand, Gelübdebruch und Verrath. Zur Hintergehung und zum Verderben des Papſtthums, ſchreibt er, ſei alles erlaubt. Die zarteſten Empfindungen zieht er in den Schmutz; die Ehe wird ihm eine Anſtalt zur Befriedigung gemeiner Sinnlichkeit. Von einer Reform der unleugbaren Gebrechen des geiſtlichen Standes will er nichts hören. Alles ſoll mit der Wurzel ausgetilgt werden. Die Folge iſt Aufwiegelung des Volkes bis in ſeine tiefſten Schichten. Mit der Kirche zerfallen die Studien, die unter ihrer Pflege ſo herrlich gediehen waren, aller Unterricht vergeht, von den Univerſitäten, welche Luther als Mördergruben, als Molochtempel, als Synagogen des Verderbens, werth, daß man ſie alle zu Pulver mache, verruft, bis zu den Volksſchulen herab, ungezählte Kirchen und Klöſter mit dem wundervollen Schmuck ihrer Kanzeln und Altäre fallen der Plünderungswuth zum Opfer, alles „charitative Leben" macht ſchrankenloſer Selbſtſucht Platz: es iſt das wüſteſte Aufſchäumen der von der Kultur der Kirche in die Tiefe gebannten Barbarei. Entſetzt ſieht Luther allmählich ein, welche Geiſter er entfeſſelt hat, welche Gedanken ſich in den konſequenteren Anhängern ſeiner Lehren entwickeln: Leugnung aller Sakramente, der Gottheit Chriſti, Gottes ſelbſt, eine wahnwitzige Inſpirationstheorie, nihiliſtiſche Raſerei gegen alle ſtaatliche Ordnung, Kommunismus bis zu den zügelloſeſten Orgien der Weibergemeinſchaft. Wohl regt ſich ihm nun die Reue über das gräßliche Aufgehen ſeiner Saat — bis zu Selbſtmordsgedanken und gänzlichem Aufgeben ſeiner ſelbſt. Er bemerkt, daß der Beifall, den er anfangs gefunden, ſich überall in Gleichgültigkeit oder gar Abneigung und Haß gegen ihn verkehrt habe. Er ſelbſt glaubt nicht mehr an das, was er Andern predigt. Aber er vermag ſich nicht mehr aus den trüben Fluthen der Verzweiflung und Gotteslästerung herauszureißen, ſondern wühlt ſich nur immer tiefer hinein. Es bildet ſich in ihm eine krankhafte Furcht vor

Verfolgung und Meuchelmord bis zur förmlichen Monomanie aus. Um ſich vor den Qualen des Schuldbewußtſeins zu retten, denkt er wohl (und wagt es, ſeinen Anhängern das Gleiche zu rathen) an die Freuden der Sinnenluſt, ein „ſchönes Mädchen, Geiz oder einen Rauſch", oder er ſchilt in Entſetzen erregender Weiſe, ſo daß die humanſten Gegner, ſeine einſtigen Freunde, ihn für beſeſſen halten. Er kann nicht mehr beten, ohne zu fluchen. Voll Fluchens und Verzweiflung ſind ſeine letzten Lebenstage. So tritt er, körperlich und geiſtig erſchöpft, vor den ewigen Richter.

Der Bauernkrieg bringt die anarchiſche Wuth auf ihre Höhe: er iſt zugleich der Wendepunkt in Luther's Haltung. So lange die Wage zwiſchen der Revolution und den Obrigkeiten noch ſchwankte, vertheilte auch er ſeinen Zorn auf beide Parteien, redete die Bauern mit „Herren und liebe Brüder" an und ſchalt die Hartherzigkeit der Fürſten. Nachdem dieſe aber einmal geſiegt, that es ihm niemand gleich an gräßlicher Erbarmungsloſigkeit gegen die unglücklichen Verführten. Denn nun ſah er, daß nur die Auslieferung ſeines Werkes an die Territorialherren einen Halt auf der ſchiefen Ebene geben könne. So führte die Knechtſchaft des Willens zur Knechtſchaft der Kirche. Die Fürſten und Stadtherren wurden als Landesgötter angebetet, und die Revolutionäre die ärgſten Reaktionäre, Feinde der Gewiſſensfreiheit, heuchleriſche Anbeter des Cäſaropapismus, Lobredner der Leibeigenſchaft und des willenlos paſſiven Gehorſams.

Umſonſt waren alle bis an die äußerſte Grenze der Toleranz gehenden Gnadeerbietungen und Friedensverſuche des Kaiſers und der Curie: nur immer trotziger wurden die Stände, immer ſtarrer die Ausbildung ihres Landeskirchenthums, immer größer die Zerſtörung. Niemals gab es friedfertigere Geſinnungen als damals am kaiſerlichen und päpſtlichen Hof, und niemals eine offenſivere Politik als die der evangeliſchen Inſurrektion. Und da nun die katholiſchen Stände theils kaiſerfeindlich, theils ohnmächtig und zaghaft, theils ſogar Verräther am Glauben waren, da die Türken und Franzoſen im Bunde mit den Kirchenfeinden immer furchtbarer drängten, ſo kam es

endlich dahin, daß Kaiser und Papst sich mit den Waffen zum Schutz der Religion aufstellten, nicht früher aber als nachdem die Protestanten den Krieg begonnen hatten. Der Kreuzzug warf die Empörten nieder und brachte den Kaiser auf die Höhe der Macht. Deutschland und die Kirche waren gerettet. Da mißbrauchte Karl durch autokratische Erhebung über den unfehlbaren Herren der Kirche seine Gewalt und den herrlichen Sieg. Er hörte nicht auf die väterlichen Ermahnungen des Papstes, auf die Warnungen der braven Jesuiten, bis er einsehen mußte, daß seine Konzilspolitik und Interimsreligion nichts als Widerspruch erregte und die Revolution in gräuelvollerer Form als jemals früher erweckte. Und so war das Ende der großen Bewegung der Triumph der dämonischen Gewalten, die Zertrümmerung der Kirche und des Reiches, die materielle und geistige Verödung, und der „Friede", den die „Religion" schließlich fand, eine neue Quelle unsäglichen Jammers.

Nach der Skizze, die oben zur Beleuchtung der Janssen'schen Vorstellungen über das Mittelalter einen Platz fand, wird es dem Referenten wohl erlassen werden, die Thatsachen, welche die eben angeführten Schmähungen und Absurdidäten berichtigen könnten, zu repetiren. Bei der Ausführlichkeit, mit der Janssen in diesen Abschnitten sein Thema variirt, würden wir uns zu sehr auf die Einzelheiten, von denen abgesehen werden soll, einlassen müssen. Auch darf ich hier auf die zahlreichen Widerlegungen verweisen, welche die früheren Kritiker gegeben haben. Nur einige Grundzüge, die allen jenen Verdrehungen gemeinsam und für den Verfasser besonders charakteristisch sind, mögen noch ihre Besprechung finden.

Schon anderswo ist bemerkt, daß Janssen sich seine Aufgabe unnöthig erschwert habe, indem er sich für gewisse Ideen erwärmt, die seiner Grundanschauung gar nicht nöthig sind und eigentlich sie nur stören können[1]). Dahin gehört vor allem sein Nationalgefühl. Er ist ein so schwärmerischer Patriot, daß er mit den deutschen Ansprüchen weit über unsere Grenzen

[1]) In dem genannten Artikel der Politischen Wochenschrift.

hinausſchweift: Mailand iſt altes deutſches Gut, deſſen Verluſt nimmer genug zu beklagen iſt; Böhmen und Ungarn, die Niederlande, die Schweiz und Burgund ſind vor Janſſen's Annexionsluſt nicht ſicher. Und dieſer Chauvinismus iſt um ſo auffallender als er nicht Worte der Entrüſtung genug finden kann, um die franzöſiſchen Rheingelüſte zu brandmarken. Freilich müſſen wir im Auge halten, daß die deutſche Hegemonie das nationale Leben der unterworfenen Nachbarn nicht ſtören ſoll; nur daß ſie ſelbſt nicht die Beſtimmung darüber haben: ſo wie es in Janſſen's jüngeren Jahren unter der Herrſchaft ſeines Doppeladlers in Italien der Fall war. Immerhin mußte ihn dieſer nationale Ehrgeiz, wie geſchickt er auch meiſt die ſelbſtgeſchaffene Klippe vermieden hat, mehrfach in die Lage bringen, die päpſtliche Politik zu tadeln, wo er ſie ſehr viel leichter und rechtmäßiger aus ihren univerſalen Aufgaben hätte erklären können, vor denen die nationalen Differenzen verſchwinden müſſen.

Während er aber den fremden Nationen die politiſche Einheit mißgönnt, iſt er ein glühender Verehrer der deutſchen unter Habsburgs Führung. Allerdings wieder mit der Reſerve, daß die Stammeseigenthümlichkeiten gewahrt bleiben. Aber das iſt ein politiſch und hiſtoriſch ſo undefinirbarer Ausdruck (man müßte denn in das 9. und 10. Jahrhundert zurückgehen), daß Janſſen dieſen Standpunkt ohne allzu auffallende Wendungen behaupten kann. Lebten wir zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, ſo würden wir ihn im Lager Ferdinand's II. und als Gegner der katholiſchen Liga ſehen. Auch in der Reformationszeit iſt ihm nichts widerwärtiger als die baieriſche Politik und deren diplomatiſcher Repräſentant Leonhard v. Eck, obſchon er ihren dogmatiſchen Interpreten Dr. Johann Eck als Vorkämpfer der chriſtlich-germaniſchen Herrlichkeit verehrt. Dieſe Haltung bringt ihn von neuem in Konflikt mit den römiſchen Intereſſen; denn ſo wenig abzuleugnen iſt, daß Baiern unter allen deutſchen Ständen am einſeitigſten die „Libertätspolitik" vertrat, am wenigſten die magyariſch-türkiſche und die franzöſiſche Freundſchaft verſchmähte, ebenſo liegt es am Tage, daß Clemens VII. und Paul III. mit dem München-Landshuter Hof regelmäßig

viel freundlicher als mit dem des Kaisers und ihm dann immer am nächsten standen, wenn die Herzoge und ihr durchtriebener Minister mit dem Woyda und König Franz, ja selbst mit dem Landgrafen von Hessen ihre eifrigsten „Praktiken" trieben.

Möchte sich Janssen doch einmal den Effekt vorstellen, wenn seine Gesinnungsgenossen in Italien, Frankreich, Spanien, Polen und Ungarn die Geschichte ihrer Nationen ebenfalls in dieser Verbindung römisch-katholischen und patriotisch-chauvinistischen Hochgefühls schreiben wollten. Wie oft würden sie da gegen die Übergriffe der Deutschen protestiren müssen, welche er zu den höchsten kirchlichen und nationalen Triumphen rechnet! Sie alle würden Gelegenheit finden, die römische Politik tadelnd zu kritisiren, und ihre Vorwürfe, sonst wirr durcheinander tönend, würden dann am einhelligsten und lautesten sein, wenn ihr deutscher Gesinnungsgenosse die Weltstellung unserer Nation in ihrem Segen für die Kirche am höchsten erhöbe. Ohne Frage aber würden sie alle kirchlich nicht bloß, sondern auch historisch korrekter handeln, wenn sie die patriotischen Velleitäten über Bord werfen und, losgelöst von allem nationalen Empfinden, die Politik des römischen Stuhles von Rom aus beurtheilen wollten. Denn keine These wird von der historischen Wissenschaft einmüthiger beantwortet, als daß die Monarchie, welche vom Vatikan aus gelenkt wird, unter allen sich der längsten Dauer, der straffsten Einheit und Konsequenz, der schärfsten Einsicht in ihre Lebensbedingungen rühmen darf.

Das Reformationszeitalter gilt als die Epoche, wo die Päpste den pontifikalen Zielen am wenigsten treu geblieben sind. Und gewiß wird auch die innigste Verehrung für das römische Gottesreich die Flecken nicht tilgen können, welche die heillose Nepotenwirthschaft von dem ersten Borgia-Papst bis zu Paul IV. Caraffa dem Andenken des Papstthums gebracht haben. Aber so wenig sich leugnen läßt, daß die Begehrlichkeiten nach kirchlichem und fremdem und auch nach „Reichsgut", wie das Herzogthum Mailand, die päpstliche Politik zum Schaden ihrer oberpriesterlichen Aufgaben schwer beeinträchtigt haben, gehen diese Anklagen häufig doch wohl weiter als die objektive Auffassung zulässig macht.

Regierten die Päpſte des 15. und 16. Jahrhunderts wie italieniſche Dynaſten, ſo hatte das Exil von Avignon und das Schisma gezeigt, was bei dem Gegentheil herauskam. Die territoriale Politik war ſeit Martin V. für Rom eine Nothwendigkeit geworden, weit mehr als ſie es in unſerem Jahrhundert geweſen iſt, wo das Papſtthum durch die Löſung ſeiner Kirchen von ſtaatlicher Selbſtändigkeit ſeine Wurzeln in die Staaten ſelbſt tief hineingetrieben und einen unermeßlichen Zuwachs an konzentrirter Kraft gewonnen hat. Selbſt Clemens' VII. ſchwankende Haltung würden wir wahrſcheinlich gerechter als Janſſen beurtheilen können, wenn ſie, wie wir hoffen dürfen, ihre Beleuchtung vom römiſchen Standpunkt erhalten haben wird[1]).

Freilich iſt die Kontinuität der päpſtlichen Politik für die Wiſſenſchaft nicht eben diejenige, welche ihr die offizielle römiſche Auffaſſung zuſchreiben muß. Daß die Geſchichte der Päpſte nicht hiſtoriſch bedingt ſei, aus dem Kauſalzuſammenhang, ohne den für uns keine Forſchung denkbar iſt, und den ſie doch wieder auf allen Gebieten regulire, herausfalle, wird auch die curiale Auffaſſung bleiben, und alle aufklärenden Ergebniſſe über die Divergenz zwiſchen dieſer Theorie und der Wirklichkeit müſſen daher auch gegen dieſen Standpunkt gerichtet ſein. Aber jenem wüſten Durcheinander patriotiſcher und römiſcher Vorſtellungen begegnen wir nicht mehr, wenn wir von dem begrenzten Horizont des deutſchen Centrums hinweg uns unmittelbar Rom gegenüberſtellen. Alles geſtaltet ſich fortan weit einfacher. Die Folgerichtigkeit der römiſchen Politik können wir viel unbefangener

[1]) Aus der Anzeige des J.'ſchen Buches durch Dittrich (Hiſt. Jahrbuch 3, 684) entnehme ich, daß der Unterarchivar Pietro Balan eine Geſchichte dieſes Papſtes mit neuem Material aus dem vatikaniſchen Archiv veröffentlichen wird. Die hohen Verdienſte Leo's XIII um die Geſchichte werden dadurch gewiß auf's neue vermehrt werden. In einem wiſſenſchaftlichen Vortrag hat der Herausgeber ſchon ſeine Auffaſſung der clementiniſchen Politik angedeutet. Er nennt den Papſt „vittima spesso delle irresolutezze di Francesco I. di Francia e delle scaltre arditezze, come degli infingimenti ingenerosi e perfidi di Carlo V." Man darf neugierig ſein, wie ſich die deutſchen Ultramontanen ihr Urtheil über den Kaiſer zurecht legen werden, ſobald Rom geſprochen hat.

anerkennen; für weite Strecken der Geſchichte werden wir den pontifikalen Machtbeſitz und ſogar ſeine Übereinſtimmung mit den allgemeinen Idealen dieſer Epoche zugeben. Vielfach wird die Differenz nur darauf hinauslaufen, daß wir den Gegnern Roms eine tiefere geiſtige Erfaſſung derſelben oder verwandter religiöſer und politiſch-nationaler Probleme zuerkennen müſſen.

Auch mit Janſſen wird aber bis zu gewiſſen Grenzen immer noch eine Art Auseinanderſetzung möglich ſein, wenn wir uns über die Deutung ſeiner Wendungen und Vorſtellungen verſtändigen.

Er hat gar nicht ſo Unrecht, wenn er von Karl V. ſagt, daß ihm als Lebensziel nichts anderes als Friede in der Chriſtenheit und Kampf der geeinigten gegen den türkiſchen Erbfeind bis zur Wiederherſtellung des Abendlandes in dem weiteſten Umfange der ſtaufiſchen Periode vorgeſchwebt habe. Und dieſer Behauptung wird an Wahrheit nichts abgezogen werden, wenn wir hinzufügen, daß ſie an Trivialität ihres Gleichen ſucht. Den „Frieden der Chriſtenheit“ betonte der Kaiſer in den Verträgen von Cambray und Crespy, wie in denen von Barcelona und Aiguesmortes; als er die Proteſtanten mit Religionsvergleich und Nationalkonzil zum Kampf gegen Frankreich köderte, und als er, um ſie niederzuſchlagen, mit den Türken Stillſtand und mit dem Papſt den Waffenbund ſchloß; das Edikt von Worms und das Ausſchreiben zum Augsburger Reichstag, die Regensburger Konkordatsverhandlungen und die Kriegserklärung gegen die Schmalkaldener athmen denſelben Geiſt des „Friedens in der Chriſtenheit“, wie Karl ihn verſtand. Und auf's innigſte verband ſich ihm damit der Gedanke an die Kreuzfahrt gegen den Islam. Konſtantinopel und Jeruſalem erobern, die chriſtlichen Kronen des Orients ſich auf das Haupt drücken laſſen, die alte Welt wie die neue beherrſchend zu vereinigen — es war der höchſte Traum ſeines Lebens. Das war ſein erſter Gedanke, als ihm der Kurier die Nachricht von Pavia brachte: „Ich will, ſo viel mir möglich, Diligenz haben, daß in der Chriſtenheit ein gemeiner Friede werden möge, und daß ich dem Könige von Polen, meinem Bruder, und Anderen wider die Ungläubigen

möge Hülfe thun: ich bedenke auch nichts anderes denn das[1])." Wie mag dem jungen Herrſcher das Herz geſchlagen haben, wenn er, noch inmitten der ſpaniſchen Empörung, mit ſeinem Beichtvater in dem Königszimmer von Toledo auf- und niederging, „von einer Ecke in die andere", und der Prophezeiungen gedachte, welche in aller Welt, bei Mohren und Chriſten laut waren von dem Kaiſer, der die Ungläubigen beſiegen und die Monarchie gewinnen würde! Selbſt Papſt Clemens bekannte ſich einmal vor Loayſa zu dem Glauben, daß Karl dieſer Kaiſer ſein werde: „Nun, ich will Euch ſagen, vor zwei Tagen las ich eine Prophezeiung, die im Jahre 80 geſchrieben war und buchſtäblich erzählt, was vorgegangen iſt, und angibt, es werde der König von Frankreich wiederum ſterben oder gefangen werden, und der Kaiſer, der König von Spanien, werde mit dieſem Hauſe des Türken ein Ende machen und ihn in einer Schlacht beſiegen; ich werde Euch dieſe Schrift ſenden, damit Ihr ſelber ſie ſehet." „Heiliger Vater", entgegnete freudeſtrahlend der Kardinal, „haltet für gewiß, daß, wenn die Kaiſerliche Majeſtät dieſe Monarchie hat, Eure Heiligkeit wahrer und unumſchränkter Herr der Welt ſein und Euren Befehlen von Allen gehorcht werden wird." Worauf Clemens, gleich als wäre er ganz außer ſich, die Hände zum Himmel erhoben: „gebe Gott, daß der Kaiſer Alleinherrſcher würde; ich ſchwöre zwei Mal zu Gott, wenn es für ſeine Monarchie nöthig wäre, daß ich der Papſtwürde entſagte, ich würde es mit der größten Bereitwilligkeit thun[2])."

Die Frage wird überall nur ſein, wie wir im Sinne Karl's den „Frieden in der Chriſtenheit", die „Einheit der Kirche", den „Kampf gegen die Ungläubigen" aufzufaſſen haben.

Daß ihm kaum etwas ſo am Herzen gelegen hat als der Kampf gegen den Halbmond, iſt eine nicht abzuleugnende Wahr-

[1]) Janſſen 3, 3.

[2]) Loayſa an Karl V., 30. November 1531, bei Heine S. 197 (468). „Glaube Ew. Majeſtät", fügt der Beichtvater hinzu, „daß man etwas darauf geben kann, denn bei keinem Anlaß ſah ich jemals den Papſt ſo viele Schwüre thun. A lo menos paresce claro que tiene perdida toda mala voluntad con vuestra imperial persona."

heit. Gelang es, die Sturmangriffe des Islam abzuſchlagen, ſo waren die Grundbedingungen des „Friedens in der Chriſtenheit“ gegeben. Dann war Frankreich gefeſſelt; niemals hätte Franz I. an Neapel und Mailand denken können. Auch die Niederlande waren dann geſichert und die Ausſicht vermehrt, den Norden ihren Intereſſen dienſtbar zu machen; das burgundiſche Erbe wäre leicht zu erringen geweſen; und hätten die deutſchen Fürſten es jemals wagen dürfen, ſich der Umklammerung durch die habsburgiſche Macht zu entziehen?

Ganz richtig auch, daß Karl überall private Rechte geltend machte: Dänemark mit den ſkandinaviſchen Reichen, Geldern, Burgund und Mailand, Neapel, Aragon und Kaſtilien, alle ſeine Beſitztitel gründete er auf das Blut, das in ſeinen Adern floß. Sogar das iſt nicht unbekannt, daß er von der Vorſtellung dieſer perſönlichen Rechte auf's lebhafteſte durchdrungen war. Wie oft appellirt er daran in ſeinen Briefen! Im Zweikampf will er den großen Weltkampf mit dem franzöſiſchen Rivalen in einer Stunde beendigen.

Nur dieſen perſönlichen Standpunkt nimmt auch Janſſen ein, wenn er von der friedfertigen, konſervativen Politik des Kaiſers ſpricht, von ſeiner Abneigung gegen alle Gewaltthaten und Eroberungen innerhalb der Chriſtenheit, von ſeinem feſten Willen, „nur zur Vertheidigung des ihm überkommenen Erbes die ihm zu Gebote ſtehenden Mittel zu verwenden“. Weil Karl V. der Enkel Maximilian's und der burgundiſchen Maria, Ferdinand's und Iſabellens war, weil ſein Schwager von Ungarn und ſeine Schwägerin von Öſterreich die Erben Wladislaw's waren, weil ſeine Schweſter die Krone Dänemarks, an der die ſkandinaviſchen hingen, getragen hatte, gibt ihm Janſſen die freie Verfügung über die Geſchicke faſt des ganzen Europas.

Damit treffen wir auf die Grundnaivetät des Buches, aus der ſich die meiſten anderen ableiten laſſen, auf den Punkt, von dem aus wir am allerbeſten ſeine Konſtruktionen aus ihren Fugen heben können. Dieſen gewaltigen Ringkampf der in ihren Tiefen aufgewühlten Nationen Europas faßt der ultramontane Hiſtoriker unter dem Geſichtspunkt des Erbſtreites einiger Familien über

private Rechtsobjekte, und wie der Richter im Prozeß entſcheidet er über Recht und Unrecht ihrer Anſprüche.

Die ſieben Kurfürſten haben den rechtmäßigen Beſitzer aller jener Titel zum römiſchen Kaiſer deutſcher Nation gewählt, folglich ſind alle Deutſchen bei ihrer Seelen Seligkeit verpflichtet, für die Politik, welche ihm ihre Vertretung auflegt, Gut und Blut darzuſtrecken. Sie ſind Reichsverräther, ſobald ſie ſich weigern, gegen die Türken und Magyaren zu kämpfen, in Frankreich einzubrechen oder die Kronen Karl's in Italien zu ſichern. Ob das der Nation zu gut komme oder den Pflichten, welche die Stände in ihren beſonderen Wirkungskreiſen zu erfüllen haben, oder nur den Intereſſen, die ihnen ihre eigene Stellung, perſönlicher Wille und Ehrgeiz vorſchreiben, kann bei Janſſen überhaupt nicht in Frage kommen. Denn die höchſte religiös-moraliſche Leiſtung, die Kreuzfahrt und der Gehorſam gegen Kaiſer und Papſt, iſt im Einklang mit den höchſten nationalen Intereſſen. Aus demſelben Idealbegriff muß aber auch die Stellung der übrigen Mächte, ſoweit ſie chriſtlich heißen wollen, beurtheilt werden; und ſo handeln denn Franz I., die Venetianer, die Magyaren, die Baiern, die Proteſtanten aus ſchmählicher Selbſtſucht, wenn ſie den Kaiſer im Glaubenskriege verlaſſen oder angreifen; ſie verrathen die Chriſtenheit und treten alle — nur der Papſt nicht, wenn er es gleich mit ihnen hält — den Osmanen als die „chriſtlichen Türken" zur Seite. Selbſt falls Karl V., ohne durch die Erbſchaften dazu berechtigt zu ſein, Vorkämpfer der Chriſtenheit gegen die Ungläubigen geworden wäre, würde es die allſeitige Pflicht der Gläubigen geweſen ſein, das heroiſche Unternehmen zu unterſtützen. Um wie viel mehr, da er nach Gottes wundervollem Rathſchluß durch die gerechteſten Anſprüche dazu berufen iſt!

Und in der That, es iſt eine der wunderbarſten Fügungen, welche die Geſchichte kennt, daß ſich in dieſem Hauſe, welches nach einer Epoche kurzen Glanzes weit abſeits von dem Mittelpunkt der allgemeinen Entwickelung geſtanden hatte, in wenigen Jahrzehnten eine ſo blendende Machtfülle zuſammenhäufen konnte. Als Enkel Iſabellens und Ferdinand's hatte Karl V. die Auf-

gaben zu erfüllen, welche dies Fürstenpaar im Kampf gegen Portugal, Granada und Frankreich zur Gründung der spanischen Weltstellung geführt hatten. So war er Herrscher der beiden Sicilien geworden, die von den Normannen den Griechen und Arabern abgerungen, von den Hohenstaufen lange gewaltig aufrecht erhalten, doch schließlich an eine französische Dynastie verloren waren. Einst hatte ein König beider Länder die Krone Jerusalems gewonnen, nachdem sein Vater in dem Augenblick, da er ausziehen wollte, die Reiche des Ostens auf den Bahnen Robert Guiscard's und Boemund's zu erobern, jäh gestorben war: jetzt hatte Karl denselben Glauben in Spanien, Nordafrika und Italien zu bekämpfen. Es war eine Lebensbedingung für seine Herrschaft in Spanien und Italien, für sein Kaiserthum selbst, die Flagge Barbarossa's aus den westlichen Gewässern zu verjagen. Und keine geringere war es für die Ziele, die er oder sein Bruder als Könige zu Ungarn, Dalmatien und Kroatien zu erfüllen hatten, den türkischen Schutzherrn des Korsaren an der Donau und Drau abzuwehren. Wieder andere Aufgaben erwuchsen ihm aus der Erbschaft Karl's des Kühnen: der Kampf gegen Franz I. und die Eidgenossen, an deren Widerstand jener gescheitert war, die Ausbreitung der burgundischen Gewalt am oberen und niederen Rhein, wo Neuß zu rächen war, bis hin zur Weser und Elbe und weiter dem Norden zu gegen den Sund und das Baltische Meer, wo es das Übergewicht des niederländischen Handels zu sichern galt. So hatte er als Erzherzog zu Österreich, als Graf zu Tirol, Habsburg, Flandern Traditionen von Jahrhunderten zu vertreten — jedes Glied seiner langen Titelreihe bedeutete eine besondere Machtsphäre, die ihren Träger stützte, förderte nach den ihr eigenthümlichen expansiven Tendenzen, aber auch wiederum hemmte und einengte, sobald er aus den anderen Kreisen seines Wirkens eine Richtung erhielt, die mit jenen nicht zusammenfiel. Hundertfach sind zwischen ihnen die Divergenzen, hundertfach treten aber dem Blick auch die Gemeinsamkeiten entgegen. Burgund und Österreich reichten sich die Hand gegen die Eidgenossen; Spanien und Österreich gegen die Osmanen und in ihren italienischen Plänen. So hatten

Spanien und Burgund in Frankreich den ärgſten Feind, und wie ſehr auch ihr Verhältnis zu England ſchwanken mochte, zeigten die Oscillationen doch immer beide auf einer Seite. Nichts konnte den niederländiſchen Kommunen in ihrem Wettſtreit mit den Hanſen wünſchenswerther ſein als die Rückendeckung durch ihren Ruewart zu Flandern, oder den kaſtiliſchen Großen gegen die Comunidados, als die Hülfe des burgundiſchen Herzogs. In Italien trug es doch nicht bloß die Kriegskunſt Gonſalvo's und die Tapferkeit ſeiner ſpaniſchen und deutſchen Infanterie über die Franzoſen davon, ſondern auch ſeine Unterſtützung ſeitens der einheimiſchen Parteien, welche in der Bekämpfung Frankreichs und der Franzoſenfreunde ihre eigene Stellung ſichern wollten. Und wenn die Spanier die Herren Italiens wurden, ſo erhielt dies damit einen Damm gegen die Türken, die ſchon gerufen und ungerufen, wie einſt die Griechen, Ancona und Otranto bedroht oder erobert hatten, und denen Rom ohne die ſpaniſche Okkupation vielleicht ebenſo zur Beute gefallen wäre, wie einige Jahrzehnte zuvor Konſtantinopel.

Und zu allen dieſen Rechten und Stützen nun die in der Theorie alles zuſammenfaſſende kaiſerliche Würde. Gewiß, das größte Wunder wäre geweſen, wenn der jugendliche Herrſcher ſich nicht mit den erhabenen Phantaſien, welche die allgemeinen Vorſtellungen daran knüpften, erfüllt hätte.

Das aber war das Geſchick, vor das Deutſchland nach dem Tode Maximilian's geſtellt war: die Entſcheidung zu treffen, auf welcher Seite es ſtehen ſolle in dem Weltkampf zwiſchen den beiden europäiſchen Machtſyſtemen, den es bis dahin immer noch vermieden, dem es aber fortan nicht mehr ausweichen konnte. Überall unterlagen ſonſt die Reiche dem Rechte des Erbes oder des Schwertes. In Deutſchland allein begründete Wahl die Herrſchaft; das war die Freiheit des Reiches. Was jetzt geſchah, war ein Spott auf dieſes Wort. Nicht nach den Intereſſen, welche der Nation eigenthümlich waren, hatten die Kurfürſten zu wählen. Wenn einen Augenblick dieſer Gedanke in der Kandidatur des Beſchützers Luther's auftauchte, ſo verging er wie Rauch. Was wäre auch das Königthum Friedrich's des

Weiſen anders geworden als ein neues Schattenregiment gleich dem Ruprecht's und Günther's, ein Körnchen zwiſchen den Koloſſen der habsburgiſchen und franzöſiſchen Macht, deren Reibungen nun beginnen mußten! Nur zwiſchen Karl I. und Franz I., dem König von Spanien und dem von Frankreich hatte Deutſchland ſeinen Herrn zu küren. Die Wahl war ſeine Unterwerfung unter die ſpaniſch-burgundiſch-öſterreichiſche Politik. Als mächtigſte Provinz trat es in das Univerſalreich ein, gebend und empfangend, fördernd und hemmend, aber die Selbſtbeſtimmung, die Freiheit war dahin: mit Gut und Blut mußte es helfen, Mailand den ſpaniſchen Gobernadoren zu unterwerfen, Neapel der ſpaniſchen Krone, die Curie der ſpaniſchen Kirche willfährig zu erhalten, Burgund dem franzöſiſchen Hof zu Brüſſel, Ungarn dem zu Wien anzugliedern, die franzöſiſche, italieniſche, ungariſche Nation und ſich ſelbſt zu zerſplittern und zu demüthigen, um das Kaiſerthum Karl's V. groß zu machen.

An keinem Punkte erkennen wir deutlicher als an dieſer privatrechtlichen und religiös-moraliſchen Betrachtung der wohl univerſalſten und tiefſtgreifenden Bewegung, welche Europas Geſchichte kennt, die Nachwirkung der Romantik auf die ultramontane Geſchichtsauffaſſung. Es iſt noch ganz die von aller politiſchen Realität losgelöſte Phantaſtik der Dichtung: nur daß ſie dann doch wieder ganz beſtimmten politiſchen Zwecken unterwürfig gemacht wird. So iſt oder erſcheint Janſſen auch ohne jede Vorſtellung von den Wirkungen der elementaren, tauſendfachen Kräfte, welche in jener Epoche ſich zuſammenfanden oder in Kampf mit einander geriethen, und deren vielgeſtaltige, wechſelvolle Konſtellationen in den dynaſtiſchen Verbindungen einen wie zufälligen Ausdruck fanden.

Und ſo kann er freilich auch nicht den weiteren Schritt thun, die Einwirkungen dieſer politiſchen Kraftgruppirungen auf die Entwickelung der religiöſen Gedanken und der durch ſie bedingten Kirchen zu unterſuchen.

Ein ſolches Unternehmen würde ja eine direkte Feindſeligkeit gegen den Begriff ſeiner Kirche ſein, welche zwar eine immerwährende Einwirkung auf die Geſtaltung der Welt und das Recht

der Herrſchaft über dieſelbe für ſich beanſprucht, ſelbſt aber frei von den Bedingungen des Irdiſchen in Form und Wirkſamkeit das Walten Gottes unmittelbar darzuſtellen wähnt. Wir Ketzer hingegen ſind des Glaubens, daß dieſe Behauptung, milde ausgedrückt, auf einer Verkennung des Höchſten beruht. Das Ewige, meinen wir, kann nicht endlich ſein; hoch über Raum und Zeit ſchwebend kann es nicht der Geſchichte anheimfallen. Es mag wie ein Sonnenblick über die Erde hinleuchten, aber alles, was am Werden und Vergehen, an dem Geſchick der Menſchheit Theil nimmt, kann nur wie ein Abglanz ſeines Weſens ſein. Die Vorſtellungsformen des Höchſten ſelbſt wandeln ſich auf Erden mit den Schöpfungen, denen ſie in's Leben halfen, und entſtehen verjüngt aus ihren Trümmern. Wollen wir mehr begreifen, ohne den Anſpruch und die Form der empiriſchen Erkenntnis aufzugeben, ſo verirren wir uns in der Trugwelt der Scholaſtik. Nur was der Entwickelung unterworfen iſt, dem Leben und dem Tode, „Menſchheit wie ſie iſt", nicht das Evangelium kann Gegenſtand der hiſtoriſchen Forſchung ſein. Die unbefangene Übung dieſes Grundſatzes verdient allein den Namen Objektivität.

Gerade die Epoche, welche Janſſen in ſeinem erſten Bande ſchildert, hat die Meinung angeregt, daß die geiſtigen Strömungen oder doch die „religiöſen Volksbewegungen" in den politiſchen Verhältniſſen ihre Wurzel haben, nur ein Widerhall, ein Nachzittern ſtarker politiſcher Impulſe ſeien[1]). Eine Vorſtellung, deren Nachprüfung auch dann fruchtbar ſein würde, wenn ſie, wie ihre Argumentirung, nicht in dem gewünſchten Maße Anerkennung finden ſollte[2]). Denn ſie ſchließt den vollberechtigten Proteſt ein gegen das noch immer nur zu weit verbreitete Bemühen, das Dogma bloß aus dem Dogma begreifen und dann doch die Ereigniſſe ſeiner unmittelbaren Einwirkung unterſtellen zu wollen; während es doch das Grundproblem aller hiſtoriſchen Forſchung ſein muß, die Wechſelwirkung zwiſchen der Welt der Ideen und den übrigen Kraftfaktoren der „Politik", dem Erdboden, in den

[1]) Gothein, Politiſche und religiöſe Volksbewegungen vor der Reformation. 1878.

[2]) Es iſt klar, wie hiernach der deutſche Ultramontanismus aufzufaſſen wäre.

jene einfallen und aus dem sie sich wieder erheben, bis an die Grenze der Erkennbarkeit klar zu legen.

Wenn aber irgend eine Epoche, so fordert die Reformationszeit dazu auf, den Zusammenhang zwischen der geistigen Bewegung und der politischen Gestaltung bis in die feinsten Verästelungen des sozialen und persönlichen Lebens zu erforschen.

Zunächst ist es vollkommen deutlich, daß Luther's Evangelium den herrschenden Begriff der Kirche umdrehte — so wie Kopernikus die geltenden Vorstellungen über das Verhältnis der Erde zur Sonne auf den Kopf stellte. Seine Wurzelechtheit bewies es eben, indem es das herrschende System in der Wurzel traf. Und da dieses nun alle Ordnungen des Daseins umsponnen hielt und beherrschte, so mußte freilich eine allgemeine Erschütterung die unausbleibliche Folge sein, wo nur immer der Versuch gemacht wurde, sie aus den Fesseln zu befreien. „Die Gewohnheiten, die Meinungen, die Ordnungen in Staat und Familie, das ganze Leben der Menschen, unermeßliche Güter, alles stand in diesem hierarchischen System, das nun in seinen Grundlagen bebte. Es gab nichts, das nicht mit erschüttert, bis in sein innerstes Wesen, in dem Gedanken seines Daseins getroffen wurde. So begann ein unabsehbares Werk. . . . Es hat nie eine Revolution gegeben, die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlage war alles gelöst und wie in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung. . . . Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch."

Janssen hat diese Worte, welche in der That das Problem der Reformationsgeschichte ebenfalls in der Wurzel treffen, zum Motto seines zweiten Bandes gemacht, wie er es denn überhaupt liebt, Droysen unter den Zeugen seiner Geschichtsauffassung zu citiren. Daß er die folgenden Sätze, ohne welche jene nicht verstanden werden wollen, ausläßt, ist eins der Beispiele seiner Quellenbenutzung, die man von jeder Seite auflesen kann[1]). Den-

[1]) „Joh. Gustav Droysen über ‚Luther's Werk' in der Geschichte der preuß. Politik 2ᵇ, 100", so unterschreibt J. das Citat. Auch einige Zwischen-

noch bleibt es unbeſtreitbar, daß die römiſche Weltverfaſſung in ihren Grundveſten erbeben mußte, ſobald es einmal Ernſt wurde mit dem Worte Gottes, welches Martin Luther bekannte. An alle, welche ſich nach Chriſtus nannten, erging der gleiche Ruf; vom Papſt und Kaiſer abwärts bis zum ärmſten Pfarrer und Bauer ſollten ſie auf ihn hören, Pfaffen und Laien, Einer wie der Andere, bei ihrer Seelen Seligkeit. Auch durfte Luther nicht ſchweigen, weil er fürchten mußte, alles Beſtehende zu erſchüttern. Denn Gott nicht bekennen hieß ihm ſchon ihn verleugnen; und nicht das Daſein als ſolches hatte für ihn irgend welchen Werth, ſondern auf den Zweck im Daſein kam ihm alles an. Nicht als Menſchenwerk griff er daher die römiſche Kirche an; aber die Ketten, mit denen ihre Lenker ſie an den Thron Gottes geſchmiedet hatten, mußte er zerreißen. Daß ſie vorgaben, Gottes Wille

---

ſätze verſchweigt er, ohne dem Leſer ihre Stellen durch Punktirung zu verrathen. „Und die erſte Wirkung", heißt der eine, „war, daß die gewohnte Bewegung der Dinge ſtockte und ihr reich entfaltetes Leben welk wurde; die zweite, daß die todten Blätter, Äſte und Stämme im nächſten Wetter niederbrachen." Dieſe Worte hätte Janſſen noch ungefähr gebrauchen können, obgleich „das nächſte Wetter" auch nicht mehr in ſeinen Zuſammenhang gehörte. Dann aber kommt ein Satz, den er ganz vermeiden mußte, und mit dem er auch den vorigen hat fallen laſſen: „Laſſet die Todten ihre Todten begraben." Nicht ſo charakteriſtiſch iſt die zweite Auslaſſung, die aber auch durch die Verwandtſchaft einiger Worte mit den verſchmten Nachſätzen motivirt werden kann. Dieſe ſelbſt lauten: „Und in dieſer unermeßlichen Gährung gab es keinen feſten Punkt als das lautere Wort Gottes, keine ungebrochene Kraft als die ‚aus dem Glauben allein'. Staunenswerth iſt der Ernſt, die Tiefe, die Wahrhaftigkeit des Geiſtes, der in ſich gerungen, bis er jene Erkenntnis fand und begriff und ſich mit ihr erfüllte. Staunenswürdiger, daß er angeſichts der ungeheuren Bewegung, die ſich auf ihn berief, der Verirrungen und Zerrüttungen, die ſich rings um ihn her aufthaten, auch nicht einen Augenblick irre geworden iſt. ‚Wenn das Werk von Gott iſt, ſo wird es beſtehen.' Aber es trat dieſe neue Predigt in eine Welt, die tief zerrüttet, von Leidenſchaften zerriſſen, voll Trug und Wahn, in Gier irdiſchen Genuſſes verſunken war. Sie konnte nicht wie ein Zauber wirken, der die Menſchen plötzlich zu Heiligen gemacht hätte. Den innerſten Kern des Menſchen treffen, erſchüttern, ihm nicht Ruhe laſſen, bis er das Eine ergriffen, was Noth thut, das nur konnte ſie. Nicht auf Wunder noch Zwang war ſie geſtellt, ſondern auf Freiheit." Und ſo fort.

präge ſich in ihren Ordnungen anders aus als im Staat, in der Familie, in dem Wiſſen und Gewiſſen jedes Einzelnen, in aller Creatur, war ihre Sünde, die Feſſelung Gottes, das „babyloniſche Gefängnis“. Nicht durch Gewalt jedoch ſoll dieſes zerbrochen werden: Gott bedarf menſchlicher Hülfe nicht, weder zum Angriff noch zur Vertheidigung. Iſt er es doch allein, der „das Rädlein treibt“; ſo will er auch allein die Ehre haben. Will die Welt wider ihn ſtreiten, ſo thue ſie es auf ihre Gefahr. Wie darf ſie dann aber das Wort Gottes anklagen, wenn das Leben in ihr ſtockt und das nächſte Wetter ſie niederreißt? Oder wie darf ſie von den Gläubigen Gottes in ihrem Kampfe wider das Wort Hülfe erwarten? Das hieße, ſich theilhaftig ihrer Sünde machen, Gott verlaſſen und ihren Göttern dienen. „Laſſet die Todten ihre Todten begraben.“

Denn „was heißt Gott haben; oder, was iſt Gott? Antwort: ein Gott heißet das, dazu man ſich verſehen ſoll alles Guten, und Zuflucht haben in allen Nöthen; alſo, daß einen Gott haben nichts anders iſt, denn ihm von Herzen trauen und glauben; wie ich oft geſagt habe, daß allein das Trauen und Glauben des Herzens machet beide, Gott und Abgott. Iſt der Glaube und das Vertrauen recht, ſo iſt auch dein Gott recht; und wiederum, wo das Vertrauen falſch und unrecht iſt, da iſt auch der rechte Gott nicht. Denn die zwei gehören zu Hauſe, Glaube und Gott. Worauf du nun (ſage ich) dein Herz hängeſt und verläſſeſt, das iſt eigentlich dein Gott“ [1]). Das erſte Gebot, die Lehre von Gott trennte Luther von der römiſchen Kirche; und „das erſte Gebot ſoll leuchten und ſeinen Glanz geben in die andern alle. Es ſoll durch alle Gebote gehen, als die Schale oder Vögel im Kranze, das Ende und Anfang zu Hauſe fügen und alle zuſammenhalten, auf daß man's immer wiederhole und nicht vergeſſe“ [2]).

Aber war es nicht denkbar, daß alle Chriſten den einen Gott bekannten? Kein höheres Zeugnis für die Feſtigkeit des

[1]) Luther's Großer Katechismus, Erſtes Gebot, die erſten Worte.
[2]) Aus dem „Beſchluß der zehen Gebote“.

Glaubens Luther's kann es geben, als daß er, der ſich der Schwierigkeiten des Weges und der Stärke des Widerſtandes mehr als jeder andere bewußt war, niemals an dem Siege durch das Wort allein irre geworden iſt. Vergegenwärtigen wir uns aber die Fülle der alten Ordnungen, die Tiefe und Kraft der Wurzeln, welche ſie in Staat und Geſellſchaft, in das Leben der Geſammtheit und jedes Einzelnen getrieben hatten: die ſakramentalen Feſſeln, welche um jedes Daſein von der Geburt bis zum Tode geſchlagen waren, die klöſterlichen Gemeinſchaften, welche das höchſte Lebensideal darſtellten und breiten Schichten des Volkes eine Stätte boten, die theologiſchen und philoſophiſchen Syſteme, alle Doktrinen von Staat und Kirche, Welt und Gott, Recht und Freiheit umſchloſſen von der einen Weltanſchauung, die Univerſitäten von dieſem Geiſt getragen, die Kirchen in ihrem bunten Schmuck, in ihrem Baugedanken ſelbſt dadurch beſeelt, das Gepränge des Kultus, das Heer der Heiligen, das Diesſeits und das Jenſeits in täglich-perſönliche Beziehung zu einander geſetzt — ſo begreifen wir freilich, daß eine allgemeine Stockung des noch kräftigen Lebens, Verwirrung und Zuſammenbruch die nächſte Folge ſein mußte.

Sollte Luther aber ſchweigen, weil er überall die Verwüſtung ſich an ſeine Schritte heften ſah? Gewiß — wenn er der Meinung geweſen wäre, daß das Beſtehende, weil es nun einmal daſteht, zu erhalten und nicht vielmehr auf den Gottesgedanken in ihm zu gründen ſei; wenn er den Duldungsbegriff gehabt hätte, der Janſſen den Wunſch nach gemeinſamer Pflege „deſſen, was bei den einzelnen Parteien vom Chriſtenthum noch auf lebendiger Wurzel grünt", eingibt: eine Freundſchaft, die letzteren freilich nicht an dem Verſuch hindert, auf den Mann, mit dem die Berechtigung der „Kirchenſpaltung" des 16. Jahrhunderts ſteht und fällt, allen nur denkbaren Schmutz zu werfen, den Aſt, auf dem ſeine proteſtantiſchen Freunde ſitzen und unter dem Sankt Peter's Netze ausgeſpannt ſind, durchzuſägen.

So führt uns alſo auch hier der Streit mit dem ultramontanen Hiſtoriker zuletzt auf eine Frage der Interpretation, auf eine ethiſche Grenzberichtigung zurück. Wenn konſervativ

sein mit stabil sein identisch ist, so hat jener gewonnen Spiel. Dann war Luther der größte Revolutionär aller Zeiten. Sind es aber die „dauernden Gedanken", welche die Welt befestigen, so ist vor allem andern darüber zu streiten, ob die Gedanken Luther's beständige oder zerstörende waren, ob sie innerlich verwandt waren mit denen, von welchen die Revolutionäre und Anarchisten und alle falschen Freunde sich leiten ließen oder nicht. Das ist die Aufgabe des Biographen Luther's.[1])

Bevor hierüber die Entscheidung fest steht, können alle Ruinen,

---

[1]) „War hingegen jene Frage (‚was sollen wir thun, daß wir selig werden?') in einen ursprünglich-lebendigen Boden gefallen, so daß im Ernst geglaubt wurde, es gebe eine Seligkeit, und der feste Wille war da, selig zu werden, und die von der bisherigen Religion angegebenen Mittel zur Seligkeit mit innigem Glauben und redlichem Ernste in dieser Absicht gebraucht worden waren, so mußte, wenn in diesen Boden, der gerade durch sein Ernstnehmen dem Lichte über die Beschaffenheit dieser Mittel sich länger verschloß, dieses Licht zuletzt dennoch fiel, ein gräßliches Entsetzen sich erzeugen vor dem Betruge um das Heil der Seele und die treibende Unruhe, dieses Heil auf andere Weise zu retten, und was als in ewiges Verderben stürzend erschien, konnte nicht scherzhaft genommen werden. Ferner konnte der Einzelne, den zuerst diese Ansicht ergriffen, keineswegs zufrieden sein, etwa nur seine eigene Seele zu retten, gleichgültig über das Wohl aller übrigen unsterblichen Seelen, indem er, seiner tieferen Religion zufolge, dadurch auch nicht einmal die eigene Seele gerettet hätte: sondern mit der gleichen Angst, die er um diese fühlte, mußte er ringen, schlechthin allen Menschen in der Welt das Auge zu öffnen über die verdammliche Täuschung. Auf diese Weise nun fiel die Einsicht, die lange vor ihm sehr viele Ausländer wohl in größerer Verstandesklarheit gehabt hatten, in das Gemüt des deutschen Mannes, Luther. An alterthümlicher und seiner Bildung, an Gelehrsamkeit, an anderen Vorzügen übertrafen ihn nicht nur Ausländer, sondern sogar viele in seiner Nation. Aber ihn ergriff ein allmächtiger Antrieb, die Angst um das ewige Heil, und dieser ward das Leben in seinem Leben und setzte immerfort das letzte in die Wage und gab ihm die Kraft und die Gaben, die die Nachwelt bewundert. Mögen andere bei der Reformation irdische Zwecke gehabt haben, sie hätten nie gesiegt, hätte nicht an ihrer Spitze ein Anführer gestanden, der durch das Ewige begeistert wurde; daß dieser, der immerfort das Heil aller unsterblichen Seelen auf dem Spiel stehen sah, allen Ernstes allen Teufeln in der Hölle furchtlos entgegenging, ist natürlich und durchaus kein Wunder. Dies nun ist ein Beleg von deutschem Ernst und Gemüt." (Fichte in der sechsten seiner Reden an die deutsche Nation.)

die ſich rings um Luther unter dem Anhauch ſeines Geiſtes aufthaten, nichts beweiſen — ganz davon abgeſehen, daß uns überhaupt noch jede moral-ſtatiſtiſche Grundlage zur Vergleichung der Zeit vor und nach ſeinem Auftreten fehlt[1]). Denn nicht um das, was in Folge, ſondern was als Folge ſeiner Lehre geſchah, darf es ſich hier handeln. Vielmehr, wird nachgewieſen, daß dieſe Gedanken in einem innerlichen Gegenſatz zu den radikalen Abweichungen und häufig zu den Intereſſen, denen ſie dienſtbar wurden, ſelbſt ſtanden, ſo kann die Perſönlichkeit des Reformators nur um ſo höher wachſen, je unerſchütterlicher er inmitten der Zerſtörung und der Angriffe von rechts und links auf ſeinem Grunde geblieben iſt. Alles, was er über die fundamentale Feindſchaft ſeines Evangelium zu dem römiſchen Kirchenbegriff als dem Antichriſtenthum ſagt, kann dann nur für die Konſequenz ſeines Syſtems zeugen; der Zorn, mit dem er gegen Prieſterthum und Gottesdienſt, Gelübde und Sakramente, Bildungsformen und Bildungsſtätten des römiſchen Geiſtes auftritt, nur für die Kraft ſeiner Überzeugung; die Intoleranz, mit der er ſeine Lehre allein als die Chriſti bezeichnet — für Janſſen der Gipfel ſeines blasphemiſchen Hochmuths — nur für die Felſenſtärke ſeines Glaubens; die Feſtigkeit, mit der das alte Kirchenthum wurzelte, der Widerſtand, den er fand, die Zerſplitterung, die Entfeſſelung der Leidenſchaften, die Zerrüttung ſelbſt nur für die großartige Selbſtändigkeit und Strenge ſeines Pflichtgebotes. Und nichts kann dann die erhaltende Kraft ſeiner Gedanken mehr beweiſen als das zerſtörende Walten derjenigen, welche ſich mit Unrecht die Vollender ſeines Werkes nannten.

So wenig nun jemals eine Wahlverwandtſchaft Luther's mit Münzer nachgewieſen werden wird, ebenſo gewiß und allbekannt iſt, daß das Wort Gottes faſt nirgends ſo in der Welt

[1]) Zu den lohnendſten Unternehmungen hierfür würde eine Sammlung ſämmtlicher Viſitationsakten, der evangeliſchen wie der katholiſchen, in den Jahrzehnten vor und nach 1517 gehören. Es müßte aber ein wirklicher Abdruck, bzw. Excerpt der Akten ſein, mit ſachgemäßer Einleitung und Kommentirung, nicht eine ſofortige ſtatiſtiſche Verwerthung: eine Aufgabe, welche von der Geſammtheit der hiſtoriſchen Lokalvereine am beſten durchgeführt werden könnte.

gewirkt hat, wie es seine Predigt verlangte: daß die kirchliche Umwandlung überall von revolutionären Zuckungen und rohen Gewaltthaten begleitet wurde, daß nicht bloß die Anarchisten, welche den Reformator gleich Janssen als Vater Leisetritt und Fürstendiener anschwärzten, sondern auch diejenigen, welche mit ihm oder ihm folgend die alten Ordnungen evangelisch umgestalteten, wohl ausnahmslos durch politische Interessen und persönliche Leidenschaften beeinflußt worden sind, daß ihm selbst auch wohl in der Hitze des Kampfes der klare Blick getrübt worden ist. Diese Wirkungsformen der lutherischen Ideen nachzuweisen, ihr Eintreten in die wildbewegte Welt, deren Gegensätze und Konstellationen nun auch für sie maßgebend wurden, ihre Verwandlung in politische Kraft, indem sie einen Theil ihrer Freiheit verloren, zahllose Brechungen des einen Lichtes — darin faßt sich die Summe der allgemeinen Reformationsgeschichte, in deren Anfängen wir heute noch stehen.

Die besondere Schwierigkeit der Aufgabe liegt in dem Grundgedanken Luther's selbst.

Alle früheren Reformatoren der Kirche — und die Geschichte der katholischen Kirche ist eine Kette von Reformationen — waren darin übereingekommen, in der Weltflucht das höchste Ziel des religiösen Lebens zu sehen. Das Irdische als Besitz, Genuß, Herrschaft (Eigenthum, Ehe, Staat) ist ihnen das Verderbliche. Von dieser Welt der Sünde die Menschheit loszureißen, ist ihr unablässiges, in der Gluth der Askese genährtes Streben; gelingt nur bei einem Bruchtheil die Fesselung an das Lebensideal selbst, so soll doch alle Welt die Heiligkeit desselben und seiner Diener anerkennen. Luther hingegen stellt den „Christenmenschen" mitten hinein in die Welt. Anstatt den Staat zu fliehen, sucht er ihn auf. Er will ihn nicht unterdrücken, sondern erhöhen. Er bedarf seiner, denn wie wäre die Freiheit, welche er anstrebt, die christliche Lebensführung möglich, wenn nicht starke Rechtsschranken diesen persönlichsten Gottesdienst sicherten! Indem er die Sphäre der Religion abgrenzt, findet er zugleich — und nichts war ihm bewußter, als daß er der Entdecker war — die Gottgewolltheit

der weltlichen Exiſtenz in den Formen des Staates, der Geſellſchaft, des Einzellebens[1]).

Das iſt die „Einſchließung der Religion in Staatsgrenzen", welche Janſſen mit dem unſchönen Wort „Cäſaropapismus" zu brandmarken ſucht, indem er als identiſch nimmt, was höchſtens kongruent genannt werden kann, und dabei doch wieder an einen Begriff der Religionsfreiheit appellirt, der erſt auf dem Boden des proteſtantiſchen Staates erwachſen konnte[2]). Eine Verdrehung, die eben deshalb ſo leicht war, weil ja, wie bemerkt, die lutheriſchen Gedanken in ihrer politiſchen Ausprägung nur allzu häufig Trübungen und Fälſchungen erlitten haben.

---

[1]) „Daher auch achte ich, wir Deutſchen Gott eben mit dem Namen von Alters her nennen (ſeiner und artiger denn keine andere Sprache) nach dem Wörtlein gut, als der ein ewiger Quellbrunn iſt, der ſich mit eitel Güte übergeußt und von dem alles, was gut iſt und heißet, ausfleußt. Denn ob uns gleich ſonſt viel Gutes von Menſchen widerfähret, ſo heißet es doch alles von Gott empfangen, was man durch ſeinen Befehl und Ordnung empfähet. Denn unſere Eltern und alle Obrigkeit, dazu ein jeglicher gegen ſeinen Nächſten, haben den Befehl, daß ſie uns allerlei Gutes thun ſollen, alſo daß wir's nicht von ihnen, ſondern durch ſie von Gott empfahen. Denn die Creaturen ſind nur die Handröhren und Mittel, dadurch Gott alles giebt; wie er der Mutter Brüſte und Milch giebt dem Kinde zu reichen, Korn und allerlei Gewächs aus der Erden zur Nahrung; welche Güter keine Creatur keines ſelbſten machen kann. Derhalben ſoll ſich kein Menſch unterſtehen, etwas zu nehmen oder zu geben, es ſei denn von Gott befohlen, daß man's erkenne für ſeine Gaben und ihm darum danke, wie dies Gebot fordert. Darum auch ſolche Mittel, durch die Creaturen Gutes zu empfahen, nicht auszuſchlagen ſind noch durch Vermeſſenheit andere Weiſe und Wege zu ſuchen denn Gott befohlen hat. Denn das hieße nicht von Gott empfangen, ſondern von ihm ſelbſt geſucht." Großer Katechismus, erſtes Gebot. — Vgl. A. Ritſchl, Prologomena zu einer Geſchichte des Pietismus (in Brieger's Zeitſchrift für Kirchengeſchichte Bd. 2 und mehr noch deſſen Geſchichte des Pietismus, die Einleitungen).

[2]) Denn Toleranz iſt Kraftbethätigung. Eine Toleranz, wie ſie Theoderich der Große und Georg Podiebrad übten, war Schwäche. Auch die römiſche Kirche kann, wo ſie die Gewalt hat, tolerant ſein, wenn ſie will. Sie will nur in der Regel nicht, während der Staat immer will — beide, weil ſie müſſen. Das Merkwürdige aber iſt, daß auch die Toleranz des Staates ihr Daſein weniger dem Nachdenken einiger Berufsphiloſophen als politiſchen Zwangsverhältniſſen verdankt, mithin aus der Toleranz der Schwäche ſich entwickelt hat.

Trotz alledem bleibt es die vornehmſte Aufgabe jedes Reformationshiſtorikers, die Gedankenarbeit der Reformatoren, der Papiſten und der Revolutionäre gegen einander abzugrenzen; und alle die, welche wie Janſſen, ſei es aus Gründen der Unwiſſenheit oder ſcholaſtiſcher Unfreiheit, ohne dieſe Vorarbeit gemacht zu haben, die Sekundärerſcheinungen und Primärkonſequenzen durcheinander wirren, bleiben außerhalb der wiſſenſchaftlichen Diskuſſion.

Das ſchließt nicht aus, daß ſelbſt dieſe Reformationsgeſchichte eine nicht unweſentliche Bedeutung behaupten wird. Nur hat ſie dieſelbe nicht für die Geſchichte der Reformation ſelbſt oder gar des Mittelalters, dem Janſſen zu huldigen vorgibt, zu deſſen Geiſtesgewaltigen er ſich aber verhält wie etwa Caniſius zu Albertus Magnus. Die unzweifelhafte Geiſtesverwandtſchaft mit Caniſius wird ja auch er nicht ableugnen wollen. Seine und ſeines Buches eigenthümliche Bedeutung liegt vielmehr auf einem ganz andern Felde. Wenige hiſtoriſche Aufgaben haben ein gleich akutes Intereſſe wie der Nachweis, wodurch ſich die geiſtig ſo hochbedeutende Romantik in den Ultramontanismus verkehren mußte. Und unter dieſem Geſichtspunkt wird die „chriſtlich-germaniſche Weltanſchauung", welche Janſſen als die Grundmaterie des Mittelalters betrachtet, wirklich eine bedeutende Stellung in der allgemeinen Entwickelung finden. Ihre Charakteriſirung würde zugleich ein gutes Stück deutſcher Geſchichte im 19. Jahrhundert ſein; und niemand, der ſich deren Darſtellung widmet, wird daher an dieſer „Geſchichte des deutſchen Volkes" vorüber gehen können.

Literaturbericht.

Historisches Taschenbuch, begründet von Friedrich v. Raumer, herausgegeben von Wilhelm Maurenbrecher. VI. Folge, 1. und 2. Jahrgang. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1882. 1883.

Die Redaktion des H. T. ist seit 1882 in die Hände W. Maurenbrecher's übergegangen. Damit ist eine neue Folge des Unternehmens — die sechste — eröffnet. Wie Riehl, der dasselbe zehn Jahre hindurch geleitet hat, sich mit Vorliebe mit kulturhistorischen Problemen befaßte, so wurde während seiner Leitung auch im Taschenbuche die kulturgeschichtliche Richtung mit Vorliebe gepflegt. Die neue Redaktion will — und man wird das nur billigen — in die Bahnen v. Raumer's zurückkehren und, ohne die Kulturgeschichte auszuschließen, ihr Augenmerk auf die politische Geschichte und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Gebiete hinlenken. Man wird die angedeutete Richtung schon in den beiden ersten Jahrgängen der neuen Folge stark betont finden. Was den ersten derselben betrifft, so dürfte zweifellos Breßlau's Aufsatz „Die Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart" das allgemeinste Interesse wachrufen. Von den acht Schriftstücken, um die es sich hier handelt, sind sieben in unwiderleglicher Weise als echte Briefe Maria Stuart's an den Grafen Bothwell nachgewiesen und nur der zweite Brief wird als eine (zum Theile auf echter Grundlage angefertigte) Fälschung ihrer Ankläger erwiesen. Wenn man bedenkt, daß ein Forscher wie R. Pauli noch vor vier Jahren in diesen Blättern[1]) die Ansicht aussprach, daß das Dunkel, welches diese Dokumente umgibt, kaum jemals völlig aufgehellt werden könnte, so wird man dem Herausgeber zustimmen, wenn er Breßlau's Arbeit als eine gelungene Probe dessen bezeichnet, was ihm bei der Aufnahme kritischer Arbeiten vorschwebte. Neben diesem Aufsatz verdienen noch K. v. Noorden's scharf gezeichnete Charakteristik des Lord Bolingbroke und Maurenbrecher's

[1]) H. Z. 42, 221.

Aufsatz über die Objektivität des Historikers ein allgemeineres Interesse. Wir finden uns mit den Ergebnissen der Studie M's. in vollkommener Übereinstimmung. Von den übrigen Mitarbeitern des ersten Jahrgangs handelt Ludwig Keller über die Geschichte der katholischen Reformation im nordwestlichen Deutschland (1530—1538), Karl Benrath bringt aus venetianischen Archiven einen Inquisitionsprozeß aus dem Jahre 1568 zur Darstellung; der Herausgeber theilt eine Arbeit des früh verstorbenen Wilhelm Schomburgk über die Pack'schen Händel mit. Moritz Ritter handelt über den Augsburger Religionsfrieden von 1555 und Ernst Hermann über das Leben und Treiben am russischen Hofe unter Kaiserin Elisabeth. Im ganzen entspricht der erste und, um es gleich zu sagen, auch der zweite Jahrgang der neuen Folge dem von der neuen Redaktion aufgestellten Programme.

Aus dem zweiten Jahrgang muß an erster Stelle der Aufsatz des Herausgebers: „die Lehrjahre Philipp's II. von Spanien" genannt werden. Derselbe bringt auf Grundlage vieler bisher ungedruckter Materialien zahlreiche Details aus der Jugend Philipp's. Von besonderem Interesse sind dessen erste Versuche in der Politik, in welche er von Karl V. seit 1542 eingeführt wurde. Viele neue Daten finden sich über den Einfluß Philipp's II. auf die Gegenreformation in England. Die Abhandlung führt den Gegenstand bis zum Abschied Karl's V. aus den Niederlanden im September 1556, mit welcher Zeit die Lehrjahre Philipp's II. beendet waren.

Der Aufsatz R. Koser's „Friedrich der Große im Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Krieg" behandelt die meisterhafte Politik der Defensive, welche Friedrich II. in der nordischen Frage 1749—1751, dann bei Gelegenheit der lothringischen Kandidaturen in Deutschland und Polen und in dem Konflikte mit England 1753 einschlug. Wir erhalten nach mehr als einer Seite hin neue Gesichtspunkte eröffnet, und den Rückblick und Ausblick, den Koser am Schluß des Aufsatzes macht, kann man als zutreffend bezeichnen.

Ein allgemeineres Interesse wird auch die Abhandlung W. Oncken's „Aus den letzten Monaten des Jahres 1813" beanspruchen. Man erfährt aus derselben neuerdings, wie wenig Verläßlichkeit die Aufzeichnungen Metternich's sowohl nach ihrer Gesammtrichtung als in den Einzelnheiten besitzen.

K. Klüpfel behandelt unter dem Titel „Der Schwäbische Bund" die Vorgeschichte des Schwäbischen Bundes unter Karl IV. und dessen Nachfolger, dann die Bestrebungen für die Reform der Reichsverfassung

unter Friedrich III. und die Gründung des Schwäbiſchen Bundes. Aus der Studie Horawitz' „Der Humanismus in Wien" möchten wir das, was über das Verhältnis Maximilian's I. zu der Wiener Hochſchule geſagt wird, hervorheben. Sehr anſprechend in der Darſtellung und genau in der Verwerthung des Quellenmaterials iſt Lamprecht's Aufſatz „Wirthſchaft und Recht der Franken zur Zeit der Volksrechte". Loserth.

Zeiten, Völker und Menſchen. Von K. Hillebrand. I—VI. Berlin, R. Oppenheim. 1873—1882.

Das vorliegende Werk enthält eine Reihe von Abhandlungen und Kritiken, welche der Vf. ſeit einem Dezennium — nur wenige ſind älteren Datums — in verſchiedenen Zeitſchriften niedergelegt hat. Eine nicht unbedeutende Anzahl von ihnen iſt der Geſchichte der Heimat gewidmet und ſelbſt da, wo der Vf. auswärtige Dinge behandelt, werden heimatliche Zuſtände gern zur Vergleichung herangezogen. Hillebrand's Auffaſſung der Geſchichte Deutſchlands in den beiden abgelaufenen Dezennien iſt bekannt: Gegenüber jenem Peſſimismus, wie er ſich in den letzten Jahren „in einer ganzen Literatur der Unzufriedenheit" (6, 337) ausgebildet hat und den Anklageſchriften gegen den Geiſt Neudeutſchlands lieſt man aus jeder Zeile der vorliegenden Aufſätze die unverkümmerte Freude an den Erfolgen der deutſchen Politik der letzten zwanzig Jahre, und gelangt das frohe Gefühl darüber, daß das zerriſſene Vaterland, einſt der Tummelplatz fremder Ränke und der Spott des übrigen Europa, endlich geeinigt iſt, ganz und voll zum Ausdruck. Doch iſt der Vf. nicht Optimiſt um jeden Preis, denn wie ſehr er auch gegen das unberechtigte Mißbehagen, das ſich zeitweilig über den Geiſtern Deutſchlands ausbreitet, und über die Neigung zur Unzufriedenheit, die der Deutſche beſitzt, ſchilt, um nicht zu ſagen, poltert, ſo iſt er doch weit davon entfernt, im neuen Reiche alles, weil es iſt, auch gut zu finden, und auf mehr als einem Blatte hält er ſeinen Landsleuten die guten und ſchönen Seiten des franzöſiſchen und engliſchen Nationalcharakters entgegen. Wiederholt (1, 2; 2, 312 u. a.) wendet er ſich gegen den Hochmuthsteufel, der ſich vor unſeren politiſchen Erfolgen in der deutſchen Wiſſenſchaft regte und für das Germanenthum die Rolle des erwählten Volkes beanſpruchte.

Der weitaus überwiegende Theil der vermiſchten Schriften H's. beſchäftigt ſich jedoch mit den geſellſchaftlichen und literariſchen Zu-

ſtänden Frankreichs, Italiens und Englands in den beiden letzten Jahrzehnten und daß hierbei Frankreich vor allem berückſichtigt iſt, wird man bei einem Manne, der einen großen Theil ſeines Lebens in Frankreich zugebracht und Perſonen und Verhältniſſe aus eigener Anſchauung kennt, nicht Wunder nehmen. In dem 1. Bande — derſelbe führt den Titel: Frankreich und die Franzoſen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und iſt bereits in dritter Auflage erſchienen — theilt der Vf. ſeine Erfahrungen über die geſellſchaftlichen und politiſchen Zuſtände Frankreichs mit und zwar behandelt er in dem erſten Theile die Geſellſchaft und Literatur, im zweiten das politiſche Leben des Landes. Was der Vf. über Erziehung und Unterricht in Frankreich ſagt, gehört zu dem Beſten, was hierüber in Deutſchland bisher geſagt wurde. Von einem ſo ſcharfen Beobachter, wie es der Vf. iſt, darf man auch über das politiſche Leben in Frankreich ein ſicheres Urtheil erwarten. In dieſem Theile des 1. Bandes ſucht H. zu erklären, warum die franzöſiſche Nation unter der perſönlichen Regierung eines Mannes, derſelbe ſei gekrönt oder nicht — ein Parvenu oder ein Nachkomme von 20 Königen — das größte leiſtet. Er behandelt dieſen Gegenſtand unter dem Titel „das Ideal und ſeine Verwirklichung", und zieht in einem 2. und 3. Kapitel (Napoleon III. und die Republikaner und die Diktatur Thiers' und das Septennat) die Nutzanwendung aus den theoretiſchen Erörterungen. Im Anhange ſpricht der Vf. über „Ausſichten in die Zukunft", den „Charakter der modernen Demokratie" und über „Pariſer Arbeiterzuſtände"; es ſind Erörterungen über die Frage, was die Beſten in Frankreich von der Gegenwart und Zukunft des Landes halten. Als Typus der „Beſſeren" iſt Renan hingeſtellt, deſſen ſkeptiſche Anſchauungen hierüber bekannt ſind.

Im 2. Bande — derſelbe führt den Titel, „Wälſches und Deutſches" und iſt 1875 erſchienen — ſind beſonders die Aufſätze: „Aus dem zünftigen und unzünftigen Schriftthum Deutſchlands" herauszuheben. Unter den erſteren befindet ſich der bekannte Artikel „G. G. Gervinus", der zuerſt in den preußiſchen Jahrbüchern (32, 397—428) erſchienen iſt, und deſſen Tendenz ſchon oben bei den allgemeinen Bemerkungen angedeutet wurde. H's. Worte ſind ſcharf ohne ungerecht, hart ohne verletzend zu werden; unſer Meiſter Leopold von Ranke hat in ſeiner wohlwollenden Art über denſelben Gegenſtand ein Urtheil gefällt[1]), das im weſentlichen doch auch mit jenem H's. übereinſtimmt. Recht

[1]) H. Z. 27, 134—144.

anziehend geſchrieben ſind auch die beiden in dieſes Kapitel gehörigen Aufſätze „Einiges über den Verfall der deutſchen Sprache und der deutſchen Geſinnung“ und „Über hiſtoriſches Wiſſen und hiſtoriſchen Sinn“.

Der 3. Band, betitelt „Aus und über England“ (1876) enthält in drei Abtheilungen „Briefe aus England“, die eine Fülle feiner Beobachtungen über die politiſchen und literariſchen Verhältniſſe Englands enthalten, dann „Franzöſiſche Studien engliſcher Zeitgenoſſen“ und ein Kapitel „Zur Literatur- und Sittengeſchichte des 18. Jahrhunderts“. Aus dieſem Buche verdienen namentlich jene Partien, in denen über die franzöſiſche Erziehung geſprochen wird (S. 284—296), beſonders hervorgehoben zu werden.

Der 4. Band (erſchienen 1878) enthält eine Zahl ſcharf geſchnittener „Profile“ — Skizzen über Thiers, Renan, Taine, Leopold I. von Toskana (den „fürſtlichen Reformer“), Gino Capponi u. a. In den folgenden Band „Aus dem Jahrhundert der Revolution“ (1881) ſind nur ſolche Aufſätze aufgenommen worden, „welche die Lebens- und Sinnesweiſe der Menſchen vor und nach der franzöſiſchen Revolution mittelbar oder unmittelbar zu beleuchten geeignet ſchienen“. Des Vf. Urtheil über die Metternich'ſchen Memoiren klingt vielleicht weniger ſcharf als das Paul Bailleu's, lautet aber im übrigen auch nicht günſtig.

Unter den Abhandlungen des letzten Bandes „Zeitgenoſſen und Zeitgenöſſiſches 1882“ ſind drei, denen ein allgemeineres Intereſſe entgegengebracht zu werden verdient: In der erſten „Das belgiſche Experiment“ unterſucht der Vf., weshalb dasſelbe bisher geglückt iſt, welche Vor- und Nachtheile es der belgiſchen Nation bisher eingetragen hat und unter welchen Bedingungen es auch in Zukunft möglich ſein wird, einen Überſchuß der Vortheile über die Nachtheile zu erzielen. Über den Aufſatz „Deutſche Stimmungen und Verſtimmungen“ wurde ſchon oben eine Andeutung gemacht — es iſt derſelbe, in welchem der Vf. dem landesüblichen Peſſimismus ſtark an den Leib rückt. Im übrigen dürfte wohl heute der Geiſt der Verneinung nicht mehr die Vorhand haben, wie im Jahre 1879 oder gar 1881. Die Abhandlung „Über Halbbildung und Gymnaſialreform“ enthält einige treffliche Gedanken, die nicht überſehen werden ſollten. Sollen wir noch über das äußere Gewand etwas ſagen, in welches dieſe Arbeiten gekleidet ſind? Daß der Vf. den Franzoſen manches von den leichten und anmuthigen Formen der Darſtellung abgeſehen hat, wird man in mehr als einem der vorliegenden Bände beſtätigt finden. J. Loserth.

Die Territorialgeſchichte und ihre Berechtigung. Von G. Haag. Gotha, Perthes. o. J.

Die hiſtoriſchen Vereine vor dem Tribunal der Wiſſenſchaft. Von Guſtav Boſſert. Heilbronn, Henninger. 1883.

Drei pia desideria für die würtembergiſche Geſchichtsforſchung. Ein Teſtament. Heilbronn, Henninger. 1882.

Über die hiſtoriſchen Vereine in Deutſchland haben ſich jüngſt einige Stimmen vernehmen laſſen, welche nicht unbeachtet gelaſſen werden ſollen. G. Haag, der Vf. der erſten der obengenannten Schriften, nimmt in ſeinen anziehenden und belehrenden Betrachtungen Anlaß, die Thätigkeit jener Vereine in den Zuſammenhang der territorialgeſchichtlichen Studien einzureihen und einer etwas ſtrengen Beurtheilung zu unterziehen. Anknüpfend an die Worte G. Waitz von dem Übel des Dilettantismus, unter dem unſere hiſtoriſchen Vereine leiden, ſagt der Vf.: „Dieſer Dilettantismus gibt vielen der hiſtoriſchen Provinzialzeitſchriften das unerquickliche Gepräge eines mißgeſtalteten Organismus. Nur wenige Provinzialzeitſchriften erreichen auch nur annähernd den gleichmäßig befriedigenden Charakter einer hiſtoriſchen Zeitſchrift höherer und allgemeiner Tendenz. Im beſten Falle finden ſich da neben überflüſſigen Verwäſſerungen früherer Forſchungen, neben werthloſen Stoffſammlungen oder Stoffpublikationen, methodiſch korrekte Monographien tüchtiger Lokalforſcher. Um niemanden vor den Kopf zu ſtoßen, um dieſe oder jene in ihren Kreiſen einflußreiche Männer der Vereinsthätigkeit zu erhalten, müſſen ihre Beiträge zugelaſſen werden, obwohl ſie darin nichts Neues bieten“ u. ſ. w. Weiterhin wird von G. H. den hiſtoriſchen Vereinen vorgeworfen, daß ſie ſich viel zu ſehr in prähiſtoriſche und antiquariſche Unterſuchungen verlieren, die doch ſo häufig trotz alles Aufwands von Zeit, Geld und Mühe unfruchtbar bleiben. Und doch könnten ſich die Vereine durch Veröffentlichung von Urkundenbüchern, Regeſten, durch Herausgabe von Chroniken u. dgl., wie ſchon G. Waitz bemerkt hat, wirkliche Verdienſte erwerben.

Als Anwalt der auf ſolche Weiſe angegriffenen Vereine tritt G. Boſſert, ein rühriger Forſcher im würtembergiſchen Franken, auf. So unbefangen er auch die relative Berechtigung der gemachten Ausſtellungen anerkennt, ſo eifrig iſt er andrerſeits beſtrebt, die Lage jener Vereine von verſchiedenen Seiten und als Kenner der in Frage kommenden Verhältniſſe zu beleuchten, und ſo den Weg zu einer, wie er meint, billigeren Beurtheilung zu bahnen. Er geht von ſeinem heimatlichen Boden aus, beſchreibt das ihm zunächſt liegende mit er-

sichtlicher Vorliebe und bleibt bei ihm zumeist stehen. Seine Ausführungen werden ohne Zweifel dort mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen werden, aber es wäre zu bedauern, wenn seine warmen eifrigen Worte nur in kleinerem Kreise verhallen würden. Möge ihnen auch anderwärts gebührende Prüfung und Erwägung gegönnt werden!

Der Vf. klagt in erster Linie, daß die Fachgelehrten sich so selten an dem Wollen und Thun der historischen Vereine betheiligen, daß sie sich fast nie entschließen, für die Vereinszeitschriften Beiträge zu liefern, oder in Vereinsversammlungen über Wege, Ziele und Aufgaben der Vereine sich auszusprechen, letztere „zu Arbeiten von höherem wissenschaftlichem Gehalt zu veranlassen" (S. 10). Selbstverständlich wird ein strebsamer Vereinsgenosse aus direkter, wenn auch noch so rasch vorübergehender Berührung mit einem Fachgelehrten, immerhin einigen Nutzen ziehen, aber die Bestrebungen eines oder mehrerer solcher Gelehrten für die Weckung und Förderung des wissenschaftlichen Lebens in einem Verein werden in der Regel wenig fruchtbar sein, wenn sie in die Breite gehen, die Mehrzahl erfassen, nicht bloß zwei oder drei auserlesenen Mitgliedern gelten sollen. Denn die Vereine sind — und wir loben sie darum und freuen uns darüber — aus zu verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, und andrerseits sind in der Regel die Gelehrten (wir denken dabei zumeist an die Universitätslehrer) so sehr durch Amt und Beruf und viele andere damit zusammenhängende Obliegenheiten in Anspruch genommen, daß sie schon die Zeit für eigene Studien, die mit ihren Lehraufträgen zusammenhängen, haushälterisch benutzen müssen. Es kann ja der Fall eintreten, daß der Gegenstand dieser Studien die Lokal- oder Provinzialgeschichte ist; dann ergeben sich für den Mann der Wissenschaft Berührungspunkte und Veranlassungen zu gegenseitig förderndem Verkehr mit dem ihm zunächst wirkenden Vereine von selbst und genug. Übrigens wirkt der Vertreter des historischen Fachs auf der Hochschule bereits in der von B. angedeuteten Richtung durch seine Vorlesungen und mehr noch durch seine „Übungen" und sein Seminar. Weitaus die Mehrzahl der Männer in Norddeutschland, welche in den historischen Vereinen eine sehr anerkennenswerthe wissenschaftliche Thätigkeit entfalten, können sich Schüler eines oder des andern unserer Historiker nennen, haben in seinem Seminar gelernt ein Thema richtig anzufassen und zu bearbeiten. Sie ziehen hinaus als Lehrer an höheren Lehranstalten, als Geistliche oder praktische Juristen, und werden die geeigneten Vermittler zwischen den Fachgelehrten und den historischen

Vereinen. Ihnen folgen neue Generationen nach, welche immer wieder frisches Leben dem Vereinsorganismus zuzuführen im Stande sind. Wo methodisch geschulte Kräfte eintreten, da gewinnt die richtige Erkenntnis von dem, was unter den nun einmal gegebenen Verhältnissen geleistet werden kann, die Oberhand über den nicht immer in den rechten Schranken sich haltenden oder zu haltenden Eifer zu schriftstellern, und immer seltener wird das Eingreifen in Gebiete, auf welchen man doch erst nach langen Studien heimisch wird, so z. B. das thörichte Etymologisiren, das kritiklose Kombiniren bei prähistorischen Problemen u. s. w. Worin besteht denn nun aber die Hauptaufgabe der historischen Vereine? Unseres Erachtens nicht sowohl in der wissenschaftlichen Bearbeitung des Materials als vielmehr in der Einwirkung auf die große Menge der Gebildeten unseres Volkes, um bei ihnen historischen Sinn zu wecken, zu läutern und zu verbreiten. Bleibende Verdienste können sie sich erwerben vornehmlich durch Sammeln, Erhalten, Nachweisen und Beschreiben der verschiedenartigen Quellen des Wissens von der Vergangenheit, und endlich durch Veranlassung und Förderung lokalgeschichtlicher Arbeiten von wissenschaftlichem Gehalt, bei deren Veröffentlichung dann freilich aller Luxus zu vermeiden wäre. Ich erinnere in letzterer Beziehung nur an die schmucklos aber würdig und gediegen erscheinenden Publikationen aus der Provinz Sachsen. Schon Haag hat S. 31 auf den Vorgang des Hansischen Geschichtsvereins hingewiesen, dessen Organisation ja nicht überall passen wird, aber doch da und dort zur Beachtung nicht dringend genug empfohlen werden kann. Dieser Verein nimmt jetzt unstreitig die erste Stelle unter allen verwandten Gesellschaften Deutschlands ein, und ist eine der jüngsten.

Im vorstehenden hatten wir Gelegenheit, mehrere Punkte der Erwiderung B.'s zu berühren. Ein näheres Eingehen auf dieselbe würde zu sehr in's Detail führen, wozu hier kein Raum ist. Man kann da zugeben und abstreichen. Aber schon das Gesagte zeigt, daß jeder, dem das Wohl und Wehe der historischen Vereine am Herzen liegt, sie nicht ungelesen aus der Hand legen darf. Und welcher Freund der vaterländischen Geschichte wird gleichgültig und achtlos an ihnen vorübergehen! Wir kennen nicht den Gegensatz von „Kärrner" und „König", rubriziren nicht die Verdienste nach Rangklassen, sondern freuen uns, wo immer nach Maßgabe und in unbefangener Erkenntnis der Leistungsfähigkeit, wenn auch in engem Kreise und an der Lösung scheinbar geringfügiger historischer Aufgaben, gearbeitet wird. Der Wunsch, daß

die historischen Vereine ein geachteter Faktor in unserem nationalen Leben bleiben mögen, wird gewiß allerwärts getheilt.

Das Schriftchen „Drei pia desideria für die würtembergische Geschichtsforschung" hat ebenfalls B. zum Vf. Er wünscht 1. die Herstellung von Fontes rerum Wirtembergicarum oder Bibliothek für würtembergische Geschichte; 2. die Fortsetzung des würtembergischen Urkundenbuches, das jetzt in drei Bänden 1848—1871 vorliegt und die Urkunden bis zum Jahre 1240 enthält; 3. Die Ausbeutung der Kirchenbücher des Königreichs Würtemberg bis zum Jahre 1650 für die Landes- und Ortsgeschichte. Die „pia desideria" werden mit ebensoviel Wärme als Sachkenntnis begründet; ihre Erfüllung würde gewiß nicht bloß innerhalb Würtembergs mit aufrichtiger Sympathie und gebührendem Danke aufgenommen werden[1]). -rl-

Die Keilinschriften und das Alte Testament. Von Eberhard Schrader. Mit einem Beitrage von Paul Haupt. Zweite umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Nebst chronologischen Beigaben, zwei Glossaren, Registern und einer Karte. Gießen, J. Ricker. 1883.

Schon in der Vorrede zur ersten Auflage dieses Buches (K. A. T.[1] III) bezeichnete Schrader es mit Recht als begreiflich, daß der Löwenantheil der durch die Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilinschriften gemachten Entdeckungen dem Alten Testamente zufalle. Die von 386 auf 618 Seiten angewachsene zweite Auflage oder K. A. T.[2] zeigt noch viel deutlicher, welch reicher Gewinn der alttestamentlichen Forschung von der Assyriologie her zufließt. Je wichtiger die Stellung ist, welche das kleine Volk der alten Hebräer in der Weltgeschichte einnimmt, desto freudiger wird der Historiker jede wirkliche Förderung der alttestamentlichen Wissenschaft durch die Assyriologie begrüßen. Wer aber ist unter den Gelehrten der Gegenwart zu solcher Förderung wohl besser ausgerüstet, als unser durch fachmännische Arbeiten auf beiden Gebieten längst bewährter Vf.? Bei einem Buche von so hervorragender Bedeutung, welches viele Leser dieser Zeilen in seiner

[1]) Obiges war bereits in den Händen der Redaktion, als wir aus dem Schwäbischen Merkur 1883 S. 482 von einer Resolution Kenntnis erhielten, welche der Historische Verein für das würtembergische Franken aus Anlaß des Schriftchens von Haag gefaßt hat, und die von vornherein Bemerkungen wie die von uns gemachten zurückweist. Die Resolution lautet: „Der Historische Verein für das würtembergische Franken behält sich für alle Fälle und zu jeder Zeit vor, sich seine Aufgabe selbst zu stellen." -rl-

unvollkommeneren Gestalt als K. A. T.[1] schon seit 1872 fleißig benutzt haben, werden einige Mittheilungen zur Kennzeichnung von K. A. T.[2] ausreichen; natürlich darf ich mich nicht mit dem Hinweisen auf eingetretene Berichtigungen und Bereicherungen begnügen, sondern muß auch Wünschen Ausdruck geben, welche vielleicht beim späteren Erscheinen von K. A. T.[3], so weit sie berechtigt sind, ihre Erfüllung finden mögen.

Mit gutem Grunde hat Sch. die glossatorische Anlage seines Werkes beibehalten. Er theilt nach der Reihenfolge der biblischen Bücher die zur Aufstellung der einzelnen alttestamentlichen Stellen dienenden Aussagen der Inschriften mit, so daß jeder Leser sich ein ziemlich selbständiges Urtheil bilden kann. Waren früher die elf ersten Kapitel der Genesis auf 45 Seiten abgehandelt, so sind dieselben jetzt mit 134 Seiten bedacht; fällt doch zwischen beide Auflagen (S. III f.) „das Bekanntwerden eines ganzen großen und so überaus wichtigen Literaturgebietes, desjenigen der auf Thontafeln verzeichneten altbabylonischen Sage und Poesie". Seinem Freunde Paul Haupt verdankt der Vf. die auf einer ganz neuen Vergleichung der Originalien beruhende Erklärung der babylonischen Sintfluthgeschichte, und auch das zu diesem Exkurs (S. 55—79) gehörige Wörterverzeichnis zum Sintfluthbericht (S. 492—521) ist eine Arbeit des genannten jüngeren Gelehrten. Es ist sehr zu loben, daß Sch., um den inschriftlichen Text möglichst genau wiederzugeben, im ganzen Buche bei phonetisch geschriebenen Wörtern die Silben getrennt, bei ideographisch geschriebenen sie zusammengezogen hat. Auch Haupt hat der Gefahr, daß man den von ihm in zusammenhängender Transskription gegebenen Sintfluthbericht für den monumentalen Text halten könnte, durch die nöthigen Angaben im ersten Glossar genügend vorgebeugt. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß Sch.'s Zuthaten zu Haupt's Arbeit und ebenso die durch das Buch hin zerstreuten Bemerkungen Haupt's zu den Ausführungen Sch.'s immer genau mit dem Namen ihres Verfassers bezeichnet sind.

Wir lesen S. 522—595 das mit großer Gelehrsamkeit und Sorgfalt von Sch. verfaßte zweite Glossar oder das Wörterverzeichnis zu den assyrischen Texten mit Ausschluß des Sintfluthberichts. Da jedes der beiden Glossare ein selbständiges Ganzes bildet, so waren einige Wiederholungen unvermeidlich; aber diese kleine Unzuträglichkeit wird reichlich durch die Belehrung aufgewogen, welche man aus der Vergleichung der Glossare ziehen kann; vgl. S. 501. 547 die Wurzel ubl,

wofür S. 207 aus K. A. T.[1] 105 noch 'bl beibehalten ist. Um ein Beispiel vom Nutzen des Wörterbuchs zu geben, verweise ich für die Sonnenfinsternis vom Jahre 763 (S. 484 f.) auf S. 538 und 588. Da es selbstverständlich ist, daß das Glossar, dessen große Bedeutung für die semitische Linguistik hier nicht in Betracht kommen kann, im Verhältnis zu K. A. T.[1] 334—374 zahlreiche Verbesserungen und Bereicherungen darbietet, so gebe ich nur kurz an, warum die Namen Abu-ra-mu und Abu-ram-mu jetzt fehlen. Letzterer mußte als falsche Lesung von selbst wegfallen, da der edomitische Königsname nach S. 288 Z. 23 (vgl. schon K. A. T.[1] 57, 13) vielmehr Malik-ram-mu zu transskribiren ist. Während aber in das frühere Glossar die Eigennamen nur mit Auswahl aufgenommen waren, hat der Vf. jetzt die sämmtlichen in den mitgetheilten Auszügen aus den Inschriften vorkommenden Eigennamen aufgenommen, worüber man sich nur freuen kann, so daß lediglich die Eponymennamen der Listen ausgeschlossen worden sind. Mußte demnach Abu-ra-mu aus dem zweiten Glossar wegbleiben, so hätte doch im Sach- und Namenregister bei Abiram der Hinweis auf S. 479, Jahr 677, nicht fehlen sollen. Überhaupt hätte ich für dieses Register, wie sehr ich auch die von B. Moritz auf dasselbe verwandte Mühe anerkenne, eine größere Vollständigkeit gewünscht; bei Muzur fehlt z. B. S. 196,18, bei Sinab der Hinweis auf Sanibu, bei Zil-Bel S. 162, 7; S. 356, 5 ꝛc. ꝛc.

Nachdem ich angedeutet habe, daß die Brauchbarkeit des so außerordentlich reichhaltigen Werkes als Nachschlagebuch sich durch ein vollständigeres Register noch sehr erhöhen ließe, so will ich nun auch mit andern Wünschen ähnlicher Art nicht zurückhalten. Die bis S. 468 durchgeführten, die Anmerkungen (vgl. S. 241) leider nicht mit umfassenden Zeilenziffern am Rande würden auch bei den Glossaren und bei den wichtigen (S. 607 ff.) Nachträgen und Berichtigungen zweckmäßig sein. Ich bemerke ausdrücklich, daß diese Nachträge, in denen z. B. S. 614 (vgl. S. 563) die S. 196 gegebene Übersetzung einer Inschrift verbessert wird, vor dem Gebrauche des Buches zu Rathe gezogen werden sollten. Ganz unnütz erscheint mir dagegen die Titelangabe, welche sich auf dem obern Rande der linken Seite durch das ganze Werk hindurchzieht; gesetzt, daß statt des breiten „Die Keilinschriften und das A. T.“ die vom Vf. selbst herrührende Abkürzung K. A. T.[2] jedesmal stehen sollte, obgleich doch niemand einem so dicken Buch den eigenen Einband verweigert, um es in einem Sammelband aufzunehmen: damit hätte sich doch eine oft willkommene bessere Aus-

nutzung des Raumes wohl verbinden lassen. Zuweilen finden sich auch unnöthige Wiederholungen, vgl. z. B. S. 161, 26 ff. mit S. 107, 3 ff. Im ganzen aber würde kein Vorwurf unberechtigter sein, als der, daß Sch. es an dem Streben nach Kürze hätte fehlen lassen. Wenn ich die besonnene und gründliche Benutzung und Anführung der gesammten einschlagenden Literatur geradezu als musterhaft bezeichnen und auch im allgemeinen die Klarheit der Darstellung rühmen muß, so möchte ich den Vf. vielmehr bitten, in dem Streben nach Kürze nicht zu weit zu gehen. Zwar bin ich einem so verdrehten und schwer verständlichen Satz, wie er S. 182, 9—13 zu lesen ist, anderwärts nicht wieder begegnet; oft aber habe ich eine Tabelle vermißt, welche als Schlüssel für die vielen abgekürzten Büchertitel dienen könnte, weil die Erklärung beim erstmaligen Vorkommen (vgl. S. 3 über die den meisten Lesern besser unter dem Zeichen Z. D. M. G. 1872 bekannte Schrift A. B. K.) keineswegs genügt. Durch gar zu starke Verkürzung könnte sich das Akademische in die Dunkelheit des Akkadischen verlieren, dessen hohe Bedeutung (vgl. S. 383, 6 ff.) übrigens wahrlich nicht gering geschätzt werden soll. Niemand wird dem Vf. die zahlreichen Auseinandersetzungen mit der sich fröhlich mehrenden Schaar seiner assyriologischen Kollegen verdenken; aber dieses Buch ist doch in erster Linie für die große Menge der Historiker und Theologen bestimmt, die es ohne Zweifel mit aufrichtigem Danke benutzen werden. Die im Interesse dieser Leser auf die Korrektur des Druckes verwandte große Sorgfalt ist um so höher zu schätzen, je peinlichere Genauigkeit dafür erforderlich war. Die meisten der auf S. 618 nicht angemerkten Druckversehen wird sich der aufmerksame Leser ohne sonderliche Mühe selbst verbessern, z. B. S. 333, 24 lesen „ihn geheißen" statt „ihm geheißen". Ich erwähne nur, daß S. 241 in der letzten Zeile „Sohnes des" vor „Sarra-Tempels" ausgefallen ist, daß S. 360, 11 statt „s. sogl." etwa „s. 98, 30" (vgl. K. A. T.[1] 234) zu schreiben war und daß sich S. 361, 16 von der ersten Auflage her das Widerspiel des Jer. 27, 1 vorhandenen hebräischen Textfehlers in der Verwechslung von Jojakim mit Zedekia erhalten hat.

Um Raum zu einigen Bemerkungen über die hebräische Chronologie zu behalten, beschränke ich mich darauf, aus der erstaunlichen Fülle des Stoffes nur noch weniges hervorzuheben. Über den Unterschied zwischen Samirina oder Samarien und Samsimuruna vgl. S. 192; über die Lage von Karkemisch s. S. 385 und vergl. die schöne Karte von H. Kiepert, durch welche die beiden K. A. T.[1] beigegebenen

Karten mehr als erſetzt werden. Ebenſo einleuchtend ſind die Verbeſſerungen zu Joſ. 16, 3 und 1. Kön. 20. Mit Recht wird S. 407 f. die Hypotheſe verworfen, wonach die Aſſyrer im Jahre 711 v. Chr. Juda beſiegt haben ſollen. Der hiſtoriſchen Beurtheilung von 2 Chron. K. 33, 11 ff. (die Kapitelzahl 34 iſt ein mehrfach wiederholter Druckfehler) kann ich nur beiſtimmen und finde namentlich die Gefangenführung des Manaſſe allein unter Aſurbanipal vollkommen begreiflich, welcher grauſame Großkönig aus Politik ja auch den Vater des Pſammetich nach Hauſe entließ. Zu S. 25, 2 ff. ſei bemerkt, daß ſchon Geſenius (Theſ. 577 Anm.) Jahve als Schöpfer erklären wollte. Wenn man S. 256 f. lieſt, könnte man denken, Sch. ſetze den Tod des Pekach in das Jahr 734, wie dies Max Duncker (Geſch. des Alterth.[5] II 319) wirklich thut; beſſer wird S. 260. 475 dafür 729 angegeben. Meines Erachtens fällt die Ermordung des Pekach in 730 und geſchah durch Hoſea, während Sch. jetzt (S. 256. 260) die Worte der Inſchrift „Pekach, ihren König, tödtete [ich]“ durch Ergänzung dahin auslegt, daß Tiglath-Pileſer ſelbſt die Tödtung veranlaßt habe. Für die hiſtoriſche Verwerthung der Inſchrift über die Schlacht von Karkar in Jahre 854 konnte der Vf. ſich, wie für vieles Andere, auf ſein jedem Hiſtoriker unentbehrliches Buch „Keilinſchriften und Geſchichtsforſchung“ (Gießen 1878) berufen; gerne gebe ich zu, daß die Worte S. 196, 17: „2000 Wagen, 10000 Mann des Ahab von Iſrael“ als Überſetzung der Inſchrift vollkommen richtig ſind. Dagegen ſtimme ich nicht nur der Annahme Wellhauſen's zu, daß der aſſyriſche Tafelſchreiber, von deſſen Inkorrektheit Sch. S. 614 ein anderes Beiſpiel erwähnt, hier Ahab's Sohn Joram mit Ahab verwechſelt habe, der m. E. 878—857 regierte, ſondern ich hätte auch als Hiſtoriker mit Duncker[5] II 244 der Zahl 2000 (K. A. T.[1] hat ſachlich gewiß beſſer: 200) ein Fragezeichen gewünſcht. Umgekehrt möchte ich das S. 359, 8 geſetzte Fragezeichen getilgt ſehen, da ich keineswegs bezweifle, daß der Sieg bei Megiddo und die Niederlage bei Karkemiſch zwei verſchiedenen Zügen des Necho angehören.

Zum Schluß ſeien mir noch einige Andeutungen über die Regierungszahlen der hebräiſchen Könige geſtattet. Darin gebe ich dem Vf. Recht, daß der in der Bibel vorliegenden Konfuſion nicht durch falſche Harmoniſtik, welche Phul und Tiglath-Pileſer für zwei Perſonen erklärt und auch den Aſarja und Menahem verdoppelt, abzuhelfen iſt, daß wir vielmehr der geſchichtlichen Wirklichkeit nur durch Korrektur der bibliſchen Angaben nach den aſſyriſchen Inſchriften nahe kommen

können. Irre ich aber nicht sehr, so unterschätzt Sch. mit Duncker und vielen Andern den historischen Werth gewisser biblischer Zahlen. Die 40 Jahre des Mesasteins (S. 463) behalten ihr volles Recht, wenn Omri den Bezirk von Medeba, welcher Annahme nicht das Geringste entgegensteht, schon als Obergeneral des Baʿsa für Israel gewann; nimmermehr aber können sie die 12 und 22 Jahre umstoßen, welche Omri und Ahab nach der durchaus glaubwürdigen Angabe der Bibel über Israel regiert haben. Es besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen den verhältnismäßig wenigen, fast durchweg auf guter historischer Überlieferung beruhenden Zahlen des vorexilischen Königsbuchs und zwischen der großen Menge der zwar nicht immer falschen, aber doch historisch werthlosen, weil auf gelehrter Rechnung beruhenden Zahlen der exilischen oder nachexilischen Überarbeiter des hebräischen Königsbuches. Bekanntlich hat das nachexilische chronologische System nicht sämmtliche vorexilische Zahlen intakt gelassen, so daß die Schwierigkeit in der richtigen Auffindung der wenigen Zahlen besteht, in welchen die Überlieferung eine Veränderung erfahren hat. Wellhausen hat übersehen, daß nach dem glaubwürdigen allgemeinen Synchronismus, der in der Reihenfolge des vorexilischen Königsbuches liegt, Jerobeam II. vor Usia, sowie Pekach vor Jotham den Thron bestiegen haben muß; aber seine scharfe Unterscheidung von Überlieferung und Rechnung, welche zum großen Schaden der ersteren fast immer kritiklos zusammengeworfen werden, bedeutet einen großen und von Sch. noch nicht hinreichend gewürdigten Fortschritt. An einem andern Orte hoffe ich wahrscheinlich zu machen, daß nur sechs Regierungsjahrsummen der Änderung bedürfen; m. E. regierten in Juda Amazja 796—778, Asarja oder Usia 777—736, Ahas 734—715, Manasse 685—641 und in Israel Menahem 740—738, Pekach 736—730. Den Antritt des Jehu setze ich 842, den des Jerobeam I. 937, den des Saul, etwa 1037. Die Regierungen von Rammannirar (812—783) und Jerobeam II. (781—741) fallen demnach nicht zusammen.

Indem ich meine Berechnung, welche allen gesicherten assyrischen Daten, so viel ich sehen kann, vollkommen gerecht wird, für K. A. T.³ zur Prüfung empfehle, schließe ich mit der freudigen Anerkennung, daß K. A. T.² zu den wissenschaftlich werthvollsten Büchern gehört, welche der gelehrten Welt in den letzten Jahren geschenkt worden sind.

Adolf Kamphausen.

Moderne Quellenforſchung und antike Geſchichtſchreibung von L. O. Bröcker. Innsbruck, Wagner. 1882.

Das vorliegende Buch verfolgt, wie ſchon der Titel zeigt, eine polemiſche Tendenz. Der Vf. hat ſich eine doppelte Aufgabe geſtellt. Einmal will er zeigen, „daß das von Niſſen aufgeſtellte Einquellenprincip ein Glaubensſatz ohne wiſſenſchaftlich haltbaren Boden iſt", und ſodann „an beſtimmten Fällen nachweiſen, daß das Dogma von der Gründlichkeit der modernen Kritik, ihrem tiefblickenden Scharfſinn und der Unübertrefflichkeit ihrer Methode auf Irrthum beruht".

Es iſt nur ſchade, daß die beiden vom Vf. angegriffenen Dogmen in Wirklichkeit nicht exiſtiren. Was zunächſt das Einquellenprincip betrifft, ſo wird dasſelbe durchaus nicht ohne weiters auf alle antiken Autoren ausgedehnt. Bei Polybius z. B. ſetzt Niſſen ſelber, wie auch der Vf. bemerkt, eine ganz abweichende Arbeitsmethode voraus. Schon hieraus hätte Bröcker ſehen können, daß er es nicht mit einem Dogma zu thun hat, welches überall als leitendes Princip anerkannt wird. In Wirklichkeit liegt vielmehr die Sache ſo, daß man nur bei dem einen oder andern Autor, wie z. B. Livius und Diodor, die Neigung vorausſetzt, für einen längeren Abſchnitt eine einzige Quelle zu Grunde zu legen. Dieſe Annahme iſt aber keineswegs, wie man nach B.'s Ausführungen vermuthen ſollte, ein auf aprioriſchen Erwägungen beruhender Glaubensſatz, ſondern dieſelbe ſtützt ſich vielmehr auf die Vergleichung jener Autoren mit Polybius. Trotz dieſer Kontrolle herrſcht hinſichtlich der Arbeitsweiſe des Livius noch keineswegs Übereinſtimmung, und ebenſo beginnen ſich Zweifel zu regen, ob Diodor nicht öfter, als man früher annahm, in der Benutzung ſeiner Quellen einen Wechſel eintreten läßt oder gar den Verſuch macht, zwei Berichte in einander zu arbeiten. Geradezu wunderlich aber iſt es, wenn der Vf. von den modernen Quellenforſchern behauptet, daß ſie ihre Methode für unübertrefflich hielten. Dieſes Bewußtſein wird ſich nicht leicht aufdrängen bei der Wahrnehmung, daß faſt über jede wichtige Frage die Anſichten auseinandergehen.

Wenn wir hiernach die Polemik des Vf. gegen die Methode der modernen Quellenforſchung als zwecklos betrachten müſſen, ſo iſt andrerſeits anzuerkennen, daß ſeine Ausführungen viel Beachtenswerthes enthalten. B. ſucht nämlich die Unzulänglichkeit der neueren Forſchungen dadurch nachzuweiſen, daß er einzelne Fragen einer ausführlichen Erörterung unterzieht. Wenn wir auch die Tendenz, in der dies geſchieht, nicht billigen können, ſo ſind wir dem Vf. gleich-

wohl dankbar dafür, daß er durch seine Bemerkungen die Sache selbst in mehrfacher Hinsicht gefördert hat.

In erster Linie bespricht B. die Quellen zur Geschichte Alexander's des Großen. Von Curtius wird nachgewiesen, daß derselbe dem Klitarch, den man bisher als alleinige Quelle annahm, keineswegs durchgängig folgte, sondern auch den Ptolemäus und Aristobulus benutzte. Ebenso wird gezeigt, daß es unzulässig ist, die Darstellung des Diodor und des Justin lediglich auf Klitarch zurückzuführen. Hierauf wendet sich B. zur Geschichte der Diadochen. Die in neuerer Zeit namentlich durch Reuß vertretene Ansicht, daß Diodor, Plutarch, Arrian, Justin, Pausanias und Cornelius Nepos ihre Nachrichten sämmtlich aus Hieronymus von Kardia entlehnt hätten, wird glücklich zu Fall gebracht. Der Vf. weist nicht nur nach, daß die Berichte der genannten Autoren in mancher Hinsicht erheblich von einander abweichen, sondern er macht auch mit Recht geltend, daß verschiedene Angaben Diodor's jedenfalls auf eine andere Quelle als Hieronymus zurückzuführen sind. Sehr beachtenswerth ist auch der nicht leicht anzufechtende Nachweis, daß der von Diodor unter ol. 115, 3 gegebene Bericht von einem in Mesopotamien erfolgten Angriff des Antigonus auf Eumenes (18, 73) sich unter dem nächsten Jahre mit einigen Abweichungen wiederfindet (19, 12 ff.), was nur durch den Übergang zu einer anderen Quelle bedingt sein kann. Die von dem Vf. gegen die durchgängige Benutzung des Hieronymus angeführten Gründe sind übrigens zum Theil auch schon von Rösiger geltend gemacht worden, den B. seltsamerweise nur da erwähnt, wo er ihm widersprechen zu müssen glaubt.

Der letzte Theil der Untersuchungen beschäftigt sich speziell mit Diodor. Nach der herrschenden Ansicht pflegt dieser Autor so zu arbeiten, daß er für einen längeren Zeitraum eine Quelle zu Grunde legte und dieselbe in oft geradezu leichtfertiger und gedankenloser Weise excerpirte. Der Vf., der bereits in einer früheren Schrift (Untersuchungen über Diodor, Gütersloh 1879) diese Annahme bekämpfte, sucht dieselbe hier durch weitere Argumente zu widerlegen. Er macht zunächst geltend, daß ein Autor, der sich zu dem seit fünf Menschenaltern nicht mehr versuchten Unternehmen aufschwingen konnte, eine Weltgeschichte zu schreiben, kein ganz einfältiger und beschränkter Mensch gewesen sein könne. Sodann konstatirt er, daß Diodor an zahlreichen Stellen auf frühere oder spätere Abschnitte seines Werkes verweist, und zieht hieraus mit Recht die Folgerung, daß derselbe wohl wußte, was er geschrieben hatte und was er noch schreiben wollte.

Ferner macht B. darauf aufmerksam, daß Diodor sich über manche Völker und Persönlichkeiten an weit von einander getrennten Stellen in ganz der nämlichen Weise ausspricht, aber doch so, daß je nach dem Zusammenhang entweder von dem einen oder von dem anderen Umstand ausführlicher die Rede ist. Die Annahme, daß derartige Übereinstimmungen jedesmal durch Benutzung der nämlichen Quelle zu erklären seien, wird mit Recht zurückgewiesen. Alle diese Thatsachen können aber doch nur beweisen, daß Diodor den Blick über das Ganze nicht verloren hat, nicht aber, daß er bei der Ausarbeitung der einzelnen Theile sich die erforderliche Mühe gab. B. sucht nun auch dies darzuthun durch den Nachweis, daß Diodor die Berichte eines Posidonius, Thukydides und Herodot nicht etwa excerpirte, sondern mit anderweitigen Angaben zu verschmelzen wußte. Ref. kann nicht sagen, daß die Ausführungen des Vf. ihn überzeugt hätten. Was zunächst Thukydides betrifft, so läßt sich freilich nicht leugnen, daß die Darstellung des peloponnesischen Krieges bei Diodor bis zum Beginn der großen sicilischen Expedition aus dem Bericht des Thukydides und dem einer anderen Quelle zusammengearbeitet ist. Wenn aber B. hierin die eigene Arbeit Diodor's erblickt, so übersieht er, daß bereits Ephorus den Thukydides in der erwähnten Weise benutzte. Zum Beleg hierfür dient bekanntlich der von Diodor selbst mitgetheilte Bericht des Ephorus über die Ursachen des peloponnesischen Krieges. Wenn Diodor hier dem Ephorus folgt, so liegt es in der That nahe anzunehmen, daß auch die sonstigen Abschnitte, in denen das analoge Verhältnis zu Thukydides stattfindet, auf Ephorus zurückgehen. Gegen direkte Benutzung des Thukydides spricht schon die chronologische Anordnung. Die gegenwärtig herrschende Ansicht, daß die Übereinstimmungen zwischen Diodor und Herodot ebenfalls auf die Vermittlung des Ephorus zurückzuführen sind, ist vom Vf. in keiner Weise widerlegt. Ob die allerdings beachtenswerthen Abweichungen des Diodor von Posidonius in der Mitbenutzung einer anderen Quelle ihren Grund haben, muß noch dahingestellt bleiben, da auch hier andere Möglichkeiten denkbar sind.

Es will uns scheinen, als ob der Vf., so sehr er im Diodor selbst bewandert ist, sich doch mit den neueren Arbeiten zu wenig vertraut gemacht habe. Seine Ausführungen machen fast den Eindruck, als ob die abfälligen Urtheile der neueren Gelehrten über Diodor lediglich durch eine Bemerkung Niebuhr's hervorgerufen worden seien, dem alsdann die anderen nachgebetet hätten. Nirgends ist die Rede

davon, daß jene Ansichten sich auch auf Gründe stützen. Wir begnügen uns damit, auf einige in Volquardsen's Untersuchungen besprochene Fälle hinzuweisen, aus denen hervorgeht, daß Diodor manchmal mit einer geradezu unglaublichen Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit gearbeitet hat. Die Annahme, daß er sich nicht die Mühe gab, zwei Berichte mit einander zu verschmelzen, sondern sich mit dem Excerpiren einer Quelle begnügte, erscheint hiernach in allen Fällen, für die sich nicht das Gegentheil nachweisen läßt, wohl berechtigt.

Nach dem Gesagten wird das Buch, obwohl es manches Werthvolle enthält, seinen Hauptzweck nicht erfüllen. Vorläufig hat die Quellenforschung noch keine Veranlassung, ihre bisherige Methode aufzugeben.

L. Holzapfel.

Karl Friedrich Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten; unter Mitwirkung von H. Droysen, Arnold Hug, A. Müller und Theodor Thalheim neu herausgegeben von H. Blümner und W. Dittenberger. IV. Privatalterthümer, von H. Blümner. Freiburg i. Br. und Tübingen, Mohr. 1882.

Die letzte Bearbeitung des großen Werkes Hermann's hat trotz der bewundernswerthen Leistung Stark's nicht über die Thatsache hinwegtäuschen können, daß es bei der gewaltigen Ausdehnung und Vertiefung der Alterthumsstudien ohne eine weitergehende Theilung der Arbeit nicht mehr möglich war, ein Werk von dieser Universalität des Inhaltes auf dem Niveau der Forschung der Gegenwart zu erhalten. Es war daher ein ebenso glücklicher, wie unabweisbarer Gedanke, die Veranstaltung einer neuen Auflage in die Hand einer größeren Anzahl von Fachgelehrten zu legen, welche sich der Bearbeitung der einzelnen Disziplinen gesondert, wenn auch nach streng einheitlichen Gesichtspunkten, unterzögen. Erschienen sind bis jetzt die den 4. Band der neuen Auflage bildenden Privatalterthümer, von denen die früher mit diesem Theile des Systems verbundenen Rechtsalterthümer abgetrennt wurden, um im 2. Bande für sich zur Darstellung zu kommen; was gewiß nur zu billigen ist, da sich dieselben naturgemäß an die Schilderung der staatlichen Organisation im 1. Bande anschließen.

Was die vorliegenden Privatalterthümer betrifft, so konnten dieselben kaum einen berufeneren Bearbeiter finden, als Blümner, der durch seine allgemeinen archäologischen Studien und seine mustergültigen Arbeiten auf dem Gebiete des antiken Gewerbelebens und der Technik der antiken Produktion gerade für die Neugestaltung dieses

Theiles wie wenige sonst befähigt war. In der That befriedigt seine Ausgabe alle billigen Erwartungen und berechtigt uns, den Wunsch auszusprechen, daß auch bei den übrigen Bänden sich die Wahl des Bearbeiters als eine gleich glückliche erweisen möge. Von Einzelheiten abgesehen könnten höchstens gegen die Anordnung des Stoffes — ein Moment, über das sich ja allerdings überhaupt schwerlich eine Einigung erzielen lassen wird — Einwände geltend gemacht werden, da vielleicht mancher eine radikalere Modifikation des Hermann'schen Eintheilungsprincips gewünscht haben mag, dem infolge der Art und Weise der ursprünglichen Entstehung des Werkes nothwendig gewisse Mängel ankleben mußten. Als Hermann seine Staatsalterthümer schrieb, dachte er noch nicht daran, ein vollständiges System der griechischen Antiquitäten zu geben, so daß, wie er selbst anerkannte, manches, dessen organische Stellung in einem anderen Theile war, in jenem 1. Bande vorweggenommen und anderes wiederum übergangen wurde, was — als Theil eines Systems — hätte vorangestellt werden müssen. So läßt sich insbesondere nicht verkennen, daß die Schilderung der Landesnatur und der durch sie wesentlich mitbedingten physischen und ethischen Eigenart des Volkes, sowie der Ausprägung dieser Eigenart in seinem gesammten sozialen Leben die naturgemäße Basis für die Darstellung der Organisation des Volkes im Staate gebildet hätte, während die sog. Privatalterthümer, die diese Schilderung geben, bei Hermann wie bei Blümner erst am Schlusse des ganzen Systems erscheinen. Darum hat auch der innige von den Hellenen selbst so tief empfundene und von ihren Denkern und Geschichtschreibern so vielfach betonte Zusammenhang zwischen Landes- und Volksnatur auf der einen und der Staatenbildung auf der andern Seite bei der Hermann'schen Anordnung nicht zu einer klaren und allseitigen Anschauung kommen können. Und von diesem Gesichtspunkte aus wird man es nicht zu billigen vermögen, wenn Hermann selbst an der ursprünglichen Eintheilung bei den späteren Bearbeitungen festzuhalten und die Übelstände derselben nur durch Zusätze oder Auslassungen „möglichst auszugleichen" gedachte. Dagegen ist nun freilich andrerseits zuzugeben, daß, wenn man dem in der neuen Ausgabe festgehaltenen Princip gemäß das Eigenthum Hermann's möglichst schonen und namentlich den Wortlaut seines Textes, soweit dies irgend thunlich, beibehalten wollte, ein so tiefer Eingriff in das Gefüge des ganzen Werkes, wie er nach dem Gesagten erforderlich wäre, nicht wohl anging. Wollte man insbesondere den ersten Hauptabschnitt des jetzigen 4. Bandes

„über Land und Volk der Griechen“ als allgemeine Einleitung dem gesammten Systeme voranstellen, so müßte derselbe einer so bedeutenden Erweiterung und Umgestaltung unterzogen werden, wie sie ein Anderer als der Autor vorzunehmen wohl Bedenken tragen mag.

Was die Grundsätze angeht, auf denen die neue Bearbeitung beruht, so ist Ref. weit entfernt, gegen sie den Vorwurf der Pietätslosigkeit oder sonstige Bedenken zu erheben, die Blümner von dieser oder jener Seite wegen seiner hie und da sehr freien Behandlung des Textes befürchten zu müssen glaubt. Sein Verfahren ist nicht nur an sich prinzipiell durchaus berechtigt, sondern auch im einzelnen in völlig befriedigender Weise durchgeführt. Vor allem ist es mit Freuden zu begrüßen, daß sich die neue Bearbeitung bemüht, die abstrakte Fassung der Darstellung Hermann's, welche deren Lesbarkeit, sowie die Veranschaulichung der Dinge so sehr erschwerte, möglichst zu beseitigen. Die konkreten Einzelheiten, welche Hermann, statt sie zu einem lebendigen abgerundeten Bilde zu verarbeiten, in Masse in den Anmerkungen aufspeicherte, sind jetzt so weit als möglich in den Text verwoben, und die Anmerkungen im wesentlichen auf die Anführung der Quellenbelege und des sonstigen wissenschaftlichen Materials beschränkt. Zugleich sind die letzteren im Gegensatz zu der bekannten, äußerst unpraktischen Anlage der bisherigen Auflagen unter den Text gesetzt und für jede Seite besonders numerirt, wodurch die Brauchbarkeit des Buches außerordentlich gewonnen hat.

Nicht minder unterscheidet sich die neue Ausgabe zu ihrem Vortheil von den früheren durch die äußerst gründliche Revision der kritisch-exegetischen Grundlage der Darstellung. Nicht genug Anerkennung kann man der aufopfernden Hingebung zollen, mit der sich Blümner im Interesse einer möglichst untadeligen Ausführung des Unternehmens der persönlich so unbefriedigenden und doch so außerordentlich dankenswerthen Revision sämmtlicher Citate unterzogen hat. Nicht nur die zahlreichen Entstellungen in den Zahlen, an denen selbst noch die verdienstvolle Bearbeitung Stark's in übermäßigem Grade leidet, sind beseitigt, sondern auch die benutzten Quellenstellen nach dem fortgeschrittenen Stande der Texteskritik weit planmäßiger und konsequenter revidirt, als dies in irgend einer früheren Auflage der Antiquitäten geschehen ist, wobei sich natürlich auch mannigfache sachliche Änderungen der Darstellung ergeben mußten. Auch darin wird man der Methode des Bearbeiters beistimmen müssen, daß eine detaillirtere Ausführung einzelner Abschnitte im allgemeinen nur da vor-

genommen iſt, wo es ſich um Einzelheiten und Spezialfragen handelt, die nicht in umfaſſenderen Monographien leicht zu finden, ſondern in Zeitſchriften, kleineren Abhandlungen u. dgl. zerſtreut ſind; und zwar iſt dieſe neuere Literatur — ſoweit Ref. nachzuprüfen in der Lage war — mit großer Sorgfalt und in einer Vollſtändigkeit verwerthet, wie ſie angeſichts der ungünſtigen Verhältniſſe, unter denen Blümner arbeitete, doppelt anerkennenswerth iſt.

So wird denn in ſolch' neuer vervollkommneter Geſtalt Hermann's großes Lebenswerk mehr als je ſeine Wirkſamkeit entfalten können, um jene Zeit mit heraufführen zu helfen, welche der letzte treue Bearbeiter ſehnenden Geiſtes erſchaut hat, jene Zeit, wo „von der Zerſplitterung der Studien, von der Werthſchätzung der Virtuoſität allein, von der einſeitig formalen Behandlung man ſich unbefriedigt, durſtig hinwenden wird zu der auf das Ganze gerichteten, in demſelben einen großen inneren Zuſammenhang des ganzen antiken Lebens — überhaupt eines entwickelten menſchlichen Lebens — ſuchenden Betrachtungsweiſe". Pöhlmann.

Geſchichte der römiſchen Kaiſerzeit. Von Herm. Schiller. I. Erſte Abtheilung. Von Cäſar's Tod bis zur Erhebung Veſpaſian's. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1883.

Dieſes Buch entſpricht einem Bedürfnis, inſofern es die Reſultate der neueren Forſchung vollſtändig regiſtrirt, zugleich in den Fortgang und die Ziele derſelben Einblick zu thun verſtattet; wie denn der Vf. durch ſeine „Geſchichte des Kaiſers Nero" und durch ſeine Jahresberichte über den jeweiligen Stand der römiſchen Alterthumsforſchung zu einem ſolchen Unternehmen von vornherein legitimirt war. Er ſelbſt äußert ſich in der Vorrede folgendermaßen: „Daß der Verſuch, der hier unternommen worden iſt, Mängel hat, darüber kann ich mich am wenigſten täuſchen; eine relativ vollkommene Darſtellung dürfen wir immer noch von dem großen Meiſter erwarten, der hierzu wie kein zweiter der Lebenden befähigt iſt." Schiller meint die Fortſetzung des Mommſen'ſchen Werkes, als deren Vorläufer er ſeine Leiſtung aufgefaßt wiſſen will.

Die Darſtellung gliedert ſich nach Büchern, die ihrerſeits in Kapitel getheilt ſind. Das erſte Buch umfaßt die „Kämpfe um die Monarchie", die Zeit vor und während dem Triumvirat. Das zweite Buch „den Principat" und zwar die Konſtituirung und Weiterbildung des Principats bis auf Vitellius. An der Spitze jedes Buches ſind

die Quellen und Bearbeitungen angeführt, wohl auch mit ein paar Worten charakterisirt. Den Beschluß des zweiten Buches bildet die Kulturgeschichte der behandelten Periode: Municipalwesen, Romanisirung und Hellenismus, Handel, Industrie und Landwirthschaft, die sittlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Rom und den Provinzen; Erziehung und Unterricht, Religion und Philosophie, Kunst und Literatur — in der Weise, die man aus der „Geschichte des Nero" kennt. Was die Diktion angeht, so ist darin, wie bei anderen Schülern Mommsen's, dessen Manier, die Dinge darzustellen, häufig bemerkbar.

Ein solches Werk muß als Ganzes betrachtet und im vorliegenden Falle dessen Löblichkeit, wie bemerkt, anerkannt werden. Im einzelnen wird sich über mancherlei streiten lassen. Ich führe ein Beispiel an. S. 357 ist das Verhältnis des Nero zu Poppäa Sabina in seinem Anfang und Fortgang geschildert, ohne auf Plut. Galba 19 Rücksicht zu nehmen (vgl. Gesch. d. Nero S. 302 und 313); obwohl, wie mir scheint, dessen Darstellung eine beachtenswerthe Version gibt: die Aktion Otho's, der von Nero vorgeschoben wird, die Politik der Poppäa Sabina, die beide Liebhaber behalten wollte, die gegenseitige Eifersucht des Otho und Nero sind hier sowohl psychologisch interessant als auch detaillirt geschildert, das Ergebnis in dem ersten Moment überraschend. Man erwartete, wie Schiller (nach Tacitus, Sueton, Dio) darstellt, daß die Poppäa es von Anfang an auf den Kaiserthron abgesehen gehabt hätte; aber Plutarch berichtet anders: „Poppäa selbst fühlte sich, wie man erzählt, über diese Eifersucht gar nicht unglücklich. Sie soll sogar, wenn Otho sich nicht in der Nähe befand, vor Nero die Thüre geschlossen haben, sei es, um bei ihm keine Übersättigung im Genuß aufkommen zu lassen, oder auch, wie einige behaupten, weil sie eine förmliche Vermählung mit dem Kaiser nicht wünschte, während sie dagegen bei ihrem Hange zur Sinnlichkeit es nicht verschmähte, einen Liebhaber an ihm zu besitzen."

Durch die stets erneuten, eben in der letzten Zeit wieder aufgenommenen Untersuchungen über Plutarch's Biographien des Galba und des Otho ist festgestellt, daß wir es hier mit der bestunterrichteten Quelle für die darin berichteten Ereignisse zu thun haben; Plutarch gibt vielfach genauere Aufschlüsse als Tacitus, der, wie überwiegend angenommen wird, für diesen Zeitraum dieselbe Vorlage einfach rhetorisch überarbeitet zu haben scheint. Schiller, der die einschlägige Literatur[1])

[1]) Vgl. neuerdings F. Beckurts, zur Quellenkritik des Tacitus, Sueton

ſehr wohl kennt und ſie citirt, hat gleichwohl der angeführten Sachlage nicht genügend Rechnung getragen. Eine Reihe dem Plutarch eigenthümlicher Notizen wird von ihm wohl in den Anmerkungen erwähnt, im Texte aber nicht verwerthet (vgl. S. 368 Anm. 3 und 4; S. 372 Anm. 3 und 7), wodurch ein Mißtrauen gegen den Gewährsmann zum Ausdruck kommt, das durch nichts gerechtfertigt iſt. Plutarch zeigt ſich über die perſönlichen Verhältniſſe des Otho auf das genaueſte informirt, er allein berichtet von der Höhe ſeiner Schulden (200 Millionen Seſterzen), während Tacitus nur die Thatſache ſeiner Verſchuldung mittheilt. Ebenſo iſt Plutarch der einzige, der auseinanderſetzt, warum Otho nicht von Nero ſchlimmer behandelt wurde, als viele andere, ſelbſt die nächſten Verwandten, die ſeinen Lüſten im Wege ſtanden: Otho beſaß an Seneca einen wohlwollenden Freund (Plut. Galba c. 20). Auch dieſe Notiz theilt der Vf. verſtohlen in einer Anmerkung mit; ſie iſt aber, denke ich, wichtig, da ſie zeigt, daß die Damen und Herren am Hofe, welche in der „chronique scandaleuse“ der Zeit die erſte Rolle ſpielten, alſo unter Nero die Agrippina, die Octavia, die Acte, die Poppäa, Otho u. ſ. w., entweder Parteien hinter ſich hatten oder von den Parteiführern vorgeſchoben wurden, um gewiſſe Zwecke zu erreichen: wie denn Acte von Seneca dazu benutzt wurde, um dem Nero Vorſtellungen zu machen, damit er ſich mit ſeiner Mutter nicht zu weit einließe u. ſ. w., was deren Pläne vereitelte. Dafür hatten wieder jene Perſönlichkeiten einen Rückhalt an den Miniſtern.

Dieſe Wechſelbeziehung zwiſchen der Hofgeſchichte und der Reichsregierung war zu allen Zeiten vorhanden; ſo unter der Regierung des Tiberius, wo Agrippina d. Ä., Seian u. ſ. w. ihre hochverrätheriſchen Beſtrebungen nicht nur gegen die Perſon des Kaiſers, ſondern auch gegen die Verfaſſung richteten. Wie das eine Ranke, Weltgeſchichte 3, 72 hervorhebt: „aus einer literariſchen Reliquie von nur provinzialem Inhalt, dem Leben des Avillius Flaccus von Philo, erfährt man, daß die Parteiung zwiſchen Agrippina und Tiberius, wie die Hauptſtadt, ſo das Reich überhaupt ergriff und entzweite. Philo zählt Flaccus zu denen, die gegen Agrippina zuſammenwirkten.“ Bezüglich des Seian weiſt Schiller ſelbſt auf die inſchriftlich bezeugte

und Caſſius Dio: das Vierkaiſerjahr (Braunſchweig, O. Haering u. Co., 1880); J. Gerſtenecker, der Krieg des Otho und Vitellius in Italien im Jahre 69 (München, F. Straub. 1882).

Thatsache hin, daß der Minister, um die Massen zu gewinnen, eine Erneuerung der von Tiberius beseitigten Comitialrechte plante.

Ich habe eben Ranke citirt; der 3. Band von dessen Weltgeschichte, welcher das altrömische Kaiserthum behandelt, erschien gleichzeitig mit Sch.'s Werk und es gewährt vom Standpunkte der historischen Kritik aus ein besonderes Interesse, die beiderseitigen Darstellungen sowohl wie die Forschungsmethode ihrer Verfasser neben einander zu halten. Sch. gibt mehr Material und ist auf dem Gebiete der einschlägigen Spezialitäten, wie der Epigraphik, völlig zu Hause. Ranke hat große Gesichtspunkte und kritisirt in seinen „Analekten" mit bewährter Meisterschaft die sich widersprechenden oder ergänzenden Berichte, wo deren vorliegen; die Arbeitsweise eines Tacitus, eines Sueton, die Quellen, denen diese Schriftsteller folgten, werden auseinandergelegt, das Urtheil, das sie fällen, von den Thatsachen, die berichtet sind, getrennt; erst auf Grund dieser Analyse der Text der Erzählung redigirt: so hinsichtlich der Regierung des Tiberius (Anal. S. 289 ff., 335 ff.)[1]; über den Tod des Augustus (S. 330 ff.), den Tod des Claudius (S. 307), den Brand unter Nero (S. 312 f.). Dabei sind beachtenswerthe Resultate erzielt; die Methode, die auf dem Gebiete des Alterthums durch weniger reife Adepten vielfach in Verruf gebracht wurde, feiert in der Hand des Meisters einen Triumph. Sch.'s einleitende Quellenanalysen (vgl. z. B. S. 140 die vagen Bemerkungen über Sueton) stehen gegen die „Analekten" sehr zurück.

Wie viel auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und Forschung von der Individualität des Historikers abhängt, bezeugt die Darstellung der Ereignisse, die Nero's Sturz herbeiführten und ihm unmittelbar folgten; es handelt sich dabei um die Beurtheilung der Tendenzen des Vindex, der Haltung der anderen Generale u. s. w., worüber Mommsen in seinem „Bruchstück": „Der letzte Kampf der römischen Republik" (Hermes 13, 90 ff.) eine von Sch. und Anderen abweichende, aber, wie ich glaube, richtige Ansicht vertreten hat; die Kontroverse dauert fort. Vgl. nach Mommsen's scharf zugespitzter Auseinandersetzung in Hermes 16, 147—152 neuerdings Sch. in Bursian's Jahresbericht für

[1]) Ich citire nebenbei die Arbeit eines Schülers von M. Büdinger über denselben Gegenstand: Jos. Jul. Binder, Tacitus und die Geschichte des römischen Reiches unter Tiberius in den ersten sechs Büchern ab excessu divi Augusti (Wien 1880).

1881 S. 339—351; die Darſtellung in dem Buche iſt wenig präciſe und befriedigt nicht. Ranke ſchneidet die Erörterung ab, indem er den Übergang vom älteren Principat zum jüngeren nach einer kurzen republikaniſirenden Epiſode darlegt: „Wir begleiten einfach die Entwicklung der Thatſachen.“

Im übrigen ſteht, wie auch Sch. in der Vorrede betont, eines feſt: die Geſchichte der römiſchen Kaiſerzeit, die ſo lange das Stiefkind der hiſtoriſchen wie der philologiſchen Forſchung geweſen, iſt im Laufe des letzten Jahrzehntes — ſeit Mommſen's grundlegender Darſtellung des „Principats“ im 2. Bande des „Staatsrechts“ und dem raſch erfolgenden Erſcheinen neuer Bände des Inſchriftenwerks — in die vorderſte Linie des Studiums wie des Intereſſes gerückt worden. Sch.'s Werk gibt davon auf jeder Seite Zeugnis. — Die zweite Abtheilung des 1. Bandes, welche im Manuſkript bereits vollendet iſt, ſoll die Ereigniſſe bis Diocletian enthalten, der 2. Band bis Theodoſius reichen und auch dieſer ſpäteſtens nach zwei Jahren in den Händen der Leſer ſein. J. Jung.

Sextus Julius Africanus und die byzantiniſche Chronographie. Von H. Gelzer. I. Die Chronographie des Julius Africanus. Leipzig, Teubner. 1880.

In dieſer Ernſt Curtius und Ribbeck gewidmeten Unterſuchung wird verſucht, das Hauptwerk des Begründers der chriſtlichen Chronographie zu rekonſtruiren. Freilich iſt, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, das ſo hergeſtellte Werk wenig geeignet, den Ruhm des Kirchenvaters zu erhöhen. Es zeigt vielmehr, daß das hohe Anſehen, in welchem Africanus bei den Neueren ſteht, wenigſtens in Bezug auf ſeine Chronographie ein unverdientes iſt.

In der Einleitung hat der Vf. über die Lebensumſtände des Africanus und ſeine ſonſtigen Schriften mit der ihm eigenen Gründlichkeit gehandelt. Er kommt darin zu dem Reſultate, daß die κεστοί, eine Schrift, welche man wohl hauptſächlich wegen „ihrer tief unſittlichen Superſtition“ dem Kirchenvater abſprechen wollte, denſelben Verfaſſer wie die Chronographie hat. Dann darf man auch eine Stelle des Suidas, nach welcher Africanus das Pränomen Sextus führte, für den Chronographen verwerthen. Höher zu ſtellen als die κεστοί und das Hauptwerk ſind die Briefe des Africanus, beſonders der an Origenes über die Hiſtorie von der Suſanna, welchen Gelzer als ein wahres Kleinod geiſtvoller, von einem leiſen Zuge heiterer

Ironie durchwehter Kritik bezeichnet. Für die Exegese wichtig ist der andere Brief des Africanus an Aristeides. Umfangreichere Kommentare zu den Evangelien schreiben ihm die späteren Syrer zu, doch dürfte es sich nur um Catenen handeln, in welchen Flicken aus Africanus gar nicht selten zu finden sind. Die Angabe, daß Africanus der Übersetzer der Historia apostolica sei, die unter dem Namen des Abdias geht, erledigt sich schon dadurch, daß der Kirchenvater nicht lateinisch, sondern griechisch geschrieben hat, obwohl G. ihm auch Kenntnis des Lateinischen beilegt. Dies scheint mir aber die Benutzung der Sueton'schen Schrift De regibus nicht zu beweisen, bei der Verbreitung, welche gerade die Werke Sueton's im Orient gefunden haben, und die doch wohl hauptsächlich durch Übersetzungen erzielt worden ist. Über die Historie des Abdias und die angebliche Übersetzung des Africanus hat kürzlich Lipsius in seinen apokryphen Apostelgeschichten gehandelt.

Den Hauptbestandtheil der Chronographie machte die alte, besonders orientalische, jüdische und griechische Geschichte aus; doch darf man kaum mehr als nackte Listen erwarten. Aus der nachchristlichen Zeit sind außer dem Kaiserkataloge nur drei sichere Notizen überliefert, ein Zeichen, daß gerade dieser Theil am wenigsten benutzt wurde. So unerfreulich nun auch die Lektüre des Africanus ist, so gebührt ihm doch ein gewisses Verdienst, indem er zuerst den Pfad betreten hat, auf dem seine Nachfolger, besonders Eusebius, ungleich Bedeutenderes geleistet haben.

Eine Zusammenstellung der Fragmente des Africanus, welche man schon bei diesem Bande ungern vermißt, soll am Schlusse des zweiten Theiles gegeben werden. Dieser wird außerdem die Nachfolger und Ausschreiber des Africanus bis in die Zeit der byzantinischen Kompendien behandeln. Krusch.

Die Therapeuten und ihre Stellung in der Geschichte der Askese. Eine kritische Untersuchung der Schrift de vita contemplativa von P. E. Lucius. Straßburg, C. F. Schmidt. 1880.

Unter den Schriften und mit dem Namen des alexandrinischen jüdischen Philosophen Philo ist ein Traktat *Περὶ βίου θεωρητικοῦ*, de vita contemplativa überliefert, welcher das hohe Interesse, das ihm schon in der alten Kirche entgegen getragen wurde, durch das Mittelalter hindurch bis zur Gegenwart bewahrt hat. Seinen Inhalt bildet die glorifizirende Beschreibung einer „Therapeuten" genannten

Sekte (αἵρεσις), untermiſcht mit apologetiſchen und polemiſchen Exkurſen vom Standpunkte der geſchilderten Gemeinſchaft ſelbſt aus. Die Verſuche, dieſe Häreſe in den Zuſammenhang eines beſtimmten religionsphiloſophiſchen Syſtems einzuordnen oder ſie auch nur zu einer greifbaren Geſtalt zu machen, ſchienen nicht gelingen zu wollen. Bald hat man ſie hoch, bald niedrig abgeſchätzt. Ritſchl (die Entſtehung der altkatholiſchen Kirche, 2. Aufl., S. 216) hat ſogar das Urtheil nicht geſcheut: „Philo iſt nichts weniger als ein origineller Geiſt, ſondern ſtellt nur die Geiſtesrichtung der ägyptiſchen Therapeuten, welche ſeit manchen Generationen in allmählicher Verſchmelzung jüdiſchen Glaubens und helleniſchen Wiſſens ſich gebildet hatte, in ihrer größten Reife dar.“ Lutterbeck (die neuteſtamentlichen Lehrbegriffe 1, 271) betrachtet die Therapeuten als Verfaſſer der Mehrzahl der neupythagoräiſchen Schriften; B. Bauer (Chriſtus und die Cäſaren, 1879, S. 307 ff.) ſchreibt ihnen einen nicht unbedeutenden Einfluß auf das Chriſtenthum zu. Dieſe nebelhafte Unbeſtimmtheit zerſtreut zu haben, muß als ein Verdienſt der Lucius'ſchen Schrift auch da anerkannt werden, wo man den Schlüſſen derſelben nicht überall zu folgen vermag. Wichtig iſt zunächſt die Frage nach dem Verfaſſer des Traktats. In ſorgfältiger, ausführlicher Darſtellung kommt L. zu dem Schluſſe, daß die Schrift nicht von Philo herrühren kann, was vor ihm ſchon Grätz, Derembourg, Kuenen und Andere ausgeſprochen hatten. Dieſes Ergebnis darf nunmehr als abſolut feſtſtehend angeſehen werden. Die zweite Frage bezieht ſich auf die Abfaſſungszeit von D. V. C. Über die Therapeuten herrſcht, abgeſehen von D. V. C., bis auf Euſebius von Cäſarea vollſtändiges Schweigen, und auch Euſebius kennt ſie nur aus D. V. C., wie alle andern nach ihm. Dieſes Schweigen iſt um ſo auffallender bei Schriftſtellern, „die mit den Verhältniſſen der ägyptiſchen Judenſchaft vertraut waren (wie Joſephus, Apion, Strabo) oder ſich mit den Erſcheinungen auf dem Gebiete der Askeſe (wie Porphyrius) und der Geſchichte der Sekten (wie die chriſtlichen Häreſiologen) beſonders abgaben“. Die ſchon hierdurch nahegelegte Vermuthung, daß die Therapeuten überhaupt nicht exiſtirt haben, und daß die über ſie handelnde Schrift ihre Exiſtenz fingirt und erſt kurz vor Euſebius entſtanden ſei, wird in einem Abſchnitt über die Stellung der Therapeuten in der Geſchichte der Askeſe gegeben und für D. V. C. ein chriſtlicher Verfaſſer gefordert. „Wir haben es in D. V. C. mit einer Tendenzſchrift zu thun,“ ſo lautet das Schlußurtheil, „welche, da ſie eine weit ausgebildete und in zahlreichen Län-

dern verbreitete Askese sowie Zustände voraussetzt, genau wie dieselben nur im Christenthum des 3. Jahrhunderts vorhanden waren, kaum anders aufgefaßt werden kann, als eine etwa am Ende des 3. Jahrhunderts unter dem Namen Philo's zu Gunsten der christlichen Askese verfaßte Apologie, als erstes Glied eines an derartigen Produkten überaus reichen Literaturzweiges der alten Kirche." Die Gleichheit der Motive, welche bei den Therapeuten und in der Kirche für das einsiedlerische Leben maßgebend waren, ihre Armuth, ihr Zusammenwohnen, ihr gottesdienstliches Leben vor allem sind die Punkte, auf welche sich L. stützt, um den Vf. und seine Schrift in die altchristliche Literaturgeschichte einzugliedern. Allerdings bleibt gerade hier manches noch unaufgehellt oder findet nicht seine genügende Erklärung, so daß eine Revision bzw. Vervollständigung gerade dieser Ausführungen nothwendig erscheint. Das Resultat indes, zu welchem L. gelangt, scheint mir fest zu stehen. D. V. C. entwirft ein Idealbild christlichen Asketenthums, wie denn auch Eusebius und Viele nach ihm in den Therapeuten christliche Asketen erkannten.

Die Folgerungen hieraus für die in letzter Zeit vielumstrittene Frage nach dem Ursprunge des Mönchthums ergeben sich von selbst. Ist D. V. C. nichts anderes als eine Idealisirung des christlichen Mönchthums, so kann von der zuerst von Weingarten aufgestellten Theorie von dem nachkonstantinischen Ursprunge des Mönchthums nicht mehr die Rede sein. Weingarten hat freilich neuerdings (Herzog-Plitt, Realencykl. Art. „Mönchthum") gegen L. die Herkunft von D. V. C. aus christlichen Kreisen und seine Beziehung auf christliches Asketenthum in Abrede gestellt und den Ursprung „innerhalb der so mannigfach religiös und philosophisch bewegten jüdisch-hellenistischen Welt, nicht lange nach der Zeit Philo's" gesucht, wie ähnlich schon früher Nicolas. Die von ihm geltend gemachten Momente sind zwar nicht ausreichend, das von L. gewonnene Ergebnis zu erschüttern, zeigen aber weiterhin, daß in D. V. C. eine Konzentration von Gedanken stattgefunden hat, deren Ausgangspunkte vielfach außerhalb des Christenthums, genauer in dem Judenthume liegen, wie auch L. erkannt hatte. Eine genauere Abwägung aber ergibt einen bedeutenden Überschuß christlicher Gedanken und Institutionen gegenüber den jüdischen und damit das Recht der L.'schen Ansicht. Viktor Schultze.

Damasus, Bischof von Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des römischen Primats von Martin Rade. Freiburg i. Br. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1882.

In der Geschichte der römischen Bischöfe tritt seit dem Anfange des 4. Jahrhunderts als besonders markanter Punkt hervor das Verhältnis des römischen Stuhls zu den occidentalischen Episkopaten und Kirchen zunächst, und weiterhin zu dem christlichen Orient. Die genauere Bestimmung und Umgränzung dieses Doppelverhältnisses, dessen schließliches Ergebnis auf der einen Seite der Primat Roms im Abendlande, auf der andern das griechische Schisma war, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Papstgeschichte; es gilt dies vorzüglich von dem 4. und dem 5. Jahrhundert, wo zwar jene Beziehungen anfangen, sich deutlicher herauszuheben, aber der Unterschied zwischen thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen vielfach noch unerkennbar bleibt und die noch unfertigen Zustände dem Forscher eine nur unsichere Handhabe auf seinem Wege bieten. Das gilt nicht zum mindesten von dem Pontifikate des Damasus (366—384); und doch bietet dasselbe andrerseits einen sehr geeigneten Ruhepunkt für eine Umschau über die Stellung des römischen Stuhls in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Obgleich die Persönlichkeit dieses Bischofs, der in auffallender Weise an Pius IX. erinnert, keine hervorragenden Eigenschaften aufweist, so ist derselbe doch nicht nur Zeuge einer Reihe für den römischen Stuhl wichtiger Vorkommnisse gewesen, sondern hat auch einen Theil ihres Ertrages ohne großes Bemühen seinerseits geerntet.

Die obige Monographie, die sich etwas ungenau einen „Beitrag zur Geschichte der Anfänge des römischen Primats“ nennt — denn diese Anfänge liegen hinter Damasus zurück — hat nicht nur sorgfältig das in Betracht kommende Material zusammengebracht und verwerthet, sondern auch die durch dasselbe bezeugte Geschichte in ihrem inneren Zusammenhange zu erkennen und darzulegen gesucht und bildet auf diese Weise eine willkommene Ergänzung zu dem vortrefflichen Buche Richter's: Das weströmische Reich, besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus (Berlin 1865). Der Vf. führt uns, nachdem er das wenige, was über das Vorleben des Damasus bekannt ist, mitgetheilt, sofort in die Wahltumulte hinein, welche durch die oppositionellen Kandidaturen des Damasus auf der einen und des Ursinus auf der andern Seite hervorgerufen wurden. Die christlichen Berichte darüber sind bekanntlich parteiisch getheilt, und das Zeugnis des doch wohl objektiven Ammianus Marcellinus ist nicht inhaltreich

genug, uns in den Stand zu ſetzen, das Maß der Schuld auf beiden Seiten richtig abzuwägen. Während unter dieſen Umſtänden Richter mit Recht zurückhaltend urtheilt, benutzt Rade die an Theodoſius gerichtete Klageſchrift (liber precum) der beiden Presbyter Fauſtinus und Marcellinus als im allgemeinen zuverläſſige Quelle. Indes nicht nur der leidenſchaftliche, übertreibende Ton dieſes Schriftſtückes, ſondern auch der Umſtand, daß dasſelbe erſt 18 Jahre ſpäter abgefaßt iſt, hätten hier zur Vorſicht mahnen ſollen. Die beſonnene Forſchung wird bei der vorliegenden Beſchaffenheit der Quellen auf ein beſtimmtes Urtheil über die Motive und den Verlauf jener wilden Vorgänge verzichten müſſen. Auch in den verwickelten Verhältniſſen, welche durch den fortdauernden Kampf des Damaſus mit den Parteigängern des Urſinus und durch die Auseinanderſetzung des Staates mit der kirchlichen Gewalt des römiſchen Stuhles bezeichnet werden, bleibt manches dunkel. Hier befleißigt ſich R. einer größeren Zurückhaltung; ſeine Kombinationen ſind ſcharfſinnig und anſprechend, wenn auch nicht immer vollſtändig überzeugend. Der ſchwierigſte, aber auch wichtigſte Punkt iſt die Stellung des Damaſus, bzw. des römiſchen Stuhles in der occidentaliſchen Kirche. R. definirt dieſelbe als „Patriarchalgewalt“, ſieht ſich aber im Laufe ſeiner Darſtellung mehrmals veranlaßt, dieſe Definition zu modifiziren. Großes Gewicht wird dabei auf das Verhältnis zur illyriſchen Kirche gelegt. Indes das anſcheinend ſehr enge Verhältnis der illyriſchen Kirche zu Rom iſt in Wirklichkeit kein Rechtsverhältnis, ſondern im letzten Grunde nur das theoretiſche Reſultat von Praktiken des Biſchofs von Theſſalonich, den die große Nähe des konſtantinopolitaniſchen Patriarchats ängſtlich machte. Daß man in Rom aus der faktiſchen Annäherung der illyriſchen Diöceſen an das Abendland gern ein Rechtsverhältnis gemacht hätte, ſteht feſt. Wie wenig aber noch unter dem Nachfolger des Damaſus, Siricius, von einer Patriarchalgewalt des römiſchen Stuhles in Illyricum die Rede ſein kann, zeigen die Verhandlungen desſelben mit dem Biſchof Anyſius von Theſſalonich. Noch ſchattenhafter wird die „Patriarchalgewalt“ des römiſchen Biſchofs, wenn ſie in ihrer Richtung auf das Abendland betrachtet wird. Die Erlaſſe Valentinian's und Gratian's ſind weit entfernt, dem Damaſus die richterliche Gewalt über die geſammte Kirche des Weſtreichs zu geben. Der Wortlaut jener Verfügungen, ſoweit er uns bekannt iſt, weiſt allerdings auf eine hervorragende Stellung des römiſchen Biſchofs, aber dieſe fand zunächſt ihre Grenze in dem Umfange der ſuburbikariſchen Provinzen und dann

auch in der Forderung des Rechtsſpruches cum consortibus. Die angebliche „Patriarchalgewalt im Abendlande“ müßte doch auch irgendwo wirkſam geworden ſein; davon iſt aber nichts zu bemerken, und es ſcheint uns kein glücklich gewähltes Hülfsmittel, zwiſchen dem principiellen Beſitze jener Gewalt und der faktiſchen Ausübung derſelben zu ſcheiden.

Der zweite Teil des Buches behandelt das Verhältnis des Damaſus zum Orient. Der Vf. entfaltet hier eine Fülle dogmengeſchichtlichen Stoffes, wodurch die Durchſichtigkeit der Darſtellung gemindert wird; der Leſer hätte jene Zugaben leicht entbehren können. Dennoch darf man für das Gebotene dankbar ſein. Die umſichtige Behandlung des Quellenmaterials und das Streben nach objektiver Abſchätzung der Perſonen und Ereigniſſe ſind anzuerkennen, wie denn das ganze Buch, trotz einzelner weniger gelungenen Partien, als ein werthvoller Beitrag zur Geſchichte des römiſchen Biſthums im 4. Jahrhundert zu gelten hat. Viktor Schultze.

S. Leone e l'Oriente. Par Guerrino Amelli. Roma, Monaldi e C. 1882.

Nachdem die Räuberſynode von Epheſus im Jahre 448 über die Biſchöfe Flavianus von Konſtantinopel und Euſebius von Dorylaeum die Abſetzung ausgeſprochen hatte, reichte erſterer, wie Leo I. in einem ſeiner Briefe mittheilt, einen Libellus appellationis ein. Dieſe Schrift galt bisher als verſchollen, und man hat viel darüber geſtritten, an wen die Appellation gerichtet war. Während Quesnel in einer beſonderen Abhandlung zu beweiſen ſuchte, Flavian habe nur an ein Konzil appellirt, behaupteten die Ballerini, die Appellation ſei an den Papſt und ein Konzil gerichtet geweſen. Die ſtreitige Frage wird jetzt durch den glücklichen Fund von Amelli, Vicecuſtode an der Ambroſiana, endgültig entſchieden, der aus einer Handſchrift der Kapitelsbibliothek zu Novara den Libellus appellationis Flaviani episcopi Constantinopolitani ad papam Leonem und die ebenfalls Leo überreichte Appellationsſchrift des Biſchofs Euſebius von Dorylaeum, von der man bisher gar nichts wußte, zuerſt der Öffentlichkeit übergeben hat. Der Vf. hat dieſe Abhandlung am 15. Juni 1882 in der Accademia di religione cattolica in Rom geleſen.

Der Codex von Novara war gleichwohl nicht ſo unbekannt, als man nach dem Geſagten annehmen müßte. Schon Maaßen hat den erſten Theil der in ihm enthaltenen kanoniſtiſchen Sammlung be-

ſchrieben, und Reifferſcheid hat in ſeiner Bibliotheca eine vollſtändige Inhaltsangabe desſelben veröffentlicht. Dem erſteren ſind aber die Inedita ganz entgangen, und Reifferſcheid hat nicht erkannt, daß eine Anzahl der von ihm aufgeführten Schriftſtücke noch ungedruckt war. Das Verdienſt der Entdeckung gebührt alſo voll und ganz A.

Der Vf. hat S. 13 ff. die intereſſanteſten Beſtandtheile dieſer wichtigen Sammlung beſchrieben, deren Zuſammenſtellung er dem Dionyſius Exiguus zuſchreibt. Die mitgetheilten Proben zeigen, daß ſich der alte Überſetzer ſklaviſch an ſeine griechiſchen Originale gehalten hat, daher das Latein oft unverſtändlich, oft wohl auch offenbar korrupt iſt. Für die Reſtitution des Textes iſt auch nach A. noch manches zu thun.

Außer den ſchon beſprochenen Appellationen enthält der Codex noch die folgenden Inedita: 3. Exemplum contestationis catholico et amatori Christi populo Constantinopolitano Eutyches presbyter. Dies iſt die von Leo und Flavianus erwähnte Contestatio, welche bisher als verloren galt. 4. Die Zuſammenſtellung der Patrum testimonia des Eutyches. Bisher war nur ein Zeugnis aus dem Synodicon Casinense bekannt. 5. Epistola S. Procli Constantinopolitani episcopi directa uniformis ad singulos Occidentis episcopos, aus welchem Briefe Johannes II. (534) eine Stelle citirt. 6. Epistola S. Innocentii episcopi Maroniae de his qui unum ex trinitate vel unam subsistentiam seu personam D. N. J. C. dubitant confiteri. 7. Eiusdem S. Procli ex epistola secunda ad Armenios destinata, ein Bruchſtück eines der Briefe des Proclus, welche Dionyſius in das Lateiniſche überſetzt hat. 8. Praeceptum papae Felicis morientis, per quod sibi Bonifacium archidiaconum suum post se substituere cupiebat. 9. Libellus, quem dederunt presbyteri LX post mortem Dioscori Bonifacio papae.

Die beiden letzten Schriftſtücke ſind für die Geſchichte des Papſtes Bonifazius II. von der höchſten Wichtigkeit. Felix IV. hatte kurz vor ſeinem Tode im Jahre 530 den Archidiakon Bonifazius als Nachfolger deſignirt, während von einer anderen Partei der Diakon Dioscorus erwählt wurde. Nach deſſen baldigem Tode verſicherte ſich Bonifazius des gegneriſchen Klerus unter Androhung der Exkommunikation durch ein Chirographum, welches in dem Archive verwahrt wurde. Dieſes Schriftſtück ließ nach dem Liber pontif. Agapitus I. im Jahre 535 in der Kirche verbrennen. Es iſt mithin klar, daß die uns vorliegende Sammlung, welche allein den Libellus erhalten hat, inner-

halb der Jahre 530—535 entſtanden ſein muß, und dieſe Zeit ſtimmt trefflich zu der A.'ſchen Annahme, daß Dionyſius Exiguus der Veranſtalter derſelben war.

Nach alledem wird niemand die hohe Bedeutung dieſes Codex für die Kirchengeſchichte des 5. und 6. Jahrhunderts verkennen, der allein neun unedirte Schriftſtücke der Nachwelt überliefert hat. Von dieſen hat A. bisher leider nur zwei veröffentlicht, verſpricht jedoch eine vollſtändige Edition in dem für 1884 zugeſagten Spicilegium Ambrosianum, auf deſſen Erſcheinen die Kirchenhiſtoriker geſpannt ſein dürfen. Krusch.

Die handſchriftliche Überlieferung des Viktor von Vita. Von Michael Petſchenig. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1880.

Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis Academiae Literarum Caesareae Vindobonensis. VII. Victoris Episcopi Vitensis Historia persecutionis Africanae provinciae ex recensione Michael Petschenig. Vindobonae 1881.

Das auf eine kritiſche Ausgabe der lateiniſchen Kirchenſchriftſteller gerichtete verdienſtvolle Unternehmen der Wiener Akademie der Wiſſenſchaften bietet in ſeinem 7. Bande die Historia persecutionis Africanae provinciae des Biſchofs Viktor von Vita. Die erſte kritiſche Ausgabe dieſer Schrift verdanken wir Halm in den Monumenta Germaniae historica (3, 1). Die von ihm durchgeführte Scheidung der Handſchriften in zwei Familien, in deren einer (α) der Codex Bambergensis (B), in der anderen (β) Codex Bruxellensis (R) die Führung hat, erkennt auch der neueſte Herausgeber dieſes Geſchichtswerkes an. Während aber Halm die beiden Klaſſen für ziemlich gleichwerthig hielt und eklektiſch bald auf die eine, bald auf die andere zurückging, ſtellt Petſchenig B, bzw. α, voran und bezieht ſich nur in Ausnahmefällen auf die zweite Klaſſe, in welcher er einen getrübten und interpolirten Text ſieht. Für den Liber fidei ferner iſt ihm nicht der Cod. Laudunensis (A) die Grundlage, ſondern die Viktor-Handſchriften.

Das Recht dieſes Urtheils und des daraus entſpringenden textkritiſchen Verfahrens hat P. in einer der Textausgabe vorausgeſchickten Abhandlung eingehend und in einer Weiſe begründet, die mir keinen Zweifel mehr darüber zu laſſen ſcheint, daß Halm in der That den Werth von β überſchätzt hat. Die Abweichungen des neuen Textes von dem Halm'ſchen ſind zwar nicht ſehr zahlreich (z. B. 1, 1, 3; 1, 2, 1; 3, 5, 3), aber vielfach doch von nicht geringer Bedeutung.

Hinzugefügt ſind dem Hauptwerke, wie auch bei Halm, die Incerti auctoris passio septem monachorum und die Notitia provinciarum et civitatum Africae. Die Echtheit der Passio, über welche ſchon Ruinart Bedenken hatte, wird von P. gegen Ebert beſtritten; dieſelbe „iſt ſpäter geſchrieben, als die Erinnerung an die Verfolgung Hunirich's bereits zu verblaſſen angefangen hatte". Der Vf. habe aber abſichtlich in Stil und Sprache den Viktor nachgeahmt. Abgeſehen von dieſem letzten Urtheil, deſſen Richtigkeit doch noch ſehr in Frage ſteht, wird ſich von jenem Ergebnis kein Abzug machen laſſen. Ausführliche und ſorgfältige Indices, wie wir ſie in dieſer Ausgabe der Scriptores ecclesiast. latini gewohnt ſind, ſchließen die werthvolle Publikation. Viktor Schultze.

Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores, quae ratio credendi et vivendi, quae controversiae cum Romana ecclesia causa atque vis. Ed. Friedr. Loofs. Leipzig, Fock. 1882.

Die wirkſamen Anfänge des Chriſtenthums in Deutſchland knüpfen ſich an die von der iro-ſchottiſchen und altbritiſchen Kirche ausgegangenen Miſſionsarbeiten bzw. Miſſionare. Die Auffaſſung des Weſens der einen und der andern Kirche muß daher unmittelbar ihren Einfluß üben auf die Beurtheilung der älteſten Kirchengeſtaltungen in Deutſchland und vorzüglich desjenigen Mannes, der dabei eine hervorragende Rolle ſpielte, des Bonifatius. Die Frage, wie die altbritiſche und die ſchottiſche Kirche in ihrem Verhältniſſe zu dem großen Ganzen der abendländiſchen Chriſtenheit, insbeſondere zu der römiſchen Kirche, in Lehre und Verfaſſung abzuſchätzen ſeien, hatte Ebrard (die iro-ſchottiſche Miſſionskirche, 1873) dahin beantwortet, daß die ſog. kuldeiſche Kirche frei von irgendwelcher Abhängigkeit von Rom war, eine an die apoſtoliſche Zeit erinnernde Verfaſſung hatte und in der Lehre ein bedeutendes Stück echten evangeliſchen Chriſtenthums, darunter den Satz von der Rechtfertigung aus dem Glauben, feſthielt. Dieſen Theſen, die auch ſonſt ſchon Widerſpruch hervorgerufen hatten, tritt Loofs in einer durch ſcharfſinniges Urtheil und gründliche Detailforſchung ausgezeichneten Abhandlung entgegen. Dogmatiſche Differenzen ſeien nicht vorhanden geweſen; wo ſolche im Ritus beſtanden und in äußern Inſtitutionen, hätten ſie nur untergeordnete Punkte betroffen. Auch habe ſich ſeit der Mitte des 5. Jahrhunderts ein gewiſſes Abhängigkeitsverhältnis der altbritiſchen Kirche von Rom entwickelt. Da der Vf. dieſes Verhältnis ausdrücklich nicht als eigentlichen Primat Roms

betrachtet haben will, ſo ſcheint mir in der That kein Grund vorzuliegen, dieſen Satz zu beanſtanden, ebenſo wenig wie die vorhergehenden. Ich ſehe in dem Ergebnis dieſer ſorgfältigen Unterſuchungen einen bleibenden Gewinn der kirchengeſchichtlichen Forſchung. Es wird damit eine ganz neue Baſis gewonnen. Dagegen haben die Ausführungen über die angeblich zuſtimmende Haltung der altbritiſchen Kirche zu dem Cölibat, ſoweit die höhern klerikalen Grade in Betracht kamen, nicht diejenige Sicherheit, welche dafür in Anſpruch genommen wird. Mit Recht hat bereits Lechler (Theol. Lit.-Ztg. 1882 S. 421) auf das gegentheilige Zeugnis des Gildas aufmerkſam gemacht. Nur das iſt zuzugeſtehen, daß auch hier, wie ſonſt in der Kirche, im 6. Jahrhundert zwar ein ſtarker Zug zum Cölibat war, dieſer aber eine offizielle Formulirung in dem von L. angenommenen Sinne noch nicht gefunden hatte. Viktor Schultze.

Deutſche Geſchichte bis auf Karl den Großen. Von Georg Kaufmann. II. Von dem römiſchen Weltreiche zu der geiſtlich-weltlichen Univerſalmonarchie des Mittelalters, 419—814. Leipzig, Duncker & Humblot. 1881.

Der 2. Band des Kaufmann'ſchen Werkes behandelt in drei Büchern den weiteren Verlauf der deutſchen Geſchichte bis zum Tode Karl's des Großen. Das erſte Buch und ein Theil des zweiten hängen eng mit dem dritten Buche des 1. Bandes zuſammen und bringen zum Theil in weiterer Ausführung, was dort bereits in allgemeinen Umriſſen gegeben war. So wird hier die genauere Erzählung des Zuſammenſtoßes Attila's mit den Römern und Weſtgothen nachgeholt, während die Charakteriſtik des Hunnenkönigs und der Bericht über ſein Ende ſchon im 1. Bande vorweggenommen ſind. Das Reich der Weſtgothen, das im 1. Bande bis auf das Jahr 419 herabgeführt war, wird im 2. in zwei Kapiteln („das toloſaniſche Reich der Weſtgothen" und „das Reich der Weſtgothen in Spanien") zu Ende geführt. Außerdem umfaſſen die erſten beiden Bücher dieſes Bandes die Geſchichte des oſtgothiſchen und vandaliſchen Reichs und die Anfänge des fränkiſchen bis zum Emporkommen der Karolinger. Das dritte Buch behandelt in ſeiner erſten Abtheilung die weitere Entwicklung des fränkiſchen Reichs bis auf Karl den Großen, das Emporkommen und den allmählichen Machtzuwachs des Papſtthums und in gedrängteſter Kürze die Geſchichte der Langobarden. Die zweite Abtheilung iſt ausſchließlich Karl dem Großen gewidmet.

Was im allgemeinen über den erſten Band bemerkt wurde, gilt auch

für den zweiten. Freilich gereicht es diesem zum Vortheil, daß er sich zumeist auf gesicherterem Boden bewegt und die Darstellung daher zu weniger Bedenken Anlaß gibt. Andrerseits treten hier früher gerügte Mängel noch deutlicher zu Tage. Die ganze Erzählung ist in eine mosaikartige Zusammenstellung und Aneinanderreihung von Einzelheiten aufgelöst, der größere Zusammenhang in der Geschichte wird dem Leser fast nirgends zum Bewußtsein gebracht. Auch schon äußerlich macht sich dieser Mangel in dem vorliegenden Bande kenntlich, indem oft die Kapitel wieder in eine ganze Anzahl von Kapitelchen abgetheilt sind. Zuweilen begegnen wir Seite für Seite einer neuen Überschrift, und schließlich deckt sich trotzdem der Inhalt nicht immer mit dem Titel. Im 7. Kapitel des zweiten Buches finden wir erst einen Abschnitt „Brunhilde und Fredegunde", in dem wir jedoch weniger von diesen beiden Frauen als von der Verschwörung des Gundovald erfahren, und dann folgt wieder ein besonderer „Brunhildens Regiment" überschriebener Abschnitt; im 10. Kapitel desselben Buches finden wir gar erst auf S. 193 einen Abschnitt „die Beamten dieser Staaten" und S. 195 folgt gleich ein neuer mit der Überschrift „die übrigen Beamten". Eine ähnliche seltsame Eintheilung findet sich am Ende von Buch III Abth. II Kap. 1 und öfter.

Diese Zerrissenheit in der Anordnung des Stoffes ist auch für die Darstellung von üblen Folgen gewesen; vor allem hat sich der Vf. zuweilen zu lästigen Wiederholungen veranlaßt gesehen, weil dies und jenes eben sowohl in die eine seiner kleinen Rubriken paßte wie in die andere. Ich setze die auffallendste Stelle hierher, S. 358: „Mehrere Jahre bemühte sich Karl sogar, daß alle Laien das Kredo und das Vaterunser in lateinischer Sprache und deutscher Übersetzung auswendig lernten, und die Trägen und Widerspenstigen bedrohte er mit Strafen, wie sie sonst nur das geistliche Gericht verhängte. Als dann Zweifel laut wurden, ob das Evangelium auch in deutscher Sprache verkündigt werden dürfe, ließ er auf den großen Synoden zu Frankfurt diesen Zweifel ausdrücklich widerlegen und noch auf den Reformsynoden, die er im letzten Jahre seines Lebens abhielt, schärfte er das Gebot ein, daß jeder Bischof eine Anzahl Predigten der Väter in die Landessprache übersetzen solle." Genau dasselbe finden wir in epischer Wiederholung S. 393: „Als Zweifel aufstiegen, ob Gottes Wort in der Barbarensprache verkündet werden dürfe, da unterdrückte er sie mit ruhiger Klarheit. Sodann veranlaßte er zahlreiche Übersetzungen aus dem Lateinischen in das Deutsche. Jeder

Biſchof ſollte einige Predigten der großen Kirchenväter in die Volksſprache überſetzen und die Hauptſtücke des Glaubens und das Vaterunſer ſollten alle Prieſter ihren Gemeinden verdeutſchen. Wiederholt drang er ſogar darauf, daß Jedermann dieſe Hauptſtücke in lateiniſcher und deutſcher Faſſung auswendig wiſſe. Die Waltboten mußten Prüfungen anſtellen und alle, die es nicht lernen würden, mit Faſten und Prügelſtrafe bedrohen, und die Biſchöfe hatten dafür zu ſorgen, daß ihre Prieſter fleißig ſolche Übungen anſtellten."

Auch ſtiliſtiſche Unebenheiten zeigen ſich im 2. Bande häufiger als im 1.; man vergleiche daraufhin nur die beiden erſten Kapitel dieſes Bandes. Im Gegenſatz dazu findet ſich dann wieder zuweilen ein gar zu blühender Stil, wie er gleichfalls nicht wohl angebracht iſt, z. B. S. 378: „Das letzte Kapitel ſchloß mit einem traurigen Bilde. Der Glanz des Kaiſerthums ſtrahlt düſter über dem zerſtörten Wohlſtand des Landes, der Willkür der Beamten, dem Mißbrauch der Gewalt. (?!) Aber muß die Betrachtung dieſes Zeitalters mit dieſem Bilde ſchließen? Darf ſie damit ſchließen? Sie darf es nicht. Das Bild würde eben ſo falſch ſein wie die oberflächliche Betrachtung, die nur bei dem Glanz der Siege verweilt und bei der Zahl der eroberten Quadratmeilen."

An Fällen, in denen K. aus ſeinen Quellen mehr herausliest, als wir darin zu finden vermögen, fehlt es im 2. Bande ſo wenig wie im 1. So ſchreibt er S. 25 mit Beziehung auf den hl. Severin: „Die Kunde von dem Elend dieſer Lande lief durch die Welt. Auch die Einſiedler erfuhren davon in den Wüſten Ägyptens und Syriens. Es waren unter ihnen viele feingebildete Männer, die es nicht unterlaſſen konnten, den Lauf der Welt zu betrachten, um ihrem Nachſinnen über die ewigen Räthſel neue Probleme zuzuführen. Einen von ihnen ergriff bei dieſer Kunde der Gedanke, daß es mehr werth ſei, dieſe Bedrängten zu tröſten, als hier der Betrachtung obzuliegen. Der Gedanke geſtaltete ſich ihm zur Stimme des lebendigen Gottes." Damit vergleiche man den Brief des Eugippius an Paſchaſius in der Vita S. Severini § 10, worauf obige Darſtellung im weſentlichen beruht: Loquela tamen ipsius manifestabat hominem omnino latinum, quem constat prius ad quandam orientis solitudinem fervore perfectioris vitae fuisse profectum, atque inde post ad Norici Ripensis oppida, Pannoniae superiori vicina, quae barbarorum crebris premebantur incursibus, divina compulsum visitatione venisse. — In derſelben Weiſe, wie K. hier den Severinus noch über den Verfaſſer ſeiner

Vita hinaus ausstattet, gibt er an einer andern Stelle eine enkomiastische Schilderung des hl. Martin von Tours, die jedoch manchem Leser statt der beabsichtigten Bewunderung wohl eher ein Lächeln abnöthigen dürfte, S. 39: „Noch großartiger offenbarte sich diese alles überwältigende Liebe des Mannes in einem Traum. Er hatte gegen die Regel der Kirche einige Mönche wieder in seine Gemeinschaft aufgenommen, die sich schwer vergangen hatten. Und wie seine Zweifel und Seelenkämpfe gewöhnlich diesen Verlauf nahmen, so hatte Martinus auch hier eine Vision, in welcher der Teufel ihm vorhielt, daß er Unrecht gethan habe, die Mönche aufzunehmen, denn wer einmal gefallen sei, der sei für immer von Gottes Gnade verstoßen. Martinus sprach dagegen von der erbarmenden Liebe, die den reuigen Sünder nicht verschmähe, und erhob sich zuletzt zu dem Worte: „„O, auch dir ist die Gnade nicht versperrt. Wenn du von der Verfolgung der Menschen ablassen wolltest und deine Sünden bereuen, o, so verspreche ich dir die Gnade Christi, obschon der Tag des Gerichts bereits nahe bevorsteht. Solches wage ich im Vertrauen auf den Herrn.““ Wer sich in die namenlosen Leiden versetzen kann, die Martinus von dem Teufel erduldet zu haben glaubte, der muß gestehen, daß in seinem Herzen ein Quell wahrhaft göttlicher Liebe strömte."

Einen Mangel, den wir bei Besprechung des 1. Bandes gerügt hatten, scheint der Vf. selbst später empfunden zu haben: er bemerkt, daß es seine Absicht gewesen sei, dem vorliegenden Bande „einen eigenen Band Forschungen und Kritiken folgen zu lassen", um die im Text gegebene Auffassung näher zu begründen, und daß er daran nur durch Mangel an Zeit verhindert worden sei. Er gibt nun vorläufig einige Anmerkungen über Punkte, in denen er unmittelbar Widerspruch erwarten zu müssen glaubt, nämlich einmal zur Geschichte der Westgothen in Spanien und zweitens über die Schenkungen der Karolinger an die Päpste. Ich muß gestehen, daß mir diese Auswahl wenig glücklich scheint, wenigstens wenn der Vf. dieselbe im Interesse seiner Leser zu treffen beabsichtigte und nicht vielmehr, um Fragen, die ihm selbst augenblicklich am Herzen lagen, zu erledigen. Betreffs der Westgothen genügten schon die im Text gegebenen Andeutungen zur Erklärung der dort vertretenen Auffassung, und über die Schenkungen der Karolinger war statt der langen Ausführungen, die doch nichts wesentlich Neues bringen, eine kurze Bemerkung willkommener, die die Stellung des Vf.'s zu den neueren Untersuchungen kennzeichnete. Dagegen hätten wir wohl einige Anmerkungen über seine Auffassung

von der Kaiserwahl S. 327 f. und von der Einziehung des Kirchenguts S. 263 ff. erwarten dürfen, und die Bemerkung, daß wir Chlodwig's Persönlichkeit „nur im Bilde der Sage sehen" (S. 58, vgl. S. 132) bedurfte gewiß einer näheren Erläuterung. Andere Ausführungen K.'s, für die eine kritische Begründung erwünscht gewesen wäre, finden sich u. a. S. 88, S. 169 (vgl. S. 198), S. 173 (vgl. S. 189), S. 364. Doch hätten alle diese Anmerkungen in präciser Fassung meiner Meinung nach zusammengenommen kaum einen Bogen, geschweige „einen eigenen Band Forschungen und Kritiken" erfordert. L. Erhardt.

Sedulius de Liège. Par Henry Pirenne. Bruxelles, Hayez. 1882.

Die Poesien des spätkarolingischen Dichters Sedulius, welche Pertz in einer Brüsseler Handschrift entdeckt hatte, waren bis auf 25 Piecen von Grosse und Dümmler veröffentlicht worden. Den Rest hat Pirenne in einer am 10. Oktober 1881 der philosophischen Klasse der Brüsseler Akademie vorgelegten Abhandlung bekannt gemacht.

Die Mehrzahl der Gedichte ist historisch nicht uninteressant. Sie sind an Karl den Kahlen, Lothar I., Ermengard, die Gemahlin, und Bertha, die Tochter Lothar's, gerichtet. Der Text der Handschrift, von welcher der Vf. ein Facsimile beigegeben hat, ist im allgemeinen sehr korrekt. Zum Verständnis der Verse sind einzelne Noten hinzugefügt worden.

Sedulius war, wie sein Beiname Scottus zeigt, von Geburt ein Ire und wie so viele seiner Landsleute ausgezogen, um im fränkischen Reiche eine neue Heimat zu gründen. Über die älteren Iren, welche in Gallien und Italien wissenschaftliche Studien und kirchliche Zucht verbreitet haben, hat P. in der Einleitung eine kurze Übersicht gegeben mit Benutzung der Abhandlung von Hauréau. Der Vf. bezeichnet hier noch ohne jedes Bedenken den Columban als den Dichter der flotten Adonier, die schon Dümmler einem späteren Verfasser zugewiesen hat. In der That stimmt die heitere Lebensanschauung, welche aus diesen Versen spricht, in keiner Weise zu dem Bilde, welches wir uns von dem Gründer der Regula aus seinen Schriften und denen des Jonas konstruiren können. — Der S. 3 citirte Gilles d'Orval hätte nicht nach Chapeaville, sondern nach der Ausgabe Heller's (SS. XXV) angeführt werden sollen.

Dümmler hat die Vermuthung aufgestellt, daß Sedulius später nach Mailand gewandert sei und an dem Bischof Tado einen neuen Beschützer gefunden habe. Diese Annahme weist der Vf. zurück und,

wie es ſcheint, mit gutem Grunde. Hagen hatte 1877 eine Anzahl Gedichte veröffentlicht, die, in Italien entſtanden, eine ſo große Verwandtſchaft mit Sedulius verrathen, daß man ſie demſelben Dichter zuweiſen möchte. Der in dieſen Verſen gefeierte Biſchof von Mailand ſtarb aber ſchon 869, während von Sedulius feſtſteht, daß er ſich noch im Jahre 874 bei dem Biſchof Franco von Lüttich befand. Dümmler's Annahme ſcheint alſo thatſächlich nicht zutreffend zu ſein.

Die auch mit vollſtändiger Kenntnis der deutſchen Literatur geſchriebene Abhandlung P.'s verdient beachtet zu werden.

Krusch.

Die Fortſetzer Hermann's von Reichenau. Ein Beitrag zur Quellengeſchichte des 11. Jahrhunderts. Von Paul Meyer. Eingeleitet von E. v. Noorden. (Hiſtoriſche Studien, herausgegeben von W. Arndt, E. v. Noorden ꝛc. 4. Heft.) Leipzig, Veit u. Co. 1881.

Nachdem die Chronik Bernold's, welche nach der Anſicht von Pertz Berthold als Quelle gedient haben ſollte, bereits ſeit längerer Zeit ſich vielmehr als ein von Berthold abhängiges Werk herausgeſtellt hat, verſucht nunmehr P. Meyer in ſeiner Diſſertation über „Die Fortſetzer Hermann's von Reichenau" Bernold noch eine Stufe weiter herabzuſetzen, indem nach ihm dieſer (als Kontin. III. Hermann's) nicht direkt aus Berthold (I), ſondern aus einem Werke (II) geſchöpft haben ſoll, welches, von Gieſebrecht als Compilatio Sanblasiana bezeichnet, bisher für eine Kompilation aus Berthold und Bernold galt, von M. aber für ein Anfang 1080 entſtandenes, von 1066 ab durchaus ſelbſtändiges, einheitliches Quellenwerk gehalten und dem Presbyter Giſilbert zugeſprochen wird, der im Jahre 1080 als Geſandter König Rudolf's nach Italien ging und dort noch in demſelben Jahre verſtarb. Trotz des ſelbſtbewußten Tones jedoch, der ſich durch die ganze Abhandlung zieht, und trotz der zahlreichen „zweifellos" und „unzweifelhaft", mit denen der Vf. ſeine Argumentation zu ſchmücken liebt, kann ſich Ref. durch M.'s Ausführungen durchweg nicht für überzeugt erachten.

Um nämlich von dem Fundamentalſatz der Diſſertation, daß III von II abhängig ſei, auszugehen, ſo iſt doch die Annahme, daß II zwar den ausführlicheren Berthold zuweilen gekürzt, dagegen die ganz ſpärlichen eigenen Nachrichten Bernold's vollſtändig aufgenommen haben könnte, durchaus nicht mit M. als unmöglich abzuweiſen. Und läßt ſich allerdings nicht verkennen, daß einzelne parallele Sätze von

II und III, neben einander gehalten und mit I verglichen, den Eindruck hervorrufen können, als sei II durch III benutzt worden, so gibt es andere, wo jeder Unbefangene in II eine Kompilation aus I und III zu erkennen geneigt sein wird, als zum Jahre 1061, wo, wie schon Giesebrecht bemerkt hat, wohl nur aus Vermischung der Lesart von I (Romani . . . munera . . . regi transmiserunt eumque . . . interpellaverunt) und III (. . . munera mittentes . . . regem interpellaverunt) sich das Anakoluth in II erklärt: Romani . . . regi . . . munera . . . mittentes eumque interpellaverunt. Gänzlich unerheblich aber ist M.'s Bemerkung (S. 3 f.), daß zum Jahre 1066 III die richtige Zeitfolge der Begebenheiten innehalte, also II, wenn III zu Grunde läge, dieselbe nicht verlassen haben würde, denn es ist doch wohl fraglich, ob es richtiger war, die durch Erzbischof Eberhard's Tod am 15. April hervorgerufenen, sich allerdings bis in den Juni erstreckenden, Trierer Wirren, oder das Erscheinen des Kometen am 23. April voranzustellen. Weiter hat nun das Autograph von III einige Zusätze am Rande, welche alle in II, mit einer Ausnahme aber auch schon in I stehen. Diese Ausnahme ist die Bemerkung zur Wahl des Cadalus von Parma 1066 „papatum nunquam possessurus", eine Notiz, die, wie sie ihrer Natur nach keiner Vorlage bedurfte, so namentlich durch die Erwägung sich als dem ursprünglichen Texte fremd, (also von III selbständig nachgetragen und danach von II übernommen) kennzeichnet, daß die unmittelbar anschließende Notiz über die Papstwahl des Anselm andernfalls wohl nicht mit dem adversativen „sed", sondern mit einer begründenden Partikel (weil dann die Wahl Anselm's den Umstand erklärte, daß Cadalus nicht zur Herrschaft gelangte) eingeführt worden wäre.

Übrigens ist, da bis 1066 sowohl Continuatio II als III schließlich auf I zurückgehen, die Erörterung darüber, welche von ihnen die ältere ist, von geringerer Wichtigkeit als die Frage, auf wen die Nachrichten, welche II nach 1066 gibt, zurückgehen? Hier setzt nun M., lediglich auf den von ihm angeblich erbrachten Beweis der Abhängigkeit Bernold's von II gestützt, bei allen seinen weiteren Ausführungen (von S. 4 an) bereits voraus, daß II, so wie es vorliegt, schlechterdings ein originales Werk sei. Die nächstliegende und bisher meist angenommene Ansicht, daß, wie vor 1066, so auch noch weiterhin Berthold die gemeinsame Quelle von II und III sei, würdigt er keines Wortes. Daß aber Berthold, der erst 1088 starb, sein offenbar den Begebenheiten gleichzeitig annalistisch fortgeführtes Werk schon 1066 abgeschlossen

haben sollte, ist um so unwahrscheinlicher, als der Schluß des Werkes, wie er uns vorliegt, sich ziemlich deutlich als verstümmelt kund gibt. Und so viel leuchtet doch wohl von selbst ein, daß der Kompilator von II, welcher schon beim Jahre 1056 die Regierungszeit Heinrich's IV. auf 20 Jahre bemißt, also die Absetzung des Königs durch den Papst 1076 als schlechterdings gültig betrachtet, nicht der ursprüngliche Verfasser der noch weit über 1066 hinaus durchweg objektiv und nichts weniger als parteiisch gegen den König gehaltenen Nachrichten (wie denn noch 1074 die Gegner des Königs Rebellen heißen) sein kann. Wenn M. dann weiter den Beginn der Thätigkeit Bernold's an seiner Chronik erst in's Jahr 1086 verlegt, so setzt er sich doch wohl allzu leicht über die Autorität von Pertz und Giesebrecht hinweg, welche beide nach Einsicht des Bernold'schen Autographs mit voller Bestimmtheit eine Unterbrechung der Chronik beim Jahre 1074 behaupten, was auf eine frühere Abfassungszeit als 1086 (wenngleich nicht nothwendig das Jahr 1074 selbst anzunehmen ist) hinweist.

Nach alledem würde man sich also das Verhältnis der drei Werke über welches freilich bei dem Fehlen Berthold's völlige Klarheit nicht zu erhoffen steht, etwa folgendermaßen denken können: Berthold setzte Hermann von Reichenau von 1054 an nach und nach bis mindestens 1078 (soweit verrathen II und III Verwandtschaft) fort. Ihn benutzte zunächst Bernold, der seine Chronik zuerst bis 1074, dann bis 1086 (daß hier der Chronik ein vorläufiger Abschluß gegeben wurde, hat M. wahrscheinlich gemacht) u. s. w. herabführte. Aus Berthold, da dieser mindestens bis 1078 vorlag, und dem vermuthlich nur bis 1074 reichenden Bernold entstand dann (wohl vor 1085, weil zum Jahre 1073 die Dauer des gregorischen Pontifikats nicht angegeben wird) unter Zuziehung auch einzelner anderer Quellen und mit eigenen Zuthaten die Kompilatio (II). Da freilich schon von 1074 an die Berührungen zwischen II und III ziemlich spärlich werden, so entsteht weiter die Frage: welche von diesen beiden Chroniken gibt uns wesentlich den Berthold wieder? Oder aber emanzipirten sich etwa beide als Mitlebende nunmehr fast gänzlich von ihrer Vorlage, die vielleicht die verhältnismäßig knappe Darstellung der früheren Jahre jetzt noch beibehielt, vielleicht auch ihrem Parteistandpunkte nach den beiden eifrig gregorianischen Verfassern von II und III nicht mehr zusagte?

Mit der Frage nach dem Verfasser von II als einem Originalwerke beschäftigt sich M. im 2. Kapitel seiner Abhandlung. Von falschen Voraussetzungen ausgehend, vermag er begreiflicherweise nicht

zu annehmbaren Ergebnissen zu gelangen. Den Schluß macht ein Abdruck Berthold's (inzwischen durch die neue Ausgabe in den Mon. Germ. SS. XIII überholt), der Kompilation bis 1066, wo übrigens Codex 1*, der, Berthold am nächsten kommend, die älteste Fassung wiederzugeben scheint, zu Grunde zu legen war, und des Bernold bis 1076 mit dankenswerther Auseinanderhaltung und Bezeichnung der ursprünglichen Fassung des Autographs und der späteren Eintragungen in dasselbe. Walter Friedensburg.

Deutschlands innere Kirchenpolitik von 1105 bis 1111. Von Hermann Guleke. Dissertation. Dorpat 1882.

Wie der Titel andeutet, hat der Vf. nicht die Vorgänge der äußeren Kirchenpolitik, die Verhandlungen mit der Curie zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht, sondern dieselben nur soweit berührt, als es zur Erklärung der innerdeutschen kirchenpolitischen Verhältnisse und Vorgänge erforderlich schien. Abweichend von der zumeist herrschenden Ansicht, daß Heinrich V. zuerst eine unbedingte Unterwürfigkeit gegen die Curie erheuchelt habe, so lange er sich nicht im Vollbesitz der Macht befand, zeigt Guleke, daß derselbe zwar in allen rein kirchlichen Fragen den Wünschen der Reformpartei nachkam, aber von Anfang an die deutschen Reichsrechte auf's entschlossenste wahrte. Und zwar vindizirte Heinrich V. den Zeitumständen gemäß diese Rechte nicht einseitig dem Könige, sondern er machte in engstem Zusammengehen mit den geistlichen und weltlichen Fürsten diese zu Theilnehmern an seiner Kirchenpolitik und -regierung, wie er sich in jenen ersten Jahren überhaupt auf sie, denen er sein Emporkommen verdankte, stützte. In dem gemeinschaftlichen Interesse des Königs und der Fürsten an der Erhaltung der Herrschaft über die Kirche und deren Güter sieht G. den Schlüssel für die Festigkeit dieser Verbindung (S. 106). In dieser Weise stellte sich Heinrich V. an die Spitze der deutschen Kirche, um deren Selbständigkeit gegenüber den gregorianischen Ansprüchen festzuhalten. Auf den Hoftagen sollten alle Reichsangelegenheiten, also auch die der Reichskirchen, mit Beirath der Fürsten erledigt werden (S. 99), wie das gleich anfangs der gemischte Charakter der Versammlungen zu Nordhausen und Mainz zeigt, ein Gesichtspunkt, der auch für die Forderung, daß ein Konzil unter Vorsitz des Papstes selbst in Deutschland die kirchenpolitischen Fragen erledigen solle, maßgebend scheint. Das Hofgericht sollte ferner die entscheidende Instanz für streitige Rechtsfragen des Kirchenregiments bilden, im

Reiche sollten auch diese Reichsangelegenheiten erledigt werden. Wie weit man darin ging, zeigt G. durch ein auffallendes Beispiel (S. 31 f.) und er zieht (S. 99) als entsprechenden Ausdruck dieser Richtung jene Artikel gegen Papst Paschalis heran, die kürzlich in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1, 3 von mir edirt worden sind. Namentlich hebt er auch die Betheiligung der Fürsten bei Bestätigung der hohen geistlichen Wahlen hervor (S. 79 ff.). Das Quellenmaterial ist begreiflicherweise nicht überall ausgiebig genug, um Schritt für Schritt diese Regierungsmaximen Heinrich's V. zu erweisen, zudem zerstreut es die Disposition des Vf. an verschiedene Stellen, aber man wird im ganzen der Auffassung G.'s seine Zustimmung nicht versagen können. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß Heinrich V., als er sich durch die Fürsten gezwungen sah, seine nach 1111 eingeschlagene autokratische Richtung wieder aufzugeben, auf eine derartige Kirchenpolitik zurückgriff, indem er sogar trotz der Bestimmung des Wormser Konkordates die zwistigen Wahlen im Hofgericht entscheiden ließ (vgl. Forschungen z. deutschen Gesch. 20, 370 ff.). Diese Politik Heinrich's gewinnt auch noch eine sicherere Beleuchtung, wenn man sie mit der gleichgerichteten seines Verwandten, des englischen Königs, vergleicht, dem er ja auch in der Finanzpolitik nachzuachten versuchte.

Eingehend hat G. besonders die Wahlen der hohen Geistlichkeit untersucht und gezeigt, daß Heinrich V. von Anfang an unbedenklich die alten Reichsrechte dabei ausgeübt hat. Ganz passend unterscheidet der Vf. bei den Wahlvorgängen drei freilich nicht immer streng zu sondernde Gruppen: die Wahl der dem zu erhebenden Prälaten unterstehenden Kreise, die Anerkennung desselben durch den weltlichen Herrn und die Anerkennung durch den geistlichen Vorgesetzten, electio, constitutio, consecratio. In allen Stadien macht sich der Einfluß des Hofes geltend, selbst bei der electio, wenn der König am Orte der Sedisvakanz zugegen war oder wenn eine Präsentationswahl (solche „Vorwahl" kam auch unter Heinrich V. vor, s. S. 75) stattgefunden hatte und der Kandidat von einer Wählerdeputation an den Hof geleitet wurde; die Investitur mit Ring und Stab übte der König selbstverständlich und nahm dabei die Lehnseide des Geistlichen entgegen, auch ließ er den Investirten durch Gesandte in dessen Residenz führen und die Erhebung dort anbefehlen. In der Akklamation der Menge bei der Einführung des Elekten will G. nicht den Rest der alten Wahl durch Klerus und Volk sehen (S. 78); man mag darüber verschiedener Meinung sein (vgl. Forschungen z. deutschen Gesch. 20, 365 ff.), aber

der Grund, den G. für beſtimmend hält („weil ein Verwerfungsrecht des vom König inveſtirten nicht exiſtirt"), iſt in keiner Weiſe ſtichhaltig: auch bei der Akklamation der Papſtwahl exiſtirt kein ſolches Verwerfungsrecht, und doch iſt dieſe Akklamation eine zur voll kanoniſchen Sanktion der Wahl unerläßliche Formalität; überhaupt involvirt ja ein Zuſtimmungsrecht keineswegs immer das Recht der Verwerfung.

Im letzten Abſchnitt der Arbeit gibt der Vf. Zuſammenfaſſendes über das Verhältnis von Kirche und Staat zu jener Zeit; darunter ſind manche eigenartige Geſichtspunkte, die zu weiterer Unterſuchung anregen, wie die Bemerkungen über das Verhältnis der Vogtei zur Kirche und Staatsgewalt. In einer Beilage ſind die Regeſten der geiſtlichen Wahlen von 1105 bis 1111 zuſammengeſtellt. Dem an ſich klaren Gedankengang der Schrift thut eine nicht immer glückliche Dispoſition einigen Abbruch, indem manches Zuſammengehörige auseinandergeriſſen iſt; vielleicht rührt es daher, daß die Arbeit urſprünglich umfaſſender angelegt war. Zu bedauern iſt eine große Menge von Druckfehlern, namentlich in den lateiniſchen Quellencitaten.

Ernſt Bernheim.

Der deutſche Inveſtiturſtreit unter König Heinrich V. bis zu dem päpſtlichen Privileg vom 13. April 1111. Von Gerſon Peiſer. Diſſertation. Leipzig 1883.

Dieſe Schrift ergänzt gewiſſermaßen die vorher beſprochene, indem ſie ſich vorwiegend mit dem Gange der äußeren Kirchenpolitik beſchäftigt. Noch entſchiedener als Guleke weiſt Peiſer die von Anfang an unabhängige Stellungnahme König Heinrich's gegen die Curie nach. Er beſeitigt die auch von Guleke noch acceptirte Anſicht Gieſebrecht's, daß der König durch ſeine erſte Geſandtſchaft um Gutheißung ſeiner Uſurpation gebeten habe, durch eine ohne Zweifel richtigere Interpretation der betreffenden Quellenſtelle. Das iſt für die ganze Auffaſſung der Verhältniſſe natürlich von größter Wichtigkeit: nur um die Löſung des ſeinem Vater geſchworenen Eides ſuchte demnach Heinrich nach, und indem er hierin wie in allen rein kirchlichen Dingen die Autorität des päpſtlichen Stuhles hoch hielt, wiegte er den wenig politiſch begabten Geiſt Paſchal's in ein gewiſſes Zutrauen ein, ſo daß derſelbe verſäumte, ſich beſtimmte Garantien geben zu laſſen. So konnte die brennende Frage der Inveſtitur auf den die deutſchen Kirchenverhältniſſe neu ordnenden Verſammlungen völlig mit Stillſchweigen übergangen werden und der König hielt zunächſt ohne Widerſpruch in praxi an

den üblichen Reichsrechten feſt. Wie P. treffend bemerkt, zeigt die Wahl der Perſönlichkeiten, welche von dem großen Reichstag zu Mainz Ende 1105 nach Rom geſandt wurden, daß die Fürſten dieſer Haltung des Königs durchaus beiſtimmten: ſchon hier tritt jene Vermittlungspartei im deutſchen Klerus hervor, welche zum Abſchluß des Wormſer Konkordats ſo weſentlich beitragen ſollte. Das anſcheinend widerſprechende Verfahren des Papſtes, der zur ſelben Zeit, wo er verheißt, zur Ausgleichung der ſtreitigen Rechte nach Deutſchland zu kommen, auf dem Konzil zu Guaſtalla das Inveſtiturverbot in ſchroffſter Form erneuert, erklärt P. mit Benutzung einer Notiz (daß in Guaſtalla auch von dem Lehnseid des Klerus die Rede geweſen ſei) dadurch, daß Paſchalis gegen Aufgabe der Inveſtitur dem Könige die Beibehaltung des Lehnseides hätte konzediren wollen. Dieſe Erklärung gewinnt außerordentlich an Wahrſcheinlichkeit, wenn man, was P. verſäumt, die eben zu der Zeit in demſelben Sinne erfolgende Beilegung des engliſchen Inveſtiturſtreites berückſichtigt. Weshalb der Papſt aber noch vor ſeiner Abreiſe von dem Verſuch eines derartigen Ausgleichs abſieht, wird nicht ganz klar; wir wiſſen nur, daß man ihm den Glauben an die Geneigtheit Heinrich's zur Aufgabe der Inveſtitur ausgeredet habe; auch hier verſchafft der Hinblick auf England in Verbindung mit P.'s Anſicht vielleicht mehr Klarheit: es war offenbar ein Irrthum, wenn Paſchalis meinte, die ſo ganz anders liegenden deutſchen Verhältniſſe (vgl. unten die Beſprechung Klemm's) ebenſo wie die engliſchen ordnen zu können, und von dieſem Irrthum konnte man ihn rechtzeitig überführt haben. Auch iſt wohl zu beachten, daß der Papſt gerade damals durch den Friedensſchluß mit England freiere Hand bekam und gegen Deutſchland entſchiedener auftreten konnte. Sehr treffend und mit manchen neuen Details ſchildert P. dann das ſchwankende Verfahren Paſchal's in den weiter folgenden Unterhandlungen, namentlich kurz vor dem Romzuge Heinrich's; hier verwerthet er u. a. anſprechend den Traktat über die Inveſtitur vom Jahre 1109 zum Erſatz der uns fehlenden Nachrichten über den Inhalt der königlichen Geſandtſchaften. Das widerſpruchsvolle Verhalten des Papſtes in dieſer Zeit glaubt P. nicht anders erklären zu können als durch die Annahme, derſelbe habe ſich ſchon vorher mit dem Gedanken jener völligen Trennung der biſchöflichen Hoheitsrechte von ihrem Amt getragen, den er im Vertrag von 1111 vorſchlug; wenn man aber das ebenſo widerſpruchsvolle Schwanken Paſchal's im Verlauf des engliſchen Inveſtiturſtreits verfolgt (ſ. die Beſprechung Klemm's),

so wird man nicht unbedingt zu solcher Annahme genöthigt. Jedenfalls ist übrigens Vf. der Meinung, daß Paschalis jenen vielberufenen Vorschlag nicht aus momentaner Verlegenheit, sondern in ernstlich durchdachter Absicht gemacht habe. P. verfolgt den Gang der betreffenden Unterhandlungen bei und in Rom mit eingehender Kritik, indem er sowohl den königlichen wie den römischen Bericht als nicht durchweg zuverlässig erweist (dies ohne Kenntnis der darüber bereits veröffentlichten Auseinandersetzung in der unten besprochenen Schrift Schneider's). Mit Recht sieht er den Knotenpunkt der Entscheidung in der ausstehenden Zustimmung der Reichsfürsten zu dem ihnen zugemutheten Verzicht, auf die Paschalis hoffen mochte, die Heinrich aber bei seiner besseren Kenntnis der deutschen Verhältnisse ohne Zweifel für unmöglich hielt. In der That vereitelte die nach Beruhigung des ersten Tumultes abgegebene formelle Erklärung der Fürsten den Vollzug der Verträge und machte den König zum Herrn der Lage. Die sorgfältige besonnene Kritik und die klar fortschreitende Darlegung des Stoffes sind als besondere Vorzüge dieser Schrift hervorzuheben.

Ernst Bernheim.

Der Vertrag von Santa Maria del Turri und seine Folgen. Von G. Schneider. Dissertation. Rostock 1881.

Es ist der merkwürdige Vertrag vom 4. Februar 1111 zwischen König Heinrich V. und dem Papste, den der Vf. zum Mittelpunkt seiner Untersuchung macht. Indem er einzeln die Dispositionen und Motive der verschiedenen Parteien erörtert, kommt er zu dem Urtheil, daß weder Heinrich noch Paschalis mit aufrichtiger Gesinnung zu Werke gegangen seien; letzterer habe ebenso gut wie ersterer wissen müssen, daß die deutschen Bischöfe sich nicht auf die Herausgabe der Regalien einlassen würden, er habe diese nur durch die odiöse Zumuthung vom Könige trennen und so womöglich Kampf in Deutschland entzünden wollen, während er sich durch das Bündnis mit den Normannen den Rücken gedeckt hielt; doch sei es Heinrich durch sein geschicktes Verhalten gelungen, das ganze Odium des Vorschlages auf den Papst zu schieben, der dann gerade dadurch völlig isolirt worden sei. Diese Auffassung wird man bezüglich Paschal's nicht ganz dem sonstigen Charakter dieses Papstes entsprechend finden (vgl. die folgende Besprechung); bezüglich Heinrich's wird man vollkommen zustimmen, speziell auch in der Bemerkung, daß Heinrich zum Abschluß der Stipulationen nur weltliche Fürsten herbeizog, um nicht durch vorzeitigen

Widerspruch der geistlichen zumeist dadurch betroffenen die Schlinge, die er dem Papste bereitete, zerrissen zu sehen. Mit Recht legt Vf. darauf Gewicht, daß die große Versammlung, die zur Vollziehung der Verträge und der Krönung am 12. Februar 1111 in der Peterskirche tagte, ein förmliches Konzil sein sollte und war, denn nur auf einem solchen konnte eine Angelegenheit wie die Investiturfrage wohl rechtskräftig erledigt werden. Doch schließt das nicht aus, daß die zunächst Betheiligten, auf deren Zustimmung alles ankam, die deutschen Fürsten, sich bei dem herrschenden Tumult zu ruhigerer Berathung separirten und dann das negative Resultat ihrer Berathung dem Papste mittheilten; diese Auffassung Giesebrecht's (und auch Peiser's) von der betreffenden Stelle der Annales Romani empfiehlt sich als die text- und sachgemäßere.

Die noch in manchen Nebenpunkten eigenartige Darstellung des Vf. beruht wesentlich auf einer im Exkurs ausführlich gegebenen Kritik der Hauptquellen, des königlichen Rundschreibens in Jaffé's Bibliotheca rer. Germ. 5, 149 und der kurialen Erzählung in den Annales Romani, welche er beide als theilweise wahrheitswidrig, ja geradezu gefälscht erweist, ein Nachweis, für den Guleke freilich die ideelle Priorität beanspruchen darf (vgl. in dessen besprochenen Schrift S. 109 N. 2).

Ernst Bernheim.

Die Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte. Von P. Brülcke. Hamburg, Kriebel. 1881.

Vf. untersucht eingehend die Zeugnisse über Stellung und Thätigkeit der Städte an den deutschen Reichstagen von der Mitte des 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Unter Scheidung einer formellen (engeren) und einer Reichsstandschaft im weiteren Sinne gelangt er zu dem Resultat, daß den Städten verfassungsmäßig eine stimmberechtigte Vertretung auf den Reichstagen nicht zustand und unter normalen Verhältnissen auch nie ausgeübt worden sei. Mit minutiöser Sorgfalt sind aus Urkunden und Briefen und aus der chronikalischen Überlieferung die Beweistitel zusammengetragen, mit Geschick sind die Notirungen der Stadtrechnungen bei Gelegenheit von Reichs- und Fürstentagen für den jeweiligen Stand der gleichzeitigen öffentlichen Meinung über die reichsrechtliche Stellung der Städte herangezogen. Mit der Absetzung Wenzel's bricht die Untersuchung ab, die endliche definitive Entscheidung der staatsrechtlichen Kontroverse durch den westfälischen Frieden wird nur kurz als „längst nöthig gewesen"

bezeichnet. Wir dürfen mit Frensdorff (Preuß. Jahrbücher 24, 227) hinzufügen, daß mit dieser schärfer ausgebildeten Form der Reichsverfassung ihr Inhalt um so leerer geworden war.

Mit dem Aufkommen der Städte wird ein neuer Faktor in die Reihe der historisch überlieferten Mächte eingeschoben. Es kann nicht scharf genug betont werden, daß die Städte jeden über eine kommunale Selbständigkeit hinausreichenden Einfluß — wenn man im politischen Leben von Recht und Unrecht sprechen darf — per nefas erwerben. Man darf nur aus Stumpf's Regesten die Reihe als nachträgliche Fälschungen erwiesener Stadtprivilegien des 12. Jahrhunderts zusammenstellen, um zu der Erkenntnis zu gelangen, daß den Städten eben nur auf solchem Umwege eine rechtstheorische Begründung ihrer Ansprüche möglich war. Durchaus analog dem Verhältnis der Einzelstadt zu ihrem Oberherrn liegen die Dinge betreff der Stellung der Städte zum Reich. Man wird die Bedeutung der Städte auf den Reichstagen nicht überschätzen dürfen, wie das vielfach geschehen ist, aber Brülcke veranschlagt ihren Einfluß auf die politischen Geschicke des Reiches, wie ich glaube, zu gering. Es geht ein Zug von Geringschätzung gegen sie durch seine Darstellung. Der „spießbürgerliche Egoismus städtischer Politik" wird sich für die behandelte Zeit nicht ganz in Abrede stellen lassen, aber er hinderte nicht, daß sie mehr als einmal ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale warfen. Wohl oder übel mußte ihnen ein Antheil auch an den öffentlichen Angelegenheiten des Reiches zugestanden werden. B. urtheilt selbst, daß „lediglich die erstarkte politische Macht und Bedeutung der Städte die Neuerung herbeiführen half". Ihre ungewisse reichsrechtliche Halbstellung war eben ein schreiendes Mißverhältnis; eine rechtlich entscheidende Stimme war ihnen nicht eingeräumt und daneben die Möglichkeit des Zwanges im Falle unbotmäßigen Verhaltens so gut wie ausgeschlossen. Nur daraus erklären sich die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer häufiger werdenden königlichen Städtetage, und „das nahe persönliche Verhältnis des Königs zu seinen Reichsstädten", auf welches B. dieselben zurückführt, ist doch wohl wesentlich im Sinne einer Zwangslage zu verstehen. R. Hoeniger.

Mathias von Neuburg und Jakob von Mainz. Von A. Huber. Wien C. Gerold's Sohn. 1882. (Aus dem Archiv f. österr. Geschichte 63. Bd.)

Auf den ersten Seiten gibt Huber einen kurzen Überblick über die Ausgaben des Mathias Neoburgensis und die verschiedenen Hypo-

theſen, wer der Verfaſſer ſei. Während Cuſpinian und Urſtiſius die Chronik einem Alb. Arg. zuſchreiben, bezeichneten Studer und Böhmer-Huber den M. N. als Verfaſſer; endlich hat, nachdem Soltau ähnlich wie der Ref. nachgewieſen hatte, daß aus inneren Gründen der Chronik der biſchöfliche M. N. nicht der Verfaſſer ſein könne, Wichert als ſolchen den Jakobus Moguntinus genannt. Mit dieſer neueſten Hypotheſe will ſich nun H. in ſeiner Schrift auseinanderſetzen. Er unterſucht zunächſt das Verhältnis der beiden Handſchriften des Berner und des Straßburger Codex, der leider 1870 verbrannt iſt, und kommt, wie Studer, zu dem Reſultat, daß der Straßburger Codex den Charakter einer den einfacheren und älteren Text des Berner erweiternden und gloſſirenden Überarbeitung trägt. Für die entgegengeſetzte Annahme, daß der Berner Codex nicht den urſprünglichen Text enthalte, hätten Soltau und Wichert keine Beweiſe erbracht. Die Thatſache, daß der Berner Codex mehrere Kapitel hat, die beim Straßburger fehlen, können H.'s Annahme nicht umſtoßen, da auch im Berner Codex der ſpätere Abſchreiber einzelne Zuſätze gemacht haben kann, während der Abſchreiber des Straßburger Codex einige Kapitel des Originals, die ihm unweſentlich erſchienen, wegließ. Nun weiſt H. nach, daß der in der Kompilation des Nauclerus citirte Jak. Mog. dem Straßburger Codex näher verwandt ſei (vgl. namentlich den Bericht über den Tod Ludwig's des Baiern [18]), als dem Berner; ſomit falle Wichert's Annahme, daß wir in dieſem Jak. Mog. den urſprünglichen Verfaſſer haben, abgeſehen von der ganz verwickelten Beziehung, in der nach Wichert die beiden Chroniſten Jak. Mog. und M. N. zu einander geſtanden haben ſollen.

Dann unterſucht H. noch einmal die Frage, wer der Verfaſſer der im Berner Codex vorliegenden Chronik ſei. In der Chronik iſt im erſten Theile auffällig Bezug genommen auf Baſel, ſo daß manche Forſcher (darunter auch der Ref.) die ganze Chronik einem Basler vindiziren wollten. Nun iſt neuerdings feſtgeſtellt, daß M. N. als advocatus 1327 in einer Basler Urkunde erwähnt wird. Wahrſcheinlich iſt er mit Berthold v. Buchegg, der bis 1328 in Baſel lebte, nach Speier und Straßburg mitgezogen.

H. glaubt auch um der ſtiliſtiſchen Gleichartigkeit willen die Annahme Wichert's von zwei Bearbeitern als hinfällig bezeichnen zu müſſen. Ebenſo kann er von einer auffälligen Tendenz in der Chronik nichts finden; vielmehr ſei der Chroniſt dem Kaiſer Ludwig gar nicht günſtig geſinnt (das hatte übrigens auch ſchon Kopp behauptet und

ähnlich Hegel). Auch vertrete die vita Bertholdi keineswegs einen curialiſtiſchen Standpunkt, ſo daß beide Schriften ſehr gut den einen M. N. zum Verfaſſer haben können. Jak. v. Mainz iſt ein ſpäterer Kompilator (dasſelbe hatte König angenommen), „der aber fortan unter den Geſchichtsſchreibern des 14. Jahrhunderts eine achtungsvolle Stellung einnehmen wird".

So weit H.'s Ausführungen. Die Frage über den Parteiſtandpunkt der Chronik wird wohl auch nach dieſer Schrift noch eine ſtrittige bleiben. Wenigſtens hat Soltau ſich nicht zufrieden gegeben und verſucht jetzt, die Chronik einem Sproſſen der Hochberg'ſchen Familie zuzuſchreiben, eine Hypotheſe, die ſchon früher von Memminger und Böhmer ausgeſprochen iſt (ſ. die Doktordiſſertation des Ref. Regim. 1866 S. 11). R. Hannecke.

Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde. Von J. E. Kopp. Mit Urkunden. V. Zweite Abtheilung. Ludwig der Baier und ſeine Zeit 1330—1336. Erſte Hälfte 1330—1334. Bearbeitet von Alois Lütolf, nach ſeinem Tode herausgegeben von Franz Rohrer. Baſel, F. Schneider. 1882.

Merkwürdige Schickſale hat das Werk, von dem hier ein kleiner Theil zur Beſprechung vorliegt, erlebt. Schon ſeit 1831 hat Eutych Kopp an ſeinem Buche gearbeitet und noch heute ſteht der Schlußband desſelben aus. K.'s Plan war, die Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde von der Wahl des Königs Rudolf bis zum Frieden Öſterreichs mit Luzern und den drei Waldſtätten 1273—1336 zu behandeln, der dann als Einleitung die Ereigniſſe von dem Ausgange der Zähringer bis zu Rudolf's Erwählung 1218—1273 voraufgehen ſollten. Er hatte für ſein Buch auch als zweiten Titel angegeben: Geſchichten von der Wiederherſtellung und dem Verfalle des heiligen römiſchen Reiches. In den Jahren 1845—1862 hatte er zehn Bände ſeines Werkes erſcheinen laſſen. Als er 1866 ſtarb, fehlte für die Zeit König Rudolf's noch die Schlußabtheilung, die A. Buſſon in Innsbruck 1871 ergänzend geliefert hat. Die Ausarbeitung des 12. und letzten Theiles, die Zeit von 1330—1336 umfaſſend, ſollte Alois Lütolf in Luzern übernehmen, dem, als ſeinem Schüler, K. ſterbend die Redaktion und Vollendung ſeines Werks übertragen hatte. Aber auch L. ſtarb 1879, ohne den 12. Band vollenden zu können. Für ihn trat nun Franz Rohrer ein der zunächſt L.'s Arbeit, die faſt druckfertig die Zeit bis 1334 umfaßte, der Öffentlichkeit übergab, während er ſelbſt die letzten 2 Jahre in einem 13. Bande nachliefern will. Auf die noch ausſtehende Schluß-

abtheilung ist auch „die Verwerthung historischer Arbeiten" seit L.'s Tode und ein Wort über die Stellung, die K.'s Werk in der historischen Literatur einnimmt, verschoben, so daß man diesem letzten Bande mit erhöhterem Interesse entgegensehen muß.

Wenn man die Schicksale des 12., hier zur Rezension vorliegenden, Bandes erwägt, so sollte man von vornherein glauben, daß die Menge der Bearbeiter der Einheitlichkeit des Buches Eintrag gethan hätte. Die ersten 187 Seiten sind wesentlich noch als K.'s Nachlaß zu bezeichnen; dann folgt die Arbeit L.'s, die wieder durch R. redigirt ist. Aber man könnte eher sagen, gerade die Pietät der späteren Bearbeiter gegen ihre Vorgänger und die Ängstlichkeit, alles und jedes, was sie geschrieben, zu konserviren, hat dem Werthe des Buches geschadet. Wenn schon O. Hartwig in seiner Rezension der Busson'schen Arbeit (vgl. H. Z. 28, 176) das Mosaikartige des Textes bemängelt, so ist darin in diesem Bande noch mehr gefehlt. Wir werden in der Vorrede belehrt, daß auf den ersten 187 Seiten die Darstellung K.'s durch das Zeichen : und L.'s Einschiebsel mit — markirt sind; das hat aber nun zu einer Textredaktion geführt, wie z. B. auf S. 49 „denn —: neue Verwicklungen führte Ludwig herbei, der zu jener Zeit :— ohne die nahe Entbindung seiner Gemahlin abzuwarten —: München verlassen hatte und durch Schwaben :— (hier folgt ein längeres Einschiebsel L.'s) —: in die Pfalz und nach Speier rückte. :" Ein zweiter Vorwurf trifft die wunderlich alterthümelnde Schreibweise und Stilart des Buches. Wenn K. trotz seiner dichterischen Bedeutung an diesen — man kann nicht anders sagen — Wunderlichkeiten und Verrenkungen des Stils Gefallen fand, so brauchte das L. nicht nachzuahmen. Wortbildungen, wie unlang darnach (S. 204), stetsfort (S. 266), beinebens (S. 360), Zweiung (S. 130), klemme Lage (S. 26), zum vornherein (S. 27), allvorderst (S. 632), sind keine Bereicherung des deutschen Wortschatzes, und Konstruktionen, wie: zu den Herzogen verband sich (S. 33), die beiden Fürsten wurden vermittelt (S. 173), das Zeitliche an das Ewige vertauschen (S. 225) ꝛc., sind offenbar fehlerhaft. Natürlich ist auch an K.'s alterthümlichem „teutsch" durchweg festgehalten. Diese Neigung der späteren Bearbeiter, die Darstellung des Vorgängers bis in's kleinste Detail hin zu konserviren, hat auch zu sachlichen Inkongruenzen geführt. In K.'s Ausführungen wird z. B. immer Alb. Argentinensis citirt, später nennt L. dieselbe Quelle Matth. Neoburgensis mit Angabe der Ausgaben von Studer und Huber. Da

hätten doch wenigſtens um der Einheitlichkeit der Citate willen Änderungen vorgenommen werden müſſen.

Was nun den Inhalt des Buches betrifft, ſo iſt die Objektivität der Art gewahrt, daß wir faſt ein reines Regeſtenwerk vor uns haben. Auch Buſſon hatte in ſeiner Bearbeitung die Charakterſchilderung Rudolf's zum Schluſſe der ganzen Abtheilung ſo gut wie weggelaſſen, „um nicht dem ſubjektiven Ermeſſen zu viel Spielraum zu laſſen“ (Hartwig's Rezenſion a. a. O. S. 174). So ſind denn hier weſentlich Urkunden und Chronikenſtellen verarbeitet und nur in den Anmerkungen finden ſich ganz vereinzelt ein paar ſubjektive Bemerkungen, namentlich in dem von K. herrührenden Theile, der gegen Ludwig eingenommen ſcheint (vgl. S. 129; auch S. 74 und 27). Indem das Werk ſich aber darauf beſchränkte, dieſem zuſammentragenden, halb regeſtenartigen Charakter treu zu bleiben, hat es eine beiſpiellos fleißige, reichhaltige Sammlung des zugehörigen Materials geliefert und ſtellt ſich als eine grundlegende Arbeit dar, der dasſelbe Lob gebührt, wie Hartwig es der Buſſon'ſchen Fortſetzung geſpendet hat (a. a. O. S. 175).

Wir laſſen ſchließlich noch eine kurze Inhaltsangabe des Buches folgen. Vom Tode des Gegenkönigs Friedrich des Schönen bis zu Ludwig's Ausſöhnung mit Öſterreich handelt das 1. Kapitel (Januar 1330 bis Herbſt 1330). Intereſſant iſt der Bericht über die Bemühungen König Philipp's durch Wilhelm von Holland, eine Ausſöhnung Ludwig's mit Johann XXII. herbeizuführen. Dem Frieden zu Hagenau (6. Aug. 1330) folgte zu Augsburg eine noch feſtere Einigung zwiſchen Kaiſer Ludwig und Herzog Otto von Öſterreich. Inzwiſchen hatte König Johann von Böhmen, nachdem er ſeinen Sohn mit Margarete Maultaſch vermählt hatte, von Trient aus ſeinen abenteuerlichen Zug nach Italien angetreten. Seiner Wirkſamkeit daſelbſt während des zweimaligen längeren Aufenthaltes ſind die Kapitel II und VI gewidmet, die die italieniſchen Ereigniſſe vom Herbſt 1330 bis Juni 1331 und vom Sommer 1332 bis September 1333 beſprechen. Zum Schluſſe wird auf die charakteriſtiſche Stelle „des teutſchen Matth. Nuwenburg“ hingewieſen: pape et imperatori complacere cupiens et ambobus displicens obligata Luca cum verecundia est reversus nulla sibi vel principi in Italia parte relicta (S. 483). — Kapitel III iſt betitelt: Von der Ausſöhnung Ludwig's mit Öſterreich bis zum Kriege in Böhmen (Herbſt 1330 bis Herbſt 1331). Ludwig über Johann's Vorgehen in Italien aufgebracht, kommt in München (Anfang Mai 1331) mit Otto von Öſterreich zuſammen und ernennt dieſen zur

Beſiegelung des erneuten feſten Bündniſſes zum Reichsvikar. Der Reichstag von Nürnberg mit den heftigen Klagen Ludwig's über Johann wird, abweichend von Böhmer, Weech u. a., ſpäter als dieſe Zuſammenkunft gelegt, ebenſo die Beſprechungen des beſtürzt aus Italien herbeieilenden Johann mit Ludwig zu Regensburg wahrſcheinlich Anfang Auguſt (S. 127 und 179). Johann eilt nach ſeinem Königreich Böhmen, in dem der abenteuernde Fürſt „während drittehalb Jahre kaum 4 Monate Aufenthalt genommen hatte“ (S. 182), um „dem Angriffe der Öſterreicher näher zu ſein“. — Den böhmiſch-öſterreichiſchen Krieg bis Julius 1332 behandelt das 4. Kapitel. Bei Laa ſtehen ſich die feindlichen Heere im November 1331 gegenüber; da aber inzwiſchen Ludwig über die Fruchtloſigkeit der Verhandlungen mit dem Papſte, deren günſtiger Ausgang als Grundlage der Regensburger Abmachungen erachtet war, verſtimmt wurde, eilte Johann im Dezember nach Frankfurt, von da auf den brabantiſchen Kriegsſchauplatz und nach Frankreich und kehrte erſt nach ſiebenmonatlicher Abweſenheit nach Deutſchland zurück. Der Friede zwiſchen Böhmen und Öſterreich wird im Juni 1332 vermittelt. — Die Ereigniſſe in Deutſchland vom Sommer 1332 bis 20. Juli 1333 behandelt das 5. Kapitel. Mitte Auguſt 1332 kam König Johann mit ſeinem Oheim Baldewin von Trier nach Nürnberg, wo unter Baldewin's Vermittlung eine erneute feſte Einigung zwiſchen dem Baiern und Böhmen geſchloſſen wird. Johann gab damals das Verſprechen, die Ausſöhnung des Kaiſers mit dem Papſte in Avignon zu betreiben. Daran ſchließt ſich der „Friedenskongreß zu Paſſau“, wo neben Ludwig und Johann auch die Öſterreicher erſcheinen. Johann zieht ſpäter nach Avignon, dann über Paris nach Italien (die Ereigniſſe dort ſind, wie ſchon oben erwähnt, im 6. Kapitel beſprochen). Endlich das letzte Kapitel führt die Erzählung weiter bis zum Auguſt 1334. Intereſſant ſind die Verhandlungen des Papſtes mit König Philipp von Frankreich, um einen großen Kreuzzug in's Leben zu rufen. „Bezeichnend für des Königs Charakter iſt ſein Vorſchlag: ut (papa) omnibus galliarum praesulibus permitteret symbolum crucis non ex animo ineundae profectionis sed aliorum, qui officiosae fraudis ignari essent, alliciendorum studio accipere“ (S. 629). Eine ausführlichere und klarere Darſtellung hätte man bei den merkwürdigen Verhandlungen, die Ludwig's Verzichtleiſtung auf die Krone bezweckten, gewünſcht. Zwar wird darauf hingewieſen, daß der Wortlaut „der mittelalterlichen Rheinbundakte“ (7. Dez. 1333), wonach der in Ausſicht genommene

neue Kaiſer, der baieriſche Herzog Heinrich, dem Könige von Frankreich das ganze arelatiſche Reich preisgab, in der franzöſiſchen Reichskanzlei aufgeſetzt ſei — aber die Beziehungen Philipp's und Johann's zu dieſen Machinationen treten nicht klar hervor; auch iſt von Ludwig's neu bewieſener Energie in dieſem Buche nicht mehr die Rede. — 14 Urkunden bilden den Abſchluß des ſtarken Bandes.

R. Hanncke.

Das Urkundenweſen Karl's IV. und ſeiner Nachfolger (1346—1437). Von Theodor Lindner. Stuttgart, Cotta. 1882.

Das Urkundenweſen der deutſchen Könige und Kaiſer des ſpäteren Mittelalters, welches von Ficker in ſeinen Beiträgen zur Urkundenlehre mehr gelegentlich geſtreift als eingehend behandelt worden iſt, hat nunmehr, nachdem Huber in der Einleitung zu den Kaiſerregeſten ſchätzbare Beiträge zur Kunde der Kanzlei Karl's IV. gegeben, durch Lindner, der ſchon vor einiger Zeit in der Archivaliſchen Zeitſchrift die Kanzleiverhältniſſe unter Wenzel erörtert hat, wenigſtens für die Zeit der luxemburgiſchen Dynaſtie eine eingehende Bearbeitung erfahren. Von den Herausgebern der „Kaiſerurkunden in Abbildungen“ aufgefordert, für dieſes Werk die erwähnte Periode zu bearbeiten, hat Lindner eine große Zahl von Originalien ſelbſt eingeſehen, außerdem aber über ſämmtliche in den preußiſchen Staatsarchiven beruhende einſchlägige Kaiſer- und Königsurkunden nach einem von ihm aufgeſtellten Schema Mittheilungen empfangen. Die Ergebniſſe, welche er auf dieſem Wege in diplomatiſcher Hinſicht gewonnen, ſtellt das vorliegende Buch zuſammen.

Indem der Vf. von den Anſätzen des Aktenweſens, welche ſich in Geſtalt von Memorialien, Inſtruktionen ꝛc. ſchon in der von ihm behandelten Periode zeigen, abſieht und ſich ſtreng auf die Urkunden im engeren Sinne beſchränkt, theilt er dieſe, je nachdem ſie mit anhängendem oder aufgedrücktem Siegel verſehen oder durch das Siegel geſchloſſen ſind, in Diplome, Patente und Briefe, wo allerdings die Benennung Patente deswegen nicht glücklich getroffen iſt, weil zweifellos auch die von L. ſo genannten Diplome im Gegenſatz zu den literae clausae, den Briefen, als patentes zu bezeichnen ſind. Inhaltlich betrachtet haben wir in den Diplomen zum großen Theil wichtigere Staatsakte, Privilegien, Verträge ꝛc., kurz Kundgebungen von dauerndem Charakter, wogegen die zweite Gruppe, welche vielleicht als die der Erlaſſe zu bezeichnen wäre, im weſentlichen durch königliche Befehle und Verfügungen gebildet wird, deren Zweck ſich mehr auf den Augenblick

richtet. Daß dieſe Eintheilung nicht unter allen Umſtänden aufrecht zu erhalten iſt, muß L. ſelbſt S. 165 Anm. 2 bekennen; Fälle wie der hier vorliegende aber ließen ſich leicht häufen, indem namentlich diejenigen Urkunden, welche das kleine Siegel, das Sekret, anhangend tragen, ihrem Inhalt wie auch der Form nach nicht ſelten zu den Erlaſſen (welche ja dasſelbe Siegel, nur aufgedrückt, führen) hinüberneigen.

Der Vf. beſchäftigt ſich dann zunächſt mit der Kanzlei. Die Erzkanzlerwürde von Kurmainz kommt nur für eine kurze Zeit unter ganz beſonderen Umſtänden zur Bethätigung; die Hauptperſon iſt der Kanzler; unter ihm ſtehen die Protonotare, Notare und Regiſtratoren, welche mit Angabe der Zeit, in der ſie vorkommen, insgeſammt von L. namhaft gemacht werden. Bei Beſprechung der Beſiegelung und der Siegel bringt dieſer die Aufnahme des zweiköpfigen Adlers in das Kaiſerſiegel durch Sigmund, auf die Legende geſtützt mit den konziliaren Ideen, von denen die Zeit, und der Kaiſer ſelbſt nicht am wenigſten, erfüllt war, in Verbindung und will darin eine Hindeutung auf die Doppelnatur des Kaiſerthums als weltliche Vormacht und Schutzmacht der Kirche erblicken. — Die Ergebniſſe der folgenden Unterſuchungen über einzelne Urkundenformeln, Monogramm, Korrekturvermerk, Rekognition u. ſ. w. faßt L. in Kapitel 12 zuſammen, wo er eine Kanzleireform unter Karl IV. konſtatirt, die etwa mit der Zeit der Kaiſerkrönung (1355) zuſammenfällt und zunächſt darin beſteht, daß, während eine neue Form für die feierliche Beurkundung geſchaffen wird, im übrigen die Formen der Beurkundung vereinfacht, zugleich aber fortan feſtere Normen als bisher bei derſelben in Anwendung gebracht werden. Doch iſt dies nicht alles. Ohne daß L. es ausdrücklich ausſpricht, leiten namentlich ſeine weiteren Unterſuchungen über den Beurkundungsbefehl und die Ausſtellung der Urkunden darauf hin, daß die Kanzleireform eine noch tiefer greifende war. Erſt von jetzt an nämlich gelangt, ſicherlich als bewußter Erſatz für das Wegfallen oder die Beſchränkung insbeſondere der eigenhändigen Unterſchrift des Herrſchers und der eigenhändigen Rekognition des Kanzlers, der Unterfertigungsvermerk zu regelmäßigerer Anwendung. Indem aber L. die Unterfertigung näher in's Auge faßt, eröffnet er uns einen ſehr wichtigen Einblick in den Geſchäftsgang der Reichskanzlei. Zunächſt zeigt er, daß von den beiden Perſonen, welche der Unterfertigungsvermerk der Regel nach nennt, der auftraggebenden und der ausführenden (welche letztere der Kanzlei anzugehören

pflegt), jener die Verantwortung für die Ausfertigung zufällt. Sehr oft, beſonders unter Wenzel und Ruprecht, iſt es der König ſelbſt; die Formel lautet: per dominum regem (imperatorem); ad mandatum domini regis (imp.); hier iſt anzunehmen, daß der König unmittelbar den Befehl zur Beurkundung ertheilt hat. Doch erſcheinen auch andere, geiſtliche und weltliche Perſonen (für die Zeit Karl's von Huber a. a. O. Einleitung S. XXXVIII ff. zuſammengeſtellt), und zwar wird ihrer Theilnahme in zwiefacher Form gedacht: per dominum N., welches zweifellos einen ſelbſtändigen Antheil des Genannten (der meiſt ein vornehmer Beamter oder Großer, ſehr oft auch der Kanzler iſt), etwa auf Grund einer generellen Inſtruktion oder Vollmacht, wenn auch nicht gerade in der Weiſe des ſtändigen Decernats unſerer Tage, an der Beurkundung kund thut, oder: ad relacionem N., wo relacio mit L. als Auftrag, commissio (vgl. die von L. in anderem Zuſammenhang S. 128 angeführte Wendung: ad relacionem N., cui commissioni, dum a cesare fieret, se NN. interfuisse dicebat), zu deuten und wohl an einen ſpeziellen Auftrag des Herrſchers für den einzelnen Fall zu denken iſt.

Von den Konzepten und Formelbüchern der Reichskanzlei iſt aus der luxemburgiſchen Periode kaum etwas Authentiſches auf uns gekommen, wohl aber eine Reihe von Reichsregiſtraturbüchern. Inbetreff des Eintragens der Urkunden vertritt L. gegen Ficker die Anſicht, dasſelbe ſei keineswegs immer nach den Konzepten, ſondern vielfach erſt nach den Originalien geſchehen, wobei es ſogar vorgekommen ſei, daß nicht wenige Urkunden, die in der Originalausfertigung den Regiſtraturvermerk führen, dennoch einzutragen verſäumt worden ſeien. Hier indes fehlt dem Vf. der ſichere Boden; es wäre von den Kopialbüchern König Ruprechts auszugehen geweſen, deren eingehendes Studium für die einſchlägigen Fragen ſicher nicht erfolglos geblieben wäre. Während nämlich L. nur die drei Wiener Reichsregiſtraturbücher Ruprecht's eingeſehen hat, zeigt die nunmehr im 4. Bande der deutſchen Reichstagsakten (Vorwort S. III ff.) gegebene Zuſammenſtellung der übrigens ſchon durch Janſſen's Frankfurter Reichskorreſpondenz bekannt gewordenen, größtentheils im Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrten Kopialbücher, daß Ruprecht, abgeſehen von den pfälziſchen Sachen, mindeſtens ſechs verſchiedene Regiſter (einige ſogar in mehr als einem Exemplar) neben einander geführt hat. Darf man nun daraus ſicherlich auf das Regiſtraturweſen der nächſten Vorgänger Ruprecht's Schlüſſe ziehen, ſo iſt klar, daß z. B. aus dem Fehlen

gewiſſer Urkunden in dem einzigen uns erhaltenen Fragment der Regiſtratur Karl's nicht mit L. zu folgern iſt, dieſelben ſeien überhaupt nicht eingetragen worden.

Die letzten Kapitel des L.'ſchen Werkes beſchäftigen ſich insbeſondere mit den durch die Geſchichte der Abſetzung Wenzel's ſo bekannt gewordenen ſog. Membranen (Blankets), deren Anwendung in der Kanzlei gleichwohl nicht immer zu umgehen war; ferner mit Fälſchungen und Neuausfertigungen ꝛc., und endlich mit den ſeit Ficker ſo viel erörterten Ungenauigkeiten und Schwierigkeiten in der Datirung der Urkunden. Indem L. hier ſehr mit Recht betont, daß der Kanzlei jener Zeiten der Geſichtspunkt, die diplomatiſche Genauigkeit, welche der heutige Hiſtoriker zu finden wünſcht, zu erreichen durchaus fern lag, lautet doch ſein Urtheil dahin, daß eine Diskrepanz zwiſchen actum und datum nur in den ſeltenſten Fällen vorliegt; unentſchieden bleibt dagegen, ob in der Datirung Ort und Tag des Beurkundungsbefehls oder der Ausfertigung genannt ſind.

Daß das beſprochene Werk, welches noch durch einen Anhang von ſieben diplomatiſch, zum Theil auch hiſtoriſch wichtigen Urkunden bzw. Karl's IV., Wenzel's und Sigmund's bereichert wird, noch mancher Erweiterungen fähig iſt (wie denn z. B. L. ſelbſt S. 184 Unterſuchungen über die deutſchen Königsurkunden nach der ſprachlichen Seite mit Recht als wünſchenswerth bezeichnet) und im einzelnen noch manche Berichtigungen erfahren wird, verſteht ſich bei der Natur des behandelten Gegenſtandes von ſelbſt; auf jeden Fall aber iſt durch L.'s Fleiß und Scharfſinn für die Kenntnis des Urkundenweſens der luxemburgiſchen Periode eine ſichere, breite Grundlage gewonnen worden.

Walter Friedensburg.

Der ſchwarze Tod in Deutſchland. Ein Beitrag zur Geſchichte des 14. Jahrhunderts von Robert Hoeniger. Berlin, Eugen Groſſer. 1882.

Dieſe Schrift, von der 1881 bereits ein Theil als Inaugural-Diſſertation des Vf. erſchienen iſt, gibt in ihrer erweiterten Bearbeitung zunächſt einen Nachweis der verſchiedenen Straßen, auf denen die Peſt von Italien und Südfrankreich her, wohin ſie 1348 aus dem Orient eingeſchleppt war, nach Deutſchland und dem nördlichen Europa vordrang. Im Herbſte 1348 war ſchon wie Kärnthen ſo auch Baiern von ihr ergriffen, wie die Annal. Matseens. berichten. Die Vermuthung des Vf. (S. 16), daß jenes Jahr irrthümlich ſtatt 1349 genannt ſei, hat ſich nicht bewährt, da eine dem Vf. erſt während des Druckes ſeiner

Schrift bekannt gewordene baierische Urkunde (S. 178 im Anhange mitgetheilt) die Angabe jener Quelle bestätigte. 1349 verbreitete sich die Pest über fast ganz Deutschland, indem sie den Handelsstraßen folgte und in den engen, ungepflasterten Straßen der Städte und den dumpfen Wohnungen der Armen immer neue Seuchenherde bildete. Da man die Gefahr dieser hygienischen Mißstände für die Ausbreitung typhöser Krankheiten damals nicht erkannte, so hielt der schwarze Tod eine furchtbare Ernte unter den Lebenden. Eine Schätzung des Menschenverlustes ist jedoch bei den vielen vagen Angaben über die Zahl der Todten nicht möglich. Die pathologischen Ansichten der Ärzte des 14. Jahrhunderts über Ursache und Wesen der Pest ergeben sich aus zwei von dem Vf. zuerst ausführlich mitgetheilten interessanten Schriftstücken, einem Gutachten der Pariser medizinischen Fakultät vom Oktober 1348 und einer Abhandlung des Arztes Chalin de Vinario zu Avignon de pestilentia (Anhang S. 149 und 157).

An die Schilderung der Pest und ihrer Schrecken knüpft der Vf. eine Reihe von Betrachtungen über sozialpolitische Vorgänge, die der schwarze Tod hervorrief, über Judenverfolgungen und Geißelfahrten. Er bekämpft dabei vor allem die uralte Meinung, daß in Deutschland die Pest die Ermordung der der Brunnenvergiftung beschuldigten Juden veranlaßt habe, indem er nachweist, daß in Deutschland vielmehr die Judenverfolgung der Pest vorangegangen ist. Auf die Aufhellung dieser Thatsache legt er darum besonderes Gewicht, weil dieselbe zur Annahme anderer Gründe jener Verfolgungen nöthigt. In der That konnte er, in Übereinstimmung mit den Ansichten von Roscher und Schmoller, den quellenmäßigen Nachweis geben, daß der Haß des Volkes gegen die Juden in sozialen Mißständen seinen Grund hatte. Kirchliche und staatliche Gesetzgeber nämlich hatten, von verkehrten volkswirthschaftlichen Prinzipien geleitet, den Christen das Zinsnehmen verboten, den Juden aber erlaubt und denselben damit ein Privilegium eingeräumt, dessen Ausnutzung die Juden reich und die Christen arm machen mußte. Die Judenverfolgungen bei dem Ausbruche der Pest waren daher nichts anderes als eine gewaltsame, mit cynischer Rohheit durchgeführte Emanzipation der christlichen Völker von der Geldmacht und Handelsvormundschaft der Juden, wobei die Brunnenvergiftung als Vorwand diente. — Ohne Beziehung zu diesen Ausschreitungen der erregten Volksmassen standen ursprünglich die in Österreich aufgekommenen Geißelfahrten. Sie waren anfangs eine von der Seelenangst eingegebene Präventivmaßregel gegen den nahenden Tod und eine

Selbſtpeinigung der Menſchen, um den Zorn Gottes zu beſänftigen. Sehr bald wurden auch ſie eine epidemiſche Erſcheinung. Indem ſie ſich aber über ganz Deutſchland verbreiteten, verſchwand nach und nach das ihnen zu Grunde liegende religiöſe Motiv; ſchlechte Elemente, Vagabunden und Tagediebe, ſchloſſen ſich den Geißelfahrten an, und es bildeten ſich Flagellantenbanden, welche mit wahrer Zerſtörungswuth zunächſt das Geſchäft des Judenmordes im großen betrieben und dann ſich auch gegen die Beſitzenden und die Geiſtlichen wandten. Eine nicht zu unterſchätzende Gefahr bedrohte im Jahre 1349 den Beſtand der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung; allein in dieſem Momente ſchritt auch die päpſtliche Curie gegen das Unweſen mit ganzer Energie ein, ſo daß es bald ein Ende nahm. — Dem Vf. gebührt die Anerkennung, zuerſt auf den gefährlichen Charakter der Geißelfahrten und ihre Verquickung mit dem allgemeinen Judenhaſſe hingewieſen zu haben; wenn er aber aus den damaligen Ausſchreitungen die Folgerung zieht, daß die Geißelfahrten „eine vollſtändig organiſirte ſozialpolitiſche Bewegung“ geweſen ſeien (S. 116), und wenn er ferner von einer „radikalen Umſturzpartei mit demokratiſchen Tendenzen, die gegen Staat und Kirche kämpft“, ja ſogar von einer „zielbewußten Agitation“ redet (S. 133), ſo vermag Ref. dieſen Folgerungen, denen die quellenmäßige Begründung fehlt, nicht beizutreten. Während der ganzen Dauer der Geißelfahrten werden weder demokratiſche Forderungen laut, noch treten irgendwo faßbare Perſönlichkeiten als Agitatoren hervor. Außerdem iſt die Größe und Verbreitung der Flagellantenbewegung, die ſchließlich wie faſt alle Volkstumulte, zu Szenen von Plünderung und Mord führte, vollkommen erklärbar durch die die Gemüther verwirrende und verwildernde Erſcheinung des ſchwarzen Todes und des Maſſenſterbens. Endlich entſprachen auch nicht überall die während der Peſtzeit vorgekommenen Geſetzwidrigkeiten der Vorausſetzung eines Kampfes der unteren Volksklaſſen gegen die Beſitzenden und die Geiſtlichen, da ſogar die letzteren beiden ſelber, wie jene um alle Beſonnenheit gebracht, einander befehdeten. In Roſtock z. B. ließen die Rathsherren 1350 einen Geiſtlichen, den Vikar Hildenſem, als effector pestilentiae et venenorum in homines seminator in das Gefängnis werfen und widerrechtlich ſo hart behandeln, daß dieſer eine Klage gegen den Rath bei der päpſtlichen Curie anbrachte und ihn in einen zehnjährigen Prozeß verwickelte (Mecklenb. Urk.-Buch, 10, 444 ff.) — Daß im übrigen der ſchwarze Tod wichtige ſoziale Änderungen in Europa herbeiführte, dagegen ohne Einfluß auf die

politiſchen Verhältniſſe des deutſchen Reiches blieb, hat der Vf. eingehend und überzeugend dargethan. Die Hälfte der Judenſchaft war hingemordet; die Übriggebliebenen und ihre Nachkommen lebten fortan unter dem härteſten Drucke, die blühende jüdiſch-mittelalterliche Literatur erſtarb. Von den vielen herrenlos gewordenen Gütern wußte die Kirche ſich einen großen Theil zu verſchaffen, und mit ihrem Reichthum wuchs auch ihre Macht. J. Heidemann.

Hanſereceſſe. Zweite Abtheilung 1431—1476. I—III. Bearbeitet von Goswin Frhrn. v. d. Ropp. Leipzig 1876. 1878. 1881. Dritte Abtheilung 1477—1530. I. II. Bearbeitet von Dietrich Schaefer. 1881. 1883. Leipzig, Duncker & Humblot.

Die reichlichen Mittel, die der Verein für Hanſiſche Geſchichte namentlich durch Erweckung einer opferwilligen Theilnahme ſeitens der Behörden aller ehemals dem Hanſabunde mehr oder weniger eng verbundenen Städte für ſich flüſſig zu machen gewußt hat, haben denſelben in den Stand geſetzt, die Fortſetzung der Hanſereceſſe, deren erſte Abtheilung von 1250—1430 die Münchener hiſtoriſche Kommiſſion übernommen hatte, bereits vor dem Abſchluß dieſer erſten Abtheilung nicht nur in's Auge zu faſſen, ſondern auch rüſtig in's Werk zu ſetzen. Während die erſte Abtheilung in fünf Bänden von 1870—1880 bis zum Jahre 1410 geführt iſt, ſind von der zweiten Abtheilung, die die Jahre 1431—1476 umfaſſen ſoll, ſeit 1876 drei Bände erſchienen, und iſt 1881 auch die dritte und Schlußabtheilung von 1477—1530 mit dem erſten Bande eröffnet und ſoeben mit dem zweiten Bande fortgeſetzt worden. Schon der gewaltige äußerliche Umfang dieſer Publikationen, denn die Bände umfaſſen im Durchſchnitt 70—80 Bogen, läßt erkennen, welche großartige Fülle von Material und zwar überwiegend ganz neu erſchloſſenem der hiſtoriſchen Forſchung darin geboten wird. Auch braucht ja auf die Bedeutung des Unternehmens hier nicht mehr hingewieſen zu werden. Die Bände der zweiten und dritten Abtheilung ſtehen darin denen der erſten nicht nach. Das Material wird mit jedem Jahrzehnt immer reichhaltiger, ſo daß allmählich ein immer größer werdender Theil nur in Auszügen gegeben werden kann, um die Sammlung nicht in's Unendliche auszudehnen, ſo von den 570 Nummern des letzten Bandes beiläufig 378. Die drei bisher erſchienenen Bände der zweiten Abtheilung umfaſſen erſt 20 Jahre, II, 1 1431—1436, II, 2 1436—1443 und II, 3 1443—1451 III, 1 umfaßt einen etwas größeren Zeitraum 1477—1485, III, 2 aber

nur 1486—1491. Während die zweite Abtheilung sehr unruhige Zeiten behandelt, in denen die hansischen Interessen durch die politischen Veränderungen in Skandinavien, in Preußen, in Burgund und in England fortwährend in Mitleidenschaft gezogen wurden, beginnt mit dem Anfang der 3. Periode zunächst eine ruhigere Zeit, doch bereiten sich um 1490 wieder Schwierigkeiten vor, die die alte Stellung der Hanse mit ernsten Gefahren bedrohen. Im allgemeinen läßt sich beobachten, daß je weiter je mehr partikulare Hansetage stattfinden und deren Recesse den größeren Theil der Bände anfüllen. Besonders zahlreich sind die Versammlungen der preußischen Städte, für die auch das Material reichlich fließt. — Die Bearbeitung schließt sich in den Fortsetzungen mit vollem Recht ganz der Weise der ersten Abtheilung an, die dem Muster der Reichstagsakten folgend sich als vorzüglich bewährt hat; wer die Bände, sei es auch nur für eine bestimmte Frage, wie Ref. sich bescheiden mußte, durchgegangen hat, wird mit Dank eingestehen, daß die Herren Goswin Frhr. v. d. Ropp und Dietrich Schaefer so würdige Nachfolger Koppmann's sind, wie man sie nur finden konnte. Die Edition ist in allem musterhaft zu nennen. Mkgf.

Analecta Lutherana. Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Luther's, zugleich ein Supplementsband zu den bisherigen Sammlungen seines Briefwechsels. Von Theodor Kolde. Gotha, F. A. Perthes. 1883.

Aus den Forschungen zu einer Luther-Biographie und zur Reformationsgeschichte hervorgegangen, bietet das vorliegende Werk des durch seine Arbeit über die Augustinereinsiedler allgemein bekannten Vf. eine so reiche Nachlese von Quellenstoff zur Geschichte Luther's und seiner Zeit, wie es kaum jemand erwarten konnte, auch der Herausgeber selbst nicht. Freilich enthält dasselbe auch die Ergebnisse einer mit vielseitiger Unterstützung, besonders des preußischen Staatsministeriums, unternommenen siebenmonatlichen Reise durch den größten Theil Deutschlands und der Schweiz, einer weiteren nach England und zahlreicher dem Vf. von befreundeten Gelehrten zugesandter schriftlicher Mittheilungen. Da das Buch, wie der Vf. einleitend sagt, durch die Umstände entstanden, keineswegs von vornherein als das, wozu es sich gestaltete, gedacht ist, so kam es, daß nur die von Luther herrührenden, ihn betreffenden oder an ihn gerichteten Briefe und Schriftstücke in extenso gegeben, das Übrige aber meist nur ausgezogen oder als kurzes Regest verzeichnet wurde. Auch in dieser Gestalt werden aber diese Nachweise für den Forscher

von besonderem Werthe sein. Ebenso wird man es nur billigen können, wenn die seit Burkhart und Seidemann zerstreut in verschiedenen Druckschriften veröffentlichten oder von ihnen übergangenen Stücke hier nochmals nachgewiesen werden. Außer den Briefen sind hier einige sonstige Aktenstücke aufgenommen, darunter: Peutinger über Luther's Auftreten in Worms, Gregor Casel über seine Verhandlungen mit Luther 29. November 1525, Besserer's in Ulm Gesandtschaftsbericht 24. August 1530, Musculus' Itinerarium 1536, Cordatus' Bericht über ein Gespräch mit Luther, Bericht der Straßburger Gesandten über den Tag von Schmalkalden, Protokolle über die Reden Luther's und Brück's auf der Eisenacher Konferenz 15.—17. Juli 1540, Relation über die Antwort Feige's auf Luther's Auslassungen vom 17. Juli 1540, Bedenken Luther's und der kurfürstlichen Räthe für die Räthe des Landgrafen von Hessen 19. und 20. Juli 1540, endlich ein Exkurs über Joh. Aurifaber und ein Bericht über den Reichstag zu Augsburg.

Besonders schätzbar für den Forscher zeitgenössischer Geschichte ist der in der Vorrede gegebene ausführliche Bericht über den Befund an bezüglichem Quellenmaterial in den benutzten oder befragten Archiven und Bibliotheken. Dabei gewähren wieder die Andeutungen über die Quellen für eine Sammlung des Spalatin'schen Briefwechsels, der zunächst für die Geschichte der Universität Wittenberg wichtig ist, ein hervorragendes Interesse. Hoffentlich läßt dieser Briefwechsel nicht zu lange auf sich warten. Zu bemerken ist noch, daß Prof. Kawerau sich um die vorliegenden Analekten außer durch mancherlei Mittheilungen besonders durch Betheiligung bei der Korrektur und Anfertigung eines Namensregisters verdient gemacht hat. E. Jcs.

Die baierische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard v. Eck, das Haupt des schwäbischen Bundes. Von Wilh. Vogt. Nördlingen, Beck. 1883.

Der Vf., welcher sich um die Geschichte der Reformationszeit durch seine Biographie Aventin's (im 1. Bande der sämmtlichen Werke Aventin's), namentlich aber durch seine sehr werthvollen urkundlichen Veröffentlichungen über den Bauernkrieg (in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben) verdient gemacht hat, bietet hier einen neuen wichtigen Beitrag zur Kenntnis jener Bewegung. Auf das reiche Aktenmaterial der Münchener und Augsburger Archive gestützt unternimmt er, eine zusammenhängende Darstellung der Politik zu

entwerfen, welche die baierischen Herzoge Wilhelm und Ludwig, namentlich aber des Ersteren Kanzler, Dr. Leonhard v. Eck, während des Bauernkriegs verfolgte. Er vertritt darin eine ganz entgegengesetzte Ansicht, wie sie Jörg in seinem bekannten, zum Theil auf dieselben Akten gegründeten Buche entwickelt hat. Vielleicht ist dieser Gegensatz dem Buche insofern nicht förderlich geworden, als der Vf. sich dadurch veranlaßt gesehen hat, mit seinem Urtheile mehrfach schärfer herauszutreten, als es wohl nöthig gewesen wäre, vielleicht auch das Urtheil selbst schärfer zuzuspitzen, als sachlich begründet war. Freilich scheint der Bauernkrieg durchweg auch auf seine heutigen Darsteller noch so zu wirken, daß sie lebhaft für oder gegen Partei zu nehmen sich gedrungen fühlen, während die Sache geschichtlich doch wohl etwas anders liegt, Recht und Unrecht auf die streitenden Theile in oft wechselnder Mischung vertheilt war.

Von dieser Ausstellung abgesehen verdient Vogt's Buch die dankbarste Anerkennung. Es ist namentlich für die Charakteristik Eck's, der bis zum schmalkaldischen Kriege in den deutschen Angelegenheiten eine so große, wenn auch vielfach noch wenig bekannte Rolle spielte, in hohem Grade werthvoll. V. hat seiner Darstellung S. 379—489 die Briefe angehängt, welche Eck vom 1. Februar 1525 bis zum Juli 1526 an seinen Herzog gerichtet hat. Man kann in ihnen die Haltung, welche der baierische Staatsmann großen inneren Fragen gegenüber beobachtete, welche freilich mit auswärtigen Beziehungen vielfach verschlungen waren, ebenso genau verfolgen, wie seine auswärtige Politik in der von Muffat veröffentlichten Korrespondenz, welche mit 1527 anhebt. Es ist eine bedeutende, rastlose, gewandte, aber vollkommen rücksichtslose Persönlichkeit, die, wo es sich um die Erhöhung der baierischen Macht handelt, ebenso wenig von irgend einem Gefühl für die Noth des armen Volkes, wie von nationalen Interessen oder religiösen Grundsätzen sich hemmen läßt. Eck ist ein erbitterter, erbarmungsloser Feind des Bauern, der seine Lage unerträglich findet. Er will grundsätzlich keinerlei Vertrag mit den Aufständischen, keinerlei Nachgiebigkeit auch in solchen Dingen, wo sein Herr wohl dazu geneigt wäre. Indem dieser Mann sich des entscheidenden Einflusses auf den schwäbischen Bund bemächtigt, hat wesentlich er das Auftreten desselben gegen die Bauern bestimmt, namentlich auch mehrfach die versöhnlichere Politik des Erzherzog Ferdinand vereitelt. Die im Bauernkriege sich ergebenden Konflikte mit Ferdinand sind dann für Eck Veranlassung geworden, die baierische Politik, welche in den letzten Jahren mit

Habsburg Hand in Hand gegangen war, ſchroff gegen Habsburg zu wenden, ſelbſt den ſchwäbiſchen Bund in eine antiöſterreichiſche Tendenz hinein zu ziehen.

Alle dieſe wichtigen Momente der Geſchichte jener Jahre treten in V.'s Buche ſcharf und zugleich urkundlich belegt hervor. Dagegen wird man ihm wohl ſchwerlich beiſtimmen können, wenn er S. 23 behauptet, Eck habe 1519 für ſeinen Herrn nach der Kaiſerkrone geſtrebt. Er ſelbſt führt keine Beweiſe dafür an und ſonſt iſt meines Wiſſens nichts darüber bekannt. Von der Haltung Baierns auf dem Wormſer Reichstage, deſſen politiſche Verhandlungen für uns noch in tiefem Dunkel liegen, erfahren wir nur, daß Baiern dem jungen Kaiſer behülflich war, die Anſprüche der Kurfürſten zurück zu weiſen; es iſt immerhin werthvoll, dadurch zu erfahren, was ſich freilich von ſelbſt hätte verſtehen ſollen, daß die Stände dem Kaiſer keineswegs geſchloſſen gegenüber ſtanden. Eine auffallende Unrichtigkeit iſt es, daß der Vf. S. 81 den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz die Bauern in dem blutigen Gemetzel bei Zabern hinmorden läßt, was bekanntlich Herzog Anton von Lothringen gethan hat.

Kaiſer Karl V. und die römiſche Curie 1544—1546. Von Auguſt v. Druffel. Erſte Abtheilung 1877. Zweite Abtheilung 1881. (Abhandlungen der hiſtoriſchen Klaſſe der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften Bd. 13, Abth. 2, Bd. 16, Abth. 1.) München, in Kommiſſion bei J. G. Franz.

Der Titel könnte anderen Erwartungen Raum geben als welche hier ihre Erfüllung finden; wem aber die bisherige Thätigkeit des Vf. nur irgend bekannt iſt, der wird raſch den Standpunkt für Aufnahme und Beurtheilung des Gebotenen gewinnen. Wiederum werden wir mit werthvollem archivaliſchem Stoffe bekannt gemacht, welchen der Vf. im Auszuge oder im Wortlaute mittheilt; und wiederum zieht er von allen Seiten zu ſeiner Forſchung bisher Veröffentlichtes hinzu, um aus pünktlichſter und umfaſſender kritiſcher Vergleichung den Thatbeſtand bis in's Speziellſte zu eruiren. Weniger aber eine erſchöpfende Erledigung des Thema unter ſcharfer Begränzung auf dasſelbe macht er ſich zur Aufgabe, als daß er aus dem gewonnenen Material heraus in einer Menge von Punkten, für welche dies Material und die daran geknüpften Unterſuchungen ſich ihm beſonders ergiebig erwieſen haben, reichliche und eingehende Beiträge zur Berichtigung oder Weiterführung unſerer Kenntnis zu bringen ſucht. Manches, — ſo die wichtige Rolle, welche in den Verwicklungen zwiſchen Kaiſer und Papſt die farneſiſchen

Familienangelegenheiten spielen, — bleibt verhältnismäßig im Hintergrund; dagegen wird auf die Wendungen des kaiserlichen (und englischen) Feldzuges gegen Frankreich, 1544, und die bestimmenden Momente für denselben, noch näher und mit einem sozusagen selbständigeren Interesse eingegangen, als es durch die Verflechtung der Sache mit den Beziehungen zwischen Kaiser und Papst von selbst gegeben ist. Innig genug stellt sich ja allerdings diese Verflechtung allenthalben vor Augen; wie denn überhaupt der genaue Zusammenhang, in welchem die mannigfachen Vollziehungen und Verwicklungen der habsburgischen Staatskunst, nach so verschiedenen Seiten und Zielpunkten sie gerichtet sein mochten, sich gegenseitig beeinflußten, und der zusammengesetzte Charakter, welchen deshalb die kaiserliche Politik überall annahm, durch von Druffel's Mittheilungen in neue Schärfe und bis in die einzelnsten Nuancen hinein zur Erscheinung kommt. Nicht minder charakteristisch tritt aber auch die bis auf's Äußerste getriebene Neigung damaliger Diplomatie hervor, bei jeder Aktion zugleich das Gegentheil derselben im Gedanken zu haben und, so lang es gehen will, die Möglichkeit der Wahl zwischen mehreren Wegen, bzw. des Überspringens von dem einen Wege zum andern, sich zu wahren. Daher diese Kriegführungen und Bündnisse, kühl bis an's Herz hinan. Selbst bei dem berühmten Zuge Karl's V. gegen Paris (1544) scheint es zweifelhaft, inwieweit dabei eine wirkliche Bedrohung der französischen Hauptstadt in Absicht gewesen sei, inwieweit nur eine Demonstration, zum Theil auf den eigenen Bundesgenossen berechnet; welcher letztere, der englische König, durch den im Gange befindlichen Krieg sich nicht verhindern läßt, eine Weinsendung als Geschenk von dem französischen Widersacher entgegenzunehmen. Wie ernstlich ferner sich Karl noch bis dicht an den Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges heran und mitten in seinen Bündnisverhandlungen mit dem Papste, doch die Möglichkeit friedlicher Wege mit den deutschen Protestanten, also einer Trennung seiner Sache von Papst und Konzilium im Auge behielt — so daß denn auch das Urtheil über die oftgerügte „Vertrauensseligkeit" der protestantischen Partei glimpflicher als gewöhnlich ausfällt —, das findet hier eine neue Erörterung und Erhärtung. — Als eine pikante Thatsache sei erwähnt, daß, höchster Wahrscheinlichkeit nach, das berufene Tadels-Breve Paul's III. mit den heftigen Invectiven gegen Karl V. durch niemand als durch Granvella in Luther's Hände gespielt, daß also diesem zu seiner stärksten Leistung gegen die römische Curie (zu der Schrift:

Wider das Papſtthum vom Teufel geſtiftet) durch den erſten Mann im Rathe des Kaiſers der Anlaß gegeben worden iſt.

Zum Theil mit dem Geſagten hängt es zuſammen, daß der Vf. mehrfache Gelegenheit findet, den kritiſchen Werth von Karl's V. Commentaires, und insbeſondere die Art und Weiſe zu beleuchten, wie hier ſo manchmal die Linie der kaiſerlichen Politik als eine mit gutem Vorbedacht auf ein beſtimmtes Ziel hingehende geſchildert wird, mehr als es ſich nach der aktenmäßigen Darlegung aller der Erwägungen und Schwankungen, die jeder Tag brachte, gerechtfertigt findet.

Unter den mitgetheilten Aktenſtücken nehmen die Berichte baieriſcher Geſchäftsträger und die Behandlung der Konzilienangelegenheit in den Korreſpondenzen päpſtlicher Legaten u. ſ. w. das Hauptintereſſe in Anſpruch. Durch die Berichte des Bonacorſi Gryn an Leonhard von Eck werden wir wieder einmal recht lebendig eingeführt in die baieriſche Politik jener Tage, welche von ihren beiden ſie beherrſchenden Geſichtspunkten — Gegnerſchaft gegen den Proteſtantismus und eiferſüchtige Überwachung habsburgiſcher Ab- und Ausſichten — keinen je aus den Augen verliert und dadurch zu einem ſo beſonders vielſeitigen Aufmerken und Aufpaſſen getrieben wird. W. Wenck.

Die Reichsunmittelbarkeit und Landſäſſigkeit der Biſthümer Brandenburg und Havelberg. Von H. Hädicke. Abhandlung zum Jahresbericht der kgl. Landesſchule Pforta. Naumburg a. S., Druck von H. Sieling. 1882.

Vorſtehende Abhandlung beſchäftigt ſich mit der Frage nach der ſtaatsrechtlichen Stellung der Biſchöfe von Brandenburg und Havelberg zu den brandenburgiſchen Markgrafen in der Zeit des Mittelalters. Die berufenſten Forſcher der brandenburgiſchen Geſchichte waren der Anſicht, daß jene Biſchöfe zu jeder Zeit in einem abhängigen Verhältniſſe von den Markgrafen geſtanden hätten. Riedel ſprach ihnen die Reichsunmittelbarkeit gänzlich ab, und v. Ranke (Geneſis des preußiſchen Staates S. 23) äußerte ſich dahin, daß ſie ſich niemals zu irgend welcher Unabhängigkeit erhoben hätten. Zu dieſer Annahme war man gelangt unter Berückſichtigung der thatſächlich abhängigen Stellung der brandenburgiſchen Biſchöfe im 15. und 16. Jahrhundert. Auch der Vergleich ihres Verhältniſſes zum Landesfürſten mit dem der Biſchöfe von Lebus, die früher zum polniſchen Reiche gehört hatten und ſeit ihrem Übergange zur Mark landſäſſig waren, hatte das Urtheil beeinflußt. Den Anlaß zu einer neuen Unterſuchung der Frage

gaben dem Vf. Ficker's Forschungen über den Reichsfürstenstand, die zu dem allgemeingültigen Satze geführt hatten, daß ursprünglich das bischöfliche Amt dem fürstlichen im Reiche gleichgestellt war und ihre Inhaber unter königlicher Autorität in ihren Verwaltungsbezirken die gleiche Landeshoheit besaßen. Eine genaue Prüfung der brandenburgischen Urkunden ergab in der That, daß die Bisthümer Brandenburg und Havelberg anfänglich eine von den übrigen deutschen Stiftern wesentlich verschiedene Stellung nicht gehabt haben, daß sie vielmehr vor dem Jahre 1373 als reichsunmittelbar und erst nach demselben als landsässig zu betrachten sind. Dieses Ergebnis beruht auf einer stattlichen Reihe von Argumenten, welche der Vf. auf urkundliche Zeugnisse stützen konnte. Wir heben nur die wichtigsten derselben hervor.

Die Stifter Brandenburg und Havelberg sind nicht von einem Markgrafen, sondern von einem deutschen Könige, von Otto I., gegründet und dotirt und die Reihe ihrer Bischöfe ist niemals unterbrochen worden, wenn diese auch im 11. Jahrhundert zeitweise ihre Residenzen nicht zu behaupten vermochten. Die Bestätigung der bischöflichen Rechte ging stets von einem deutschen Könige, nicht von einem Markgrafen aus, bis auf die Zeit Karl's IV., welcher König und Markgraf in einer Person war. Den für den Reichsfürstenstand seit dem 13. Jahrhundert gebräuchlichen Titel Princeps führten auch die brandenburgischen Bischöfe, welche auch gleich den übrigen Bischöfen des Reiches die königlichen Hoftage besuchten. In ihren Bisthümern besaßen sie die volle Gerichtsbarkeit einschließlich des Blutbannes und hier ertheilten sie Stadtrechte und die Erlaubnis zur Befestigung eines Ortes, übten also Rechte aus, die auf vollständiger Landeshoheit beruhten. Bei den vielfach vorgenommenen Theilungen der Mark unter den Askaniern ist niemals ein Bisthum der einen oder der andern Linie zugewiesen worden. Die Stiftsgebiete standen dabei gänzlich außerhalb der Territorien, welche als Theilungsobjekt in Betracht kamen. Als sich im 14. Jahrhundert in der Mark die landständische Verfassung entwickelte, nahmen lange Zeit hindurch nur zwei Stände, die „Mannen und Städte", nicht die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, an den Berathungen des Landtages theil. Zu einer Steuerzahlung an den Markgrafen waren die Bischöfe so wenig verpflichtet, daß noch der Markgraf Jobst 1391 ausdrücklich erklärte, der Bischof von Havelberg habe ihm freiwillig eine Geldsteuer gewährt, nicht ex necessitate

alicujus obligationis, sed de mera liberalitate. — Es ergibt sich hiernach, daß die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg als Reichsbischöfe neben den anhaltinischen und wittelsbachischen Markgrafen und nicht als Landesbischöfe unter ihnen gestanden haben. Dieses Verhältnis änderte sich zu ihren Ungunsten seit dem Jahre 1373. Markgraf Otto trat an Karl IV. die Mark ab, nach der Urkunde „mit allen ihren Städten, Grafen, Dienstleuten und Rittern", wobei der Bischöfe gar nicht gedacht wird; Karl IV. aber erklärte, als er am 2. Oktober 1373 seine Söhne mit der Mark belehnte, daß Otto ihm dieselbe und „alle Fürsten geistlich und weltlich" zugewiesen habe. Die Bedeutung dieser mit schlauer Politik eingeschobenen Klausel mag damals den Bischöfen gar nicht zum vollen Bewußtsein gekommen sein, denn von einem Proteste dagegen ist nichts bekannt; dem Prinzipe nach aber waren die Bischöfe dadurch für landsässig erklärt, und die späteren luxemburgischen und noch mehr die hohenzollernschen Markgrafen verstanden es, die praktischen Konsequenzen dieser Erklärung zu ziehen. Als zur Zeit der Luxemburger in der Mark eine vollständige Anarchie sich entwickelte, hielten die Bischöfe, deren Territorien ebenfalls schwer unter den fortdauernden Ritterfehden litten, aus eigenem Interesse zu dem Markgrafen, der ihnen noch eher Schutz gewähren konnte als das mehr und mehr zerfallende Reich. Aus dem gleichen Grunde schlossen sie sich auch an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg an, sobald sie sahen, daß er die Kraft besaß, in der Mark wieder geordnete Zustände herzustellen. Friedrich aber und seine nächsten Nachfolger brachten die brandenburgischen Bischöfe, denen sie Schutz und Frieden gewährten, dafür auch in ein so festes Unterthänigkeitsverhältnis, daß kaum noch die Erinnerung an die frühere Reichsunmittelbarkeit der märkischen Bischöfe bewahrt blieb. Diese Erhebung des weltlichen Fürstenthums über das geistliche in der Mark stellt einen für die Entwicklung des brandenburgischen Kurstaates zur politischen Selbständigkeit bedeutsamen Vorgang dar, welchen der Vf. mit sicherer Beherrschung des weitschichtigen Urkundenmateriales klar und sorgfältig geschildert hat.

Ein kleiner Irrthum — wenn nicht etwa ein Druckfehler vorliegt — ist S. 55 zu notiren, wo von dem Kurfürsten Friedrich I. bemerkt wird, daß er 1448 noch mit der Curie über die brandenburgischen Prämonstratenser unterhandelt habe.

J. Heidemann.

Die Berliner Handelsbesteuerung und Handelspolitik im 13. und 14. Jahrhundert. Von Fr. Holtze. Berlin, Mittler u. Sohn. 1881. (Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin Heft 19.)

Eine sorgfältige wirthschaftsgeschichtliche Untersuchung auf Grund des Einnahmeverzeichnisses des Berliner Stadtbuches. Nach einer kurzen historischen Einleitung über das verfassungsrechtliche Verhältnis der Zwillingsstädte Berlin und Köln wird die Abfassung des Abschnittes „von der stad rechticheit“ gegen Sello, der dieselbe für das Jahr 1382 ansetzte, für 1391/2 überzeugend nachgewiesen. Der erste Theil der Arbeit stellt sodann die einzelnen auf Handel und Gewerbe ruhenden Lasten übersichtlich zusammen und erklärt Wesen und Ursprung derselben. Gestützt auf die hier gewonnenen Ergebnisse bespricht Holtze im zweiten Theile die Grundzüge der mittelalterlichen Handels- und Gewerbepolitik Berlins. Es lassen sich im einzelnen Einwendungen erheben. Die mittelalterliche Bevölkerungsziffer von Berlin-Köln ist etwas willkürlich bestimmt, die Auffassung von der sozialen Stellung der Juden im früheren Mittelalter ist nicht zutreffend. Zuweilen stört eine wenig vermittelte Einführung moderner Begriffe, durch die H.'s Darstellung fast die Vorstellung erweckt, als ob eine doktrinäre Erwägung volkswirthschaftlicher Theorien die damalige Handelspolitik maßgebend bestimmt hätte. Aber das sind untergeordnete Momente gegenüber der verdienstvollen Gesammtleistung. H. zeigt an dem Beispiel von Berlin, daß die mittelalterliche Wirthschaftspolitik der Stadt keineswegs auf eine größtmögliche direkte Bereicherung der Stadtkasse ausgeht, sondern in einseitiger Rücksichtnahme auf die Handelsinteressen der eigenen Bürgerschaft ein bis in die feinsten Züge ausgebildetes und streng geschlossenes Schutzzollsystem herzustellen weiß. Die fleißige Arbeit, die aus einem verhältnismäßig engen Quellenmaterial schöpft, zeigt deutlich, wie sehr diese wirthschaftsgeschichtlichen Studien geeignet sind, unsere Auffassung geschichtlicher Entwicklung zu vertiefen. Schmoller[1]) hat die hier für einen begrenzten Kreis geschilderten Verhältnisse unter weiteren Gesichtspunkten allgemeingültig erörtert und den von Holtze für Berlin betonten Egoismus städtischer Wirthschaftspolitik als typisch für das ganze Mittelalter schlagend nachgewiesen.

R. Hoeniger.

---

[1]) Zeitschr. f. preuß. Gesch. 1882, März—April-Heft.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von Franz Dibelius und Gotthard Lechler. Erstes Heft. Leipzig, Joh. Ambr. Barth. 1882.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß der Gedanke, zur Pflege der Geschichte der Landeskirche einen Verein zu begründen, auf die materiellen und geistigen Hilfsmittel desselben gestützt die auf diesem Gebiete angestellten Forschungen und unternommenen Arbeiten zu veröffentlichen und dadurch zugleich das rückblickende Interesse an der kirchlichen Entwicklung der eigenen Umgebung in immer weiteren Kreisen zu verbreiten, ein durchaus gesunder und gerechtfertigter ist. Allerdings wird jedes derartige Unternehmen dadurch erschwert und verwickelt, daß bei keinem deutschen Territorium der jetzige Umfang sich mehr mit dem früheren Besitzstande deckt, die geographische, räumliche Grundlage also der gegenwärtigen politischen Zusammengehörigkeit nicht entspricht. Von diesem immerhin doch minder wichtigen Erschwernis jedoch abgesehen, gehört wohl Sachsen, die Wiege der Reformation und der ältesten evangelisch-lutherischen Landeskirche, die Stätte vieler wichtiger kirchengeschichtlicher Begebenheiten, zu denjenigen Ländern, wo eine solche Thätigkeit am ehesten angebracht ist, zumal dieses Gebiet trotz einzelner tüchtiger Arbeiten noch viele unbebaute Flächen aufweist. Doch soll auch die vorreformatorische Zeit von der ersten Christianisirung der mitteln Elb- und Saalgegenden an, also die Geschichte der Bisthümer, der Klöster und anderer in den Bereich des Vereinsarbeitsfeldes einbezogen werden. Was dieses alles zu umfassen hat, darüber gibt die von dem Mitherausgeber Lechler verfaßte Einleitung eine Reihe orientirender und belehrender Fingerzeige, die als Programm des Unternehmens angesehen werden können. Danach sowie nach den daran anschließenden Aufsätzen läßt sich demselben ein recht günstiges Prognostikon stellen. In dem ersten behandelt G. Müller, der sich bereits durch einige kleine Arbeiten zur Reformationsgeschichte anderweit vortheilhaft bekannt gemacht hat, den Späthumanisten Stephan Roth, Schulrektor, seit 1528 Stadtschreiber, zuletzt Rathsherrn zu Zwickau, auf Grund eines umfänglichen im Archiv dieser Stadt befindlichen Urkundenmaterials und zeichnet damit das Lebensbild eines Mannes, der sowohl für die ersten Entwicklungsstadien des höheren Schulwesens in Sachsen als auch durch seine Beziehungen zu den Reformatoren eine gewisse Bedeutung besitzt. Der altbewährte Kenner der Oberlausitzer Spezialgeschichte Herm. Knothe hat eine Geschichte der Franziskanerklöster zu Löbau und zu Kamenz beige-

steuert. Eine etwas weniger sichere Hand in Behandlung eines historischen Stoffes verräth der Aufsatz Fr. Seifert's, die Durchführung der Reformation in Leipzig 1539—1545, doch verleiht auch ihm die fleißige Benutzung zahlreicher Urkunden aus dem Leipziger Raths- und dem Dresdener Staatsarchiv einen gewissen Werth. Eine höchst willkommene Gabe ist „Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation" von Franz Dibelius, nicht bloß als die zeitgemäßeste, da nämlich gegenwärtig in Sachsen die Einführung eines neuen Landesgesangbuches im Werke ist, wennschon der Aufsatz unstreitig diesem Umstande seine Entstehung verdankt. Als das älteste innerhalb der Grenzen des jetzigen Königreichs Sachsen entstandene Gesangbuch führt D. das Zwickauer von 1525 auf, das, wie er sehr wahrscheinlich macht, nur irrthümlich als das Cyklopische bezeichnet, auch nicht von Hausmann sondern von einem Freunde der reformatorischen Bewegung in Zwickau, aber nicht einem speziellen Freunde Hausmann's verfaßt worden ist. Auch das zweite von 1528 stammt, obgleich von jenem total verschieden, aus Zwickau; das dritte ist das älteste Leipziger von 1539; das vierte, hochberühmt als letztes von Luther's Hand, das sog. Babstische, Leipzig 1545, dessen Besprechung u. a. Gelegenheit gibt zur Richtigstellung von Wackernagel's Bemerkung, „es sei auffallend, daß alle von Luther selbst besorgten Gesangbücher der schönen Lieder von Nic. Decius entbehrten", wie denn überhaupt eine scharfe und sichere Kritik einen Hauptvorzug dieser Untersuchung ausmacht. In ähnlicher Weise werden die übrigen Gesangbücher und die Art ihrer Einführung während der beiden ersten von dem Vf. angenommenen Perioden besprochen, von denen die erstere, die der ganz privatim herausgegebenen, später auch beim Gottesdienste aber ganz promiscue gebrauchten Liedersammlungen, ungefähr bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts, die zweite, d. h. die der immer mehr um sich greifenden Decentralisation, wo zwar in jedem Gotteshause nur ein Gesangbuch aber in jedem oder wenigstens in jeder Stadt womöglich ein anderes gebraucht wird, etwa bis 1830 reicht, um zu diesem Zeitpunkte von der noch gegenwärtig andauernden dritten, der der Territorialgesangbücher, abgelöst zu werden.

Daß die „Beiträge" in zwanglosen Heften erscheinen sollen, entspricht vollkommen dem Charakter des Unternehmens. Th. F.

Chronicon Islebiense. Eisleber Stadtchronik aus den Jahren 1520 bis 1738. Nach der Urschrift mit erklärenden Anmerkungen und einem Ortsregister herausgegeben von Hermann Größler und Friedrich Sommer. Eisleben, Selbstverlag der Herausgeber. In Kommission bei O. Mähnert zu Eisleben. 1882.

Nach einer lange Zeit dem städtischen Archive entfremdeten, durch den verstorbenen Specialforscher Pastor Krumhaar bei einem Antiquar in Halle a/S. wieder entdeckten und für die Bibliothek der Eisleber Bergschule erworbenen Papierhandschrift von 525 Bl. Fol. ist hier zum ersten Male ein Stück der mansfeldischen Geschichtsquellen veröffentlicht, dem hoffentlich und voraussichtlich demnächst weitere folgen werden. Natürlich hat die vorliegende Chronik zunächst und zumeist für die Stadt Eisleben, dann auch für die Grafschaft Mansfeld ein Interesse. Auch an allgemeinerer Ausbeute für die Kulturgeschichte wird es z. B. bei den näheren Angaben über Schützenhöfe und andere Feiern. nicht fehlen. Sodann sind auch die Urtheile der Vff., als Spiegel der einheimischen Anschauungen und Auffassungen von den Dingen, zumal in einer seit der Reformation so merkwürdigen Stadt wie Eisleben, beachtenswerth. Ihr Werth wird dadurch erhöht, daß die Aufzeichnungen fast durchweg vollkommen gleichzeitige, von den Stadtschreibern oder Bürgermeistern (beide Stadtvögte genannt) herrührende sind. Freilich ist der Blick für entferntere Dinge, so sehr auch in beziehungsweise neuerer Zeit das Bestreben hervortritt, die lokalen Ereignisse und Geschicke mit der allgemeinen Entwicklung in Beziehung zu setzen, ein sehr beschränkter. Zu bedauern ist besonders, daß sich innerhalb der Zeit, welche die Chronik umfaßt, bei einer größeren Reihe von Jahrgängen keine geschichtlichen Aufzeichnungen vorfinden. Diese Lücken rühren keineswegs alle von den Schicksalen und Verlusten der im vorigen Jahrhundert neu eingebundenen Handschrift her, sondern, wie es z. B. der Stadtvogt Mörder zum Jahre 1654 bemerkt, es wurden zeitweise gar keine geschichtlichen Denkwürdigkeiten aufgezeichnet. Diese Lücken haben die Herausgeber sich bemüht, nach Möglichkeit durch anderweitige chronologische und urkundliche Quellen, durch Auszüge aus Kirchenbüchern (besonders des Kirchenbuches St. Andreä) zu ergänzen. Auch sind ein paar schätzbare Grenzbeschreibungen der Ämter Helfte und Eisleben und von S. 254 bis 278 Kriegskostenberechnungen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges in einem Anhange mitgetheilt. Der von Größler mit Anmerkungen versehene Text ist mit der größten Sorgfalt wiedergegeben und von Sommer ein

ſehr nützliches Ortsverzeichnis angefügt. Zu bedauern iſt, zumal für ortsgeſchichtliche Zwecke, daß die Bearbeiter ſich aus ökonomiſchen Rückſichten veranlaßt fühlten, von der Beigabe eines Perſonen- und Sachenverzeichniſſes abzuſehen. E. Ics.

Die Anfänge des Handels und der Induſtrie in Öſterreich und die orientaliſche Kompagnie. Nach bisher unbenutzten Quellen von Franz Martin Mayer. Innsbruck, Wagner. 1882.

Man würde nach dem Titel nicht ſogleich errathen, welchen Zeitraum der öſterreichiſchen Geſchichte der Vf. in ſeinem Buche behandelt hat; gemeint iſt die Zeit Karl's VI., in welcher man nach großen politiſchen und militäriſchen Erfolgen insbeſondere gegen die Türken einen bedeutenden Anlauf nahm, um auch den Handel und Gewerbfleiß der Monarchie auf die eines Großſtaates würdige Höhe zu bringen. Zu den Gründungen dieſer Periode gehört außer der bekannten oſtindiſchen auch die orientaliſche Kompagnie, welche, wie das den Anſchauungen der damaligen Nationalökonomie entſprach, unter dem Schutze eines vielfachen Monopols allerlei Fabriken in den öſterreichiſchen Erblanden errichten und die Erzeugniſſe der Monarchie theils zu Lande, theils zur See über Trieſt und Fiume in die durch den Frieden von Paſſarowitz geöffneten türkiſchen Staaten bringen ſollte; doch befaßte ſich die Kompagnie gelegentlich auch mit dem Handel nach Portugal, Holland und anderen weſtlich gelegenen Ländern, wie denn die Zerſplitterung der Thätigkeit bei einem nicht ſehr beträchtlichen Anlagekapital einer der Hauptgründe iſt, daß die Geſellſchaft nicht proſperiren konnte. Sonſt litten ihre Unternehmungen auch durch die unfertige Verfaſſung der Monarchie, in welcher jedes Kronland ſein eigenes, von den Ständen abhängiges und ohne deren Zuſtimmung nicht abänderbares Steuer- und Zollſyſtem hatte, ſo daß z. B. ein Zentner Waare von Trieſt bis Wien allein an Mauthen, und zwar die kaiſerliche Tranſitmauth in Laibach und Graz nicht mitgerechnet, 30 Kreuzer und ein mit 40 Zentnern beladener Wagen alſo 20 Gulden koſtete. Den Ruin der Geſellſchaft endlich führte eine Lotterie herbei, welche das Anlagekapital vermehren ſollte, ſtatt deſſen aber, zum Theil infolge unredlicher Geſchäftsgebahrung des Lotteriedirektors Sprögl, die Kompagnie tief in Schulden verſtrickte. Unter Maria Thereſia friſtete ſie nur mühſelig ihr Daſein, nachdem die meiſten Unternehmungen bereits eingegangen waren.

Der Vf. ſtellt das Aufblühen und den Verfall der Geſellſchaft

nach den im Muſealarchiv zu Laibach befindlichen, von Franz v. Reigersfeld angefertigten Abſchriften der Sitzungsprotokolle der Wiener Hofkammer und unter Heranziehung des allerdings nicht ſehr zahlreichen gedruckten Materials (bei Roſcher, Arneth u. a.) in klarer und ausführlicher Weiſe dar; für die Geſchichte Öſterreichs unter Karl VI. iſt damit ein neuer und werthvoller Bauſtein geliefert worden. Im Anhange iſt ein Bericht des Oberſthofkanzlers Grafen Sinzendorf vom 12. Juli 1731 über ſeine Reiſe nach den „öſterreichiſchen Meerporten“ abgedruckt. Th. Tupetz.

Briefe von Johann Philipp Freiherrn v. Weſſenberg aus den Jahren 1848 bis 1858 an Iſfordink-Koſmitz. Zwei Theile. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1877.

Freiherr von Weſſenberg, welcher im Jahre 1858 auf ſeinem Gute bei Freiburg im Breisgau ſtarb, iſt zweimal in der öſterreichiſchen Geſchichte hervorgetreten; in den Jahren 1814—15, wo er an der Berathung der Wiener Bundesakte theilnahm und die von ihm mitverfaßten erſten 12 Artikel, wie er ſich ſelbſt rühmt, „im Sturme durchſetzte“, und im Revolutionsjahre 1848 als Präſident jenes Miniſteriums, deſſen Mitglieder außer ihm ſelbſt Doblhof, Bach, Hornboſtl, Schwarzer, Kraus und vor allem der unglückliche Latour waren. Als er in die zweitgenannte Stellung eintrat, war er bereits 76 Jahre alt und die ſtürmiſchen Szenen, deren Zeuge er wurde, erinnerten ihn an ähnliche, die er in ſeiner Jugend nach der erſten großen franzöſiſchen Revolution zu Paris im Jahre 1790 erlebt hatte; trotzdem beſaß er, wie ſeine Briefe beweiſen, noch große geiſtige Friſche und es iſt daher nicht, wie das gewöhnlich geſchieht, vorzugsweiſe ſeinem hohen Alter und ſeiner Gebrechlichkeit zuzuſchreiben, wenn die Wirkſamkeit des von ihm geleiteten Miniſteriums nicht beſonders erfolgreich war.

Indes nicht die Geſchichte dieſes Miniſteriums iſt es, für welche die von Iſfordink veröffentlichten Briefe in erſter Linie wichtig ſind; geſchrieben zu einer Zeit, da Weſſenberg ſeinen Miniſterpoſten bereits wieder niedergelegt hatte und als einfacher Privatmann auf ſeinen Gütern lebte, enthalten ſie im weſentlichen Anſichten und Bemerkungen über die politiſche Entwicklung der Reaktionsjahre bis 1858. Nur ausnahmsweiſe, meiſt veranlaßt durch eben erſchienene Publikationen über das Jahr 1848, insbeſondere durch des Grafen Hartig Geneſis der öſterreichiſchen Revolution, dann durch die Werke von Fiquelmont und Schönhals und die Memoiren der Madame Pulszky greifen ſie

auf jene Zeit zurück, für welche gerade Weſſenberg mit ſeiner ruhigen, vorurtheilsfreien Denkart ein klaſſiſcher Zeuge hätte werden können, — wenn er gewollt hätte. Aber „j'aime trop ma patrie pour en écrire l'histoire", ſagt er einmal und ſo bewegt ſich denn ſelbſt das, was er über ſeinen Aufenthalt in Innsbruck, die Beziehungen daſelbſt zu Jellačič und zur italieniſchen Armee, dann über ſeine Thätigkeit in Olmütz als ſogenannter Feſtungsminiſter gelegentlich mittheilt, auf ziemlich allgemeine und mitunter abſichtlich dunkel gehaltene Andeutungen. Eine Ausnahme macht der Bericht über die Vorgänge bei der Ermordung Latour's (1, 164 ff.), welcher ſehr ausführlich iſt und von dem Herausgeber, gleichfalls einem Augenzeugen, in weſentlichen Punkten ergänzt wird. Es iſt ein Bild beiſpielloſer Rathloſigkeit und Verwirrung, das uns da vor Augen geführt wird. Insbeſondere wie die eingeſchloſſenen Miniſter, ohne die Vorgänge draußen zu kennen, Zettel unterſchreiben mit dem Befehle, das Feuer einzuſtellen und ſie auf das Gerathewohl in die dem Kriegsgebäude benachbarten Gaſſen hinabwerfen, iſt hoch charakteriſtiſch; bekanntlich waren es eben dieſe Zettel, welche, indem ſie die Herbeiführung bewaffneter Hilfe verhinderten, den Untergang des Kriegsminiſters beſiegelt haben. Wie tief übrigens der Eindruck war, den das Ereignis vom 6. Oktober auf Weſſenberg machte, zeigt der Umſtand, daß er niemals verſäumt, bei der Wiederkehr des Jahrestages in ſeinen Briefen an dasſelbe zu erinnern.

Was Weſſenberg's Anſichten über die deutſche Frage betrifft, ſo iſt nicht zu leugnen, daß manche derſelben heute — nach 1870 — wunderlich genug klingen, ſo wenn er behauptet, Preußen habe Deutſchlands Einheit nie gewollt (1, 119), oder wenn er am 18. März 1850 über den König von Würtemberg jubelt, weil dieſer unverholen herausgeſagt, „daß die deutſche Einheit ein Traum ſei", ein Königswort, welches „dem deutſchen Michel die Gedärme im Leibe umdrehen müſſe" (1, 107), oder wenn er es „beinahe lächerlich" findet, an eine deutſche Kriegsflotte zu denken, weil dieſelbe bei der erſten Gelegenheit die Beute Englands werden würde. Und doch zeigt Weſſenberg gerade auch in der deutſchen Frage jenen „instinct du possible", welchen er ſelbſt als das Kennzeichen eines wahren Staatsmannes hinſtellt, indem er z. B. das phantaſtiſche Siebzigmillionenreich Schwarzenberg's ſchon im Jahre 1850 nachdrücklich bekämpft. „Was für eine Figur", fragt er treffend, „ſollen die Serben und Kroaten im deutſchen Parlamente ſpielen?" Selbſt den Eintritt Öſterreichs in den Zollverein betrachtet

er von Anfang an als einen zwar ſchönen, aber unausführbaren Gedanken; er empfiehlt daher einfach die Wiederherſtellung des Bundestages in der alten Form und den Abſchluß eines Zollvertrages, alſo das, was wirklich das Schlußergebnis aller jener Berathungen und Unterhandlungen werden ſollte.

Einſichtsvoll und beinahe prophetiſch urtheilt Weſſenberg auch über Ungarn; er mißbilligt, daß man es durch Waffengewalt, durch Hinrichtungen und zuletzt gar durch Herbeirufung der Ruſſen bemeiſtern wollte: „ein Land von 4000 Quadratmeilen mit einer ungemein tapfern Bevölkerung von 11 Millionen laſſe ſich nicht behandeln wie ein Fürſtenthum Hechingen“; eine Revolution ſei nicht wie ein gewöhnlicher Krieg anzuſehen, ſondern als eine Erſchütterung, die eine Urſache habe und wobei es darauf ankomme, dieſe Urſache zu entfernen. Die Idee Bach's, „alle öſterreichiſchen Staaten in ſtumme Provinzen umzuſchaffen und dazu die Revolution als Hauptmittel zu gebrauchen“, findet auch Weſſenberg großartig, aber, ſetzt er hinzu, ſie hat den Fehler, daß ſie nur mit Gewalt durchgeſetzt werden kann: „Alles aber weicht der Gewalt, nur nicht die Zeit“. Bemerkenswerth iſt auch eine Äußerung über Deák: das ſei ein Charakter, mit dem man nicht ſpielen könne!

Weſſenberg bekämpft aber auch die Militärherrſchaft überhaupt und zwar beſonders darum, weil ſie zu koſtſpielig ſei; er iſt ein unerbittlicher Kritiker der Finanzkünſte, durch welche die Miniſter Kraus, Baumgarten und Bruck die daraus entſpringende Geldnoth des Staates zu beheben ſuchten und doch nicht beheben konnten; er empfiehlt als einziges Rettungsmittel die Wiederberufung des Reichsrathes, weil nur durch die Rückkehr zu konſtitutionellen Formen der Kredit Öſterreichs im Auslande wiederhergeſtellt und insbeſondere die Regelung der Valuta ermöglicht werden könne.

Gleich lebhaften Tadel erfährt das vom Erzbiſchof Rauſcher abgeſchloſſene Konkordat. „Was würde Kaiſer Joſef dazu ſagen?“ ruft Weſſenberg aus; in der öffentlichen Meinung, verſichert er, habe ſich Öſterreich damit „quasi den Todesſtoß verſetzt.“ Aus ſeiner antiklerikalen Geſinnung macht er überhaupt nirgends ein Hehl und tadelt daher namentlich auch die Zulaſſung der Jeſuiten in Preußen, welche die übelſten Folgen haben werde: „ſowie man die Mäuſe herein laſſe“, ſagt er von ihnen, „ſo wühlen ſie“.

Von auswärtigen Staaten beſchäftigt ſich der Freiherr beſonders gern mit England, für deſſen ſtaatliche Einrichtungen er eine ausge-

ſprochene Sympathie hat und deſſen Staatsmänner (wie Palmerſton, Ruſſel, Gladſtone) von ihm vorwiegend in günſtigem Sinne beſprochen werden, dann mit Frankreich, wo damals die Perſon des Prinz-Präſidenten, ſpäteren Kaiſers, die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Daß Weſſenberg Napoleon III. von Anfang an durchſchaut habe, kann man nicht behaupten; wie die meiſten Zeitgenoſſen traute er ihm nicht den Muth zu, der für einen Staatsſtreich erforderlich iſt. Dagegen darf bemerkt werden, daß er dieſen Mann immer nur ungünſtig beurtheilt und nicht müde wird, demſelben einen unglücklichen Ausgang zu prophezeihen: „einmal habe er Frankreich und ganz Europa zum Narren gehabt, aber er täuſche ſich, wenn er glaube, daß ſie ſich immer von ihm würden dupiren laſſen“. Und wie richtig iſt es, wenn Weſſenberg Napoleon's Hofſtaat charakteriſirt, deſſen Prunk niemanden täuſchen dürfe, weil die Umgebungen des Kaiſers großentheils Gegenſtand geringer Achtung ſeien: „man erblickt vielen Glanz“, ſagt er, „aber keine Würde“.

Daß dieſe und ähnliche Äußerungen in Wien mißliebig ſeien, wußte natürlich der Freiherr ſehr wohl; er hatte ſogar einmal Bedenken, ob nicht ſeine Briefe an Iſſordink auch dieſem ſchaden könnten, ſchon darum nämlich, weil derſelbe mit einer ſo übel angeſchriebenen Perſönlichkeit in Briefwechſel ſtehe; auch daß die Briefe geöffnet werden könnten, fürchtete er.

Von nicht politiſchen Angelegenheiten intereſſirte ſich Weſſenberg am meiſten für Kunſtwerke; doch fällt er über Rauch und namentlich über deſſen Denkmal Friedrich des Großen ein ſehr ſcharfes Urtheil welches nicht alle werden unterſchreiben wollen. Alles in allem haben die veröffentlichten Briefe das unbeſtreitbare Verdienſt, die bereits halb vergeſſene Perſönlichkeit des Freiherrn in eine weſentlich neue und zwar im ganzen ſehr vortheilhafte Beleuchtung gerückt zu haben.

Th. Tupetz.

Der Wiener Parnaß im Jahre 1848. Von Freiherr v. Helfert. Wien, Manz. 1882.

Es war ein überaus glücklicher Gedanke, die dichteriſchen Hervorbringungen, welche das Jahr 1848 innerhalb eines beſtimmt umgrenzten Gebietes, in dieſem Falle innerhalb der Hauptſtadt des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates an den Tag förderte, zu ſammeln und herauszugeben; die deutſche Literatur iſt dadurch um ein Buch bereichert worden, welches dem Staatsmann und dem Geſchichtsforſcher, dem Kultur-

und Literarhiſtoriker, ja man darf behaupten, jedem Gebildeten überhaupt Stoff zu den mannigfachſten Betrachtungen zu liefern geeignet iſt. Der Herausgeber, der bekanntlich auch eine „Geſchichte Öſterreichs vom Ausgange der Oktoberrevolution“ und ein Werk über die Journaliſtik des Revolutionsjahres (über letzteres vgl. H. Z. 48, 167) verfaßt hat, ordnet die Dichtungen, welche gleichſam einen fortlaufenden poetiſchen Kommentar der Ereigniſſe des „tollen Jahres“ bilden, chronologiſch und hat dementſprechend die vier Hauptabſchnitte mit den Überſchriften: Winter, Frühling, Sommer und Herbſt verſehen, weil, wie die Vorrede richtig bemerkt, der Gang der politiſchen Entwicklung im Jahre 1848 mit der natürlichen Aufeinanderfolge der Jahreszeiten ziemlich genau zuſammenfiel.

Den Anfang macht der Winter, welcher in politiſcher Hinſicht allerdings nur bis etwa zum 13. März dauerte. An den aus dieſer Zeit ſtammenden Gedichten iſt das charakteriſtiſche, daß in ihnen auch nicht die leiſeſte Ahnung der großen Umwälzungen, welche bevorſtanden, ſich ausſpricht; ſie behandeln die gleichgültigſten Dinge von der Welt und könnten mit wenigen Ausnahmen ebenſo gut zu jeder anderen Zeit entſtanden ſein. Durch dichteriſchen Werth iſt beſonders eine Makame bemerkenswerth (S. 21 ff.), welche den bekannten Rückert'ſchen nicht viel nachſteht.

Plötzlich und unerwartet wie die Revolution ſelbſt bricht dann in der Nacht vom 13. auf den 14. März die Revolutionspoeſie hervor: das berühmte Univerſitätslied von L. Aug. Frankl: „Was kommt heran mit kühnem Gange?“ eröffnet den Reigen. Und nun folgt Lied auf Lied, viele mangelhaft in der Form, unbeholfen im Ausdruck, alle aber erfüllt mit Jubel über die ſo leicht und raſch gewonnene Freiheit. Häufig wird in ihnen auch dankbar des Kaiſers gedacht, welcher die ſo heiß begehrte „Konſtitution“ zu gewähren verſprochen, ja es wird mit Vorliebe die Kaiſerhymne zu Umarbeitungen im Sinne der neuen Ideen benutzt und mit großem Eifer wieder und wieder ausgeſprochen, daß die Bewegung keine dem Herrſcherhauſe feindliche ſei.

Aber dieſen faſt durchweg harmloſen Dichtungen folgen nach den Maiaufſtänden und der Flucht des Kaiſers andere, die bedeutend derber und roher klingen. Dem Barrikadenbau geſellen ſich ſchneidige „Barrikadenlieder“; der Einfluß des Arbeiterſtandes wird auch in den Dichtungen bemerkbar und zeitigt die ſog. „Hemdärmelpoeſie“; der Widerſtreit der Nationalitäten tritt hervor und führt unter anderm zu gereizten Erörterungen über „Schwarzgelb“ und „Schwarzrothgold“;

ſogar das Heer mengt ſich ein und ſendet ſeine „Warnungsſtimme aus Italien“. Grillparzer preiſt in dieſer Zeit den Marſchall Radetzky als letzte Zuflucht Öſterreichs.

Und ſo werden wir allmählich hinübergeleitet zum Herbſte, der hier nicht als die ſegenſpendende Zeit der Früchte, ſondern als die des Welkens, des Todes und der Zerſtörung erſcheint, zu einem Herbſte, welcher der unmittelbare Vorläufer des Winters, ja faſt ſchon der Winter ſelbſt iſt. Doch zerfallen die in dieſen Abſchnitt eingereihten Gedichte in zwei ſehr verſchiedene Theile: in die gewaltthätige Poeſie der „Rothen“, wie ſie aus dem Oktoberaufſtande hervorging und beſonders in den „Laternenliedern“ ihre Orgien feiert und in die trübſelige Poeſie aus der Zeit nach der Niederwerfung des Aufſtandes, welche den neuen Gewalthabern ſchmeichelt und den gefallenen Revolutionshelden Fußtritte verſetzt. Doch wagt ſich auch in dieſer Zeit noch ein geiſtreiches Spottgedicht auf die beginnende Reaktion hervor („Ein Programm“ S. 410).

Berühmte Namen finden ſich unter den Dichtern der Revolutionszeit, wie auch Helfert bemerkt, nicht allzu häufig; außer den ſchon genannten L. A. Frankl und Grillparzer ſind Dingelſtedt, Hebbel, Seidl, Anaſtaſius Grün, Hammerling, Prechtler, Cerri, Etienne (der nachherige Herausgeber der „Neuen Freien Preſſe“) durch mehr oder minder gelungene Gedichte vertreten. Mit Verwunderung entdeckt man unter den Revolutionspoeten auch den berühmten Komponiſten Richard Wagner und zwar als Verfaſſer eines höchſt mittelmäßigen Gedichtes.

Was die techniſche Einrichtung des Buches betrifft, ſo läßt der Herausgeber dem orientirenden Vorwort das eigentliche Verzeichnis derart folgen, daß jedem Gedicht, ſoweit es ſich ermitteln ließ, das Datum ſeines Erſcheinens vorangeſetzt iſt; dem Datum folgt die Angabe der wichtigeren Begebenheiten des betreffenden Tages ſowohl innerhalb, als auch (in Klammern) außerhalb Wiens; am Rande iſt als originelle Beigabe der jedesmalige Kurs der öſterreichiſchen Metalliques verzeichnet. Hierauf endlich folgt der Titel des Gedichtes mit Angabe des Verfaſſers und des Druckortes. Vollſtändig abgedruckt iſt, wie ſich bei der großen Zahl der poetiſchen Erzeugniſſe gerade des Revolutionsjahres — 2170 Nummern verzeichnet H. — von ſelbſt verſteht, nur ein Bruchtheil der namhaft gemachten Dichtungen; in erſter Linie iſt dies natürlich bei jenen Poeſien geſchehen, welche wirklich künſtleriſchen Werth beſitzen, doch hat der Herausgeber mit

Recht auch ſolche Produkte abgedruckt, welche gerade durch ihre Geſchmackloſigkeit und Roheit für die Zeit, in der ſie entſtanden und Beifall fanden, charakteriſtiſch ſind. Th. Tupetz.

Histoire de Charles VII. par G. du Fresne de Beaucourt. Paris, Tardieu. 1881. 1882.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man dieſes überaus gelehrt und umfangreich angelegte Buch nach den vorliegenden zwei Bänden unter die ſog. Rettungen einreiht. Schon die ausführliche Einleitung bereitet uns darauf vor, indem ſie in langer Reihe alle Urtheile der franzöſiſchen Geſchichtſchreiber von Robert Gaguin bis zu Henri Martin und des Vf. letztem Vorgänger Vallet de Beriville (Histoire de Charles VII et de son époque. Paris 1862—1865, 3 Bände) über die perſönliche Bedeutung und den Charakter Karl's VII. vorführt. Der Vf. hat ſich ſchon ſeit 1856 an der Debatte darüber betheiligt; es iſt ihm allmählich die Geſchichte dieſer Regierung mit ganz beſonderer Hervorhebung des perſönlichen Antheils des Königs (l'exposé du rôle du Roi dans les événements accomplis sous son règne) zu ſchreiben zur Lebensaufgabe geworden, nicht nur zur wiſſenſchaftlichen, ſondern, wie die ganze Haltung des Buches erkennen läßt, auch zur politiſchen. Er will zeigen, daß an den großen Thatſachen dieſer Regierung, der Befreiung des franzöſiſchen Bodens von der feindlichen Invaſion und den Anfängen zur Herſtellung eines einheitlichen Staatsorganismus, der König ſein großes perſönliches Verdienſt gehabt hat, und daß gegenüber den theilweiſe mit großer Heftigkeit formulirten Anklagen gegen ſeinen Charakter in Betracht der überaus ſchwierigen Situation, unter deren Einfluß ſich derſelbe entwickelte und äußerte, wenigſtens mildernde Umſtände, wenn nicht gänzliche Freiſprechung zu beantragen ſeien. Man muß zugeſtehen, daß er ein ſorgſamer Advokat ſeines Klienten iſt; er hat für die ſchon ſo vielfach vor ihm bearbeitete Periode aus den verſchiedenſten Archiven Frankreichs eine erſtaunliche Fülle neuen Materiales beſchafft und verbreitet ſeine Darſtellung über alle Gebiete des Staatslebens, alles mit genauen Citaten belegend. In dem Bemühen, die Quellen ſelbſt in der Darſtellung zu Worte kommen zu laſſen, hat er alles Mögliche geleiſtet; dafür macht dieſelbe häufig auch mehr den Eindruck der Gelehrſamkeit als der Eleganz. Er hat ſeinen Stoff in ſechs Bücher getheilt: 1. die Jugend und die Regentſchaft des Dauphins 1403—1422; 2. der Krieg von Bourges 1422—1435; 3. Karl VII. vom Vertrage von

Arras bis zum Waffenſtillſtand mit England 1435—1444; 4. Karl VII. während des Waffenſtillſtandes 1444—1449; 5. die Vertreibung der Engländer 1449—1453; 6. Karl VII. in den letzten Jahren ſeines Lebens 1453—1461. Die beiden vorliegenden ſtarken Bände umfaſſen nur je ein Buch, wobei noch die dem 2. Bande wie allen übrigen Bänden als Anlage beſtimmten pièces justificatives wegen der Umfänglichkeit desſelben für den nächſten Band aufgeſpart werden mußten. Das ganze Werk wird danach auf ſechs ſtattliche Bände zu berechnen ſein. Wenn es fertig iſt, will ihm der Vf. noch ein großes Regeſtenwerk (Catalogue des actes de Charles VII) folgen laſſen. In jedem Buche kehrt dieſelbe methodiſche Eintheilung des Stoffes wieder, zuerſt die eigentlich politiſche Geſchichte, d. h. der Krieg gegen die Engländer und der Kampf der Großen um den Einfluß am Hofe oder gegen denſelben, dann die auswärtigen Beziehungen (la diplomatie) und dann die Verwaltung. Die kriegeriſchen Vorgänge ſchildert der Vf. immer ſehr kurz, wohl weil da beim beſten Willen perſönliche Verdienſte des Königs nicht hervorgehoben werden konnten; der Leſer wird da auf die Darſtellung anderer Schriftſteller verwieſen. Die letzten Kämpfe der Jungfrau von Orleans werden nirgends erzählt, ſie iſt auf einmal gefangen und vor Gericht geſtellt. Auch ihr Prozeß wird nur nach gewiſſen Geſichtspunkten beleuchtet, aber nicht in ſeinem Verlaufe erzählt. Vf. hält nur für ſeine Aufgabe, das Verhältnis des Königs zu ihr darzulegen und ihn natürlich möglichſt weiß zu waſchen von dem Vorwurf, ſeine Retterin muth- und herzlos im Stiche gelaſſen zu haben. Er vermeidet hier wie an anderen Stellen nicht die Klippe, das Günſtige für den König ihm perſönlich anzurechnen, das Ungünſtige auf die Rechnung ſeiner Umgebung und der zwingenden Noth zu ſetzen. Die beſondere Darſtellung der auswärtigen Beziehungen, die doch fortwährend ihren Einfluß auf die Geſtaltung der inneren Dinge, namentlich alſo den Kampf gegen England und das Verhältnis zu Burgund übten, gereicht dem Buche nicht zum Vortheil, ſo ſehr ſie ſich auch durch ſorgfältige Benutzung alles einſchläglichen Materials auszeichnet. Beim Basler Konzil tritt der ultramontane Standpunkt deutlich hervor. Man wird die reſpektable Gelehrſamkeit und den unermüdlichen Fleiß des Vf., die Bereicherung des Wiſſens über die ganze Zeit nach den verſchiedenſten Richtungen hin ohne Rückhalt anerkennen; aber von beſonderer Fähigkeit, hiſtoriſche Perſönlichkeiten in der Geſammtheit ihres Weſens und Handelns ſcharf aufzufaſſen und zu charakteriſiren, worauf es doch gerade bei der Tendenz des Buches ankam, legen die

zwei ersten Bände nicht gerade Zeugnis ab, dazu verliert sich der Vf. viel zu sehr in der Fülle seines Stoffes. Mkgf.

Der englische Investiturstreit unter Heinrich I. Von Theodor Klemm. Dissertation. Leipzig 1880.

Die früheren Monographien, die sich mit Anselm von Canterbury und dem englischen Investiturstreit beschäftigten, haben durchweg der einseitigen Darstellung Eadmer's zu unbedingt Folge geleistet. Dem gegenüber geht der Vf. von den anderen, namentlich brieflichen Quellen unter vorsichtig kritischer Verwerthung Eadmer's aus, letzteres unabhängig von der einschneidenden Forschung Liebermann's in seinem Buche: Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen, welches er nur noch in nachträglichen Noten berücksichtigen konnte. Sehr gut würdigt Klemm (S. 15) die speziellen Verhältnisse Englands mit seinem ausgeprägt monarchischen Charakter im Gegensatz zu denen Deutschlands, um darzuthun, weshalb in England der Kampf sich nicht wie bei uns in erster Linie um das Recht der Einsetzung, der Investitur, sondern um die Verpflichtung zum Lehnseide der hohen Geistlichkeit drehte. Diese Verpflichtung war dort nämlich eine so allseitig bindende, eine so zwingende, daß, auch wenn man kanonische Wahl und Einsetzung zugab, bei Festhaltung des Lehnseides die Kirche ein organisch eingefügtes Glied des Staatswesens blieb. Dies richtig erkennend weigerte Anselm dem neuen Könige sowohl die Annahme der Investitur als auch die Leistung des Hominium und verlangte die Veröffentlichung der betreffenden Dekrete für England, gleich von Anfang an entschlossen, so urtheilt Vf., die englische Kirche der Krone gegenüber selbständig zu machen. Mit eingehender Kritik der Einzelheiten schildert K. die Entwicklung des Streites, die verschiedenen Gesandtschaften und Ausgleichsversuche. Den Schlüssel dazu findet er in dem Verhalten des Papstes Paschalis, das er treffend charakterisirt: „So oft es die Hervorkehrung von Doktrinen galt, bekannte er sich jedesmal unverbrüchlich zu den gregorianischen Grundsätzen, aber wo es auf That und Handeln ankam, zeigte er sich schwach und haltlos, von der Macht der jeweiligen Situation bemeistert." Zuerst stellte Anselm dem Papste die Entscheidung ohne weiteres anheim, als er aber dessen unentschiedene Haltung erfuhr, war er es, der, wie in den Jahren nach 1111 seine Gesinnungsgenossen in Burgund und Frankreich, den Papst an den gregorianischen Grundsätzen festzuhalten und zu entschlossenem Vorgehen anzuspornen suchte. Besonders bemerkenswerth ist, daß Paschalis, während er

wiederholt die Befolgung des Inveſtiturverbotes ausdrücklich vom Könige forderte, erſt 1105 durch Bannung ſeiner Räthe auf dem Laterankonzil thatſächlich gegen ihn einſchritt, und die Frage wegen des Lehnseides, auf deren Erledigung Anſelm immer wieder drang, gänzlich umging. Allerdings erklärte er ſchon 1102 dem Erzbiſchof in einem Privatſchreiben, daß ein geweihter Kleriker nicht den Lehnseid leiſten dürfe, aber damit ſagte er nichts über die gewöhnliche Ableiſtung desſelben vor der Weihe. Schließlich mußte der Erzbiſchof fürchten, daß der Papſt mittels einer ſolchen Konzeſſion über ihn hinweg mit dem König Frieden machen möchte, umſomehr, als die deutſche Inveſtiturfrage anfing, der Curie neue Sorge zu bereiten. So verſtändigte er ſich am 21. Juli 1105 vorläufig mit dem Könige über die Bedingung, daß dieſer auf die Inveſtitur verzichten, jedoch der Geiſtliche auch ferner den Lehnseid leiſten ſolle. Der Papſt billigte dieſe Bedingung als eine zeitweilige Konzeſſion und daraufhin ſchloß Anſelm definitiv Frieden mit der Krone. Auf der Londoner Synode im Auguſt 1107 wurde demgemäß feſtgeſetzt, daß die weltliche Inveſtitur mit Ring und Stab aufgehoben ſei, doch durch Ableiſtung des Lehnseides der Geiſtliche der Weihe nicht verluſtig gehen ſolle; auch der königliche Einfluß auf die Wahlen wurde nicht beſeitigt. Der Vf. macht am Schluß auf die Verwandtſchaft dieſes Londoner Konkordates mit dem Wormſer Konkordat aufmerkſam, womit es namentlich den ausgeſprochenen Charakter eines Kompromiſſes gemein hat. In der That iſt der Gang und das Reſultat des engliſchen Inveſtiturſtreits außerordentlich lehrreich für die rechte Würdigung der gleichzeitigen deutſchen Vorgänge, wie ich oben bei deren Beſprechung mehrfach angedeutet habe, und deshalb iſt dieſe eingehende Darſtellung desſelben von viel allgemeinerem als nur lokalem Intereſſe.

Ernſt Bernheim.

Carlo Troya, Studii intorno agli Annali d'Italia del Muratori. Napoli, Tipogr. degli Accatoncelli (Posteria dei Girolamini). I. 1869. II. 1877.

Unter dem Nachlaß des 1858 verſtorbenen, bekannten italieniſchen Hiſtorikers Troya, den die Kongregation der Filippini oder Girolamini in Neapel angekauft hatte, befand ſich auch ein Exemplar der Muratoriſchen Annalen (Ausgabe in 4° von 1744. Giambatt. Pasquali in Mailand), das mit vielen Randnotizen von der Hand Troya's verſehen war. Nur unter der Bedingung verkaufte es damals die Wittwe, daß

dieſe Anmerkungen innerhalb zweier Jahre gedruckt würden. Da dies innerhalb dieſer Friſt nicht möglich war, trat die Wittwe wieder in den Beſitz des Bandes, hat dann aber ſpäter doch noch die Veröffentlichung erlaubt. Dieſelbe iſt nun von zwei Mitgliedern der Kongregation, P. Enrico Mandarini und P. Luigi Spaccapietra beſorgt worden, von denen der erſtere auch eine Einleitung über das Leben und die Werke Troya's hinzugefügt hat.

Es ſind dieſe „Studii" alſo, wie erwähnt, Randbemerkungen Troya's zu den Annalen Muratori's — oft nur eine kurze Notiz, oft eine längere Abhandlung über Gegenſtände verſchiedenſter Art, welche die Gelehrſamkeit und Beleſenheit Troya's von Neuem in helles Licht ſetzen. Der erſte Band beginnt mit dem Jahre 1 nach Chriſtus und reicht — mit einigen Auslaſſungen — bis zum Jahre 221; der zweite, durch verſchiedene Umſtände verzögerte Band, bei welchem leider auch eine andere, von T. angelegte, Kollektaneen-Sammlung „Quaderei" von ihm bezeichnet, nicht mehr benützt werden konnte, geht in derſelben Weiſe bis zum Jahre 400. Die Anmerkungen ſind mit fortlaufenden Nummern verſehen; zuerſt wird kurz der Inhalt der Anmerkung wieder gegeben; dann folgt die genaue Angabe, zu welchen Worten Muratori's die nachſtehende Anmerkung gehört, worauf mit beſſerem Druck dieſe ſelbſt mitgetheilt wird. Die Ausgabe kann in jeder Beziehung als eine wahrhaft ſplendide bezeichnet werden. Auch iſt jedem der beiden Bände ein genaues Inhaltsverzeichnis je am Schluſſe beigegeben, ſo daß nach dieſer Richtung hin Nichts zu wünſchen übrig bleibt. Was den Werth der „Studii" betrifft, ſo darf man bei Benutzung derſelben nie vergeſſen, daß ſie aus den Jahren 1829—1852 ſtammen, alſo ſchon ziemlich alt ſind und im einzelnen vielfach überholt ſein werden. Man wird von Fall zu Fall prüfen und entſcheiden müſſen, was von den Aufſtellungen T.'s noch haltbar iſt. Aber immerhin dürfen ſie als eine werthvolle Ergänzung zu T.'s Hauptwerk betrachtet werden und verdienen bei der wiſſenſchaftlichen Bedeutſamkeit des Mannes von Seite derer, die ſich mit dieſem Zeitraum beſchäftigen, jedenfalls Beachtung. H. S.

Die italieniſchen Schaumünzen des 15. Jahrhunderts (1420—1530). Ein Beitrag zur Kunſtgeſchichte. Von Julius Friedlaender. Berlin, Weidmann. 1882.

Eine jetzt untergegangene, dem Prägen weit vorzuziehende Kunſt, die der Herſtellung von Medaillen, welche in weicher Maſſe modellirt,

in Formsand abgeformt, dann gegossen und schließlich leicht ciselirt wurden, hat uns namentlich aus Italien und Deutschland, weniger aus Frankreich, eine Fülle der herrlichsten Denkmäler geliefert, die nur wegen ihrer durch eben diese etwas mühsame Art ihrer Erzeugung bedingten Seltenheit auffallend wenig gekannt sind. Zwischen den italienischen und den deutschen Medaillen dieser Art bestehen einige wesentliche Unterschiede; denn erstere kommen fast ausschließlich in Bronze und Blei vor, und haben auf der Rückseite Figurendarstellungen, während letztere, in Silber oder Blei, bisweilen auch in Gold ausgeführt, auf der Rückseite gewöhnlich Wappen oder bloße Inschriften zeigen, und ferner nennen sich die Künstler auf diesen ältesten deutschen Medaillen höchst selten, auf den italienischen dagegen sehr häufig. Man sollte nun denken, daß letzterer Umstand ihre literarische Bearbeitung begünstigt haben müßte, dennoch aber ist die Literatur über sie bisher sehr unbefriedigend gewesen; das Lesenswertheste bieten die Mittheilungen Möhsen's (in seiner „Beschreibung einer Berliner Medaillensammlung"), denn die treffliche Zusammenstellung von Armand: „les méd. ital. des XV et XVI Siècles" gibt nur ein Verzeichniß dieser Arbeiten ohne erläuternden Text oder Abbildungen, und der Trésor de numismatique et de glyptique liefert nur Collasche, also größtentheils undeutliche Abbildungen, welche die hohe Schönheit der Originale nicht zur Anschauung bringen. Unter diesen Umständen ist es sehr erfreulich, daß der Vf. diese Literaturlücke auszufüllen unternommen hat; er, der durch die überaus reiche Sammlung seines Vaters, die jetzt mit dem K. Münzkabinet zu Berlin vereinigt ist, und durch die Kenntnis der italienischen Sammlungen wie der italienischen Literatur vor Allen dazu berufen war, hat nach jahrelangen Vorarbeiten sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, diese ältesten italienischen Medaillen nach ihren verschiedenen Verfertigern zusammenzustellen, wobei er sich einerseits auf die Zeit bis 1530, wo das Prägen schon mehr in Aufnahme kam, und anderseits auf die mit Künstlernamen bezeichneten beschränkt hat, nur wenige anonyme anschließend, die er bestimmten Künstlern zusprechen zu dürfen glaubt. Und da die frühesten dieser Kunstwerke bald nach 1430 beginnen, so umfaßt die vorliegende Arbeit einen hundertjährigen Zeitraum, die älteste Zeit der Medaillenkunst, wenn wir von einigen sporadischen, schon zu Ende des 14. Jahrhunderts erschienenen, aber geprägten Stücken absehen.

Die Kunst des Medaillengusses tritt uns am bedeutendsten in ihrem ersten Jünger Vittore Pisano entgegen; eine Lebenswahrheit

wie ſie ſeine Köpfe athmen, eine Vollendung der Zeichnung, wie ſie namentlich ſeinen Pferden eigen iſt, eine naive Anmuth der Kompoſition, wie z. B. auf der Schaumünze des Lionello Eſte, wo Amor den Löwen ſingen läßt, gepaart mit einer antik zu nennenden Größe, fordern unſere höchſte Bewunderung heraus. Piſano war, wie von vielen anderen dieſer Künſtler bekannt oder doch zu vermuthen iſt, Maler — Pisanus pictor nennt er ſich auf ſeinen Medaillen —, aber ſeine Gemälde, ebenſo laut als ſeine Medaillen ſein Lob verkündend, ſind jetzt faſt verſchollen, daher Friedländer wohl nichts Unangebrachtes gethan hat, wenn er bei Muſterung aller Nachrichten über dieſen Meiſter auch auf ſeine Gemälde und Zeichnungen näher eingegangen iſt. Überhaupt läßt es der Vf. an nichts fehlen, was zum Verſtändniß der von ihm behandelten Kunſtwerke gereicht, namentlich berichtet er von den Lebensumſtänden der Künſtler, was ſich nur irgend hat ermitteln laſſen, wobei allerdings die mit ebenſoviel Beſonnenheit als Schärfe geübte Kritik oft mehr darauf angewieſen iſt, Fabeln zu verwerfen als Poſitives an deren Stelle zu ſetzen. Piſano's Wirken ſchließt mit der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts; unter ſeinen Nachfolgern begegnen wir noch zwei berühmten Malern: Gentile Bellini und Francesco Francia. Aber auch viele andere Künſtler, von denen wir ſonſt nichts wiſſen, haben uns treffliche Medaillen hinterlaſſen, ſo insbeſondere Matteo de' Paſti, Guazzalotti, Boldu, Sperandeo, Conſtantinus, Pomedello und Caradoſſo (Criſtoforo Foppa).

Das in Rede ſtehende Werk, obwohl der Kunſtgeſchichte angehörend, iſt auch für die Geſchichtswiſſenſchaft von weſentlicher Bedeutung. Denn wenn auch ein großer Theil dieſer Schaumünzen ſich nur auf Privatperſonen bezieht, von denen uns in den meiſten Fällen nicht die geringſte Kunde geblieben iſt, ſo haben doch viele von ihnen fürſtliche Perſonen, Gelehrte, Künſtler und andere Berühmtheiten zum Gegenſtande, und überliefern uns deren Bildniſſe, vielfach die einzigen, die wir beſitzen, in größter Treue, wobei das große Format der meiſten von weſentlichem Vortheil iſt. So begegnen wir z. B. den Köpfen des vorletzten byzantiniſchen Kaiſers Johannes VIII. Paläologus (der 1438 und 1439 in Italien weilte), und Muhamed's, des Eroberers von Konſtantinopel (dreimal, darunter von Gentile Bellini, der 1479 auf des Sultans Wunſch in Konſtantinopel war), von Alfons I. und II. von Neapel, des Cosmo Medici, des Francesco Sforza Herzogs von Mailand, vieler Päpſte und Dogen von Venedig, Ludwig's XII. von Frankreich, der Lucrezia Borgia, des Savonarola, des Brüderpaares

Giovanni und Gentile Bellini, der genannten Medailleure und Maler Pisano[1]), Boldu, Giulio della Torre, Pomedello u. s. w.

Und bei dieser Aufzählung sind nur die abgebildeten Werke, von A. Frisch in Lichtdruck vorzüglich ausgeführt, berücksichtigt, sie bilden aber nur etwa den dritten Theil aller im Texte beschriebenen. So wird denn nach Vorstehendem das Studium dieses Werkes, ja sogar schon das bloße Durchblättern der die Originale fast ersetzenden Abbildungen jedem Kunst- und Geschichtsfreunde reichen Genuß gewähren, und diese Freude an dem herrlichen Buche wird naturgemäß den Wunsch erzeugen, daß sich ihm bald als ein zweiter Theil eine Bearbeitung der anonymen italienischen Schaumünzen desselben Zeitraumes anschließen möge. Denselben Wunsch hegen wir allerdings auch für unsere deutschen Gußmedaillen, welche den italienischen in keiner Hinsicht nachstehen. Dannenberg.

Gaet. Capasso, Fra Paolo Sarpi e l'Interdetto di Venezia. Firenze, Tipogr. della Gazzetta d'Italia. 1880.

Seitdem Bianchi-Giovini, es ist 40 Jahre her, mit seiner ausgezeichneten, noch heute in mancher Hinsicht nicht veralteten Sarpi-Biographie hervorgetreten ist, haben Einheimische wie Fremde sich vielfach mit Forschungen über den Lebensgang des großen Servitenmönchs beschäftigt. Allein zu abschließenden Resultaten ist man nicht gekommen; es fehlte an der allernothwendigsten Voraussetzung für solche: einer kritischen und, so weit dies thunlich ist, vollständigen Ausgabe von Sarpi's Schriften, die noch immer aussteht. Die Veranstaltung einer solchen wäre eine würdige Aufgabe für die venezianische Deputazione di Storia Patria; sie könnte dabei des reichlichsten Dankes seitens aller wissenschaftlichen Kreise sicher sein, und man sollte glauben, daß ihr dieser Dank schwerer in's Gewicht fällt, als das Übelwollen der römischen Klerisei.

Auch der Vf. des neuen Buches über Sarpi und das Interdikt von Venedig hatte unter dem Übelstand zu leiden, daß er seine Darstellung oft ganz, so zu sagen, aus dem Rohen hauen und eine Arbeit verrichten mußte, die eigentlich ein Herausgeber von Sarpi's Werken

[1]) Das Selbstporträt ziert ein unlängst vollendetes Kunstgebäude als Bildnis des 200 Jahre früher verstorbenen Bildhauers Niccolo Pisano. Man sieht, wie viel hier noch zu lernen ist. Würde nur die numismatische Literatur nicht so sehr ignorirt.

ihm fertig und beendet geliefert haben ſollte. Es iſt ihm dabei geglückt, einige unbekannte, ja für verloren gegebene Konſulten, die von Sarpi in ſeiner amtlichen Eigenſchaft herrühren, an's Licht zu ziehen; er hat ferner in einzelnen Fällen den Beweis erbracht, daß Entſchließungen der Signoria und des Senats, wie man es früher mehr geglaubt, als gewußt hat, in der That von dem konſultirenden Serviten diktirt wurden; er hat desgleichen die von gefälligen venezianiſchen Hiſtorikern verhüllte Thatſache aufgedeckt, daß der heimiſche Klerus im Laufe des Konfliktes wiederholt zu ernſten Verſuchen des Widerſtands gegen die Staatsgewalt geſchritten und die Niederwerfung dieſes Widerſtands keine ſo leichte Sache war. Dabei hat Capaſſo nur verſäumt, und es iſt dies vielleicht der einzige empfindliche Mangel an ſeiner ſonſt gediegenen Arbeit, auf den Parteikampf einzugehen, zu welchem es bei dem Anlaß ſelbſt im Schoße der herrſchenden Ariſtokratie gekommen iſt: je länger das Interdikt währte, deſto ſchroffer ſchieden ſich die einen, die auf Nachgiebigkeit gegen den Papſt drangen, von den andern, die von allem, was einem Zurückweichen der Republik ähnlich ſah, nicht hören wollten.

Was die ſtreitige Frage betrifft, ob der ſchließliche, vom Kardinal Joyeuſe im Auftrage Heinrich's IV. ermittelte Ausgleich des Streites zum Vortheil des Papſtes oder der Republik ausgefallen ſei, eine Frage, deren Entſcheidung ſelbſt für unſere Zeit nicht ohne politiſchen Belang iſt: ſo hat Vf. ein Aktenſtück beigebracht, welches, recht geleſen und verſtanden, uns der Löſung um ein Erkleckliches näher führt. Es iſt das S. LIX abgedruckte Schreiben des Kardinals Joyeuſe, mit dem über die Vorgänge bei Aufhebung des Interdiktes Bericht erſtattet wird. Wir erſehen daraus, daß Venedigs einzige Zugeſtändniſſe in dem gleichzeitig mit Aufhebung des Interdikts erfolgten Widerrufe des Proteſtes gegen ſelbes und in der, unter ausdrücklicher Rechtsverwahrung, geſchehenen Auslieferung der zwei verhafteten Kleriker beſtanden haben. Von einem Widerruf oder einer Suspenſion der dem Papſte anſtößigen Geſetze war keine Rede, und ob die Venezianer ohne Abſolution weggekommen ſeien, iſt ſelbſt trotz der Behauptung Joyeuſe's, daß er ſie in aller Form abſolvirt habe, eine offene Frage. Man merke nur, wie gewunden ſich der Kardinal ausdrückt: er habe die Abſolution unter Zeichen des Kreuzes in Gegenwart zweier, von außen herbeigerufener Zeugen ertheilt. Soll dies etwa heißen: Joyeuſe habe ſo geſchickt wie ein Taſchenſpieler das Kreuzzeichen gemacht, auf daß es nur ſeine zwei Zeugen ſehen könnten, aber nicht die Mitglieder

der Signoria, die sich stets gegen eine Lossprechung gesträubt hatten und nichts als die einfache Aufhebung der Censuren annehmen wollten? Dann würde, was der Kardinal schreibt, mit dem übereinstimmen, was Sarpi (Informaz. particol. dell' accomod. im 3. Bande der Werke, Helmstadt-Verona S. 136) als Möglichkeit zugibt: die Lossprechung wäre ein ohne Wissen und Willen der Signoria vollzogener Geheimakt, die ohne Absolution gewährte Aufhebung der Censuren ein öffentlicher gewesen.

Bei alledem ist jedoch im Auge zu behalten, daß die ganze hier in Rede stehende Kontroverse sich einzig um die Frage dreht, wie vieles oder weniges die Republik der Form nach dem Papste nachgegeben habe. Denn daß sie in der Sache nicht um Haaresbreite gewichen ist, steht unumstößlich fest; sie hat, alsbald nach dem Ausgleiche, es praktisch bei dem bewenden lassen, was in Venedig Rechtens war, bei dem nämlichen, worüber der Papst außer sich gerathen und zum Interdikt vorgeschritten war: hat Priester, die sich schlecht aufführten, ohne Respekt vor dem geistlichen Forum in staatliche Kerkerhaft genommen, hat den Übergang von liegenden Gütern in die todte Hand nach wie vor an staatliche Erlaubnis geknüpft, hat die Errichtung von Kirchengebäuden ohne staatliche Genehmigung nicht zugelassen; kurz sie hat die dem Papste anstößigen Gesetze ungemildert im Gebrauch erhalten. Und Paul V. beklagte sich wohl hierüber; doch er ließ geschehen, was er nicht ändern konnte: durch den traurigen Ausgang seines Streites mit der Republik gewitzigt, hat er im weiteren Laufe seines Pontifikats das klügere Theil erwählt, lieber auf Bereicherung seiner Familie, der Borghese, bedacht zu sein, als Italien durch übereilte Interdikte in Verwirrung zu setzen. M. Br.

Ant. Favaro, Galileo Galilei e lo Studio di Padova. I. II. Firenze, Le Monnier. 1883.

Dies ist ein mit aller Gewissenhaftigkeit liebevoll in's Detail ausgearbeitetes Buch, welches über einen der am wenigsten bekannten Lebensabschnitte Galilei's erwünschtes Licht verbreitet. Der Vf. hält sich stets an die Grundsätze exakter Forschung, nimmt Überliefertes erst nach genauer kritischer Prüfung auf, gibt das Neue, das er aus Archiven und handschriftlichen Schätzen der Bibliotheken zu bieten hat, unter Sichtung des Überflüssigen oder Unhaltbaren von Wichtigem und mit Sicherheit Ermitteltem. Von den Ergebnissen, die er im

Gegensatze zu den bislang vorherrschenden Meinungen und Ansichten wohl als unanfechtbar gewonnen hat, seien hier verzeichnet:

Die Aufdeckung des Irrthums, dem zufolge Gherardini als Galilei's ältester Biograph gegolten hat, während diese Rolle eher dem Viviani gebührte (1, 2 ff.); Zurückweisung der Tradition, gemäß welcher Galilei an demselben Tage geboren wurde, an dem Michelangelo gestorben ist — eine Tradition, welche dahingestellt bleiben muß, weil der Geburtstag Galilei's sich dokumentarisch nicht ermitteln läßt (1, 5); Widerlegung der landläufigen Annahme, daß die Feindschaft der Jesuiten gegen den großen Astronomen und Naturforscher schon vom Beginne seiner Lehrthätigkeit in Padua datire (1, 98); das auf Grund der Universitätsrollen, so weit sie noch vorhanden sind, angelegte Verzeichnis der von Galilei in Padua abgehaltenen Vorlesungen, über die man bisher völlig im Dunkeln tappte (1, 142 ff.); Verwerfung der von Libri zuerst ausgesprochenen Ansicht, als hätte Galilei schon in Padua das kopernikanische System gelehrt (1, 154) — eine Ansicht, der gegenüber Vf. in Erinnerung bringt, daß der erste Italiener, welcher für Kopernikus offen eingetreten ist, der unvergeßliche, auf Befehl der römischen Inquisition verbrannte Giordano Bruno war; Aufdeckung der Unverschämtheit jener Vertheidiger der päpstlichen Curie, welche das empörende Vorgehen des römischen Glaubenstribunals damit begründen wollen, daß in Rom nicht der Lehrsatz von Umdrehung der Erde um die Sonne, sondern nur die mangelhaften Beweise für denselben, wie sie Galilei vorgebracht habe, bekämpft worden (1, 166); aktenmäßige Begründung der vordem ganz unbekannt gebliebenen Nachricht, daß die venezianische Republik noch zur Zeit, da der inquisitorische Sturm schon im Anzuge war, dem also Bedrängten neuerlich eine ehrenvolle Stellung im Venezianischen anbot (2, 21).

Favaro beschränkt überdies die neuen Aufschlüsse, welche er gibt, nicht auf die Person seines Helden. Er weiß uns ein anschauliches Bild von den Universitätszuständen in Padua, dem Streite der Universität mit den Jesuiten, bei dem es, nach Zeugnis der Akten germanischer Nation, zu einem jesuitischen Mordanfall auf den Rektor gekommen ist (1, 87), und von den gesellschaftlichen Verhältnissen in der norditalischen Musenstadt zu entrollen. Er versteht es ebenso gut, die wissenschaftlichen Arbeiten, denen Galilei damals obgelegen hat, vor unsern Augen sich gestalten und reifen zu lassen: die auf Erfindung des Thermoskops, auf Vervollkommnung des Teleskops und Kompasses bezüglichen, die Entdeckung der Sonnenflecken, der medi-

ceiſchen Sterne (Jupitermonde) und des neuen Sternes im Bilde des Schlangenträgers, welch' letztere dem Dogma von der Unveränderlichkeit des Himmels einen argen Stoß verſetzte. Bei alledem iſt insbeſondere hervorzuheben, daß der Vf. den in Italien ſelbſt heutzutage nicht ſo gar ſeltenen Uſus, auf vorgethane wiſſenſchaftliche Arbeit wenig oder keine Rückſicht zu nehmen, durchaus nicht mitmacht: er findet keineswegs an den von ihm gehobenen handſchriftlichen Schätzen ein Genüge (dieſe füllen, meiſt Inedita, 295 Seiten ſeines 2. Bandes); er benutzt ſtetig die einſchlägige hiſtoriſche und naturwiſſenſchaftliche Literatur, in der er, ob ſie von dies- oder jenſeits der Alpen ſtamme, zuhauſe iſt. So hat er ein Buch geliefert, durch welches die Galilei-Forſchung um einen ſtattlichen Schritt vorwärts gerückt wurde: es zeigt uns Galilei von einer Seite, die über dem tragiſchen Schickſal, ſo ihn ſpäter ereilte, aus den Augen verloren worden, beinahe dem Gedächtnis entſchwunden war — den unbehelligt in Padua thätigen Forſcher, in den 18 Jahren ſeines Lebens, die er ſpäter ſeufzend als die glücklichſten bezeichnete (2, 89). Wenn man den Wendungen dieſes anregenden, ſelbſt freudenvollen Daſeins in Padua nachgeht, kommt man unwillkürlich zu der Erkenntnis, daß Galilei ſich an ſich ſelbſt verſündigte, als er das Gebiet einer Republik verließ, die niemals einen ihrer Bürger oder Beamten an Rom zur Peinigung ausgeliefert hat, und dafür in Dienſte der ebenſo feigen als falſchen Mediceer trat, die ihn ſo gut wie ſchutzlos dem Papſte preisgaben.

Die Benutzung von F.'s Buch wird durch ein ſorgfältig gearbeitetes Regiſter erleichtert. Als nicht zu unterſchätzendes Verdienſt des Vf. iſt noch namhaft zu machen, daß er wiederholt im Laufe ſeiner Arbeit auf die Mangelhaftigkeit der Albèriſchen Edition von Galilei's Werken hinweiſt, auch am Schluß in ausführlicher Abhandlung die Grundſätze entwickelt, die bei Veranſtaltung einer neuen kritiſchen Ausgabe feſtzuhalten wären. Er läßt dieſer Abhandlung ein Verzeichnis der Schriften folgen, die, Galilei betreffend, ſeit Veröffentlichung der Edition Albèri's erſchienen ſind oder, aus früherer Zeit datirend, Galileiana enthalten, welche von Albèri nicht einverleibt wurden. Mir iſt hierbei aufgefallen, daß in dieſem Verzeichnis wohl Berti's, wie ſich herausgeſtellt hat, ſehr mangelhafte Ausgabe der Prozeßakten Galilei's aufgeführt erſcheint, aber die ungleich beſſere von Gebler ſich nicht erwähnt findet. M. Br.

I. Von Nikolaus I. zu Alexander III. St. Petersburger Beiträge zur neueſten ruſſiſchen Geſchichte. Zweite Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot. 1881.

II. Ruſſiſche Wandlungen. Neue Beiträge zur ruſſiſchen Geſchichte von Nikolaus I. zu Alexander III. Ebend. 1882.

III. Loſe Blätter aus dem Geheimarchive der ruſſiſchen Regierung. Ein aktenmäßiger Beitrag zur neueſten Geſchichte der ruſſiſchen Verwaltung und Beamtenkorruption. Ebend. 1882.

Gern ſehen wir in den erſtgenannten Schriften den bekannten Vf. von „Berlin und St. Petersburg“ von dem mit weniger Glück betretenen Boden der auswärtigen Politik zurückkehren zu der Beſchäftigung mit den inneren Verhältniſſen als demjenigen Gebiete, auf welchem er ſich ſichereren Schrittes bewegt. Der Hauptwerth derſelben beſteht in den Mittheilungen aus ruſſiſchen Quellen, die entweder bisher noch unveröffentlicht oder, wenn veröffentlicht, ihrer Sprache wegen dem nichtruſſiſchen Publikum ſo gut wie unbekannt geblieben waren, obgleich ſie wichtige Beiträge zur Kenntnis der in unſeren Tagen die beſondere Aufmerkſamkeit auf ſich ziehenden inneren Zuſtände des Zarenreiches enthalten Denn nächſt der Betriebſamkeit, mit welcher augenblicklich die ruſſiſche Memoiren- und Zeitſchriftenliteratur derartige Beiträge zur Landesgeſchichte der letzten Jahrzehnte liefert, iſt nichts bemerkenswerther als die unbefangene Naivität, welche die Verfaſſer bei Erzählung von Dingen an den Tag legen, die anderwärts aus ſchamhafter Rückſicht auf ſich und andere höchſtens leiſe angedeutet zu werden pflegen.

Aus dieſen Quellen ſchöpft Nr. 1, um in dem Zeitpunkte der Aufhebung der „dritten Abtheilung von Sr. Majeſtät höchſt eigener Kanzlei“ (6. Aug. 1880) einen Rückblick auf die allmächtige Thätigkeit dieſer oberſten Stelle der einſt von Kaiſer Paul I. „für immer“ aufgehobenen geheimen Polizei zu thun. Hätte ſich hierbei der Herausgeber den Abdruck der gegen mehrere hohe Würdenträger gerichteten Denunciation wohl ſparen können, da dergleichen überall und zu allen Zeiten vorkommen, wo ſie Ausſicht haben gehört zu werden, ſo liefern dagegen ein überaus draſtiſches Zeugnis für jene Allmacht der dritten Abtheilung die Auszüge aus den Memoiren eines ehemaligen Beamten derſelben, des verabſchiedeten Gensdarmeriechefs Sgotow, der, in das Gouvernement Simbirsk mit dem Auftrage geſchickt, dort die ihm gänzlich unbekannte bürgerliche Geſellſchaft zu beaufſichtigen und zu möglichſter Uebereinſtimmung mit der Regierung anzuleiten, hier die

von ihm daſelbſt geſpielte Rolle der irdiſchen Vorſehung behaglich und mit der beruhigenden Überzeugung erzählt, daß die Einrichtung, der er diente, und ſeine Thätigkeit in derſelben etwas für Staat und Geſellſchaft überaus heilſames ſeien. Beſtätigt wird ſein Bericht in ſeinem wichtigſten Theile durch die Aufzeichnungen eines Zeitgenoſſen und in gewiſſem Sinne Gegners desſelben, des früheren Gouverneurs von Simbirsk, General Spirkéwitſch. Erzählt Sgotow nur von ſeinem eigenen Wirkungskreiſe, ſo berichtet dagegen die Selbſtbiographie Seliwanows, Adelsmarſchalls im Gouvernement Penſa, von deſſen unfreiwilligen Berührungen mit der gefürchteten dritten Abtheilung ſelbſt in den Jahren 1849 und 1850, wie er auf Grund eines an ſich durchaus unverfänglichen Briefes plötzlich ohne Angabe des Grundes verhaftet und durch die Furcht vor dem berüchtigten General Dubbelt, der unter den Oberdirigenten, den Grafen Benkendorf und Orlow, als Stabschef der Geheimpolizei fungirte, dahin gebracht wurde, zu unterſchreiben, was man von ihm verlangte, trotzdem aber im Jahre 1863 als Departementsdirektor der Warſchauer Polizeiverwaltung wieder auftaucht. — „Die Petraſchewskiſche Verſchwörung" behandelt die Entdeckung einer angeblich revolutionären Geſellſchaft in den Jahren 1848—1849, deren Bedeutung damals weit übertrieben wurde, um darauf verſchiedene drakoniſche Maßregeln gegen Buchhandel, Preſſe und Univerſitäten zu gründen, in der aber der Vf. doch, inſofern ihr Ziel nicht ein politiſches ſondern ein ſoziales war, den Nachweis erblickt, daß der Boden, auf welchem der Nihilismus erwachſen, ſchon vor dreißig Jahren vorhanden geweſen ſei, was ihm zuzugeben ſein wird mit dem Vorbehalt, daß die Zubereitung dieſes Bodens bereits hundert Jahre früher begonnen hat. — Aus Al. Herzen's Nachgelaſſenen Schriften, die vielleicht um deswillen bei deſſen Lebzeiten unveröffentlicht und auch nach ſeinem Tode unüberſetzt geblieben ſind, weil ſie im Widerſpruch zu Herzen's früheren Schriften den Ekel vor dem erbärmlichen Treiben der kosmopolitiſchen Revolutionspartei unverholen zum Ausdruck bringen, ſind einige Notizen über die Emigration in London ausgehoben. — Der merkwürdige Brief des Fürſten Paskiewitſch an den Fürſten Gortſchakow v. 16. September 1855 iſt aus deſſen Nachlaß ohne Vorwiſſen von des Abſenders Sohn, der aber die Ächtheit desſelben anerkannt hat, an die Öffentlichkeit gelangt. Das vernichtende Urtheil, welches Paskiewitſch darin über den Vertheidiger von Sebaſtopol fällt, würde unſtreitig von noch größerem Gewicht ſein, wenn nicht jener ſelbſt ſo zahlreiche Proben ſeiner militäriſchen

Unfähigkeit geliefert, wenn er nicht selbst, obgleich von der Untauglichkeit seines früheren Generalstabschefs durchdrungen, denselben dennoch aus kleinlichen, selbstsüchtigen Motiven als Oberbefehlshaber in Sebastopol vorgeschoben hätte. — Von den beiden geheimen russischen Denkschriften, deren Provenienz nicht angegeben ist, gibt die erstere, vom Jahre 1864, die wahrscheinlich für den Kaiser in Person bestimmt ist, eine Darstellung der Weltlage vom altrussischen Standpunkte aus, die andere, von 1868/69, eine ebensolche von dem Verlaufe der durch den Kandiotenaufstand veranlaßten europäischen Interposition in dem griechisch-türkischen Konflikt. — Die „Zwei neuen Aktenstücke zur Geschichte des polnischen Aufstandes von 1863" bestehen in einem bisher unbekannten Memorial vom Juni dieses Jahres, welches zu dem vergeblichen zu Gunsten Polens von Oesterreich und den Westmächten unternommenen Interventionsversuche in Beziehung steht, und dem Bericht über die Aufhebung der katholischen Klöster im Königreich Polen, welche sich einer Betheiligung am Aufstande schuldig gemacht hatten. Was der Vf. als eigene Zuthat beifügt, fesselt durch die Gewandtheit, mit der er die Feder zu führen weiß, und wenn er der Regierung Alexanders III. das Prognostikon stellt, man werde zögern und temporisiren, so lange es irgend gehe, und wenn es damit nicht mehr gehe, zu Entschließungen gelangen, die man freiwillig nimmermehr getroffen hätte, so scheint die Erfahrung dasselbe bestätigen zu wollen.

Auch Nr. 2, die Russischen Wandelungen, bestehen aus einer Zusammenstellung verschiedener, nur durch einen gemeinschaftlichen Grundgedanken zusammengehaltener Stücke. Die drei ersten versetzen uns in die Zeit Nikolaus I. „Kaiser Nikolaus I. und die Julirevolution" knüpft an Bourgoing, Souvenirs d'histoire contemporaine, an, welcher zuerst (1864) über die damals über Europa schwebende Kriegsgefahr Aufklärungen gegeben hat; dagegen scheint dem Herausgeber Droysens in der Berliner Akademie 6. August 1874 gelesene Abhandlung „Zur Geschichte der preußischen Politik in den Jahren 1830—1832" unbekannt geblieben zu sein. Bourgoing stellt die Sache so dar, als ob seine Festigkeit und Gewandtheit den Kaiser zu friedlichen Dispositionen gegen das Julikönigthum gebracht habe. Die von der Zeitschrift Rushaja Starina im Juli 1881 gebrachten Veröffentlichungen aus Diebitsch's Papieren bestätigen dagegen die Darstellung Droysen's, wonach die Kriegslust des Kaisers auch nach Bourgoing's Abreise fortdauerte, um erst durch die ablehnende Haltung Preußens gedämpft und dann durch den Ausbruch der polnischen

Revolution gelöscht zu werden. — Die „Russisch-Polnischen Aussöhnungsversuche" beschäftigen sich im Anschluß an Lisicky's Biographie des Marquis Wielopolski (französisch Wien 1880) mit diesem, dem einzigen polnischen Staatsmanne der Neuzeit, der diesen Namen verdient, und dem als Vorläufer desselben zu betrachtenden Fürsten Deucki-Lubecki. Des ersteren öffentliche Laufbahn beginnt mit der ihm von der warschauer Insurrektion aufgetragenen Mission nach London, die der Natur der Dinge nach nicht anders als scheitern konnte. Nach dem Falle Warschau's wider Erwarten amnestirt, blieb Wielopolski, von seinen Landsleuten vollständig isolirt, nur auf die Ordnung seiner Privatverhältnisse bedacht, bis der galizische Aufstand ihn veranlaßte, in der Lettre d'un gentilhomme polonais adressée au P^ce Metternich sein Programm, daß Rettung für Polen nur in der Aussöhnung mit Rußland zu suchen sei, öffentlich darzulegen. Diesem Gedanken ist er bis an's Ende seiner Laufbahn unverrückt, selbst mit einer gewissen doktrinären Einseitigkeit, treu geblieben. Wird daher das endliche Scheitern seiner Bemühungen theilweise aus den von ihm begangenen Mißgriffen, aus der Entfremdung zwischen ihm und der Nation erklärlich, so ergibt sich doch auch aus Lisicky's Buche, daß trotz Alexanders II. wohlwollenden Absichten Polen gegenüber die russische Politik doch nur ein Gewebe von inneren Widersprüchen und Fehlgriffen gewesen ist, wie denn, wer sich über die neuere russische Politik im Allgemeinen ein Urtheil bilden will, gut thun wird, sich gegenwärtig zu halten, daß Folgerichtigkeit, consequentes Festhalten an Prinzipien nicht zu ihren Charaktermerkmalen gehören, dieselbe vielmehr sich als das, freilich unberechenbare, Parallelogramm verschiedener von verschiedenen Punkten aus wirkender Kräfte darstellt. — Die aus dem Gedichte eines jungen Offiziers Namens Tschernyschew „Von den beiden Zaren, dem russischen und dem deutschen und wie der russische den deutschen an Pracht übertraf ꝛc." mitgetheilten Proben geben eine Vorstellung von dem Maße russischen Hochmuths, der unter dem Scheine herzlichster Freundschaft in dem Lustlager von Kalisch im Jahre 1835 zu Tage trat. — Die „vier Aktenstücke aus der Regierungszeit Alexanders II." sind: ein Bericht des Gouverneurs von Pskow, Namens Obuchow, welcher seinem Verfasser die leidenschaftlichsten Angriffe und den Verlust seiner Stelle eintrug, weil er es gewagt hatte, sich über die nachtheiligen Wirkungen der seit 1861 eingeführten Reformen offen und ehrlich auszusprechen; eine im Auftrage des Justizministers Graf Pahlen 1875 zusammengestellte Denkschrift über die nihilistischen Umtriebe, welche

dem Ende 1877 verhandelten großen Prozeß gegen die 193 zur Grundlage gedient hat; eine desgleichen, vom Stadthauptmann Trepow verfaßt und auf Anlaß des Prozeßes der Wera Saſſulitſch die heftigſten Angriffe gegen die Juſtiz und deren Chef ſchleudernd, und eine dritte vom Frühjahr 1880, welche die durch Loris Melikow's Ernennung zum Miniſter erregten Hoffnungen der liberalen Kreiſe widerſpiegelt.

In anderer Ausſtattung, jedoch verwandten Inhalts präſentirt ſich Nr. 3, Loſe Blätter ꝛc. Auf welche Weiſe dem Vf., wie er verſichert, die Gelegenheit geboten worden ſei, einen tiefen Einblick in die geheimen Berichte zu thun, welche die Reichs-Controleure im Laufe der letzten zehn Jahre über die Thätigkeit der Reichs-Kontrole in Betreff ſämmtlicher Zweige der ruſſiſchen Staatsverwaltung an den Kaiſer Alexander II. erſtattet haben und welche dann, mit den eigenhändigen Randgloſſen des letzteren verſehen, den Miniſterien übermittelt worden ſind, iſt nicht weiter angegeben; doch macht das Mitgetheilte allerdings den Eindruck der Echtheit. Das Ergebnis aus demſelben iſt ein Doppeltes, einmal die beiſpielloſe Korruption, welche ſämmtliche Zweige der Verwaltung, beim Heerweſen zu Land und zu Waſſer, dem Eiſenbahn- und Wegebau, dem Steuerweſen, den Bergwerken und den übrigen Regalien, beherrſcht, und ſodann bei der der oberſten Kontrolbehörde innewohnenden vollkommenen Erkenntnis des Uebels doch die abſolute Unmöglichkeit, dasſelbe wirkſam zu bekämpfen.

Th. F.

Briefe über die gegenwärtige Lage Rußlands 11. (23.) April 1879 bis 6. (18.) April 1880. Aus dem Ruſſiſchen überſetzt. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1881.

Es iſt nicht recht verſtändlich, warum der Überſetzer in der Einleitung dieſe Schrift als die zweier hochſtehender ruſſiſcher Patrioten bezeichnet, die noch nicht zur Veröffentlichung beſtimmt geweſen wäre, wenn nicht die Ermordung des Kaiſers die Vf. veranlaßt hätte, ſchon jetzt, jedoch im Auslande und ohne Nennung ihrer Namen, zur Veröffentlichung zu ſchreiten, da erſtens die Schrift unzweifelhaft nur von einem Vf. herrührt, und zwar von dem wegen ſeines Buches über die ruſſiſche Kriegsmacht verabſchiedeten, dann aber von Ignatiew zum Adlatus des oberſten Leiters der Preßverwaltung, Wjäſemski, ernannten General Fadejew, zweitens auch die zwölf Abſchnitte derſelben von einer Briefform nicht die geringſte Spur tragen. Wenn die vorſtehend beſprochenen Schriften ſich im Allgemeinen auf einem antiruſſiſchen

Standpunkte halten, so ist es von Interesse, mit ihnen das Urtheil eines Russen, eines russischen Patrioten, der freilich seinem Vaterlande auf besondere Weise dient, zu vergleichen. Gemeinsam ist letzterem mit jenen das Eingeständnis der schweren Uebel, an denen der russische Staatskörper krankt, eigenthümlich dagegen die Erklärung ihres Ursprungs sowie die Vorschläge zu ihrer Heilung. Als Slawophile, d. h. als einer, „der seinen leitenden Ideen nach von einer unbegrenzten Ergebenheit an alle echt russischen Prinzipien durchdrungen ist", sieht F. die Wurzel aller Übel nur in der seit Peter dem Großen importirten westeuropäischen Kultur und deren schädlichen Wirkungen, namentlich in der bis zur äußersten Grenze gehenden bureaukratischen Bevormundung von seiten der Ministerialkanzleien, der Kronadministration, durch die sich auch die Selbstherrschaft aus einem obersten Prinzip in eine bureaukratische Willkür umgewandelt hat und die auch der Selbstherrscher thatsächlich nicht mehr in der Gewalt hat, die die Kräfte des Volkes ohne Nutzen absorbirt („denn wenn der Sohn eines russischen Küsters oder Kleinbürgers etwas lernen will, so kann er nur die Kunst erlernen, die Interimsuniform anzuziehen"), die in der Presse nicht das schädliche sondern das unbequeme Element verfolgt und die auch auf der griechisch-orthodoxen Kirche mit tödtlichem Drucke lastet, obgleich diese gegenüber dem „welthistorischen Fiasko des Protestantismus, das Allen klar vor Augen steht", der Kulturentwicklung ihrer Gläubigen ein unbegrenztes Feld eröffnet, ihnen aber damit zugleich eine unerschütterliche Stütze bietet, obgleich „an Gelehrsamkeit die russische Geistlichkeit keiner andern nachsteht". Worin erkennt nun der Vf. die Heilmittel gegen diese Uebel? Nicht etwa in einer nachahmenden Konstitution nach westeuropäischem Typus, sondern in der Fundirung des gegenwärtigen Staatsorganismus von unten, der Entwicklung der landschaftlichen Institutionen, d. h. des Semstwo, auf eine höhere Stufe, zu gesammtrussischen Einrichtungen, in der Rückkehr auf den alten Weg, als wenn alles auf den Todestag des Kaisers Alexei Michailowitsch Folgende bis zum 19. Febr. 1861 gar nicht existirte. Selten wohl begegnet man einem größeren Gemisch von Wahrem und Falschem auf so wenigen Seiten; die ganze Unfähigkeit des Vf. zum praktischen Politiker tritt in der Nichtigkeit seiner Reformvorschläge hervor. Unter dem Semstwo versteht er nach den kläglichen damit gemachten Erfahrungen allerdings nicht die gegenwärtige verfehlte Einrichtung; er glaubt dieselbe aber dadurch kuriren zu können, daß sie nicht für willkürlich abgegrenzte Gouvernements sondern für gleichartige Landstriche

getroffen werde, und die Schwierigkeit, das Verhältnis des Semſtwo zur Regierung zu definiren, überwindet er ſpielend durch den Ausdruck der Hoffnung, er werde ſich ſchon gütlich mit derſelben auseinanderſetzen. Niemand wird dem Vf. beſtreiten, daß die nur äußerliche und willkürliche Übertragung der weſteuropäiſchen Kultur auf Rußland ein Fluch für dieſes Land geweſen iſt; aber er überſieht ganz, daß alle höhere Kultur etwas Univerſelles an ſich trägt, das ſich mit der nationalen Beſonderheit ſehr wohl verträgt, und daß die wahre Quelle des Uebels die Unfähigkeit des ruſſiſchen Volkes iſt, die Segnungen dieſer höheren Kultur in ſich aufzunehmen. Th. F.

Documente privitóre la istoria Românilor culese de Eudoxiu de Hormuzaki. III. IV. parte 1. Bucuresci, Verlag des Instituts für graphische Künste. 1880—1882. (Dokumente, betreffend die Geſchichte der Rumänen, geſammelt von E. v. H.)

Von dieſem wichtigen Quellenwerk, welches auf Koſten des Miniſteriums für Kultus und Unterricht in Bukureſt herausgegeben wird, ſind ſeit der letzten Erwähnung in dieſen Blättern[1]) zwei weitere Bände erſchienen. Von denſelben enthält der eine Korreſpondenzen und Aktenſtücke aus den Jahren 1576—1599, der zweite, der übrigens noch nicht abgeſchloſſen iſt, von 1600—1649. Sie erſtrecken ſich demnach über eine der wichtigſten Perioden rumäniſcher Geſchichte; denn der weitaus größte Theil der vorliegenden Materialien ſtammt aus der Zeit des Woewoden Michael des Tapferen, deſſen Regierung bekanntlich den Glanzpunkt in der Geſchichte des rumäniſchen Staatsweſens bildet. Die Actenſtücke und Korreſpondenzen vor 1576 bis auf Michael ſind nicht beſonders reich an Zahl, dagegen iſt der Regierung des letzteren von den Materialien des dritten Bandes der weitaus größte Theil, von jenen des vierten Bandes, ſo weit derſelbe vorliegt, noch nahezu die Hälfte gewidmet. Die Mehrzahl von ihnen — ja bis auf eine Gruppe eigentlich alle, ſind durch den unermüdlichen Fleiß des öſterreichiſchen Freiherrn E. v. Hormuzaki geſammelt worden, der ſchon in den fünfziger Jahren die Sammlung begonnen und dann auch in dem folgenden Jahrzehnt in ſeiner Eigenſchaft als Reichstagsabgeordneter ſich oft in Wien und Peſt aufgehalten und ſeine Muße dem Studium der in den dortigen Archiven befindlichen Akten gewidmet hat, ſoweit ſich dieſelben auf die Geſchichte der Rumänen beziehen.

[1]) H. Z. 43, 374.

Ein kleinerer Theil (S. 437—551 des 3. Bd.) ist durch C. Esarcu in italienischen Archiven und zwar in Venedig, Florenz und Mailand gesammelt worden. Diese Stücke behandeln die Zeit von 1581—1599. Die Akten und Korrespondenzen, welche aus dem vaticanischen Archive stammen, sind der Sammlung Theiner's Vet. mon. Polon. entnommen. Auch sonst stammt noch ein und das andere Stück aus gedruckten Quellensammlungen. Die einzelnen Stücke sind meist in deutscher, italienischer oder lateinischer Sprache abgefaßt, doch finden sich vereinzelt auch solche in magyarischer und griechischer. Der Werth der Aktenstücke ist selbstverständlich ein verschiedener je nach der Quelle, aus der sie stammen und der Persönlichkeit, an die sie gerichtet sind. Unter den Dokumenten, von denen übrigens nicht alle vollinhaltlich mitgetheilt werden, stammen einzelne aus der kaiserlichen Kanzlei, andere von der Curie, oder es sind Korrespondenzen polnischer Könige, rumänischer Fürsten, kaiserlicher Generale, der Erzbischöfe von Lemberg u. a.

Der Werth der vorliegenden Sammlung muß als ein sehr bedeutender bezeichnet werden, und kommt dieselbe in erster Linie der Geschichte der beiden Fürstenthümer, dann jener Oesterreichs, Ungarns, Polens, Siebenbürgens und der Türkei zu Gute. In jedem Fall hat sich das Comite, welches mit der Herausgabe dieser H.'schen Sammlung betraut ist und an dessen Spitze der durch seine politischen Studien bekannte Fürst Demeter Sturdza — derselbe ist auch Numismatiker von Ruf[1]) — steht, durch die Publikation ein großes Verdienst erworben. In wie weit der Abdruck der einzelnen Stücke diplomatisch genau ist, habe ich zu untersuchen nicht Gelegenheit gehabt, doch wird von kundiger Seite versichert, daß die Abschriften H.'s durchaus sorgfältig und genau sind. An Lesefehlern namentlich in deutschen Stücken fehlt es nicht, doch sind dieselben im Ganzen nicht besonders erheblicher Natur. Jedem einzelnen Bande sind genaue Regesten und ein recht sorgfältig ausgearbeiteter Index beigegeben.

J. Loserth.

[1]) Gegenwärtig Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

V.

Nachtrag zur Geſchichte der Bartholomäusnacht.

Von

H. Baumgarten.

Als ich im vorigen Jahre die Schrift „Vor der Bartholomäusnacht“ veröffentlichte, mußte ich das Bedauern ausſprechen, daß es mir nicht möglich geweſen ſei, neben den ſpaniſchen auch die venetianiſchen Depeſchen über die Jahre 1570—1572 zu vergleichen. Bei meinem letzten Aufenthalte in Paris habe ich nicht nur dieſe Lücke ausfüllen, ſondern auch einige andere intereſſante Aktenſtücke einſehen können, welche der außerordentlich reiche Fonds Italien[1]) der Nationalbibliothek birgt. Die muſterhafte Verwaltung dieſes großen Inſtitutes hat es ſich zur Aufgabe geſetzt, was fremde Archive für die Geſchichte Frankreichs beſonders Wichtiges enthalten, durch zuverläſſige Abſchriften den heimiſchen Gelehrten zugänglich zu machen. So werden bald die ſämmtlichen Berichte der venetianiſchen Botſchafter über Frankreich in mehreren hundert Foliobänden den franzöſiſchen Forſchern zur bequemſten Benutzung vorliegen. So hat man in zwei Foliobänden alles vereinigt, was die Florentiner Archive über die Beziehungen Frankreichs zu Rom von 1336—1712 bieten. Wenn dieſe vortreffliche Idee vollkommen durchgeführt

[1]) Seinen vollen Umfang lernt man aus dem voriges Jahr von Gaſton Raynaud herausgegebenen Inventaire des manuscrits italiens de la Bibliothèque Nationale kennen.

ſein, wenn man namentlich die Berichte der päpſtlichen Nuntien ebenſo kopirt haben wird, ſo wird die Pariſer Nationalbibliothek zuſammen mit dem dortigen Nationalarchiv, welches bekanntlich die ſpaniſche Korreſpondenz aus dem 16. und 17. Jahrhundert im Original beſitzt, für die franzöſiſche Geſchichte der modernen Zeiten ein Material bieten, wie es in keinem anderen Lande für die Geſchichte desſelben gefunden wird.

Was nun die Bartholomäusnacht angeht, ſo liegt allerdings für mich keine direkte Veranlaſſung vor, die in der genannten Schrift gegebenen Beweiſe zu vervollſtändigen. Denn mir iſt bis jetzt keine einzige Beſprechung bekannt geworden, welche meiner Anſicht entgegen getreten wäre, wobei ich allerdings bemerken muß, daß die franzöſiſche Kritik ſich bis heute in tiefes Schweigen gehüllt hat, was angeſichts der Thatſache, daß man dort ſonſt unſere Literatur bis zu den Diſſertationen hinab zu verfolgen pflegt, einigermaßen auffallen darf. Aber die Bedeutung der Sache an ſich macht es doch wohl wünſchenswerth, die mir jüngſt bekannt gewordenen Aktenſtücke in aller Kürze zu reſumiren.

Seit dem April 1569 war die Republik von San Marco am franzöſiſchen Hofe durch Alviſe Contarini vertreten, einen ſehr guten Katholiken, welcher jede Konzeſſion der franzöſiſchen Regierung an die Hugenotten auf's lebhafteſte bedauerte. So verfolgte er denn auch die zu Anfang des Jahres 1570 mit den Ketzern angeknüpften Verhandlungen mit unumwundener Mißbilligung. Aber bald verlor er jede Hoffnung, daß ſich dagegen etwas ausrichten laſſe. Der Nuntius, ſchreibt er den 29. Juli, mache die allerkräftigſten Anſtrengungen, um Katharina de' Medici von einem ſo verderblichen Schritte zurückzuhalten; und was er von den Unterhaltungen des Nuntius mit Katharina berichtet, iſt derart, daß ſich jedenfalls ſtärkeres unmöglich ſagen ließ. Aber, fügt er hinzu, nützen werde das alles vermuthlich nicht: „denn die Majeſtäten (d. h. Karl IX. und ſeine Mutter Katharina de' Medici) haben ein ſo großes Verlangen nach dem Frieden, daß in ihrer Umgebung niemand mehr ein Wort dagegen zu reden wagt". Deshalb habe ſich auch der Kardinal

von Lothringen nach Paris zurückgezogen. Die Majestäten seien gegen das ganze Haus der Guise in hohem Grade verstimmt, namentlich weil dasselbe die Heirat der Prinzessin Margarethe mit dem Herzog von Guise betrieben habe, wodurch, wie sie meinten, die Heirat Margarethens mit dem König von Portugal gestört worden sei. Die Königin-Mutter empfinde das sehr lebhaft, weil sie für ihre zärtlich geliebte Tochter in der ganzen Christenheit keinen anderen Fürsten sehe. Die Verstimmung gegen das Haus Guise sei so groß, daß man nicht mehr wolle, daß die Braut des Königs (Tochter Maximilian's II.) durch Lothringen reise, obwohl dort schon alles für ihren Empfang mit großen Kosten vorbereitet sei; sie solle nun ihren Einzug in Frankreich durch die Picardie halten, was ja dann auch geschah. Um den Zorn der Majestäten einigermaßen zu beschwichtigen, hätten die Guise die Heirat des Herzogs Heinrich mit der Fürstin von Porcian beschlossen.

Wenige Tage darauf, 4. August, muß Contarini melden, alle Bedingungen des Friedens seien jetzt so, wie die Hugenotten es gefordert, festgestellt: „so groß ist das Verlangen nach dem Frieden". Alle eifrigen Katholiken haben sich vom Hofe zurückgezogen. Am heftigsten murrt Paris, das auch noch das Geld aufbringen muß, um die deutschen Reiter zu bezahlen. Der Nuntius ist besonders auch darüber erzürnt, daß man Oranien das mitten im Gebiet von Avignon gelegene Orange zurückgegeben hat, von wo aus nun jener gefährliche Ketzer den Besitz des Papstes bedrohen wird. Nicht wenig ist der Venetianer am 12. August darüber erstaunt, daß das Pariser Parlament den Tag zuvor die Mittheilung des Friedens entgegengenommen habe, ohne ein Wort dagegen zu sagen, da es doch sonst gegen weniger bedenkliche Verträge remonstrirt habe. Sein eigenes Urtheil über den Frieden von Saint Germain ist und bleibt das ungünstigste. Nun würden, meint er, dreitausend Prediger ungehindert ihre verderbliche Thätigkeit entfalten können, wovon man umsomehr fürchten müsse, da diese hugenottischen Prädikanten viel eifriger seien als die katholischen Priester. In dieser verzweifelten Lage könne nur Gott helfen. Wenn ihm Katharina auseinandersetzt,

dieſer Friede werde nicht nur für Frankreich, ſondern auch für Frankreichs Freunde ein Glück ſein, da Frankreich jetzt wieder die Stellung und den Einfluß in Europa haben werde, der ihm gebühre, ſo macht das geringen Eindruck auf ihn.

In dieſer Weiſe beſtätigt der Venetianer durchaus, was wir aus den ſpaniſchen und florentiniſchen Berichten, vor allem aus den Briefen der Königin-Mutter ſelbſt wiſſen: man macht mit den Hugenotten Frieden, nicht weil man ſie in die Falle locken will, ſondern weil man des erfolgloſen Krieges im höchſten Grade überdrüſſig iſt, weil die Geld- und Kriegsmittel vollſtändig erſchöpft ſind, weil man mit den Hauptvertretern der katholiſchen Sache ſich entzweit hat. Von dem tiefen Zerwürfnis des franzöſiſchen Hofes mit Philipp II. ahnt der Venetianer freilich nichts, wie denn überhaupt, ſoweit es ſich um die Kenntnis der intimſten Vorgänge handelt, ſeine Berichte tief unter denen des ſpaniſchen Geſandten ſtehen; aber manche kleinere Details ſammelt er eifriger als der ſtolze Spanier, welcher auf dieſe ganze franzöſiſche Misère verächtlich herabblickt.

Ein Jahr darauf ſind die Dinge in Frankreich dahin gediehen, daß der Hof Coligny heranzuziehen wünſcht, welcher ſich ihm bis dahin beharrlich ferngehalten hat, während ſein Schwiegerſohn Téligny, der Hauptunterhändler des Friedens von Saint Germain (chi ha negociado et concluso la pace, ſchreibt Contarini), ſehr häufig bei den Majeſtäten erſcheint. Es handelt ſich jetzt darum, die Heirat Margarethens mit Heinrich von Navarra zum Abſchluß zu bringen, damit die vor einem Jahre begonnene Wendung der franzöſiſchen Politik zu beſiegeln. Coligny wünſcht dieſe Heirat, Heinrich's Mutter, Jeanne d'Albret, ſcheut davor zurück. Katharina betreibt die Verbindung mit allem Eifer. Sie hofft, wenn ſie den jungen Prinzen an ihrem Hofe hat, ihn allmählich zur katholiſchen Kirche herüberzuziehen und damit der religiöſen Entzweiung, welche Frankreich zerrüttet, die Wurzel abzuſchneiden. Aber die katholiſche Welt entſetzt ſich über eine ſo unerhörte Mesalliance. Um des katholiſchen Königs Grimm kümmert man ſich jetzt nicht zu viel, dagegen iſt es von

höchſter Wichtigkeit, die Zuſtimmung des Papſtes zu gewinnen. Denn der allerchriſtlichſte König darf ſich den heiligen Vater nicht entfremden, indem er den Ketzerfürſten in ſein Haus zieht.

Wie überall in der Geſchichte des 16. Jahrhunderts, in allen Ländern, ſo iſt es auch in dieſer Epoche der franzöſiſchen Geſchichte die empfindlichſte Lücke, daß die Verhandlungen des Hofes mit der Curie, vor allem die Politik der Curie ſelbſt von tiefem Dunkel verhüllt wird. Ihre allgemeine Tendenz kennen wir ja wohl; wie ſie aber in dieſem und jenem wichtigen Moment operirte, iſt uns nur zu oft verborgen. So vor allem ſind uns die Berichte ihrer Nuntien und Legaten mit wenigen fragmentariſchen Ausnahmen terra incognita. In welcher Weiſe Katharina de' Medici es verſuchte, Pius V. für ihre neue Politik zu gewinnen, können wir nur aus anderweitigen diplomatiſchen Berichten einigermaßen kombiniren. Ihre direkte Korreſpondenz mit dem Papſte, die Berichte ihrer Geſandten an der Curie ſowie die der Nuntien aus Frankreich ſind, mit Ausnahme der wenigen von Theiner publizirten Briefe Salviati's aus Auguſt und September 1572 und einiger iſolirten Fragmente aus früherer Zeit völlig unbekannt. Ehe man dieſe peinliche Lücke nicht ausgefüllt hat, kann die Forſchung über die verhängnisvolle Streitfrage nicht für abgeſchloſſen gelten. Ein von mir vor einem Jahre gemachter Verſuch, durch einen im Vatikaniſchen Archiv arbeitenden Gelehrten wenigſtens die erſten Depeſchen Salviati's zu erhalten, hat zu nichts geführt.

Unter dieſen Umſtänden war es mir denn erfreulich, aus jenen Verhandlungen ein wenn auch nur ganz kleines Bruchſtück in den oben erwähnten Relations de la France avec la cour de Rome tirées des archives de Florence (Fonds Italien 1682) kennen zu lernen. Von Anfang an hatte Katharina durch Coſimo von Florenz, welcher zum Papſte in den beſten Beziehungen ſtand, dieſen mit ihrer neuen Politik zu verſöhnen geſucht. Jetzt, im Auguſt 1571, da ſie ſich von Paris auf Schloß Chenonceau in der Nähe von Amboiſe begab in der Hoffnung, die dort in der Nähe weilende Jeanne d'Albret zu ſprechen, wo die Verhandlungen mit Coligny über ſeine Rückkehr an den Hof dem Ab-

ſchluſſe nahe waren, mußte noch einmal ein ernſtlicher Verſuch bei Pius gemacht werden. Coſimo ließ ſich dazu herbei, dem Papſt durch ſeinen Agenten in Rom und den ihm nahe verbundenen Biſchof Salviati alle die Gründe vorzuführen, welche die Politik Katharina's vom katholiſchen Geſichtspunkte rechtfertigten. Ein Brief des Protonotars Medici an Coſimo vom 31. Auguſt 1571 berichtet über dieſe Verhandlung. Am 28., ſchreibt er, habe er durch Salviati's Vermittlung beim Papſte Audienz erhalten und ihm auseinandergeſetzt, was am Hofe des allerchriſtlichſten Königs verhandelt werde, um Navarra und Coligny heranzuziehen (per riunire a quella corona il principe di Navarra et l'Ammiraglio). „Als der Papſt das hörte, wurde er ſehr traurig und ſagte, ich bringe ihm da die ſchlechteſte Nachricht, die man ihm bringen könne, wenn nämlich die beiden nicht zuerſt zum katholiſchen Glauben zurückkehrten. Wenn das geſchähe, ſo wäre es ja freilich eine herrliche Sache.“ Darauf ſuchte der Protonotar alle von Coſimo in ſeinem Schreiben entwickelten Gründe geltend zu machen, welche leider nicht angeführt werden; aber der Papſt blieb dabei, vor allen Dingen müſſe der Rücktritt Heinrich's und Coligny's in die katholiſche Kirche ausgemacht werden, erſt dann könne von ihrer Verbindung mit der Krone die Rede ſein. „Er ſagte bei dieſer Gelegenheit, er liebe die Majeſtäten von ganzem Herzen, er fürchte aber, dies werde ihr Verderben ſein; denn auf einen Rebellen gegen den heiligen Glauben könnten ſie ſich nicht verlaſſen und ebenſo wenig hoffen, durch die Gewinnung des Admirals (si fussi riunito l'Ammiraglio) die Lage der Religion zu verbeſſern; vielmehr werde ſie dem Abgrunde zugeführt werden, da ja den Katholiken gar kein größeres Ärgernis geboten werden könne. Wenn wirklich (wie offenbar Coſimo geſchrieben) der Admiral durch Haß gegen die Guiſe und nicht durch Herrſchſucht zu dieſem Schisma getrieben worden, ſo hoffe er, es müſſe möglich ſein, ihn in den Schoß der Kirche zurück zu führen. Dafür möge Coſimo ſich bemühen: das ſei das größte Werk, das er je vollbringen könne.“ Zum Schluß erklärte er mit voller Beſtimmtheit, er werde nie einem Nichtkatholiken Diſpens ertheilen. Auf den Einwand, es ſei doch ein

Beweis von Gehorſam, wenn man um Dispens bitte, erwiderte er, Hugenotten hätten ihn mehrfach um Dispens bitten laſſen, nicht aus Achtung, ſondern um Schwierigkeiten für die Kinder zu vermeiden.

Jetzt ergriff Salviati das Wort und entwickelte con molta prudenza alles, was irgend geeignet war den Papſt umzuſtimmen. „Und er brachte die Sache ſo weit, daß, wenn auch der Papſt unter keinen Umſtänden billigen wollte, daß man den Abſchluß (l'accordo) herbeiführe, ohne daß vorher die Religionsfrage geordnet wäre, er nichtsdeſtoweniger alles, was man ihm ſagte, aufnahm und Ew. Hoheit dankt, daß ſie in dieſe Verhandlung eingetreten; er billigt, daß Ew. Hoheit ſie fortführt, aber unter der Bedingung, daß die Religionsfrage vor allem anderen geordnet werde. Ich glaube nicht, daß der Papſt ſonſt je zuſtimmen wird, möchte vielmehr fürchten, wer es verſuchte, ihn zum Gegentheil zu drängen, der würde ſeine Gunſt verlieren." Man müſſe alſo ihm Ruhe laſſen, über die Sache nachzudenken. In einer Nachſchrift meldet der Protonotar, heute, am 31., habe ihn der Papſt rufen laſſen und ihm erklärt: „Wir haben überlegt, was Du mit uns geſprochen haſt, und ſind entſchloſſen: wenn ſie die Verbindung mit Navarra eingehen wollen, ohne daß er ſich zum katholiſchen Glauben bekehrt, ſo werden wir ihnen niemals den Dispens geben; wir wundern uns auch über die Königin (Katharina), daß ſie gegen unſern Nuntius ſich über die portugieſiſche Heirat äußert, wie er uns ſchreibt, da wir doch auf dieſe Heirat große Hoffnung ſetzten."

Dieſer Brief beweiſt direkt, was bisher nur aus anderweitigen Berichten geſchloſſen werden konnte, daß Katharina niemals, um die ihr ſo überaus wichtige Zuſtimmung des Papſtes zu gewinnen, demſelben auch nur die leiſeſte Andeutung gemacht habe, wenn ſie Heinrich und Coligny nur bei Hofe habe, werde ſie ſie ſchon über die Seite zu bringen wiſſen. Ihre Argumentation war jetzt wie immer: gebt mir den Prinzen Heinrich nur in die Hand, ich werde ihm ſeine Ketzerei ſchon austreiben. Von dieſer Spekulation wollte jedoch der Papſt ſo wenig hören, wie König Philipp. Glaubt aber jemand, Pius würde die Bekehrung auch

dann vor allem andern gefordert haben, wenn ihm Katharina auch nur die leiseste Hindeutung auf die Bluthochzeit zugeflüstert hätte? Und warum hätte nicht wenigstens Cosimo derartiges durchblicken lassen sollen, wenn es im Bereiche der voraussichtlichen Politik gelegen hätte?

Aber ein halbes Jahr später, als der letzte Sturm vom Papst und Philipp zusammen gegen die verwünschte Heirat mit Navarra unternommen wurde, als der Kardinal Alessandrino und der Jesuitengeneral im Februar 1572 in Blois erschienen, um die Majestäten zur Verheiratung Margarethens mit dem Könige von Portugal zu bestimmen, da sollen ja doch derartige Andeutungen gefallen sein? Die Äußerung, welche damals Karl IX. gegen Alessandrino gethan haben soll: er sehe kein anderes Mittel sich an den Hugenotten zu rächen, als die Verheiratung seiner Schwester mit Navarra, diese angebliche Äußerung bildet bis auf den heutigen Tag die Hauptstütze derjenigen, welche behaupten, jene Heirat habe nur den Zweck gehabt die Hugenotten nach Paris, in ihr Verderben zu locken; die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht finden hier die größte Schwierigkeit. So bemüht sich der neueste französische Bearbeiter des Gegenstandes, Loiseleur, in seinem vorigen Herbst erschienenen Buche[1]) besonders diesen Punkt in's Klare zu stellen. Da aber nicht allein die von mir ein halbes Jahr vorher veröffentlichen Berichte des Jesuitengenerals und des spanischen Gesandtschaftssekretärs Aguilon, sondern auch die vor vielen Jahren von Gachard publizirten Auszüge aus Alessandrino's Korrespondenz dem französischen Gelehrten unbekannt geblieben waren, so mußte seine Beweisführung hinter dem bereits festgestellten weit zurück bleiben.

Ich glaube nicht, daß die S. 126 ff. meiner Schrift angeführten Thatsachen in dem Unbefangenen noch Skrupel zurücklassen werden; da aber in dieser Frage Voreingenommenheit eine so große Rolle spielt, kann man der Beweise kaum zu viele geben.

---

[1]) Trois énigmes historiques, Paris 1883, p. 22 ff.

Am 24. Februar reiſte Aleſſandrino von Blois ab, ohne, wie der Jeſuitengeneral an Philipp ſchreibt, irgend Jemand etwas über den von den Majeſtäten erhaltenen Beſcheid anvertraut zu haben, weder ihm, dem Jeſuitengeneral, noch dem portugieſiſchen oder ſpaniſchen Geſandten. Es befand ſich aber in Blois noch ein anderer katholiſcher, an dem Reſultat der Verhandlungen Aleſſandrino's in hohem Grade intereſſirter Diplomat, der venetianiſche Botſchafter Sigismondo Cavalli, welcher im November 1571 Contarini abgelöſt hatte. Und gegen dieſen Cavalli war Aleſſandrino nicht ſo geheimnisvoll, wie gegen den Jeſuitengeneral, den Portugieſen und Spanier. Cavalli und Aleſſandrino ſtanden von vornherein auf dem beſten Fuße mit einander und deshalb weiß uns Cavalli über den Gang dieſer intereſſanten Verhandlungen genaueres zu berichten als die übrigen Diplomaten. Gleich von vornherein vertraut ihm der Kardinal an, er zweifle ſehr an einem Erfolge ſeiner Miſſion. Am 16. berichtet Cavalli ausführlich über die Unterredungen des Kardinals mit dem Könige, des Jeſuitengenerals mit Katharina. Aleſſandrino hat dem Könige drei Bitten vorzulegen gehabt, erſtens, daß er in die Liga gegen die Osmanen eintrete, zweitens, daß er ſeine Schweſter mit dem Könige von Portugal vermähle, drittens, daß er kein Bündnis mit England und anderen Ketzern ſchließe. Aus den Gründen, mit welchen der Kardinal dieſe Bitten unterſtützte, hebe ich nur diejenigen hervor, welche er für die portugieſiſche Heirat anführte. Die früher in dieſer Angelegenheit eingetretenen Verzögerungen, ſagte er, ſeien lediglich durch die Schuld der portugieſiſchen Miniſter und nicht durch den König herbeigeführt worden; der franzöſiſche Hof habe alſo keinen Grund, ſich durch den König von Portugal irgend wie verletzt zu halten, wohl aber den großen Gewinn zu erwägen, welchen ihm eine ſo enge Verbindung mit Portugal bringen werde. Wenn nun Karl auf den dringenden Wunſch des Papſtes eingehen wolle, ſo ſei er, Aleſſandrino, in der Lage, die portugieſiſche Heirat ſofort, ohne alle weiteren Verhandlungen, zum Abſchluß zu bringen. Navarra erwähnte er gar nicht. Auf die große Beredſamkeit des Kardinals erwiederte Karl nur Allgemeinheiten (parole

generali); die Sachen seien so wichtig, daß er sich genauer erst am folgenden Tage äußern könne.

Diese bestimmte Erklärung wurde aber sehr viel länger hinausgeschoben. So viel ich höre, schreibt Cavalli, werden sie den Legaten erst bescheiden, wenn sie gesehn haben, was sie mit der Königin von Navarra ausrichten können. Sie haben dabei den Vortheil zu verhandeln, während sie beide Theile in der Hand haben. Deshalb sei Katharina mit Margarethe zu einer Zusammenkunft mit Jeanne d'Albret nach Schloß Chenonceau gereist; erst nach ihrer Rückkehr von da werde der Legat irgend eine Antwort (qualche risposta) erhalten. Er hatte übrigens Katharina die erfreuliche Mittheilung gemacht, „der Papst habe ein warmes Schreiben nach Spanien gerichtet, um die Verhandlungen über die Heirat Monseigneurs (Anjou's) mit einer der Töchter jener Majestät einzuleiten, er werde diese Angelegenheit in jeder Weise fördern". Da Katharina diese Heirat lebhaft wünschte, konnte die darauf bezügliche Eröffnung Alessandrino's mehr Eindruck machen, als alle religiösen Argumente. Aber auch sie blieb, für jetzt wenigstens, wirkungslos.

In seiner nächsten Depesche vom 24. Februar berichtet Cavalli zunächst über die Verhandlungen Katharina's mit Jeanne d'Albret, dann fährt er fort: „Vor drei Tagen ertheilte der König dem Legaten Bescheid auf seine Propositionen und er war sehr unklar, wesentlich dieses Inhalts: Zuerst sagte Se. Majestät, wenn er in die Liga eintreten solle, so müsse das so geschehn, wie es sich für Frankreichs Macht schicke; das könne er aber jetzt nicht wegen der Unmöglichkeit, das nöthige Geld aufzubringen und wegen der Zwietracht in seinem Reiche. Er werde suchen diese beizulegen." Was auch der Legat sagen mochte, der Papst werde Alles thun, um dem Könige die nöthigen Mittel zu schaffen, es war wirkungslos. „In Bezug auf die Heirat sagte er, nachdem die Verhandlungen mit Portugal abgebrochen, habe er für seine Schwester eine andere Verbindung in's Auge gefaßt; die Verhandlungen darüber seien so weit vorgerückt, daß er nicht wisse, wie er sie abbrechen könne, ohne viele Interessen offenbar zu

ſchädigen (senza manifesto danno di molte sue cose). Auch hoffe er, daß, wenn dieſe Heirat zu Stande käme, daraus der katholiſchen Sache nicht geringer Vortheil erwachſen ſolle und große Sicherheit für ihn und ſein Reich (si come spera facendolo, che ne debbi seguir non poco beneficio alla parte cattolica, et sicurtà grande a lei et al suo regno). Das Bündnis mit England ſolle niemand beunruhigen oder benachtheiligen; er ſchließe es nur, um ſeine beſonderen Differenzen beizulegen und jene Königin im Zaume zu halten." Dazu bemerkt Cavalli, nach ſeiner Anſicht ſeien die Majeſtäten weit von der Abſicht entfernt, mit Abſchluß des engliſchen Bündniſſes in neue Kriege eintreten zu wollen. Katharina habe ihm kürzlich mit ſo nachdrücklichen Worten verſichert, ſie wolle den Frieden mit Spanien erhalten, wenn Philipp nicht Anlaß zum Gegentheil biete, daß es ihm klar ſei, ſie würden für eine Weile Frieden halten, entweder, weil ſie es wollten, oder weil ſie es müßten (o per volontà o per impossibilità). Als man kürzlich Bricquemault (principalissimo appresso l'Ammiraglio) gefragt, ob Frankreich eine ſo günſtige Gelegenheit verſäumen werde die Niederlande anzugreifen, wo Spanien anderweitig beſchäftigt ſei, habe er geantwortet: „was wollt Ihr? Wir haben es mit einem eingeſchüchterten Könige und einer furchtſamen Königin zu thun, welche keinen Entſchluß wagen."

„Aber", fährt Cavalli fort, „um zum Legaten zurückzukehren, ſeine Herrlichkeit iſt von ſolchen Antworten nicht ſehr befriedigt, abgeſehen von dem Verdruſſe, den er erleben mußte, indem einige ſeiner Diener vor ſeinem Saale von Leuten des Herzogs von Bouillon (Ugonotissimo) durchgeprügelt wurden. Der König hat ihm ein Buffet mit Gold- und Silbergefäßen im Werth von 10000 Scudi präſentiren laſſen, er es aber nicht angenommen. Heute reiſt er ab." Zum Schluſſe bemerkte er: „Ich höre übrigens, daß der König in ſeiner Antwort über die portugieſiſche Heirat die Verhandlung nicht durchaus abgeſchnitten hat, um ſo die Sache bis zum Abſchluſſe mit Navarra in der Schwebe zu halten, damit man dort in den Bedingungen nicht zu übermüthig werde."

Dieſer Bericht iſt in mehr als einer Beziehung wichtig. Hier zuerſt erfahren wir, was Karl IX. in dem ſo viel beſprochenen Beſcheid an Aleſſandrino wirklich geſagt hat und erkennen in dieſen Worten den Keim aller ſpäteren Erfindungen. Die von Cavalli überlieferte Äußerung des Königs ſtimmt durchaus zu der geſammten Situation; ſie ſtimmt zu allen früheren und ſpäteren Erklärungen, welche Karl wie Katharina über die mit der navarreſiſchen Heirat verfolgten Abſichten gegeben hat. Wenn er aber ſagte, er hoffe, dieſe Heirat ſolle der katholiſchen Sache nicht geringen Vortheil bringen, ſo ließ ſich das nach der Bartholomäusnacht ſo ausſchmücken, wie es zuerſt Capilupi und dann unzählige Andere gethan haben, Clemens VIII. eingeſchloſſen. Capilupi weiß das Geſpräch pikant aufzuputzen. Er erzählt, der König habe einen Ring mit einem koſtbaren Brillanten von ſeinem Finger gezogen und ihn Aleſſandrino als Pfand ſeiner Unterthänigkeit gegen den Papſt angeboten, der Legat ihn aber zurückgewieſen. Keiner der damals am Hofe anweſenden Diplomaten weiß etwas von dieſem Ring; Cavalli erzählt, was der König wirklich anbieten ließ.

Endlich macht ſein Bericht vollkommen verſtändlich, was Aleſſandrino ſelbſt über den Erfolg ſeiner Miſſion geſchrieben hat. Am 22., dem Tage nach der Schlußaudienz bei Karl, ſchreibt er dem Nuntius in Spanien, trotz aller Anſtrengungen habe er nichts erreicht. Das war die volle Wahrheit. Aber am 6. März ſchreibt er aus Lyon an Ruſticucci, es ſei ihm nicht gelungen die Heirat mit Navarra zu vereiteln; einige beſondere Umſtände (alcuni particolari) jedoch, welche er dem Papſt mündlich berichten werde, berechtigten ihn zu ſagen, er ſei nicht ganz ſchlecht (affatto mal) verabſchiedet. Das war nicht unwahr. Die Erklärung des Königs über die durchaus inoffenſive Tendenz des engliſchen Bündniſſes, deren Zuverläſſigkeit ihm Cavalli bezeugen konnte, war doch einigermaßen tröſtlich. Die ganze Politik Coligny's ging auf Krieg mit Spanien. Konnte Aleſſandrino die Beruhigung mit ſich nehmen, daß dieſer Krieg nicht drohe, ſo lag darin die überaus werthvolle Garantie, daß die Politik Coligny's, ſeine ganze an die Heirat geknüpfte Kombination,

ſcheitern werde. Welche anderweitigen Umſtände dem Legaten ein Recht gaben, ſich nicht ganz ſchlecht verabſchiedet zu nennen, brauche ich hier aus meiner Schrift nicht zu wiederholen. Aber nachdrücklicher als dort muß ich jetzt, auf den Bericht Cavalli's geſtützt, welcher alle übrigen authentiſchen Berichte in der erwünſchteſten Weiſe vervollſtändigt, erklären, daß die ſämmtlichen ſpäteren apokryphen Erzählungen, ob ſie aus dem Munde Clemens' VIII. oder aus den Handſchriften Capponi's ſtammen, vor dem Forum der hiſtoriſchen Kritik keinerlei Werth beanſpruchen können.

Leider iſt die Depeſche Cavalli's vom 24. Februar 1572 die letzte, welche ſich erhalten hat; alle weiteren venetianiſchen Berichte über Frankreich bis zum 1. März 1575 ſind zu Grunde gegangen bis auf einige unerhebliche Auszüge, welche Will. Martin 1872 veröffentlicht hat. Auch aus dieſer Lücke im Beſtande der Frari hat man einen Beweis für die Prämeditation herleiten wollen, als ob man ſpäter in den Depeſchen Cavalli's die Beweiſe der Teufelei Katharina's habe vernichten wollen: in den Depeſchen desſelben Cavalli, welcher ſich in ſeiner Relation auf das entſchiedenſte gegen die Prämeditation erklärt! Wenn der Jahrhundert alte Streit über die Bartholomäusnacht abgethan iſt, was ja nun doch wohl bald gehofft werden darf, ſo wird er ein klaſſiches Beiſpiel dafür bleiben, zu welchen Spitzfindigkeiten und Willkürlichkeiten eine Geſchichtsbetrachtung führen kann, welche eine vorgefaßte Meinung um jeden Preis beweiſen will.

Zum Schluſſe noch ein Aktenſtück aus dem Frühling 1572. Man weiß, wie weit die geſchickten Kombinationen Coligny's und des Grafen Ludwig von Naſſau im Mai die Dinge brachten, um einen Konflikt zwiſchen Frankreich und Spanien faſt unvermeidlich zu machen. Die Überrumpelung von Valenciennes und Mons, welche Graf Ludwig mit Hülfe der Hugenotten am 23. und 24. Mai vollführte, brachte Alba in die höchſte Verlegenheit. Karl IX. wünſchte damals unzweifelhaft den Krieg, ſeine Mutter hielt ihn zurück. Wie zweideutig er damals operirte, von ſeinem Verlangen nach großen kriegeriſchen Erfolgen, ſeiner Furcht vor

der ſpaniſchen Macht, ſeinem Reſpekt vor der Mutter hin und her geworfen, habe ich S. 160 ff. meiner Schrift dargelegt. Aber faſt nur auf Grund diplomatiſcher Berichte, da die traurige Zerrüttung der franzöſiſchen Archive aus jener Zeit kaum das eine oder andere Schriftſtück des Königs über jenen kritiſchen Moment hat auf uns kommen laſſen. Nun aber iſt, vermuthlich durch die Vermittlung Strozzi's, ein ausführlicher Auszug aus einem Briefe Karl's vom 31. Mai an ſeinen Geſandten in Rom nach Florenz und von da wieder in Abſchrift nach Paris gekommen in den oben erwähnten Relations[1]). Dieſer merkwürdige Auszug lautet:

Der Herzog von Alba habe ſeinem (Karl's) Geſandten in Flandern (Herrn v. Mondoucet) erklärt: er höre, viele Hugenotten hätten die Abſicht in die Niederlande einzubrechen; wenn das geſchehe, wenn ſich unter dem Haufen auch nur der kleinſte Franzoſe befinde, ſo werde er ſofort den Krieg beginnen. Der König wolle das ſeinem Geſandten in Rom mittheilen, damit er ſofort den Papſt davon benachrichtige; er betheuere vor Gott und der Welt, daß er fortwährend von den Spaniern die größten Inſolenzen erfahren habe, welche ſie ſich ſeit vielen Monaten überall heraus genommen, nicht weniger zur Unehre Frankreichs als ganz beſonders zur Herabſetzung ſeiner Perſon, wie der Geſandte das dem Papſt öfter gemeldet. Bisher habe er dieſe Inſolenzen ertragen. Da er aber jetzt jene Äußerung des Herzogs von Alba vernommen, ſo dürfe er nur noch an den Krieg denken und an ſeine Vertheidigung gegen den, welcher ihn in ſolcher Weiſe heraus gefordert. Es ſei für ihn vollkommen unmöglich, durch irgend eine Gewaltmaßregel die Hugenotten zu verhindern, zu gehn wohin ſie wollten, wenn er nicht von neuem den Krieg im eigenen Hauſe haben wolle, womit dann aber dem erwähnten Übelſtande auch noch nicht abgeholfen ſein werde. Überdies erfahre er, die Spanier hätten ſchon angefangen Geſchütze und Munitionen von Mailand nach Aſti in Bewegung zu ſetzen, wie

[1]) Fonds Italien 1682 1, 317 s. Der italieniſche Auszug findet ſich in den Carte Strozziane des Mediceiſchen Archives.

man öffentlich ſage, um Frankreich zu bekriegen. Er verwahre ſich vor Seiner Heiligkeit, Gott und der Welt wegen aller Folgen dieſes Benehmens. Er ſei entſchloſſen ſich ſo zu vertheidigen, daß es jeder zu bereuen haben werde, der in dieſer Weiſe die Ruhe der Chriſtenheit geſtört.

Mußte Karl, um die Hugenotten in die Falle zu locken, ſo auch an den Papſt ſchreiben?[1])

---

[1]) Vorſtehender Aufſatz war bereits im Druck, als mir das dritte Heft von Bd. 49 der H. Z. zuging. H. B.

VI.

Die Römiſche Kirchenſynode vom Jahre 502.

Von

Friedrich Vogel.

Obwohl die Iſidoriſchen Dekretalen längſt von der Kritik gerichtet ſind, wirken dieſelben im einzelnen doch immer noch entſtellend und verwirrend nach. So iſt es beſonders ihrem Einfluß zuzuſchreiben, daß über die Kirchenſynode, welche das Schisma zwiſchen Papſt Symmachus (498—514) und Laurentius im Auftrag des Königs Theoderich beilegen ſollte, noch nicht genügende Klarheit herrſcht. Durch Vorſpiegelung erdichteter Einzelheiten berückt Iſidor den leichtgläubigen Leſer, während eine genauere Prüfung ergibt, daß er in Wahrheit über jene Vorgänge in keinem Punkte beſſer, in einer Beziehung ſogar ſchlechter unterrichtet iſt, als wir heutzutage. Wir verfügen nämlich über ein größeres und beſſeres handſchriftliches Material als er. So kennt er z. B. die Vertheidigungsrede, welche Ennodius für Symmachus verfaßte, nur in der ſchlechteren Überlieferung, die, um minder Bedeutendes zu übergehen, an einer Stelle (edit. Hartel S. 314, 7) mit allen Manuſkripten des Ennodius außer dem vorzüglichen Bruxellensis eine frappante Lücke zeigt. Übrigens bedürfen wir der nichtsſagenden Angaben Iſidor's durchaus nicht, da uns gute, gleichzeitige Quellen zu Gebote ſtehen, deren hauptſächlichſte folgende ſind: 1. die Synodalakten; 2. Theoderich's Erlaſſe; 3. Ennodius; 4. eine vita Symmachi aus einem alten Veroneſer Codex (= anonymus Veronensis), welche den Gegen-

papſt Laurentius begünſtigt, und 5. die vita Symmachi im liber pontificalis.

Aus den genannten Quellen gewinnen wir Folgendes: Wenige Tage nach dem Tode des Papſtes Anaſtaſius erhielten am gleichen Tage (22. Nov. 498) Symmachus und Laurentius die Weihe zum Römiſchen Biſchof. Darüber entbrannte großer Streit, deſſen Austrag beide Parteien vor dem Throne Theoderich's zu Ravenna ſuchten. Allein bei der Zurückhaltung, welche ſich der arianiſche König der katholiſchen Kirche gegenüber auferlegte, ſprach er kein Machtwort: wer zuerſt ordinirt worden ſei, hieß es, und wer den größten Anhang habe, ſollte rechtmäßiger Biſchof ſein. Die Priorität hatte Symmachus für ſich[1]), die Majorität aber wohl eher Laurentius. Ausſchlaggebend war ſchließlich die Perſönlichkeit der beiden Gegner. Der energiſchere Symmachus vermochte — nicht nur mit erlaubten Mitteln, wie Feind und Freund bezeugt — den Gegenpapſt Laurentius, welcher nur ein Werkzeug der Senatspartei war, zurückzutreten und ſich mit dem Biſchofsſtuhl von Nuceria zu begnügen. Nunmehr iſt Symmachus in dem unbeſtrittenen Beſitz der Römiſchen Biſchofswürde: er hält im März 499 eine Synode zu Rom, empfängt im Jahre 500 den König Theoderich bei ſeinem Beſuch in Rom (exc. Vales. 65), wird von den galliſchen Biſchöfen als Schiedsrichter angerufen, in welcher Angelegenheit er noch am 13. Oktober 501 ein Schreiben erläßt, das durchaus keine Störung ſeiner Machtſtellung verräth.

Aber wenn auch der offene Streit auf einige Zeit geruht hatte, die beiden Parteien ſtanden ſich noch unverſöhnt und grollend gegenüber. Und Symmachus gab, wie es ſcheint, durch ſein Verhalten ſeinen Gegnern ſelbſt Waffen gegen ſich in die Hand. Mit vielen Klagen kamen dieſe vor den König, fanden dort aber ſchwerlich ein offenes Ohr. Endlich ſah ſich Theoderich doch

[1]) Daß Symmachus einen Vorſprung (natürlich nur von ein paar Stunden) voraus hatte, geſtehen ſelbſt ſeine Gegner, wenn ſie ihn mit Eſau vergleichen und beſchuldigen, er habe wie dieſer ſein Erſtgeburtsrecht verwirkt (Ennod. p. 296, 12 H.).

genöthigt einzuschreiten; er beschied den Papst vor sich, um sich zu verantworten, weil er Ostern nicht mit der übrigen Christenheit gefeiert hatte. Doch ließ er ihn zunächst nicht vor sich nach Ravenna kommen, sondern einstweilen in Ariminum Halt machen. Nach einigem Aufenthalt dortselbst kehrt Symmachus plötzlich — aus Schuldbewußtsein, sagt die gegnerische Quelle — ohne Begleitung nach Rom zurück. Sein verlassener Klerus kommt nun vor den König mit Entschuldigungen für sich und Anklagen gegen Symmachus. Die Stimmung für letzteren wird immer ungünstiger; schließlich einigen sich König, Senat und Klerus, eine Synode zu berufen, nachdem schon zuvor Bischof Petrus von Altinum als Visitator der römischen Kirche aufgestellt worden war.

Über diese Angaben besteht, obwohl sie meist aus dem Munde eines Gegners kommen und nicht frei von Gehässigkeit vorgetragen werden, im ganzen kein Zweifel; dagegen herrscht über das Jahr, wann die Synode in Rom getagt habe, große Meinungsverschiedenheit. Denn obschon man eigentlich nur zwischen den Jahren 501 und 502 schwanken kann, haben sich doch einige der älteren Kirchenhistoriker für 500, 503 und 504 erklärt. Heutzutage wird allgemein, nicht bloß von Hefele (Konziliengeschichte 2, 615) und F. Dahn (Könige der Germanen 3, 217), welche noch stark unter dem Einfluß Isidor's stehen, sondern auch von Jaffé und Thiel (epist. pontific. 88 u. 657) das Jahr 501 angenommen.

Der bündigste Zeuge ist bei diesem Streite noch gar nicht gehört worden; das auctarium chronici Prosperiani (Roncalli chronic. lat. p. 722) bemerkt zum Jahre 502: cons. Abieno iuniore synodus congregata est propter Symmacum papam. Dies an sich völlig glaubwürdige Zeugnis findet seine Bestätigung durch das Papstbuch, wo wir nach Erwähnung der Synode vom März 499 die Worte finden: post annos vero quattuor zelo ducti aliqui ex clero et alii ex senatu, maxime Festus et Probinus, incriminaverunt Symmachum . . . tunc rex dedit Petrum Altinae civitatis episcopum (visitatorem). eodem tempore b. Symmachus . . . facta synodo purgatur a crimine falso. Diese Angabe führt uns nach der damals üblichen Rechen-

weiſe auf das Jahr 502; denkbar wäre freilich auch 503, jedenfalls aber doch nicht 501. Wie man auf dieſes falſche Datum verfiel, erklärt ſich erſt, wenn nunmehr die Daten der Synodalakten ſelbſt in die Unterſuchung gezogen werden. Dieſe lauten nach Thiel's höchſt verdienſtlichen Kollationen: quarta synodus habita Romae Palmaris. Rufio Magno Fausto Avieno v. c. consule sub die X Kal. Nov. und quinta synodus s. Symmachi papae habita Romae. Flavio Avieno iuniore v. c. consule sub die VIII Id. Nov. Da die Faſten als Konſuln für 501 Pompejus und Avienus, für 502 Probus und Avienus nennen, kalkulirte man ſo: Avienus junior kann nur der Konſul von 502 genannt werden, alſo war die fünfte Synode im Jahre 502. Und dagegen wird niemand Einſprache erheben können, aber der weitere Schluß: Iſt Avienus junior Konſul des Jahres 502, ſo muß Rufius Magnus Faustus Avienus 501 Konſul geweſen ſein, alſo auch die vierte Synode in's Jahr 501 fallen, iſt mindeſtens voreilig und um nichts beſſer, als wenn man behauptete: weil Marcus Porcius Cato Cenſorius 559 p. u. Konſul war, ſo müſſe das Konſulat des Cato Major auf ein anderes Jahr fallen! Wer zuvor die Stimme der Thatſachen hört, kommt zu einem ganz anderen Schluß.

Die fünfte Synode ſteht, wie ſchon Baronius (annal. eccl. 502 num. 22) nachdrücklichſt betont hat, in ſo engem Zuſammenhang mit der vierten Synode, daß beide unmöglich ein Zeitraum von einem Jahre trennen kann. Am 23. Oktober (vierte Synode) hatten die Biſchöfe erklärt, daß ſie, da ſie ſich nach kanoniſchem Recht nicht zu einem Gericht über den Papſt kompetent erachteten[1]), das Urtheil dem himmliſchen Richter anheimſtellten; die abtrünnigen Kleriker ſollten, wenn ſie reumüthig zum Gehorſam zurückkehrten, rehabilitirt werden, wer aber in ſeinem Widerſpruch verharre, ſolle als Schismatiker verdammt ſein. Die fünfte Synode vom 6. November eröffnete Symmachus mit den Worten: Bene

[1]) Mit Recht wenden die Gegner ein, warum man denn anfangs eine Kompetenz über den Papſt zu haben glaubte und ihn wiederholt vor das Gericht der Synode forderte (Ennod. p. 297, 11 H.).

quidem fraternitas vestra ecclesiasticis legibus obsecuta sub divini timore iudicii quae erant statuenda definivit . . . Nec adiectione indiget plenitudo, maxime de clericis . . . quibus misericordiam non negastis, si duritia cordis eorum non sibi acquirat poenam, dum contemnit oblata remedia . . . Unum tamen, quod occurrit, venerando ordini vestro intimare non differo. Der Papſt belobt alſo hiermit die Biſchöfe wegen ihres loyalen Verhaltens in ſeinem Prozeß und rühmt ihre Milde gegen ſeine Widerſacher, bei denen es nun ſtünde, ob ſie die dargebotene Hand zur Verſöhnung ergreifen oder zu ihrem Schaden zurückſtoßen wollten. Er erklärt ſich alſo mit allen Entſcheidungen der vierten Synode einverſtanden, nur Eines — das Einzige, was die fünfte Synode überhaupt enthält — wolle er jenen unverzüglich beifügen. — Das hat alles einen recht guten Sinn, wenn die fünfte Synode nur 14 Tage nach der vierten ſtattfand; hat es nach Jahr und Tag auch noch Sinn? Dazu kommt, daß ſich kein Wort von einer beſonderen Berufung der fünften Synode vorfindet; der Papſt tritt ohne weiteres mit obigen Worten in die Verſammlung und erklärt, nur eine Frage zur Beſchlußfaſſung ohne Verzug vorlegen zu wollen. Ja im weiteren Verlauf finden ſich die klaren Worte: Symmachus episcopus dixit: modo quia deus praesentiam vestram votivam mihi sub qualibet occasione concessit, volo si placet rem fieri firmam, quam credo ecclesiasticis facultatibus convenire, ut agnoscant omnes qui in me vanus furor excitavit etc. Die Synode, vor welcher am 6. November der Papſt ſteht, iſt alſo nicht von ihm einberufen und überhaupt nicht zu dem nun eingebrachten Antrag betreffs der Unveräußerlichkeit der Kirchengüter verſammelt worden[1]). Kurz es ergibt ſich mit Nothwendigkeit, daß die fünfte Synode der vierten in dem nämlichen Jahre unmittelbar folgte.

Dies eine Jahr, in welchem beide Synoden abgehalten wurden,

[1]) Wie auch das chronic. Prosper. a. a. O. richtig die synodus nicht a Symmacho, ſondern propter Symmachum convocata nennt; die Berufung ging ja vom König aus.

kann aber nur 502 ſein. Denn Avienus junior iſt unter allen Umſtänden Konſul des Jahres 502. Und dies iſt das Jahr, wofür ſchon oben anderweitige Zeugniſſe geſprochen haben. Es gilt nunmehr die Schwierigkeit zu heben, wie das gleiche Jahr 502 mit cons. Avieno iuniore und andrerſeits mit cons. Rufio Magno Fausto Avieno bezeichnet werden kann. Über der Unähnlichkeit hat man ganz die bedeutſame Ähnlichkeit überſehen, daß nämlich beide Male nur je ein Konſul genannt iſt. Wer dies zunächſt dem Zufall zuzuſchreiben geneigt wäre, wird ſogleich anderer Anſicht werden, wenn er von Roſſi (inscript. christ. 1, 413) belehrt wird, daß der oſtrömiſche Konſul des Jahres 502, nämlich Probus, im Weſten gänzlich unbekannt oder doch ungenannt blieb, während z. B. Symmachus ſelbſt einen Brief vom 13. Oktober 501 datirt: III Id. Oct. Avieno et Pompeio cons. Wurde aber im Weſten das Jahr 502 nur mit dem Konſul Avienus bezeichnet, ſo mußte dieſem Namen, da erſt im vorausgehenden Jahre 501 ein Avienus Konſul geweſen war, ein unterſcheidendes Kennzeichen beigeſetzt werden. Dies konnte nun geſchehen, indem man deſſen vollen Namen Rufius Magnus Faustus Avienus[1]) ſchrieb, oder einfacher mit dem Beiſatz iunior. — Dieſe Erklärung mag man eine Hypotheſe nennen, nur vergeſſe man nicht, daß dieſe nicht den Thatſachen aufgedrängt, ſondern umgekehrt von den Thatſachen gefordert wird.

Endlich muß unſerer Beweisführung ein Umſtand dienen, der zunächſt dagegen zu ſprechen ſcheint, bisher aber überhaupt kaum der Beachtung gewürdigt worden iſt. Der anonymus Veron. erzählt, wie oben bemerkt, Symmachus ſei wegen einer Differenz in der Oſterfeier zu Theoderich beſchieden worden. Eine ſolche Differenz kennen wir aber vom Jahre 501. Oſtern berechnet ſich für 501 auf den 22. April (X. Kal. Mai.); dieſen Tag nennen auch die Oſtertafeln, aber mit dem Zuſatz: Romani VIII Kal. April. Zum klaren Beweis, daß Symmachus letzteren Tag als

[1]) Dieſe vier Namen gebraucht auch Theoderich in ſeinem Schreiben vom 8. Auguſt, während er in dem vom 27. Auguſt nur ſchreibt Rufio Avieno Fausto cons.

Oſtern gefeiert hat, dient ſein Brief an Aeonius, Biſchof von Arelate, vom 29. September 500, an deſſen Schluß bemerkt iſt: dominicum pascha VIII Kal. April. Damit gibt der Papſt alſo dem Biſchof die Weiſung, das nächſte Oſterfeſt (501) abweichend von der allgemeinen Berechnung mit ihm zu begehen. Fällt demnach die Oſterdifferenz in's Jahr 501, ſo wohl auch die Citirung des Papſtes nach Ravenna. Und da der anonymus Veron. im Anſchluß hieran erzählt, die Synode ſei nach dem Oſterfeſte in Rom zuſammengekommen, ſo iſt man zunächſt verſucht, auch hierbei an Oſtern 501 zu denken. Allein die eigene Schilderung unſeres Gewährsmannes beweiſt die Unmöglichkeit dieſer Annahme. Denn nach ihm war der Verlauf folgender: Symmachus hat Oſtern nicht mit der Geſammtheit gefeiert, er wird deshalb beim König verklagt und vorgefordert; kommt nach Ariminum, verweilt dort einige Zeit, kehrt dann aber plötzlich nach Rom zurück. Nun verklagt ihn ſein Klerus ſelbſt bei Theoderich. Dieſer ſchickt Schreiben an Senat und Klerus nach Rom. Darauf erfolgt eine Anklage vom ganzen römiſchen Klerus gegen Symmachus wegen Verſchleuderung des Kirchengutes. Da entſchließt man ſich zu einer Synode, die aber nicht ſehr eilig zuſammentrat, weil, wie wir aus den Synodalakten erſehen, die Biſchöfe anfänglich Schwierigkeiten machten, der königlichen Einberufung Folge zu leiſten, und ſich erſt dann dazu verſtanden, als ihnen der König eine ſchriftliche Einwilligung von Seite des verklagten Papſtes vorzeigte. Alſo waren auch mit dieſem Unterhandlungen geführt worden. — Angeſichts dieſes Sachverhaltes iſt es durchaus unſtatthaft, bei den hierauf folgenden Worten post sanctam festivitatem (paschae) synodus in urbem Romam convenit an Oſtern 501 zu denken, zumal dieſen unmittelbar der Satz vorhergeht, ſchon vor Oſtern (pro diebus paschalibus) ſei faſt allgemein Biſchof Petrus als Viſitator vom König erbeten worden.

Es vereinigen ſich ſomit die direkten und indirekten Beweiſe zu dem Ergebnis, daß jene Synode, welche von Theoderich zum Gericht über Papſt Symmachus einberufen worden war, im Jahre 502 etwas nach Oſtern in Rom zuſammentrat. Es erübrigt nun nur noch, der Frage näher zu treten: wie können die oben-

genannten Synoden vom 23. Oktober und 6. November als vierte und fünfte gezählt werden? Die ſchlechteſte Antwort hierauf war jedenfalls, ſie hießen deshalb vierte und fünfte Synode, weil ſie von Symmachus im vierten und fünften Jahre ſeines Pontifikates abgehalten worden ſeien. Andere zählten die Synode von 499 als erſte, ſupponirten als zweite eine Synode des Jahres 500, nahmen die fünfte als dritte, als fünfte und ſechſte aber jene beiden Machwerke, womit Iſidor aus eigener Kraft der geſchichtlichen Überlieferung nachhelfen zu müſſen meinte (Hinſchius, Pſeudo-Iſidor. S. CV). Daran, daß die Synode von 499 als erſte zu zählen ſei, hält auch noch Hefele und Thiel feſt, wiewohl ſchon vorher Jaffé auf den Grund des Mißverſtändniſſes hingewieſen hatte. Dieſer ruht nämlich in der doppelten Bedeutung des Wortes synodus, das, wie congregatio und collectio, ſowohl concilium als auch bloß conventus (oder sessio), d. h. zugleich Kirchenverſammlung und nur Sitzung heißen kann. Wir haben unter der vierten und fünften Synode die vierte (23. Okt.) und fünfte (6. Nov.) Sitzung des gleichen Konziles vom Jahre 502 zu verſtehen. Zwiſchen Oſtern und dem 23. Oktober waren, ſo müſſen wir ſchließen, bereits drei Sitzungen abgehalten worden. Und dieſer aprioriſche Schluß wird durch die Synodalakten thatſächlich beſtätigt. Denn die Synodalakten, welche beginnen: Rufio Magno Fausto Avieno v. c. cons. sub die X. Kal. Nov. sancta synodus apud urbem Romam ex praecepto gloriosissimi regis Theoderici ex diversis regionibus congregata ... ſind nicht bloß, wie die Überſchrift beſagt, acta quartae synodi, ſondern acta quattuor synodorum, über welche aber erſt in der letzten (d. h. vierten vom 23. Okt.) ein zuſammenfaſſendes Protokoll abgefaßt wurde[1]). Dieſes Protokoll greift ſogar bis in die Zeit vor der Synode zurück, indem uns am Beginn desſelben erzählt wird, die Biſchöfe Oberitaliens hätten zunächſt den König zu Ravenna über Zweck und Befugnis, eine Synode zu berufen, interpellirt (vgl. Ennod. p. 292, 5 K.). Danach erfahren wir über die einzelnen Sitzungen Folgendes:

[1]) Dies Protokoll galt als Rechenſchaftsablage und kam zu allgemeiner Verbreitung (Aviti ep. 31).

I. Sitzung in der Basilika Julii (acta c. 3 Thiel). Hier erscheint der Angeklagte, Papst Symmachus, bestätigt seinerseits das Konzil als ein rechtskräftiges, verlangt aber, bevor man in die weiteren Verhandlungen eintrete, daß der Visitator abtrete und er selbst in den vollen Besitz seiner Rechte und Würden zurückgelange. Die Majorität der Bischöfe ist damit einverstanden, aber man wagt ohne besondere Genehmigung des Königs keinen Beschluß zu fassen. Die Synode vertagte sich also, und mittlerweile wurden Gesandte an den König geschickt, welche aber, so heißt es, wegen ihrer Lässigkeit die Zustimmung des Königs nicht erreichten. Vielmehr befahl dieser, Symmachus müsse ohne vorausgegangene Rehabilitation seinen Gegnern Rede stehen (act. c. 4). Inzwischen war so viel Zeit vergangen, daß bereits viele Bischöfe, der schleppenden Verhandlungen müde, Rom verlassen hatten. Aber auch den übrigen wurde der Aufenthalt in der aufgeregten Stadt je länger je unangenehmer und unheimlicher, und sie baten daher den König, das Konzil nach Ravenna zu verlegen. Daraufhin kam von Theoderich ein ziemlich ungnädiges Schreiben (datirt vom 8. August), worin er sich über die bereits abgereisten Bischöfe hart beklagt, die Bitte um Verlegung des Konziles kurzweg abschlägt und einen secundus conventus anberaumt ad Kalendarum Septembrium diem. Diesem königlichen Schreiben — praecepta oder praeceptiones nennen sie die Akten und Ennodius — ließ Theoderich am 27. August ein weiteres folgen, worin er sich viel weniger ungehalten ausspricht und es den Bischöfen anheimstellt, ob sie in der bevorstehenden 2. Sitzung (secunda congregatio veniens) die Anklagen gegen den Papst gerichtlich untersuchen wollten; sie sollten nur vor allen Dingen der Zwietracht ein Ende machen und dem in zwei Lager getheilten Rom seinen Frieden wiedergeben. Zugleich schickt er zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum persönlichen Schutz des Papstes mit dem Grafen Arigern die maiores domus Gudila und Bedeulph.

II. Sitzung ad Kalendarum Septembrium diem in der Basilika Hierusalem Sessoriani palatii (act. c. 5). Die Sache des Papstes neigte sich zum Schlimmern; es drang der Beschluß

durch, den libellus quem accusatores paraverant anzunehmen und der Debatte zu unterbreiten. In dieſe wollte Symmachus, der wohl merkte, daß nun alles auf dem Spiel ſtehe, ſelbſt eingreifen. Aber auf dem Wege zur Synode wurde er von feindlichen Rotten überfallen, wobei einige aus ſeinem Gefolge tödliche Verwundungen erhielten. Die Biſchöfe beſchicken danach, aber wie ſie ſelbſt ſagen in ihrem Bericht an den König (Thiel a. a. O. S. 676), noch von der 2. Sitzung aus (ex secunda synodo) viermal den Papſt. Allein dieſer erklärt nun rundweg, er werde ſich dem biſchöflichen Gerichte nicht mehr ſtellen, indem er ſeine Sache in die Hände Gottes und des Königs lege. So mußte die 2. Sitzung abermals reſultatlos auseinandergehen.

Erſt nach Auflöſung dieſer 2. Sitzung ſcheinen die königlichen Beamten ſammt dem Schreiben vom 27. Auguſt in Rom eingetroffen zu ſein. Dies erweiſt ſchon die einfache Berechnung, daß jene am 27. Auguſt noch in Ravenna waren, während die Synode in Rom auf den 1. September — allerdings ein Sonntag — anberaumt war, zwiſchen Ravenna aber und Rom ein Weg von 10 Tagreiſen liegt. Dazu iſt augenfällig, daß die Biſchöfe nur unter dem Eindruck des geſtrengen königlichen Schreibens vom 8. Auguſt ſo energiſch gegen den Papſt vorgingen, ſowie auch daß letzterer, nur durch jenen Beſcheid eingeſchüchtert, ſich bequemte, vor der Synode ſich zu ſtellen[1]). Denn ſobald das milde Schreiben vom 27. Auguſt in Rom bekannt iſt — und dies iſt ſchon einige Zeit vor dem Eintreffen der Geſandten ſelbſt denkbar —, zeigen Papſt und Synode ein ganz anderes Geſicht, wie die Verhandlungen der folgenden Sitzung darthun.

---

[1]) Wenn F. Dahn (Könige der Germanen 3, 226) die königlichen Beamten bei dem Überfall des Papſtes mit rettender Hand einſchreiten läßt, ſo iſt dieſe Annahme wohl geeignet, das dort von ihm entworfene ‚ſeltſame Bild' figuren- und farbenreicher erſcheinen zu laſſen, widerſpricht aber den Worten der Überlieferung, welche nur ſagt, daß die drei Beamten noch zeitig genug kamen, um recentium adhuc vestigia vulnerum konſtatiren zu können. Die Anweſenheit Arigern's in Rom iſt erſt aus der Zeit bezeugt, wo die Biſchöfe nach viermaliger vergeblicher Beſchickung des Papſtes dieſen Grafen an der Spitze einer neuen Deputation an Symmachus abſenden.

III. Sitzung, welche wahrscheinlich im gleichen Lokal wie die zweite und jedenfalls sehr bald nach dieser abgehalten wurde. Die Verhandlungen dieser Sitzung enthält die relatio episcoporum ad regem, welche handschriftlich als tertia synodus bezeichnet ist (Thiel a. a. O. S. 676 und 88). Ihr Inhalt ist kurz dieser: Die Bischöfe sprechen dem König für das durch seine Beamten überbrachte gemäßigte Schreiben ihren Dank aus. Sie hatten unter dem Grafen Arigern (nach den vier Sendungen aus der 2. Sitzung) nochmals Abgeordnete an den Papst geschickt. Auf dessen beharrliche Weigerung aber, vor ihnen zu erscheinen, erklären sie, jenen weder widerwillig vor ihr Gericht zwingen, noch abwesend verurtheilen zu können. Es sei der Synode nur übrig geblieben, dem Wunsche des Königs gemäß Senat und Klerus zu beschicken und Versöhnung anzubieten. Damit glaubten die Bischöfe das Mögliche gethan zu haben und bitten nunmehr den König, sie gnädigst nach Hause zu entlassen, mit der interessanten Begründung: quoniam calliditati saeculari sacerdotum simplicitas non sufficit[1]) et iam diutius nostrorum mortes et pericula propria Romae pati non possumus.

Darauf erfolgte unverzüglich, schon unter dem 1. Oktober, der königliche Bescheid, die Bischöfe hätten von Seite des Königs vollkommen freie Hand, sie sollten nur endlich einmal sive discussa sive indiscussa causa zu irgend einem Entscheid kommen, damit der Wirren und gegenseitigen Befehdungen ein Ende werde.

IV. Sitzung sub die X Kal. Nov. Als Sitzungslokal wird wegen des Titels quarta synodus habita Romae Palmaris gewöhnlich[2]) die porticus b. Petri quae appellatur ad Palmaria angenommen, was immerhin möglich ist. Zugleich darf man aber wohl hierin auch eine Anspielung erkennen, da synodus

[1]) Dies wohl ein versteckter Hieb auf Theoderich's Worte (Thiel a. a. O. S. 680), daß er, wenn er sich überhaupt in kirchliche Angelegenheiten einmischen wollte, im Stande wäre, mit seinen Palastbeamten den Handel zur völligsten Befriedigung zu schlichten.

[2]) Anders Gregorovius, der mit Hinweis auf Acta SS. Mai 7, 12 (exc. Vales. 66 Cassiod. var. 4, 30) darunter eine Halle am Bogen des Septimius Severus versteht.

palmaris auch die Bedeutung von synodus victrix haben kann. In dieſer Sitzung ward der Sieg des Papſtes Symmachus entſchieden: alle Anklagen werden niedergeſchlagen und Symmachus als Römiſcher Biſchof mit allen Würden und Befugniſſen in der Kirche anerkannt. Allen reumüthigen Gegnern wird Amneſtie verſprochen, den widerſpenſtigen aber mit den kanoniſchen Strafen gedroht.

V. Sitzung VIII Id. Nov., alſo 14 Tage nach der 4. Sitzung, in basilica b. Petri. In dieſer übernimmt der rehabilitirte Papſt Symmachus den Vorſitz. Daß die 5. (oder vielleicht auch ſchon die 4.) Sitzung in St. Peter abgehalten wurde, iſt ſehr bedeutſam. Wir wiſſen nämlich, daß ſich Symmachus ſeit ſeiner Rückkehr von Ariminum intra septa b. Petri verſchloſſen hielt (anonym. Veron.), ſowie andrerſeits, daß ſich der Kirchenviſitator Petrus beharrlich weigerte, St. Peter zu betreten (Ennod. p. 313, 17; 315, 3 H). Jetzt iſt alſo jener Widerſtand gebrochen: der Papſt ſucht nicht mehr die Synode, ſondern dieſe ſucht jenen auf. Das Protokoll dieſer Sitzung, wie der Papſt den Biſchöfen für ihre würdige Haltung lobend ſeinen Dank ausſpricht, ſich mit allen ihren Verordnungen einverſtanden und dieſelben nur noch in einem Punkte[1]) ergänzen zu wollen erklärt, dies ſowie der ſich daraus ergebende enge Zuſammenhang der 5. und 4. Sitzung iſt oben bereits erläutert worden. Es bedarf ſonach nur noch eines kurzen Wortes über die Unterſchriften der fünften Synode einerſeits und der vierten, oder wie wir richtiger ſagen, der vier vorausgehenden Sitzungen andrerſeits. Die Frage, welche man hier allenfalls einwerfen könnte, warum denn überhaupt für die erſten vier Sitzungen ein beſonderes Protokoll abgefaßt worden ſei, beantwortet ſich ſehr einfach aus der Aufgabe, welcher der Synode von König Theoderich geworden war. Sie ſollte über den Papſt zu Gericht ſitzen, ihn entweder vor der ganzen Chriſtenheit freiſprechen oder an Stelle des Gerichteten der Kirche ein würdigeres

[1]) Dieſer eine Punkt betrifft die Unveräußerlichkeit der Kirchengüter. Hierüber gab es zwar ſchon ein Geſetz aus der Zeit Odoaker's, aber es wurde als von einem Laien eingebracht nicht anerkannt. An Stelle deſſen ſetzte man nun einen im weſentlichen gleichen kanoniſchen Beſchluß.

Haupt geben. Der König drang ohne beſonderes Intereſſe für oder gegen Symmachus vor allem auf einen beſtimmten, greifbaren Beſchluß, um zur Wiederherſtellung der Ordnung eine Handhabe zu bekommen. Dieſer Synodalbeſchluß liegt uns in den Akten der ſog. quarta synodus vor und bedurfte als offizielles Aktenſtück der Unterſchriften aller beipflichtenden Biſchöfe. Dasſelbe gelangte auch, wie wir von Avitus und Ennodius wiſſen, zur allgemeinen Kenntnis. Ebenſo mußte aber auch der Beſchluß der 5. Sitzung, um kanoniſche Gültigkeit zu haben, von den Beſchließenden unterzeichnet werden; letztere Unterſchriften ſind leider vielfach verderbt auf uns gekommen. Die vierte Synode hatten 76 Biſchöfe unterſchrieben, die fünfte von 80 anweſenden nur 65; 53 Namen ſind in beiden die gleichen. Im Protokoll der 5. Sitzung fehlen nämlich 23, welche das der vier erſten Sitzungen unterſchrieben hatten; dagegen finden ſich dort 12 neue Namen, ein Ab- und Zugang, der in den dargelegten Verhältniſſen ſeine genügende Erklärung findet.

Froh, das aufrühreriſche Rom endlich einmal im Rücken zu haben, eilen die Biſchöfe kurz vor Einbruch des Winters in ihre Heimat (Ennod. carm. I 6). Den Papſt Symmachus freilich ließen ſie trotz Freiſprechung in der unſicherſten Lage zurück. Die Gegner veröffentlichten eine Schrift adversus synodum absolutionis incongruae und riefen den Gegenpapſt Laurentius nach Rom zurück, woſelbſt er ſich vier Jahre behauptete. Es wird von vielen Greuelſcenen berichtet, welche während dieſer Jahre die Straßen Roms ſahen. Erſt nach 506 trat äußerlich wenigſtens Ruhe und Ordnung ein, völlige Eintracht und Verſöhnung aber wurde erſt nach dem Tode des Papſtes Symmachus 514 erzielt.

VII.

Entſtehung und Tendenz der Konſtantiniſchen Schenkungsurkunde.

Von

Joſeph Langen.

Seitdem der engliſche Biſchof Reginald Pecock um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Unechtheit der ſog. Konſtantiniſchen Schenkungsurkunde aufgedeckt hat, kann vernünftigerweiſe an ihrem apokryphen Charakter nicht mehr gezweifelt werden. Auch über ihren römiſchen Urſprung würde man allgemeiner einig ſein, wenn nicht gerade wieder römiſche Tendenz ſie bald dem Frankenreiche, bald dem Orient zu überweiſen ſich beeiferte[1]). Die Fragen, um die es ſich allein noch handelt, betreffen die Zeit und den Zweck der Verfertigung.

Laſſen wir ganz abſonderliche und unbegründete Muthmaßungen bei Seite, ſo kann bezüglich der Entſtehungszeit nur das Jahrhundert von 750 bis 850 in Betracht gezogen werden. Bis gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts hat man die Entſtehung der Urkunde herabgerückt, nur weil man ſie mit der Erdichtung der pſeudo-iſidoriſchen Dekretalen in Verbindung brachte. Doch zeigt vielleicht ſchon die Exiſtenz derſelben in dem cod. Colbertinus 5034, welcher ein Dezennium älter ſein kann als Pſeudo-Iſidor, und ſicher ihr römiſcher Urſprung im Gegenſatz zu dem weſtfränkiſchen

[1]) Vgl. darüber Döllinger, Papſtfabeln des Mittelalters, München 1863, S. 63 ff.; Martens, die römiſche Frage unter Pipin und Karl dem Großen, Stuttgart 1881, S. 335 ff.

der falschen Dekretalen, daß sie dem Kompilator dieser letztern als sehr brauchbares Material bereits fertig vorlag. So gelangen wir wenigstens bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts zurück, und haben uns zunächst mit Martens auseinander zu setzen, der die Urkunde um 814 entstanden sein läßt.

Die in ihr vorkommende Verherrlichung des päpstlichen Stuhles und die Übertragung kaiserlicher Ehren auf den Papst betrachtet Martens (a. a. O. S. 345) als den Versuch, die Scharte auszuwetzen, welche das Papstthum durch die Leo III. zugefügte Mißhandlung, dessen Restitution durch Karl und dessen Versetzung in Anklagezustand erlitten habe. Aber mehr als eine bloße Möglichkeit liegt hier nicht vor. Wir müßten vielmehr, wenn jene beklagenswerthen Ereignisse der Jahre 799 und 800 von dem Fälscher in's Auge gefaßt worden wären, deutlicheren Indicien begegnen. Noch willkürlicher ist es, wenn Martens in der Erzählung der Urkunde, daß Konstantin dem Silvester das frigium selbst aufgesetzt habe, eine Erinnerung an die Kaiserkrönung durch den Papst im Jahre 800 erblicken will (S. 348). Großes Gewicht legt er weiter (S. 346) auf die Bestimmung, daß der Papst Senatoren, welche in den geistlichen Stand treten wollten, ohne Beschränkung in denselben aufnehmen dürfe, indem er sie auf Karl's Kapitulare von 805 bezieht, nach welchem „Freie", d. i. zu Staatsleistungen Verpflichtete, ohne seine Erlaubnis nicht geistlich werden konnten. Allein eine solche Verfügung hatte bereits Konstantin erlassen, und war dieselbe später oft erneuert worden, auch im fränkischen Reiche. Eine Bezugnahme auf das Kapitulare von 805 ist darum nicht erweislich, und könnte man mindestens ebenso wohl vermuthen, Karl sei durch unsere Urkunde, resp. deren Anwendung, zu dem Erlaß jenes Kapitulare bewogen worden. Hinsichtlich der Verlegung der kaiserlichen Residenz von Rom nach Byzanz, welche in der Urkunde auf die Ehrerbietung gegen den Papst zurückgeführt wird, erinnert Martens (S. 349) daran, daß Karl nach seiner Kaiserkrönung den Winter über in Rom blieb, und daß dem Papst eine häufige oder gar dauernde Anwesenheit des Kaisers daselbst höchst unerwünscht gewesen wäre. Aber wenn die Urkunde erst nach 805 angefertigt wurde, so hatte

sich doch bereits genugsam gezeigt, daß diese Eventualität zunächst nicht zu befürchten war. Auch verbindet der Fälscher mit jenem Gedanken den andern von der Übergabe des Imperiums im Westen an den Papst, der weit über die erwähnte Befürchtung hinausging.

Hiernach ist kein Grund vorhanden, die Urkunde bis in's 9. Jahrhundert herabzurücken; vielmehr können wir ihre Entstehung nach der Kaiserkrönung des Jahres 800 nicht wohl für möglich halten, indem einer ihrer Hauptgedanken die Übertragung des westlichen Imperiums auf den Papst bildet. Eine solche, schon an sich ungeheuerliche Fiktion wäre nach 800 geradezu eine Lächerlichkeit gewesen. Und wenn Martens (S. 345) bei seiner Deutung der Urkunde von dem Grundsatze ausgeht, daß sie die Mißstimmung der römisch-christlichen Kreise über die Zustände der Gegenwart, zugleich aber die Erwartungen ausspreche, die man von der Zukunft gehegt, so dürfte sich doch wohl kein Geistlicher im 9. Jahrhundert zu Rom gefunden haben, der einen solchen Umschwung der Dinge, wie die Übertragung der Kaiserwürde von den fränkischen Fürsten auf den Papst auch nur entfernt für möglich gehalten hätte.

Auch der zuletzt noch von Hergenröther[1]) gemachte Versuch, der Urkunde eine Beziehung auf die Kaiserkrönung Karl's zu geben, die nämlich, daß die Griechen über dieses ihnen so widerwärtige Ereignis beruhigt werden sollten, ist als mißlungen anzusehen. Mit Recht hat schon Martens (S. 359) dagegen bemerkt, daß der gesammte Inhalt der Urkunde zu einer „Beruhigung" der Griechen sich wenig geeignet habe, und daß die vorgebliche Erhebung des Papstthums durch Konstantin etwas ganz anderes gewesen sei als die Kaiserkrönung des fränkischen Königs durch den Papst.

Forschen wir also in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts nach einem Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung der Urkunde, so bietet sich uns zunächst die vielverhandelte Frage zur Beantwortung dar, ob der Papst Hadrian I. im Mai 778 in einem

[1]) Katholische Kirche und christlicher Staat, Freiburg 1872, 1, 364.

an Karl gerichteten Briefe[1]) die Urkunde erwähne oder nicht. Der Papst hatte zu Ostern 778 Karl nebst Gemahlin und dem neugeborenen Sohne, den er dann aus der Taufe heben wollte, in Rom erwartet. Als der König, trotzdem er selbst seine Ankunft hatte ansagen lassen, ausblieb, schrieb Hadrian ihm den erwähnten Brief, den er in auffallend feierlicher Form an den König, die Königin, ihre Kinder, die Bischöfe und Priester, alle Edlen und das ganze Volk der Franken adressirte. Er erinnert Karl an seine Versprechungen hinsichtlich der „Erhöhung der Kirche" und fährt dann fort: „Und wie zur Zeit des hl. Papstes Silvester von dem großen Kaiser, dem frommen Konstantin heiligen Andenkens, durch dessen Freigiebigkeit die römische Kirche erhöht wurde, indem er ihr auch die Herrschaft in diesen Gegenden Hesperiens verlieh, so möge auch in diesen euren glücklichen und unsern Zeiten die hl. Kirche Gottes, d. i. die des Apostels Petrus, blühen und gedeihen und immer mehr und bleibend erhöht werden, damit alle Völker, welche dieses erfahren, sagen können: Herr, segne den König, und höre uns an dem Tage, an dem wir dich anrufen; denn ein neuer christlicher Kaiser Gottes, Konstantin, ist in unsern Tagen aufgestanden, durch den Gott alles der Kirche des Apostelfürsten Petrus geschenkt hat. Aber auch alles andere, was durch verschiedene Kaiser, Patrizier und auch andere gottesfürchtige Männer in den Gegenden von Tuscien, in Spoleto, Benevent, Korsika und dem Patrimonium von Sabina dem hl. Petrus und der römischen Kirche überlassen und durch das schändliche Volk der Langobarden Jahre lang entzogen und weggenommen wurde, möge zu deiner Zeit wiedergegeben werden. Darüber haben wir mehrere Schenkungsurkunden in unserm hl. Lateranischen Archiv liegen. Doch gaben wir sie auch zur Beruhigung eures Reiches den Gesandten mit, sie euch vorzuzeigen."

Von der Schenkungsurkunde Konstantins ist hier direkt nicht die Rede. Die Urkunden, von denen Hadrian sagt, daß er sie seinen Gesandten mitgegeben habe, betreffen einzelne Patrimonien

[1]) Bei Jaffé, Bibl. rer. Germ. 4, 197, wo auch das Jahr 778 gegen die frühere Annahme von 777 als das richtige erwiesen ist.

der römiſchen Kirche, deren Herausgabe er von Karl verlangt. Andrerſeits aber darf man nicht mit Hergenröther (1, 362) und Martens (S. 360) behaupten, jene Stelle zeige, daß Hadrian die Konſtantiniſche Urkunde nicht gekannt habe, weil er ſich ſonſt auf ſie als die entſcheidende und viel umfaſſendere hätte berufen müſſen, ſtatt auf die verſchiedenen Dokumente über kleinere Schenkungen. Zunächſt handelte es ſich dem Papſte um die Erlangung der kleinern Beſitzthümer, wie man aus ſeinem Briefe deutlich erſieht. Er bittet Karl am Schluſſe: ut in integro ipsa patrimonia b. Petro et nobis restituere iubeatis. Das war der eigentliche praktiſche Zweck ſeines Schreibens, zu deſſen Erreichung Hadrian die Geſandten mit den erforderlichen Dokumenten verſah. Für dieſen Zweck war die Konſtantiniſche Urkunde gar nicht zu gebrauchen, indem ſie über die römiſchen Patrimonien nichts Beſtimmtes enthielt. Wenn darum der Papſt von der Erhöhung des römiſchen Stuhles durch Konſtantin ſprach, und wünſchte, daß Karl ihm in der Verherrlichung des Papſtthums nacheifere, ſo waren das weitere Ausblicke, kühnere, aber darum auch ſchwächere Hoffnungen, die er ſich geſtattete, ohne gerade an eine augenblickliche Verwirklichung derſelben zu denken. Die Überſendung einer Urkunde war alſo hier nicht erforderlich, auch wenn ſie bereits exiſtirte. Ob nicht die päpſtlichen Legaten auch die Konſtantiniſche Schenkungsurkunde bei ſich trugen, um, je nach der Stimmung, welcher ſie im Frankenlande begegneten, ſie hervorzulangen oder geheim zu halten, — wer weiß es? Aber ſicher beſaß man 778 in Rom ein Dokument, nach welchem Konſtantin die römiſche Kirche in glänzendſter Weiſe erhöht, und ihr die Macht in Italien eingeräumt hatte, ſo daß, wenn Karl ähnlich handeln wollte, alle Welt ſagen mußte, „durch ihn habe Gott der Kirche alles geſchenkt“. Eine ſo pomphafte Äußerung hätte Hadrian ſich nicht erlaubt, wenn er für die unglaublichen Gunſtbezeigungen Konſtantin's ſich nur auf ein traditionelles Gerede oder die Phantaſie ſeines Klerus, und nicht auf ein wenigſtens in Rom vorhandenes Dokument hätte berufen können.

Vergleichen wir mit der Äußerung Hadrian's die Konſtantiniſche Schenkungsurkunde, ſo ſtimmt deren Inhalt mit ihr voll-

kommen überein. Der Kaiser erhebt den päpstlichen Stuhl über seinen eigenen Thron und verleiht ihm, da es auf Erden nichts Höheres gibt, kaiserliche Macht und die kaiserlichen Insignien, den römischen Geistlichen aber die Würde römischer Senatoren und die Insignien kaiserlicher Hofleute. Ferner überweist er dem Papste die Stadt Rom und alle Provinzen Italiens. Wenn Karl diese Privilegien zur Ausführung brachte, konnte man allerdings wohl sagen, „Gott habe durch ihn der Kirche alles geschenkt". Wir müssen also annehmen, daß den Angaben Hadrian's in dem angeführten Briefe jene Urkunde zu Grunde liegt. Selbst in besondern Ausdrücken ist die Übereinstimmung kaum verkennbar. Nach der Urkunde überläßt Konstantin der Herrschaft des Papstes omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, und Hadrian schreibt, der Kaiser habe Silvester verliehen potestatem in his Hesperiae partibus. Unter Hesperia ist hier offenbar Italien zu verstehen; aber Hadrian scheint sich dieses Ausdruckes statt des gewöhnlichen Italia bedient zu haben wegen des occidentales regiones in der Urkunde, was er wohl nur für eine Umschreibung von Italia nahm. Auch seiner Bezeichnung der obersten Herrschaft mit potestas begegnen wir in der Urkunde, indem dort steht, jene Provinzen seien der potestas et ditio des Papstes überlassen worden, und wieder zweimal, wo es heißt, daß Konstantin sein imperium et regni potestatem in den Orient übertragen habe, weil, wo das Haupt der christlichen Religion residire, der irdische Kaiser keine potestas besitzen solle. Man kann noch beifügen, daß, wie Hadrian von der largitas Konstantin's redet und von seinem exaltare der römischen Kirche, so auch beide Ausdrücke in gleicher Verbindung in der Urkunde sich finden. Freilich könnte der Fälscher bei der späteren Verfertigung des Dokumentes die Ausdrücke Hadrian's berücksichtigt haben. Aber da dem Papste ohne Zweifel ein Dokument vorlag, und seine Angaben mit dem Hauptinhalte unserer Urkunde übereinstimmen, können wir nur annehmen, daß er nach dieser die erwähnten Mittheilungen machte. Demgemäß hätte im Mai 778 die Urkunde schon existirt.

Etwas schärfer noch hat Döllinger (Papstfabeln S. 69) den

terminus ad quem abgesteckt, indem er meint, nach der Zerstörung des Langobardenreiches und der Errichtung einer Frankenherrschaft in Italien, also nach 774, würde die Anfertigung der Urkunde, welche ganz Italien unter das päpstliche Szepter bringen sollte, zwecklos gewesen sein. Da diese Feststellung mit der Tendenz der Fälschung zusammenhängt, werden wir später hierauf noch zurückkommen müssen.

Der früheste Zeitpunkt, der möglicherweise in Betracht kommen könnte, ist der Beginn der weltlichen Herrschaft der Päpste, also etwa 752—754. In der That ist auch behauptet worden, in dieser Zeit sei die Urkunde entstanden, um Pipin als Rechtstitel auf das von ihm nun dem römischen Stuhle zu überweisende Gebiet vorgelegt zu werden [1]). Die in ihr vorkommende Angabe, daß Konstantin dem Silvester Reitknechtsdienste geleistet, soll Pipin veranlaßt haben, dasselbe zu thun. Der Ausdruck restituere, den die Päpste seit 752 konsequent gebrauchen, wenn sie von der Überweisung der den Langobarden zu entreißenden Gebietstheile sprechen, soll sich auf die vorgebliche Schenkung Konstantin's beziehen. Nur so soll es auch begreiflich erscheinen, daß Pipin das ganze Exarchat dem römischen Stuhle geschenkt habe. Aber die Erzählung von den Reitknechtsdiensten Konstantin's in der Urkunde ist ohne Zweifel der des Papstbuches über das Verhalten Pipin's nachgebildet. Das restituere bezieht sich, abgesehen von den weggenommenen Patrimonien, auf die frühere Zugehörigkeit jener Gebiete zu der respublica Romana, als deren Repräsentanten die Päpste nun auftraten, da die byzantinischen Kaiser das römische Reich in Italien nicht mehr zu schützen vermochten. Es war eine Restitution der von den Langobarden besetzten Theile des römischen Reiches, welche sie forderten, und nur weil sie selbst als „Nachfolger des hl. Petrus" auf der Höhe standen, welche sie zugleich als die naturgemäßen Vertreter der respublica Romana in Italien erscheinen ließ, und weil sie kirchlicher Mittel und Beweggründe sich bedienten, ihre politischen Ziele zu erreichen, verbanden sie mit der respublica

[1]) So z. B. Janus, der Papst und das Konzil, Leipzig 1869, S. 142 ff.

Romana den „hl. Petrus“, für den ſie jene Reſtitution verlangten. Genau genommen hätte es heißen müſſen: für die respublica Romana, welche ſich nun in den Händen des hl. Petrus befindet. Daß Pipin nach Beſiegung der Langobarden das Exarchat dem römiſchen Stuhl überwies, und nicht ſofort ein Frankenreich in Italien gründete, beruhte ſicher auf ganz andern Erwägungen als auf der Lektüre einer vorgeblichen Schenkungsurkunde Konſtantin's. Umgekehrt endlich läßt ſich leicht zeigen, daß die Urkunde für jenen Zweck wenig tauglich geweſen wäre. Die auf ſie zu ſtützenden Forderungen gingen ja weit über das hinaus, was die Päpſte nun von Pipin verlangten. Und außerdem findet ſich in den ebenſo zahlreichen wie dringlichen Briefen, welche ſie in Sachen ihrer weltlichen Herrſchaft an die Franken richteten, und in denen ſie Himmel und Hölle in Bewegung ſetzten, ſelbſt den Apoſtel Petrus vom Throne Gottes herab redend einführten [1]), bis 778 nicht die geringſte Erinnerung an die Schenkung Konſtantin's. Das ſcheint uns der triftigſte Grund für die Annahme, daß die Urkunde nicht lange vor dieſer Zeit entſtand.

Vor 778 alſo nie erwähnt, wird ſie auch damals von Hadrian nicht ausdrücklich an's Licht gezogen, ſondern nur ihrem Hauptinhalte nach berührt, mit einer gewiſſen Scheu, als handelte es ſich um einen erſten Verſuch, deſſen Gelingen eigentlich die Hoffnung des Papſtes überſteigen würde. Später aber kommt man in Rom nicht wieder auf ſie zurück, bis ſie in den kommenden Zeitaltern als Theil der pſeudo-iſidoriſchen Sammlung eine Ver-

[1]) Bei Jaffé, Bibl. 4, 55. Dieſer Ende Februar 756 von Stephan II. an Pipin überſandte Brief zeigt am deutlichſten, zu welchen Mitteln man zu Rom in äußerſter Noth ſich entſchloß. Hinwiederum nach der für ihn günſtig ausgefallenen Verſammlung von Gentilly (767) dankt Paul I. in überſchwenglicher Weiſe Pipin, preiſt ihn als das Haupt und Fundament aller Chriſten, als den Erlöſer der römiſchen Kirche (Jaffé 4, 145), und in einem Schreiben an den Klerus und den Adel des fränkiſchen Reiches nennt er ihn einen neuen Moſes, einen neuen David (Jaffé 4, 134); aber von einem neuen Konſtantin iſt keine Rede. Neuer Moſes heißt Pipin dann auch noch in einem anderen Briefe (Jaffé 4, 140), wo ſogar die ſog. Silveſter-Legende erwähnt wird, an welche die Konſtantiniſche Urkunde ſich anſchließt; aber eine Erinnerung an dieſe wird gänzlich vermißt.

wendung findet, die ihrer ursprünglichen Bestimmung ferne liegt [1]). Dies muß uns auf die Vermuthung führen, daß sie gerade 778 gebraucht werden sollte, und zu diesem Zwecke in den Kreisen Hadrian's geschmiedet wurde.

Die politische Situation in Italien um diese Zeit ist bekannt. Die weltliche Herrschaft der Päpste war durch Pipin begründet. Aber nun galt es, die stets drohenden Langobarden aus dem Lande zu vertreiben und es so gänzlich von den „Barbaren" zu befreien. In Rom hoffte man auf diese Weise Herr über ganz Italien zu werden. Wer weiß, was unter Pipin geschehen wäre? Aber dessen Sohn Karl ließ nicht umsonst das Blut seiner Franken jenseits der Alpen vergießen. An die Stelle der langobardischen Herrschaft in Italien setzte er 774 nicht die päpstliche, sondern die fränkische. Hadrian gab sich vergebliche Mühe, Karl für seine Pläne zu gewinnen. Der König trat sogar dem Erzbischof Leo von Ravenna wenigstens nicht entgegen, als dieser Anspruch auf das Exarchat erhob, um dem Papste mit ebenbürtiger, weltlicher Macht gegenüber zu stehen [2]). Und während des ganzen Herbstes 775 wartete Hadrian vergebens auf die versprochene fränkische Gesandtschaft, welche die Besitzverhältnisse in Italien nach seinen Wünschen regeln sollte. Statt dessen suchte Karl Spoleto und das langobardische Tuscien, welche die päpstliche Herrschaft bereits anerkannt hatten, derselben wieder zu entziehen [3]). Im Jahre 776 erschien er sogar selbst in Italien, mied aber Rom und den Papst.

---

[1]) Die äußerste Konsequenz aus ihrem Wortlaut zog Gregor IX. (bei Raynald. Annal. a. 1236, n. 24), indem er Konstantin dem Silvester die Oberherrschaft über die ganze Welt übertragen, und dann die Päpste unbeschadet ihrer eigenen Jurisdiktion das Kaiserthum errichten ließ.

[2]) Vgl. hierüber Hadrian's Briefe bei Jaffé 4, 170. 179. 182. 185.

[3]) Vgl. die Briefe Jaffé 4, 185. 188. Die Annahme von Martens S. 279, daß Hadrian selbst nur beabsichtigt habe, das frühere römisch-byzantinische Gebiet (Rom und den Dukat mit dem Exarchat von Ravenna) um Spoleto und Tuscien zu erweitern, das übrige Langobardenreich aber den Franken zu überlassen, und daß nur im römischen Klerus der Wunsch nach einem päpstlich-italienischen Reiche gehegt worden sei, ist willkürlich.

In dieſer für die päpſtlichen Kreiſe drückenden Zeit fabrizirte man wohl zu Rom — ſo vermuthen wir — das apokryphe Pactum Pipini[1]), durch welches man das projektirte päpſtliche Reich Italien nach jeder Seite hin zu legitimiren dachte. Karl ſollte durch vorgebliche Konzeſſionen Pipin's bewogen werden, endlich auf ſeine Anſprüche in Italien völlig zu verzichten, das Langobardenreich dem Papſt zu überlaſſen, auch als „Patrizius der Römer" ſich in Rom keinerlei Rechte beizumeſſen[2]), und endlich alle dieſe päpſtlichen Prätenſionen als legitim anzuerkennen zu Folge der Gewährungen der frühern Landesherrn Italiens, der byzantiniſchen Kaiſer. Der Kaiſer, ſo heißt es in jenem apokryphen Dokument, hatte dem Papſt geſtattet, ſich nach Belieben einen Schutzherrn gegen die Langobarden zu wählen. Der Papſt wandte ſich an Pipin. Dieſer rüſtete zum Kriege gegen die Langobarden, und verhieß dem hl. Petrus, alle Gebiete, auch das Exarchat von Ravenna und alles, was die Kaiſer der römiſchen Kirche geſchenkt, und was die Langobarden weggenommen hätten, wieder herauszugeben, ſich ſelbſt aber und ſeinen Nachfolgern keine andern Rechte vorzubehalten, als Gebete für ſeine Seelenruhe und den Titel „Patrizius der Römer". Zum Schluſſe wird das von Pipin dem Papſte geſchenkte Gebiet umgränzt in einer Weiſe, daß es faſt ganz Italien umfaßt haben würde, ſo wie der erſte Theil der Vita Hadrian's I. im Papſtbuche die Schenkung Karl's vom Jahre 774 umſchreibt: ſelbſt Venetien und Iſtrien, die Inſel Korſika, wie die Herzogthümer Spoleto und Benevent eingeſchloſſen.

Sicher entſtand dieſe Fiktion in der Zeit, in welcher der römiſche Klerus mit angſtvoller Spannung die Frankenmacht in

[1]) Bei Fantuzzi, Mon. Ravennati 1804, 6, 264 s. und Troya, Cod. diplom. Longob. Neapoli 1854, 4, 503, wieder abgedruckt bei Martens, S. 269 ff.

[2]) Bemerkenswerth iſt, daß, wie Döllinger, Münchener Hiſtoriſches Jahrbuch 1865, S. 321 hervorhebt, Karl erſt 774 anfängt, ſich ſelbſt „Patrizius der Römer" zu nennen. Nach der Eroberung des Langobardenreiches ſah er ſich erſt im Stande, auch in Rom ſeinen Einfluß geltend zu machen. So beginnt denn die Rivalität zwiſchen der fränkiſchen und päpſtlichen Macht auch für Rom recht eigentlich mit 774.

Italien heranwachſen ſah und mit allen Mitteln auch dieſe „Barbaren“ von dem ſchönen Lande fern zu halten ſtrebte, um ein einiges Königreich Italien unter päpſtlichem Szepter zu begründen [1]). Aber Karl erſchien, wie geſagt, trotz ſeiner Zuſage 776 nicht in Rom, wo man ihm wohl jene erdichtete Urkunde über die Pipiniſche Schenkung vorzulegen beabſichtigte. Auch der ſonſt ſo häufige Briefwechſel zwiſchen dem Papſt und dem Frankenkönig gerieth in's Stocken: vom März 776 bis zum Mai 778 ſchwiegen beide. Auf Spoleto und das langobardiſche Tuscien ſcheint Hadrian um dieſe Zeit förmlich verzichtet zu haben [2]). Seine Hoffnungen auf die Entfernung der Franken und die Herrichtung eines päpſtlichen Italien waren völlig geſcheitert.

Gab es denn da keinen andern Weg, die Ehre des Papſtthums und der respublica Romana zu retten?

In den weiteſten Kreiſen galt es unter den Chriſten ſeit Alters als eine faſt dogmatiſch ſichere Erwartung, daß das imperium Romanum beſtehen werde bis zum Ende der Welt. Selbſt mit einer dunkeln Stelle bei Paulus (2. Theſſ. 2, 6) brachte man dieſe Lehre in Verbindung, indem man glaubte, daß nach dem Untergang des römiſchen Reiches der Antichriſt erſcheinen,

---

[1]) Gegen Ölsner, Jahrbuch des fränkiſchen Reiches unter Pipin, Leipzig 1871, S. 497 ff., der das Pactum Pipini um 824 entſtanden ſein läßt, vgl. Martens S 300 ff., der es ſelbſt (S. 276) in die Zeit Hadrian's verlegt, aber nach deſſen bereits erwähntem Brief von 778, weil auch in dieſem von den durch die Langobarden weggenommenen Schenkungen der Kaiſer die Rede iſt. Aber wenn das Dokument aus den Kreiſen Hadrian's hervorging, kann man jene Übereinſtimmung auch umgekehrt erklären. Nach unſerer obigen Ausführung ſetzt der Brief von 778 die Konſtantiniſche Urkunde voraus, dieſe aber erhebt Anſprüche, die ſich am beſten durch das Scheitern derer erklären, welche in dem Pactum Pipini entwickelt werden. Hiernach ſcheint uns die richtige Aufeinanderfolge zu ſein: Pactum Pipini, Konſtantiniſche Urkunde, Brief von 778. Daß die Forderungen dieſes mit denen des Pactum nicht übereinſtimmen, finden wir nicht mit Martens (S. 280) durch die Annahme begreiflich, daß in Rom eine doppelte Tendenz beſtand, ſondern dadurch, daß Hadrian ſich inzwiſchen genöthigt geſehen, ſeinen Plan zu ändern.

[2]) Vgl. Martens S. 159 ff. Dies gilt uns als ein weiterer Beweis dafür, daß das Pactum Pipini älter iſt. Nach jener Verzichtleiſtung wäre die Anfertigung eines ſolchen Inſtrumentes zwecklos geweſen.

und dann das Weltende eintreten werde. Der Untergang des weströmiſchen Reiches ſtrafte dieſe Erwartung nicht Lügen; denn nun dauerte in dem oſtrömiſchen das alte Imperium als die höchſte Weltmacht fort. Und Rom ſelbſt, nur zeitweilig eine Beute der „Barbaren", obwohl der eigenen Herrſchaft verluſtig, kehrte gern wieder zum „römiſchen Reich" zurück [1]). Erſt als die Unfähigkeit der Byzantiner, Rom und Italien vor den Langobarden zu ſchützen, zu einer unmittelbaren und dauernden Gefahr ſich geſtaltete, ließen ſich die Römer, den Papſt an der Spitze, dazu herbei, dem „römiſchen Reiche" den Rücken zu kehren, und gegen die „Barbaren" „Barbaren" zu Hülfe zu rufen. Denn ſolche waren und blieben in ihren Augen auch die Franken, wie groß die Noth immer ſein mochte, aus der ſie von ihnen errettet wurden. Ein von ihnen unabhängiges fränkiſches Reich in ihrer Nähe oder gar eine fränkiſche Oberherrſchaft über ihre Stadt fanden ſie unerträglich [2]). Und weil ihre Zugehörigkeit zum

---

[1]) Wohl zu unterſcheiden von dieſer Anhänglichkeit an das Kaiſerthum iſt die kirchliche Abneigung Roms gegen Byzanz, wie ſie beſonders zu Zeiten dogmatiſcher Streitigkeiten hervortrat. Aber ſelbſt die Heftigkeit des Bilderſtreites zwiſchen Gregor II. und Leo dem Iſaurer war nicht im Stande, erſteren zur Theilnahme an dem in Italien bereits ausgebrochenen revolutionären Verſuche gegen „das Reich" zu bewegen. Vgl. darüber Döllinger, Papſtfabeln S. 151 ff. gegen Gregorovius. Erſt nach der Gründung der weltlichen Macht verſtand ſich Paul I. dazu (Sommer 761), ſelbſt die vereinte Hülfe der Franken und Langobarden gegen die „ketzeriſchen Griechen" anzurufen (vgl. die Briefe bei Jaffé 4, 112. 113. 115). Allerdings können wir Bayet, Revue hist 1882, Septembre-Octobre p. 88 ff. nicht zuſtimmen, der Stephan II. mit Autoriſation des Kaiſers fränkiſche Hülfe requiriren, in ſeinem Auftrage Pipin zum Patrizius der Römer ernennen, dann aber durch die bilderfeindlichen Beſchlüſſe von 754 den Griechen untreu werden läßt.

[2]) Wenn die Päpſte mitunter, wie Stephan II. (Jaffé 4, 55) oder Stephan III. (Jaffé 4, 158) die fränkiſche Nation preiſen als die erſte unter allen, ſo ſind darunter eben die nichtrömiſchen, die „barbariſchen" zu verſtehen, wie man z. B. aus einem Briefe Paul's I. erſieht (Jaffé 4, 134). Gerade im Gegenſatz zu den barbariſchen Nationen wird das römiſche Volk nach Analogie der Iſraeliten im Alten Teſtament das „beſondere Volk Gottes" genannt, wie von Gregor III. (Jaffé 4, 15), Paul I. (Jaffé 4, 77. 124) u. ſ. w.

„römiſchen Reiche“ durch die Schwäche der Byzantiner eine Unmöglichkeit geworden, waren es die respublica Romana und der ſie vertretende Papſt, „der hl. Petrus“, die ſie nunmehr nach Vertreibung der Langobarden in den Beſitz Italiens einzuſetzen gedachten. Da aber an dem friſchen Muthe und dem aufſtrebenden Herrſcherſinne Karl's auch dieſer Plan geſcheitert war, blieb nur der eine, allerdings kühne Gedanke übrig, Rom und den römiſchen Stuhl über den Frankenthron in Italien zu erheben. Rom für immer vom „römiſchen Reich“ getrennt, wäre ohnehin etwas Undenkbares geweſen nach damaliger Anſchauung. Die Erneuerung des imperium Romanum an der alten, urſprünglichen Stätte lag unter ſolchen Umſtänden gleichſam in der Luft. Später freilich von Karl, alſo in ganz anderm Sinne verwirklicht, ward dieſe Idee in den Köpfen und Herzen der „Barbaren“ ſicher nicht erzeugt; germaniſchem Denken war ſie gänzlich fremd. Aber der Römer vermochte ſich den römiſchen Namen nur in Verbindung mit der oberſten Weltherrſchaft vorzuſtellen; ſelbſt unter den Ruinen ſeiner Stadt grub er dieſe Vorſtellung immer wieder auf.

In Rom aber waren ſchon ſeit geraumer Zeit die geiſtlichen Elemente die herrſchenden. Schon Leo I. entfaltete einen maßgebenden politiſchen Einfluß, ſelbſt bevor noch das weſtrömiſche Reich in Trümmer ſank. Und am Ende des 6. Jahrhunderts war Gregor I. auch politiſch unſtreitig der mächtigſte und angeſehenſte Mann Italiens. Wer anders demnach als der Papſt erſchien jetzt als der geborene Träger des Imperiums nach römiſchem Denken, wenn man es in Rom, wohin es doch eigentlich gehörte, wieder aufzurichten verſuchte? Und wie leicht war es, nach den vorgezeichneten Ideen Geſchichte und Staatsrecht zu konſtruiren! Daß der erſte chriſtliche Kaiſer ſeine Reſidenz nach Byzanz verlegt hatte, wußte man. Daß das „alte Rom“ hierdurch dem „neuen“ gegenüber ſehr in den Schatten getreten, hatten die Römer nie verſchmerzt[1]). Die Theilung des Kaiſer-

[1]) Vgl. darüber das von Muratori veröffentlichte, wohl dem 7. Jahrhundert angehörende Gedicht (abgedruckt bei Gregorovius, Geſchichte der Stadt

thums in ein östliches und ein westliches legte die Analogie sehr nahe, neben dem neuen Imperium in Konstantinopel sich das alte in Rom als fortbestehend vorzustellen. Natürlich mußte es dann dem Papste in die Hände gefallen sein. Und nur Konstantin selbst konnte nach der Phantasie des römischen Klerus dem Papste als dem höchsten Würdenträger auf Erden das römische Imperium überlassen haben, da er am Bosporus das „neue Rom" sich gründete.

„Und wie unsere irdische Kaisermacht," heißt es in der vorgeblichen Urkunde Konstantin's, „so soll auch nach unserm Beschlusse die hl. römische Kirche gebührend geehrt, und höher als unser Imperium und irdischer Thron soll der hl. Stuhl Petri glorreich erhöht werden, indem wir ihm kaiserliche Herrschaft und Würde und Ansehen und Ehre verleihen. . . . Unserm Vater, dem hl. Silvester, dem obersten Bischof und allgemeinen Papst der Stadt Rom und allen seinen Nachfolgern, die bis zum Ende der Welt auf dem Stuhle des hl. Petrus sitzen werden, übergeben wir unsern Reichspalast, den Lateran, welcher der vornehmste ist unter allen auf der ganzen Erde, dann das Diadem, d. i. die Krone unseres Hauptes, sowie die phrygische Mütze und den Schulterschmuck, d. i. die kaiserliche Halskette, auch den Purpurmantel und die rothe Tunika, sowie alle kaiserlichen Gewänder; auch das Privilegium des kaiserlichen Hofstaates, die kaiserlichen Szepter und alle Insignien und Dekorationen, und den ganzen Aufzug der kaiserlichen Hoheit und die Ehre unserer Macht. Den hochwürdigsten Geistlichen aller Grade in der römischen Kirche verleihen wir jene Auszeichnung, Macht und Würde, mit der unser hoher Senat geschmückt ist, d. h. die Stellung von Patriziern und Konsuln, und wollen, daß sie auch mit den übrigen kaiser-

---

Rom 2, 171; Hergenröther, Photius 1, 673), aus dem die folgenden Verse hier bemerkenswerth sind: Deseruere tui tanto te tempore reges / Cessit et ad Graecos nomen honosque tuum / In te nobilium rectorum nemo remansit / Ingenuique tui rura Pelasga colunt / . . Constantinopolis florens nova Roma vocatur / Moenibus et muris Roma vetusta cadis / . . Non si te Petri meritum Paulique foveret / Tempore iam longo Roma misella fores.

lichen Würden ausgestattet werden. Und wie der kaiserliche Hofstaat, so soll auch der Klerus der hl. römischen Kirche dekorirt werden. Und wie die Kaiserwürde von verschiedenen Ämtern, nämlich denen der Kämmerer, Thürhüter und Wächter, umgeben ist, so soll auch die hl. römische Kirche geschmückt werden. Und damit der hohe Glanz der päpstlichen Würde weithin leuchte, bestimmen wir auch, daß die Geistlichen der römischen Kirche auf weiß geschmückten Rossen reiten, und gleich unserm Senate sollen auch die Geistlichen sich der verzierten weißen Schuhe bedienen. Vor allem aber ertheilen wir dem Papst Silvester und allen seinen Nachfolgern die Erlaubnis, wenn ein Mitglied unseres Senates Kleriker werden will, denselben in den Klerus aufzunehmen, ohne daß Jemand dagegen Einspruch erheben kann. Wir bestimmen ferner, daß der Papst Silvester und alle seine Nachfolger sich des Diadems, d. h. der Krone, die wir von unserm Haupte ihm übertragen haben, aus reinstem Golde und mit kostbaren Edelsteinen bedienen dürfen und sie tragen zum Lobe Gottes, zur Ehre des hl. Petrus. Der Papst selbst aber wollte zu der Krone seiner geistlichen Würde, die er zur Ehre des hl. Petrus trägt, sich keiner goldenen bedienen; doch die in weißem Glanze strahlende phrygische Mütze als Sinnbild der Auferstehung des Herrn haben wir mit eigenen Händen ihm aufgesetzt, und, den Zügel seines Pferdes haltend, haben wir aus Ehrfurcht gegen den hl. Petrus ihm Reitknechtsdienst erwiesen, bestimmend, daß alle seine Nachfolger der phrygischen Mütze sich besonders bedienen sollen bei öffentlichen Aufzügen, dem Beispiele des Kaisers folgend. Damit aber die höchste päpstliche Würde nicht verachtet, sondern mehr noch als irdisches Ansehen und Macht in Ehren gehalten werde, übergeben wir unsern Palast, wie bereits gemeldet, die Stadt Rom und alle Provinzen, Ortschaften und Städte Italiens oder der westlichen Gegenden der Herrschaft und Botmäßigkeit des Papstes Silvester und seiner Nachfolger.... Wir haben es darum auch für angemessen gehalten, unser Imperium und Reichsherrschaft in die östlichen Gegenden zu übertragen und in der Provinz Byzanz an gelegener Stelle unserm Namen eine Stadt zu erbauen und dort unser Imperium zu errichten, weil, wo der

Fürst der Priester und das Haupt der christlichen Religion von dem himmlischen Imperator hingesetzt wurde, billigerweise der irdische Imperator keine Herrschaft ausüben kann. Alles dies aber ... soll nach unserm Befehle bis zum Ende der Welt unverändert Bestand haben."

Diese Urkunde also wurde in Rom wohl nicht lange vor dem Mai 778 verfaßt, und mit Bezug auf sie äußerte Hadrian dem Könige Karl den Wunsch, er möge ein neuer Konstantin werden, damit alle Völker sagen könnten, durch ihn habe Gott der Kirche alles geschenkt. Was hieß das unter den damaligen Umständen? Mit andern Worten: welches ist die Tendenz und die Bestimmung jener apokryphen Urkunde?

Nach Döllinger (Papstfabeln S. 72) wäre es vorzüglich die äußere Ehrenstellung des römischen Klerus, dessen Ausstattung mit Vorrechten und Dekorationen gewesen, nur nebenbei die Begründung des Besitztitels auf das italische Reich, worum es sich dem Fälscher handelte. Aber noch mehr als die Privilegirung des Klerus tritt in der Urkunde die des Papstes selbst hervor. Und nur darin können wir jener Ausführung beitreten, daß nicht Länderbesitz, sondern Würde und Ehrenstellung der Vertreter der römischen Kirche den Hauptinhalt und also auch wohl den Hauptzweck der Fiktion bilden.

Martens (S. 361) scheint uns danach zu irren mit der Annahme, die Hauptsache für den Fälscher sei die Ausstattung des römischen Stuhles mit territorialer Souveränität und die Befreiung desselben von kaiserlicher Oberhoheit und Kontrole gewesen. Letzteres war nur das negative Moment. Der Grundgedanke, der durch die ganze Urkunde sich hindurchzieht, ist unseres Erachtens der, daß der Papst der höchste Würdenträger auf Erden sei, erhaben selbst über die kaiserliche Majestät, daß ihm darum in Ermangelung völlig entsprechender äußerer Ehren, kaiserlicher Hofstaat und Rang, kaiserliche Insignien und Macht gebühren, und daß Konstantin ihm solche mit dem vornehmsten Palaste der Welt, dem Lateran, der Herrschaft über Rom und alle Provinzen Italiens oder der westlichen Gegenden verliehen habe. Das war mehr als eine Befreiung von kaiserlicher Oberherrschaft. Das

war eine Übertragung der kaiſerlichen Macht im Abendlande. Freilich hat der Verfaſſer ſicher nicht an das ganze abendländiſche Reich dabei gedacht. Wenn er ſchrieb: omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, ſo ſchwebten ihm die Verhältniſſe ſeiner eigenen Zeit vor, nicht die wirklichen politiſchen Zuſtände unter Konſtantin, von denen er wohl wenig wußte. Das römiſche Reich hatte, ſo weit man ſich zurückerinnerte, außer dem Orient noch Italien umfaßt, die weiter nach Weſten liegenden, von „den Barbaren“ bewohnten Länder kamen als dem „Reiche“ fernſtehend nicht in Betracht. Von dieſem Standpunkte aus war Italien der weſtliche Theil des Reiches im Gegenſatz zu den orientales regiones, wohin der Urkunde gemäß Konſtantin ſeine Reſidenz verlegt. Von dieſem Standpunkte aus gibt darum auch, wie bereits erwähnt, Hadrian jene Beſtimmung wieder mit: in his Hesperiae partibus (d. i. Italien im Gegenſatz zum Orient)[1]). Der Abſicht des Fälſchers gemäß ſollte alſo der Papſt römiſcher Kaiſer ſein mit kaiſerlicher Macht über alle Provinzen Italiens. Daß er dieſen für uns freilich ſonderbaren Gedanken im Ernſte hegte, beweiſen die Auszeichnungen, welche er für die römiſchen Geiſtlichen in ſeinem Portefeuille hat. Wurde der Papſt Kaiſer in Rom, ſo konnte nur der ihn umgebende Klerus den kaiſerlichen Hofſtaat bilden und an die Stelle des altrömiſchen Senates treten. Alle Würden bis zu dem Patriziat und Konſulat hinauf ſollten dem Klerus zufallen, weil die römiſche Kirche und das römiſche Imperium auf dieſe Weiſe mit einander verſchmolzen wurden.

Wenn Karl dieſe „Schenkung Konſtantin's“ wirklich zur Ausführung brachte, ſo hatte er allerdings der römiſchen Kirche „alles

[1]) Sprachlich könnte zwar Italiae seu rel. auch heißen: Italiens und der weſtlichen Gegenden, indem seu in der mittelalterlichen Literatur geradezu für et gebraucht wird; aber ſachlich ſcheint uns dieſe Deutung hier unzuläſſig zu ſein. Um ſo leichter konnte man freilich ſpäter die päpſtlichen Anſprüche auf die oberſte Weltherrſchaft mit jener Stelle zu begründen verſuchen, wie dies zuerſt unter Gregor VII. von Anſelm von Lucca geſchah, der in ſeiner Kanonesſammlung 4, 33 hat: Quod Constantinus imperator papae concessit coronam et omnem regiam dignitatem in urbe Romana et in Italia et in partibus occidentalibus.

geſchenkt", wie Hadrian ſich ausdrückte, was ſie nur irgend erhoffen konnte. Es wurde ihm dabei nicht einmal zugemuthet, das Langobardenreich wieder zu räumen oder auf den römiſchen Patriziat zu verzichten. Wie die kleinern Territorien in Italien ihre Herzoge beſaßen, die Stadt Rom ihre Stadtobrigkeit, und wie ſpäter nach der Kaiſerkrönung das „Königreich Italien" fortbeſtand, ſo konnte ja auch Karl „König der Langobarden" und „Patrizius der Römer" bleiben unter der kaiſerlichen Oberhoheit des Papſtes. Und das iſt es, was unſerer Vermuthung gemäß der Verfaſſer der Konſtantiniſchen Urkunde, und mit ihm Papſt Hadrian, beabſichtigte, die Erhebung des päpſtlichen Stuhles als des Kaiſerthrones über die fränkiſche Macht in Italien, da man ſah, daß dieſe aus dem Lande nicht mehr zu verbannen war [1]).

Nachdem Hadrian eben Spoleto und das langobardiſche Tuscien nothgedrungen an Karl abgetreten, der Briefwechſel zwiſchen beiden länger als zwei Jahre geſtockt hatte, erwartete der Papſt den König Oſtern 778 zu einem großen Feſte in Rom. König und Königin ſollten erſcheinen, und der Papſt wollte ihren jüngſt geborenen Sohn bei der glänzenden Tauffeier am Charſamstage aus der Taufe heben. Alles war verabredet, — allein die königliche Familie blieb aus. Da endlich bricht der Papſt das Schweigen durch den mehrfach erwähnten dringlichen Brief an das Königspaar, die Prinzen, die Biſchöfe und Prieſter, den Adel und die ganze fränkiſche Nation, bedauert das Ausbleiben des Königs und gibt ihm ſeine Hoffnungen und Wünſche kund. Und in dieſem Zuſammenhange findet ſich die Erinnerung an die Schenkung Konſtantin's, welche wir mit der berüchtigten Urkunde glaubten in Verbindung bringen zu müſſen. Da liegt denn die Vermuthung nahe, der Papſt habe bei der Tauffeier am Oſterfeſte 778 mit der zu dieſem Zwecke verfertigten „Urkunde Konſtantin's" den König beſtimmen wollen, das päpſtliche Kaiſerthum

[1]) Hiermit würde ſich dann auch die von Döllinger, Papſtfabeln S. 69, gemachte, bereits erwähnte Bemerkung erledigen, daß nach der Errichtung des italiſchen Frankenreiches 774 die Urkunde keinen Zweck mehr gehabt hätte. Man kann aber umgekehrt fragen: wenn ſie nach 774 keinen Zweck mehr hatte, warum hat denn Hadrian ihrer 778 noch gedacht?

in Italien anzuerkennen und als einer der Fürſten dieſes Landes ſich demſelben unterzuordnen. Vielleicht, daß Karl, über die römiſchen Pläne einigermaßen unterrichtet, gerade deshalb wieder von Rom fern blieb. Wie bitter der Papſt durch ſein Ausbleiben getäuſcht wurde, haben wir aus ſeinem Briefe bereits erkannt, den er wenige Wochen ſpäter dem Könige überſandte. Ob die Überbringer den Auftrag hatten, unter Umſtänden die fragliche Urkunde Karl zu überreichen, laſſen wir ungewiß. Einen unbedingten Auftrag hatten ſie dem Inhalt des Briefes gemäß nicht dazu. Aber da, wie die Colbert'ſche Sammlung und Pſeudo-Iſidor zeigen, die Urkunde in der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts im Frankenreich ſchon verbreitet war[1]), eine ſpätere Überſendung aber keinen Zweck mehr hatte, könnte ſie doch 778 ſchon dorthin überbracht worden ſein. Jedenfalls ſollten die in jenem Briefe geäußerten Wünſche für Karl die Veranlaſſung bilden, ſich näher nach der „Erhöhung der römiſchen Kirche" durch Konſtantin zu erkundigen, und da wird man die gewünſchten Mittheilungen ihm nicht vorenthalten haben. Aber die gehoffte Wirkung thaten dieſe Mittheilungen wieder nicht. Die Spannung zwiſchen Hadrian und Karl dauerte fort, und ward zeitweilig ſogar verſtärkt. Sein Krieg mit den Sarazenen noch im Laufe des Jahres 778 gab dem Könige einen willkommenen Entſchuldigungsgrund, Rom und den Papſt zu meiden.

Erſt zu Oſtern 781 erſchien er in der Hauptſtadt der Chriſtenheit. Sein Sohn erhielt die Taufe und den Namen Pipin, außerdem auch die päpſtliche Salbung als „König von Italien", während deſſen Bruder Ludwig zum „Könige von Aquitanien" geſalbt wurde. Karl's Tochter ward gleichzeitig mit dem zukünftigen byzantiniſchen Kaiſer Konſtantin, dem Sohne der Kaiſerin Irene, verlobt, natürlich nur zu einer politiſchen Aktion[2]). Das Gleiche müſſen wir von den beiden Königsſalbungen vermuthen, welche Karl den Papſt an ſeinen Söhnen vollziehen ließ.

[1]) Daß auch der cod. Colbert. 5034 in Gallien entſtand, zeigt ſein Inhalt; wahrſcheinlich ſtammt er von St. Denys.

[2]) Vgl. hierüber O. Harnack, das karolingiſche und das byzantiniſche Reich, Göttingen 1880, S. 14 f.

Scheint es doch, als hätten diese unter Theilnahme des Papstes in Rom vorgenommenen Akte zum Theil die Bedeutung gehabt, ein neues römisches Imperium im Abendlande vorzubereiten, aber dessen Diadem dann nicht auf das Haupt des Papstes, sondern das des Frankenkönigs zu drücken. Zwei Söhne Karl's zu Königen verschiedener Theile seines Reichs gesalbt, selbstverständlich in Unterordnung unter den Vater, und die Tochter wenigstens hoffnungsweise auf dem Kaiserthrone von Byzanz, — sollten das nicht Zeichen und Vorboten der Kaiserwürde sein, an deren Erstrebung Karl nun allmählich denken mochte? War die Kaiseridee zuerst in päpstlichen Kreisen 778 aufgetaucht, so lag es für einen so energischen, machtvollen Herrscher wie Karl nahe, sich bald selbst ihrer zu bemächtigen, statt dem Papste als dem neuen Imperator sich unterzuordnen, selbst sich zum Kaiser aufzuschwingen, und so seine Oberherrschaft über Rom und Italien dem Papst wie den Griechen gegenüber zu befestigen. In jenen drei Jahren scheint dieses Projekt bei ihm einigermaßen gereift zu sein, und kehrte er 781 mindestens als Vater zweier Könige und als der zukünftige Schwiegervater des griechischen Kaisers von Rom zurück [1]).

Der Gedanke, jetzt gleich zur Errichtung des abendländischen Kaiserthums zu schreiten, lag ihm allerdings durchaus fern. Das durfte er nicht wagen wegen der Griechen, mit denen er bis 787 freundliche Beziehungen unterhielt. Als damals eine griechische Gesandtschaft bei ihm in Italien erschien, seine Tochter zur Vermählung und Thronbesteigung nach Konstantinopel abzuholen, zerschlugen sich die Verhandlungen zwischen den beiden Mächten, bis wieder zehn Jahre später (797) die Kaiserin Irene den diplomatischen Verkehr mit dem inzwischen feindlich gegen sie aufgetretenen Karl von neuem anzuknüpfen suchte. Inwieweit der fränkische König während dieser Zeit sich mit dem Gedanken befreundete, aus der Annahme der Kaiserwürde in Rom Ernst zu machen, läßt sich nicht ermitteln. Welch kühne Stellung er damals auch dem Papste gegenüber behauptete, zeigen die sog. libri

[1]) Jedenfalls zu stark drückt sich Alberdingk-Thijm, Karl der Große S. 159 aus, wenn er sagt, damals sei Karl in Rom bereits als der zukünftige Kaiser aufgetreten.

Carolini, die Denkſchrift, welche er gegen das unter Betheiligung Roms gehaltene ſiebente allgemeine Konzil um 790 verfaſſen ließ. Verbreitete ſich doch um dieſelbe Zeit im Abendlande das Gerücht, Karl gehe mit dem Plane um, Hadrian zu ſtürzen und einen Franken auf den päpſtlichen Stuhl zu ſetzen, ein Gerücht, welches er ſelbſt freilich dementirte [1]). Aber ob er nicht zur Demüthigung des Papſtthums 791 die an Karl Martell, Pipin und ihn gerichteten, zum Theil doch ſehr flehentlichen Briefe in dem codex Carolinus zuſammen ſtellen ließ? Die Stellung, welche er ſofort nach Hadrian's Tode (795) zu Leo III. einnahm, war die eines väterlichen Freundes und Mahners [2]), im Jahre 800 ſelbſt die des Richters. Bekannt iſt, daß er Weihnachten 800 von deſſen Hand die Kaiſerkrone empfing [3]).

In dieſem weltgeſchichtlichen Augenblicke ſpielte ſich das Ringen zwiſchen der fränkiſchen und der römiſchen Macht um die oberſte Herrſchaft im Abendlande gleichſam dramatiſch ab; wie der Schlußakt einer hiſtoriſchen Entwickelung war er zugleich der Vorbote der Jahrhunderte langen Kämpfe zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum in der mittlern Zeit. Leo III. überraſchte den König mit der Kaiſerkrone; nicht als ob der Akt nicht vorher überlegt geweſen wäre [4]). Aber Karl erwartete von dem Papſte nur die Salbung als kirchliche Ceremonie. Die Aufſetzung der Krone bedeutete die Verleihung der Würde ſelbſt, und darum beabſichtigte er ohne Zweifel, ſich mit eigener Hand zu krönen, wie er auch ſpäter in Aachen von ſeinem Sohne Ludwig dieſe Handlung vollziehen ließ. Indem Leo ihm zuvorkam, deutete er die Tendenz des Papſtthums an, ſich über das Kaiſerthum zu erheben und als der eigentliche Verleiher der kaiſerlichen Würde

[1]) Vgl. Hadrian's Brief bei Jaffé 4, 279.

[2]) Vgl. ſeine Briefe bei Jaffé 4, 353 f.

[3]) Nach Döllinger, Münchener Hiſtor. Jahrbuch 1865, S. 338 ff. würde Karl's Politik etwa ſeit 787 auf dieſes Ziel gerichtet geweſen ſein. Darin aber können wir ihm nicht zuſtimmen, daß im Jahre 800 Karl den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachtet habe, und deshalb über die Aufſetzung der Krone durch Leo III. unwillig geweſen ſei.

[4]) So freilich Einhard, Vita Carol. n. 28; Gesta Carol. M. 1, 26.

zu erscheinen. Während es also Hadrian mit der Fiktion der Konstantinischen Schenkung nicht gelungen war, als Vertreter der römischen Respublica und Kirche die Oberherrschaft über Karl in Italien sich anzueignen, suchte sein Nachfolger Leo wenigstens durch eine symbolische Handlung das Verlorene nach Möglichkeit wieder einzuholen. Thatsächlich mußte er freilich seine Unterordnung unter den Kaiser anerkennen; aber die sich stets wiederholenden Streitigkeiten zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Behörden zeigten, wie widerwillig man in Rom das fränkische Joch ertrug [1]).

So hat die Fiktion der Konstantinischen Schenkung, wie uns scheinen will, in den Kämpfen zwischen Papstthum und Kaiserthum gleichsam ihre Nachgeschichte gefunden. Vorläufig mußten die Päpste unterliegen, weil sie einem Herrscher wie Karl dem Großen gegenüber standen. Aber später gelang es ihnen, wenn auch in anderer Form als es in der Konstantinischen Urkunde vorgezeichnet war, den „Stuhl des hl. Petrus" über den Kaiserthron zu erheben. Nicht ohne Grund wurde darum schon von Pseudo-Isidor jene Urkunde als die magna charta aller Ansprüche des Papstthums seiner Sammlung einverleibt, und von den Kanonisten Gregor's VII. Anselm von Lucca und Deusdedit im Sinne der päpstlichen Theokratie verwerthet, wenngleich man

[1]) Daß man damals selbst bei einer gut kirchlichen Auffassung dieser Verhältnisse in der Kaiserkrönung Karl's eine Demüthigung des römischen Volkes erblickte, zeigen z. B. die Verse des Diakons Florus von Lyon um die Mitte des 9. Jahrhunderts, der von den Franken sagt: Huic etenim cessit etiam gens Romula genti / Regnorumque simul mater Roma inclyta cessit. / Huius ibi princeps regni diademata sumsit / Munere apostolico, Christi munimine fretus. Bei der Zurückführung des in Rom beinahe geblendeten Leo III. scheinen die Franken (Dezember 799, also kurz vor der Kaiserkrönung) sogar mit dem Gedanken umgegangen zu sein, die weltliche Herrschaft der Päpste, seit deren Bestehen es besonders bei der Papstwahl in Rom zu den heftigsten Kämpfen kam, wieder zu beseitigen. So möchten wir wenigstens die Äußerung Alkuin's an den Erzbischof von Mainz (bei Jaffé 6, 586) deuten, bei der Berathung über die Ordnung der römischen Zustände hätten einige den Riß heilen wollen durch Aufnähen eines neuen Lappens auf das alte Gewand, andere hätten mit größerer Weisheit gewollt vetera reformare et in antiquum reponere ordinem.

— von der vereinzelten Verwerfung durch Otto III. abgeſehen — weder von der Unechtheit noch von der urſprünglichen Beſtimmung derſelben mehr eine Ahnung hatte.

Auch wir wollen uns beſcheiden, nur zu vermuthen, wenn auch nicht ohne guten Grund, daß Hadrian I. ſie im Frühjahr 778 verfaſſen ließ, um Roms Oberherrſchaft über die fränkiſche Macht in Italien zu begründen, nachdem er etwa zwei Jahre vorher mit dem gleichfalls apokryphen Pactum Pipini vergeblich einen Verſuch hatte machen wollen, Karl zum Verzicht auf ſeine dortigen Herrſchaftsrechte zu bewegen.

Literaturbericht.

L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani, di G. Lumbroso. Roma, Salviucci. 1882.

Die griechiſche und die römiſche Periode der Geſchichte Ägyptens bildet inſofern eine Einheit, als die Römer die Inſtitutionen der Ptolemäer faſt durchwegs beibehielten und vielmehr ihrerſeits dieſelben zum Vorbild nahmen. So hat z. B. Auguſtus die Reorganiſation der ſtadtrömiſchen Verwaltung weſentlich nach alexandriniſchem Muſter durchgeführt, am Hofe ſeiner Nachfolger finden wir bald ähnliche Zuſtände, wie früher an dem von Alexandria; der Verſuch, welchen Markus Antonius, vielleicht den Intentionen Julius Cäſar's folgend (vgl. Mommſen in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1881 S. 305) in Alexandria gemacht hatte, nämlich die römiſche Monarchie nach dem Muſter der helleniſtiſchen Königreiche zu organiſiren, ward in Rom fortgeſetzt und wandelte die Formen des römiſchen Prinzipats allmählich in die des „Byzantinismus“ um. Auch auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft, der Literatur und der Künſte folgte man in Italien dem Vorbilde der überlegenen Grăcoägypter, wie dies Lumbroſo in dem Kapitel „Rappresentazione di cose nilotiche: Mosaico di Palestrina“ näher ausführt und wie dies die neueſten Funde von Pompei wieder erwieſen haben: Wandmalereien, welche Krokodile, Nilpferde und karrikirte Ägypter darſtellen, ferner das gleichfalls karrikirte „Urtheil Salomonis“, das von de Roſſi auf die Anweſenheit alexandriniſcher Kaufleute in Pompei zurückgeführt wird.

Die Mehrzahl der Kapitel des vorliegenden Buches, die zum Theil früher in Zeitſchriften, wie den Annali des deutſchen archäologiſchen Inſtituts, erſchienen ſind, beſchäftigt ſich mit den Zuſtänden der Stadt Alexandria: es werden die Zuſammenſetzung, die Organiſation, der Leumund der ſtädtiſchen Bevölkerung, das Kultusweſen, das Hofleben, Theater und Spiele, der Charakter der dortigen Philoſophie, das

Reagiren der ſo verſchiedenartigen religiöſen Syſteme auf einander ausführlich oder mit Hinblick auf kontroverſe und weniger beachtete Berichte der Alten beſprochen. Andere Kapitel behandeln den Kult des Nil, der in Ägypten eine ſo große Rolle ſpielte; den Charakter des Nillandes vom wirthſchaftlich-gouvernementalen Standpunkt aus — wobei Äußerungen des erſten Napoleon zu Grunde gelegt und dem entſprechend die zweckmäßigen Maßregeln der Ptolemäer und ihrer Nachfolger, der Kaiſer, auseinandergeſetzt werden. Ferner wird ein lange vermißter, von L. in Turin gefundener Bericht über die von den Franzoſen im Jahre 1800 ausgeführte Expedition von Siut nach dem rothen Meer mitgetheilt und daran eine geſchichtliche Erörterung über die das Nilland umgebenden Wüſten geknüpft. Beachtenswerth ſind die Bemerkungen über die ägyptiſchen Kanäle in der Kaiſerzeit S. 21 ff. L. iſt im Gegenſatze zu Andern der Anſicht, daß unter dem „Augustus amnis“, von welchem im vierten Jahrhundert n. Chr. die Provinz Auguſtamnica den Namen erhielt, nicht der Nil zu verſtehen ſei — denn wie hätte dies die Eigenthümlichkeit einer einzelnen ägyptiſchen Landſchaft begründen können, worauf doch die Benennung derſelben hinweiſt —; ſondern es ſei der Kanal gemeint, welcher den Nil mit dem rothen Meere und alſo auch das rothe Meer mit dem mittelländiſchen verband. Der Name Auguſtamnica beweiſe, daß dieſer Kanal damals in gutem Stand war und die Blüte jener Gegend bedingte. — Weiters ſind die Straße von Koptos nach Berenike, die ſüdlichen Grenzlandſchaften Ägyptens, die Aufſtände der eingeborenen Bevölkerung gegen die griechiſche und römiſche Herrſchaft, außerdem eine ganze Reihe von Einzelheiten behandelt, von denen ich nur zwei literargeſchichtlich bemerkenswerthe hervorhebe: S. 115 die Anmerkung über den Hiſtoriker Nikolaus von Damaskus und S. 121 ff. die gelungene Verwerthung des Pſeudo-Kalliſthenes in dem Kapitel „Alessandria nel romanzo greco dei fatti d'Alessandro“. Alles mit jener Sachkenntnis, die von dem Verfaſſer der geſchätzten „recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides (1872) ſich erwarten ließ.

Dabei erſchöpft das Buch doch nicht den Gegenſtand, auf welchen der Titel ſich bezieht. Die chriſtlich-alexandriniſche Literatur iſt nur nebenher benutzt und würde zu manchen Ausführungen des Vf.'s Ergänzungen bieten. So z. B. zu S. 113, wo die friedliche Verſchmelzung der ägyptiſchen und helleniſchen Kulte betont iſt. Dieſe hat allerdings ſtattgefunden und iſt von der griechiſchen ſowohl wie

von der römiſchen Regierung gefördert worden; aber nicht ohne daß es auch Konflikte zwiſchen den Anhängern der beiden Religionsſyſteme abgeſetzt hätte, indem z. B. die Hellenen den Thierkult der Ägypter, letztere die den helleniſchen Göttern anhaftenden Menſchlichkeiten verſpotteten (vgl. Clemens Alexandrin. admonit. ad gent. p. 25 ed. Colon. 1688). Da die Machthaber verhüteten, daß die Kontroverſe in Thätlichkeiten ausarte, wurde dieſelbe auf eine ruhige Diskuſſion beſchränkt; das Reſultat war die ſchließliche Abſtrahirung der Gottheit von der thieriſchen Geſtalt ſowohl wie von den menſchlichen Schwachheiten. Inſofern ward Alexandria eine der Mutterſtätten der Univerſalreligion, auf welche die Vereinigung ſo vieler Nationen zu einem Reiche naturgemäß hinführte: des um das Jahr 200 n. Chr. überallhin verbreiteten Serapiskultus ſowohl (den der Vf. S. 85 hervorhebt), wie des Chriſtenthums.

Des weiteren iſt zu bemerken, daß auch die Ergebniſſe der ägyptologiſchen Forſchung, wie jene über die demotiſchen Texte von Revillout, hier nur nebenher berührt ſind, ſo daß auch in dieſer Hinſicht eine Einſchränkung des Titels vorzunehmen geweſen wäre.

Soeben ſind wir daran, unſere Kenntnis der Zuſtände Ägyptens in der Kaiſerzeit auf eine ganz neue Grundlage zu begründen; mit Heranziehung der Hunderte von Papyrusdokumenten, die aus dem Archiv der mittelägyptiſchen Stadt Arſinoe (heute el Faijûm) zu Tage gefördert worden und durch den Kaufmann Th. Graf zum größeren Theile nach Wien gekommen ſind. Die Ausgabe und wiſſenſchaftliche Verwerthung dieſes Urkundenſchatzes iſt von den Profeſſoren W. Hartel und Karabacek in Ausſicht genommen. Vgl. die Diſſertation von C. Weſſely: Prolegomena ad papyrorum Graecorum novam collectionem edendam (Insunt disquisitiones palaeographicae antiquariae diplomaticae metrologicae interpretationesque nonnullorum papyrorum). Wien bei Gerold. 1883. (Hierzu die Rezenſionen dieſer Schrift von Hartel in der Deutſchen Literaturzeitung 1883 Nr. 1. J. Krall in der Öſterreichiſchen Gymnaſialzeitſchrift 1882. S. 904 ff.) Ferner J. Karabacek, „Über den Papyrusfund von el Faijûm". Denkſchriften der Wiener Akademie Bd. 33 (1882). W. Hartel, „Ein griechiſcher Papyrus aus dem Jahre 487 n. Chr." („Wiener Studien" 5, 1. 1883).

Dieſe Urkunden reichen vom vierten Jahrhundert n. Chr. bis in die arabiſche Zeit hinein, ſechs verſchiedene Sprachen ſind darin vertreten. An ihrer Hand wird es möglich ſein, die Einflüſſe klarer

darzulegen, welche die Fremdherrſchaft des Hellenismus, des römiſchen Weltreiches, das Chriſtenthum und der Muhammedanismus auf die uralte Kultur des Nillandes genommen haben; zugleich die Summe der Einflüſſe, die, von Ägypten ausgehend, die römiſchen Inſtitutionen hinüberleiten halfen in die Formen des ſog. Byzantinismus.

J. Jung.

Unterſuchungen zur Geſchichte und Religion der alten Germanen in Aſien und Europa. Von Karl Wieſeler. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1881.

Die vorliegende Schrift ſucht außer den ſchon früher von Wieſeler für Germanen erklärten kleinaſiatiſchen Galatern noch die Calaguritaner in Spanien, die Picten, Britonen (die W. von den Britanni unterſcheidet) und Kymren in Britannien, endlich die Parther, Scythen und Kimmerier als Germanen nachzuweiſen. Sie bedient ſich zu dieſem Zweck hauptſächlich etymologiſcher und mythologiſcher Kombinationen, untermiſcht mit Inſchriften- und Schriftſtellererklärung und altteſtamentariſcher Forſchung. Ein näheres Eingehen auf die Ausführungen des Vf. iſt nicht nothwendig; es genügt, ſie im allgemeinen zu charakteriſiren. Seine Etymologien leiſten geradezu Unglaubliches; kaleidoskopartig werden die verſchiedenen Buchſtaben und Silben durcheinandergeworfen, um ſchließlich irgend ein Bild zu ergeben, das dem Vf. paßt. Die griechiſchen Giganten und Gorgonen werden aus dem Germaniſchen erklärt, desgleichen die lateiniſchen Wörter Flavus und Italicus, letzteres mittels der proteusartigen Silbe viht, die in den verſchiedenſten Geſtalten als viht, piht, vict, pict, bict, iht, ict, it, id, is ꝛc. durch das ganze Buch geht. In derſelben Weiſe iſt in mythologiſcher Beziehung der germaniſche Herkules von magiſcher Bedeutung; überall treffen wir ihn wieder als Hercol, Erc, Ac, Ant, Ent, Hadu, Vidhr, Magog, Mon, Mannus, Ju ꝛc. Von den Germanen haben ihn die Griechen und Phönicier übernommen, und mit dem germaniſchen Herkuleskult hängt überhaupt ein großer Theil der religiöſen Darſtellungen des alten Griechenlands zuſammen; ſelbſt Bacchus und Athene, letztere wenigſtens in ihrer einen Erſcheinungsform, ſtammen in dieſer Weiſe von den Germanen. Auf Herkules beruht ferner der aſiatiſche Mithrasdienſt, und ſchon die alten Sänger des Rigveda, die den Mitra und Varuna verherrlichten, müſſen alſo wohl germaniſchen Einfluß erfahren haben. Um die vergleichende Mythologie kümmert ſich W. überhaupt gar nicht, ſelbſt die evidenteſten Ergebniſſe derſelben, wie die Zuſammengehörigkeit von Jupiter und

Djauspitar, sind ihm fremd, oder er glaubt sie durch Besseres ersetzen zu können. Die Verwandtschaft der Germanen mit den übrigen arischen Völkern und die sich daraus ergebenden Gleichheiten läßt er unbeachtet; wo den Germanen etwas mit andern Völkern gemeinsam ist, haben diese es eben von jenen entlehnt. Die Germanen sind nach W. sogar die eigentlichen Begründer der alten Kultur Babyloniens, und das unterirdische Cumä und endlich Troja, das sagenberühmte, sind nichts als germanische Niederlassungen.

Doch genug! Ethnographische Resultate, die aus solchen Prämissen gewonnen werden, bedürfen keiner näheren Prüfung; auch wäre es vergebliche Mühe, hier das Wahre von dem Falschen scheiden zu wollen, da beides unentwirrbar mit einander verbunden ist. Gerade je erwünschter und nothwendiger uns aber eine neuerliche Prüfung mancher ethnographischen Fragen des Alterthums scheint, um so schärfer glauben wir eine derartige, jeder wissenschaftlichen Methode spottende Schrift zurückweisen zu müssen, welche die Sache, der sie dienen will, nur auf's schwerste schädigen kann. L. Erhardt.

Quellenkunde der römischen Geschichte bis auf Paulus Diakonus. Von M. Schmitz. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1881.

Abriß der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte. Von Arnold Schaefer. Zweite Abtheilung: Die Periode des römischen Reiches. Leipzig, B. G. Teubner. 1881.

Man könnte zweifeln, ob der Titel „Quellenkunde" den Inhalt der vorliegenden Schriften deutlich bezeichnet. Von einer Quellenkunde sollte man eine nach historischen Perioden geordnete Übersicht des Quellenmaterials erwarten, in welche das einzelne Zeugnis nicht nach der Zeit seiner Aufzeichnung einzuordnen wäre, sondern nach der Zeit, deren Kenntnis es vermitteln soll. Darin müßten dann neben der schriftlichen Überlieferung auch die Inschriften und andere Reste des Alterthums nach Maßgabe ihrer geschichtlichen Wichtigkeit berücksichtigt werden. Statt dessen bieten beide vorliegenden Schriften im wesentlichen nichts anderes, als eine Übersicht der historischen Literatur. Was da nicht hinein gehört, wird nur einleitungsweise kurz erledigt.

Beide Schriften sollen akademischen Zwecken dienen. Schäfer hat bereits 1867 die Quellenkunde der griechischen Geschichte als Grundriß für Vorlesungen bezeichnet. Schmitz hielt auch nach Erscheinen des Sch.'schen Leitfadens den seinigen nicht für nutzlos, da er für diejenigen Historiker, welche sich nicht speziell mit römischer Geschichte

beſchäftigen, einen Erſatz der Vorleſung bieten will. Darum liefert er, abweichend von Sch., einen zuſammenhängenden Text und bietet weniger Detail. Aber wie iſt die Auswahl! Für ein bloßes Paukbuch hätte noch vieles entbehrt werden können, aber was iſt es für eine Beſchränkung, wenn z. B. ſämmtliche Geographen außer Strabo fortgelaſſen werden, ebenſo ſämmtliche Antiquare außer Varro, ſo daß man von Feſtus keine Silbe erfährt, von Paulus Diakonus auch nur die historia miscella angeführt findet, ferner ſämmtliche Kirchenhiſtoriker (auch von Euſebius iſt nur die Chronik erwähnt), faſt ſämmtliche oſtrömiſchen Schriftſteller, wie Prokop. Auch manche einzelne Auslaſſungen ſind zu rügen, wie Auguſtus' Kommentare, Polyän, Jordanis' Gothengeſchichte. Die Behandlung der ſpäteren Zeit wird dadurch ſo dürftig, daß der Zuſatz „bis auf Paulus Diakonus" im Titel beſſer weggeblieben wäre. Nicht viel beſſer ſteht es mit den Literaturangaben; wenn auch Vollſtändigkeit hierin weder beabſichtigt noch wünſchenswerth war, ſo durften doch die wichtigſten Ausgaben nicht unerwähnt bleiben, wie Polybius von Hultſch (S. 28), Plinius von Sillig (S. 81), Appian von Schweighäuſer und von Mendelsſohn (S. 96) u. ſ. w. Von Peters' Fragmentſammlung ſind durchgängig nur die Zuſammenſtellungen der Fragmente citirt, die voranſtehenden Erörterungen über die Schriftſteller werden überhaupt nur einmal erwähnt (S. 22). Recht leichtfertig iſt die Anordnung: da ſtehen Cicero und Nepos unter den griechiſchen Schriftſtellern über römiſche Geſchichte (S. 49); der „ſonſt in die auguſteiſche Zeit gehörende" Timagenes wird neben Theophanes von Mytilene geſtellt und zum Biographen geſtempelt (S. 48); Q. Älius Tubero, den Cicero 46 v. Chr. vertheidigte, iſt in die auguſteiſche Zeit geſetzt hinter Dionys, der ihn benutzte (S. 67). Auch der Text iſt nicht immer zuverläſſig. Sex. Älius führte nicht etwa die Arbeit des Cn. Flavius fort (S. 13), ſondern veröffentlichte Text und Kommentar der zwölf Tafeln, woran ſich die legis actiones ſchloſſen (Cic. de or. 1, 141. 186; de leg. 2, 23. 59; dig. 1, 2, 2, 38). Die Anſetzung von Nävius' Tod um 194 (S. 23) iſt ganz willkürlich. Cicero fand ihn 204 datirt (Brut. 15, 60); es war nur Varro's Meinung, er müſſe ſpäter erfolgt ſein; Hieronymus ſetzt ihn 201 an. Caſſius Hemina ſoll „zur Zeit des zweiten puniſchen Krieges" geſchrieben haben (S. 28), während nach Plin. h. n. 13, 13, 85 noch das Jahr 181 in ſeinem Buche erwähnt wurde. Polybius war nicht 166 Hipparch (S. 29), ſondern 169/8 (Pol. 28, 6. 9 Hultſch). Das ungünſtige Urtheil über Piſo (S. 35) iſt unbegründet; wir finden

ihn ſtets mit großer Achtung genannt, und Cicero tadelt an ihm nur den dürren Stil, den er überhaupt an den älteren römiſchen Geſchichtſchreibern rügt. Fabius Servilianus ſchrieb keine commentarii (S. 36), ſondern das schol. Veron. zu georg. 3, 7 citirt von ihm historiae, Servius zu Aen. 1, 3 annales. Den Cölius Antipater als „Begründer der römiſchen Hiſtoriographie" darzuſtellen (S. 37) iſt doch recht kühn. Daß Livius dem Valerius Antias „durchgängig" gefolgt ſei (S. 41), wird ſich wohl auch nicht vertheidigen laſſen. Daß Cicero über Licinius Macer als Redner ungünſtig urtheilt (S. 42), iſt nicht richtig; er ſchreibt ihm vielmehr eine nicht unbedeutende Rednergabe zu. S. 69 iſt der Timavus „ein Fluß, der bei Padua vorbeifließt"! Daß Livius 29. v. Chr. in Rom geweſen, ergibt ſich aus dem ut videremus 1, 19, 3 keineswegs. Aus Plinius h. n. praef. 16 lieſt S. heraus: „nicht Ruhmſucht habe ihn zur Geſchichtſchreibung geführt, ſondern innerer Drang". Plinius wundert ſich im Gegentheil, daß Livius überhaupt an den Ruhm als Motiv für ſeine Geſchichtſchreibung denkt. Vellejus begann ſeine militäriſche Karriere nicht 1 v. Chr. (S. 76), ſondern war ſchon vorher als Kriegstribun in Thracien und Macedonien thätig; Prätor war er nicht 14, ſondern 15. Der jüngere Plinius war nicht 97 (S. 84), ſondern 98 Konſul. Daß Marius Maximus bereits unter Commodus Senator war (S. 90), läßt ſich aus den von Lampridius Comm. 18 aus ſeinem Buche angeführten ſenatoriſchen Ausrufen doch nicht ſchließen. Die Identität des Geſchichtsſchreibers Florus mit dem Rhetor unter Hadrian (S. 91) iſt ſehr zweifelhaft; wenigſtens muß er ſeinen Auszug ſpäter geſchrieben haben, da er von Auguſtus bis auf ſeine Zeit nahezu 200 Jahre zählt (praef. § 8). Appian's illyriſche Geſchichte iſt nicht das 23. Buch des Werkes (S. 97), ſondern nach b. civ. 5, 145 ein Anhang zur macedoniſchen Geſchichte. Arrian war 137 nicht Prokonſul von Bithynien (S. 98), ſondern Legat von Kappadocien und hat als ſolcher ſeine Küſtenfahrt unternommen. Dio Caſſius ſoll 218 „Statthalter von Smyrna", 222 zum erſten Male Konſul geweſen ſein (S. 99); andere kennen das Jahr von Dio's erſtem Konſulat nicht, außer daß er es nach 76, 16, 4 wohl nach Severus' Tode bekleidet hat. Dio's Werk iſt nicht bis Buch 55 erhalten (S. 100), ſondern der codex Veronensis reicht, allerdings mit einigen Lücken, bis 60, 28, 3. Daß Dio Tacitus nicht benutzt habe, ſollte nicht ſo ſchroff hingeſtellt werden.

Daß Sch.'s Abriß mit dem eben beſprochenen zuſammengeſtellt iſt, ſoll nicht zu einem Vergleich auffordern, von dem überhaupt nicht

die Rede sein kann; es geschieht nur des gleichen Gegenstandes wegen. Die Anlage ist von der (inzwischen 1882 in dritter Bearbeitung erschienenen) ersten Abtheilung bekannt. Der Verfasser tritt vollkommen in den Hintergrund; die Hauptsache sind die meistens knapp gehaltene Literaturübersicht und die, soweit es erforderlich schien, abgedruckten wichtigsten Zeugnisse. Dadurch wird die Schrift ihren Hauptzweck, „den Zuhörern die wichtigsten Namen und Zeugnisse an die Hand zu geben", gewiß vollkommen erreichen. Manche Stelle hätte man gern in größerer Vollständigkeit angeführt gesehen, wogegen andere hätten beschränkt oder einfach citirt werden können. Für den Gebrauch außerhalb der Vorlesungen, an den der Vf. in zweiter Linie gleichfalls denkt, wäre ein etwas reicherer Text erwünscht gewesen. In den späteren Partien wäre eine etwas weiter gehende Berücksichtigung der kirchlichen Literatur wohl am Platze gewesen; S. beschränkt sich auf Eusebius und die Fortsetzer seiner Kirchengeschichte. Über die frühere Zeit mögen nur ein paar einzelne Bemerkungen hier Platz finden. S. 6: ob es annales Patavini gegeben hat, ist sehr zweifelhaft; Livius jedenfalls sagt nichts davon. S. 40: für die Lebenszeit des Sisenna sollte die, wenn nicht unrichtige, so jedenfalls unklare Angabe des Vellejus (2, 9, 5) nicht angeführt werden. Seine Zeit steht fest durch seine Prätur 78 und durch Cic. Brut. 64, 228, wo er dem Alter nach zwischen Hortensius und Sulpicius gestellt wird. S. 98 hätte die Benutzung von Augustus' Kommentaren durch Appian nicht sollen unerwähnt gelassen werden. S. 100, bei der Weltkarte und Chorographie des Agrippa, hätten wenigstens die wichtigsten Quellen für unsere Kenntnis dieses Unternehmens angeführt werden sollen, außer Plinius vor allen Dingen Strabo und dimensuratio provinciarum. Selbstverständlich wird durch solche einzelnen Ausstellungen der Werth des Buches nicht beeinträchtigt. G. Zippel.

Étude historique sur les impôts indirects chez les Romains jusqu'aux invasions des barbares. Par M. R. Cagnat. Paris, Imprimerie nationale. 1882.

Wie man in heutiger Zeit in höherem Grade als früher über die wirthschaftlichen Grundlagen des Staatslebens sich klar zu werden sucht, muß auch für die Kenntnis der großen geschichtlichen Staatsbildungen die Erforschung ihres wirthschaftlichen Systems eine erhöhte Bedeutung erhalten. Einen der wesentlichsten Theile der römischen Staatswirthschaft zu größerer Klarheit zu bringen, ist die Aufgabe

dieſes von der Académie des inscriptions gekrönten Werkes. Weſentlich neue Forſchungsreſultate enthält dasſelbe nicht; es gibt nur eine vollſtändige Zuſammenſtellung des Materials nebſt eingehender Berückſichtigung der einſchlägigen Literatur, der deutſchen nicht minder als der franzöſiſchen. Den Anſichten der namhafteſten Forſcher ſteht der Vf. mit großer, faſt zu großer Vorſicht gegenüber; an zweifelhaften Punkten trifft er meiſt nur ſeine Auswahl unter entgegenſtehenden Anſchauungen, ſelten tritt er mit eigenem Urtheil hervor. Die Forſchung ſelbſtändig weiter zu bringen, hat Cagnat ſomit ſelbſt kaum beabſichtigt; als Überſicht iſt ſeine Arbeit recht brauchbar, wenn auch an manchen Stellen ein tieferes Eindringen in den Gegenſtand, wenigſtens eine ſchärfere Betonung der noch ſchwebenden Fragen, erwünſcht geweſen wäre. So iſt die Frage nach den Grenzen der ſtaatlichen Steuerverwaltung und Steuerverpachtung noch keineswegs entſchieden. Man ſieht nicht ein, warum bei der Erbſchaftsſteuer das Auftreten kaiſerlicher Beamten die Aufhebung der Verpachtung bezeichnen ſoll, während beim Portorium ein zahlreiches kaiſerliches Dienſtperſonal nur zur Beaufſichtigung der Pächter dient. Speziell iſt die Einführung unmittelbarer Erhebung der Erbſchaftsſteuer durch Hadrian recht zweifelhaft. Kennen wir doch bereits unter Claudius oder Nero einen kaiſerlichen Freigelaſſenen als proc(urator) XX here(ditatium) provinciae Achaiae (S. 192; übrigens iſt die Inſchrift bereits von Hirſchfeld, Unterſuchungen S. 64 Anm. 1 benutzt), dispensatores und tabularii unter Titus und Trajan (S. 194); dies neben der summa quae publicanum pati posset bei Plinus paneg 40 beweiſt das Vorhandenſein eines zahlreichen kaiſerlichen Beamtenperſonals neben den Pächtern, oder man müßte die Beweiskraft von Plinius' Worten beſtreiten. Schwerlich richtig und jedenfalls ganz unerwieſen iſt C.'s Annahme, die Zölle ſeien durch die Prokuratoren verpachtet worden (S. 91). Was wir von ſtaatlichen Verpachtungen hören, geht entweder vom Ärarium oder vom Fiskus aus, wird alſo gewiß auch von den Vorſtehern dieſer Kaſſen beſorgt; als Ort der Verpachtung wird zuweilen, wie in der lex Malacitana, ausdrücklich Rom genannt. Mitunter findet C. Schwierigkeiten, wo keine vorhanden ſind. So, wenn er S. 22 nicht glauben will, daß die drei Julii unter Mark Aurel den Zoll aller illyriſchen Provinzen gepachtet hätten, da das ganze Gebiet zu groß geweſen wäre, und ſie ſelbſt Freigelaſſene geweſen ſeien. Nun ſteht inſchriftlich feſt, daß die Julii den Zoll in Pannonien, Möſien, Dacien und Dalmatien gepachtet hatten, daß andrerſeits, wohl nicht

lange vorher, T. Julius Saturninus den Zoll von Rätien, Noricum und Dacien gepachtet hatte; dazu ſagt Appian Illyr. 6 ausdrücklich, daß die Römer den geſammten illyriſchen Zoll zuſammen verpachteten. Wenn das noch nicht genügend iſt, um die einheitliche Verpachtung des ganzen illyriſchen Zolls als Regel nachzuweiſen, ſo dürfte ſich mit unſerer Überlieferung überhaupt nichts anfangen laſſen. Eine weſentliche Verſchiedenheit in der Behandlung der Soldaten ſeitens der Zollgeſetzgebung (S. 123) iſt nicht nachweisbar; wenn cod. Just. 4, 61, 7 erklärt wird, daß für Soldaten keine Ausnahme gemacht werden ſoll, ſo iſt dort von Handeltreibenden die Rede, und handeltreibende Soldaten genoſſen auch früher keine Zollfreiheit. S. 9 beſtreitet C. ohne Grund die Neuordnung des Portorium durch die Triumvirn und meint, Dio's Worte könnten ſich auf das tributum ex censu beziehen. Allein wenn Dio 47, 16, 3 τέλη und συντέλειαι gegenüber ſtellt, ſo kann mit dem zweiten Wort nur das Tributum bezeichnet ſein, τέλη ſind alſo Zölle; ebenſo heißt es 48, 34, 2 τέλη τινὰ ὑπ' αὐτῶν προσκατέστη und § 4 καινά τινα τέλη ἐσήγαγον. S. 135 ſieht C. einen Widerſpruch zwiſchen dem iudicium dabo dig. 39, 4, 1 und der von Tacitus ann. 13, 51 berichteten Anordnung iura adversus publicanos extra ordinem redderent, während hierdurch doch nur feſtgeſetzt war, daß Klagen gegen die Publicani allen anderen vorgehen ſollten. Ziemlich gegenſtandlos iſt die S. 168 ff. erörterte Frage, wer die Freilaſſungsſteuer bezahlte, die Hirſchfeld S. 70 Anm. 1, übrigens auf breiterem Material, in angemeſſener Kürze behandelt hat. Der Sklav hat kein rechtliches Eigenthum; dem Staat mußte daher der Herr für die Bezahlung der Steuer haften. Ob er ſich dafür von dem dem Sklaven früher zugeſtandenen thatſächlichen Beſitz entſchädigte oder denſelben vollſtändig Eigenthum des Freigelaſſenen werden ließ, darüber konnten ihm keine Vorſchriften gemacht werden. S. 188 beſtreitet C., daß Trajan den Abzug der Begräbniskoſten von der ſteuerpflichtigen Summe angeordnet habe, während Plinius' Worte paneg. 40 auf's deutlichſte zeigen, daß alle dort zuſammengeſtellten Erleichterungen der Erbſchaftsſteuer neu eingeführt waren. Ziemlich ſchwach iſt die Behandlung der Monopole S. 237 ff., welche C. nur inſoweit als zu ſeinem Gegenſtande gehörig betrachtet, als ſie die betreffenden Artikel vertheuerten. Doch ob und inwieweit das der Fall war, wird ſich kaum feſtſtellen laſſen; man kann hier nur den Geſichtspunkt der Staatseinnahme in den Vordergrund ſtellen, und es hätten neben den Salinen, die übrigens auch durchaus nicht erſchöpfend behandelt ſind, vornehmlich die

Bergwerke und Steinbrüche in die Betrachtung hineingezogen werden sollen, und überall wäre auf das Verhältnis von Staats- und Privatbetrieb zu achten gewesen. Selten verfällt der Vf. der Versuchung, aus den Quellen für seinen Zweck mehr schöpfen zu wollen, als darin steht, wie er S. 36 in den zum Schutze der Reichsgrenze von Commodus errichteten Donauposten eine Maßregel gegen Schmuggler sieht; ad clandestinos latrunculorum transitus kann doch nur auf Grenzräuber gehen. S. 41 wundert er sich, warum Mommsen eine Station des illyrischen Zolls in Ischl bestreitet. Ein Blick auf die Karte konnte ihm den Grund zeigen. Vielleicht bezieht sich C. I. L. III 5620 auf die Salinenverwaltung. Suet. Vit. 14 qui — in via portorium flagitassent durfte nicht für Brückenzölle angeführt werden (S. 140). Gröbere Fehler begegnen gleichfalls selten; ein böses Versehen ist es aber, daß zweimal, S. 145 Anm. 1 und S. 165, Tiberius Claudius Cäsar von Kaiser Tiberius verstanden wird. Die Darstellung hätte knapper sein können; die schematische Anordnung, welche jede Steuer einzeln behandelt und für jede nach einander Erklärung, geschichtliche Entwickelung, Erhebungsstellen und Erhebungsart, steuerpflichtige Personen oder Sachen, einzelne Vorschriften und die Centralkassen ausführt, fördert zwar die Übersichtlichkeit, zieht aber an manchen Stellen den Stoff ungebührlich in die Länge. Die vollständige Wiedergabe aller für den Gegenstand wichtigen Inschriften hätte wohl erspart werden können. Anzuerkennen ist vor allen Dingen die Sorgfalt, mit der das Material zusammen gebracht ist und die Vorsicht des Urtheils, und darum wird das Buch bei weiteren Forschungen gewiß jedem von Nutzen sein.

G. Zippel.

Prolegomena zur Geschichte Roms. Oraculum Auspicium Templum Regnum. Von Johannes Emil Kuntze. Leipzig, Hinrichs. 1882.

Wenn es dem Vf. nicht offenbar bitterer Ernst wäre, so möchte man bei mancher Stelle dieses merkwürdigen Buches beinahe versucht sein, zu glauben, der alte Herr habe einmal recht den Schalk spielen wollen und es auf eine in der That nicht übel gelungene Persiflage gewisser literarischer Verirrungen im Stile Huschke's abgesehen gehabt, wie sie ja leider immer wieder von Zeit zu Zeit auftauchen. Mit großem Behagen breitet Herr Kuntze die luftigen Gespinnste seiner Einbildungskraft vor dem geblendeten Auge des Lesers aus, der nicht aus dem Erstaunen herauskommt, daß er alle diese Erzeugnisse der ertödtendsten Konstruktion und Abstraktion als lebendige Realitäten

hinnehmen ſoll. Es iſt, wie geſagt, nicht die Abſicht des Vf., unſere Heiterkeit zu erregen; und doch kann man ſich derſelben bei der Lektüre des Buches kaum erwehren, wenn auch am Ende das Gefühl des Bedauerns über eine Behandlungsweiſe überwiegen mag, die nur dazu dienen kann, die Forſchungen über die „elementarſten Grundlinien und Ausgangspunkte römiſcher Geſchichte", zu denen Vf. hier einen Beitrag liefern will, und auf die wir ja allerdings nicht verzichten können, zu diskreditiren.

Vf. beginnt allen Ernſtes mit der Erzählung der Geneſis von der Ausbreitung des Menſchengeſchlechtes nach der Sintfluth, „wo noch Ein Volk und Eine Sprache herrſchte". Demgemäß führt er die Wanderungsgeſchichte der Italiker zurück bis an den Fuß „jenes ſtolzen Rieſenthurmes, der ſich als Wahrzeichen dieſer Einheit des Menſchengeſchlechtes zu Babel auf quadratiſchem Unterbau erheben ſollte" (S. 2). Ein bedeutſamer Fingerzeig für Herrn K.! „Nirgends, meint er, iſt ſo wie bei den Italern die Quadratur heimiſch geworden und ſo zu ſagen in Fleiſch und Blut übergegangen; alles Dauerhafte mußte da quadratiſch ſein und die Vorſtellung der Roma quadrata iſt engſtens verbunden mit der der Roma aeterna" (S. 112). Warum ſollte alſo Herr K. nicht fragen dürfen, „ob ſich dieſe figura rata zurückführt auf die Bauform des babyloniſchen Thurmes?" (sic!) Läßt er doch noch die andere Möglichkeit zu, daß vielleicht „die Wagen und Familienzelte des wandernden Volkes von quadratiſcher Tektonik waren und ſo das Quadrat nach Italien mitgebracht wurde". „Oder ob die einfache Energie des Quadrates dem ſcharfkantigen Sinne ſo entſprach, daß die Italer von ſich aus auf dem Wege natürlicher Phantaſie dazu gelangten? Oder wirkte beides zuſammen, um das geſammte (!) italiſche Leben in dieſe Figur, wie den Dichterſchwung in's Metrum, zu bannen: weihevolle (!) Erinnerung und eigene Anlage?" (S. 112.)

Die Wirkſamkeit dieſes quadratiſchen Princips nun im römiſchen Leben allſeitig nachzuweiſen, iſt Hauptzweck des Buches, das ſich in dieſer Hinſicht als eine maß- und ſinnloſe Übertreibung einiger an ſich ja nicht unrichtigen Grundideen von Niſſen's Templum darſtellt. Wir laſſen den Vf. ſelbſt reden: „Die Natur ſelbſt zu Waſſer und zu Lande — heißt es wörtlich — ſcheint dem Quadraturſyſtem Beifall zu zollen. Sogar die Seen in ganz Mittelitalien ſcheinen ſich der Quadratform zu nähern (S. 28). Die Latiner mußten in dem quadratiſchen Theil der Campagna ſo recht einen treuen Reſonanzboden der inneren Welt erkennen, welche ſie in ihrer Bruſt trugen und hier

zu klassischer Entfaltung bringen konnten (S. 26). Sie fanden sich in einem Quadrat, welches ihnen die Natur selbst darbot; sie hätten ihre eigene Natur verleugnen müssen, wenn sie diese Gabe nicht acceptirten. So schufen sie Latium, zuerst das Originalquadrat, dann aber setzten sie in fortschreitender Erweiterung des ager Romanus andere Quadrate ost- und südwärts an und erfüllten ihr Geschick quadratischen Anbaues (S. 28). Man möchte sagen, daß mit Quadraten sich die Römer ihren Lebensweg pflasterten (S. 116). Wo kein Quadrat mehr erzielbar, ist es auch mit der politischen Organisation des Menschenlebens zu Ende (S. 28), ist es mit römischen Thaten überhaupt zu Ende (!). Nimmt man den Italern ihr Quadrat, so reißt man ihnen die Seele aus dem Leibe und degradirt ihre Kultur zu einem Parasiten am Baume des Etruskervolkes (S. 104). Das Quadrat ist eine Figur der Energie, nicht der Intelligenz (S. 105). Napoleon I., einmal über die Unwiderstehlichkeit seiner Aktionen interpellirt, soll geantwortet haben: Je suis un homme carré. Und Roma quadrata war ein Begriff, auf welchen die Römer hielten (sic! S. 75). Die Quadra war der normale Grundriß aller wichtigen, den Menschen an den Raum knüpfenden Schöpfungen. Was Wunder, daß die Römerköpfe selbst sich durch ihre quadratische Struktur ausgezeichnet haben" (!!) (S. 117).

Aber nicht bloß die Idee der Quadratur ist es, die Herrn K. und seine Römer ruhelos verfolgt, gleichzeitig spukt auch an allen Ecken und Enden ein mit derselben eng verwandtes dualistisches Princip. Das römische Wesen erschöpfte sich ja nach Herrn K. nicht „in einfacher Quadratur, sondern forderte und zeugte immer Bildungen im System eines Doppelquadrats. Die beiden Weltquadrate waren in der Kaiserstadt der Occident und Orient; das adriatische Meer glich einer Cäsur u. s. w. Prototypen dieses geheimnisvollen Duals aber waren das in Italien einwandernde Doppelheer der Latiner und Sabiner (S. 32). Der sprachliche Dual der Griechen fehlte den Römern, aber es ist, als ob ihnen der politische Dual im Kopfe gesessen hätte, wie ein angeborenes Erbstück, welches endlich sich durchringt" (S. 219). Diesem „dualistischen Grundgepräge in der politischen Formenwelt der Römer auch im Gebiete des römischen Divinationssystems nachzuspüren", ist ein weiteres Anliegen des Vf., da dieser Dualismus nach seiner Ansicht in der üblichen Darstellung des Kultus und der Auspicien bisher nicht die richtige Würdigung gefunden hat. Wie er dabei verfährt, möge man nach dem an die Spitze gestellten Satze beurtheilen:

„Im auspicium herrſcht ein ganz anderer Gedanke, als im oraculum. Eignet letzterem weibliche Art, ſo eignet erſterem ein Zug von Männlichkeit“ (S. 61): Eine Erſcheinungsform des dualiſtiſchen Principes, für welche Vf. überhaupt eine beſondere Vorliebe an den Tag legt. So vermuthet er z. B., daß „die ſechs europäiſchen Völkerſtämme paarweiſe von Aſien ausgezogen, wie Mann und Weib“. Denn er „kann ſich dem Eindruck nicht verſchließen, daß den Hellenen, Italern und Germanen ein vorwiegend männlicher Charakterzug eignet, wenn man auf ihre Thatkraft und ihren Trieb befruchtender Initiative blickt, während die paſſive, receptive, tragiſche Rolle, welche den Pelasgern (!?), Iberern und Kelten zufiel, an Weiblichkeit erinnert. Aus der Paarung der Hellenen mit den Pelasgern, der Italer mit Kelten und Sikulern erwuchs die blütenreiche Kultur von Hellas und Italien; für die Germanen aber ſcheint dann dem Slawenthum eine ähnliche Rolle zugefallen zu ſein“ (S. 6). Zu letzterem Satze bemerken wir, daß es von den Slawen, die hier als weibliches Komplement zum Germanenthum erſcheinen, kurz vorher wörtlich heißt: „Das Grundweſen der Slawen entſpricht dem Charakter der ebenen Fläche!“ (S. 4).

Nicht minder wunderſam ſind die Anſichten des Vf. über die Tradition. Er meint, Rom entſtand nicht in einer Zeit, „in welcher nur die Phantaſie wucherte und die Sage ihr Spiel trieb“. Iſt ihm doch Rom nicht älter, als die Tempel von Päſtum (!) und die zahlreichen Griechenſtädte, „die es zur Seite und zum Theil in nachbarſchaftlicher Nähe hatte, ſo daß alſo, was dort vorging, nicht der Leuchte entbehrte. Tauſende von Augen waren von auswärts auf die mächtig emporſtrebende Stadt gerichtet und verhinderten, daß eine Fälſchung der Erinnerungen im großen gewagt werden und gelingen konnte“ (S. 198). Des Vf. Vertrauen in die Tradition iſt ein ſo großes, daß er es ſogar für möglich hält, die mündliche Überlieferung habe ſich Jahrhunderte hindurch „von Generation zu Generation ohne Sprünge und Willkür fortpflanzen“ können (S. 197). Was Wunder, daß er auf dieſem Wege am Ende dazu gelangt, Romulus und Remus und alle weſentlichen Daten der Gründungsgeſchichte und der Tradition über die Königszeit überhaupt wieder für die quellenmäßig beglaubigte Geſchichte zu reklamiren, aus der ſie die böſe moderne Kritik verbannt hatte. Wir unſererſeits haben zu alledem wohl nichts weiter hinzuzufügen.

Robert Pöhlmann.

Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikat Leo's I. Quellenmäßig dargestellt von Joseph Langen. Bonn, Cohen. 1881.

„Die ganze Geschichte und Weltstellung der römischen Kirche begreift sich nur auf der historischen Grundlage des alten Rom. Das Ansehen der dortigen Christengemeinde, die Wirksamkeit der beiden Hauptapostel daselbst, der rege Verkehr der dortigen Kirche mit den Kirchen der ganzen Welt, alles dies ist schon Folge und Ausfluß der politischen Stellung dieser Stadt" (S. 3). Unter diesem Gesichtspunkte wird hier quellenmäßig, unbefangen und klar die Entstehung des römischen Christenthums, der römischen Gemeinde und des römischen Bischofthums bis zu dem Punkte geführt, wo die aufkeimende Herrschaft des letzteren über die Gesammtkirche systematisch begründet und konsequent angestrebt wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß besonders bezüglich der dunkeln Urgeschichte von Hypothesen nicht ganz Umgang genommen werden konnte. Was aber, sei es mit Wahrscheinlichkeit, wie daß jüdisch-proselytische Kreise in Rom zuerst die Kunde vom Messias aufnahmen, sei es mit Gewißheit, wie daß kein Apostel diese Kirche gegründet haben kann, behauptet werden darf, findet eine bündig vorgetragene Begründung, und was unter allen Umständen abgewiesen werden muß, wie die jetzt wieder von infallibilistischer Seite im Ernst genommene Sage von dem 25jährigen römischen Episkopate des Petrus, wird in seiner Haltlosigkeit hingestellt, ohne daß der Vf. es für nöthig findet, etwa mit seinem altkatholischen Kollegen Friedrich in München den römischen Aufenthalt und Märtyrertod des Petrus überhaupt in Abrede zu stellen. Die neronische Verfolgung wird im Gegensatz zu Schiller fast ebenso beurtheilt, wie in dieser Zeitschrift der Unterzeichnete (32, 1 ff.) und Nissen (ebend. 337 f.) gethan haben, die römische Legende von den Örtlichkeiten der Martyrien der Apostel und den Geschicken ihrer Reliquien im wesentlichen nach Maßgabe der bekannten Forschungen von Lipsius dargestellt. Ebenso verdient die Behandlung der Angelegenheit des Konsulars T. Flavius Clemens unter Domitian Anerkennung, während für den Charakter der Maßnahmen, die man unter dem Namen der domitianischen Christenverfolgung zusammenzufassen pflegt, die Stelle Suet. Dom. 12 mit dem, was S. 66 darüber gesagt ist, nicht zu ihrem vollen Rechte kommt (vgl. z. B. R. Hilgenfeld in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie", 1881, S. 308 f.); auch daß unter diese Regierung die Apokalypse verlegt wird (S. 71 f.), gehört noch zu den katholischen Traditionen, welche vor den Resultaten der inneren Kritik nicht Stand halten. Eine sehr eingehende Behand-

lung finden die der römiſchen Gemeinde des 2. Jahrhunderts angehörigen Schriftdenkmale, als da ſind das Schreiben der römiſchen Kirche an die korinthiſche, bekannt unter dem Namen des erſten Clemensbriefes, der ſog. Hirte des Hermas und das Muratoriſche Kanonfragment. Das erſte dieſer Schriftſtücke verſetzt der Vf. ſogar noch an den Schluß des 1. Jahrhunderts, allerdings mit der Mehrzahl der Kritiker. Das weit gediehene Herrſchaftsbewußtſein der römiſchen Gemeinde, welches gerade die erſt ſeit 1875 bekannte Partie des Briefes zur Schau trägt, dürfte freilich der Minderzahl, welche denſelben in das 2. Jahrhundert herabrückt, weniger überraſchend gekommen ſein. Dem „Rathſchlag", welchen Rom gibt, folgen, heißt „den von Gott gegebenen Ordnungen und Satzungen" (58, 2), den „von ihm durch uns gethanen Ausſprüchen" Folge leiſten. „Wofern aber Einige ungehorſam ſein ſollten, die ſollen wiſſen, daß ſie dadurch in nicht geringe Sünde und Gefahr gerathen werden" (59, 1). „Wir aber werden unſchuldig ſein an ſolchem Vergehen" (59, 2). Die Art, wie unſer Vf. dieſe Stellen umſchreibt, um ſagen zu können, es ſei kein Akt der Autorität, ſondern der Bruderliebe, welchen die Gemeinde mit Abfaſſung dieſes Schreibens ausgeübt habe (S. 88), wird dem wirklichen Sachverhalte kaum gerecht. Freilich im infallibiliſtiſchen Sinne konnte der letztere nur ausgebeutet werden, wo man vergeſſen hatte, „daß es ſich höchſtens um einen Primat der römiſchen Gemeinde handeln könnte und daß in jenem ganzen Schreiben mit keiner Silbe eines römiſchen Biſchofs, geſchweige denn eines Oberhauptes der ganzen Kirche gedacht wird" (S. 78). Gewiſſe Anſprüche der Welthauptſtadtsgemeinde wird man in dem Briefe immer durchklingen hören, wie auch die Überſchrift des ignatianiſchen Römerbriefes die Gemeinde ſchwerlich bloß als hervorragend in der Liebe (S. 94. 109) bezeichnen dürfte (vgl. Wieſeler, Chriſtenverfolgung der Cäſaren, S. 117). Dafür ſind aber die Ignatianen mit dem Jahre 110 (S. 99) noch ungleich ſicherer zu früh datirt, als der Korintherbrief des Clemens mit dem Jahre 96 (S. 83). Sehr richtig wird dagegen ausgeführt, daß das letzterwähnte Schreiben noch eine rein kollegialiſche Gemeindeleitung wie in Korinth, ſo auch in Rom vorausſetzt (S. 77 f. 80 f.), daß die ſpäteren Papſtverzeichniſſe nur Namen von Presbytern, die zum Theil gleichzeitig wirkten, in ein willkürlich und widerſpruchsvoll durchgeführtes Syſtem der Succeſſion einordnen (S. 81 f. 99 f.) und daß erſt gegen Mitte des 2. Jahrhundert der Kampf mit der Gnoſis den einheitlichen Epiſkopat zur Reife brachte (S. 104 f. 111). Das dieſem Kampfe gewidmete Kapitel

geht zwar über die Gnosis selbst ganz flüchtig hinweg, berührt aber dafür denjenigen Punkt, welcher unter vielen mitwirkenden Ursachen der für die so frühe Machtstellung der römischen Gemeinde in der Christenheit entscheidungsvollste war. „Rom war eben das Centrum aller Bestrebungen damaliger Zeit, dort verkehrten die Bewohner aller Länder der bekannten Welt. Von dort aus ward am leichtesten und schnellsten jede neue Richtung, jedes neue Unternehmen überall hin getragen bis in die entferntesten Provinzen. Was dort Anerkennung und Aufnahme gefunden, war für die Bewohner der unterworfenen Länder mit einem Prestige umgeben, welches ihm Bestand und Sieg verhieß selbst unter ungünstigen Verhältnissen" (S. 109). „Daher die immer wiederkehrende Erscheinung in der alten Zeit, daß alle, die in größerem Stile neue Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete verfolgen, in Rom auftauchen, um von dort aus sich Geltung zu verschaffen" (S. 110).

Im sog. Hirten des Hermas findet unser Vf. mit Recht höchstens Sim. 9, 20 und 22 eine deutliche Spur von Berücksichtigung der Gnosis. Im übrigen verwerthet er diese Schrift vorzugsweise mit Bezug auf die kirchenverfassungsmäßigen und sittlichen Zustände der römischen Gemeinde vor der Mitte des 2. Jahrhunderts. In jener Beziehung wird richtig die wesentliche Übereinstimmung noch mit dem Bilde, welches aus dem Clemensbriefe zu gewinnen war, konstatirt und die bekannte Bezeichnung des Urhebers dieser Apokalypse als eines Bruders des Bischofes Pius beim muratorischen Fragmentisten als Ausdrucks- und Anschauungsweise einer etwas späteren Zeit gewerthet (S. 115 f. 163). Man darf überhaupt das sauber gearbeitete Kapitel, welches dem Hermas gewidmet ist, nur vergleichen mit der soeben unter den Auspicien der erzbischöflichen Curie in Freiburg i. Br. erschienenen Schrift von Andreas Brüll „Der Hirt des Hermas", um den Kontrast zwischen einer katholischen Wissenschaft, welche trotz festgehaltener dogmatischer Grundanschauung auf einen solchen Namen Anspruch erheben darf, und der jegliches Gebiet mit der Zeit infizirenden infallibilistischen Fälschung deutlichst in Sicht zu haben. Aus der Stelle Vis. 2, 4, 3, die er auf den angeblichen Papst Clemens I. bezieht, lernt der Letztgenannte direkt „die Anschauung des Hermas von dem Primat der römischen Kirche und ihres Bischofs kennen" (S. 50), während unser Vf. den Inhalt jener Stelle mit Recht darauf reduzirt, daß ein gewisser Clemens verschiedene Abschriften der Visionen des Hermas fertigen und an auswärtige Gemeinden übersenden solle; so daß der vatikanische

Standpunkt also eher Ursache hätte, sich darüber zu beklagen, daß „der Unfehlbare gleichsam zum Briefträger für die einer Privatperson zu Theil gewordenen Offenbarungen herabgewürdigt wird“ (S. 129). Daß freilich Brüll in dieser Privatperson wenigstens einen ordinirten Priester erkennen werde (S. 7. 18 f. 23), hat unser Vf. nicht geahnt, da er es gar nicht mehr für nöthig erachtet, die Vis. 3, 1, 8 bezeugte Laienschaft des Hermas noch ausführlich zu erweisen (S. 142). Während der Infallibilist im Hermas die ganze katholische Dogmatik mit Ausnahme des zufällig fehlenden Fegfeuers (S. 41. 54) findet (S. 51) und die Stelle Sim. 5, 2. 5—7 mit ihrer halb ebjonitisch-adoptianischen, halb monarchianischen, jedenfalls ganz und gar heterodoxen Christologie nur gelegentlich streift, ohne ihren bedenklichen Inhalt zu verrathen (S. 42. 53), entwickelt der Altkatholik ihren Inhalt ausführlichst (S. 119 f. 138 f.), freilich nur um auch seinerseits den Hermas von „judaisirendem Monarchianismus“ freizusprechen (S. 140), wobei die Voraussetzung, „daß eine solche Anschauung innerhalb der Kirche überhaupt nicht vorhanden“ (S. 148), eben wieder ein Stück unausgefegten Traditionalismus darstellt.

Unter den neutestamentlichen Schriftstellern und apostolischen Vätern, welche solchergestalt für Aufhellung der ältesten römischen Kirchengeschichte in Anspruch genommen werden, fehlen der Hebräerbrief und der Barnabasbrief, zwei Dokumente des christlichen Alexandrinismus, welche aber möglicherweise ihr Publikum in Rom suchen. So das erstgenannte nach einer von dem Unterzeichneten begründeten, von Kurtz, Zahn, A. Harnack, Mangold, Renan, Schenkel, O. Pfleiderer getheilten Annahme, das andere aber nach Volkmar und Lipsius. Es wäre wenigstens mit der Möglichkeit einer solchen Adresse nach Rom gelegentlich einmal zu rechnen gewesen, zumal da z. B. das S. 95. 109 f. 155 f. 185 Gesagte auffallend an Hebr. 6, 10 erinnert.

Gesicherten geschichtlichen Boden betreten wir in dem „die Verfolgung Marc Aurel's und die Kämpfe gegen Marcion und die Montanisten“ behandelnden Abschnitt. Eine unausgesprochene Polemik gegen das 1879 erschienene Buch des schon erwähnten Münchener Kollegen „Zur ältesten Geschichte des Primates in der Kirche“ liegt wohl in dem Satze: „Möglich, daß die Clementinen mit dazu beitrugen, die Primatsidee in Rom zu verschärfen; aber daß dieselbe erst aus den Clementinen geschöpft worden sei, ist eine geschichtlich nicht haltbare Behauptung“ (S. 152). Als richtig wird dagegen anerkannt, daß Primatsideen sich früher als in Rom an den Bischofssitz des Jakobus

und ſeiner Nachfolger in Jeruſalem geknüpft haben (S. 97. 151 f.). Im übrigen dürfen weder die väterlichen Ermahnungen, welche der römiſche Biſchof Soter (um 167—175) der Geldſpende an die Gemeinde zu Korinth beifügte, noch die Sendung des Irenäus nach Rom in Sachen des Montanismus im Sinne einer Unterordnung der damaligen Chriſtenheit unter Rom verſtanden werden. Denn in jenem Falle antwortet Dionyſius von Korinth mit einem Briefe, in welchem er geradezu den petropauliniſchen Urſprung der römiſchen auch für die korinthiſche Gemeinde in Anſpruch nimmt (S. 156), und in dieſem wollen die galliſchen Gemeinden vielmehr auf den römiſchen Biſchof einwirken (S. 159). Die berühmte Äußerung desſelben Irenäus aber über die Autorität der mündlichen Tradition und die damit zuſammenhängende Bedeutung der römiſchen Kirche in damaliger Zeit (3, 3, 2) wird mit zureichendem Grunde dahin gedeutet, daß Rom als Hauptſtadt der Welt, woſelbſt Gläubige aller Orten ſich begegnen und zuſammenfinden, auch als ſichere Bewahrerin der, übrigens gleichmäßig in der ganzen Kirche verbreiteten, apoſtoliſchen Überlieferung gelten müſſe (S. 171). Am ſicherſten dürfte die Beobachtung ſtehen, daß Rom hier nur gleichſam als brauchbarſtes Paradigma für Handhabung des Begriffes der Tradition auftritt; mit hoher Wahrſcheinlichkeit wird ſodann die potior principalitas auf die Stellung der Gemeinde im Weltmittelpunkt bezogen; was endlich aber das omnem convenire ecclesiam, hoc est eos qui sunt undique fideles betrifft, welches gewöhnlich vielmehr mit „überein kommen, ſich richten nach Rom“ überſetzt wird, ſo haben die angerufenen Parallelen allerdings etwas ſehr Beſtechendes, zumal folgende: der Biſchof der Hauptſtadt ſoll nach Beſchluß einer Synode von Antiochia (um 331 oder 341) Metropolit der Provinz ſein, „weil in der Hauptſtadt alle um ihrer Geſchäfte willen von allen Orten her zuſammenkommen“. Rom wäre demnach als „kirchlicher Mikrokosmus“ (S. 172. 185) gedacht, wie es ſonſt bei den Alten τῆς οἰκουμένης ἐπιτομή oder orbis terrarum conciliabulum hieß. Im übrigen ſind weder die dem Montanismus noch die den ſpäteren Gnoſtikern gewidmeten Abſchnitte von Belang, und auch in dem Kapitel vom Oſterſtreit erfährt man nicht, welcher Art die „Oſterfeier“ war, welche die Kleinaſiaten „gemäß der ihnen überlieferten johanneiſchen Tradition“ (S. 182) am 14. Niſan, die Römer aber am darauffolgenden Sonntag (etwa das S. 183 erwähnte σταυρώσιμον?) abhielten, und was das für ein „Paſchamahl“ (etwa Abendmahl?) war, welches die judaiſirende Partei Kleinaſiens noch mit jenem jüdiſchen Kalendertag

verbunden haben soll. Nur im allgemeinen wird gesagt, daß die Differenz der Osterfeier auch eine Differenz der Fastenpraxis bedingte, und daraufhin die Vermuthung gewagt, daß der gleichzeitige Streit der römischen Kirche mit den Montanisten, welche als Kleinasiaten den 14. Nisan festgehalten hätten, die eigentliche Veranlassung zum Ausbruch des Osterstreites geliefert habe (S. 182 f.). Auch in den Philosophumena (8, 19) lehren die Montanisten ja orthodox, weichen aber in Fest- und Fastenfragen von der Kirche ab (*καινίζουσι δὲ νηστείας καὶ ἑορτὰς καὶ ξηροφαγίας καὶ ῥαφανοφαγίας*), wobei freilich der Osterdifferenz, wiewohl sie unmittelbar vorher zur Sprache gekommen war, nicht wieder gedacht wird. Viel sicherer ist die Deutung, welche dem Auftreten des römischen Bischofs Victor und der von ihm verfügten Exkommunikation der kleinasiatischen Kirchen zu Theil wird. Derselbe nahm zwar noch keinen Universalepiskopat in Anspruch, denn nur auf Grund von allenthalben in der Christenheit, namentlich auch in Rom selbst abgehaltenen Synoden wagte er vorzugehen. Immerhin aber hat schon das Ende des 2. Jahrhunderts den ersten Versuch erlebt, einer fremden Kirche die römische Praxis aufzuzwingen, und wenn unser Vf. diesen Versuch für „völlig mißlungen" erklärt (S. 186), so kann er sich dafür nur auf das bei Eusebius (K.-G. 5, 24, 9 f.) bezeugte Mißfallen vieler Bischöfe berufen. Aber sowohl Hippolyt wie der Urheber der Philosophumena — beide fallen für unseren Vf. übrigens zusammen — verzeichnen die kleinasiatische Sitte bereits als ketzerisch, und gleich auf dem ersten ökumenischen Konzil müssen sich ihre Anhänger vollends fügen (S. 418 f.).

Derselbe Victor hat auch den Gerber Theodotus wegen mangelnden Glaubens an die Gottheit Christi exkommunizirt. Damit stehen wir am Beginn der trinitarischen Kämpfe, welchen unser Vf., indem er übrigens das orthodoxe Dogma als Maßstab der Beurtheilung anlegt, eingehende und sorgfältige Erörterungen widmet. Wenn auch die Schrift des Tertullian vielleicht nicht so direkt wider Praxeas gerichtet ist, wie ihr Titel vermuthen läßt (vgl. übrigens die Anm. S. 199 f.), so dürfte unser Vf. jedenfalls mit Recht den Satz aufstellen: „Tertullian's subordinatianistische Lehre erregte in der damaligen Kirche weit mehr Aufsehen und Anstoß als die von ihm bekämpfte Lehre des Praxeas" (S. 195), welche „im Gegensatz zu der offenkundigen Neuerung des Theodotus um so weniger Anstoß erregte, als sie, wenigstens damals noch, bei ihrem ersten Hervortreten, kein ausgebildetes System darstellte, sondern sich auf die zu scharfe Betonung der göttlichen Ein-

heit beſchränkte" (S. 200). Mit Recht auch wird Victor ſelbſt mehr auf ſeine, als auf Tertullian's Seite geſtellt, ja ſogar die Vermuthung getheilt, derſelbe möchte mit jenem Victorinus, welcher nach Pſeudo-Tertullian (de praesr. 53) die Irrlehre des Praxeas „befeſtigen half" (corroborare curavit), identiſch ſein (S. 195 f. 198 f. 203). Aber auch Victor's Nachfolger, Zephyrin, drückte ſich über die noch im Fluſſe befindliche Lehre ſo wenig orthodox aus, daß er mindeſtens als von Noetianern beeinflußt erſchien und dies auch in höherem Maße als unſer Vf. zugeben will (S. 211), wirklich geweſen iſt. Von ſeinem Nachfolger Kalliſtus iſt Gleiches ohnehin zweifellos zu behaupten (S. 212), wiewohl die ihm beigemeſſene Mittelſtellung zwiſchen Sabellius und Hippolytus (S. 213) in der That das, freilich unerreichbare, Ziel darſtellen mag, welchem dieſer Steuermann das Schifflein Petri gern zugelenkt haben würde. „Er hat ebenſo viel und ebenſo wenig Anſpruch darauf, in der Liſte der Ketzer zu ſtehen, als Praxeas" (S. 214). Es mag übrigens als ein Symptom von Abweſenheit naheliegender Tendenzen gelten, wenn ein altkatholiſcher Schriftſteller neben dem zeitweilig arianiſchen (S. 478 f.) und dem zweifellos monotheletiſchen Papſt einen ſabellianiſchen nur inſoweit anerkennt, als der unfertige Zuſtand des Dogmas eine ſolche antiinfallibiliſtiſche Thatſache mildert und entſchuldigt. Daß aber patripaſſianiſcher Monarchianismus zu Anfang des 3. Jahrhunderts noch keinen Anſtoß erregte, ja, wie Tertullian und die Philoſophumena ausdrücklich bekennen, in den meiſten Kirchen geradezu Anklang fand, wäre kaum begreiflich, wenn zugleich dieſelben Schriftſteller ſo, wie es hier (S. 215) erſcheint, im Rechte wären mit der Behauptung, die patripaſſianiſche Formel ſei etwas durchaus Unerhörtes. Hat doch, um vom Ägypterevangelium, von Montanus und Athenagoras zu ſchweigen, ein Menſchenalter vorher der Verfaſſer der ignatianiſchen Briefe vom „Leiden unſers Gottes" als von einer ſelbſtverſtändlichen chriſtlichen Wahrheit ſprechen können; die völlige Identifizirung des Sohnes mit dem Vater aber behandelt unſer Vf. ſelbſt durchgehends nur als eine Konſequenzmacherei der Gegner (S. 194. 197. 206 f. 210. 213). Übrigens gehört derſelbe zu denjenigen Gelehrten, welche die Philoſophumena, deren dogmatiſcher Gehalt zu ausführlicher Darſtellung kommt (S. 235 f.), unbedenklich dem ſubordinatianiſchen Gegenbiſchof des Zephyrin zuſchreiben. Die Zweifel von Lipſius ſind ihm zwar bekannt (S. 230), finden aber nur theilweiſe Berückſichtigung. Beachtenswerth iſt der Verſuch, die Anweſenheit des Origenes in

Rom mit dem Schisma des Hippolyt in Verbindung zu bringen (S. 241 f. 267 f.), so daß unter den Bischöfen Zephyrin und Kallistus die drei bedeutendsten Theologen der Zeit, Tertullian von Karthago, Hippolyt von Rom und Origenes von Alexandria, im Kampf gegen den römischen Stuhl gemeinsame Sache gemacht und das Schicksal der Exkommunikation erfahren hätten (S. 243). Schließlich sei noch erwähnt, daß das angedeutete Streben, den Kallistus gegen die gehäßigen Anschuldigungen Hippolyt's zu decken (S. 247), den Vf. doch nicht blind gegen die parteiische Apologetik de Rossi's, Döllinger's und Lehr's macht und überhaupt nicht abhält, ein wesentlich richtiges Bild von dem sonderbaren Mann zu entwerfen, dessen Namen Katakomben und Christustypus noch heutzutage zu einem geläufigen gemacht haben: „Kallistus war vielleicht der bedeutendste Mann, der bis dahin der römischen Kirche vorgestanden hatte, jedenfalls der Kühnste, zu jedem waghalsigen Unternehmen bereit. Tradition und Herkommen galt ihm weniger, als kluge Berechnung der bestehenden Verhältnisse und deren Ausnutzung zur Erreichung seiner Ziele. Vor einer neuen Lehrform schreckte er nicht zurück, wenn sich dieselbe als geeignet zur Bekämpfung neu auftauchender Irrthümer empfahl. Seine eigene immerhin zweideutige Vergangenheit, sein Bankerott, seine Händel mit den Juden, sein Fluchtversuch, also auf alle Fälle der unsaubere Ruf, der seinen Namen umgab, sowie seine Herkunft aus dem Sklavenstande machten ihn geneigt, sich über berechtigte und unberechtigte Vorurtheile der Gesellschaft, über Tadel und Gerede der Menschen rücksichtslos hinwegzusetzen, namentlich den Grundsatz weitherzigster Duldung und mildester Beurtheilung auch des größten Sünders aufzustellen" (S. 259 f.).

Unter den zweiten Nachfolger des Kallistus, den Bischof Pontianus (230—238), verlegt unser Vf. das Martyrium der hl. Cäcilia wenigstens mit Wahrscheinlichkeit (S. 268 f.). Wir erwähnen dies, um bei dieser Gelegenheit jene Unabhängigkeit von de Rossi da, wo dieser nur seine Leichtgläubigkeit und Befangenheit in der Tradition zu erkennen gibt und „seiner dichtenden Phantasie zu freien Lauf gelassen" (S. 247), ausdrücklich zu notiren. Mit Recht verwirft er nicht bloß die Zurückdatirung des Martyriums bis auf Marc Aurel's Zeiten, sondern auch namentlich die ganz sagenhafte, an handgreiflichsten Unmöglichkeiten leidende Erzählung von der Auffindung ihres unversehrten Leichnams im Jahr 821, ja noch im Jahre 1599, so daß Maderna's Statue den Thatbestand des Jahres 177 darstellen würde (das alles erscheint als Wahrheit auch noch bei Kraus, Roma sotterranea, 2. Aufl. S. 170 f.).

Ähnliche Wahrungen des geſchichtlichen Befundes gegenüber der zu geſchichtlichem Range erhobenen Legende betreffen auch das angebliche Martyrium des Kalliſtus (S. 266, bei Kraus S. 158 nach de Roſſi) und ſo manches Andere, was dem bereits beſprochenen Zeitraum angehört. Ganz beſonders verdienſtlich iſt aber die Oppoſition gegen de Roſſi da, wo es gilt, die beredte Sprache der Grabinſchriften der Katakomben zu verſtehen, auf welchen die Päpſte eben „Biſchöfe“ und nichts weiter ſind (S. 281), zu einer Zeit, da in römiſchen Schriftſtücken der Biſchof Cyprian von Karthago „Papſt“ titulirt wird (S. 280 f. 282 f.), dieſer ſeinerſeits aber den römiſchen Kollegen „Bruder“ anredet (S. 316 f.). Auch die nicht ſelten allzu kritikloſe Verwerthung der Martyrien, wie ſie in der Schule de Roſſi's im Schwange geht, findet an mehr als einer Stelle des vorliegenden Werkes geeignete Remedur.

Wir beſchränken uns, um zum Schluſſe zu gelangen, auf einige Andeutungen hinſichtlich der Art, wie der leitende Gedanke des Ganzen auf entſcheidenden Punkten weiter verfolgt wird. Nachdem Victor's erſtmaliger Verſuch, oberbiſchöfliche Jurisdiktion in Anſpruch zu nehmen, wenigſtens keinen unmittelbaren Erfolg gehabt, ſofern die Kleinaſiaten noch über ein Jahrhundert bei ihrer Berückſichtigung des jüdiſchen Kalenders blieben, verfeſtigte ſich der Widerſtand gegen die von Rom in Anſpruch genommene Hegemonie beſonders in der afrikaniſchen Kirche. Nur um das von Victor's Nachfolger Zephyrin fortgeſetzte Streben nach Oberherrſchaft lächerlich erſcheinen zu laſſen, titulirt dieſen Tertullian in einer wider ſeine Bußordnung gerichteten Streitſchrift „Biſchof der Biſchöfe“ (S. 152. 220), und die von Hippolyt in Anſpruch genommene „hoheprieſterliche Würde“ iſt nicht mit Friedrich (S. 82) von einem Oberepiſkopat, ſondern von der Stellung des Biſchofs an der Spitze der Prieſterſchaft zu verſtehen (S. 229). Mit ganz beſonderer Ausführlichkeit werden die Beziehungen Cyprian's zu dem römiſchen Klerus in der zwiſchen Novatian und Cornelius ſchwebenden Angelegenheit, dann zu Biſchof Cornelius ſelbſt und endlich zu deſſen Nachfolger Stephanus dargelegt, welcher in Behandlung der Frage nach der Ketzertaufe ganz in die Bahnen Victor's einlenkte, dafür aber auch die großen Landeskirchen Kleinaſiens und Nordafrikas, denen er die Gemeinſchaft kündigte, wider Rom im Bunde ſehen mußte. Der Vorwurf des Abfalls wurde ihm von dieſer Seite einfach zurückgegeben: er ſelbſt mache ſich zum Schismatiker, indem er ſich von ſo vielen Kirchen trenne. Die Theorie, auf deren Grund Cyprian in

dieſer Weiſe gegen den römiſchen Kollegen vorgehen konnte, wird als der reine Epiſkopalismus ausführlichſt erörtert und als getreuer Ausdruck der damals zu Recht beſtehenden Verhältniſſe erwieſen (S. 333 f.). Die berühmte Stelle aber von der ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est (ep. 59, 14) ſteht im Zuſammenhange mit der auch ſonſt bei Cyprian begegnenden Anſchauung, daß Petrus, der erſte Biſchof der römiſchen „Urkirche", zugleich auch als lebendiger Ausgangspunkt der einen Kirche, als perſönlicher Beweis ihrer Einheit gilt (S. 337 f.). Bald darauf gelingt es dem römiſchen Biſchof Dionyſius, die bisher bedenklich zwiſchen Monarchianismus (Zephyrin und Kalliſtus) und Subordinatianismus (Hippolytus und Novatian) ſchwankende chriſtologiſche Tradition auf einen beſtimmten, eine glückliche und ſiegverheißende Mitte haltenden, Ausdruck zu bringen, dem römiſchen Stuhle erſtmalig auch ein dogmatiſches Anſehen zu verſchaffen und den Weg zu bezeichnen, auf welchem dann Päpſte wie Leo der Große ihre Triumphe feierten (S. 357 f. 424 f.). Aber ſchon jetzt iſt es bezeichnend, daß die mit der Lehre des alexandriniſchen Dionyſius Unzufriedenen ſich gerade an ſeinen römiſchen Namensgenoſſen um Abhülfe wenden, wenngleich dieſe Anrufung immer noch aus dem moraliſchen Gewicht der Gemeinde der Welthauptſtadt und dem perſönlichen Anſehen ihres gelehrten Biſchofs Erklärung findet (S. 361). Aber an denſelben Biſchof, in zweiter Linie auch an den von Alexandria, in dritter an den Klerus der ganzen Kirche, iſt das Schreiben gerichtet, worin etwa 7 Jahre ſpäter die Synode von Antiochia über die Ketzerei des Samoſateners Paul und über ſeine von ihr verfügte Abſetzung berichtet. Da aber Paul von Zenobia geſchützt ward, ſo wendeten die Biſchöfe ſich nach deren Beſiegung an den heidniſchen Kaiſer — „das erſte Mal, daß durch weltliche Gewalt eine kirchliche Angelegenheit erledigt werden ſollte" (S. 364). Nicht minder charakteriſtiſch und vorbildlich iſt es, daß der Kaiſer entſchied, Biſchof in Antiochia ſolle ſein, wen die Biſchöfe Italiens und Roms als ſolchen anerkennen würden, woraus man curialiſtiſcherſeits bis auf den heutigen Tag nicht minder Kapital zu ſchlagen weiß, als wenn ſchon 313 die Donatiſten ſich an den noch heidniſchen Kaiſer wenden, dieſer aber den ganzen Streithandel vor den Stuhl des römiſchen Biſchofs weiſt, worin übrigens unſer Vf. vielmehr beginnenden „Byzantinismus" erblickt (S. 392). „Die Akten und das Urtheil der Synode wurden mit einem Begleitſchreiben dem Kaiſer Konſtantin überſandt" (S. 394). Derſelbe läßt nun 314 eine zweite Synode in der donatiſtiſchen Sache

halten, diesmal zu Arles. Da aber hier der Bischof von Rom nicht persönlich erschienen war, wurden ihm die Beschlüsse mitgetheilt mit dem Ersuchen, dieselben den übrigen (abendländischen) Bischöfen mitzutheilen, wobei allerdings zu beachten ist, daß diese Beschlüsse ohne ihn gefaßt waren und auch seiner Bestätigung nicht bedürftig erscheinen (S. 399). Wohl aber kommt hier Silvester bereits als Primas Italiens zur Geltung (qui maiores dioeceses tenes). Als „Universalbischof" aber erscheint damals dem Eusebius der Kaiser selbst, welcher Synoden berief und dessen persönliches Werk die Orthodoxie von Nicäa gewesen ist (S. 412). Der berühmte sechste Kanon dieser Synode stellt Rom als Patriarchat einfach gleich mit Alexandria und Antiochia. „Über die Stellung des römischen Bischofs entschied die Synode also nichts. Sie konstatirt nur die Thatsache, daß ihm gewohnheitsmäßig die Primatialgewalt unter den Bischöfen seiner Kirchenprovinz zustehe, und verfügt, daß auch in den Provinzen die in dieser Hinsicht bestehende Sitte aufrecht erhalten werde" (S. 416). Aber gleich der in Nicäa mehr eröffnete als beschlossene arianische Streit gibt dem mit Athanasius verbündeten Bischof Julius von Rom Gelegenheit, wegen der politischen Bedeutung des „großen Rom" den Vorrang der dortigen Kirche auch dem Morgenlande gegenüber zur Geltung zu bringen und bald darauf auf der (nach Arles) zweiten Generalsynode des Abendlandes, dem Konzil von Sardica, für seinen Stuhl die Anerkennung einer Art von Appellationsinstanz (vgl. übrigens die Cautelen S. 452 f.) zu erringen.

Die Zeiten des Damasus, welcher sich nach dem 366 erfolgten Tode des der Infallibilität zu Leide lebenden Liberius mit Hülfe weltlicher und geistlicher Fäuste auf den Bischofsstuhl schwang, haben unmittelbar nach Abschluß des Werkes unseres Vf. eine gesonderte und sehr eingehende Behandlung durch Rade (Damasus, Bischof von Rom, 1882) erfahren. Aus der hier eröffneten Diskussion über mannigfaches Detail (vgl. besonders S. 11 f. 14 f. 30. 34. 46. 55. 65. 83 f. 96. 113. 115. 133. 136 f.) erhellt allerdings, „wie unsicher wir noch über den Verlauf der Begebenheiten im einzelnen sind und wie wenig befähigt darum, über die Anfänge des Papstthums, im großen genommen, schon jetzt Ergebnisse zusammen zu fassen" (S. VII). Gleichwohl werden auch die minutiöseren Arbeiten an dem uns vorliegenden gediegenen Versuche einer Gesammtdarstellung nirgends vorübergehen können, wie seinerseits unser Vf. es an Berücksichtigung der Detailarbeit durchaus nicht hat fehlen lassen. Wo die Quellen so reichlich fließen wie für das letzte Jahrhundert des hier umfaßten Zeitraumes,

wird der Widerſpruch faſt nur die Beurtheilung und Verwerthung einzelner Stücke des Quellenmaterials betreffen, während er für die früheren Zeiten der Verfaſſungs- und noch mehr der Dogmengeſchichte vielfach einen principielleren Charakter aufweiſen kann, ohne dem Verdienſt der vorliegenden Leiſtung zu nahe zu treten. Es ſollte uns leid thun, wenn die Ungunſt der Zeitverhältniſſe der Fortſetzung des Unternehmens dauernde Hinderniſſe zu bereiten vermöchte.

H. Holtzmann.

Die Überlieferung der griechiſchen Apologeten des 2. Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter. Von Ad. Harnack. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1882.

Unter dem Geſammttitel „Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur“ kündigen die Herren O. v. Gebhardt und Ad. Harnack eine Sammlung an, der ſchon im voraus die Aufmerkſamkeit und der Dank aller Patriſtiker geſichert ſind. Mit dem vorliegenden, dieſe Sammlung als Heft 1 und 2 eröffnenden Bande hat man nun in der That eine der unzähligen Vorarbeiten, welche zur Zeit einer Geſchichte der patriſtiſchen Literatur noch vorauszugehen haben, in einer Geſtalt erhalten, welche einen Abſchnitt dieſer Literaturgeſchichte von hervorragender Wichtigkeit in der weſentlichſten Weiſe fördert. Das erſte Kapitel der Arbeit des Vf. liefert eine kritiſche Darſtellung der handſchriftlichen Überlieferung der apologetiſchen Schriftſteller des 2. Jahrhunderts (S. 1—97). Ref. wüßte keinen weiteren Vorbehalt, unter dem er ſeinen Dank dafür dem Vf. abzuſtatten hätte, als den vom Vf. ſelbſt anerkannten. Das Material, auf welchem ſeine Arbeit ruht, iſt das von Otto in den neun Bänden ſeines Corpus Apologetarum aufgeſpeicherte, ohne Erweiterung oder Nachprüfung durch eigene Vergleichung neuer oder auch nur der wichtigeren ſchon von Otto beſchriebenen und benutzten Handſchriften. Bei der ungemeinen Reichhaltigkeit dieſes Materials konnte aber jeder, der ſich zur Tugendprobe des Schweißes entſchloß, welche Otto, hierin wenigſtens in ſeinem Werke einem „Unſterblichen“ vergleichbar, vor den Genuß der Früchte dieſes Werkes geſetzt hat, ſeines Lohnes ſicher ſein. Nun iſt allerdings jener Vorbehalt bedeutſamer als der Vf. geahnt hat, und nach den Enthüllungen über die Zuverläſſigkeit eines erheblichen Theils der Otto zur Verfügung ſtehenden Handſchriftenkollationen, welche von Gebhardt in dem inzwiſchen erſchienenen 3. Hefte der „Texte und Unterſuchungen“ gemacht hat, kann man kaum anders als die

H.'sche Arbeit verfrüht nennen. Dies zumal bei der erfreulicherweise so nahen Aussicht, welche sich zugleich mit jenen Enthüllungen auf eine neue kritische Ausgabe der Apologeten eröffnet und eigentlich Befremdung darüber veranlaßt, daß das gemeinschaftliche Unternehmen der beiden genannten Gelehrten in diesem Falle seine Belehrung in solcher Zweispältigkeit ertheilt hat. Allein was auch bessere Information an den Resultaten der H.'schen Arbeit noch berichtigen oder sicherer stellen mag, gewiß ist, daß man jetzt schon ihrem gründlichen und scharfsinnigen Bemühen sichere und sehr schöne Nachweisungen und überhaupt eine werthvolle und bequem zu verwendende kritische Übersicht über die handschriftliche Überlieferung der altchristlichen Apologetik verdankt, wie sie sonst nirgends geboten wird. Gerade auch das erhält zum Theil doch auch wieder seine Bestätigung eben durch jene das Fundament der H.'schen Arbeit in Frage stellende Nachprüfung, welche von Gebhardt begonnen hat. Zu den gewichtigsten vom Vf. gewonnenen Resultaten gehört das hervorragende Interesse, welches durch seine Entdeckung, daß der für den Erzbischof von Cäsarea in Cappadocien Arethas im Jahre 914 geschriebene Codex (Paris. 451) ursprünglich auch die Apologie des Tatian enthielt, dieser Codex (A) für eine ganze mannigfaltig zusammengesetzte Gruppe von Handschriften der Apologeten als ihre Grundlage erhalten hat. Allein von den Räthseln, welche in Hinsicht auf den archetypischen Charakter von A für jene Handschriftengruppe die Ausführungen des Vf. zum Theil wohl für jeden seiner aufmerksameren Leser hinterlassen haben, sind einige, wie sich nun herausstellt, nur durch die vorzüglich schlechte Kollation, welche für Otto vom so wichtigen A besorgt worden ist, verschuldet. Selbst eine der stärksten Zumuthungen des Vf. an seine Leser, ihm zu glauben, daß ein Theil der Scholien in A eigenhändig von Arethas in diese Handschrift eingetragen sein soll, obwohl zweien oder dreien dieser Scholien unter der Masse der anderen der Name des Arethas vorausgeschickt ist und der Vf. darauf verzichtet, eine Erklärung der vorliegenden Schwierigkeit zu geben (S. 46), scheint man jetzt nach der gründlichen v. Gebhardt'schen Untersuchung von A und der daraus gewonnenen Verstärkung der Argumentation H.'s sich gefallen lassen zu müssen. Auch daß H. sich einmal für die von ihm behauptete Handschriftenfiliation gegen 22 angebliche Varianten der gegenwärtigen ältesten Tatian-Handschrift (Paris 174) vom Otto'schen Texte zur Wehre zu setzen hat, von welchen nicht weniger als 11 nicht vorhanden sind, läßt zwar die Entschlossenheit, mit welcher H.

den Text jener Handſchrift vertritt, etwas weitgehend erſcheinen, beweiſt aber zugleich, unter wie viel unnöthiger Erſchwerung durch die Beſchaffenheit des gebrauchten Materials er auch richtige Reſultate gewonnen hat. Immerhin wird man bei dem neuerdings über dieſe Beſchaffenheit zu Tage Geförderten ein die Reſultate zuſammenfaſſendes Geſammturtheil über die Leiſtung des 1. Kapitels des vorliegenden Werkes gern vertagen und ſich einſtweilen mancher praktiſcher Zuſammenſtellungen des Vf. (z. B. der Handſchriftentabelle S. 68 ff.) und einer Fülle belehrender Einzelausführungen erfreuen. Viel Ausſicht iſt auf jeden Fall nicht vorhanden, daß eine Reviſion des vom Vf. bearbeiteten Materials das von ihm daraus gewonnene, zumal für die echten Schriften Juſtin's wahrhaft trübſelige Bild von der handſchriftlichen Überlieferung der Apologeten des 2. Jahrhunderts erfreulicher erſcheinen laſſe. Im einzelnen hat Ref. mit beſonderem Intereſſe die Darlegungen des Vf. über den Straßburger Codex des Briefs an Diognet geleſen (S. 84 f., 161 f.), weil ſie der von ihm angeregten Kontroverſe über dieſen Brief endlich wieder zwar keineswegs entſcheidende, aber auf jeden Fall zu erwägende Thatſachen zuführen, nachdem dieſe Kontroverſe neuerdings ganz in Hypotheſen verſanden zu wollen ſchien. Sehr lehrreich iſt auch der Exkurs über den Biſchof Arethas (S. 36 ff.), nur daß der Vf. ſich von dieſem Beſteller des von ihm mit Recht ſo hochgeſchätzten Codex etwas ſtark hat einnehmen laſſen, wenn er ihn „Alles“ retten läßt, was u. a. auch von altchriſtlicher Literatur im byzantiniſchen Reiche „zu retten war“ (S. 46). Damit iſt die Eigenthümlichkeit und enge Beſchränktheit des Intereſſes an der alten Literatur der Kirche, wie ſie ſo deutlich aus dem, was man von der Bibliothek des Arethas und ſeinen Studien darin weiß, hervortreten, ſtark verkannt. In Wahrheit iſt vielmehr gerade Arethas eine rechte Inkarnation des Geiſtes, der es u. a. erklärt, daß ſich von der altchriſtlichen Literatur nicht mehr und aus ihren Anfängen nichts beſſer erhalten hat, als die für Antiquare des klaſſiſchen Alterthums intereſſante Apologetik. Einzelnes vom Vf. in der Literatur über Arethas Überſehene hat er ſelbſt in ſeiner Selbſtanzeige in der Theologiſchen Literatur-Zeitung 1882 Nr. 10 nachgetragen. Für die Charakteriſtik dieſes byzantiniſchen Prälaten (beſonders zu S. 44 f., 48 f.) wären die Notizen über ſeine Gedichte bei A. Mai Script. vet. nova. coll. 10, XIV sqq.; vgl. Spicileg. Rom. 4, XXXII. XXXVII von Intereſſe geweſen.

Zwei Drittel des vorliegenden Bandes nimmt das 2. Kapitel ein,

welches der Darstellung der Tradition über die Apologetik des 2. Jahrhunderts, die davon ganz oder nur in Fragmenten erhaltenen und die ganz verlorenen Schriften, in der Literatur gewidmet ist. Alles was die Kirchenväter und die Theologen des Mittelalters über Quadratus und Aristides, Aristo von Pella und die Disputation des Jason und Papiscus, Justin den Märtyrer, Athenagoras, Tatian, Apollinaris von Hierapolis, Melito, Miltiades und Theophilus von Antiochien wissen oder zu wissen meinen und was davon für gegenwärtiges Wissen nur von Interesse sein kann, ist hier vollständiger und übersichtlicher als bis jetzt sonst irgendwo und mit gründlichster Berücksichtigung der bis auf die neueste Zeit darüber angestellten Untersuchungen zusammengestellt und beurtheilt. Noch höher würde allerdings der Werth dieser Arbeit sein, wenn sie sich strenger innerhalb ihrer Schranken hielte. Niemand zwar, der mit Untersuchungen dieser Art sich befaßt hat, wird der Meinung sein, daß es möglich sei, sich dabei auf die Bethätigung des einfachen Beschreibers eines Thatbestandes zu beschränken. In der Regel ist dieser Thatbestand so verwickelt und liegt so wenig zusammenhängend vor, daß, soweit nicht überhaupt auf eine Aufhellung der Dinge zu verzichten ist, der eigenen Kombination nicht zu entrathen sein wird, wenn man ein deutliches, für die Zwecke weiterer Forschung so brauchbar wie möglich gemachtes Bild geben will. Immerhin darf solche Traditionsgeschichte nicht vergessen, daß sie vor allem und schließlich Beschreibung einer Tradition zu sein und als solche die Aufgabe hat, die Kontroversen der Literatur, welche sie betrifft, zu vereinfachen und insbesondere die Hindernisse, welche sich dem ersten Eindringen in diese Literatur in den Weg stellen, zu beseitigen. Man kann nun nicht sagen, daß der Vf. dieser Aufgabe stets eingedenk wäre. Bald schweift er, wenn auch nicht auf das Gebiet einer Geschichte der Apologetik, so doch auf das einer Geschichte der Person der einzelnen Apologeten ab, bald beschwert er den Gang der eben geforderten Beschreibung über Gebühr mit eigenen Hypothesen und läßt im gewonnenen Bild Thatsache und Vermuthung mindestens nicht deutlich genug unterscheiden. Durch Zahn's biographischen Versuch über Tatian z. B. läßt sich der Vf. dazu verleiten, einen eigenen chronologischen Abriß des Lebens dieses Apologeten aus den Notizen der Tradition zu konstruiren (S. 196 ff.), der mindestens in dieser Form nicht hierher gehört, weil er den unmittelbaren Bestand der Tradition viel zu sehr verdeckt und mit den Hypothesen des Vf. verwirrt. Dieses Urtheil besteht auch, wenn man mit der H.'schen

Kritik des Zahn'ſchen Tatian-Romans im ganzen ebenſo einverſtanden iſt wie der Ref. und noch ſtärkeren Glauben hat als er an das hiſtoriſche Gegenbild, welches der Vf. entgegenzuſtellen im Sinne hat. Seine Verwendung von Epiph. haer. 46, 1 (S. 209 ff.) erſcheint doch kaum minder problematiſch als die Zahn'ſche. Und ob Zahn nicht mindeſtens darin mit dem Diateſſaron Recht hat, daß es der ſpäteren Zeit des Tatian angehört, bleibt für den Ref. eine Frage, wogegen ihm Zahn mit nichten „erwieſen" zu haben ſcheint, daß das Diateſſaron „nicht häretiſch" ſei, und er beſtreitet, daß ſich die Eigenthümlichkeit des Diateſſaron unter dem Geſichtspunkt der Diſtinktion „nicht häretiſch, aber vorkatholiſch" (S. 213) aufhellen läßt. Auch iſt die Art, wie ſich der Vf. das Verhältnis des Diateſſaron zu den „Problemen" des Tatian zurechtlegt (S. 217), äußerſt willkürlich und den natürlichen Indikationen der Überlieferung zuwider. Doch dies nur beiläufig und nur wie zum Belege der Abwege, auf welche der Vf. ſeine Leſer bisweilen mit ſich fortzieht. Ein paar Bemerkungen mögen zunächſt über den Theophilus von Antiochien gewidmeten Abſchnitt folgen, weil auch auf deſſen Geſtaltung Polemik nicht ganz ohne Einfluß geweſen zu ſein ſcheint. So gänzlich entbehren die Dodwell-Erbes'ſchen Nachweiſungen über die Bücher an den Autolycus des Verdienſtes doch wohl nicht, wie es beim Vf. den Anſchein hat. Mag man auch nicht mit Erbes, dem Augenſchein zuwider, mit dieſen Büchern unter Commodus herabgehen, ganz angebracht war es entſchieden, darauf hinzuweiſen, daß ſie den Anfangszeiten des Commodus wahrſcheinlicherweiſe nicht angehören können. Dies iſt nach der bis jetzt gemeinhin üblichen Datirung der Bücher an den Autolycus nur undeutlich anerkannt, wenn man ſagt, die ganze Regierungszeit des Commodus „bis gegen ihr Ende" ſtehe für dieſe Bücher offen (S. 289). Wird aber der unzweifelhafte Thatbeſtand ſtrenger aufgefaßt, ſo iſt weiter anzuerkennen, daß er zunächſt in einem gewiſſen Konflikt mit den vorhandenen Daten zur Chronologie der antiocheniſchen Biſchöfe ſich befindet, und das iſt für's erſte wichtiger als die ebenfalls unbeſtreitbare Möglichkeit, ſchließlich dieſe Daten ſo zu bearbeiten, daß der erforderliche Raum für die Bücher an Autolycus im Leben des Theophilus allenfalls ſich findet. Sodann iſt Erbes' Anſicht über die Verſetzung des dritten Buches ad Autol. mit den Bemerkungen S. 290 f. noch keineswegs widerlegt. Dabei kann Erbes' gewiß unüberlegte Schätzung des Cod. Paris. 887 auf ſich beruhen und ebenſo dahingeſtellt bleiben, ob dieſer Codex aus dem Marcianus 496 abgeſchrieben iſt (S. 73).

Denn die von Erbes ad Autol. 3, 19 geforderte Lesart ist schon aus inneren Gründen nicht annehmbar. Allein so einfach steht es mit den Rückverweisungen des 2. und 3. Buches ad Autol. keineswegs, wie es in den kurzen Bemerkungen H.'s darüber aussieht, und Ref. wenigstens sieht keine Möglichkeit ein, mit diesen Rückverweisungen ohne die Annahme gewaltsamer Eingriffe in den Text des Theophilus zurecht zu kommen. Was aber in diesem Zusammenhange vor allem auffällt, ist die flüchtige Art, mit welcher H. das Citat des Lactantius behandelt (S. 284), über welches nicht ein Wort der Erörterung verloren wird, ob es gleich durch seine Form mehr als eine Frage über seine Beziehung veranlaßt. Sehr bedenklich zusammengesetzt aber scheint auch das Schlußbild der Tradition über Theophilus (S. 298) aus Thatsachen und ganz unsicheren Vermuthungen, zumal wenn damit eine absonderliche Verbreitung der Schriften des Theophilus im Abendlande begründet sein soll. Ist alles, was Euseb. K.-G. 4, 24 sagt, richtig, so kann wenigstens für das 4. Jahrhundert keine Rede davon sein, daß das Abendland über Theophilus mehr gewußt hätte, als das Morgenland. Dann aber ist das spätere Schweigen der Griechen neben den selbständigen Notizen des Hieronymus und des Gennadius nichts, was mehr „aufzufallen" (s. S. 285) hätte als mancherlei Zufälle, die in solchen Dingen walten. Aber nicht einmal wenn die Identität des Verfassers der Bücher ad Autol. mit Theophilus von Antiochien, die Eusebius annimmt, in Zweifel zu ziehen wäre, ließe sich der abendländischen Überlieferung in dieser Hinsicht eine sie auszeichnende Reinheit zusprechen (s. S. 289 Anm. 462). Nach Lage der Dinge sodann ist der natürlichste Schluß, der sich aus den S. 292 f. zusammengestellten Parallelen ergibt, der, daß der Verfasser der Bücher ad Autol. die Ketzerbestreitung des Irenäus gekannt hat. Das Umgekehrte nämlich anzunehmen, sieht sich H. selbst durch die Chronologie verhindert und daher genöthigt, die Bekanntschaft des Irenäus mit Theophilus durch dessen unbekannte Schrift gegen Marcion vermittelt zu denken (S. 294), eine Annahme, welcher eine Parallele wie die zwischen Iren. adv. haer. 3, 23, 6 und Theoph. ad Aut. 2, 25, 102 B gewiß nicht „durchaus günstig" ist. Weder daß Clemens aber, noch daß Tertullian oder Hippolyt die Schrift des Theophilus gegen Hermogenes benutzt zu haben scheint S. 294 ff., ist mit irgend welcher Sicherheit begründet, während die Thatsache, daß Theophilus einen Zeitgenossen des Tertullian bestritten hat, wiederum ein chronologisches Datum ist, dessen nächste Schätzung beim Vf. nicht zu ihrem Rechte

kommt. Dem Abſchnitt über Theophilus von Antiochien, welcher dem Ref. überhaupt als der ſchwächſte des H.'ſchen Buches erſcheint, geht der über Melito, einer der beſten, voraus, beſonders wegen ſeines trefflichen Kommentars zu dem merkwürdigen Schriftenkatalog bei Euſ. K.-G. 4, 26, 2 ff. und ſeiner eindringlichen Beleuchtung des beſonderen Intereſſes des Gegenſtandes dankenswerth (S. 240 ff.). Doch auch hier macht ſich Überladung empfindlich. Zunächſt bei der Parallele des Melito mit Tertullian (S. 250 ff.), in welcher übrigens, ſo anregend ſie iſt, auch das Bedenkliche nicht fehlt und bei der Dämmrigkeit unſeres Wiſſens über das 2. chriſtliche Jahrhundert und andrerſeits der ungeheueren Umlaufsfähigkeit der Scheidemünze ſolcher Schlagworte, die Bezeichnung des Melito als des „aſiatiſchen Tertullian" (S. 249) nicht angenehm auffällt. Den beſonnenen Leſer mag ſie nur um ſo entſchiedener an das erinnern, was bei Melito, ſelbſt in unſerer undeutlichen Kunde, doch auch wieder ganz anders iſt als bei Tertullian. Aber auch die Behandlung des 6. melitoniſchen Fragments (S. 255 ff.) iſt nicht diejenige, die hier zunächſt zu erwarten und erwünſcht wäre. Für ein Stück von ſo ſingulärem Inhalt zuerſt einen möglichen Standpunkt im 2. Jahrhundert erſinnen und ſich dann damit über die Glaubwürdigkeit einer Quelle wie der Hodegos des Anaſtaſius Sinaita beruhigen, heißt das Verfahren, welches hier allein ſtatthaft wäre, gerade umkehren. So müßte geurtheilt werden auch wenn der antimarcionitiſche Standpunkt, den H. bei dieſer Gelegenheit im 2. Jahrhundert konſtruirt, plauſibler wäre, als es nach des Ref. Urtheil der Fall iſt, welcher offen geſteht, von dieſer nach H.'s eigenem Urtheil „verzweifelten Präſkription" im Streit mit den Marcioniten ſich keine Vorſtellung machen zu können.

Strenger innerhalb des Rahmens ſeiner eigentlichen Arbeit bleibt der Vf., hier auch ſchon durch den ungleich größeren Reichthum des Materials darin feſtgehalten, im Abſchnitt über Juſtin, und bei dem großen Intereſſe, mit welchem der Leſer unter der kundigen Leitung des Vf. den Abenteuern der juſtiniſchen Schriften in der Geſchichte folgt, dankt er es dem Vf. doppelt, vom geraden Wege nicht abgerufen zu werden. Auch die Athenagoras-Hypotheſe des Vf. iſt hier ganz des Orts und auf jeden Fall eine ſehr anerkennenswerthe Mahnung an ein neuerdings vernachläſſigtes Problem. Überzeugt hatte freilich der übrigens laut Vorrede ſelbſt nicht ohne Bedenken gebliebene Vf. den Ref. durchaus nicht, auch ſchon vor der theilweiſen Umſtürzung der Vorausſetzungen ſeiner Hypotheſe durch die ſchon erwähnten nach-

trüglichen Nachweisungen v. Gebhardt's. H. ist nämlich der Ansicht, daß die Supplicatio des Athenagoras dem Eusebius mit gefälschter Widmung als die zweite Apologie des Justin vorgelegen hat. Eine dreifache Gruppe von Thatsachen stützt bei ihm diese Ansicht. Erstens, daß im Arethas-Codex (A) die Schriften des Athenagoras ursprünglich anonym gestanden haben und zugleich die Supplicatio darin eine gefälschte Widmung hat (S. 176, 184 ff.). Sodann, daß im Cod. Paris. 450 der athenagorische Traktat über die Auferstehung ohne die Supplicatio einer Sammlung der Schriften Justin's einverleibt und an die echte Apologie des Justin angeschlossen erscheint, diese aber zugleich in zwei Stücke zerlegt, unter Umkehrung der richtigen Reihenfolge derselben (S. 176, 188 f.). Endlich kommt die Art in Betracht, wie Eusebius die ihm vorliegenden Apologien des Justin citirt (S. 143 ff., 172 f.). Thatsachen, aus welchen nun die ungemein verschlungene und schon durch ihre Künstlichkeit die größten Bedenken erregende Hypothesenkette geschmiedet wird, die S. 186 ff. als „Geschichte" der Supplicatio des Athenagoras vorgetragen wird. Nun ist aus dieser Kette inzwischen ein wesentliches Glied herausgebrochen worden. Mit der Annahme, daß der Name des Athenagoras im Arethas-Codex ursprünglich fehle und erst durch die Hand eines Scholiasten des 1. Jahrhunderts hineingekommen sei, ist H. wiederum nur durch Otto's Angaben irregeführt. Nicht ganz regelmäßig eingefügt zwar, aber doch von der Hand des ersten Schreibers, steht der Name des Athenagoras dort über der Supplicatio, und jedenfalls in gewöhnlicher Weise sowohl unter dieser als auch unter dem Traktat über die Auferstehung als Subskription. Damit ist die H.'sche Hypothese wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt widerlegt, sofern in der Widmung der Supplicatio der Schlüssel des Athenagoras-Räthsels gesucht wird (S. 184). Denn nun ist der einzige direkte Beweis dafür weggefallen, daß die angebliche Fälschung dieser Widmung etwas mit der Beseitigung des Namens des Athenagoras über der Supplicatio zu thun haben könnte. Indessen schon v. Gebhardt deckt den nackten Thatbestand in A auf, nicht ohne zu Gunsten der Athenagoras-Hypothese H.'s den Thatbestand im Cod. Paris. 450 vorzubehalten. Nun ist es wohl ganz richtig, daß der Grundgedanke der H.'schen Hypothese in der Kombination des Auftauchens des Traktats des Athenagoras über die Auferstehung als justinisch im Cod. Paris. 450 mit der von H. gemuthmaßten Zusammensetzung der von Eusebius benutzten Sammlung justinischer Schriften liegt, und daß diese Kom-

bination auch unter den Vorausſetzungen H.'s an A nur eine zweideutige und inſofern, wie es ſcheint, entbehrliche Stütze hatte. Denn, wenn auch für H. ein Denkmal der Loslöſung der Schriften des Athenagoras von ſeinem Namen, bot doch auch A dieſe Schriften nicht direkt als juſtiniſche und auf jeden Fall die Supplicatio des Athenagoras nicht als zweite Apologie des Juſtin. Wie denn überhaupt die H.'ſche Hypotheſe, auch ganz abgeſehen von der neueſten Belehrung über A, am Grundſchaden litt, daß die vom Vf. zur Erklärung des Thatbeſtandes im Cod. Paris. 450 vorausgeſetzte Sammlung juſtiniſcher Schriften mit der Supplicatio des Athenagoras als zweiter Apologie Juſtin rein erſchloſſen iſt, thatſächlich aber in der uns zugänglichen handſchriftlichen Tradition nirgends (auch auf keinen Fall in A) vorliegt. Allein eben unter dieſen Umſtänden zumal ſollte man nun meinen, der Arethas-Codex, wie man ſich ihn nach Otto vorſtellte, werde eine wenn auch ſchlechte, doch kaum entbehrliche Brücke geweſen ſein, um die letzte und vorletzte der oben unterſchiedenen drei Thatſachengruppen mit einander in Beziehung zu ſetzen. Ohne ſie wird doch wohl kaum noch Neigung beſtehen können, eine Erklärung für die Irrungen einer ſo jungen und ſchlechten Handſchrift wie der Cod. Paris. 450 aus der Ferne des voreuſebianiſchen Alterthums zu holen. Dazu kommt, daß in der uns zugänglichen handſchriftlichen Tradition die Supplicatio und der Traktat über die Auferſtehung unzertrennlich verbunden erſcheinen, und nach H.'s Deutung des Thatbeſtandes im Cod. Paris. 450 gerade auch dieſer Codex dieſe Verbindung vorausſetzt. Allein Euſebius müßte die Supplicatio, wenn ſeine von H. angenommene Bekanntſchaft damit beſtanden hätte, allem Anſchein nach ohne den Traktat über die Auferſtehung gekannt haben. Mithin wird nach dem, was man jetzt über A weiß, kaum etwas anderes übrig bleiben, als anzuerkennen, daß in der handſchriftlichen Tradition die Schriften des Athenagoras in Hinſicht auf ihre Beglaubigung ſo gut geſtellt ſind wie nur irgend eine der uns bekannten apologetiſchen Schriften des 2. Jahrhunderts und dieſe Tradition wenigſtens für ſich keinen Anlaß gibt, Unfälle dieſer Schriften ſchon in alter Zeit zu vermuthen. Als ernſte Grundlage blieben hiernach für die Hypotheſe H.'s nur die Thatſachen noch übrig, die er aus Euſebius erheben zu können gemeint hat. Nun hat H. S. 136 ff. vortrefflich dargelegt, daß Euſebius bis K.-G. 4, 16, 1. 2 nur Urſache zur Annahme gegeben hat, daß für ihn unſere ſog. zweite Apologie des Juſtin noch mit der erſten zu der einen und ſelben Schrift gehörte, welche er die erſte

Apologie an Antoninus nannte (1, 13, 2; 4, 8, 5), und noch 4, 17, 1 citirt er als aus der ersten Apologie stammend eine Stelle unserer zweiten Apologie. Wenn er aber daneben 4, 16, 1, 18, 1 die ihm vorliegende zweite Apologie des Justin ausdrücklich erwähnt und als an Marc Aurel und L. Verus gerichtet bezeichnet, und unmittelbar an die erste dieser Erwähnungen ein Citat anschließt (4, 16, 2), welches unserer zweiten Apologie entnommen ist, so soll nach H. die dem Eusebius in Wahrheit als zweite Apologie des Justin vorliegende Schrift eben die Supplicatio des Athenagoras sein, und er sich 4, 16, 2 nur den Anschein geben, als entnehme er die hier citirten Worte eben dieser Schrift (S. 144, 187). Allein einmal schließt die Sorglosigkeit, mit welcher Eusebius schon wieder 30 bis 40 Zeilen später (4, 17, 1) unsere zweite Apologie als erste citirt, und zwar eine Stelle, die sich zum Theil eben mit dem Citat 4, 16, 2 deckt (4, 17, 14), die Annahme eines so absichtsvollen Verfahrens, wie das von H. bei 4, 16, 2 dem Eusebius untergelegte, doch wohl aus. Sodann aber: was soll denn das für eine „größte Verlegenheit" sein, unter deren Druck H. S. 144 den Eusebius 4, 16, 2 sich befinden läßt? Alle Voraussetzungen H.'s seien zugestanden: wenn nun Eusebius, nur um den Justin im Lichte eines Propheten seines eigenen Schicksals erscheinen zu lassen, eine Stelle des Tatian fälscht (4, 16, 9) und Erwartungen, die Justin in der Apologie an Antoninus Pius ausgesprochen hätte, sich erfüllen läßt, wo läge denn in seiner Darstellung das geringste Präjudiz über die Erwartung und Erfüllung trennende Frist, welches die Phantasie seiner Leser der hier erhaltenen Anregung sich soweit zu überlassen hätte hindern können, daß auch für eine zweite an Marc Aurel adressirte Apologie sich aller nur wünschenswerthe Raum ergab? Daß Justin die Regierung dieses Kaisers noch erlebte, war ja eine Thatsache, die ohne alle Hülle bei Eusebius hervortrat (4, 16, 1. 18, 1). Was kann denn also, auch sobald einmal die böse Thatsache heraus war, daß Justin auch an Marc Aurel eine Apologie eingereicht habe (4, 16, 1), den Eusebius gehindert haben, daraus etwas mitzutheilen? Wie auffällig die Unterlassung jeder Mittheilung der Art, die sich nun nach H.'s Annahmen ergibt, ist, entgeht ihm selbst keineswegs (S. 172 f.). Von den drei Möglichkeiten einer Erklärung der Sache, welche aufgestellt werden, läuft die erste auf einen Verzicht auf jede Erklärung hinaus, die zweite hängt an der, wie eben dargelegt, völlig unverständlichen „Absicht" des Verfahrens, welches bei 4, 16, 2 dem Eusebius untergelegt wird, die dritte kann an sich selbst H.'s Grundannahme

nur erſchüttern. Denn unterließ Euſebius jede Mittheilung aus der „zweiten Apologie des Juſtin“ (d. h. der Supplicatio des Athenagoras), weil er „dem juſtiniſchen Urſprung der Supplicatio mißtraut hat“ (S. 187 V, 1, S. 173), ſo hört es vollends auf, begreiflich zu ſein, daß ihm dieſes Werk die Unkoſten der angeblichen Erſchleichung des Citats 4, 16, 2 werth war. Endlich erhebt ſich hier auch noch die Frage, was denn vor Euſebius die Fälſchung der Überſchrift der athenagoriſchen Supplicatio in der ihm vorliegenden Sammlung juſtiniſcher Schriften veranlaßt hat. Der Vf. hat ganz recht, wenn er auch hier auf eine Antwort verzichtet (S. 187). Allein eine Argumentation, die ſich an allen Punkten ſo verdünnt, daß man dadurch beſtändig zu den Grenzen der Atmoſphäre des Erklärbaren hinaus verſetzt wird, muß abgelehnt werden. An Natürlichkeit wenigſtens übertrifft die gewöhnliche Erklärung der konfuſen Darſtellung des Euſebius insbeſondere 4, 16, 2 aus der ſonſt (Cod. Paris. 450 und noch beſſer in den Sacra Parallela des Codex Rupefucaldinus, ſ. H. S. 173) bezeugten Theilung der Apologie die H.'ſche bei weitem, und was das Athenagoras-Räthſel betrifft, ſo möchte Ref. wenigſtens ſeine Löſung, ſo weit man es überhaupt ſtatuirt und ſich nicht bei der wohlverdienten Obſcurität der Schriften des Athenagoras beruhigen will, weit eher in einer Beſtätigung der Unſicherheit der Tradition aus der inneren Beſchaffenheit der Supplicatio ſuchen, als auf dem von H. verſuchten Wege einer Verbeſſerung der Beglaubigung dieſer Schrift. Vor einer Behandlung des Euſebius überhaupt, wie ſie beſonders S. 136 ff. vorliegt, wäre bei aller Anerkennung einzelner Nachweiſungen und größter Bereitwilligkeit zum Zugeſtändnis, daß an der Kirchengeſchichte des Biſchofs von Cäſarea die Klugheit größeren Antheil hat als die Wahrheitsliebe, zu warnen. Die Unredlichkeit des Werkes iſt vielmehr im ganzen Weſen des Unternehmens unter den für Euſebius beſtehenden Bedingungen begründet, als vornehmlich in einzelnen kleinen Privatſtreichen des Geſchichtsſchreibers zu verfolgen. Auch die Verwendung des Citats aus Ariſto von Pella, Euſ. K.-G. 4, 6, 3 (S. 124 f.), iſt nicht unbedenklich.

Doch wer vermöchte zur Zeit auf dem Gebiet des vorliegenden Werkes in einem umfaſſenderen Sinne und in wirklich anregender Weiſe zu belehren, ohne noch bisweilen Bedenken zu erregen? Die obigen Ausſtellungen beſchränken in keiner Weiſe, was vom allgemeinen Werth der H.'ſchen Arbeit ſchon geſagt wurde. Sehr einverſtanden iſt der Ref. mit H.'s Schätzung der Selbſtändigkeit des Catalogus

des Hieronymus. Doch lehrt, daß er, wie gegenwärtig noch jedermann, überhaupt in der Lage war, in jedem einzelnen Fall das Verhältnis des hieronymiſchen Berichts zu Euſebius zu beurtheilen, recht eindringlich, auf welcher Stufe gegenwärtig noch die Geſchichte der altchriſtlichen Literatur ſteht. Wäre ſie eine einigermaßen zu allgemeiner Darſtellung ſchon reife Disziplin, ſo müßte eine ſo geringfügige und verhältnismäßig einfache und doch ſo wichtige Arbeit, wie das Verhältnis des hieronymiſchen Catalogus zu Euſebius, längſt abgethan ſein.

F. Overbeck.

Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII. Accedit eiusdem liber apologeticus. Recensuit et commentario critico instruxit Carolus Zangemeister. Vindobonae, apud C. Geroldi filium. 1882. (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum Vol. V.)

Die von Philologen und Hiſtorikern gleichmäßig erſehnte, von Zangemeiſter ſeit 20 Jahren vorbereitete Ausgabe des Oroſius, von welcher 1877 Lib. 1 c. 2 in den Feſtſchriften zu Ehren Mommſen's als Probe mitgetheilt worden war, wird unter den Publikationen der Wiener Akademie ſtets einen hervorragenden Platz behaupten. Seit Haverkamp, deſſen Ausgabe noch 1857 in Thorn abgedruckt wurde, hatte ſich niemand an einen Kirchenvater gewagt, deſſen Schriften wohl in keinem Kloſter fehlten. Die vorhandenen Codices der Hiſtorien ſind Legion, die Vorarbeiten alſo im höchſten Grade zeitraubend und wenig erfreulich. Mancher andere würde ſich bei dieſer Sachlage auf zwei Handſchriften beſchränkt und den Text nach ihnen korrigirt haben; Z. verfügte über einen Apparat von etwa 40 Handſchriften aus der Zeit vom 6. bis zum 15. Jahrhundert. Eine ſo reichhaltige Sammlung zuſammen zu bringen, iſt ein Einzelner kaum im Stande; es fügte ſich daher glücklich, daß K. v. Halm und du Rieu ihre handſchriftlichen Unterſuchungen mit ſeltener Uneigennützigkeit dem Herausgeber zur Verfügung ſtellten. Ganz beſonders umfaſſend war das Material des liebenswürdigen Leidener Bibliothekars, welchem Z. u. a. eine theilweiſe Vergleichung des alten Laudunensis saec. VIII. verdankt.

Der neuen Ausgabe, welche ſchon vor drei Jahren vollendet war, geht eine kurze Praefatio voraus, in welcher ausführlichere Prolegomena über die handſchriftliche Überlieferung des Oroſius verheißen werden. Das Verhältnis der Handſchriften der Hiſtorien iſt, wie ſich bei der Unzahl von Manuſkripten leicht denken läßt, kein ganz einfaches. Z. theilt die ſechs Handſchriften, welche er vorzüglich bei der

Recenſion des Textes berückſichtigt hat, in zwei Klaſſen, von denen die erſte den Laurentianus (L) in Uncialen aus dem 6. Jahrhundert, einen Donaueschingensis (D) und Bobiensis (B) saec. VIII., endlich 12 Blätter eines verlorenen Stabulensis (S) saec. VII., die zweite den Palatinus (P) saec. VIII. und Rehdigeranus (R) saec. IX/X. enthält. Ein hervorragendes Intereſſe nimmt ſelbſtverſtändlich der ehrwürdige Laurentianus in Anſpruch, der nur etwa 150 Jahre nach Oroſius geſchrieben iſt. Leider iſt dieſer Codex ſehr verſtümmelt, indem eine Anzahl einzelner Blätter in der Mitte des Textes und der Schluß mit dem ganzen ſiebenten Buche verloren ſind. Wie durch ihr Alter übertrifft die Handſchrift auch durch Korrektheit alle anderen, ohne jedoch gänzlich von Fehlern frei zu ſein. Es finden ſich Lücken, Umſtellungen, auch hat der Schreiber bisweilen weniger gebräuchliche Ausdrücke entſtellt. Aus dem Laurentianus, welchen ein Zeitgenoſſe des Schreibers emendirte, iſt keine der vorhandenen Handſchriften gefloſſen. Den Palatinus, den älteſten Codex der zweiten Klaſſe, welcher aus dem Kloſter Lorſch hervorgegangen iſt, hat Z. gewiſſermaßen erſt entdeckt; auch du Rieu war dieſe wichtige Handſchrift entgangen. Durch die Übereinſtimmung der beiden von einander unabhängigen Handſchriftenklaſſen kommt man auf ein Archetypon, welches kaum viel jünger als das Autograph geweſen ſein kann. Nichtsdeſtoweniger war auch dieſer alte Codex, wie Z. nachweiſt, ſchon durch eine Anzahl Fehler entſtellt, welche eher durch Verſchreiben als durch Verhören entſtanden ſind. Die Annahme, daß Oroſius diktirt habe, würde alſo die Verſehen des Archetypon nicht rechtfertigen. Da dieſe aber beinahe ausſchließlich auf die vom Autor entlehnten Partien fallen, ſo iſt andrerſeits zu befürchten, daß man durch Korrektur nicht den Abſchreiber, ſondern Oroſius ſelbſt verbeſſert. Ein Hiſtoriker, welcher nach ſeinen zwei Quellen zweimal die Schlacht an der Trebia, zweimal den Tod des Claudius Marcellus berichtete und nicht ſah, daß er das, was er dem Livius nachſchrieb, ſchon aus Eutropius erzählt hatte, wird gewiß auch in der Schreibung der alten Namen nicht ſelten gefehlt haben. Die Vorſicht Z.'s in der Emendirung der Fehler des Archetypon iſt gewiß vollkommen gerechtfertigt. Bei dem Auseinandergehen der beiden Handſchriftenklaſſen muß in jedem einzelnen Falle geprüft werden, welche zu bevorzugen iſt; bei gleichgültigen Varianten iſt folglich ſchlechterdings kein ſicheres Reſultat zu erlangen. Inbetreff der Orthographie iſt Z. im allgemeinen dem Laurentianus gefolgt; wo dieſer fehlt, gibt er dem Donaueſchinger Codex den Vorzug. Dieſer

iſt aber in einer ganz barbariſchen Sprache von einem italieniſchen Schreiber geſchrieben, dem Barbarismen, wie exercire, fecirunt, vidiamur, corripe, mimenerunt, nus, die Accuſative impius, Latinus, sanctus, ganz geläufig waren. Solche Formen dürfen ſelbſtverſtändlich in den Oroſius nicht aufgenommen werden, und auch Z. hat dies nicht gethan, vielmehr die Schreibung von D ganz richtig in die Note geſetzt. Für das erſte Buch wurde die Orthographie dieſer Handſchrift vollſtändig, von da ab nur das Hauptſächlichſte notirt. Vielleicht hätte es ſich empfohlen, ſtatt deſſen die Abweichungen von der Schriftſprache in der Vorrede zuſammen zu ſtellen, wodurch der Apparat ſehr entlaſtet worden wäre. Die Herſtellung der Orthographie eines alten Autors gehört gewiß zu den ſchwierigſten Aufgaben des Herausgebers; bei Oroſius würde vielleicht noch mehr, als es geſchehen iſt, der Conſenſus von L P R D zu berückſichtigen geweſen ſein, z. B. 3, 61 extinctis L P R D, welches thatſächlich an anderen Stellen im Texte ſteht.

Z. hat ſich nicht damit begnügt, einen ſicheren Text zu liefern, er hat auch mit großer Sorgfalt die Quellen des Oroſius unterſucht und mit außerordentlichem Fleiße die Ausſchreiber bis zu dem 8. Jahrhundert herangezogen. Der Autor benutzte dieſelbe Epitome des Livius, welche nach Mommſen's Unterſuchung Caſſiodorus in ſeiner Chronik ausgeſchrieben hat. Die Chronik des Hieronymus hatte er in der Recenſion, welche uns in dem Fuxensis erhalten iſt, und deren hohes Alter jetzt kaum noch in Zweifel gezogen wird. Die Expilatores des Oroſius hat Z., ſoweit es ihm möglich war, nicht nach den alten unzulänglichen Ausgaben, ſondern nach den Handſchriften benutzt. Für Jordanes und Gregor v. Tours hatte er die beiden Palatini, für Iſidor eine Wolfenbütteler und zwei Münchener Handſchriften, für Paulus die Bamberger und Münchener. Der mühevollen Arbeit, aus letzteren die Oroſius-Stellen auszuziehen, hatte ſich der Herausgeber bereits unterzogen, als die Droyſen'ſche Ausgabe erſchien.

Auf die Hiſtorien folgt das Kapitelverzeichnis der Handſchrift D, welches in den übrigen alten Handſchriften fehlt. Hier lag kein Grund vor, die barbariſche Orthographie der Handſchriften zu verſchmähen und unter den Text zu ſetzen, da der Index ſicher nicht von Oroſius herrührt, auch kaum viel älter als D ſelbſt iſt.

Über das Jahr, in welchem Oroſius auf die Aufforderung des Auguſtinus hin die Hiſtorien verfaßt hat, war man bisher nicht völlig einig. Am Schluſſe ſeines Werkes beſtimmt er den Annus praesens folgendermaßen nach Weltjahren: Explicui adiuvante Christo secun-

dum praeceptum tuum, beatissime pater Augustine, ab initio mundi usque in praesentem diem, hoc est per annos quinque milia sescentos decem et octo. Schon v. Mörner hat in ſeiner vortrefflichen Arbeit dieſe Stelle zur Beſtimmung der Abfaſſungszeit benutzt. Zieht man von der obigen Summe die nach 1, 1 bis auf Chriſti Geburt verfloſſenen 5199 Jahre ab, ſo erhält man die Jahre Chriſti, aber im Sinne des Oroſius. In den früheren Texten ſtand nun gegen die Handſchriften an der citirten Stelle 5617 ſtatt 5618; die Rechnung v. Mörner's führte alſo auf das Jahr 418 n. Chr. Dieſes Reſultat wurde von Ebert accceptirt, Mörner ſelbſt nahm jedoch lieber einen Irrthum der Handſchriften an und ſtatuirte 417. Durch die von Z. zur Geltung gebrachte Lesart der Codices erhält man jetzt ſogar 419 n. Chr.; und dies Ergebnis iſt vollkommen richtig. Oroſius ſchrieb in der That im 419. Jahre n. Chr. Geburt, dieſe ſelbſt aber ſetzte er nicht in das 1. Jahr unſerer dionyſianiſchen Ära, ſondern nach Euſebius-Hieronymus in das zweite vor dieſer = 752 a. u. c.; vgl Hist. 7, 3, Ideler 2, 387. Mörner hat alſo ganz richtig die Hiſtorien in das Jahr 417 geſetzt.

Die beiden anderen Schriften des Oroſius ſind gegen den Prisciliianismus, die alte ſpaniſche Häreſie, und gegen den Pelagianismus gerichtet. Die erſte iſt ein an Auguſtinus gerichtetes Commonitorium de Priscillianistis et de Origenis errore, welches dieſer durch ſeine Schrift Contra Priscillianistas et Origenistas ad Orosium beantwortete. Z. hat dieſe Schrift in ſeine Ausgabe nicht aufgenommen, da ſie in den Handſchriften mit dem Buche des Auguſtinus verbunden iſt, und daher beſſer zuſammen mit dieſem bearbeitet wird.

Den Text des Liber apologeticus gegen Pelagius hat der Herausgeber nach fünf Handſchriften revidirt. Die älteſte Σ iſt aus dem 9.—10, die jüngſten X und Ψ ſind aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Die Varianten der beiden letzteren Manuſkripte hätten nicht ſo ausführlich angeführt zu werden brauchen; ganz hätte man die ſpätmittelalterliche Schreibung michi, nichil, multipharia ignoriren können, die bei einem ſo alten Autor wie Oroſius wirklich gar nicht in Betracht kommt. Auch ſonſt geht Z. in ſeiner Gewiſſenhaftigkeit wohl zu weit: die Varianten p̄cibus für precibus, ē̄ (fortuitum esse potest) hätten einfach geſtrichen werden können. Verunglückt iſt die Konjektur Phineus p. 652, wo die Handſchriften ganz richtig Phinees, d. i. *Φινεές*, haben. Der neue Herausgeber hat zum erſten Mal umfangreiche Interpolationen aus Auguſtinus, De natura et gratia

contra Pelagium, auf welche schon Schottus und Vossius aufmerksam gemacht hatten, aus dem Texte des Orosius ausgeschieden. Trotzdem diese Excerpte in allen Handschriften des Orosius erhalten sind, darf man doch nicht den Autor für die Plünderung verantwortlich machen. Sie haben am Schlusse der Schrift eine Stelle gefunden.

Die Brauchbarkeit der trefflichen Ausgabe wird durch eine große Zahl ausführlicher Indices erhöht, welche Z. unter Beihülfe seines Vaters bearbeitet hat. Es sind Verzeichnisse der citirten Autoren, der Quellen und Ausschreiber, Namen- und Sachregister, sowie ein Verzeichnis bemerkenswerther Ausdrücke. Mit Hilfe dieser Indices ist es jetzt möglich, jede beliebige Stelle des Orosius sogleich zu finden.

Die alte Klage über das schlechte Papier — die älteren Wiener Ausgaben sind bereits stockfleckig — ist auch bei dem vorliegenden Bande nicht unberechtigt. Allerdings ist der Preis sehr niedrig; aber ist es nicht unverzeihlich, für eine unter so großen pekuniären Opfern veranstaltete Ausgabe ein Papier zu verwenden, dessen Dauerhaftigkeit nur eine sehr beschränkte sein kann? Krusch.

Handbuch der deutschen Alterthumskunde. Von L. Lindenschmit. Erster Theil: Die Alterthümer der merovingischen Zeit. Erste Lieferung. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1880.

Eine umfassende Darstellung der Ergebnisse der reichen antiquarischen Funde neuerer Zeit für die deutsche Alterthumskunde wird allseitig mit Freuden begrüßt werden, zumal wenn sie uns von so bewährter und kundiger Hand wie der Lindenschmit's geboten wird. Die vorliegende erste Lieferung des auf drei Bände berechneten Werkes enthält neben einer allgemeinen Einleitung den wichtigsten Theil der merovingischen Alterthümer. Der Vf. hat es für vortheilhafter gehalten, mit der fränkischen Zeit, für welche wir sowohl durch die größere Anzahl der sicher bestimmbaren Funde wie durch die reichlicher fließenden Quellen einen festeren Boden unter den Füßen haben, den Anfang zu machen und von ihr aus in umgekehrter Reihenfolge auf die germanisch-römische (Th. II) und die vorgeschichtliche Zeit (Th. III) überzugehen. Man wird ihm zugeben müssen, daß eine derartige rückläufige Darstellung neben manchen unvermeidlichen Nachtheilen gerade in diesem Falle auch bedeutende Vorzüge bietet, und, soweit ein Urtheil aus der ersten Lieferung möglich ist, ist es dem Vf. im ganzen gelungen, die aus der Anordnung seines Stoffes sich ergebenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Als zeitlichen Endpunkt des von ihm zu behandelnden Forſchungsgebietes nimmt L. das Aufhören altnationaler Beſtattungsweiſe mit Waffenrüſtung, Schmuck und Geräthen aller Art. Er gibt zunächſt eine Überſicht über die Grabfunde, erläutert die ganze Anlage der Gräber, die verſchiedenen Beſtattungsweiſen und die Einrichtungen ſowohl der Friedhöfe im ganzen wie der einzelnen Grabſtätten. Nachdem er dann noch eine kurze Unterſuchung über die Körper der Todten ſelbſt vorausgeſchickt hat, kommt er zu dem eigentlichen Haupttheil ſeiner Darſtellung, der zuſammenfaſſenden Unterſuchung über die den Todten beigegebenen Gegenſtände. Die vorliegende erſte Lieferung gibt eine vortreffliche Überſicht über die merovingiſchen Waffenfunde: I. Die eigentlichen Fernwaffen: Schleuder, Bogen und Pfeile; II. Waffen, welche ſowohl zum Gefecht in der Ferne wie in der Nähe gebraucht wurden: Speer (Wurflanzen, Stoßlanzen, Angonen), Keule, Beil (Wurfbeil oder Francisca und Streitaxt), Meſſer und Schwert (Sax, Langſax, Scramaſax oder Semiſpatha und Spatha, — welche letzteren allerdings nur als Stoß- und Hiebwaffen in Betracht kommen). III. Schutzwaffen: Schild, Helm, Brünne, Beinſchienen. Daran reiht ſich die Darſtellung der Hörner und Trompeten, der Feldzeichen und der beſonderen Ausrüſtung des Reiters mit ſeinem Pferde. Am Schluß der Lieferung beginnt die Beſprechung der Kleidung und im weiteren Sinne der ganzen äußeren Erſcheinung zunächſt der Männer, wobei im vorliegenden Hefte noch die Kammfunde eine eingehendere Betrachtung erfahren.

Durchaus anzuerkennen iſt die ſorgfältige und in's Einzelne gehende Unterſuchung, worauf L. in ſeinen Ergebniſſen fußt. Von den zum Theil neuen Reſultaten, die er auf dieſe Weiſe gewinnt, heben wir namentlich die Klarſtellung des Verhältniſſes der Framea zum Beil (S. 164 und 199 ff.; was will L. indes mit der zweiten Anmerkung auf S. 199?) und die Unterſuchung über die Angonen S. 176 ff. hervor. Auch die Erklärung der in den Quellen als pinna und tufa bezeichneten Feldzeichen der Germanen S. 279 ff. erſcheint mir beachtenswerth, nicht minder die neue Behandlung, welcher L. S. 236—239 und S. 293—295 die Fundſtücke aus dem Grabe Childerich's unterzieht. Die beiden Hauptreſultate, zu denen er hier gelangt: Vertheilung der von Chiflet auf *ein* Schwert bezogenen Stücke auf zwei, eine Spatha und einen Scramaſax, und Erklärung des zweiten neben dem des Childerich gefundenen Schädels für den ſeiner Gemahlin, — haben alle Wahrſcheinlichkeit für ſich.

Weniger gesichert scheint mir die S. 97 ff. versuchte Zusammenstellung von silave oder selave mit den Todten- oder Rêbrettern, welche man in einigen Theilen Süddeutschlands noch heute findet; das lat. ponticulus, womit das Wort in der Glosse erklärt wird, kann hier nicht wohl im eigentlichen Sinne verstanden werden, sondern nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle, an welcher nur von der äußeren Ausstattung des Grabes die Rede ist, müssen wir vielmehr an ein über dem Grabe angebrachtes Holz, eine Art von hölzernem Schutzdach denken, aus welchem sich dann später die sog. Basilika entwickelte. Eine ganze Reihe hierher gehöriger Erscheinungsformen wird aus einer bei den Germanen besonders ausgebildeten Vorstellung zu erklären sein, welche das Grab als Behausung des Todten betrachtete. Dem entsprechen die alten sog. Hausurnen, die später vorkommende Gestaltung des Sarges als Haus (s. bei Lindenschmit S. 124) und endlich überhaupt die vollständige Ausstattung der Gräber.

Für nicht glücklich halte ich ferner die Erklärung der cateja (S. 185 f.) als „ein dem Wurfholz der Australier ähnliches Geschoß", eine Art Bumarang. Dem widerspricht die besonders hervorgehobene Schwere des Kolbens, und bei der Bemerkung Isidor's, daß die von einem Geübten geworfene cateja zu demselben zurückkehrte, ist wohl nur an eine Art Waffenspiel, nicht aber an den Gebrauch im Kampfe zu denken. Die Erwähnung bei Vergil (Aen. 741) ist leider zu unbestimmt, um einen Schluß auf das Wesen der Waffe zu verstatten.

Bei der Erörterung der Bogen und Pfeile (S. 157 ff.) hätte der Gebrauch für die Jagd, der bei diesem Geschoß besonders in Betracht kommt, stärker hervorgehoben und von der Verwendung für den Krieg besser gesondert werden sollen. Den Bogen für jünger als den Speer zu erklären, wie L. S. 162 thut, liegt meines Wissens keine Veranlassung vor; doch scheinen die Germanen ihn in früher Zeit bereits hauptsächlich für die Jagd und nur ausnahmsweise als Kriegswaffe benutzt zu haben.

In Bezug endlich auf das gänzliche Fehlen des Panzers in den Grabfunden kann man, außer der Bemerkung L.'s (S. 264 ff.) von dem seltenen Gebrauch dieser kostbaren Schutzwaffe in früherer Zeit, auch noch auf den besonderen Charakter derselben hinweisen: sie dem Todten anzulegen, durfte nicht wohl thunlich scheinen, und sie demselben unter den übrigen Waffen beizugeben, lag an sich kein Grund vor und wurde außerdem durch ihre Kostbarkeit verhindert. Insofern ist doch

die Beſtimmung Karl's des Großen über die Vererbung der Brünne für uns nicht ohne Bedeutung.

Die Zeugniſſe der Schriftſteller ſind von L. mit Sorgfalt herangezogen; doch kann ich ſeiner Interpretation nicht immer beipflichten. In der S. 156 aus Ammian 14, 10 angeführten Stelle ſcheint es mir unberechtigt, unter tela nur Pfeile zu verſtehen. Tacitus ſagt Germ. c. 6: pedites et missilia spargunt pluraque singuli, atque in immensum vibrant, nudi aut sagulo leves. Hier zeigt der Zuſatz atque e. q. s., daß an Pfeile nicht zu denken iſt, während doch wieder die Worte spargunt und pluraque singuli mit dem von Ammian gebrauchten Ausdruck ritu grandinis ſehr wohl ſtimmen. Es liegt daher auch für die oben angeführte Stelle kein Grund vor, Schleuderſteine, Wurfäxte ꝛc. auszuſchließen.

Bei den in der Schlacht getragenen pilei germaniſcher Könige, die L. S. 251 beſpricht, wird doch wohl eher an helmartige, „mit Metallſpangen verſtärkte Kopfbedeckungen aus Leder oder Filz“ als an bloße Hüte zu denken ſein. Die Bezeichnung als pileus erklärt ſich in dieſem Falle ſchon hinlänglich aus der den Filzmützen ähnlichen Form der Helme (Fig. 189—198 bei L.), und übrigens mag ja die eigentliche Kopfbedeckung aus einem filzartigen Stoffe beſtanden haben. Speziell an der Stelle aus Theophanes, die L. anführt, iſt außerdem die Überſetzung mit pileolus nicht ganz genau; der griechiſche Text, Theophanes Conf. A. M. 6044, lautet: *καὶ ἔσφαξεν τὸν Τώτιλαν, καὶ τὰ ἱμάτια αὐτοῦ ᾑμαγμένα σὺν τῷ διαλίθῳ καμηλαυκίῳ ἔπεμψεν ἐν Κωνσταντινουπόλει.* Ebenſo heißt es noch in der Überſetzung des Anaſtaſius (Hist. Eccles. in Claſſen's Ausgabe des Theophanes 2, 105): et occidit Totilam et vestimenta ejus cruentata cum camilaucio lapidibus pretiosis ornato misit Constantinopolim. Aus dieſer Überſetzung des Anaſtaſius ſtammt wieder der Zuſatz, den Laudolfus Sagax zu Paulus Diaconus Hist. Rom. XVI c. 23 macht (Eutropausgabe von Droyſen in den Monum. Germ. Auctor. Antiquiss. 2, 374): et vestimenta ejus cruentata cum coronam lapidibus pretiosis ornatam misit regiam urbem. Erſt die ſpätere Überſetzung (unter dem Text bei Claſſen A. C. 544) gibt für *καμηλαύκιον* pileolus. Über die Bedeutung des Wortes war man ſchon bei den Byzantinern in Zweifel; Suidas hält es für urſprünglich lateiniſch, und eine ganze Reihe verſchiedener Erklärungen findet ſich bei Du Cange s. v. zuſammengeſtellt. An unſerer Stelle macht es vor allem der Zuſatz *διάλιθος* ſehr wahrſcheinlich, daß wir nicht an

einen bloßen Filzhut, ſondern an eine mützenförmige Kopfbedeckung mit Metallſpangen zu denken haben, welche letzteren dann mit Edelſteinen ausgelegt waren. Die Stelle aus Procop, die L. noch heranzieht (De Bello Goth. 4, 31, nicht 13), kann zur Entſcheidung der Sache nichts beitragen; da dort die φάλαρα als ebenſowohl von der Lanze wie vom πῖλος herabhängend bezeichnet werden, ſo kann man darunter wohl nur purpurne Bänder und keine Metallplatten verſtehen; mithin konnten aber daran auch keine Edelſteine angebracht ſein.

In den Verſen des Apollinaris Sidonius (Carm. 7, 241 s. bei Sirmond):

ac vultibus undique rasis
Pro barba tenues perarantur pectine cristae

bei dem Worte cristae mit L. S. 318 an einen ſchmalen Lippenbart zu denken, iſt wegen der unmittelbar vorhergehenden Ausdrücke pro barba und vultibus undique rasis meiner Meinung nach unmöglich; cristae wird hier vielmehr auf die neben den Ohren herabhängenden Haarſträhne zu beziehen ſein, wie ſie z. B. der Siegelring des Childerich zeigt. Zu dieſer und nicht zu der L.'ſchen Erklärung paßt auch die Beſchreibung Theodorich's II. Epist. 1, 2 bei Apoll. Sid.: dem „cristae" an unſerer Stelle entſpricht dort „flagellis". — Die Bedenken, die L. S. 303 f. an eine andere Stelle desſelben Schriftſtellers (Epist. 4, 20, nicht 3, 20, wie L. ſchreibt), freilich unter allem Vorbehalt knüpft, bedürfen noch einer näheren Erörterung. Daß in ältererer Zeit auch bei germaniſchen Stämmen die Schwerter von den Schultern herabhängend getragen wurden, ergibt ſich aus den Darſtellungen auf der Siegesſäule Trajan's, und Klemm (germ. Alterthumskunde S. 251) erklärte dies ſogar für das allgemein Übliche. Sollten ſich indes L.'s Bedenken, wie ich glaube, rechtfertigen, ſo würde das meines Erachtens nothgedrungen zu einer auch durch ſprachliche Gründe unterſtützten Umgeſtaltung des überlieferten Textes führen; für penduli würde pendula zu ſchreiben und die ganze Stelle in folgender Weiſe herzuſtellen ſein: Viridantia saga, limbis marginata puniceis, pendula ex humero; gladii balteis supercurrentibus strinxerunt clausa bullatis latera rhenonibus.

Übrigens gibt L. dieſe Stelle in einer namentlich durch falſche Interpunktion ſo verdorbenen Geſtalt, daß ſie ohne Zuhülfenahme der Ausgabe kaum zu verſtehen iſt. Derartige den Sinn entſtellende Druckfehler finden ſich auch ſonſt; ſo ſcheinen S. 126 Z. 12 v. u. ein oder zwei Wörter ausgefallen zu ſein; S. 127 Z. 23 v. o. wird „Grabbaues"

für „Grabbaumes“ und „beſeitigt“ für „beſtätigt“ zu leſen ſein; S. 29 Z. 7 muß es „Anzeichen“ für „Anzeigen“ heißen, S. 109 wird die Berechnung der Felſengräber als fünfter Theil der Grabſtellen von Belair erſt verſtändlich, wenn man für die Zahl 126 einſetzt 162 und S. 160 iſt „Jordanes“ als Vf. der angeführten Quellenſtelle beizuſchreiben vergeſſen. Auch S. 173 Z. 9—11, S. 216 Z. 1—4 und S. 312 Z. 5—8 kann die Ausdrucksweiſe leicht zu Irrthümern Veranlaſſung geben. — Bei den Abbildungen, deren Anordnung und Ausführung übrigens ſehr zu loben iſt, ſind die Angaben nicht immer genau; ein Regiſter derſelben am Schluß jedes Bandes mit Angabe des Fundorts und, ſoweit möglich, des gegenwärtigen Aufbewahrungsortes wäre daher doppelt erwünſcht. Desgleichen iſt eine genaue Inhaltsangabe am Schluß des Bandes dringend erforderlich, da der Stoff ſehr wenig überſichtlich disponirt iſt und größere Kapitelabtheilungen überhaupt fehlen.

Zum Schluß meiner Beſprechung kann ich leider nicht umhin, noch mit einigen Worten auf die Einleitung des Vf.'s zurückzukommen, da zu befürchten ſteht, daß die in derſelben entwickelten Geſichtspunkte auf die folgenden Theile ſeines Werkes einen nachtheiligen Einfluß ausüben dürften. Dieſelbe iſt zum größten Theil einer Auseinanderſetzung mit der Sprachwiſſenſchaft gewidmet, und zwar tritt ſie einerſeits der „indogermaniſchen Hypotheſe“, wie L. ſich ausdrückt, d. h. der Annahme von der Einwanderung der Germanen aus Aſien, andrerſeits den Übergriffen der Keltomanie entgegen. Während wir der Zurückweiſung, welche letztere erfährt, ſachlich völlig beipflichten, ſo iſt doch der Ton, den L. anſchlägt, umſomehr zu bedauern, da er durch eine derartige Darſtellung (man vergleiche nur S. 40 und 41!) in keiner Weiſe nützt, im Gegentheil nur einer an ſich unbedeutenden Sache, die in der von L. vorgeführten Geſtalt ſchon jetzt als wiſſenſchaftlich völlig beſeitigt gelten kann, von neuem unverdiente Beachtung zuwendet. Daß er aber zugleich die ganze keltiſche Sprachforſchung, wie es nach S. 38 f. den Anſchein hat, in Verruf zu bringen ſucht, heißt auch hier das Kind mit dem Bade ausſchütten und dürfte ihm von Seiten rein ſprachlicher Erforſcher des Keltiſchen eine ähnliche Zurückweiſung zuziehen, wie er ſelbſt S. 37 Geologen und Philologen zu Theil werden läßt. Nicht minder bedauerlich iſt die Stellung, die L. der Sprachwiſſenſchaft im allgemeinen gegenüber einnimmt. Die Unterſuchungen über die Urſitze des indogermaniſchen Volkes werden bis auf den heutigen Tag auch von einem beträchtlichen Theil der

Sprachforſcher nicht als abgeſchloſſen betrachtet, Männer wie Benfey und Geiger, zum Theil auch Fick, ſind der herrſchenden Hypotheſe, wenn auch ohne durchſchlagenden Erfolg, wiederholt entgegengetreten, und wenn L. ſeinerſeits weitere gewichtige Gründe für Mitteleuropa als urſprünglichen Sitz des Geſammtvolkes beizubringen vermag, ſo wird es ihm gewiß nicht an Beachtung fehlen. Neues bringt er nach dieſer Seite jedoch vorläufig in keiner Weiſe; dagegen machen ſeine Erörterungen den Eindruck, als ob ſein Angriff nicht ſowohl nur der Hypotheſe betreffs der Urſitze als vielmehr der ganzen Sprachwiſſenſchaft als ſolcher gelte. Man kann ſich dem gegenüber der Befürchtung nicht entſchlagen, daß L. trotz der Vertheidigung, die er S. 3 und ſonſt unſerer alten heimiſchen Kultur widmet, doch ſchließlich nur allzu geneigt ſein wird, die Germanen vor ihrer Berührung mit den Römern als ein noch völlig im Urzuſtande beharrendes Volk aufzufaſſen und alle Spuren höherer Kultur bei ihnen vornehmlich auf die Einwirkung jener zurückzuführen. So werden ſchon im vorliegenden Heft S. 242 die metallenen Schildbuckel ohne allen Grund als von den Römern entliehen bezeichnet (man vergleiche des Weiteren S. 53, 218, 223 f., 231, 250, 265), und entſchieden zu weit gehen die Ausführungen L.'s auf S. 59: „Erſt nach lange dauernder Berührung mit dem Römerreiche in ſchweren Kämpfen und friedlichem Verkehr zeigt ſich infolge dieſer tiefgehendſten und nachhaltigſten Anregung auch die heimiſche Metallarbeit in dem Grade entwickelt und verbreitet, daß ſie dem ganzen Volke die eiſerne Axt und Lanze reichen kann zur Bewältigung des bis dahin übermächtigen Feindes, zum Umſturz des Weltreichs.“ — Wir können uns dem gegenüber und bei dem Zwieſpalt der Meinungen über die germaniſchen Antiquitäten nur auf den feſten hiſtoriſchen Boden unſerer Quellenzeugniſſe ſtellen. Dieſe aber laſſen uns keinen Zweifel, daß die Germanen ſchon bei ihren erſten bedeutſamen Berührungen mit den Römern mit Metallwaffen ausgerüſtet erſchienen: man vergleiche nur Plutarch Marius c. 19, 22, 25 ꝛc. und Tacitus Germ. c. 6. Cäſar weiß in dieſer Beziehung nichts Beſonderes über die deutſchen Völkerſchaften, mit denen er in Berührung kam, zu bemerken; aber eben das kann uns zum Beweiſe dienen, daß er dieſelben nicht mit auffallend primitiven Waffen ausgerüſtet fand, da dies von dem Feldherrn ſicher bemerkt wäre (Arioviſt rühmt dem Cäſar gegenüber die Germanen als exercitatissimi in armis B. G. 1, 36; die übrigen Stellen (cf. 4, 19) ſind ganz allgemein). — Nur ſo weit reicht unſere hiſtoriſche Kenntnis. Will man darüberhinaus in eine noch fernere,

durch keine Quellenzeugniſſe mehr erhellte Vorzeit unſeres Volkes eindringen, ſo mag man das an der Hand der antiquariſchen Funde verſuchen. Dann iſt aber mit der Sprachwiſſenſchaft in anderer Weiſe zu rechnen wie bei L. S. 19 ff.: ſie iſt nicht als unbequeme Rivalin bei Seite zu ſchieben, ſondern als willkommene Hülfsgenoſſin zu begrüßen, die am beſten vor haltloſen Phantaſien bewahren kann. L. hat durch ſeine energiſche Zurückweiſung der nordiſchen Hypotheſe von den drei Hauptperioden, nach denen unſere Alterthumsfunde zu ordnen und zu beurtheilen ſein ſollten (Steinzeit, Bronzezeit, Eiſenzeit), ſich ſelbſt den Weg frei gemacht, um zu einer völlig unbefangenen von Syſtematiſirung freien Schätzung der einzelnen Fundſtücke zu gelangen. In gleicher Weiſe jedoch auch von den geſicherten Ergebniſſen der Sprachvergleichung abſehen zu wollen, möchte ihm für ſeine Darſtellung der älteſten Zeit mehr Schaden bringen, als er aus der erfolgreichen Bekämpfung des Periodenſchematismus Vortheil ziehen kann. Je ſympathiſcher wir daher ſeinem Werke gegenüberſtehen, um ſo dringender müſſen wir dem Vf. eine nochmalige Prüfung ſeines Standpunktes nach dieſer Seite hin an's Herz legen. L. Erhardt.

Reallexikon der deutſchen Alterthümer. Von Ernſt Götzinger. Leipzig, Woldemar Urban. 1881.

Wir haben es hier mit einem erſten Verſuch zu thun, nach Art der Reallexika für das klaſſiſche Alterthum, auch für das deutſche Mittelalter ein Hand- und Nachſchlagebuch zu ſchaffen. Im ganzen hat ſich der Vf. ſeiner Aufgabe gut entledigt; ſeine Angaben ſind zuverläſſig und geben ein ziemlich genaues Bild der augenblicklich herrſchenden Auffaſſungen. Bei den größeren Artikeln ſind auch die Werke, aus denen der Vf. geſchöpft hat, am Schluſſe angeführt, desgleichen, wo eine wörtliche Entlehnung ſtatt gefunden hat.

Daß der zu bewältigende Stoff vielfach nicht gleichmäßig behandelt und noch häufiger unzweckmäßig angeordnet iſt, kann man bei dem Mangel an Vorarbeiten in dieſer Richtung entſchuldigen. Manche Artikel ſind viel zu weitläufig behandelt, namentlich, wie es ſcheint, diejenigen, welche der Vf. von ſeinen Mitarbeitern erhielt und unverändert bewahren zu müſſen glaubte. Wir rechnen dahin die Artikel: Geſchichtſchreibung, Humanismus, Kupferſtechkunſt, die verſchiedenen auf Architektur bezüglichen Artikel wie Centralbauten, byzantiniſcher Bauſtil, gothiſche Baukunſt, Renaiſſanceſtil (11 S.!), romaniſche Baukunſt, die ſämmtlich unter dem einen Stichwort „Baukunſt" viel kürzer zu-

ſammen zu faſſen waren. Ebenſo konnten die drei Artikel: Malerei, Miniaturmalerei und Glasmalerei bedeutend verkürzt und in Eins zuſammengezogen werden. Die Germania des Tacitus in ihrem erſten Theil vollſtändig überſetzt zu geben, war um ſo überflüſſiger, da ſie in ihren Hauptſtellen an anderen Orten wörtlich angeführt wird. Ebenſo ſind die Auszüge aus Seb. Frank viel zu weitläufig, und gar unter „Muſik“ in einem Handbuch der deutſchen Alterthümer nach einer Beurtheilung von Mozart und Beethoven zu ſuchen, wird doch Keinem ſo leicht einfallen.

Zuſammengehöriges hätte öfter unter einem gemeinſamen Stichwort gegeben werden ſollen. So konnten die Sonderartikel: Harniſch, Hellebarte, Helm, Keule, Köcher, Lanze, Schild, Schwert ꝛc. in einem Geſammtartikel „Bewaffnung“ vereinigt und daran dann auch die „Feuerwaffen“ und „Handfeuerwaffen“ angereiht werden. Ein Geſammtartikel „Tracht“ findet ſich, daneben werden aber „Beinkleider“, „Fußbekleidung“, „Kopfbedeckung“, „Mantel“ beſonders behandelt, während wohl beſſer alles unter dem Stichwort „Bekleidung“ zuſammen zu faſſen war. In derſelben Weiſe vermiſſen wir allgemeine Artikel über Feldbau (zum Theil unter „Dorf“ zu ſuchen), Viehzucht, Stände, Handel, Gewerbe, Nahrungsmittel, Verkehr ꝛc. Andrerſeits wären für manche Dinge beſondere Stichwörter erwünſcht geweſen, die auf den die Sache behandelnden Artikel verwieſen, ſo für: Friedensgeld, Malſtatt, Orakel, Schildgeſang, Walvater, Weltbrand ꝛc.; namentlich aber durften für die oft gebrauchten lateiniſchen Bezeichnungen wie Comitat, Fredum, Principat, Colonat, Advocatus, Buticularius ꝛc. beſondere Stichwörter nicht fehlen, desgleichen für Doppelformen wie Liten und Leten. Endlich ſind auch einzelne Sachen ganz überſehen, z. B. der Pfahlgraben (Limes, Teufelsmauer) und die Agri decumates (die älteſte Zeit kommt überhaupt im Verhältnis zu ſchlecht weg), desgleichen ſeltener vorkommende Wörter wie Reipus, Ortband ꝛc. Doch werden ſich dieſe und ähnliche Mängel in einer zweiten Auflage, die gleich als Ganzes und nicht lieferungsweiſe bearbeitet würde, leicht abſtellen laſſen, und mag das Buch dann für Manche ein willkommenes Hülfsmittel zur allgemeinen Orientirung über deutſche Alterthümer werden.

L. Erhardt.

Die Annales Sithienses, Laurissenses minores und Enharti Fuldenses. Von M. Manitius. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1881.

Der Vf. hat ſeit dem Erſcheinen dieſer Arbeit verſchiedene Unterſuchungen ähnlicher Art veröffentlicht (N. Archiv Bd. 7 Heft 3, Bd. 8 Heft 1) und dabei eine tüchtige Kenntnis des zu behandelnden Stoffes an den Tag gelegt. In der vorliegenden Diſſertation ſucht er zunächſt im Anſchluß an Waitz's Anſichten und gegen Simſon die Abhängigkeit der A. Sith. von den Fuld. oder einer uns verlorenen Kompilation aus Fuld. und Laur. maj. darzuthun. Dann werden (S. 9 ff.) die Laur. min. auf ihre Quellen geprüft, als welche Fredegar und eine verlorene annaliſtiſche Quelle, dann von 741 an Laur. maj. angenommen werden. Was letztere betrifft, ſo ſei eine erſte Redaktion vorhanden geweſen, aus welcher ſich die Abweichungen von der uns vorliegenden erklären ſollen. Seit 775 wird Benutzung der a. Laureshamenses, ſeit 795 Paulus Diaconus gesta ep. Mett. nachgewieſen. Von S. 22 an ſind die a. Fuldenses eingehend behandelt. Eine verlorene annaliſtiſche Kompilation wird als Hauptquelle bis 770 durch einen genauen Vergleich von Fred., Laur. min., Fuld., Petav. wahrſcheinlich gemacht, als außerdem benutzt ergeben ſich mit größerer oder geringerer Deutlichkeit Laur. min. bis 794, vita Stephani II 753—756, Laur. maj. 757—829, Lauresh. 781—793, Einh. 795—799, transl. SS. Petri et Marc. 826 und 828, ſowie Fuldaer Kloſteraufzeichnungen.

Hatte der Vf. ſchon S. 29—31 von der Benutzung der Fuld. durch die Vita Caroli des Einhard geſprochen, ſo ſucht er nun (S. 37 ff.) nachzuweiſen, daß Einhard auch in den nach ihm benannten Annalen die Fuld. benutzte. Hier ſpielt die Kontroverſe über die Abfaſſungsart der Laur. maj. bzw. a. Einh. herein. Der Vf. hat jedoch über dieſen Gegenſtand N. A. 7, 517—568 einen weiteren Aufſatz veröffentlicht und im Zuſammenhang mit dieſem wird auch das zu beurtheilen ſein, was in der uns vorliegenden Arbeit S. 37—48 geſagt iſt. Hier möge nur noch darauf hingewieſen werden, daß S. 43 ganz unbegründeterweiſe im Hinblick auf die Vorrede zur Vita betont wird, nur eine Vita Karl's habe Einhard zu ſeiner Zeit vermißt, aber eben auch nur eine Vita. Freilich ſagt Einhard zunächſt, er wolle vitam et conversationem ſchreiben und erſt in dritter Linie nennt er res gestas, aber iſt das nicht eine logiſche und eine chronologiſche Reihenfolge des Ausdruckes? Und aus den Worten „quia neque scriptis usquam aliquid declaratum est neque quisquam modo superesse invenitur, qui horum se dicat habere notitiam“ zu folgern, Einhard ſage ſelbſt,

er habe schriftliche Aufzeichnungen eingesehen (Anm. 45), ist überaus gewaltsam. Denn wie kann in diesen Worten, wenn sie sich auch auf den Mangel an Aufzeichnungen über die Jugend des Königs zunächst beziehen, ausgesprochen liegen, daß Einhard für die spätere Zeit Vorlagen gehabt habe? Doch, wie gesagt, diese Gedanken des Vf. mögen anderweitig näherer Prüfung unterzogen werden.

Störend ist bei der äußeren Anlage der Arbeit die Zusammenstellung der Anmerkungen am Schlusse. Bei Aufsätzen, die nur wissenschaftlichen Studien dienen können und sollen, muß ein für allemal der gesammte Arbeitsapparat dem Leser bequem vorgeführt werden.

A.

Die Translatio S. Alexandri. Von August Wetzel. Eine kritische Untersuchung. Kiel, Lipsius u. Fischer. 1881.

Diese Arbeit ist Neues Archiv 7, 228 f. von Wattenbach, Gött. gel. Anz. 1881 1, 705 ff. von Waitz, ferner Liter. Centralblatt 1882 Nr. 30 von Arndt eingehend besprochen worden und Ref. muß sich dem hier ausgesprochenen Urtheil, daß des Vf. versuchter Nachweis — die Transl. sei zum Zwecke der Täuschung, vielleicht zu genealogischen Zwecken geschrieben, weder Rudolf noch Meginhard seien Verfasser derselben, es habe eine Schrift Einhard's de gestis Saxonum existirt, die hier benutzt sei — mißlungen ist, völlig anschließen. Die Untersuchung ist unter dem Drucke eines vorgefaßten Mißtrauens gegen die Transl. geführt, und an sehr vielen Stellen sucht der Vf. seine Ansichten mit gar zu schwachen Gründen zu stützen. So ist S. 26 viel zu viel Gewicht darauf gelegt, daß Meginhard in seinem einleitenden Schreiben an Sundrolt die allgemeine Bekehrung der Sachsen als die letzten Worte, die Rudolf geschrieben, hinstellt, während die Randnote in der Handschrift „hucusque Ruodolf" diesem auch noch die Bemerkung über die Taufe Widukind's zuweist. Hieraus durfte nicht gefolgert werden, daß Meginhard der Ansicht war, Rudolf's Arbeit reiche nur bis zu den Worten „in hodiernum diem".

Zu S. 29 ff. ist betreffs der Abfassungszeit zu bemerken, daß es durchaus nicht nothwendig erscheint, dieselbe unmittelbar nach der erfolgten Translation anzusetzen. Diese Kategorie von Schriften verfolgte gewöhnlich in erster Linie den Zweck, einem Kloster, einer Kirche Berühmtheit zu verschaffen und ihnen hierdurch Schenkungen der Gläubigen zuzuführen. Gerade nachdem der Ruf von den bei der Translation geschehenen Wundern verklungen war, mußte man zur

Aufzeichnung derſelben ſchreiten. Nun erhält Graf Waltbert im Jahre 871 von König Ludwig Schutz und Immunität für ſein Kloſter Hildeshauſen, wohin er 851 die Gebeine des hl. Alexander hatte bringen laſſen (vgl. Dümmler, Oſtfr. Reich 1, 773). Geſuche um ſolche Privilegien pflegten wohl durch Vorlegung einer Vita oder Translatio mit dazu gehörigen Wundern unterſtützt zu werden. Es lohnte ſich daher wohl, dieſe Urkunden in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen, wo es darauf ankam, den Zeitpunkt für die Abfaſſung der Transl. ausfindig zu machen.

Ohne das vorgefaßte Mißtrauen gegen die Echtheit der Transl. würde der Vf. bei ſeinem anerkennenswerthen Fleiße gewiß zu annehmbareren Ergebniſſen gelangt ſein. Es iſt zu wünſchen, daß er ſich für die in Ausſicht geſtellte weitere Bearbeitung ſeines Themas mehr Unbefangenheit aneigne, ſonſt wird er auch in Zukunft nicht weſentlich zur Löſung der angeregten Fragen beitragen.

Bezüglich des Handſchriftlichen, ſowie der beigegebenen Schriftproben ſei auf die oben angeführten Beſprechungen hingewieſen. A.

Erzbiſchof Aribo von Mainz, 1021—1031. Von Richard Müller. A. u. d. T.: Hiſtoriſche Studien, Heft 3. Leipzig, Veit u. Co. 1881.

Die Herausgabe dieſer Arbeit iſt dankenswerth. Gern orientirt man ſich über eine Perſönlichkeit von der Bedeutung Aribo's durch eine biographiſche Darſtellung. Daß der Vf. zu bedeutenden neuen Geſichtspunkten nicht gelangt, iſt nach den umfaſſenden neueſten Arbeiten über den gleichen Zeitraum der deutſchen Geſchichte natürlich, und daß er kein Streben zeigt, Anderer Anſichten zu bezweifeln, nur um Neues ſagen zu können, iſt erfreulich. Der Verſuch, die Ausführungen Gieſebrecht's und Breßlau's bezüglich der Abſichten Aribo's auf weitgehende kirchliche Reformen zu widerlegen, gibt den deutlichen Hinweis darauf, daß unſere Quellen allerdings nicht zur Annahme ſolcher Pläne nöthigen; aber auf den einſichtsvollen Mann Aribo, der die Hinderniſſe dieſer Pläne als faſt unüberwindlich hätte erkennen müſſen (S. 25. 26), legt Vf. zu viel Gewicht. Das zeigt gerade ſeine Darlegung des Gandersheimer Streites, in welchem der Erzbiſchof eine von Klugheit weit entfernte Starrköpfigkeit bewieſen hat.

Sind die Nachrichten Wolfhere's bezüglich Aribo's mit Vorſicht aufzunehmen, wie Vf. dies des öfteren ſelbſt betont, ſo dürfen Erzählungen wie die von dem gegenſeitigen Fußfall des Erzbiſchofs und Godehard's auch nicht als baare Münze hingenommen werden (S. 49);

und dies um so weniger, als bekanntlich jenes „pedibus provolutus“ vielfach bildlich für „inständig bitten“ (so z. B. bei Lambert v. Hersfeld) angewendet wird.

Ref. möchte als einen besonderen Vorzug dieser Arbeit den gerade bei Anfängern leider immer seltener anzutreffenden Ton der Bescheidenheit gegenüber den Ansichten bewährter Forscher hervorheben. A.

Die Sage vom Kaiser Friedrich im Kifthäuser nach ihrer mythischen, historischen und poetisch-nationalen Bedeutung erklärt. Von E. Koch. (Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen, am 23. April 1875 gehalten.) Grimma, G. Gensel. 1880.

Die deutsche Kaisersage. Von J. Häusser. Programm. Bruchsal, D. Weber. 1882.

Zwei verdienstvolle Arbeiten über die deutsche Kaisersage, die nicht so sehr Neues geben, als vielmehr zusammenfassen und zu der scharf begrenzten Untersuchung G. Voigt's Naheliegendes hinzufügen. Beide halten es für nöthig, mythologische Beziehungen zu berücksichtigen, was Koch vielleicht in allzu ausgedehnter und unbestimmter Weise thut. In dem zweiten historischen Theile seiner Schrift — den ansprechenden poetisch-nationalen lassen wir beiseite — folgt er durchaus Voigt; nur findet er schon in dem Volksbüchlein von 1519 die Veranlassung dazu, daß Barbarossa das Bild seines Enkels Friedrich II. aus der Sage verdrängt habe, was Voigt (und auch Häusser) den späteren Erwähnungen der Sage gemäß mit Recht bestritten hat: auch nach 1519 hat noch lange Zeit niemand an Barbarossa gedacht.

Viel wichtiger ist die H.'sche Abhandlung. Er leugnet, daß die Entstehung der Friedrichsage allein aus den politischen und mystisch-theologischen Strömungen des 13. Jahrhunderts zu erklären sei, vielmehr durch diese nur die Möglichkeit einer legendären Verwendung der Person Friedrich's II. geschaffen war. Daher geht er von der älteren, schlechthin so zu nennenden Kaisersage, der schon im 10. Jahrhundert verbreiteten, mit dem Antichrist-Mythus in Verbindung stehenden Sage vom letzten römischen Kaiser aus und zeigt, daß die Karlsage, wie auch die bekanntere Friedrichsage nur konkrete Erscheinungsformen der ersteren sind. Je nachdem nämlich jener letzte Kaiser von den Autoren als Frankenkönig oder, wie seit 1190 ungefähr, als deutscher König dargestellt wird, theilt sich der Strom der Tradition; und zwar spricht sich hierin geradezu die politische Tendenz der Autoren aus; die im 13. und 14. Jahrhundert sich bekämpfenden Richtungen, nämlich die

ghibellinisch-antipäpstliche und die französisch-päpstliche, gestalten die Kaisersage in ihrem Sinne: hier wird sie zur Karlsage, dort zur Friedrichsage, so daß man in der Form der Sage nun sogar das Kriterium ihrer Entstehung auf staufischem oder päpstlichem Boden erhält. Doch waltet zwischen diesen beiden Formen ein augenscheinlicher Unterschied, den der Vf. nicht genug hervorgehoben hat. Während die Friedrichsage sicherlich im Volke entstanden und verbreitet ist, daher auch in der Literatur eine so häufige Erwähnung findet, kann man für die Karlsage nur zwei Autoren — Jordanus (1280) und Telesphorus (1390 c.) — anführen: und diese haben den Reformator der Kirche, Karl, in tendenziöser Absicht dem Zerstörer der Kirche, Friedrich, gegen den sie polemisiren, entgegengestellt; auf einer Volkssage scheinen sie kaum zu fußen, denn die Sage vom Kaiser Karl im Untersberge ist ihnen fremd. — Endlich gibt der Vf. eine gute Übersicht über die Fortbildung der Friedrichsage in plastischer Hinsicht: an die Stelle der ursprünglichen historischen Züge, sowie des kirchenfeindlichen Moments treten — merkwürdig spät — jene uns durch die Poesie geläufigen plastischen Lebenszüge des Barbarossa im Kifhäuser.

R. Sternfeld.

Initialornamentik des 8. bis 13. Jahrhunderts. Von Karl Lamprecht. 44 Steindruck-Tafeln meist nach rheinischen Handschriften nebst erläuterndem Text. Leipzig, Dürr. 1882.

Wie der Titel besagt, liegt der Schwerpunkt dieser Publikation in den Tafeln, welche in sorgfältiger Auswahl eine Reihe für das frühe Mittelalter charakteristischer Initialen vorführen. Dieselben sind hauptsächlich den rheinischen Bibliotheken entnommen, welche noch immer die Mehrzahl der in diesen Gegenden gefertigten Handschriften bergen, somit einen Gesammtbestand von solcher Geschlossenheit besitzen, wie von den größeren deutschen Bibliotheken nur noch die Münchener einen aufzuweisen hat. Ein knappes chronologisch geordnetes Verzeichnis der zu Rathe gezogenen Handschriften, welches Vf. jüngst im 74. Heft der Bonner Jahrbücher noch wesentlich vervollständigt hat, orientirt in dankenswerther Weise über das vorhandene Material. Von einer farbigen Wiedergabe der Initialen wurde Abstand genommen; dieselbe hätte unverhältnismäßige Kosten verursacht, und der Erfolg wäre wegen der großen Schwierigkeiten, welche die mannigfaltigen Abstufungen und Brechungen der Töne bereiten, immerhin ein fraglicher gewesen. Überdies bildet die Formgebung das in stärkerem Grade veränderungs-

fähige Element gegenüber der Färbung, welche theils ſtabiler, theils als bloßes Acceſſorium mehr der Willkür anheimgegeben iſt.

In dem begleitenden Text unternimmt es Lamprecht, auf Grund dieſes Materials eine Überſicht über die Entwickelung des „deutſchen Geſchmacks“ zu gegen. Zum Ausgangspunkt dienen ihm die Verzierungsweiſen, welche ſich am Inhalt der Gräberfunde konſtatiren laſſen. Auf dieſen der deutſchen Stammeszeit des 5. bis 8. Jahrhunderts angehörenden Gegenſtänden finden ſich die einfachſten unmittelbar aus der Technik hervorwachſenden Formen. Die aus der Holzſchnitztechnik auch auf anderes Material übertragene und mit der Thierſymbolik verknüpfte Bandornamentik erreicht hier bereits ihre volle Ausbildung; durch die Filigrantechnik wird die Spirale, bald auch die Doppelſpirale, als ein neues Element zugeführt. Dieſer durchaus nationale Stil wird im 8. Jahrhundert, da unter der Einwirkung der iriſchen Miſſionäre die Bücherſchreiberei aufzukommen begann, weſentlich abgewandelt. Mit Recht bemerkt jedoch L., daß die vorwiegend kalligraphiſche Verzierungsweiſe der Iren nicht in jener üppigen Geſtaltung übermittelt wurde, welche in den im Heimatlande gefertigten Prachthandſchriften auftritt; und daß von der phantaſtiſchen Thierſymbolik der Iren verhältnismäßig nur weniges herübergenommen wurde, namentlich die als Ausläufer der Schnörkel verwendeten Thierköpfe. Die auf Anlehnung an die Antike beruhende ſpätklaſſiſche Kunſt der Karolingerzeit führte dann im 9. Jahrhundert in die Geſtaltung der Initialen inſofern eine weſentliche Neuerung ein, als ſie die den Körper des Buchſtabens einfaſſenden Bänder an den Enden löſte und durch Verſchlingung und Durchkreuzung dieſer frei gewordenen Enden dem Gerüſte des Buchſtabens einen organiſchen Abſchluß gab. Das Flechtwerk dagegen, welches ehemals in reicher Geſtaltung das Mittelfeld ausgefüllt hatte, verſchrumpfte und erſtarrte von da an immer mehr.

Im weiteren ſucht nun L. zu zeigen, wie allmählich, namentlich ſeit dem 10. Jahrhundert, an Stelle dieſer alten erſterbenden Bildung ein neues, wiederum echt germaniſches Element trat: die Blattverzierung. In der Unterſuchung über Ausgeſtaltung dieſer Stilweiſe erblicken wir das Hauptverdienſt der L.'ſchen Abhandlung. Die Fülle ornamentaler Motive, welche während des 10. bis 13. Jahrhunderts zur Entwickelung gelangt, bietet ein reiches, bisher kaum ausgenutztes Material, welches mit Hülfe der Beſtimmung des Schriftcharakters ſich in ſcharf abgegrenzte, zeitlich mit einander zuſammenhängende und aus einander hervorwachſende Gruppen ſondern läßt; andrerſeits durch

den raſchen und in die Augen fallenden Wechſel der Bildungen ſehr wohl dazu geeignet iſt, die paläographiſche Unterſuchung der Handſchriften zu unterſtützen und zu ergänzen. Mehr noch als die Schrift iſt die Verzierungsweiſe der Initialen der Mode unterworfen geweſen, daher dieſelben die Fixirung kürzerer Zeiträume ermöglichen, als mittels der bloßen Beſtimmung des Schriftcharakters gefunden werden könnten. Naturgemäß folgt die Initiale demjenigen Geſchmack, der ſich in der monumentalen Verzierungsweiſe bekundet; auf ſie läßt ſich ſomit eine Entwickelungsgeſchichte des Geſchmacks ſehr wohl begründen: nur wäre es vielleicht für die Darſtellung vortheilhaft geweſen, wenn dieſe monumentale Verzierungsweiſe zum Vergleich und zur Kontrolle mit herangezogen worden wäre; der Autor hätte ſich dann wohl veranlaßt geſehen, die großen Züge der Entwickelung ſchärfer zuſammenzufaſſen und manche Details, die ſich bei dem liebevoll eingehenden Studium ergeben, zur Klarheit der Darſtellung jedoch nicht gerade beitragen, fortzulaſſen. Dabei wäre auch die bisweilen zu ſyſtematiſche Starrheit der Deduktion etwas gelockert worden.

Hier können die Reſultate der Unterſuchung nur in ihren großen Zügen wiedergegeben und einige treffende Bemerkungen herausgehoben werden. Im 9. und 10. Jahrhundert trat das Blattwerk erſt nur ſchüchtern auf, gegen Ende des letzteren Jahrhunderts jedoch, zu der Zeit, da die politiſche Einigung Deutſchlands erfolgt war, erreichte dasſelbe ſeine volle Kraft; das 11. Jahrhundert zeigt unter der Herrſchaft der ſächſiſchen Kaiſer die höchſte Blüthe des Pflanzenſtils. Die urſprüngliche Bandornamentik war nun ganz zurückgedrängt; aus der zu ſelbſtändiger Bedeutung gelangten Randeinfaſſung wuchſen die Blätter und Zweige als neue organiſche Keime hervor. In dieſer innigen Harmonie der konſtruktiven und der rein ornamentalen Elemente, in der gegenſeitigen Durchdringung von Initiale und Verzierung liegt die Schönheit der Gebilde des Pflanzenſtils begründet. Muſtergültige Beiſpiele für die Geſtaltung des Zweigwerks gegen Ende des 10. Jahrhunderts bieten die Initialen in dem Echternacher Evangelium der Gothaer Bibliothek, von denen hier zahlreiche Proben mitgetheilt werden. Bis in's 12. Jahrhundert hinein ſind die Blätter und Knospen an den Zweigen noch ſpärlich, wachſen noch meiſt, wie in karolingiſcher Zeit, direkt aus dem Stamm der Initiale hervor; doch werden ſie bereits im 11. Jahrhundert ſtärker gezackt gebildet, wozu ſich als ergänzendes Element die lebhaftere Färbung geſellt (dieſe Erſcheinung findet gleichzeitig in England ihr genaues Analogon). Im 12. Jahr-

hundert beginnt man auch das Mittelfeld der Initialen im Sinne der Pflanzenornamentik zu verarbeiten; die nunmehr häufiger auftretenden Spangen, welche den Körper der Initialen mehrfach umschlingen und an welche sich Blattwerk ansetzt, sind wohl auf byzantinische Muster zurückzuführen. Gleichzeitig wächst das Zweigwerk immer mächtiger heraus (ein schönes Beispiel bietet auf Taf. 30 die große Initiale V aus der Mitte des 12. Jahrhunderts), bis es in der eigenen Überfülle erstickt wird, Kraft und Charakter verliert. Das Blattwerk aber gelangt nun, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, zu seiner vollen Ausgestaltung, verschlingt die Knospen, drängt das verworrene Geäste in den Hintergrund und erhält sich fortan im innigen Verein mit der gleichzeitig wieder aufgenommenen und hier zuerst auf eigentliche Naturbeobachtung basirten Thierornamentik als das herrschende Element, dem sich andere Verzierungen, wie Ringe und besonders Borten, zur Erhöhung der Wirkung beigesellen. Der streng architektonische Stil der Gothik löst endlich diese ganze Entwickelungsreihe ab.

Nur so gewissenhafte Vorarbeiten wie die vorliegende werden es ermöglichen, seinerzeit eine erschöpfende Geschichte der Ornamentik des Mittelalters abzufassen; der Handschriftenkunde aber kommt diese Publikation bereits jetzt zu statten. W. v. Seidlitz.

Zur Geschichte des Wormser Konkordates. Von E. Bernheim. Göttingen, Peppmüller. 1878.

Bernheim's Abhandlung „Zur Geschichte des Wormser Konkordates" gibt uns in klarer, übersichtlicher Darstellung Aufschluß über die Entstehung der wichtigen Urkunden, ihre Auffassung seitens der Zeitgenossen, ihre verschiedene Handhabung und die Versuche, sie zu fälschen. Drei Parteien unterscheidet der Vf., die im Investiturstreite besonders hervortreten und deren Tendenzen in dem schließlichen Kompromiß, dem Konkordate, noch zu erkennen sind. Eine Vermittlungspartei, besonders vertreten durch Ivo von Chartres, eine königliche mit dem anonymen Autor des tractatus de investitura episcoporum und Hugo von Fleury, und eine kirchliche, vertreten durch Gottfried von Vendome und Placidus von Nonantula. Die wesentlichsten Konzessionen, welche sich diese Richtungen machen, bestehen in der Reihenfolge von Investitur und Weihe. B. meint nun, daß der König durch Verweigerung seiner in Deutschland vorgängigen Investitur „die Weihe hinausschieben oder gar verhindern konnte". Das erstere nützte ihm nach meiner Meinung wenig, das zweite ist wohl vorgekommen, war

aber vom guten Willen des Papſtes reſp. des Metropoliten abhängig, und eine Annullirung der Wahl — das wäre doch der ſchließliche Zweck geweſen — konnte erſt recht nicht ohne kirchliche Anordnung vorgenommen werden. Die angebliche Konzeſſion war alſo thatſächlich in jedem einzelnen Falle vom Belieben des Papſtes abhängig. Sollte ſich damit Heinrich V. begnügt haben? Mir ſcheint der Werth des Inveſtiturvorrechts für Deutſchland in einem andern Punkte zu liegen. Der große Kampf des 11. und 12. Jahrhunderts war weſentlich mit um die Frage des Obereigenthumsrechtes am Reichskirchengut entbrannt. Gregor's Aufhebung der weltlichen Belehnung ſprach dieſes dem Kaiſer ab, und es wäre alſo bei Durchführung ſeiner Idee bereits durch die Konſekration an den Gewählten übergegangen. Bei Entſcheidung des Streites lag nun die Gefahr nahe, daß, auch wenn die weltliche Inveſtitur aufrecht erhalten blieb, doch bei einer vorgängigen Konſekration die kirchliche Anſchauung beſtehen blieb, um ſo eher, als die Symbole weltlicher Belehnung jetzt an die Kirche übergingen. Mit Vorausnahme der Inveſtitur dokumentirte der Kaiſer dagegen deutlich: ich bin der Obereigenthümer, welcher dir das Kirchengut verliehen hat.

Die umgekehrte Reihenfolge der beiden Akte, die für Italien feſtgeſetzt war, gibt demnach hier das Eigenthumsrecht des Reiches preis. Denn die Nichtigkeit der nachfolgenden Inveſtitur erhellt ſchon aus der Thatſache, daß faſt nie italieniſche Biſchöfe zur Belehnung nach Deutſchland gekommen ſind.

Die zweite Hauptfrage des Konkordates: über den königlichen Einfluß auf den Wahlakt, iſt, worauf B. nicht aufmerkſam gemacht hat, ebenſo durch einen Kompromiß entſchieden. In Deutſchland darf der König den Wahlen beiwohnen; daß ihm dies Recht aber auch in Italien zuſtehe, davon erwähnt die Urkunde nichts.

Im 3. Kapitel verſucht B. den Konkordatstext des Cod. Udalr. als Fälſchung hinzuſtellen. Dieſes Urtheil hat er auf Bernhardi's kurze Recenſion (Jenaer Literaturzeitung 1878 Nr. 39) allerdings eingeſchränkt (Forſchungen 20, 359), hält aber doch an der Möglichkeit ſeiner Anſchauung feſt, beſonders beſtimmt durch den Hofgerichtsſpruch in Sachen der St. Gallener Wahl 1122, der ſich durch den gefälſchten Text erklären ſoll, und Otto von Freiſing's Auslaſſungen über das Konkordat.

Im erſten Falle kommt es darauf an, überhaupt nachzuweiſen, daß die Entſcheidung nach Abſchluß des Konkordates gefällt iſt. Das

ſteht aber durchaus nicht ſo feſt, wie B. meint. Die Cas. S. Galli berichten (Knonau, Mittheilungen für vaterländ. Geſch. N. F. Bd. 7), Herzog Konrad v. Zähringen habe bei der Erhebung Abt Manegold's mitgewirkt; Konrad aber iſt erſt nach dem September 1122 Herzog geworden. Nun iſt er indes nach dem Berichte des Casus bereits bei der Wahl, die vor den Mai dieſes Jahres fällt, als „Herzog" thätig geweſen. Es liegt demnach ein Irrthum des Kontinuators vor, und der Grund, die kaiſerliche Entſcheidung nach dem September zu ſetzen, iſt hinfällig. Es iſt viel wahrſcheinlicher, daß ſich die Erledigung der fraglichen Angelegenheit nicht fünf oder mehr Monate hingezogen hat.

Ganz abgeſehen hiervon, ſteht aber der Bericht nicht einmal im Zuſammenhange mit der angeblichen Fälſchung. Nach den Cas. kann der König bei einem Wahlzwiſt einem beliebigen Dritten die Würde übertragen, nach dem Cod. Ud. iſt er an einen der beiden Gewählten gebunden.

Ebenſo iſt es mit Otto von Freiſing's Angaben; hiervon erinnert an die Urkunde des Cod. Ud. eigentlich gar nichts: ex primatum suorum consilio hat ſogar unzweifelhafte Ähnlichkeit mit dem nur im authentiſchen Texte vorkommenden ex metropolitani vel comprovincialium iudicio.

Endlich laſſen ſich auch formale Gründe gegen die Annahme einer Fälſchung anführen. Außer den von B. beſonders hervorgehobenen Auslaſſungen finden ſich noch andere, die völlig tendenzlos ſind; die Urkunde, welche unmittelbar vorausgeht, iſt entſprechend gearbeitet. So läßt ſich vermuthen, daß wir es lediglich mit den Flüchtigkeiten oder abſichtsloſen Kürzungen eines Sammlers zu thun haben.

Schließlich ſei noch erwähnt, daß die Beurtheilung Lothar's bezüglich ſeiner Stellung zum Konkordat wohl zu günſtig ausgefallen iſt. Der Brief an den Papſt (Jaffé bibl. 5, 524) läßt ſich ſchlecht mit B.'s Annahme: „er habe den Frieden erhalten, ohne die Rechte des Königthums preis zu geben" (S. 51) vereinigen. Wolfram.

Markgraf Konrad von Montferrat. Von Theodor Ilgen. Marburg, N. G. Elwert. 1880.

Dieſe vortreffliche Schrift zählt zu den zahlreichen Arbeiten aus den letzten Jahren, die (wie beiſpielsweiſe Kap-Herr's Unterſuchungen über des Kaiſers Manuel Komnenos abendländiſche Politik und L. Streit's Forſchungen über die Vorgeſchichte des venetianiſch-franzöſiſchen „Kreuzzugs" gegen das byzantiniſche Reich) mit gutem Erfolge die

Zuſtände und die großen hiſtoriſchen Perſönlichkeiten der italieniſch-griechiſchen und ſyriſch-fränkiſchen Politik in dem denkwürdigen letzten Drittel des 12. Jahrhunderts in neues Licht zu ſtellen beſtimmt ſind. Nicht der Form nach, wohl aber im Inhalt berührt ſich das Ilgen'ſche Buch am nächſten mit der (durch L. Streit aus Karl Hopf's Nachlaß herausgegebenen) Schrift über Bonifaz von Montferrat.

Die Grundlage dieſer ſehr feinen und ſoliden (Prof. Varrentrapp gewidmeten) Arbeit über des ſpäteren Königs von Theſſalonich älteren Bruder, über den Markgrafen Konrad, deſſen rauhes und ſtürmiſches Leben mit ſeinem bunten Schickſalswechſel und ſeinem jähen blutigen Abſchluß wie ein wilder Roman uns anmuthet, iſt nach der für ſolche Unterſuchungen gegenwärtig gangbaren Technik entworfen. Nach einer genauen Prüfung des Charakters der beiden für verſchiedene Partien der italieniſchen Periode Konrad's wichtigſten Quellenſchriftſteller (Niketas von Chonä, deſſen Glaubwürdigkeit in Sachen Konrad's vertheidigt wird, und die Chronik des ſog. Benedikt von Peterborough, deren Angaben von ungleichem Werthe ſind) und nach weiterer Prüfung der für Konrad's Kriegsthaten im Orient beſonders ausgiebigen und ſehr werthvollen Chronik des Biſchofs Sicard von Cremona, und der ſog. Fortſetzungen Wilhelm's von Tyrus, die neben vielen guten hiſtoriſchen Thatſachen doch auch reich ſind an fabelhaften Details, Irrthümern und offenbaren Verſehen chronologiſcher und ſachlicher Art, — gibt der Vf. zuerſt eine überſichtliche, ſehr dankenswerthe Skizze der Herkunft und der älteren Geſchichte der Markgrafen von Montferrat, die ſeit den Zeiten der Ottonen mit deutſchen Kaiſergeſchlechtern, ſpäter namentlich mit den Staufern, in ſehr nahen Beziehungen ſtehen und ihre impoſante Kraftfülle während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ſeit Wilhelm's des Alten Aufenthalt am Bosporus zur Zeit des zweiten Kreuzzuges, mit ſpezieller Vorliebe in dem griechiſchen Reiche und in Paläſtina bethätigt haben. Das Hauptintereſſe fällt dann auf den gewaltigen Konrad, deſſen Glanz nur durch den Ruhm ſeines nicht minder glänzend begabten Bruders Bonifaz überboten wurde. Das Verdienſt des Buches liegt neben der Erledigung vieler ſekundärer Fragen zunächſt darin, daß hier zuerſt eine zuſammenhangende Überſicht über das geſammte Leben des berühmten Markgrafen hergeſtellt iſt. Dann weiter in der genauen Unterſuchung der im ganzen allerdings nur etwas ſpärlich bekannten Geſchichte Konrad's (deſſen früheſte Jugendzeit nach J. vor 1160 und deſſen Geburt wahrſcheinlich in die vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts fällt), vor

seinem Zuge nach dem Bosporus. Die interessante Darstellung der feindseligen Stellung Konrad's zu Friedrich Barbarossa nach dem Frieden von Venedig und seiner Verbindung mit Manuel Komnenos gibt dabei für J. den Anlaß (wie jüngst für Kap-Herr), die aggressive Politik dieses Byzantiners gegenüber den Staufern in's richtige Licht zu stellen. Die Aussöhnung zwischen den Montferrats und den Staufern ist erst nach Manuel's Tod (1180) wieder erzielt worden. In anziehender Verbindung von Untersuchung und Darstellung führt uns nachher J. weiter auf den Spuren Konrad's; seine Thaten am Bosporus als Schwager des Kaisers Isaak Angelos, nachher als allbewunderter Vertheidiger von Tyrus gegen die Truppen des großen Saladin, endlich als König von Jerusalem und Gegner Richard's von England sind vortrefflich geschildert, dabei die ungünstigen und bösen Züge in Konrad's Auftreten nirgends verhüllt. Die Ermordung Konrad's am 28. April 1192, über deren Urheber die Ansichten bis auf die neueste Zeit sehr schwankend waren, wird von J. jetzt auf Grund der Fortsetzungen Wilhelm's von Tyrus mit voller Bestimmtheit auf das damalige Oberhaupt der syrischen Assassinen (Reschideddin-Sinan) zurückgeführt, dessen Rache Konrad durch Beraubung eines Assassinenschiffes herausgefordert hatte: eine Annahme, in welcher, wie ich sehe, auch Kugler mit ihm vollständig übereinstimmt. G. H.

Geschichte des römischen Königs Wilhelm von Holland. 1247—1256. Von Adolf Ulrich. Hannover, Hahn. 1882.

Eine ihren Gegenstand in knapper, vielleicht hier und da zu knapper Form behandelnde Arbeit. Freilich vermag ja Wilhelm's Thätigkeit als römischer König kaum unsere Aufmerksamkeit in höherem Grade in Anspruch zu nehmen als seine flandrischen Händel. Daran tragen aber nicht diese die Hauptschuld, in erster Linie waren es die schwierigen Verhältnisse im Reich, die Wilhelm nicht zu einer seiner Würde entsprechenden Machtstellung kommen ließen. Und diese besonders hätte der Vf. in einer Geschichte des römischen Königs Wilhelm von Holland wohl noch etwas mehr berücksichtigen können, um zu zeigen, wie infolge der seit Heinrich's VI. Zeiten hauptsächlich durch den Streit der Gegenkönige und die entschiedenste Vernachlässigung Deutschlands von Seiten Friedrich's II. veränderten Anschauungen im Staats- und Rechtsleben der Deutschen es immer schwieriger geworden war, das frühere Ansehen des Königthums zu wahren, wie es einem Fürsten

von den geringen Machtmitteln Wilhelm's von Holland doppelt ſchwer fallen mußte gegenüber dem in jener Zeit allgemein in den deutſchen Fürſtenhäuſern neu auflebenden Zuge der ausgeſprochenſten Sonderpolitik ſeine Stellung als römiſcher König gänzlich von neuem zu begründen. Charakteriſtiſch genug iſt es, daß ſich gerade während der Regierungszeit Wilhelm's der Streit wegen zweier erledigter Reichsfürſtenthümer, Thüringens und Öſterreichs, mehrere Jahre hindurch abſpielen konnte, ohne daß dieſer, ſoweit wir ſehen, auch nur den Verſuch gemacht hätte, ſeinen Einfluß als Oberhaupt des Reiches zur Geltung zu bringen, obwohl doch dasſelbe dabei in hervorragender Weiſe intereſſirt war.

Im einzelnen wird man Ulrich's Ausführungen in den meiſten Fällen beiſtimmen können; ſein Urtheil iſt im ganzen maßvoll und verſtändig. Zu bedauern iſt, daß Vf. die Neubearbeitung der Böhmerſchen Regeſten von Ficker nicht mehr hat benutzen können; vielfache Berichtigungen Böhmer's ſind dadurch überflüſſig geworden, ſo S. 75 N. 2, vgl. mit Regeſten Nr. 5075. Wegen der Verhandlungen zu Rupelmonde, die U. (S. 84 f.) gegen Sattler in's Jahr 1253 ſetzt, ſiehe Regeſten Nr. 5093a. In Bezug auf die Wahl Wilhelm's zum römiſchen König, namentlich den Ort derſelben, kommt der Vf. an der Hand der Ann. S. Pant. naturgemäß zu demſelben Reſultat wie Ficker. Die Erörterungen (S. 45—46) über den von Wilhelm im Februar 1249 Innocenz IV. geleiſteten Treueid ſind inſofern nicht zutreffend, als dabei unberückſichtigt gelaſſen iſt, daß bereits Friedrich II. im September 1219 den gleichen Schwur mit denſelben Worten dem päpſtlichen Stuhle geleiſtet hatte (Reg. Nr. 4964). Betreffs des Planes der Abſetzung Wilhelm's ſchließt ſich U., wie das auch Ficker in der Hauptſache thut, den Ausführungen Buſſon's an. Ref. bezweifelt ebenfalls durchaus nicht, daß man damals damit umgegangen iſt, an Stelle Wilhelm's einen anderen deutſchen Fürſten, höchſt wahrſcheinlich Ottokar von Böhmen, zum König zu wählen, nur ſcheint es ihm, daß man auf den Inhalt der 8 Briefe (Archiv f. öſterr. Geſch. 40, 134 ff.) im einzelnen doch zu viel Gewicht legt. Daß ſie weiter nichts als Stilübungen ſind, wird dem aufmerkſamen Leſer nicht lange zweifelhaft bleiben. Wenn trotzdem das eine oder andere ſachliche Moment in den Briefen mit den uns für jene Zeit anderweit überlieferten Zeugniſſen übereinkommt, ſo beweiſt das nach des Ref. Überzeugung für die geſammten Angaben der Briefe wenig oder nichts. Auch heutzutage verlangt man von einem gereifteren Schüler, der irgend ein hiſtoriſches Aufſatz-

thema zu behandeln hat, daß er sich über die dabei in Betracht kommenden Detailfragen nothdürftig orientirt, während trotzdem seiner Phantasie nach dieser oder jener Seite hin größerer Spielraum gelassen werden kann. Aus solchen Erwägungen dürfte es geboten sein, auf die direkte Verwendung der in den Briefen gegebenen Notizen, die doch auch die Verhandlungen wegen der Abdankung Wilhelm's in einer etwas allzu gemüthlichen Weise geführt erscheinen lassen, zu verzichten, so lange nicht etwa noch von anderer Seite unmittelbar bestätigende Angaben hinzukommen und sich einfach mit dem Resultat zu begnügen, daß vor dem 28. August 1255, dem Datum des päpstlichen Anmahnungsschreiben an Konrad von Köln, bei den deutschen Fürsten, in erster Linie dem Kölner Erzbischof, Bestrebungen zu Tage getreten sind, die auf die Absetzung Wilhelm's hinzielten.

Einige kleinere Unrichtigkeiten haben sich in U.'s Buch eingeschlichen. S. 13 wird Albrecht von Stade doch sehr mit Unrecht als ein Schriftsteller genannt, der sich „durch seine Zuverlässigkeit auszeichne". Die Ehe Hermann's von Thüringen mit Helene von Braunschweig (S. 69) ist wahrscheinlich nicht zu Stande gekommen. Herzog Otto von Braunschweig starb nicht 1252 7. Juli (S. 77), sondern 9. Juni. Auch Versehen in den Citaten kommen hin und wieder vor, wie denn auch eine Anzahl von Druckfehlern stehen geblieben ist. Ilgen.

Études sur les derniers temps du royaume de Jérusalem. Par Reinhold Röhricht. I—II. Gênes 1881. (Sonderabdruck aus den Archives de l'Orient Latin.)

Man ist es selbst an den kleineren Abhandlungen Röhricht's zur Kreuzzugsgeschichte gewohnt, daß sie auf der umfassendsten Kenntnis des meist überaus weitschichtigen und heterogenen, vielfach auch schwer zugänglichen Quellenmateriales ruhen, das er mit dem ihm eigenen Geschick in seinen Darstellungen kritisch zu verwerthen weiß.

Vorliegende Studien über die letzten Zeiten des Königreiches Jerusalem, denen in nächster Zeit noch zwei weitere „Sultan Bibars und die Christen" und „König Jakob's von Aragonien Kreuzfahrt (1269)" in den Archives de l'Orient Latin folgen werden, reihen sich dem in den Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 93 ff. veröffentlichten Aufsatz „Die Eroberung ʿAkkâs durch die Muslimen (1291)" würdig an. Artikel 1 behandelt den Kreuzzug des Prinzen Eduard von England, den dieser auf die Einladung und mit Unterstützung Ludwig des Heiligen unternommen. Durch die Verhältnisse in England

zurückgehalten, war Eduard erſt im November 1270 vor Tunis eingetroffen, als hier eben der Friede mit den Muslimen geſchloſſen war. Er begab ſich mit den Kreuzfahrern nach Sicilien und brachte hier den Winter an König Karl's Hofe zu, entſchloſſen, den Zug in's heilige Land, den die übrigen chriſtlichen Fürſten wieder auf drei Jahre verſchoben hatten, im kommenden Frühjahr auszuführen. Im Mai 1271 landete er bei ʿAkkâ. Aber während ſeines mehr als jährigen Aufenthaltes daſelbſt vermochte er dem gewaltigen Sultan Bibars gegenüber nichts zur Beſſerung der Lage der Chriſten in Paläſtina zu thun, die ihrerſeits im April 1272 mit jenem einen zehnjährigen Frieden abſchloſſen. Ein zweifellos auf Anſtiften Bibars' durch Aſſaſſinen gegen Eduard gerichtetes Attentat, das aber mißlang, verleidete dieſem den Aufenthalt im heiligen Lande völlig; bereits im Auguſt 1272 verließ er dasſelbe. Mit der Beſteigung des engliſchen Königsthrones erkaltete zwar Eduard's Eifer für die Sache der Chriſten im Morgenlande nicht, es kam jedoch auch zu keiner Erneuerung ſeines Kreuzzuges.

Der zweite Artikel ſchildert die wiederholten Verſuche zur Eroberung Ägyptens von Seiten der Mongolen, die bald auf Anſtiften rebelliſcher Emire, bald auf eigne Fauſt in Syrien einbrachen und durch ihr Auftreten auch bei den mit ihnen verbündeten Chriſten neue Hoffnungen erweckten. Indes der erſte Zug, den die Mongolen nach Bibars' Tod gegen Syrien unternahmen, endete mit einer vollſtändigen Niederlage derſelben bei Hims (am 29. Okt. 1281), demſelben Orte, wo ſie ſchon einmal, 1260, von den Ägyptern geſchlagen waren. Ende Dezember 1299 erfocht zwar der Mongolenfürſt Gazan wiederum bei Hims einen glänzenden Sieg über die ägyptiſche Armee, aber er kam nicht dazu, die Früchte desſelben zu ernten. Die von König Heinrich II. von Cypern, dem Herrn von Tyrus, den Hoſpitalitern und Templern in Veranlaſſung der Niederlage der Muslimen gegen Ägypten und Tortoſa geplanten Unternehmen ſchlugen ebenfalls fehl und auch die Begeiſterung, die im Abendlande noch einmal auf die übertreibenden Berichte von den Siegen Gazan's in hellen Flammen emporloderte, verglimmte allmählich wieder.

Sehr dankenswerth iſt die (S. 34—35 N.) gegebene Zuſammenſtellung der Quellen und Literatur für die von den abendländiſchen Höfen mit den Mongolenfürſten unterhaltenen Beziehungen, die einem ſpäteren Bearbeiter dieſes Gegenſtandes ſehr zu ſtatten kommen wird. Hoffentlich entſchließt ſich Vf. ſelbſt auch demnächſt zur Zuſammenfaſſung ſeiner gründlichen Einzelſtudien. Ilgen.

Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378. Par Alfr. Leroux. (Bibliothèque de l'école des hautes études 50. fasc.) Paris, Vieweg. 1882.

Die vom Vf. behandelte Aufgabe, deren Löſung von deutſchen Forſchern nur für kleinere Zeitabſchnitte unternommen wurde, iſt an ſich für einen Franzoſen viel ſchwieriger. Dem einheitlichen Königthum der letzten Capetinger und erſten Valois ſtehen auf deutſcher Seite eine Menge geiſtlicher und weltlicher Fürſten, ja zeitweiſe mehrere Könige, gegenüber. Verbindungen oder Feindſeligkeiten zwiſchen den franzöſiſchen Königen und deutſchen Machthabern wollen daher auf Grund eingehender Kenntnis der innerdeutſchen Verhältniſſe beurtheilt werden. Dazu bedarf es natürlich eines Materials, das dem franzöſiſchen Forſcher, namentlich in einer Provinzialſtadt, nicht zugänglich iſt. Das Thema legt dem Bearbeiter aber nicht nur die Nothwendigkeit auf, ſich in die Geſchichte Frankreichs und Deutſchlands, vor allem auch der Grenzländer, zu vertiefen, wir hören im 14. Jahrhundert bereits die Klänge eines europäiſchen Konzerts, die freilich oft recht unharmoniſch dreinſchallen. In die Beziehungen zwiſchen Frankreich und Deutſchland greift die päpſtliche Curie ein, die ſeit 1305 diesſeits der Alpen reſidirt und nur um ſo unmittelbarer Zwietracht oder Frieden ſtiftend wirkt, die engliſchen Könige, die mit den Capetingern um ihren Antheil an franzöſiſcher Erde ringen, dem Hauſe Valois die franzöſiſche Krone entreißen wollen, endlich das Haus Anjou, das in Italien an der Spitze aller Feinde des Kaiſerthums ſteht, in Südfrankreich gelegentlich mit den Annexionsbeſtrebungen des franzöſiſchen Königthums in Konflikt kommt, in Ungarn ſich mit den Häuſern Habsburg und Luxemburg als ſeinen nächſten Nachbarn abzufinden hat. Man ſieht, die Aufgabe, welche ſich Leroux gewählt hat, bietet ein diplomatiſches Intereſſe, das in dieſem Maße ſonſt nur der neueren Geſchichte zukommt. L. iſt ihr nicht gerecht geworden. Die Sammlung des Materials, die Kritik der Quellen und Sorgfalt der Forſchung, ſowie die Durchdringung des Stoffs laſſen in gleicher Weiſe zu wünſchen übrig. Nur einiges zur Beſtätigung dieſes Urtheils!

Das Material iſt im weſentlichen das in Böhmer's Regeſten bereit gelegte, obwohl zur 6. Abtheilung dieſes Werkes ſeit 1857, zur 7. ſeit 1865 keine Nachträge geliefert waren. Die Acta imperii selecta ſind nicht benutzt, Kopp's Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde nur bis zum 3. Bande u. ſ. w. Der Vf. iſt der Verſuchung unterlegen, ſtatt Böhmer's und Potthaſt's Regeſten regelmäßig die von dieſen angeführten Ur-

kundenbücher und ungedruckten Quellen zu citiren, ohne zu bedenken, daß Jemand, der z. B. S. 115 Deutinger [Beiträge zur Geſchichte des Erzbisthums Freiſing] als ein bekanntes Werk anführt, auch manches andere kennen ſollte. Mehrfach, z. B. S. 103 Anm. 5 und S. 112 Anm. 1, iſt es ihm paſſirt, daß er für dasſelbe Faktum dieſelbe Quelle in verſchiedener Weiſe citirt hat: als Reimchronik mit der Seitenzahl, als Ottokar mit der Kapitelzahl. Die Chronik, welche bisher unter dem Namen des Matthias von Neuenburg ging, wird bald als Albert von Straßburg nach der Ausgabe von Urſtiſius, bald als Matthias von Neuenburg nach Böhmer's fontes angeführt. Doch genug davon!

Welch' unſtatthaften Gebrauch L. von ſo trüben Quellen, wie den grandes chroniques de France, macht, hat Scheffer-Boichorſt in den Göttinger Gel. Anzeigen 1883 Nr. 9 und 10 gezeigt. S. 149 finde ich die ſpäte Kompilation von Cornelius Zantfliet für ein Ereignis des Jahres 1311 citirt; der Lütticher Geſchichtsſchreiber hat die zu Grunde liegende Nachricht des Zeitgenoſſen Bernardus Guidonis völlig entſtellt (vgl. Baluze, vitae papar. 1, 77 und Delisle's Abhandlung über B. G. in den Notices et extraits des mss. de la bibl. nat. 27, 220). Auf derſelben Seite wird eine Notiz von Tolommeo von Lucca unbedenklich mit der Beſetzung Lyons durch Philipp den Schönen in Verbindung gebracht, obwohl ſie damit gar nichts zu thun hat (vgl. Pöhlmann, Römerzug Heinrich's VII. S. 89, wo ſie in richtiger Weiſe verwerthet iſt); der Vorwurf gegen Hüffer und Bonnaſſieux, welche dieſe Stelle nicht gefunden hätten, wäre alſo beſſer unausgeſprochen geblieben. Dagegen hätte L. das Material über die Lyoner Angelegenheit durch ein ſehr intereſſantes Dokument bereichern können, das in der von ihm benutzten Ausgabe Froiſſart's (9, 538) von Kervyn de Lettenhove aus einer Cambrayer Handſchrift gedruckt iſt. Der Herausgeber hat es zum Jahre 1378 gezogen (es fehlen die Adreſſe und das Datum), aber die Bezeichnung des Adreſſaten als imperator Romanorum und die Bemerkung, daß der Kaiſer den Bürgern von Lyon ſeine Krönung angezeigt hat und ſie ſeine Unterthanen nennt, worüber ſich der franzöſiſche König beſchwert, hätte ſchon auf Heinrich VII. führen können. Nun habe ich denſelben Brief aus einer Handſchrift der vatikaniſchen Bibliothek (Christin. reg. 1653 p. 29 b) abgeſchrieben. Dort aber findet ſich die Aufſchrift: Philippus dei gracia Francorum rex illustri principi H(enrico) eadem gracia Romanorum imperatori semper Augusto[1]).

[1]) Danach iſt auch zu berichtigen Ad. Gottlieb, Karl's IV. private und politiſche Beziehungen zu Frankreich, Innsbruck 1883, S. 132, wo der Brief

Der Brief iſt auch da ohne Tagesangabe, er fällt in die Zeit zwiſchen Juni 1312 und Auguſt 1313. Philipp ſetzt in der Adreſſe ſeinen Namen voraus, ein Geſchichtsſchreiber, der um die Formen der Kanzlei trefflich Beſcheid wußte (Matth. Neob. fontes 4, 185), erzählt: turbavit enim Francum (Philipp IV.), quod ipse rex (Heinrich VII.) se preposuit in scribendo. Wir ſehen, Philipp, welcher auf dieſe Äußerlichkeiten nachweislich ſehr großes Gewicht legte, ergriff Repreſſalien. L. hat (S. 152 Anm. 1) die eben angeführte Stelle des Chroniſten völlig mißverſtanden und nachdem er gerade das Gegentheil, Empfindlichkeit des Kaiſers, herausgeleſen, weitere Schlüſſe darauf gebaut. Derartige Mißverſtändniſſe finden ſich viel zu häufig[1]), als daß nicht das Vertrauen zu dem Vf. gänzlich verloren gehen ſollte. — Glücklicherweiſe ſind uns gerade in neueſter Zeit einige gute Arbeiten über die deutſch-franzöſiſchen Beziehungen in der Zeit Karl's IV. geſchenkt worden, ſo daß wir auch dafür die betreffenden Kapitel L.'s, welche übrigens im Verhältnis viel zu kurz gerathen ſind, entbehren können. Einige urkundliche Notizen aus dem Pariſer Archiv ſind, allerdings mit Vorſicht, zu gebrauchen. C. Wenck.

Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. Lieferung 67 und 68: Das Leben Kaiſer Heinrich's VII. Überſetzt von W. Friedensburg. Leipzig, Duncker. 1882 und 1883.

Mit dieſen beiden Lieferungen rückt das Unternehmen der „Geſchichtſchreiber" in das 14. Jahrhundert vor. Von den acht ganz oder theilweiſe überſetzten Quellenſchriften iſt nur eine von einem Deutſchen, alle übrigen ſind von Italienern verfaßt, entſprechend der Thatſache, daß von der noch nicht fünfjährigen Regierung Heinrich's ziemlich drei auf Italien fallen. Für vier dieſer Quellenſchriften hat die Ausgabe Muratori's zu Grunde gelegt werden müſſen, für die drei andern des 2. Bandes gab es neue Ausgaben. Die eine deutſche Quelle, die Biographie Erzbiſchof Balduin's, genügt ſchon wegen der nahen Beziehungen des Vf. zu Heinrich's Bruder nicht, uns zu zeigen, wie man in Deutſchland über den Kaiſer dachte. Dieſe Lücke hätte in der Ein-

für ein Schreiben Karl's V. an Wenzel auf Grund „älterer Vorlagen aus der Blütezeit des Kaiſerthums" gehalten wird.

[1]) S. 100 Anm. 6 ſoll Albrecht I. ſeinem Sohne Rudolf die Mark Brandenburg (!) als Erbe verſprochen haben, er ſicherte ihm die Herzogthümer Öſterreich und Steyer, die Herrſchaften Krain, Mark und Pordenone zu.

leitung ausgefüllt werden ſollen. Es wären die Zeugniſſe der öffentlichen Meinung in Deutſchland, welche ſich nur allzugünſtig über den Kaiſer ausſprechen, zu erwähnen geweſen. Aus Böhmen, Öſterreich, Baiern, Franken liegen gleichzeitige Ausſprüche vor, welche Heinrich hoch über ſeine Vorgänger ſtellen. Nicht ſeine ſtaatsmänniſchen Fähigkeiten, für welche ja die geiſtlichen Geſchichtſchreiber meiſt kein Verſtändnis gehabt haben würden, haben ihm das Lob der Zeitgenoſſen erworben, ſondern es ſprach für ihn einerſeits wohl die Erneuerung des Kaiſerthums, deſſen Glanz gewiß in weiten Schichten gegenüber der immer höher ſteigenden Macht Frankreichs ſchmerzlich vermißt wurde (vgl. z. B. Annal. Lubic. Mon. Germ. 16, 421, 5), anderſeits der Vergleich mit der gewaltthätig beginnenden, gewaltthätig endenden Regierung Albrecht's I., mit den nachfolgenden trüben Zeiten des Thronſtreites, nicht zuletzt aber ſeine edle gewinnende Perſönlichkeit. Eben dieſe hätte in der Einleitung ausführlicher gezeichnet werden ſollen. Damit wäre dann eine kurze Würdigung auch ſeiner deutſchen Politik, die ſich von der Albrecht's in der veränderten Stellung zu den geiſtlichen Kurfürſten und auch ſonſt ſo weſentlich unterſcheidet, zu verbinden geweſen. Auffallend iſt die Schilderung, welche Friedensburg 1, 63 Anm. von dem Verlauf der Wahl Heinrich's unter Berufung auf die Diſſertation von Thomas macht. Danach „ſuchten zuerſt Heinrich und Balduin nicht ohne Erfolg Kurköln zu gewinnen, welches allerdings im Anfang der Kandidatur eines franzöſiſchen Prinzen zuneigte; weiter wurde Kurmainz herangezogen" u. ſ. w. Daß vielmehr Erzbiſchof Peter von Mainz gleich zu Anfang von Balduin für Heinrich gewonnen war, ſollte nach dem Zeugnis Peter's von Königſaal nicht in Frage gezogen werden; ſeine ganze Haltung vor und nach der Wahl ſpricht für ein entſchloſſenes Auftreten zu Gunſten des Luxemburger Grafen, während wir von dem Kölner Erzbiſchof, der dann auch unter Heinrich ſehr zurücktritt, wiſſen, daß er anfangs nach anderer Seite hinneigte und ſich nicht einmal nach den großen Verſprechungen, welche ihm Heinrich am 20. September 1308 machte, unbedingt gebunden hat. Einer Berichtigung bedarf auch eine andere Angabe, welche Muſſato korrigiren ſoll. F. ſagt S. 66, daß es ſich in dem von Muſſato erwähnten Streite der Curie (Clemens' V.) mit Frankreich nicht ſowohl um Verbrennung der Gebeine des Bonifaz, als um Kaſſirung ſeiner Frankreich feindlichen Verfügungen und Erlaſſe gehandelt habe. Dieſe Erlaſſe waren jedoch ſchon durch Benedikt XI. bzw. Clemens V. in den erſten Monaten ſeiner Regierung aufgehoben worden, bei den weiteren

Verhandlungen zwiſchen dem franzöſiſchen König und dem Papſt handelte es ſich in der That um die Verbrennung der Gebeine des Bonifaz, ſie hätte den von Philipp angeſtrengten Prozeß der Ketzerei gegen Bonifaz nach den Anſchauungen der Zeit abſchließen müſſen, wenn alles nach Philipp's Wunſche gegangen wäre, wenn nicht der Papſt durch Begünſtigung Heinrich's VII. Philipp zur Aufgabe des Prozeſſes genöthigt hätte. Die betreffende Stelle[1]) Muſſato's iſt ſehr intereſſant, weil ſie Heinrich VII. in klaren Worten die Abſicht zuſpricht, die von Philipp mit dem Ketzerprozeß bedrängte Curie wieder nach Italien zu ziehen und für ſich ſelbſt die Gunſt der Curie zu erlangen, das einzige Mittel, um das Übergewicht Frankreichs zu brechen.

Die Arbeit des Überſetzers war namentlich bei Muſſato keine leichte. Doch lieſt ſich die Überſetzung meiſt gut, bisweilen hätte ſie durch Theilung der Sätze flüſſiger gemacht werden können. Manches iſt für Verbeſſerung des Textes mittels Konjektur geſchehen, großen Fleiß hat der Überſetzer auf die Reduzirung der vorkommenden Ortsnamen verwendet. Für die meiſten der hier mitgetheilten Schriftſteller iſt die Erörterung kritiſcher Fragen über Verfaſſerſchaft, Verhältnis zu verwandten Quellen und Glaubwürdigkeit von F. aufgenommen und weitergeführt worden. Den Mittheilungen über Muſſato's Kaiſergeſchichte ſieht man es an, daß ſie auf eingehender kritiſcher Prüfung der Nachrichten des Paduaner Geſchichtſchreibers beruhen. F. hat ſie zum Gegenſtand einer eigenen Abhandlung im 23. Band der „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte" gemacht. Danach hatte Muſſato keineswegs Sympathie, ja nicht einmal Verſtändnis für das Kaiſerthum. Wenn man ihn mit Dante zuſammengeſtellt hat, ſo beruhte dies auf oberflächlicher Kenntnis und Mißverſtändnis. Zeitweiſe iſt er, der Sohn eines armen Ausrufers, von der Perſönlichkeit des Kaiſers, ſeiner Leutſeligkeit und ſeinem Glanz beſtochen, ohne doch dieſem Eindruck ſeine politiſche Geſinnung zu opfern. Im erſten Theil ſeiner Kaiſergeſchichte, der ſich in Oberitalien abſpielt, iſt er ſelbſt vielfach Augenzeuge, er ſtand in regem Verkehr mit dem Königshofe, Buch 1 bis 5 der Kaiſergeſchichte ſind daher eine Quelle erſten Ranges. Ein anderes Urtheil gewinnt F. über den zweiten Theil, der die Thaten und Kämpfe des Kaiſers in Toscana und Rom nach fremden Berichten

[1]) Die Überſetzung der ſehr verwickelten Periode Muſſato's iſt nicht korrekt, da als Subjekt des Satzes „damit er den Schmuck der Kaiſerkrone u. ſ. w. erlange" der Papſt erſcheint.

behandelt. Er erkennt hier fortdauernd die Tendenz, die Erfolge der Gegner des Kaiſers bedeutender darzuſtellen, als ſie in Wirklichkeit waren, bemerkt kleine gehäſſige Züge, welche die Macht des Kaiſers möglichſt herabſetzen ſollen, und vermuthet als Quelle dieſer parteiiſchen Darſtellung fortlaufende ſchriftliche Berichte, welche aus dem erzguelfiſchen Bologna nach Padua kamen [1]).

Auch die Erörterungen über die cortuſiſche Chronik verdienen Beachtung. F. erweiſt die Einheitlichkeit des Werkes (im Gegenſatz zu andern Angaben oder Vermuthungen) und ſetzt ſeine Abfaſſung um das Jahr 1360.

Am meiſten entbehren wir bis jetzt noch bei den Chroniken des Ferreto von Vicenza und Johannes von Cermenate vollſtändige und genaue Wiedergabe des handſchriftlich erhaltenen Materials. Über Ferreto wird ausführlich gehandelt in einer italieniſchen Schrift von Orti Manara, Cenni storici, che risguardano Cangrande I della Scala, Signore di Verona (Verona 1853). Daſelbſt finden ſich urkundliche Angaben über ſeine Lebensumſtände, namentlich aber ſind aus einer von Muratori nicht benutzten Handſchrift die fünf Bücher des Gedichtes de origine gentis Scaligerorum mitgetheilt, deren fünftes bis dahin unbekannt war. Von unmittelbarerem Werthe für F.'s Überſetzung hätten die Mittheilungen aus einer Handſchrift des Johann von Cermenate im Archivio storico Lombardo 4, 857 f. ſein können, da ſie weſentliche Lücken des Muratori'ſchen Textes ausfüllen, welche F. aus der Chronik des Morigia nur theilweiſe ergänzen konnte. Der Mailänder Notar Johann von Cermenate wird noch mehrere Jahrzehnte nach der Zeit Heinrich's VII. urkundlich erwähnt, nämlich in einer Urkunde vom 7. September 1335 unter den nongenti consiliarii der Stadt Mailand bei Oſio, documenti diplomatici Milanesi 1, 96 (auch 1313, vgl. ebend. S. 71). Die Chronik iſt nicht gleichzeitig, aber auch nur wenige Jahre nach dem Römerzuge Heinrich's verfaßt. Dieſes auch von F. gewonnene Reſultat läßt ſich mehrfach erweiſen.

Der 2. Band wird mit der Relation des Biſchofs Nikolaus von Butrinto eröffnet. Der Druck bei Böhmer (fontes 1), welcher auf Baluze's

---

[1]) Bei dieſer Gelegenheit möchte ich auf eine Halliſche Diſſertation von 1882 hinweiſen, in welcher „über den Plan zum Ludovicus Bavarus“ des Albertino Muſſato, wie mir ſcheint, mit Scharfſinn geurtheilt wird: G. Weltzien, Unterſuchung italieniſcher Quellen zum Römerzuge Ludwig's des Baiern. Halle 1882.

Ausgabe beruht, ist leider durch manche Fehler entstellt, F. hat viele Kleinigkeiten in der Übersetzung stillschweigend verbessert, einmal S. 24, 12 ist er zu gewaltsam verfahren[1]). S. 37 weiß F. nichts anzufangen mit der Erzählung, daß die Thore des eroberten Brescia hätten nach Rom gebracht werden sollen. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 6, 37 (3. Aufl.), vergleicht damit die Sendung des Mailänder Carrocium nach Rom durch Friedrich II., während Ilgen (Jenaer Dissertation über Nikol. von B. S. 62) Korruption des Textes annimmt, die Abführung von Geiseln gemeint glaubt. Gregorovius wird Recht behalten. So wurde auch das Burgthor der eroberten Feste Moncler von Erzbischof Balduin nach Trier gebracht (vgl. Dominikus, Balduin von Trier S. 560).

Für die Verbesserung des Textes der Relation wird aus einer neuen Vergleichung der einzigen Pariser Handschrift viel nicht zu gewinnen sein. So glaube ich behaupten zu können, nachdem ich eine Abschrift derselben aus dem 18. Jahrhundert (vielleicht die seiner Zeit Muratori übergebene, die sich in der Turiner Universitätsbibliothek findet (H 4, 23), mit dem Böhmer'schen Drucke verglichen habe.

F. nähert sich der von Lorenz (Deutschlands Geschichtsquellen 2, 252) hingeworfenen Ansicht, daß die Relation durch den Prozeß veranlaßt sei, welchen Papst Clemens nach Heinrich's Tode eröffnete, um die Unrechtmäßigkeit der letzten Maßregeln des Kaisers zu erweisen. Aber F. möchte die Relation nicht als die von der Curie amtlich erforderte Vertheidigungsschrift ansehen, weil auf die Anklagepunkte der Bulle Pastoralis nicht genügend Rücksicht genommen sei. Die Frage fordert noch eine besondere Untersuchung. Die ausführliche Erzählung, welche Nikolaus von seinen persönlichen Schicksalen gibt, scheint mir zu der Behauptung Lorenz' schlecht zu passen. Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß ich auf der Bibliotheca Barberina in Rom in einem neueren Verzeichnis von Schriftstücken zur Geschichte der Päpste Gregor X. bis Benedikt XIII. (Cod. 39, 73, vgl. Bethmann in Pertz' Archiv 12, 387) auf dem Papst Clemens V. gewidmeten Blatte folgendes las: Libellus adversus Henricum VII. imperatorem pro Clemente V. pontifice et Roberto Siciliae rege. Henricus se a sacramento fidelitatis pontifici praestito solutum aiebat, quia pontifex Tuscos rebelles non excom-

[1]) Baluze, vitae pap. Av. 1, 1418 verbesserte nachträglich: tunc archidiaconus, nunc episcopus. Böhmer druckte den ursprünglichen Baluze'schen Text nach: nunc archiepiscopus et episcopus.

municarat. Videnda Clem. ne Romani de iureiur. Anderes, was dort verzeichnet ist, befindet sich im Vatikanischen Archive, aber die Nachforschungen, die auf meinen Betrieb nach jenem libellus daselbst angestellt wurden, hatten keinen Erfolg. Vielleicht sind andere glücklicher! — Auf Nikolaus' Relation folgen derjenige Theil der Chronik Villani's, welcher die Geschichte Heinrich's VII. behandelt, und Auszüge aus dem Tagebuche des Toscanischen Notars Giovanni di Lemmo, einer wichtigen und unparteiischen Quelle für die Ereignisse in Toscana. Sie ist erst 1876 aus dem Autograph des Verfassers vollständig publizirt worden. Den Beschluß macht das zweite Buch der Lebensbeschreibung Balduin's von Trier, welche erst nach Balduin's Tode (gest. 1354) verfaßt ist. F. erweist die interessante Thatsache, daß der Verfasser dieser Vita und der Maler des jüngst herausgegebenen Bildercyclus der Romfahrt Heinrich's eine Quelle benutzt haben, einen summarischen Bericht, der die Hauptdaten des Römerzugs enthielt und in den Unterschriften der Bilder zerstückelt erhalten ist. Was der Biograph zu diesem Gerippe seines Werks hinzugethan hat, ist nicht von erheblicher Bedeutung.

C. Wenck.

Historische Studien. Achtes Heft: Die Schlacht bei Reutlingen 14. Mai 1377. Von Johannes Jacobsen. Eingeleitet von J. Weizsäcker. Leipzig, Veit & Comp. 1882.

Das 8. Heft der „Historischen Studien" bringt uns von einem Schüler Weizsäcker's eine Göttinger Promotionsschrift über die Schlacht bei Reutlingen. Den Gegenstand haben, meistens im Zusammenhange der schwäbischen Landesgeschichte, viele behandelt, zuletzt Vischer 1862 in der Geschichte des schwäbischen Städtebundes von 1376 bis 1389 (Forschungen Band 2); und doch ist man bis heute über eine mehr oder weniger kritiklose Kombination der verschiedenen Quellenberichte nicht hinausgekommen. Die Überlieferung selbst ist verworren genug. Auch dieses kriegerischen Erfolges der Bürger hatte sich die Phantasie des Volks und späterer Kompilatoren bemeistert: nach zwei Jahrhunderten erscheinen die historischen Thatsachen infolge falscher Vorstellungen vielfach verschoben, durch willkürliche Änderungen und Erfindungen ungemein entstellt.

Glücklicherweise haben wir aber gerade hier neben den Erzählungen der Chronisten eine ausführliche urkundliche Quelle, welche bisher nur unvollkommen bekannt war und die rechte Würdigung nicht gefunden hatte. Das ist der offizielle Schlachtbericht der Reutlinger nebst der

Todtenliſte. Ein Theilnehmer am Kampfe, der Bürgermeiſter ſelbſt, hat dies Schreiben acht Tage nach dem Siege an verſchiedene Städte des Bundes abgefertigt. Nachdem es uns vorliegt, von Jacobſen auf Grund des erreichbaren handſchriftlichen Materials reſtituirt und in muſtergiltiger Weiſe herausgegeben, erſcheinen jene Vorgänge in ganz anderem Lichte. Erweckt dieſer Bericht ſchon dadurch Vertrauen, daß er ohne jede Ruhmredigkeit und in den ſchlichteſten Worten den Verlauf des Raubzuges der Reutlinger und deſſen Reſultate erzählt, ſo ſteigert ſich ſeine Glaubwürdigkeit noch ganz erheblich durch den Umſtand, daß er ein Rechtfertigungsſchreiben iſt. Die Situation war verzweifelt; und die Bürger, durch frühere Grauſamkeiten der Würtemberger erbittert, hatten den Kriegsbrauch verletzt und keinen Pardon gegeben. Mit Grund fürchtete man die Mißbilligung des Bundes, der damals auch mit dem Kaiſer ſchlecht ſtand. Das Verfahren der Reutlinger konnte auch ihren Freunden verderblich werden. Deshalb bittet man die Städte Ulm, Konſtanz, Rottweil, die genaue Kunde von dem aus Noth Geſchehenen weiter zu verbreiten und falſchen Auffaſſungen entgegenzutreten.

Natürlich iſt dies Miſſiv der Reutlinger als alleinige Quelle der Darſtellung zu Grunde zu legen, und mit Recht hebt J. hervor, wie unkritiſch es ſei, von chronikaliſchem Material das mitzuverwerthen, was jener Urkunde nicht widerſpricht und an ſich nicht unmöglich erſcheint. Das iſt ſtatthaft doch nur für den Fall, daß bei der Identität der Grundanſchauung von den Vorgängen eine Chronik mit einem Plus an Nachrichten ergänzend eintritt. Bei uns trifft dies nicht zu. Dagegen ſetzt uns das Miſſiv in Stand, den Werth aller anderen Quellen zu prüfen und jeder ihren Antheil an der Ausſchmückung oder Verzerrung der Thatſachen zurückzugeben. Das Abſitzen der Reiter, der bekannte Ausfall der Bürger, welcher den Sieg entſcheidet, die Anweſenheit Eberhard's des Greiners, das Zerſchneiden des Tiſchtuches zwiſchen ihm und ſeinem Sohne Ulrich und manches andere wird unhaltbar und dahin gewieſen, wohin es gehört, in die Sage und Dichtung.

Die Beweisführung des Vf. iſt hier wohl in allen Punkten unanfechtbar, und kaum läßt ſich zu der weſentlich neuen Darſtellung der Vorgänge, wie er ſie gibt, etwas hinzufügen. Von der Schlacht ſelbſt freilich erfahren wir ſo gut wie nichts. Das iſt aber nicht von Belang; ſie war, wie es ſcheint, durch ein kurzes, aber blutiges Handgemenge entſchieden. Der Reutlinger Augenzeuge gibt gar keine Be-

ſchreibung, nach J., weil er es nicht kann, vielleicht aber auch, weil er es verſchmäht; denn das würde dem Charakter ſeines Schreibens wohl entſprechen. Um ſo genauer werden wir über den vorhergehenden Raubzug der Reutlinger nach Urach und Dettingen, über die Stärke der Parteien und ihre ſo ungleichen Verluſte unterrichtet. Was hier noch an Vollſtändigkeit des Bildes fehlt, das hat der Vf., ſoweit es überhaupt möglich iſt, in überzeugender Weiſe erſchloſſen und dargeſtellt.

Vortrefflich iſt ferner der Nachweis des richtigen Tages der Schlacht. Schlachttag und -Bericht haben in dem Miſſiv dasſelbe Datum. Schon früher war aufgefallen, aber noch nicht bewieſen, daß dies Zeitverhältnis falſch ſein müſſe. Hatte man nun bisher die Abfaſſungszeit des Berichts angezweifelt, die doch durch doppelte Datirung unanfechtbar iſt, den Tag der Schlacht hingegen zu ändern nicht gewagt, ſo thut dies jetzt J. mittels einer ſehr einleuchtenden Textemendation, indem er einen auch ſonſt vorkommenden und gerade hier leicht erklärlichen Kanzleifehler annimmt (Donnerstag vor Pfingſten = Mai 14 ſtatt Donnerstag nach Pfingſten oder Donnerstag vor St. Urban's Tag = Mai 21). Man wird an dem 14. Mai als dem Datum der Reutlinger Schlacht, das auch durch Contin. Matth. Nuew. bezeugt iſt, nicht mehr rütteln können (übrigens hat auch Erhard Wahraus dieſen Tag, und zwar nicht, wie Königshofen, aus der obengenannten Quelle; woher, habe ich nicht ermitteln können). Bei anderen Ergebniſſen J.'s intereſſirt weniger ihre Neuheit und Wichtigkeit, als die Sicherheit ſeiner Unterſuchung. Auch die Anordnung der ganzen Arbeit ſpricht an durch ihre Überſichtlichkeit: die Hauptpunkte ſpringen ſofort in's Auge.

In einem Nachtrag ſetzt ſich der Vf. mit einer gleichzeitigen Tübinger Diſſertation auseinander, welche von der Kritik Königshofen's aus zu derſelben Auffaſſung der Quellen der Reutlinger Schlacht gelangt iſt, im einzelnen aber Irrthümer enthält. Karl Janson.

Philipp der Großmüthige von Heſſen und die Reſtitution Ulrich's von Würtemberg 1526—1535. Von Jakob Wille. Tübingen, H. Laupp. 1882.

Ausdrücklich hebt der Vf. hervor, daß es ſich für ihn um mehr als ein Stück Territorialgeſchichte gehandelt; und ganz von ſelbſt mußte ja bei einem Gegenſtande, wie dem hier vorliegenden, für Forſchung und Verarbeitung ſich ein weiterer Geſichtskreis aufthun. Das Aktenmaterial iſt dem Vf. in reichſter Fülle durch die Archive in Marburg, München und Weimar geboten worden und mit eingehendſtem Fleiße hat er von dieſem Reichthum Gebrauch gemacht. In dem

Mittelpunkte des Ganzen steht natürlich die Zurückführung des Herzog Ulrich nach Würtemberg, eine der bedeutendsten Vollziehungen des Landgrafen und eine von denen, bei welchen die Natur desselben nach ihrer Leistungsfähigkeit und zum Theil auch von ihrer gemüthlichen Seite sich besonders günstig darstellt. Was hier zunächst am stärksten in's Licht tritt, das ist die Festigkeit und Stetigkeit, mit welcher Landgraf Philipp lange Jahre hindurch, inmitten der mannigfachen ihn beschäftigenden Kombinationen, die Wiedereinsetzung Ulrich's in's Herzogthum als eine Hauptaufgabe seiner Politik im Auge behält. Wie Philipp es ist, der bei dem französischen Könige ein Interesse für Ulrich's Sache zu erwecken sich bemüht, so ist die Hoffnung, für diese wirken zu können, sehr wesentlich im Spiel bei seinem Eintritt in die Verbindung, die infolge der Erwählung Ferdinand's zum römischen König und gegen diese Erwählung sich bildete. Durch diesen Eintritt hatte der Landgraf, als seine Beziehungen zu dem projektenreichen Zwingli und den Schweizern nach der Katastrophe von Kappel keinen Dienst mehr für die Sache Ulrich's leisten konnten, schon die Möglichkeit gewonnen, in einer Vereinigung ganz anderer Art für die nämliche Sache thätig zu sein. Freilich eben dies auch wieder eine Vereinigung voll Schwierigkeiten für das, wofür sie der Landgraf zu benutzen hoffte. Lief man doch Gefahr, die Sympathien, auf welche die beabsichtigte Befreiung Würtembergs im Kreise der Kurfürsten rechnen konnte, bei fünf derselben durch den Widerspruch gegen die von ihnen vollzogene Wahl zu verscherzen; während der einzige Kurfürst, welcher an diesen Widerspruch und an der Vereinigung partizipirte, der sächsische Glaubensgenoß Philipp's, aus Gewissens- und anderen Gründen dem Vorhaben des Landgrafen entschieden abhold war; wohingegen wieder das zu einer habsburgfeindlichen Aktion aufgelegteste Mitglied der Vereinigung, Baiern, theils sich mit Gedanken trug, die ganz aus dem Rahmen der landgräflichen Absichten hinausgingen, theils in der würtembergischen Sache durchaus nichts von Ulrich wissen, durchaus nur für dessen Sohn Christoph arbeiten wollte — dies namentlich auch, um zu verhüten, daß aus der Vertreibung der habsburgischen Landesregierung der Gewinn für den Protestantismus hervorginge, um welchen es dem Landgrafen bei der Sache ganz wesentlich zu thun war; ja indem die Politik Leonhard v. Eck's für Christoph eher als für Ulrich bei dem habsburgischen Hause etwas in Güte auszurichten hofft, ist sie mitunter in der Lage, in Verhandlungen mit Österreich das Mittel zu suchen, sowohl, um Würtemberg nicht länger österreichisch bleiben,

als, um es nicht in Ulrich's Hände fallen zu laſſen. Als ſich der Landgraf endlich mit raſchem Entſchluſſe einer Entſcheidung der würtembergiſchen Angelegenheit in ſeinem Sinne zuwendete, hierfür die franzöſiſche Unterſtützung gewann und durch einen leichten Feldzug den Herzog Ulrich in das ſtreitige Land einführte, ſo war dies nicht bloß ein empfindlicher Schlag für Öſterreich, es war zugleich auch eine entſchiedene Kreuzung der baieriſchen Abſichten, es war daneben aber auch eine vollſtändige Nichtachtung ernſtlichſter Abmahnungen, die ihm von ſeinem mächtigſten Genoſſen im Schmalkaldiſchen Bunde bis zum letzten Momente zukamen. Seine Lage unmittelbar nach dem Siege war denn auch eine nichts weniger als glänzende und die vorſichtige Haltung, die er beobachtete, dieſer Lage nur entſprechend; den Anregungen Frankreichs zu einem Angriff auf Öſterreich in's Unbegränzte hinaus verſchloß er ſich gänzlich. Daß nun da dem Friedensverlangen des Landgrafen das Friedensbedürfnis im Reiche entgegenkam, und daß es dann die bisherige Zurückhaltung des ſächſiſchen Kurfürſten dieſem erleichterte, dem allgemeinen Bedürfniſſe zu dienen, dies wurde für den Abſchluß des Handels von großer Wichtigkeit. Freilich gingen dann auch aus der Stärke dieſes Bedürfniſſes und aus dem Eindruck, welchen die Macht des habsburgiſchen Hauſes auf die Friedensbedürftigen auszuüben vermochte, die Unvollkommenheiten des Friedensſchluſſes hervor, die nun den Landgrafen noch zu dem eigenen Schützling, zu dem von ihm zurückgeführten Ulrich, in widerwärtige Verhältniſſe brachten.

Was durch die ganze Verwickelung hindurch in einer ganz beſonderen Art die Aufmerkſamkeit reizt, das iſt die Rührigkeit, Vielſeitigkeit und Durchtriebenheit der Politik Leonhard v. Eck's. Dieſer Reiz wirkt noch ganz zuletzt in voller Stärke, wenn man ſieht, wie der baieriſche Kanzler in ſeiner Verbitterung über die ſchließliche Wendung der Dinge keine Gelegenheit verſäumt und keine Doppelzüngigkeit ſcheut, um, wo er irgend eine Fuge klaffen ſieht, ſeine Keile hineinzutreiben, damit das ihm Mißbehagende nicht fertig, bzw. damit es rückgängig werde, oder wie er, nach allen ſeinen Machinationen gegen Habsburg und den vertrauten Beziehungen, in welche er durch dieſelben zu Landgraf Philipp, zu Frankreich und andern getreten, dann doch endlich bei einem Gelüſten anlangen kann, das baieriſche Intereſſe mit dem kaiſerlichen zum Verderben des Landgrafen, des würtembergiſchen Herzogs und des Proteſtantismus, ſowie (angeblich wenigſtens) zum Schaden des franzöſiſchen Königs zu verbinden (S. 248).

Das Werk arbeitet ſich mit großem Fleiß und Scharfblick in der Menge der Verwickelungen, in dem Gegen- und Durcheinander der verſchiedenſten Abſichten und Geſichtspunkte vorwärts. Meiſt auch äußerlich ſich eng an die Quellen haltend, häufig ſich der eigenen Worte derſelben bedienend, macht es wohl an einigen Stellen den Eindruck eines Referates aus den Akten. Wie aber der Vf. überall die vollſte Vertrautheit mit der Stelle verräth, die jedes Ereignis und jede Beſtrebung in dem allgemeinen Zuſammenhange der Zeitverhältniſſe einnimmt, ſo weiß er auch in ſeinem Berichte dieſe allgemeineren Beziehungen und das Charakteriſtiſche an den Dingen für denjenigen, der ſich einer eingehenden Lektüre hingibt, oft in recht ſcharfer, ſchlagender Weiſe zum Ausdruck zu bringen. Wir haben in dem Buche einen ſehr ſchätzenswerthen Beitrag zur deutſchen Reformationsgeſchichte zu begrüßen.

In dem Anhange (Analekten S. 255—345) iſt eine Anzahl wichtigerer Aktenſtücke aus den Jahren 1532—1535 zum Abdruck gebracht, gutentheils von Philipp herrührend oder an ihn gerichtet; alle liefern ſie einen Beweis für die Mannigfaltigkeit ſeiner Thätigkeit ſowie der Richtungen, nach denen er in den Verhältniſſen der Zeit eine weit über ſeine materielle Macht hinausreichende Bedeutung gewonnen hatte.

W. Wenck.

Zimmeriſche Chronik. Herausgegeben von Karl Auguſt Barack. Zweite, verbeſſerte Auflage. Vier Bände. Freiburg i. Br. und Tübingen, Mohr. 1881.

Die 1. Auflage der Zimmeriſchen Chronik iſt 1869 in den Publikationen des literariſchen Vereins zu Stuttgart unter Nummer 91—94 veröffentlicht worden. Naturgemäß iſt deshalb die Auflage eine kleine geweſen, und der größte Theil wurde ſofort an die Vereinsmitglieder vertheilt, ſo daß der Nachfrage von außen her nicht genügt zu werden vermochte. Gewiß zeugt es von liberalem und uneigennützigem Sinn, daß angeſichts des hervorgetretenen wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſes nach einem Neudruck der Chronik der literariſche Verein auf ſein Eigenthumsrecht Verzicht geleiſtet und ſo Barack und der Mohr'ſchen Verlagshandlung es ermöglicht hat, eine 2. Auflage erſcheinen zu laſſen; mit Fug und Recht bezeugt deswegen der Herausgeber dem Verein dafür ſeinen Dank, und richtet ihn in erſter Linie an den nunmehr verſtorbenen Präſidenten des Vereins, Prof. Adalbert v. Keller in Tübingen. Die Arbeit B.'s weiſt in drei Punkten Verſchiedenheiten

von der 1. Auflage auf. Erſtlich ſind alle auf Grund der Handſchriften neu entdeckten Druck- und Leſefehler berichtigt worden; zweitens iſt der Text für den Leſer dadurch verſtändlicher geſtaltet worden, daß überall da, wo die Handſchriften die Urkunde a, o und u ſtatt ä, ö und ü haben, an deren Statt die Umlaute geſetzt wurden, ſofern der alte Sprachgebrauch und die Mundart keine Einſprache erhoben. Außerdem ſind an zahlreichen Chronikſtellen weitere erklärende Bemerkungen oder Verweiſe auf andere Werke beigefügt worden, wodurch die einzelnen Stellen mehr Licht erhalten und der betreffende Zuſammenhang weiter verfolgt werden kann; hierbei iſt B. von Prof. Liebrecht in Lüttich unterſtützt worden, welcher außerdem in den „Göttingiſchen Gelehrten Anzeigen" vom Jahr 1869 und in der Zeitſchrift „Germania" vom gleichen Jahr über die Zimmeriſche Chronik gehandelt und höchſt werthvolle Erläuterungen zu ihr niedergelegt hat. Von den Bemerkungen B.'s würde man vielleicht die eine oder andere auch entbehren können; auf S. 2 des 1. Bandes würde die Stelle Strabon VII 2 wohl richtiger ſchon zu Zeile 3 citirt ſein, ſtatt erſt zu Zeile 31; eine Erklärung wie die, daß Runzeval gleich Ronceval iſt (S. 3 Z. 14), kommt uns überflüſſig vor, oder es ſcheinen uns noch andere Noten derart ebenſo nöthig; dagegen ſoll im allgemeinen die Verdienſtlichkeit der Bemerkungen durchaus nicht beſtritten und namentlich die der literariſchen Nachweiſe ausdrücklich dankbar anerkannt ſein. B. hat offenbar die Abſicht gehabt, mit ſeinen Noten ſowohl dem Geſchichtsfreund aus den Laienkreiſen als dem Forſcher zu dienen, und daß er erſterem das erfriſchende, köſtliche Buch zugänglicher gemacht hat, gereicht ihm zu allem Lobe; noch mehr, daß er dies in aller Kürze thut, wie beiſpielsweiſe 1, 289 der Ausdruck: „es kommen einem mirmidones in ſchedel" knapp und doch völlig ausreichend ſo erklärt iſt: „mirmidones hier = Ameiſen, von μύρμηξ". An vielen Stellen finden ſich Abſätze, welche durch Sterne eingefaßt ſind; ſie ſind Nachträge, welche der Handſchrift B von S. 1182—1557 entlehnt ſind; wir erfahren dies aus einer Note zu 1, 7; es wäre wohl beſſer geweſen, dieſe Aufklärung in der Vorrede zu geben, da bei dem großen Umfang des Buches gar mancher Leſer die Lektüre nicht der Reihe nach von vorn herein vornehmen dürfte.

Außerdem hat aber B. im 4. Band S. 316 ff. ein „Nachwort" angefügt, in welchem er über den Werth der Chronik als Geſchichtsquelle, die geſunden Anſichten des Verfaſſers von ſeiner Aufgabe, über die Handſchriften, die Frage nach dem Verfaſſer, die ſprachliche Seite,

die Quellen der Chronik u. dgl. handelt, auch das umfangreiche Register der ersten Ausgabe nicht bloß vermehrt, sondern es auch zur leichteren Benutzung in zwei Theile zerlegt hat: in ein Wort- und Sachregister und in ein Personen- und Ortsregister. Für alles dies wird ihm jeder Leser des Buches zu aufrichtigem Danke verpflichtet sein; seine Ansicht, daß wir nicht etwa nur einen Verfasser, sondern zwei annehmen müssen, den Grafen Froben Christoph v. Zimmern und seinen Sekretär Johannes Müller (S. 333), ist bis zur Evidenz gebracht; der Graf Wilhelm Wernher hat wohl Beiträge zur Geschichte seines Geschlechts geliefert, welche von Froben Christoph herübergenommen wurden, ist aber sicherlich nicht der Verfasser der Chronik; der Abschluß des Werkes im ganzen ist 1566 erfolgt.

So viel über die verdienstliche Thätigkeit des Herausgebers; der Verlagshandlung gebührt die Anerkennung, daß sie dem Werke eine würdige Ausstattung verliehen hat; betrachten wir nunmehr dieses Werk selbst. Wie der Name sagt, soll es zunächst eine Chronik des süddeutschen Adelsgeschlechtes derer von Zimmern sein, welche im obern Neckarthal bei Rottweil und in der Bodenseegegend heimisch waren; aber an diesen Grundstock der Erzählung schießen tausenderlei andere Elemente an, welche sich dem Erzähler theils durch die Verwandschaft des Stoffes, theils durch Erlebnisse seiner eigentlichen Helden aufdrängen. Aus dem ersten Gesichtspunkt erklärt es sich z. B., wenn der Chronist, nachdem er 2, 523 berichtet hat, daß und warum „die pauren zu Walwis“ den Zuruf „Weberpu“ nicht leiden mögen, uns darauf aufmerksam macht (2, 531), daß auch die „pauren zu Borsum“ im Stift Hildesheim nichts vom „Weihen“ wissen wollen; sie brachten ihrem Bischof einmal einen Weih in der Meinung, es sei ein Habicht, und der Vogel „flog mit ainer großen ungestüm“ durch ein Fenster hindurch, „das gar schön geschmelzt war“; wofür sie mit zwei Scheffel Roggen Ersatz leisten mußten. Oder wenn er erzählt, wie ein Oberndorfer Bürger, genannt Schüler-Jokele, einmal einen Pfaffen „ob dem weib, wie die tabule legum sprechen, membra in membris“ findet und ihn zur Strafe an allen Vieren zusammengebunden an einer Stange zum Laden hinaus hängt, so reiht er eine ganze Anzahl von Fällen geistlicher Unzucht an, ausnahmslos von der saftigsten Art, mit besonderer Bevorzugung der Frauenklöster; den Anfang macht er mit einer Geschichte aus Köln, also einem Gebiet, wohin die Macht derer von Zimmern nicht reichte (2, 636—651). Das andere Motiv zu behaglichen Abschweifungen ersieht man aus Beispielen, wie sie

3, 260 ff. bietet; da wird vorher auf S. 242 ff. erzählt, wie die Grafen Froben Chriſtoph und Gottfrid Chriſtoph von Zimbern ſich entſchloſſen, ſammt ihrem Präceptor Chriſtopherus Matthias „der ſprach halben“ ſich nach Angers zu begeben — „denn daſelbs domal kein Hochdeutſcher war, zu der Zeit ain wolfaile guete zerung allda, auch ein frölichs und unſchalkbars völke und fürbindige guete victualien“ — und im Anſchluß daran folgen recht draſtiſche Mittheilungen über das Leben am Hof Franz' I. Weshalb der Chroniſt dieſe mit reizender Naivetät und mit derbſter Natürlichkeit ausgeführten Epiſoden einflicht, und was doch eigentlich der rothe Faden in ſeinen Erzählungen iſt, das gibt er 2, 310 alſo an: „ſo werden die ſachen, wie die ergangen, auch was ſich in unſer landtsart bei den zimbriſchen underthonnen, zugehörigen und vernachpurten zu zeiten begeben, angezeicht und mueß der leſer alſo nach erkündigung ſovil trauriger und nachtailiger handlungen mit dieſen dorechten oder kurzweiligen ſachen widerumb recreirt und ufgehalten werden.“ Von Hauſe aus alſo iſt der leitende Geſichtspunkt der, die Geſchichte des zimbriſchen Hauſes zu ſchreiben und das Angrenzende alles in den breiten Strom hereinzuziehen; es iſt eine Erzählung de rebus zimbricis et quibusdam aliis. Das Geſchlecht verdient aber nach des Chroniſten Meinung eine eingehende Schilderung ſeiner Schickſale; es hat einen erlauchten Urſprung, welcher in die graueſte Vorzeit hineinführt; ſeine Ahnherren ſind die Cimbern — und ſo hält er ſtets die Namensform Zimbern feſt —; und deren Vorfahren hinwiederum — hier kommt ihm Strabon VII 2 recht ſehr zu Paß — ſind die Kimmerier, welche „hundert jar vor dem fürtrefflichen Homero, vor der gepurt unſers ſeligmachers tauſendt neunhundert und fünf jahr“ den cimbriſchen Cherſones verließen und „bis an den meotiſchen ſee und Pontum Euxinum“ kamen; als die Römer das cimbriſche Volk aufgerieben hatten, floh der Reſt nach Deutſchland und „der merertheil derſelben“ ließ ſich „am Schwarzwald allernechſt am urſprung des Neckers“ nieder, wo ſie dann die Wildnis ausrotteten und verſchiedene Ortſchaften gründeten und nach ihrem Namen Rottenzimbern, Zimbern im Lechle, Heiligenzimbern benannten. Auch ſpäter ſind die Spuren des Volkes und Geſchlechtes dem Chroniſten noch erkennbar; die Brüder Naſua und Cimberius, welche nach Cäſar's Kommentarien de bello Gallico 1, 37 über die centum pagi der Sueven den Oberbefehl führten, ſind ausgemachtermaßen Herren von Naſſau und Zimbern (1, 34). Auf Schritt und Tritt wird man beim Leſen der Chronik an Herodot erinnert. Es erfreut uns an

beiden Autoren die herzliche Einfalt, die ungeſchminkte Natürlichkeit der Darſtellung, die frohe Luſt am Fabuliren; was ſie wiſſen, deſſen walten ſie wie die homeriſche Schaffnerin ihrer Vorräthe, von denen ſie gerne mittheilt; je mehr Anekdoten, je mehr anziehendes Detail zur Verfügung ſteht, deſto lieber iſt es dem Erzähler; ſexuell Anſtößiges wird mit Unbefangenheit von beiden erzählt; es nimmt aber bei dem deutſchen Chroniſten vermöge der dem 16. Jahrhundert eigenen maſſiven Derbheit einen viel breiteren Raum ein als bei dem Griechen und dient der Lachluſt des Zeitalters, welche nach Gervinus durch unſere Chronik „neue lebensvolle Illuſtrationen erhalten hat“. Auch in einem andern Punkte kann man eine Analogie mit Herodot nicht überſehen; wie dieſer durchdrungen iſt von dem Glauben an ein Walten der Götter, das ſich überall fühlbar macht, vor allem auf Koſten derer, welche ſich überheben, ſo ſieht auch der deutſche Chroniſt den Finger Gottes überall und beugt ſich vor dem Willen des Allmächtigen; namentlich iſt er überzeugt, daß die Vorſehung ihr Auge über der Herrſchaft Zimbern offen erhält; 2, 512 finden ſich gleich zwei Belege für dieſe Anſchauung; ſogar daß Gottfried Wernher „ain ſchöne behauſung ohne alle nott oder ſondere erhebliche urſach“ hat abbrechen laſſen, erklärt er ſich fataliſtiſch, da alle andern Motive verſagen, mit den Worten: „es hat ſein mueßen“. Aber in einem Hauptpunkte freilich dürfte man den Unterſchied zwiſchen dem Deutſchen und dem Griechen nicht überſehen; er betrifft die Anlage des Ganzen, ſozuſagen den Ort, von wo ſie ausgehen. Der Grieche nimmt ſich vor, die Zuſammenſtöße zwiſchen den Barbaren und ſeinen Volksgenoſſen in langer Reihe zu entwickeln; von hier aus ſchreitet er zu Epiſoden fort, die ihn bald rechts, bald links vom Weg ab auf anmuthige Seitenpfade führen und öfters einen familienhaften Charakter tragen, wie z. B. die bekannte Epiſode von dem Hochzeitsfeſt am Tyrannenhofe zu Sikyon (6, 126 bis 131). Der Deutſche dagegen hat ſein Abſehen zunächſt nicht auf einen Stoff von allgemein hiſtoriſchem Intereſſe gerichtet; ſein Werk trägt den Stempel des Familienhaften an der Stirn; aber indem er Thaten und Leiden einer mannigfach verzweigten und öfters auch an wichtige Stellen berufenen Familie erzählt, wird ihm Gelegenheit genug, auch allgemein Bedeutſames zu berühren; wir heben als Belege die Stelle über den Bauernkrieg heraus, welche auch das zimmeriſche Landvolk aufregte, und in dem der Chroniſt „ain plag oder ſtraf Gottes über reich und arm, edel und unedel“ erblickt (2, 522—530), oder den Bericht über den Hof Franz' I. von Frankreich (3, 260—271),

von welchem der Chroniſt, der ſelber in Frankreich geweſen iſt, die derbſten Geſchichten erzählt: „het billich das Circeum oder Veneris berg megen genannt werden“. Man kann alſo ſagen: der Grieche geht vom Allgemeinen zum Einzelnen, der Deutſche vom Einzelnen zum Allgemeinen fort; jener betritt Seitenwege von der Heerſtraße aus, dieſer erreicht von ſeinem Seitenpfade die Heerſtraße. Überwiegend liegt doch der Gewinn aus unſerer Chronik nicht auf dem politiſchen, ſondern auf dem kulturhiſtoriſchen Gebiet; wer hier Schätze heben will, findet deren ſo viel, daß er ſie kaum erſchöpfen dürfte; ſchon Gervinus (Geſchichte der deutſchen Dichtung II^5 532) hat bemerkt, daß in den früheren Partien vorzugsweiſe alte Sagen, in den mittleren Schwänke und ſchimpfliche Hiſtorien, in den letzteren mehr Geſpenſter-, Spuk- und Teufelsgeſchichten mit abſichtlicher Syſtematik eingeſtreut ſeien; was die Wiſſenſchaft von unſerer älteren Sprache für Nutzen aus den vier ſtattlichen Bänden ziehen kann, zeigt Lexer's mittelhochdeutſches Handwörterbuch. Noch intereſſirt uns aber die Stellung des Chroniſten zur großen Frage des 16. Jahrhunderts, zur Sache der Kirchenverbeſſerung. Da nimmt er nun keinen grundſtürzenden Standpunkt ein; er iſt nicht gegen den usus, aber gegen den abusus. „Und aber,“ leſen wir 2, 641, „die ordnungen unſerer vorfaren und das guet wolmainen (gemeint iſt die kloſterliche Ordnung) iſt darum nit zu ſtraffen oder zu verwerfen, ſonder die mißbreuch, daß niemands die abthuen oder den hundt will, als man ſagt, zum fenſter hinaus werfen, ſonder die weltlich obrigkaiten und fürgeſetzten ſehen durch die finger und ligen zu zeiten auch unter der deckin. Wer will dann den ſtrafer unter denen gaiſtlichen ſtrafen? Derhalben will es ſchier an allen orten felen.“ Von dieſer Geſinnung aus geht er denn auch ſchonungslos gegen den ſchweren Unfug vor, welcher ſich in den Klöſtern, namentlich den Frauenklöſtern, fand; und er häuft Material in dieſer Richtung auf, aus dem ſich ein Anti-Janſſen mit den allerſchärfſten Waffen ausrüſten könnte. Das Frauenkloſter zu Oberndorf im Thal nennt er 2, 640 „mit gueten ehren und der warheit vilmehr des adels hurhaus, dann des adels ſpittal“; der Abt zu Weingarten, Gerwigk Blarer, der mit ſeiner „Concubin oder balmeſel“ auf die Reichstage kam und „in ſolchen ſcharmützlen die Franzoſen (Syphilis) erkrieget“, wird 2, 533 ff. ſchonungslos an den Pranger geſtellt; wer gut berathen iſt, läßt ſeine Frau und Tochter nicht einmal ein Frauenkloſter betreten, da die Kloſterfrauen nicht die beſten preceptores ſind, „die ehweiber abzurichten, darvon ich noch anders mer ſagen wellt,

aber ich wills bei dem bleiben laſſen. Gott waiſt die warheit, die welt iſt die Welt, und ſag der Pfaff was er well" (2, 645). Und 2, 639 räth er an: „in ſoma, wer weislich und wol handlen well, der laß die pfaffen und münch, ſo vil ſein kann, außerm haus, vermeg des alten ſprichworts:

Welcher ſein haus well ſauber und rain behalten,
der meidt pfaffen, münch und tauben,
und laß den lieben Gott walten;

oder:

alt affen, jung pfaffen und wilde bern
ſoll niemands in ſein haus begern."

G. Egelhaaf.

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Sein Entwicklungsgang und ſein Wirken im Geiſte der Kirche. Von Joh. Janſſen. In einem Bande. Zweite Auflage. Freiburg i. Br., Herder. 1882.

Der Vf. bemerkt in dem Vorwort, dieſes kürzere Werk ſei nach Inhalt und Form nicht ein bloßer Auszug aus ſeiner größeren zweibändigen Biographie Stolberg's; es enthält auf ungefähr 60 Druckſeiten mancherlei werthvolle und anziehende neue Mittheilungen theils aus bisher unbekannten Briefen und Aufzeichnungen Stolberg's, theils aus zwar ſchon veröffentlichten, aber in das frühere Werk nicht aufgenommenen, theils endlich aus Briefen, welche Galland in ſeiner Lebensbeſchreibung der Fürſtin Gallitzin und Hipler im Ermländer Paſtoralblatt publizirt haben. Kenntlich gemacht ſind neu hinzugekommene Stücke nicht, wie denn überhaupt das Buch ſeiner ganzen Anlage und Einrichtung nach nicht ſowohl wiſſenſchaftlichen als erbaulichen Zwecken dienen kann und will. Janſſen ſelbſt nimmt ſelten das Wort und nur, um zwiſchen den ſehr reichlich gegebenen Briefen, Aufzeichnungen, Aufſätzen, Vorreden, Ausſprüchen Stolberg's eine nothdürftige Verbindung herzuſtellen. Aus ſich iſt das Ganze daher nur unvollkommen verſtändlich, da der Leſer weder über die Perſönlichkeiten des Stolberg'ſchen Umgangs- und Korreſpondenzkreiſes ausreichend belehrt wird, noch in die jedesmalige allgemeine oder individuelle Situation die zu vollem Verſtändnis und ſelbſtändiger Urtheilsbildung erforderliche Einſicht gewinnt. Die in der Aufgabe liegende Iſolirung des kirchlich-religiöſen Entwicklungsganges Stolberg's einerſeits, Charakter, Stil und Glaubensſtandpunkt, „die fromme Glückſeligkeit" des ausgezeichneten Mannes andrerſeits erklären es, daß man, wenigſtens bei zuſammenhängender Lektüre des Buches, mit einer leicht ermüdenden

Monotonie zu kämpfen hat, für welche dann manches geiſtvolle Wort, manche gedankenreiche Erörterung — Ref. weiſt z. B. auf die ſchönen Stellen über das Studium des Griechiſchen S. 228. 232 ff. hin — und mehr als das der Einblick in das Seelenleben dieſer hochgeſtimmten Menſchen entſchädigen muß. Wenn freilich der Vf. erwartet, daß Stolberg's „Selbſtbeſchreibung" nicht nur ſeinen Konfeſſionsgenoſſen ein erhebendes Vorbild „in den ſchweren kirchlichen Bedrängniſſen der Zeit", ſondern auch für „jedes unbefangene Gemüt" eine erquickende Freude ſein werde, ſo vergißt oder beachtet er nicht, daß der Entwicklungsgang ſeines Helden und Heiligen dieſen je mehr und mehr dem Entwickelungsgang der Nation entfremdet, ſo vielem, was wir ſchätzen, abgewendet hat. Wir leſen S. 254: „Schiller iſt alſo todt! Gott habe ihn ſelig. Für die Philoſophie, Religion und den Geſchmack des Wahren und Schönen iſt ſein Tod Gewinn. Er hatte Talent zum glänzenden Falſchen, nicht genug für's Wahre." — Janſſen läßt uns nur die eine Seite ſehen; wer auch die andere kennen lernen, wer wiſſen will, wie Stolberg's verhängnisvoller Schritt von weiten Kreiſen der Nation empfunden und beurtheilt ward und wird, findet gediegene Belehrung in Wilhelm Herbſt's Johann Heinrich Voß, auch in G. Janſen's trefflicher Schrift „Aus vergangenen Tagen" (Oldenburg 1877). J. J—n.

Die Baudenkmäler des Regierungsbezirkes Stralſund. Bearbeitet von E. v. Haſelberg. 1. Heft. Der Kreis Franzburg. Stettin, P. Saunier. 1881.

Dies Heft, der Anfang einer Bearbeitung aller pommerſchen Baudenkmäler, welche unter Leitung der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde hergeſtellt wird, und zu der die Provinzialvertretung die Mittel gewährt, folgt im weſentlichen den Grundſätzen, nach denen v. Dehn-Rothfelſer und Lotz die Denkmäler des Regierungsbezirkes Kaſſel behandelt haben; es beſchreibt die kirchlichen Baudenkmäler der Städte Barth, Damgarten, Richtenberg und Franzburg (letzteres auf der Stätte des einſtigen Ciſterzienſerkloſters Neuencamp entſtanden), ſowie der 25 Kirchdörfer des Kreiſes, endlich „die ſteinerne Wange" zu Berthke, zur Sühnung einer Mordthat 1313 errichtet, und das Schloß zu Divitz. Eine praktiſche Erleichterung des Überblickes hätte es gewährt, wenn hier wie bei v. Dehn-Rothfelſer die Angaben über den jetzigen baulichen Zuſtand und die heutigen Unterhaltungsquellen und -Koſten, ſowie über ein-

ſchlägige ſonſtige Beſprechungen und anderwärts vorhandene Abbildungen in kleinerer Schrift als der übrige Inhalt gedruckt worden wären. Vortheilhaft für den techniſch minder Bewanderten und hierin abweichend von Dehn-Rothfelſer iſt dagegen, daß eine hiſtoriſche Einleitung über die bauliche und ſonſtige Kunſtentwicklung, ſoweit ſie in dem Kreiſe bemerklich wird, orientirt. Als zweites Heft ſind jetzt die Denkmäler des Kreiſes Greifswald völlig druckfertig.

G. Haag.

Geſchichte des Ciſterzienſerkloſters Eldena im Zuſammenhange mit der Stadt und Univerſität Greifswald. Herausgegeben von Theod. Pyl.

Theil I. Innere Einrichtung des Konvents, Beſchreibung der Gebäude und Grabſteine. Überſicht des Grundbeſitzes und äußere Geſchichte des Kloſters. Greifswald, Akademiſche Buchhandlung. 1880—1881.

Theil II. Überſicht der Quellen und Hülfsmittel. Chronologiſche Reihenfolge der Äbte und Priore. Regeſten zur Geſchichte des Kloſters, ſowie Orts- und Perſonen-Regiſter. Greifswald 1882.

Nach neunjähriger Vorarbeit bietet der Vf. hier die Geſchichte jenes Kloſters, deſſen meiſten Grundbeſitz Herzog Bogislaw XIV. im Jahre 1634 der Greifswalder Hochſchule geſchenkt und dadurch erſt ihre gedeihliche Entwickelung geſichert hat. Die Geſchichte einer Abtei, der nicht nur die Stadt Greifswald ihre Entſtehung, ſondern auch die dortige Univerſität ihre werthvollſte Dotation verdankte, verdient ohne Frage eine ſo eingehende und ſorgfältige Behandlung. Doch hätte das Werk unleugbar gewonnen, wenn eine Anlage und Stoffdispoſition, wie ſie von Zietlow in ſeiner Geſchichte des Prämonſtratenſer Kloſters Grobe auf Uſedom angeſtrebt wurde, ſtatt die innere Einrichtung des Konventes von der äußeren Geſchichte des Kloſters und dieſe wieder von der Überſicht des Grundbeſitzes zu trennen, alles Weſentliche in eine zuſammenhängend lesbare Geſchichte hineingearbeitet hätte. Die jetzt erreichte Überſichtlichkeit der Kleinmomente beeinträchtigt unter Umſtänden den Überblick der Geſammtentwickelung; allerdings iſt das Werk jetzt für den Einzelforſcher ein bequemeres Nachſchlagebuch geworden. Für den Überblick über den Gütererwerb hätte eine etwas ausführlichere Geſtaltung des alphabetiſchen Grundbeſitzverzeichniſſes genügt, das der Vf. am Schluſſe von Theil II ohnehin gibt; für die innere Einrichtung des Konventes aber war nach der grundlegenden Arbeit Franz Winter's „Die Ciſter-

cienſer des nordöſtlichen Deutſchlands" ein eigener Abſchnitt noch weniger Bedürfnis. Was hiervon in der einheitlichen Erzählung nicht untergebracht werden konnte, ließ ſich ebenfalls in Verzeichniſſe zum Schluſſe oder in Anmerkungen unter den Text verweiſen. Der wegen ſeiner in ſeltenem Grade aufopfernden hiſtoriſchen Thätigkeit um ſeinen Landestheil ſo hochverdiente Vf. wird in dieſer Ausſtellung nur den Ausdruck des Wunſches erblicken, ſeinem Werke eine größere Verbreitungsfähigkeit zu ſichern. In der Einzelforſchung iſt es ja ein Muſter überaus ſorgfältigen und liebevollen Studiums.

G. Haag.

Die älteren Stettiner Straßennamen. Geſammelt und erläutert. von H. Lemcke. Stettin, P. Saunier. 1881.

Das älteſte Schöffenbuch von Freienwalde i. P. Von H. Lemcke. Stettin, Herrcke und Lebeling. 1881. (Auch in den Baltiſchen Studien Jahrg. XXXII.)

Als im Jahre 1880 auf Anregung der Polizeidirektion zu Stettin im Intereſſe der Herſtellung größerer einheitlich benannter Straßenzüge eine Reihe alter und hiſtoriſch bemerkenswerther Straßennamen geſtrichen werden ſollten, ſchrieb der Vf., langjähriger Stadtverordneter Stettins, die erſtgenannte Schrift, nicht nur um Weſen und Entſtehung jener dem Untergange geweihten Straßennamen klar zu legen, ſondern auch um, was ihm zum Theil gelang, für die Erhaltung derſelben zu wirken. Dabei kam ihm vor allem zu Statten, daß im Jahre 1879 von ihm und Dr. Prümers im Stettiner Stadtarchive umfangreiche mittelalterliche Stadtbuchreſte aufgefunden waren: das bis jetzt älteſte lateiniſche Schöffenbuch von 1305—52, ein deutſches von 1495—1526, endlich zwei geiſtliche Stadtbücher, von 1373 bis etwa zur Reformationszeit herabreichend. Aus dieſen, ſowie anderen ſchon länger vorhandenen Stadtquellen iſt dieſe Schrift erwachſen, welche ſeit Hering's Beiträgen zur Topographie Stettins (Balt. Stud. 10, 1) als die wiſſenſchaftlich werthvollſte Arbeit über die hiſtoriſche Topographie dieſer Stadt betrachtet werden muß.

Das Schöffenbuch von Freienwalde in Pommern, einer Mediatſtadt der Herren von Wedel, reicht etwa von 1320—1567, alſo durch $2^1/_2$ Jahrhunderte. Die ſonſt berechtigte Scheu, Stadtbücher vollſtändig zu veröffentlichen, konnte hier deshalb überwunden werden, weil die mittelalterliche Geſchichte Freienwaldes ſonſt überaus dürftig bezeugt

iſt und dies Buch von allen in einer ſo kleinen Stadt möglichen Rechtsgeſchäften ein gutes Bild gewährt.

Die Aufzeichnungen ſind im Druck, anders als in der Handſchrift, möglichſt in chronologiſcher Folge geordnet. Wie ich zuerſt aus einer von Prümers hergeſtellten und in meinen Händen befindlichen Kollation, dann aus eigenen Einblick in die Handſchrift erkannte, iſt in Lemcke's Publikation dieſes zum Theil überaus ſchwer leſerlichen und verblaßten Schöffenbuches zu leſen: S. 10 (10, p. 5) pueri ſtatt puer, S. 16 (15, p. 5) pecuniam ſtatt perpetuam, S. 17 (16, p. 4) manere ſtatt Marie, S. 19 (26, p. 8) Struceberch ſtatt Arnceberch, S. 22 (34, p. 12 vorletzte Zeile) sistit ſtatt his ſit, S. 241 (40, p. 14) Heyno ſtatt Henricus, S. 25 (43, p. 15) comunitati ſtatt conciuitati, S. 30 (58, p. 23) Akelman ſtatt Akeling, S. 37 (68, p. 28) gude vorermen ſtatt vorermen, S. 39 (72, p. 31) mark; men ſtatt mrc. ulen, S. 40 (73, p. 32) Men effthe ſtatt Wen effthe, S. 42 (76, p. 33) lätken vastelavende ſtatt vastellavende, S. 46 (85, p. 50) iſt hinter schuldych hinzuzufügen L mark unde Asmus Block ys den —, S. 46 (86, p. 51) Kysthengredte ſtatt Kisthen gude, S. 48 (89, p. 40) af geuallen ſtatt aff genatten, S. 49 (4. Zeile v. unten) also ſtatt so, S. 52 (93, p. 44) Gorges ſtatt Czërges, ebenſo 94 p. 53 Gorges ſtatt Czorges, S. 56 (100, p. 63) Tonniges ſtatt Tuuises, zur Kosten ſtatt zue Koffen, S. 58 (103, p. 68, 5. Zeile v. oben) muß ſo fehlen. G. Haag.

Die Pomerania des Joh. Bugenhagen und ihre Quellen. Von G. Jähnke. Göttinger Inauguraldiſſertation. Berlin, P. Lange. 1882.

Wie wünſchenswerth auch eine Quellenkritik dieſer erſten Geſammtdarſtellung pommerſcher Geſchichte, die der ſpätere Reformator J. Bugenhagen noch als Lektor des Prämonſtratenſer-Kloſters Belbuck verfaßt hat, ſein mußte, ſo war doch eine erheblich größere Akribie bei ſolcher Forſchung aufzuwenden, als ſie der Vf. zeigt. Zwar iſt unbeſtreitbar, daß Bugenhagen zu dieſer Arbeit angeregt wurde, weil der ſächſiſche Kurfürſt Friedrich der Weiſe vom pommerſchen Herzog Bogislaw X. etwaige Quellenmaterialien zur ſächſiſchen Geſchichte aus Pommern erbeten hatte, Jähnke thut aber zuviel des Guten, wenn er den Auftrag Bogislaw's an Bugenhagen lauten läßt, letzterer ſolle nur Bücher über ſächſiſche Geſchichte ſammeln. Vielmehr ſollte er alle hiſtoriſchen Quellen aufſpüren (ut permeans Pomeraniam omnes conquirerem libros antiquitatem continentes quo inclyto mos

gereretur Frederico Saxonum duci). Gerade aus dieſer weitergehenden Forderung Bogislaw's zog Bugenhagen den Anreiz, nun auch den dürftigen Stückchen pommerſcher hiſtoriſcher Quellen nachzugehen und, da dieſe an ſich ziemlich dürr und ungenießbar waren, ſie zu einer Geſchichtsdarſtellung zu verarbeiten. Sehr eingehend hat ſchon Bugenhagen, wie zuerſt W. Böhmer erkannte, Helmold und das Chronicon Parochi Suselensis (durch den Lübecker Laspeyres edirt) benutzt, nur daß J. dies nirgend als die Beobachtung ſeines Vorgängers Böhmer, den er doch kannte, erwähnt. Von den Partien, welche Bugenhagen aus jenem Parochus Suselensis zog, hatte ich bereits den größten Theil in den Baltiſchen Studien Bd. 31 regiſtrirt. Was aber Bugenhagen aus Helmold nahm, hat J. auch nicht entfernt vollſtändig, wie doch zu fordern war, aufgeführt. Am bitterſten freilich rächt es ſich, wenn man beim Quellenſtudium Pommerſcher Chroniſtik nicht von einer gründlichen Kenntnis der vitae Ottō's von Bamberg ausgeht — nächſt Helmold und jenem Parochus die ausgiebigſten chroniſtiſchen Quellen Bugenhagen's. Daher die große Reihe von Irrthümern, die J. hier begegnet ſind. Bugenhagen legt keineswegs in der Hauptſache den ſog. Anonymus Caniſii (Herbord) zu Grunde, wie J. S. 32 annimmt, ſondern, wie die hoffentlich in nicht zu ferner Zeit erſcheinende Ausgabe Bugenhagen's (als Beſtandtheil der von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte geplanten Publikation „Pommerſcher Geſchichtsquellen") zeigen wird, in manchen Abſchnitten vorwiegend den Anonymus (Herbord), in anderen vorwiegend den Andreas vom Jahre 1487 (Ebo); im Bericht über die zweite Reiſe aber folgt Bugenhagen mit Recht faſt durchweg dem Berichte Ebo's, deſſen anſpruchsloſere und nüchternere Berichterſtattung ſeiner eigenen Natur mehr entſprach. Der Druck einer Otto-Biographie, den Bugenhagen nach ſeiner Ausſage benutzt hat, war nicht, wie J. S. 31 ſich entſcheiden möchte, der Andreas vom Jahre 1499, ſondern der Anonymus (Herbord), da der Zug Boleslaw's von Polen aus dem Jahre 1121, den Bugenhagen S. 39 aus dem Drucke gezogen zu haben bekennt, nur beim Anonymus (Herbord 2, 5) berichtet iſt, nicht bei Ebo. Überhaupt benutzte Bugenhagen nicht den Andreas vom Jahre 1499 (eine Umarbeitung Herbord's durch Abt Andreas vom Kloſter Michelsberg in Bamberg); in dieſer irrigen Annahme folgt J., ohne wieder ſeinen Vorgänger zu nennen, dem ſonſt ſo trefflichen Köpke (Mon. Germ. Scriptt. 12, 746). Das einzige Kapitel Bugenhagen's (II, c. 13),

welches Köpke als Beweis für seine Aufstellung dort citirt, stammt vielmehr aus dem Andreas vom Jahre 1487 (Ebo) und zum Theil aus dem ja auch sonst von Bugenhagen benutzten, im Druck ihm vorliegenden Anonymus (Herbord). Daher schwindet für diese Aufstellung Köpke's jede Begründung. Die Benutzung der sog. „Stargardischen Vortekenisse", einer von Kantzow in seinen Fragmenten uns erhaltenen Klosteraufzeichnung, ist für Bugenhagen nicht zuerst von Jähnke, sondern schon Cod. Pom. dipl. S. 294 bemerkt; in der Aufführung der von Bugenhagen aus den schon wiederholt gedruckten Kolbatzer Annalen benutzten Stellen fehlt bei J. gerade die werthvollste: die Gedenkverse auf die Schlacht am Kremmer Damm (1332), welche Klempin (Pomm. Urkdb. 1, 489) aus eben dieser Quelle als historisch gegen Barthold's Zweifel erwiesen hat. Einen Einwand, den J. S. 41—44 gegen eine meiner eigenen Beobachtungen über eine andere, sehr geringfügige Quelle Bugenhagen's erhoben hat, werde ich Baltische Studien 33, 3 zu widerlegen suchen. Die sog. „Bukowische Vortekenisse", uns wiederum in Kantzow's Fragmenten 2, 99 ff. erhalten, die (wie ich schon Baltische Studien 33, 1 zeigte) ein bis jetzt nicht beachteter Auszug aus den verlorenen, auch von Bugenhagen benutzten Annalen des Klosters Grobe sind, werde ich eben dort nochmals abdrucken, da J.'s Abdruck derselben sehr fehlerhaft ist.

G. Haag.

Hausbuch des Herrn Joachim v. Wedel. Herausgegeben durch Julius Freiherrn v. Bohlen-Bohlendorff. Gedruckt für den literarischen Verein in Stuttgart. Tübingen 1882.

Diese für Pommern so wichtige Chronik des J. v. Wedel (geboren 1552, gestorben 1609) umfaßt die Zeit von 1500—1606. Sie ist unter allen gleichzeitigen Quellen für die Ereignisse von 1570—1606 als die vornehmste zu betrachten. Um so erwünschter mußte ihre endliche Veröffentlichung durch den im letzten Winter (1882—1883) verstorbenen Veteranen pommerischer Forschung sein. Die Originalhandschrift ist verloren. Leider hat nun der Herausgeber die, nächst der von ihm zu Grunde gelegten, beste Abschrift, die sog. Koch'sche (in seiner Aufzählung S. 562 ist es Handschrift Nr. 2), für diese Veröffentlichung nicht nach Gebühr gewürdigt, noch auch verglichen. Unläugbar ist diese gleich der Kiel'schen Abschrift aus der Originalhandschrift selbst geflossen. Schon die in ihr häufigen Lücken für nicht entzifferte Worte beweisen dies, da Wedel's Handschrift sehr unleser-

lich war, noch mehr aber die überaus große Zahl von Stellen, in denen ausſchließlich die Koch'ſche Abſchrift die offenbar richtige Lesart bietet. Das hier mit Beiſpielen zu belegen, iſt unnöthig; zum Beweiſe ſteht jedem qualifizirten Forſcher dieſe Abſchrift in der Bibliothek unſerer Stettiner Geſellſchaft für Pommeriſche Geſchichte zur Verfügung. Wollte man auch nicht bemängeln, daß v. Bohlen nicht durch irgendwelche Noten die Partien bezeichnet hat, welche die ſpäteren Chroniſten Friedeborn, Cramer und Micraelius aus Wedel's Hausbuch holten, ſo muß doch zu ernſtlichem Vorwurf gereichen, daß dieſer Ausgabe die Quellen Wedel's ſelbſt irgend eine über W. Böhmer hinausgehende Klarlegung nicht zu verdanken haben und daß nirgends am Rande oder in Anmerkungen dieſe benutzten Quellen namhaft gemacht ſind. Mindeſtens mußte doch die Benutzung ſeiner pommeriſchen Vorgänger Kantzow und Klemptzen ſorgfältig Stelle für Stelle notirt werden; der Benutzung Aventin's, Sleidan's, des Ludovicus Vives u. A. für außerpommeriſche Ereigniſſe thut B. auch nicht einmal in dem Nachworte Erwähnung; eine Einleitung gibt er überhaupt nicht. Ebenſowenig ſind das Stettiner oder andere Archive zur Erforſchung reicherer Daten über Leben und Thätigkeit Wedel's ſelbſt ausgenutzt worden, wie ſie doch W. Böhmer für das Leben Kantzow's dorther gewonnen hat. Doch wird hoffentlich in Folge dieſer Publikation die Erforſchung des glänzendſten Zeitraumes Pommer'ſcher Selbſtändigkeit, der Regierung Herzogs Johann Friedrich, jetzt ein regerer werden.

G. Haag.

Pommerſche Skizzen. Von R. Hannecke. Stettin, P. Saunier. 1881.

Faſt ausſchließlich gedruckten Quellen oder umfaſſenden Bearbeitungen entnommen, ohne im Stoffe weſentlich Neues zu bieten, ſind hier für ein größeres Publikum geſchildert: 1. das Wallenſtein'ſche Kriegsvolk in Pommern, 2. Pommern und der große Kurfürſt, 3 die Inſel Wollin, 4. das Grabowthal und Rügenwalde, 5. Hinterpommern und der große preußiſche Poſtkurs im 17. und 18. Jahrhundert. Iſt auch ein allzu anekdotenhaftes Moſaik hie und da nicht vermieden, ſo muß man doch die meiſt angemeſſene Sichtung und zweckentſprechende Gruppirung des Materials anerkennen. Gerade ſolche Ausmünzungen wiſſenſchaftlich hiſtoriſcher Reſultate, zumal wenn ſie, wie hier, mit Berückſichtigung des landſchaftlichen, des geographiſchen Charakters geboten werden, verdienen allen Vorſchub. Nur iſt in der Skizze über „Die Inſel Wollin" die Gelegenheit verabſäumt, endlich einmal

dem großen Publikum den Star über „Vineta“ gründlich zu ſtechen. Es iſt unglaublich, welchen Vorſtellungen man über dieſe Fata morgana der Sage noch immer, ſelbſt bei vielen Höhergebildeten begegnet. Nicht nur daß ein Trauerſpiel „Vineta“ von Karl Säldemann (Berlin 1875) und ein Roman „Die verſunkene Stadt“ von der Dame B. Paul (Leipzig, Spamer. Volksausgabe 1880) mit zügelloſer Phantaſie dieſe Wunderſtadt ſchildert — die poetiſche Exiſtenzberechtigung Vineta's läßt ſich freilich ſeit W. Müller's einſchlägigem Gedichte nicht mehr gut beſeitigen —, ſo tritt im Jahre 1877 Dr. Hermann Müller mit der Veröffentlichung einer obſoleten Commentatio Herm. Henrici ab Engelbrecht de Wineta deperdito Pomeranorum emporio (Marburg, Elwert) hervor, welche die hiſtoriſche Exiſtenzberechtigung dieſer Stadt verficht. Es verdient doch beſondere Erwähnung, daß ein Buchhändler einer deutſchen Univerſitätsſtadt noch heutzutage ſich bereit fand, auf ſo ganz vorzüglichem Papiere eine Abhandlung aus den Jahren 1731—1732 zu verlegen, laut welcher in Vineta Freizügigkeit und Handelsfreiheit herrſchte (S. 20), das Wittwenverbrennen im Schwange war (S. 38), dort die Urheimat des lübiſchen See- und Handelsrechtes zu ſuchen iſt (S. 22) und gar „die Reſte Vineta's noch heute oft ſichtbar ſind“ (S. 11. 12). Was will man mehr! Daneben aber vergilbt, ohne vom großen Publikum in ihren Reſultaten gekannt zu ſein, die ausgezeichnete Abhandlung Robert Klempin's über die Lage der Jonasburg und Vineta's (Balt. Stud. 13, 1, 1—167), welche die Entwicklungsgeſchichte der Sage endgiltig und auch ſtyliſtiſch ſehr anſprechend darlegt, im Staube der Bibliotheken.

G. Haag.

Neues Lauſitziſches Magazin. Im Auftrage der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften herausgegeben von Schönwälder. LV—LVIII. Görlitz, Selbſtverlag der Geſellſchaft und in Kommiſſion bei E. Renner. 1879 bis 1882.

Band 55 beginnt mit einer ausführlichen, von der Geſellſchaft preisgekrönten Abhandlung von L. Groſſe, Entwickelung der Verfaſſung und des öffentlichen Rechts der Niederlauſitz ſeit dem Traditionsreceß vom Jahre 1635. Die verdienſtliche Arbeit entſtammt offenbar der Feder eines im langen praktiſchen Dienſt mit der Verfaſſung und Verwaltung der Niederlauſitz vertraut gewordenen Verwaltungsbeamten, er bringt dem ſtändiſchen und partikulariſtiſchen Weſen des 17. und 18. Jahrhunderts nicht Mißachtung, wie meiſt

die Hiſtoriker der Jetztzeit, ſondern die Zuneigung entgegen, wie ſie nur derjenige haben kann, der ſich in dieſe Zuſtände völlig eingelebt hat und ihre bis in unſere Tage hineinreichende Wirkſamkeit in praktiſcher Erfahrung kennen gelernt hat. Man ſieht überall, daß der Vf. aus dem Vollen geſchöpft hat. Daß hauptſächlich das landſtändiſche Archiv zu Lübben die Grundlagen für die Darſtellung liefert, wird dem Leſer erſt allmählich klar, die Akten werden in einer nur für den Kundigen verſtändlichen Weiſe citirt. Die Arbeit umfaßt 4 Abtheilungen: 1. Die Entwickelung der Verfaſſung unter ſächſiſcher Landeshoheit 1635—1815. 2. Die Entwickelung der Verfaſſung unter preußiſcher Landeshoheit ſeit 1815. 3. Steuerverfaſſung, Kriegsſchulden-, Finanz- und Kaſſenweſen. 4. Lehnsverfaſſung der Niederlauſitz. Jede Abtheilung iſt in ſich überſichtlich geordnet. Es muß anerkannt werden, daß es dem Vf. gelungen iſt, das Ganze in eine recht lesbare Darſtellung zu kleiden. — Von hiſtoriſchen Abhandlungen dieſes Bandes ſeien noch erwähnt Saalborn über den Sorauer Chroniſten Johannes Magnus. — Machatſchek, Vier Biſchöfe des Meißener Hochſtifts zu Ende des 14. und Beginn des 15. Jahrhunderts, nämlich Nikolaus I. 1379—1392, Johannes III. 1393—1398, Thimo 1399 bis 1410 und Rudolf 1411—1427. Die Arbeit iſt recht verdienſtlich, da der Vf. den panegyriſchen Ton ziemlich zurückhält und dafür alles thatſächliche Material zur Beurtheilung der Regierung dieſer vier Kirchenfürſten zuſammenbringt, im weſentlichen mit Beſchränkung auf die gedruckten Quellen. Zuletzt gibt der Herausgeber Schönwälder eine topographiſche Erläuterung der erſten Abſchnitte der Urkunde über die Begrenzung des Bisthums Meißen von 1241.

Band 56. Auch dieſer Band wird mit einer gekrönten Preisſchrift eröffnet, von H. Knothe: Der Antheil der Oberlauſitz an den Anfängen des 30jährigen Krieges. Dieſelbe iſt auch beſonders erſchienen und ſchon in Bd. 47 der H. Z. angezeigt. Ihr folgt von demſelben Vf. noch ein zweiter Aufſatz über die Bemühungen der Oberlauſitz um einen Majeſtätsbrief 1609—1611. Erſt nachdem die Böhmen und die Schleſier ſich ihre Majeſtätsbriefe errungen hatten, kamen die Lauſitzer mit einem ähnlichen Verlangen. Über Glaubensbedrückung hatten ſie ſich nicht zu beklagen, doch ſtand ihr proteſtantiſches Kirchenweſen unter dem katholiſchen Dekan des Bautzener Domkapitels, der nach Auflöſung des Meißener Bisthums vom Papſte zum administrator epicopatus Misnensis in spiritualibus per utramque Lusatiam ernannt worden war. Von ſeiner geiſtlichen Herrſchaft ſuchten ſie

sich jetzt frei zu machen und dafür eine eigene protestantische Kirchenbehörde zu bekommen. Die Sache gelang trotz zweijähriger kostspieliger Verhandlungen, die der Vf. genau darlegt, nicht. — Edelmann, Ein Rechtsstreit aus dem 15. Jahrhundert behandelt einen Streit um das halbe Dorf Zschornau 1469—1480, der wegen der Einmischung des geistlichen Gerichtes ein besonderes Interesse gewinnt. — Knothe, Untersuchungen über die Meißener Bisthumsmatrikel, soweit sie die Oberlausitz betrifft. Er weist nach, daß die von dem Jesuiten Calles 1752 publizirte Matrikel nicht das angebliche Original von 1346 ist, daß die von Preusker veröffentlichte Redaktion von 1495 älter ist, und erörtert daran die Entstehung der kirchlichen Organisation in der Oberlausitz. — Schlobach, Die Südwestecke der Dobrilugker Klostergrenzen. — Schönwälder, Die hohe Landstraße durch die Oberlausitz im Mittelalter. Er behandelt zuerst die zahlreichen Erdwälle, die als Straßenschanzen erklärt werden, und an denen der Zug der alten Straße festgestellt wird, dann den Straßenzwang, Wegebau, die Zölle, zuletzt die Sicherheit oder vielmehr Unsicherheit der Straße. Die hohe Straße ist der obere, am Fuße der Berge von Polen bzw. Schlesien durch das Land nach Sachsen führende Hauptweg der Oberlausitz. — In das Gebiet der Literaturgeschichte gehören noch folgende Abhandlungen: J. Bode, Die Faustsage. — Th. Paur, Ursprung und Ausgang der Görlitzischen Poetengesellschaft in Leipzig zu Anfang des 18. Jahrhunderts. — E. G. Wilisch, Des Zittauer Dichters Joh. Benj. Michaelis (1746—1772) Autobiographie. — L. Haupt, Thomas a Kempis vier Bücher von der Nachfolge Christi, metrische Übersetzung derselben. — Endlich sind noch zu erwähnen E. Berger, Geschichte des Buchhandels in der Lausitz im 19. Jahrhundert und E. Tzschabran, die Anfänge des Lehrerseminars zu Altdöbern.

Band 57. Den größten Theil dieses und des folgenden Bandes nimmt der Abdruck des zweiten Theiles der Geschichte der Ober- und Niederlausitz von Th. Scheltz ein. Der erste Theil dieses für seine Zeit recht tüchtigen Werkes ist im Jahre 1847 erschienen; eine Drucklegung des ebenfalls im Manuskript vollendeten zweiten Theiles verhinderte der im Jahre 1851 erfolgte Tod des Vf. Wenn die Oberlausitzer Gesellschaft sich jetzt nach mehr als 30 Jahren entschlossen hat, diesen 2. Band doch noch zu ediren, so erfüllt sie damit eine Pflicht, von der nur zu bedauern ist, daß sie sich nicht früher dazu entschlossen hat. Denn inzwischen ist ein guter Theil des Buches schon stark antiquirt, namentlich die allgemeinen Partien der Darstellung sind durch

Palacky's Geſchichte von Böhmen Bd. 3—5 überholt worden. Doch bleibt das Buch für den beſonderen Antheil, den die Lauſitzer an den allgemeinen Ereigniſſen der Zeit, von ihrer Einverleibung in das Reich Karl's IV. bis zum Tode Ludwig's II., 1373—1526, als Glieder der Krone Böhmen gehabt haben, immer noch ſchätzenswerth, da gerade dieſe Periode kein lauſitziſcher Geſchichtsſchreiber ſeit der Zeit im Zuſammenhange bearbeitet hat. Schelz's Verdienſt iſt im weſentlichen die ſorgſame Zuſammentragung und Aneinanderreihung der ſicher beglaubigten Thatſachen und Vorgänge, wie ſie die Chroniſten und die Urkunden bieten; hier zeigt er nicht bloß Sammelfleiß, ſondern auch Sinn für Ordnung und Kritik; freilich wird man heutzutage den Zuſammenhang ſeiner Darſtellung überall mit Vorſicht prüfen. Von den vier Büchern, die dieſer zweite Theil umfaßt, haben das 7. Buch: Die letzten Jahre Karl's IV. und die Regierung Wenzlaw's und ſeiner Brüder und Vettern 1373—1419 und das 10. Buch: Die ungariſch-böhmiſche Zeit 1469—1526 für uns wegen der Menge von ſpeziellen lauſitziſchen Nachrichten, die anderweitig noch nicht verwerthet ſind, mehr Werth als die beiden mittleren Bücher über die huſſitiſche Periode. Über 1526 hinaus ſcheint nichts im Manuſkript vorzuliegen. Unbequem für die Benutzung iſt es, daß die Geſellſchaft ſich nicht entſchloſſen hat, das Werk als einen beſonderen Band zu ediren, ſondern es auf zwei Theile des Magazins vertheilt hat, die jeder ſonſt noch anderen Inhalt haben.

Von Bd. 57 iſt daneben zu nennen E. Machatſchek, Drei Biſchöfe des Meißener Hochſtiftes aus dem 15. Jahrhundert, eine Fortſetzung der Abhandlung des 55. Bandes. Diesmal behandelt der Vf. die Geſchichte der Biſchöfe Johann IV. (Hoffmann) 1427—1451, Kaspar v. Schönberg 1451—1463 und Dietrich III. v. Schönberg 1463—1476, in derſelben Weiſe wie früher, aber ausführlicher, da die Quellen reichlicher zu fließen beginnen. — Sonſt enthält der Band noch von Saalborn Sprachproben aus der Landſchaft um Sorau, Reſultate der prähiſtoriſchen Forſchungen in und am Kreiſe Sorau, die Sorauer Lagerkarte von 1733, Geſchichte der geiſtlichen Bücherkaſſe in Sorau; von Moſchkau Die Ruine Falkenberg am Hochwalde; von Scheuffler Noch einmal Hans Fabian von Ponickau und Der letzte Vorritt am 3. April 1780; von Schlobach Erinnerung an die erſte Vereinigung der Lauſitz mit Brandenburg, endlich vom Herausgeber Zwiſchen Elbe und Oder, eine Grenzſchau.

Band 58 enthält außer dem letzten Theile der Geſchichte von Scheltz noch eine größere Abhandlung des für die Geſchichte der Oberlauſitz ſo überaus thätigen Profeſſor H. Knothe, Geſchichte des Tuchmacherhandwerkes in der Oberlauſitz bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Tuchmacher oder Wollenweber, wie man in den älteren Zeiten ſagte, bilden in allen Städten der Lauſitz das älteſte und wichtigſte Handwerk. Mit ihnen beginnt das Zunftweſen in dieſem Lande überhaupt. Ihre Geſchichte iſt deshalb vor der aller übrigen Handwerke wichtig. Vf. hat ſeine ſehr eingehende und gründliche Arbeit in 6 Kapitel getheilt: 1. Entſtehung und Verbreitung der Tuchmacherei in der Lauſitz; 2. Wolle und Waid; 3. Die Herſtellung des Tuchs; 4. Der Verkauf des Tuchs; 5. Die Innung der Tuchmacher; 6. Die Stellung der Tuchmacher zum Stadtregimente. Dazu kommen 16 urkundliche Beilagen von 1346—1650, die eine werthvolle Zugabe zu der gediegenen Schrift bilden. — L. Korth, Zur Geſchichte der Fehmhändel in der Oberlauſitz, bringt einige Nachrichten aus den Kölner Kopirbüchern über den älteſten Fall einer Vorladung der Stadt Görlitz vor das Fehmgericht im Jahre 1428.

Sämmtliche Bände enthalten ſonſt noch Nachrichten aus den Lauſitzen betr. Schulweſen, literariſche Anzeigen, Miscellen und Nachrichten aus der Geſellſchaft. Mkgf.

Die Wiedervereinigung der Lauſitz mit Böhmen (1462). Von Adolf Bachmann. Wien, Karl Gerold's Sohn, 1882. (Sonderabdruck aus dem Archiv für öſterreichiſche Geſchichte Bd. 64.)

Nachdem ſchon Alb. Kotelmann ſeine Geſchichte der ältern Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlauſitz (Berlin 1864) nach den Akten der Staatsarchive zu Berlin, Dresden und Weimar bearbeitet hatte, hat jetzt Ad. Bachmann den letzten Abſchnitt dieſer Geſchichte ohne Rückſicht auf Kotelmann nach den Materialien des Dresdener und namentlich des Weimarer Archives noch einmal ſehr eingehend dargeſtellt. Seine Schrift läßt beſonders hervortreten, wie der König Georg Podiebrad in ſeinem Streben nach Wiedergewinnung der von den Brandenburgern erkauften Herrſchaften Kottbus ꝛc. und der ihnen verpfändeten Landvoigtei der Niederlauſitz für die Krone Böhmen 1460—1462 durch die Rückſicht auf ſeine allgemeine Politik zu immer neuen Schwankungen und zuletzt zu einer unerwarteten Nachgiebigkeit genöthigt wird. Den ſächſiſchen Fürſten gebührt der Ruhm, daß ſie ſich dabei als treue „Verbrüderte“ der Brandenburger

erzeigten. Die Resultate bleiben im wesentlichen die des Kotelmann=schen Buches; einige militärische Details über die Belagerung von Kottbus im November 1461 lassen sich aus der gleichzeitig im 58. Bande des Niederlausitzer Magazins veröffentlichten Geschichte der Lausitz von Scheltz hinzufügen. — B. hat seiner Abhandlung den Abdruck der wichtigsten Aktenstücke beigefügt. Mkgf.

Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens, lexikalisch dargestellt. Von H. Wilh. H. Mithoff. Zweite umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Hannover, Helwing. 1883.

Um die Erforschung der Kunstgeschichte Niedersachsens hat sich niemand größere Verdienste erworben, als der Verfasser obengenannten Werkes. Ein langes und arbeitsreiches Leben hat er fast ausschließlich dieser Aufgabe gewidmet; seine „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen", die wir wiederholt in dieser Zeitschrift besprochen haben, sind Vorbild für ähnliche Unternehmungen in anderen Provinzen des preußischen Staates geworden. Das jetzt vorliegende Werk gibt in seinem Haupttheile eine alphabetische Zusammenstellung der Künstler und Werkmeister mit biographischen Notizen und Angaben über die von ihnen herrührenden Arbeiten. Daran schließt sich ein Anhang, der zunächst eine chronologische Zusammenstellung der Künstler und Werkmeister vom 9. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts enthält, und eine zweite in Beziehung zu einzelnen Städten, Klöstern und größeren Gebieten. Darauf folgt der Abdruck des Maler= und Glaseramtes in Lüneburg aus dem Jahre 1497 nebst anderen Nachrichten über dieses Amt, eine Abhandlung über das Künstlerwappen — drei kleinere Schilde in einem größeren —, urkundliche Verhandlungen mit Künstlern und Werkmeistern aus den Städten Hannover, Goslar und Hildesheim, die Mittheilung einer Morgensprache, ein Verzeichnis der Schutzheiligen von Künstlern und Werkmeistern und endlich ein mittelniederdeutsches Glossar.

Das verdienstvolle Buch gibt etwas mehr als der Titel sagt; nicht nur die geographischen, sondern auch die zeitlichen Grenzen sind etwas weiter gesteckt. Es beschränkt sich nicht ganz streng auf Niedersachsen und Westfalen, sondern greift etwas darüber hinaus, ebenso wenig ausschließlich auf das Mittelalter: es ist auch das 16. Jahrhundert, bis zu dessen Ende im nördlichen Deutschland die letzten Ausläufer mittelalterlicher Kunstweise sich verfolgen lassen, in den Kreis der Darstellung gezogen.

Aus der chronologiſchen Zuſammenſtellung von Künſtlernamen ergibt ſich, daß bis zum 12. Jahrhundert die klerikale Künſtlerſchaft überwiegt, im 12. Jahrhundert tauchen neben den kunſterfahrenen Klerikern beinahe ebenſo viele Namen aus dem Laienſtande auf. Ein weſentlich anderes Bild bietet das 13. Jahrhundert. Die Geiſtlichen treten zurück und die Kunſt geht mit raſchen Schritten in die Hände der Laien über. Sehr lehrreich iſt die geographiſche Gruppirung der Künſtler und Kunſthandwerker. Freilich iſt dabei nicht außer Acht zu laſſen, daß die Quellen nicht überall gleichmäßig fließen und aus einer größeren Anzahl von Namen nicht immer auf eine ausgedehntere künſtleriſche Thätigkeit zu ſchließen iſt. Am reichſten mit Künſtlernamen iſt Braunſchweig vertreten, das Verzeichnis nimmt acht volle Seiten ein; dann folgt Lübeck, darauf Hamburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg u. ſ. w.

Selbſtverſtändlich iſt es eine nur verhältnismäßig kleine Zahl von Künſtlern, die in der Kunſtgeſchichte eine hervorragende Stellung einnehmen; die überwiegende Mehrzahl der mitgetheilten Namen gehört dem Kunſthandwerke an, zu deſſen Geſchichte das Mithoff'ſche Werk einen überaus werthvollen Beitrag gibt. Der Vf. hat dieſe Seite ſeines Buches auch durch das ihm vorgedruckte Motto genügend charakteriſirt:

„Für Silber undt für rothes Goldt
Du Kunſt und Tugendt lieben ſollt",
Und reichen dar die Freundeshand
Dem Handwerk, ſo der Kunſt verwandt.

Was über die Lebensumſtände der vielen Hunderte von Künſtlern und Werkmeiſtern von dem fleißigen Vf. beigebracht wird, beſchränkt ſich, mit wenigen Ausnahmen, nur auf kurze Notizen; der oft beklagte Mangel an ergiebigeren Quellen zur mittelalterlichen Kunſtgeſchichte tritt auch hier wieder recht zu Tage.

Die beiden Magdeburger Baumeiſter Kurt von Dresden und Hans von Padua, welche S. 77 und 128 nach Fiorillo genannt werden, führt die Magdeburger Schöppenchronik auf, aus der alle Angaben über ſie ſtammen. Es heißt daſelbſt S. 375: „Dar na in dem 1400 und in dem 24 jare vel ein ſteinen pilre in an der ſteinen bruggen negeſt dem brugge dore, und dar velen twe welve mede. Dar na in dem 25 jare wart ein ſteinen pilere wedder gebuwet van eime, de heit meſter Cort van Dreſen. De piler koſte der ſtad grot gelt, wente der meſter unendigen arbeidede und lengſam. Do geven ſe dem meſter

orlof und nemen einen de heit meſter Hans van Padowen. De ſlot dat ander welſte und de arbeide truweliter." — S. 407 iſt „wedder" ſtatt „uedder" zu leſen. C. J.

Politiſche Korreſpondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. I. 1517—1530. Bearbeitet von Hans Virck (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, herausgegeben mit Unterſtützung der Landes- und der Stadtverwaltung. Zweite Abtheilung). Straßburg, Karl J. Trübner. 1882.

Wenn man ſich die Bedeutung vergegenwärtigt, welche die Geſchichte Straßburgs in den Jahren von Luther's Auftreten bis zum Augsburger Reichstage für die ganze deutſche Entwickelung hat, die Wirkſamkeit, welche ſich an Perſönlichkeiten wie Sebaſtian Brant, Martin Bucer, Capito und den ganzen Kreis ihrer Geſinnungsgenoſſen anknüpft, ſo wird man vielleicht dem Inhalt dieſer Sammlung mit größeren Erwartungen nahe treten als er erfüllt. Wenigſtens die erſten Jahre dieſer Korreſpondenz laſſen das reiche geiſtige Leben nicht ahnen, welches damals in den Mauern der alten Reichsſtadt ſo hohe Wellen ſchlug; erſt von 1525 ab deckt ſich die politiſche Korreſpondenz mit der reformationshiſtoriſchen Bedeutung Straßburgs. Gerade darin aber offenbart ſich wieder ein Grundzug der deutſchen Reformationsgeſchichte überhaupt. Keine bewegteren Zeiten hat Deutſchland und vor allem Straßburg geſehen, als die Jahre der Erhebung gegen Rom, der allgemeinen kirchlichen Zerrüttung, der ritterſchaftlichen und der bäuerlichen Revolution. Aber die Stellungnahme der Stände ſelbſt, ihre Entſcheidung für oder gegen die katholiſche Politik vollzieht ſich erſt unter dem Druck der großen Empörung von 1525. Und deshalb kann auch die politiſche Korreſpondenz Straßburgs erſt von da ab für die deutſche Reformationsgeſchichte werthvoll werden.

Dennoch muß man erſtaunen über den geringen Umfang, in dem ſich die Bewegungen jener Jahre in den Straßburger Akten widerſpiegeln. Das Epochenjahr der Reformation hat nur einige Aktenſtücke zu dem „Reichskriege", den das Mandat Maximilian's I. vom 6. Dezember 1516 gegen Sickingen eröffnete und die Aufhebung der Acht vom 7. Juli 1517 ſchloß; bezeichnend für die großen Worte und die geringen Erfolge, welche der kaiſerlichen Politik eigenthümlich waren, nur geringe Ergänzungen zu der Darſtellung Ulmann's; die großen politiſchen Zuſammenhänge laſſen ſich nicht erkennen; zum Intereſſanteſten gehören noch die Berichte des Hauptmanns oder Kommiſſars Glad Böcklin, der die Straßburger Fähnlein nach Worms führte

(Nr. 36 f. 40. 45. 49 f.). Noch auffälliger iſt das Zurückſtehen Straßburgs während der Wahlkriſis: 1519 bietet 6 Aktenſtücke über die drohende Invaſion Franz' I. in das Elſaß, 1520 ein einziges, die Notifikation des öſterreichiſchen Regiments in Augsburg an den Rath über die Erwerbung Würtembergs für Karl V. Auch der Wormſer Reichstag läßt noch nicht die Bedeutung ahnen, welche ſeine Beſchlüſſe für Straßburg haben ſollten. Die Hauptſorge von Rath und Geſandten iſt die Erhaltung und Förderung der ſtädtiſchen Privilegien. Sie wollen, ſchreiben dieſe, „in kein weg etwas forderen, es ſig dan daß wir die friheiten zuvor haben" (Nr. 65). Vor allem ſuchen ſie das Recht des Pfahlbürgerthums allen Reichsbeſchlüſſen zum Trotz zu erhalten. Da ſie hierin beſonders den Adel gegen ſich haben, erſtreben ſie mit den Städten Verbindung, ohne rechten Erfolg, wie ſie denn überhaupt mehrfach über die ſtädtiſche Uneinigkeit klagen. Der ſicherſte Weg iſt immer noch der direkte in die kaiſerliche Kanzlei, wo ihnen in Niklas Ziegler ein freundnachbarlicher Fürſprecher iſt; ſeine und ſeiner Kollegen Gunſt gewinnen ſie durch reiche Fiſchſpenden, die auch der Kaiſer ſelbſt, deſſen Vorliebe für Fiſche bekannt iſt, gnädig entgegennimmt. Aber auch die Behauptung der Privilegien ſtachelt den reichspatriotiſchen Eifer der Geſandten nicht an: gegen das Kammergericht machen ſie ſich der 200 Gulden, die es koſtet, wegen ſo ſteif wie möglich; die Ehre der Stimme im Regiment ſuchen ſie auf Metz zu ſchieben, um ihrer Stadt die Koſten zu ſparen; der Romzug, der „überbeſchwerliche" Zoll, alle Fragen der Reform und der auswärtigen Politik intereſſiren ſie nur ſoweit, als ſie das Straßburger Weichbild berühren. Von der Verhandlung mit Luther erwähnen ſie nur ſein erſtes Auftreten am 17. April, mit ſichtlich geringer Theilnahme (Nr. 79), trotzdem der eine Geſandte, Hans Bock, in der Kommiſſion war, welche den Reformator am 24. April zur Unterwerfung unter die Konzilien bringen ſollte.

Es iſt oft von dem freundſchaftlichen Verhältnis Straßburgs zu Sikkingen geſprochen worden, dem die Stadt zwei nicht unbedeutende Anleihen gewährte. Eine Anſchuldigung, die ſehr früh auftritt; ſchon am 22. November 1522 hatte ſie ſich gegen Erzbiſchof Richard von Trier deswegen zu verantworten. Die hier mitgetheilten, wenig zahlreichen Akten bezeugen allerdings die Anleihen, welche die Stadt mit dem Glauben, daß der Ritter ſie für des Kaiſers Dienſt gefordert habe, rechtfertigte, auch die Unterſtützung Graf Wilhelm's von Fürſten-

berg mit Pulver, machen es aber im übrigen deutlich, daß Straßburg auch hier ohne weitergehende Absichten sich zwischen den streitenden Parteien hindurch zu winden suchte.

Ebenso wenig tritt die Bedeutung des Regimentes und der Reichstage von Nürnberg für den Fortgang der evangelischen Bewegung hervor. Wir erkennen zwar deutlicher, als es aus Ranke's Skizze möglich ist, die Schärfe der Gegensätze, die partikularen Strömungen, welche in Nürnberg sich von Anfang an geltend machten, aber es bleiben doch ganz fragmentarische Ergänzungen der klaffenden Lücken, welche die deutsche Geschichte in diesen Epochejahren darbietet. Das Wesentliche für die allgemeine Entwickelung ist noch die ererbte Feindschaft der Städte und Fürsten; zwischen ihnen steht der Herrenstand, mit und über ihnen die kaiserliche Gewalt: aus dem Zusammentreten, Kollidiren, Abstoßen dieser Faktoren setzt sich die Reichsgeschichte zusammen; man gewinnt oft aus den Akten den Eindruck, als lese man deutsche Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Dennoch macht sich schon in ihnen mit wachsender Energie, in denselben lokalen Grenzen, aber von Anfang an nach Verbindung mit den gleichartigen Antrieben strebend und aus allen Schichten der Bevölkerung Nahrung ziehend, ein ganz neuer Kraftfaktor geltend, das „Evangelium": eine politische Macht, mit der zu rechnen ist, auch wenn die Machthaber sonst noch in der Beschränkung ihres bisherigen politischen Lebens verharren und vielleicht nicht einmal von der religiös-moralischen Berechtigung der neuen Lehre persönlich durchdrungen sind. Es ist natürlich, daß eine Stadt wie Straßburg zunächst in den benachbarten Gemeinden des Oberlandes und der Schweiz deshalb Verbindungen anknüpfte und damit die besonderen städtischen Interessen, die vorzüglich in der Abwehr des Zolls, „des höchst beschwerlichen stücks, das dem heiligen reich, zuvor aber den erbarn frei und reichstetten bei menschengedechtnus je hat zusteen und begegnen möcht" (Nr. 140), zusammentrafen, zu verbinden suchte. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen die Akten über die Städtetage von Speier, Eßlingen und Ulm 1523 bis 1525 hervorragende Bedeutung.

Mitten in diese Verhandlungen tritt die vulkanische Eruption des Bauernkrieges. Darüber geben nicht weniger als 255 Aktenstücke, die allerdings zum Theil schon verwerthet oder abgedruckt wurden, in zwei Gruppen auf den rechts- und linksrheinischen Schauplatz der Empörung vertheilt, höchst reichhaltigen Aufschluß. Mit Recht hebt der Heraus-

geber die Bedeutung des Bauernkrieges für die Geſchichte Straßburgs hervor, das von Baſel bis Weißenburg der „einzige ſichere Port für Klöſter, Adel und Fürſten“ geweſen ſei und dadurch „die ihm gebührende Stellung am Oberrhein mit einem Schlage zurückerobert“ habe (VII). Nur wird man nicht in der Größe der Stadt und dem durch jene Erfolge geſteigerten „Selbſtgefühl der Bürger“ den weſentlichen Grund für die Ausbreitung ihres politiſchen Horizontes und Einfluſſes ſehen dürfen. Nicht die Größe der Kommune an ſich war für die Bedrohten, die ſich an Straßburg wandten, das Zuſammenſchließende, ſondern deſſen Politik der Vermittelung, welche ihm ſeine Stellung inmitten der Parteien auferlegte. Deshalb wurde es von den verſchiedenſten Richtungen, den Bauern, den Geiſtlichen in Stadt und Land, von Hanau und von Baden, dem Biſchofe und dem Landvogt aufgeſucht. Es bedarf noch der Aufklärung, wodurch die Stadt zu dieſer Stellung veranlaßt wurde; man wird das aus der innern Geſchichte, wie ſie beſonders in den Rathsprotokollen ſich abſpiegeln muß, erforſchen können. Doch erkennen wir auch aus der politiſchen Korreſpondenz ſchon die wirkſamſten Momente: die Stellung des Rathes zu den Zünften, zu den Beſitzungen außerhalb der Mauern, zu den Klöſtern, zum Biſchof und Kapitel, beſonders auch hier die Frage des Pfahlbürgerthums, mit allen aber in Verbindung, als Maß und Richtung gebend die „evangeliſche“ Bewegung. Auf beiden Seiten des Rheins verfolgt der Rath dieſelbe friedliche Politik, doch mit verſchiedenem Erfolg. Im Elſaß, wo Bucer und die andern Prädikanten ſelbſt in das Bauernlager reiten, bleiben die Verhandlungen (ſ. beſ. Nr. 195. 205. 245) ungeſchlichtet. Hier wirft das plötzliche Erſcheinen der lothringiſchen Kriegsrüſtung die in ſich recht geſpannten Verhältniſſe durcheinander und nähert ſogar die bis dahin ſehr trotzigen Bauern den Friedenserbietungen der Stadt, welche ſich ſelbſt durch das brüske Auftreten der Lothringer äußerſt genirt fühlt (Nr. 279—292). Die gräßlichen Thaten von Zabern und Scherweiler werden aus den entrüſteten Berichten der Straßburger Abgeordneten vortrefflich beleuchtet (Nr. 293—320). Wie aufrichtig aber die friedfertigen Abſichten des Magiſtrats waren, zeigen die rechtsrheiniſchen Verhandlungen, die zu dem Vertrage von Renchen-Ortenau führten (Nr. 342—427), deſſen ausgeſprochene Bedeutung in der vermittelnden Beilegung der bäuerlichen Bewegung lag. Hier alſo iſt das Ergebnis der Revolution keineswegs die Reaktion gegen das Evangelium, ſondern ſeine Förderung und Stärkung auf Grund des föderativen Zuſammenhaltens der Territorialgewalten,

mit der bestimmten Hoffnung auf die Genehmigung durch die oberste Reichsgewalt. Merkwürdig sind die Paciscenten, die sich hierfür, dem „römischen Haufen“ zuwider, erklärten: die Stadt Straßburg, ihr Bischof Wilhelm, Markgraf Philipp von Baden und Graf Wilhelm von Fürstenberg. Die Grafen von Hanau, welche in der Gefahr sich günstig ausgesprochen hatten, zogen sich nach deren Beendigung zurück und wandten sich dem Regiment und Österreich zu, um die sich die entgegengesetzte Parteigruppirung bildete. Ganz die gleiche Entwickelung also, welche bei den norddeutschen Fürsten sich in den Verhandlungen von Mühlhausen und Dessau ausprägte.

Von jetzt ab machte die Gruppirung der deutschen Stände in den beiden Lagern mit und wider Rom mächtige Fortschritte. Zwei Momente waren dafür vorzüglich von Einfluß: die partikularen Interessen und die jetzt immer stärkere direkte Einwirkung der kaiserlichen Politik, welche sich an den Sieg von Pavia und den Frieden von Madrid knüpfte. Deutlich können wir auf diese Erfolge zwei Maßnahmen des Kaisers zurückführen, das Ausschreiben des Augsburger Reichstages im Mai 1525, welches auf die Parteibildung außerordentlich eingewirkt hat, und die Instruktion für die Kommissare zum Speierer Reichstage vom 23. März 1526.

Zugleich heben sich aber in der evangelischen Parteibewegung drei Strömungen ab, deren Zusammen- oder Gegeneinanderwirken für den deutschen Protestantismus überhaupt entscheidend gewesen ist: die fürstlich-norddeutsche, die städtisch-oberländische und die eidgenössische. Letztere beiden hatten vielfache Berührungspunkte, so daß schon im April 1525 der Gedanke des Burgrechtes auftauchte; aber je reger sie sich zusammenschlossen, um so weiter entfernten sie sich von den Fürsten und einem Theil der Städte selbst. Andrerseits war fast das Hauptbestreben der Städte darauf gerichtet, den alten Zusammenhang durch das Evangelium nicht stören zu lassen, vielmehr auch dies in den Kreis der städtischen Interessen hineinzuziehen, um die Selbständigkeit gegenüber den Fürsten zu behaupten. Aber schon der Speierer Reichstag zeigte, daß dies nicht mehr möglich war. Hier tritt der Werth unserer Aktensammlung in sehr helles Licht. Vor allem ergeben die Berichte der Straßburger Gesandten (es sind die ersten von Jakob Sturm's Hand, der auf dem Speierer Städtetag September 1525 zum ersten Mal erwähnt wird, Nr. 189), daß die Stimmung der Stände nicht so friedlich und einhellig war, als man gemeint hat. Es trifft weder den Sinn der kaiserlichen Proposition

vom 25. noch der fürstlichen Antwort vom 30. Juni (oder 1. Juli?), wenn man behauptet hat, daß sie nach beiden Seiten genügen konnten, und daß letztere seitens der Städte mit Freuden aufgenommen sei. Diese faßten vielmehr jene Eingaben ohne Ausnahme als einen großen Rückschritt selbst gegen den Abschied des letzten Nürnberger Reichstages auf. In ihrem einmüthigen Protest gegen den ersten Artikel der Proposition erklärten sie, daß die Exekution des Wormser Ediktes nicht möglich sei, „das darus nichts anderst dan viler stend im reich und besonderlich gemeiner stett zerrittung und zersterung guten fridens, policei und einigkeit volgen wurd" (Nr. 453). Nichts kann mehr als dies einstimmige Auftreten der Städte für die „Freiheit des Evangelium" den gewaltigen Druck bezeugen, welchen die religiöse Bewegung auf die Magistrate ausübte. Diese starke Spannung brachte am 18. Juli die Eröffnungen Philipp's von Hessen, der am 12. angekommen war (Nr. 464), vor den fünf großen oberdeutschen Reichsstädten zuwege, eine Ausführung der Gedanken, welche der Landgraf und Kurfürst Johann im Herbst 1525 gefaßt und jetzt in Gotha und Magdeburg weiter vereinbart hatten. Doch wechselte man beiderseits nur allgemein gehaltene Versicherungen. Zu dem bestimmten Antrage auf ein Verständnis für den Glauben kam es erst am 12. August, wohl unter dem Eindruck des Drohversuches der kaiserlichen Kommissarien vom 3. Die Berichte über diese bisher nicht gekannten Vorgänge (besonders Nr. 453. 461. 467. 472) gehören zu den werthvollsten der Edition.

Je freier der Reichstagsabschied die einzelnen Stände stellte, um so mehr mußten sie dahin gedrängt werden, in kleineren Verbänden die gemeinsame Vertretung ihrer kirchlichen Interessen zu suchen, der sich das Organ des Reiches versagte. Darauf zielte nun alles ab. Noch ein gemeinsamer Beschluß ward in Speier im Sinne der Nürnberger Reichstage gefaßt: die ständische Botschaft an den Kaiser. Zu Eslingen sollte deren Abfertigung erfolgen, auf dem Regimentstage im Dezember 1526, über den Ranke (3, 102, 5. Auflage) nur die Notiz hat, daß er lediglich dem Türkenkriege gegolten habe. In Wirklichkeit brachte er einen neuen Erfolg für die katholische Partei, speziell die geistlichen Stände, die sich durch die Speierer Beschlüsse von Katholiken und Protestanten gleichmäßig bedroht sahen (vgl. die vortreffliche Charakteristik durch Nürnberg 11. Jan. 1527, Nr. 484). Ebenso war es ein Triumph der außerdeutschen kaiserlichen Politik, die durch eine solche Demonstration entschieden gehemmt worden wäre.

War die Reichsbotschaft mißglückt, so bot sich als natürlichster Ausweg die evangelische dar. Deren Abfertigung bildet die Grundlage für die Verhandlungen der neukirchlichen Stände zu Frankfurt 9.—11. April 1527, worüber die Urkunden Nr. 490 ff. zum ersten Mal Aufschluß geben. Es waren dieselben Fürsten und Städte wie in Speier. Sofort aber erhob sich die Frage, was zu geschehen habe, wenn man beim Kaiser kein Gehör erhalte. Dann war der Bund doch wieder der einzige Schutz. So kam es in Frankfurt seitens der Fürsten zur Vorlage eines Hülfsvertrages, den man wohl als die erste Urkunde des Schmalkaldischen Bundes bezeichnen kann. Noch aber war man weit von einander. Abgesehen von aller Gefahr, die vom Kaiser drohte, mußte ein Moment selbst eine so muthige Stadt wie Straßburg gegen die Anträge der Fürsten spröde machen: die Gemeinsamkeit der städtischen Interessen. Die Verbindung mit jenen bedeutete die Spaltung dieser. Daher beginnt mit dem Tage von Frankfurt eine rückläufige Bewegung. Zunächst versuchten die fünf großen Reichsstädte sich zusammenzuschließen; das ist der Inhalt der Straßburger Instruktion zum Regensburger Reichstage vom 1. März 1528 (Nr. 501). Immerhin war das schon auch den Städten gegenüber eine Sonderpolitik: allem Streben nach Aufrechterhaltung der Gemeinschaft zum Trotz gab man Fälle zu, in denen man sich von den Anderen lösen wolle; das „Wort Gottes" drängte sich immer mehr als der Angelpunkt der gesammten Politik hervor. Ganz analog war nun die Bewegung innerhalb der Eidgenossenschaft, welche zur Aussonderung der Burgrechtsstädte führte; und daher erklärt es sich, daß beide Kreise nach Verbindung strebten. Die Mittheilungen über diese Verhandlungen decken sich meist mit den Veröffentlichungen Strickler's in der Sammlung der eidgenössischen Abschiede. Neu hingegen sind die Akten über die oberdeutschen Burgrechtsverhandlungen zu Eßlingen und Geislingen (Juni, September 1528; Nr. 525. 536 ff.). Aber auch hier blieben die Differenzen nicht aus, da Augsburg und Ulm den Schwäbischen Bund ausnehmen wollten, was der Vereinigung die Spitze abbrechen hieß. Unterdeß mehrten sich durch die Pack'schen Händel und die Mission Waldkirch's die drohenden Anzeichen gegen die evangelische Politik, und alles war unentschieden, als der neue Reichstag in Speier zusammentrat. Für dessen Geschichte, die Ney mit gewissenhaftester Ausführlichkeit registrirt hat, gibt die Sammlung nichts als den Abdruck der schon von Jung publizirten Akten. Die drei letzten Abschnitte, Nr. 605—861, vom Rotacher bis zum ersten

Bundestage von Schmalkalden, umfassen einen Zeitraum, der ebenfalls mehr als die früheren durch Publikationen und Darstellungen ausgezeichnet ist. Wenn die Sammlung auch dafür sehr werthvolles Material bringt, verändert sie doch nicht eben die Grundrichtungen, welche anderswo festgestellt sind.

Die Reichhaltigkeit aber, welche die Politische Korrespondenz für diese grundlegenden Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes zeigt, erweckt die höchsten Erwartungen für die späteren Jahre des Bundes. Ref. darf aus eigener Kenntnis versichern, daß die Straßburger Akten für die ganze Reichsgeschichte bis zum Schmalkaldischen Kriege vor allem durch Jakob Sturm's gewissenhafte und klar gehaltene Berichte als die weitaus vornehmste Quelle bezeichnet werden müssen, und kann daher nur die lebhafteste Hoffnung aussprechen, daß wir bald auf's neue Gelegenheit haben werden, der ausgezeichneten Liberalität der Stadt Straßburg und der elsaß-lothringischen Landesverwaltung für die Fortsetzung des großen Unternehmens unseren Dank abzutragen.

Der Abdruck der Urkunden, im allgemeinen gewissenhaft und sehr korrekt, bietet an einigen Stellen doch Anlaß zu Berichtigungen oder Konjekturen. S. 11 ist Anmerkung 2 unnöthig; nicht minder S. 15 A. 5. Nr. 140 Z. 4 v. u. möchte ich vermuthen: „denen vermoglichsten" st. „den unvermoglichsten"; Nr. 207 Z. 9: „desselben win" st. „denselben win". Steht in dem S. 181 A. 1 citirten Aktenstück wirklich „nequit nimis"? Nr. 470 Z. 6 streiche das Komma hinter „Kommissarien". Nr. 490 Z. 3 l. „so dann" st. „sodann", Z. 28 „dwil, als zu". Nr. 494 Z. 13 vermuthe ich „obgerurte" st. „abgerurte"; Nr. 501 Z. 7 „dieses" st. „dieser"; Nr. 526 Z. 3 „ein" st. „im"; S. 305 Z. 2 v. u. „entzlig" st. „entzug"; S. 331 Z. 1 „so schickte es sich nit" st. „so schichte er sich nit"; Nr. 590 Z. 5 „gemeiniglich" st. „gemein glich"; Nr. 674 Z. 9 vielleicht „des mit" oder „das mit" st. „das nit". S. 340 Z. 2 ist „nach vor erzelter handlung" st. „noch v. e. h." zu verbessern oder doch zu verstehen, wie schon Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier S. 201 Z. 2 nach dem Abdruck Jung's berichtigt hat. Der Städtetag zu Eslingen, für den S. 303 A. 2 Keim's Schwäbische Reformationsgeschichte S. 81 citirt wird, fällt nach diesem auf den 26. Juli; S. 129 spricht derselbe von dem Tage zu Schmalkalden, nicht zu Schwabach (S. 421 Z. 2). Die Regesten hätten vielleicht prägnanter und ausführlicher sein können; häufig fehlen sie ganz, wo die Urkunden lang genug sind, um sie wünschenswerth zu machen. Auch die Erklärungen seltener

Wortformen hätten wohl öfter beigefügt werden können. Ungern entbehren wir den Datirungsort in der Überschrift, sowie Kolumnenüberschriften, die den Inhalt der Regesten rekapituliren könnten. Ein chronologisches Verzeichnis der mitgetheilten Briefe, und etwa auch die Andeutung und Aufzählung der verlorenen würden sehr willkommen sein. Max Lenz.

Louis XIV. et Strasbourg. D'après de documents officiels et inédits par A. Legrelle. Gand, Librairie de Snoeck-Ducaju et fils. 1878.

Zur Geschichte der Straßburger Kapitulation von 1681. Historische Rückblicke eines Elsässers auf die Zeit von 1648 bis 1697. Straßburg, R. Schultz u. Comp. 1882.

Die beiden angezeigten Schriften behandeln denselben historischen Gegenstand und zwar nach demselben Plan, wenngleich der Standpunkt beider Verfasser ein völlig verschiedener ist. Die Annexion Straßburgs an Frankreich ist ihnen nicht nur eine einzelne Episode der Geschichte, sondern der Schlußakt einer ganzen Reihe von Ereignissen, die denselben nothwendig herbeiführen mußten. Legrelle sucht auf Grund archivalischer Studien, die ihm besonders in zahlreichen Dokumenten der Bibliothek de la rue Richelieu in Paris, im sog. fonds français et fonds allemand, zu Gebote standen, die These auszuführen, daß Ludwig XIV. im Sinne der französischen Politik folgerichtig handelte und handeln mußte, wenn er das Elsaß und zuletzt dessen Metropole Straßburg zwang, seine Souveränetät anzuerkennen. Der ungenannte, aber ganz im deutschen Sinn und Geist denkende und fühlende Verfasser der „Straßburger Kapitulation", von Geburt ein Elsässer, sucht die entgegengesetzte These zur Geltung zu bringen, daß nämlich Ludwig XIV. durch die Reunion Straßburgs mit Frankreich seinen Gewaltthaten gegen das Elsaß die Krone aufsetzte. Ihm stand weniger archivalisches Material, welches überhaupt in Straßburg für die Kapitulation von 1681, seit dem Brande der Kanzlei (13. November 1686), in welchen die betreffenden Urkunden sich befanden, nur spärlich vorhanden ist, zu Gebote. Dagegen konnte er die überaus zahlreiche und wichtige Flugschriftenliteratur jener Zeit, die sich in seltener Vollständigkeit auf der Straßburger Stadtbibliothek vorfindet, zu seinem Zwecke benutzen. Beide Schriften, die ihren Gegenstand und die einschlägige Literatur vollständig beherrschen und auch auf die früheren Arbeiten von Keutzinger und Coste Rücksicht nehmen, ergänzen sich gegenseitig.

Beide Verfasser heben ihre Betrachtungen von dem westfälischen Friedensschlusse an. Durch denselben war der Krone Frankreich die Landgrafschaft Elsaß nebst der Landvogtei Hagenau mit den früheren Rechten und Befugnissen des Hauses Habsburg übertragen worden. Frankreichs Absicht war gleich von Anfang an auf die völlige Besitzergreifung des Elsaß gerichtet, allein die Minorennität Ludwig's XIV. und die Unruhen der Fronde gewährten dem Elsaß noch eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe, wo alle Verhältnisse im Lande im früheren status quo zu bleiben schienen. Allein mehrere Thatsachen wiesen darauf hin, daß diese Ruhe eine trügerische sei und daß Frankreich mit einem bloßen Protektorat über das Elsaß sich nicht begnügen würde. Im Jahre 1658 wurde in Ensisheim, dem einstigen Sitze der österreichischen Regierung, eine chambre royale, ein oberster Gerichtshof mit den Rechten eines Parlaments errichtet. Der Minister Kardinal Mazarin ließ durch französische Juristen eine Reihe von Mémoires und Gutachten verfassen, die noch in Paris in der Bibliothek der rue de Richelieu (fonds Saint-Germain) sich befinden, in welchen dieselben Ansprüche auf Herrschaft und Souveränetät erhoben waren, welche später die berüchtigten Reunionskammern geltend machten. Als im Jahre 1661 der neue elsässische Landvogt, des Ministers Neffe La Meilleraie, Herzog von Mazarin, sein Amt antrat, verlangte er von den zehn elsässischen Reichsstädten den Eid der Treue; nach langen Berathungen leisteten ihre Abgeordneten denselben am 10. Januar 1662 auf dem Rathhaus von Hagenau. Nicht nur die Bürgerschaft jener Städte, auch der elsässische Adel war Frankreich anfänglich abhold. Hatten doch achtzig unterelsässische Edelleute noch am 28. Juni 1651 zu Marienthal bei Hagenau einen Bund mit einander geschlossen, sich auch fortan an das deutsche Reich zu halten, und der Kaiser hatte trotz der Protestationen Frankreichs diesen Bund bestätigt. Das elsässische Volk endlich, dessen Sprache und Sitten ganz deutsch waren, fühlte keinen Zug zur französischen Herrschaft.

Nach der Mündigerklärung Ludwig's XIV. wurde als Ziel der französischen Politik die völlige Souveränetät über das Elsaß in's Auge gefaßt. Als 1672 der holländische Krieg ausbrach, besiegte Ludwig XIV. den Widerstand der deutsch gesinnten Bürger der elsässischen Dekapolis, indem er die Städte Colmar und Schlettstadt im August 1673 militärisch besetzen ließ und sie ihrer Mauerkrone, des Sinnbildes alter Reichsherrlichkeit, beraubte und in „offene Dörfer", wie die Zeitgenossen sich energisch ausdrückten, verwandelte.

Der oberelsässische Adel war beinahe ausgestorben, der unterelsässische wurde durch königliche Gunstbezeugungen gewonnen; mit der Zeit bekleideten die elsässischen Edelleute höhere Ämter und Würden in der französischen Civil- und Militärverwaltung. So war allmählich bei dem Abschluß des Friedens von Nymwegen (1679) das ganze Elsaß mit Ausnahme der einzigen Stadt Straßburg unter die direkte oder indirekte Botmäßigkeit Frankreichs gerathen.

Straßburg befand sich in einer eigenthümlichen Lage. Die Stadt hatte in dem deutsch-französischen Kriege die Neutralität ergriffen, allein sie besaß den Rheinpaß, der für beide kriegführende Theile von der höchsten Wichtigkeit war. Der Besitz von Straßburg war für Frankreich eine politische Nothwendigkeit, von demselben hing der Besitz des ganzen Elsaß ab; für das deutsche Reich war aber die französische Herrschaft im Elsaß eine stete Gefahr, denn da Breisach und Philippsburg in französischen Händen sich befanden, so war Straßburg das große Ausfallthor der Franzosen in das deutsche Reich.

Die französische Politik hatte Straßburgs Besitzergreifung längst vor 1681 beschlossen; es handelte sich nur um die Form, in welcher dies Vorhaben am besten in Szene gesetzt werden konnte. Vor allem suchte Ludwig XIV. die Stadt zu schwächen. So mußte 1672 der Prinz von Condé die Rheinbrücke durch nächtliche Brander zerstören: als 1674 die brandenburgische Armee unter dem Großen Kurfürsten die Rheinbrücke bei Straßburg überschritt, machten der französische Resident Frischmann und Louvois dem Rath die heftigsten Vorwürfe. Im Jahre 1678 wollte der Marschall von Créquy, welcher in der Wanzenau sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, Straßburg berennen, allein zu Versailles wollte man alles Aufsehen vermeiden und einen geeigneteren Zeitpunkt abwarten, sowie andere Mittel anwenden, pour reduire la ville à l'obéissance du Roy, wie es im französischen Kanzleistyle hieß. So mußte Créquy sich damit begnügen, drei volle Kanonenladungen gegen die Stadt zu feuern.

Daß die Annexion von Straßburg nur eine Frage der Zeit sei und über kurz oder lang erfolgen müsse, war jedem Einsichtigen klar und darüber machten sich die Bürger der Stadt keine Täuschung. Ihnen war es hauptsächlich um den „flor der commercien", wie Reißeisen in seiner Chronik sich ausdrückt, und um ihre alten verbrieften und versiegelten Privilegien zu thun. Um diesen Preis waren die meisten Straßburger bereit, ihre „libertaet" und ihre politische

Unabhängigkeit, sowie den Verband mit dem deutschen Reich, dessen Ohnmacht dem allgewaltigen Frankreich gegenüber sich in dem letzten Kriege wieder deutlich herausgestellt hatte, aufzuopfern.

Der Parlamentsrath Roland de Ravaux in Metz gab dem wenig skrupulösen Minister Louvois die erste Anregung zur Gründung der sog. Reunionskammern. Am 1. Januar 1680 wurde das Provinzialgericht von Breisach in einen solchen obersten inappellabeln Gerichtshof verwandelt. Durch Erlaß vom 9. August 1680 wurden sämmtliche Herrschaften des Elsaß aufgefordert, dem König von Frankreich den Eid der Treue zu leisten und das französische Wappen an den öffentlichen Gebäuden anzuschlagen. Die meisten Herren beugten sich vor der drohenden Gewalt. Auch die Reichsstadt Straßburg wurde durch die Maßregeln der Reunionskammer von Breisach hart betroffen; die Amtleute ihrer vier Aemter mußten dem König von Frankreich huldigen. Auch die deutschen Regimenter, welche die Stadt in ihrem Sold hatte, mußte sie entlassen. Louvois hatte dazu ihre Abgeordneten mit den Worten aufgefordert: pour mériter les bonnes grâces du Roy. So war die Stadt wehrlos und machtlos geworden. Schon zu Anfang des Jahres 1681 war die Ansicht allgemein verbreitet, daß Straßburgs Fall unvermeidlich sei. In Wien fürchtete man nur, daß Ludwig XIV. sich mit dieser Eroberung nicht einmal begnügen würde.

Daß bei der schließlichen Übergabe Verrath mit im Spiele war, leugnen auf das entschiedenste die Verfasser beider Schriften. Die Annexion geschah unter günstigen Bedingungen für die Stadt. Sie behielt ihre bürgerliche Autonomie und ihre städtischen Freiheiten und Privilegien und im großen und ganzen behandelte sie Ludwig XIV. schonend. Daß er Straßburg zu einem festen Bollwerk am Rhein und zu einem gewaltigen Waffenplatz (la place la plus forte d'Europe) durch Vauban verwandeln ließ, beweist, daß er die Wichtigkeit der Position erkannte und dieselbe dauernd behalten wollte.

Die Bestürzung im deutschen Reiche war unbeschreiblich, als man den Fall Straßburgs vernahm, mehr jedoch in den mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft als in den höheren Kreisen. Der Kaiser Leopold war gerade auf der Vogeljagd, als er die Trauerbotschaft erfuhr, die ihn jedoch nicht sonderlich angriff, denn er setzte die Jagd fort. Mehrere deutsche Fürsten, wie die Erzbischöfe von Mainz und von Trier ließen den König von Frankreich, als er im Oktober 1681 nach Straßburg kam, um seine neue Besitzung zu be-

ſichtigen, komplimentiren. Desgleichen der Markgraf von Baden-Durlach. Der Fürſtbiſchof von Straßburg, Franz Egon von Fürſtenberg, war ſchon längſt für die franzöſiſchen Intereſſen gewonnen. Das deutſche Volk jedoch proteſtirte in zahlloſen Flugſchriften gegen dieſe Gewaltthat, allein umſonſt, denn der Frieden von Ryswick beſtätigte die Uſurpation. r.

Der alte Adel im Ober-Elſaß. Von J. Kindler v. Knobloch. Berlin, Julius Sittenfeld. 1882.

Die vorliegende Schrift, eine wahre Benediktinerarbeit, füllt eine wirkliche Lücke in der elſäſſiſchen Literatur aus. Die Zahl der elſäſſiſchen Adelsfamilien iſt heute nicht mehr ſehr beträchtlich. In den 1697 geſchriebenen, bisher noch ungedruckten Memoiren des Intendanten de La Grange (Mémoires sur l'Alsace pour servir à l'instruction de Mgr. le duc de Bourgogne), werden die adelichen Familien zu Ende des 17. Jahrhunderts im Unterelſaß auf 120, im Oberelſaß bloß auf 100 geſchätzt. Seit der franzöſiſchen Beſitzergreifung des Landes iſt eine beſtändige Abnahme des elſäſſiſchen Adels bemerkbar. Dies hat mehrere Urſachen: einzelne mächtige Adelsgeſchlechter, wie die Grafen von Egisheim und von Pfirt ſtarben aus, andere blieben dem Hauſe Habsburg getreu und zogen aus dem Lande, oder endlich wurden ſie durch den franzöſiſchen eingewanderten Adel, der in den Beſitz altelſäſſiſcher Güter und Pfründen trat, erſetzt. Im Unterelſaß ſchloß ſich der Adel meiſt an die franzöſiſchen Intereſſen an und blieb im ruhigen und ungeſtörten Beſitz ſeiner Güter und Lehen bis zum Ausbruch der franzöſiſchen Revolution, wo die namhafteſten Geſchlechter, wie die von Andlau, von Türkheim, von Berſtett, von Kageneck, von Müllenheim, Röder von Diersburg u. a. nach dem badiſchen Lande auswanderten.

Heutzutage iſt der elſäſſiſche Adel nur noch durch wenige Familien vertreten. Die Zorn von Bulach und die Herren von Reinach repräſentiren beinahe allein noch die Traditionen des alten elſäſſiſchen Adels. Manche oberelſäſſiſche Adelsfamilie wie die von Berkheim, Waldner von Freundſtein, von Rathſamhauſen haben ſich bleibend in Frankreich, beſonders nach Verheiratung ihrer Töchter daſelbſt, niedergelaſſen oder ſich wie die Grafen (früher Ritter) v. Andlau zugleich nach Frankreich und nach Deutſchland (Baden und Öſterreich) verzweigt.

Der Vf. war in der bevorzugten Lage, handſchriftliche Quellen wie das Bezirksarchiv von Colmar und das Hausarchiv der Familie

Zorn von Bulach in Oſthauſen und darin das Wappenbuch des Straßburger Malers Sebaldus Büheler (auch als Chroniſt bekannt) benutzen zu können. Vielleicht hätten ihm die kgl. Bibliothek von München in Bezug auf die Grafen von Rappoltſtein und diejenige von Stuttgart hinſichtlich der würtembergiſchen Herrſchaft von Reichenweyer auch noch wichtige Beiträge zu ſeiner gelehrten Arbeit darbieten können.

Mit unermüdlicher Ausdauer hat er aus dem vorhandenen ihm zu Gebote ſtehenden Material das Wichtigſte über jedes einzelne adeliche Geſchlecht geſammelt und in knapper Regeſtenform zum Ausdruck gebracht. Von großem Werthe ſind die beigefügten ſieben Tafeln, auf welchen nach den Aufzeichnungen des Sebaldus Büheler 175 Wappen des alten oberelſäſſiſchen Adels ſich befinden. Die Erklärung jedes einzelnen Wappens wird im Texte bei dem betreffenden Familiennamen gegeben.

Einen Wunſch hätten wir beizufügen, daß nämlich der Vf. einige der bedeutendſten oberelſäſſiſchen Geſchlechter, wie die von Landsberg, Mönch von Landscron, von Rathſamhauſen u. a., die in der Geſchichte des Elſaß oftmals eine nicht unwichtige Rolle geſpielt haben, berückſichtigt hätte. In einer zweiten Auflage wäre ein alphabetiſches Verzeichnis zur bequemeren Orientirung gleichfalls erwünſcht.

r.

Zur Geſchichte der älteſten Bibliotheken und der erſten Buchdrucker zu Straßburg. Von C. Schmidt. Straßburg, C. F. Schmidt (Friedrich Bull). 1882.

Dieſe gediegene, auf gründlichen Quellenſtudien beruhende Schrift beſteht aus drei verſchiedenen Abhandlungen. Die erſte Abhandlung erſchien zuerſt in franzöſiſcher Sprache und zwar in der von J. Liblin aus Colmar herausgegebenen Revue d'Alsace 1876 und 1877, unter dem Titel: Livres et Bibliothèques à Strassbourg au Moyen-âge. In deutſcher Bearbeitung und mit einigen Beilagen veröffentlichte ſie Vf. in dem Abſchnitt: „Bücher und Bibliotheken zu Straßburg im Mittelalter".

Die älteſte Straßburger Bücherſammlung iſt die Münſterbibliothek, deren Bände und Handſchriften mit der Zeit zerſtreut wurden. In der Pariſer Nationalbibliothek, in der Berner Bibliothek und in der Vatikaniſchen befinden ſich noch Überreſte davon. Auch das St. Thomasſtift beſaß eine anſehnliche Urkunden- und Bücherſammlung, von welcher der bekannte Chroniſt Königshofen ein Verzeichnis machte. Unter den

Klöſtern der Stadt ragt insbeſondere die Bibliothek des Johanniterhauſes hervor, welche 899 Codices zählte und von welcher zwei Cataloge (Catalogus librorum und Catalogus Codicum) vorhanden ſind. In den Stürmen der franzöſiſchen Revolution kam die Johanniterbibliothek, die unter ihren Druckwerken mehrere der älteſten Inkunabeln beſaß, an die Stadt Straßburg, um im Jahre 1870 ein Raub der Flammen zu werden.

Der zweite Abſchnitt handelt von den Straßburger Buchdruckern bis zum Jahre 1520. Daß Straßburg, die Geburtsſtätte der Buchdruckerkunſt, von alters her viele Buchdruckereien zählte, iſt ſelbſtverſtändlich. Der Vf. ſieht ganz von Gutenberg und den Anfängen ſeiner Kunſt in Straßburg ab, was wir bedauern, denn er wäre ſicherlich in der Lage geweſen, Wichtiges und Neues darüber zu ſagen; er erwähnt nur, daß Johann Mentel von Schlettſtadt, der Goldſchreiber, mit Gutenberg in Straßburg und Mainz in Verbindung geſtanden hatte, ehe er um das Jahr 1458 im „Thiergarten" eine Buchdruckerei eröffnete.

Über die bekannteſten Straßburger Buchdrucker, Heinrich Eggeſtein von Rosheim, Adolf Ruſch von Ingweiler, den Erbauer der dortigen ſpäter an die Grafen von Hanau-Lichtenberg übergangenen Ruſchen- oder Rauſchenburg, Martin Flach, Martin Schott, Johann Grüninger, den Buchdrucker der katholiſchen Partei, der unter anderem Thomas Murner's polemiſche Schriften wider Luther druckte, Johann Schott, Johann Knobloch, Johann Prüß und andere, gibt Vf. intereſſante biographiſche und bibliographiſche Notizen.

Die Buchläden befanden ſich meiſt auf öffentlichen Plätzen, ſo am Münſter, das ganz von Buden und angebauten Läden umgeben war; dieſe Anbaue beſtanden theilweiſe bis zu Ende der vierziger Jahre. Auch in den Kreuzgängen der Klöſter wurden Bücher aufgeſtellt. Vf. ſchließt ſeine Abhandlung über die Straßburger Buchdrucker, denen er noch einige Hagenauer Buchdrucker Heinrich Gran und Thomas Anshelm und den Schlettſtadter Lazarus Schürer beifügt, mit dem Jahre 1520. Von dieſem Zeitpunkt an, mit der Reformation, tritt die Buchdruckerkunſt in Straßburg in ein neues Stadium ein. Hand in Hand mit dem Aufblühen der Buchdruckerkunſt bildete ſich auch eine Schule von Zeichnern und Formſchneidern, die den bekannten Colmarer Martin Schön als ihren Meiſter anerkannte.

Die dritte Abhandlung iſt betitelt: „Die Ehemalige Bibliothek der Straßburger Hohen Schule im erſten Jahrhundert ihres Beſtehens."

Die Anfänge einer öffentlichen Bibliothek in Straßburg fallen mit der Reformation und dem Aufſchwung des Schulweſens zuſammen. Der Rath verordnete drei ſeiner Mitglieder als praefecti scholarum oder Scholarchen (Schulherren). Dieſelben waren auch die Oberbehörde für das Bibliothekweſen.

Der hochherzige Stättmeiſter Jakob Sturm von Sturmeck, der Stifter des Straßburger Gymnaſiums, legte auch (durch Schenkung von Büchern und ein Vermächtnis) den Grund zur Straßburger Bibliothek. Der Rektor Johann Sturm aus Sleiden unterſtützte ihn in ſeinen Beſtrebungen. Nach langen Vorſtellungen und Bitten bei dem Rath erlangte der Rektor, daß die Bibliothek einem Profeſſor anvertraut und im Chor der früheren Predigerkirche untergebracht wurde. Auch eine Bibliothekordnung wurde, nachdem mehrere Gutachten eingefordert worden waren, aufgeſetzt. Die Bibliothek vermehrte ſich vom 17. Jahrhundert an durch den Ankauf der Sammlungen des Präſes des Kirchenkonvents Johann Pappus und des Profeſſor Matthias Bernegger. Der erſte Bibliothekar war der Profeſſor Joachim Clutenius und ſeit 1634 Johann Georg Dorſch, Profeſſor der Theologie. r.

Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Ciſterzienſerabtei Salem. Herausgegeben von Friedrich v. Weech. Lieferung 3 und 4. Karlsruhe 1882. 1883.

Die Ausgabe der Salemer Urkunden wird in den vorliegenden Lieferungen, welche ca. 200 Stücke theils im Wortlaute, theils im Auszuge bringen und den erſten Band vervollſtändigen, nur vom Jahre 1243 bis zum Ende des Jahres 1266 weitergeführt. Man ſieht, wie ſtark das Material anwächſt. Da Einrichtung und Vorzüge die Ausgabe dieſelben geblieben ſind, genügt ein Hinweis auf die Beſprechung der früheren Lieferungen in der H. Z. 47, 543, auf welche der Herausgeber in ſeinen Berichtigungen und Zuſätzen am Schluſſe des Werkes gelegentlich zurückkommt. Eine große Anzahl vortrefflich ausgeführter Siegelabbildungen begleitet auch die ſpäteren Lieferungen, ſo daß der erſte Band deren im ganzen nicht weniger als 80 auf 15 Tafeln enthält. Mit ganz beſonderem Danke aber begrüße ich das geradezu muſterhaft gearbeitete Regiſter (S. 473—540), welches mit ſeinen zahlreichen Ortsnachweiſungen einerſeits allen denjenigen gute Dienſte leiſten wird, deren Forſchungen ſich auf dem ſüdweſtdeutſchen Gebiete bewegen, andrerſeits durch die gewiſſenhafte Auf-

nahme aller verſchiedenen Namensformen auch der ſprachlichen Unterſuchung derſelben überaus förderlich werden kann. Möge dieſer auch durch ihre äußerliche Ausſtattung wohlthuend wirkenden Ausgabe fröhlicher Fortgang beſchieden ſein! Wenn ich aber ein Bedauern nicht ganz unterdrücken kann, ſo iſt es das eine, daß die neue badiſche hiſtoriſche Commiſſion nicht mit dieſer Publikation ihre Thätigkeit hat eröffnen können. Winkelmann.

Würtembergiſche Vierteljahreshefte für Landesgeſchichte. 5. Jahrgang. Stuttgart, Kohlhammer. 1882.

Weitaus die umfangreichſte Arbeit in dieſem Bande iſt von Diakonus Klemm geliefert: er handelt auf S. 1—223 über würtembergiſche Baumeiſter und Bildhauer bis zum Jahr 1750. Die außerordentlich fleißige und gewiſſenhafte Studie ſucht eine neue Quelle anzubohren, die Steinmetzzeichen, welche ſeither ſo gut wie unbeachtet geblieben waren; Klemm rechtfertigt ſeine Neuerung ausführlich auf S. 11 ff. Wenn er als Motto das Wort Seneca's (epist. 64) gewählt hat: Multum adhuc restat operis, multumque restabit; nec ulli nato post mille secula praecludetur occasio aliquid adhuc adiiciendi — ſo iſt dieſe Beſcheidenheit angeſichts deſſen, was Klemm mit ſeiner grundlegenden Arbeit geleiſtet hat, doppelt rühmenswerth; alle künftigen Unterſuchungen werden von ihm auszugehen haben. — Von den anderen Beiträgen heben wir hervor zwei ſcharfe Reſkripte Herzog Friedrich's aus den Jahren 1599 und 1602, ſeine Hofprediger betreffend, von denen einer angewieſen wird, „die rechte Stundt zu haltten, und ſich zu erinnern, daß er itzo zu Hoff und nicht mehr unter den Bauren", während der andere, welcher ſeinem Amt als Prediger nicht nach Wunſch nachkam, bedeutet wird, „wann die Hofcapell mit einem Hof-Prediger allein verſehen werden khündte, ſo bedörfften Ihro Fürſtliche Gnaden zwayer Hof-Prediger darzu niht". Adam ſpricht über das ſtändiſche Archiv zu Stuttgart, „das uns von bisher unbekannten Haupt- vnd Staatsaktionen keine Kunde bringen wird", aber trotzdem „einen nicht zu unterſchätzenden Werth für Wiſſenſchaft und Leben" beſitzt. Veeſenmayer handelt über ein Freiſchießen in Ulm a. 1556. Boſſert und Meyer fahren mit Veröffentlichung der Briefe des Ulmer Reformators Martin Frecht an ſeine Gattin fort; ſie datiren aus den Jahren 1548 und 1549 und bringen intereſſante Details über ſeine Gefangenſchaft bei den Spaniern, ſeine Bereitwilligkeit, „wenn wir im Amt und Dienſt der Kirchen bleiben",

„gemäß dem Interim zu lehren", ſeine Befreiung auf Fürſprache Ulms und ſeine Sorgen wegen ſeiner künftigen Stellung. Heyd theilt eine bisher unbekannte Urkunde von Götz von Berlichingen mit, d. d. 23. Juli 1551, Stuttgart, in welcher Götz ſich bezüglich alter Forderungen an Herzog Ulrich, „ſeinen Gnedigen Fürſten und Hern", für befriedigt erklärt; nebenbei entdeckt man in der Urkunde einen ſeither unbekannten Tochtermann Götzens, Alexander von Braubach — qui bene latuit, bene vixit! „Karl V. in Kirchberg a. d. Jagſt" iſt die Überſchrift eines Beitrags von F. G. Bühler, welcher einen Bericht des reichsſtädtiſchen Obervogts in Kirchberg, Ludwig Virnhaber, veröffentlicht; aus dem Poſtſkriptum erſieht man, daß die Bauern dreier benachbarter Dörfer „in vorgeſchrieben kaiſeriſchem Fürzug" ungefähr „40 ſtreifende Spanier oder Italiener" auf dem Feld erſtachen und der Vogt, dem der Vorfall mäßig leid geweſen zu ſein ſcheint, ſich damit begnügte, auf Begrabung der „todten Körper" zu dringen. Schauffele ſteuert den Artikel „Franzöſiſche Gefangene in Hall" bei; gemeint ſind 500 Gefangene von der Hochſtädter Schlacht, deren hohe Geſammtzahl — 12000 — ihre Vertheilung über viele Plätze nothwendig machte. Fürſt Friedrich Karl v. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt theilt die lateiniſche Grabſchrift des am 6. Juli 1743 bei Übrigshauſen (Oberamts Hall) gefallenen Barons Stephan Perenyi de Nagy Szölöß mit. Boſſert leitet den Namen Crailsheim von Cragilo und dies von chrâ, chraju = Krähe ab, indem er alle dagegen erhobenen Bedenken zergliedert und zu entkräften ſucht; dann handelt er über Würtembergiſch-Franken im älteſten Lehnbuch des Hochſtifts Würzburg, und beſpricht Völter's Aufſatz über die Sekte von Schwäbiſch-Hall und die Kaiſerſage im 4. Bande der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte, wodurch „mit glücklicher Hand die Haller Sekte mit der Kaiſerſage vom Wiedererſcheinen Kaiſer Friedrich's in Zuſammenhang gebracht wird"; Völter iſt es gelungen, „den Boden, auf welchem die Kaiſerſage erwachſen konnte, in den durch die Predigerſekte erregten Gemüthern nachzuweiſen", und Boſſert ſucht ſeine Aufſtellungen, namentlich durch Hervorhebung der lokalfränkiſchen Seite, noch weiter zu verfolgen. Endlich ſpricht Boſſert noch über die älteſten Herren von Weinsberg. Das Regiſter über den ganzen Band iſt wieder von Engelbrecht beſorgt. Unſere frühere Klage über die Mängel der Anordnung in den Aufſätzen (ſ. H. Z. 49, 339) gilt leider auch von dieſem Jahrgang genau ebenſo wie von ſeinen Vorgängern.

G. Egelhaaf.

Würtembergiſches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem k. Staatsarchiv in Stuttgart. III. IV. Stuttgart, in Kommiſſion bei F. H. Köhler, bzw. Karl Aue. 1871. 1883.

Es iſt ein langſam fortſchreitendes Unternehmen, über das wir zu berichten haben; bald iſt ein viertel Jahrhundert verfloſſen, ſeit Archivrath Kausler den erſten Band desſelben veröffentlichte; aber wenn auch die Arbeit dem Kreiſe der Intereſſenten viel zu langſam voranſchritt und öfters geäußert iſt, daß das nonum prematur in annum allzu pünktlich inne gehalten oder gar überſchritten werde, ſo iſt doch zweierlei gewiß: daß nicht die Läſſigkeit oder Saumſeligkeit der verantwortlichen Herausgeber — bei Bd. 1—3 Kausler, bei Bd. 4 Paul Friedrich Stälin — daran die Schuld trägt, ſondern andere Umſtände, namentlich der Mangel an ausreichenden und geſchulten Hilfskräften, und daß die Verzögerung nicht zur Schädigung des Werkes ſelber geführt hat. Das würtembergiſche Urkundenbuch braucht, was Solidität der Arbeit, Vollſtändigkeit und Brauchbarkeit, auch was die äußere Ausſtattung angeht, den Vergleich mit keinem ähnlichen Werke zu ſcheuen. Die Einrichtung iſt ungefähr dieſelbe wie überall. Die Vorreden orientiren über die Grundſätze, welche bei der Herausgabe geleitet haben; der urſprüngliche Verſuch, auch würtembergiſche Urkunden im weiteren Sinne, d. h. ſolche, welche eine rechtliche Feſtſetzung über irgend einen dem heutigen Würtemberg angehörigen Ort enthalten, der Sammlung einzuverleiben, wurde ſchon mit dem 2. Bande der Stoffmenge halber fallen gelaſſen; es folgen dann ſtatiſtiſche Nachweiſungen über die Originale, den Aufbewahrungsort, etwaige andere Abdrucke der Texte; hieran reihen ſich die Texte ſelber in chronologiſcher Ordnung, mit fortlaufenden Nummern und Inhaltsangaben, die in Regeſtenform gehalten und je über den einzelnen Urkunden angebracht ſind; dann kommen Nachträge und Verbeſſerungen, und den Schluß bilden Orts- und Perſonenregiſter, welche mit muſterhafter Genauigkeit gefertigt ſind. Planmäßig ſind auch die gefälſchten Urkunden, welche namentlich aus oberſchwäbiſchen Klöſtern wie Weingarten herrühren, aufgenommen und eingehend behandelt; man wird hierfür den Verfaſſern gewiß nur dankbar ſein, da ſolche Urkunden doch der Diskuſſion immer unterworfen ſind, alſo zugänglich ſein müſſen, da ſie gerade in hiſtoriſchen Seminarien werthvolle Forſchungs- und Lehrobjekte bilden; endlich da auch ſolche Fälſchungen vortreffliche Beiträge für die Kenntnis der Fälſcher und ihrer Beſtrebungen und damit ihrer ganzen Zeit abgeben. Ein Hauptpunkt,

die Aufhellung der Ortsnamen, ist auch mit aller wünschenswerthen Sorgfalt behandelt. Die Quellen für das würtembergische Urkundenbuch alle herbeizuschaffen, war begreiflicherweise nicht leicht; man darf sagen, daß die Herausgeber unverdrossen und umsichtig an allen auffindbaren Thüren angeklopft und überall rühmenswerthe Bereitwilligkeit und Unterstützung gefunden haben. Wo die Nachlese später sich lohnte, ist sie gehalten worden; namentlich gedenken wir rühmend des 4., von Stälin besorgten Bandes, welcher zu Bd. 1 4, zu Bd. 2 13, zu Bd. 3 30 Stücke, also im ganzen 47, als Ergänzung nachliefert und außerdem eine Fülle von Verbesserungen zu Bd. 1—3 bringt. Wie reichhaltig die Sammlung an ungedruckten Urkunden ist, lehren die folgenden Zahlen, die zugleich ein Fortschreiten in dieser Hinsicht von Band zu Band darthun: im 1. Band sind 40, im 2. 133, im 3. 242, im 4. 263 erstmals veröffentlichte Stücke; die Gesammtzahl derselben beläuft sich also auf 678. Die Zeitgrenzen für die einzelnen Bände sind die Jahre 1137, 1212, 1240, 1252; die Fortsetzung ist zunächst bis 1268 beabsichtigt. Der Inhalt der Urkunden ist anfänglich ziemlich einförmig, Schenkungsbrief folgt auf Schenkungsbrief, und man mag sich nur etwa an dem trefflichen Latein, das namentlich die Präpositionen mit vollendeter Harmlosigkeit behandelt, den trefflichen Gesinnungen der Schenkenden und dem charakteristischen Mißtrauen gegen etwaige Anwandlungen von Reue über die fromme Freigebigkeit ergötzen, weswegen der Schenkende sich selbst eventuell wohl mit dei ira und Ausschluß a communione corporis vel sacerdotum droht; im Fortgang aber wird die Sammlung immer reichhaltiger, und weltliche Schreiben aller Art und päpstliche Bullen steigern das Interesse immer höher. Alle Urkunden sind vollständig abgedruckt (im Anhang auch Schenkungsbücher von Comburg, Reichenbach, Codices von Weingarten u. s. w.); und wir billigen dies durchaus, da manche anderweit gedruckte Stücke von hohem Werth, die in die würtembergische Geschichte nothwendig hineingehören, öfters schwer erreichbar sind. In diesem Sinne und weil es von besonders charakteristischer Haltung und historischer Bedeutung ist, erfreute uns u. a. der Abdruck des Manifestes Heinrich's VII. vom 2. September 1234, d. d. Eßlingen; wie wenig freilich oft die zugeknöpfte Art der Regesten von dem wirklichen Inhalt und der Tendenz solcher politischen Stücke eine Ahnung gibt, das zeigt die betreffende Inhaltsangabe 3, 347, aus welcher man den tückischen Charakter dieses Aktenstücks nicht von ferne erfaßt, in welchem der Sohn den Vater so trefflich in's Unrecht zu setzen versteht; die sedes

apostolica freilich „a qua iura prodire debent et non iniurie“ erhält in ächter Stauferart ihr nicht unverdientes Theil. Guſtav Boſſert wünſcht im 5. Bande den Abdruck des Codex Hirsaugiensis, deſſen Publikation durch den Stuttgarter literariſchen Verein den Anforderungen nicht mehr genügt; hierfür wird wohl Rath zu ſchaffen ſein. Wir hätten noch zwei andere Wünſche; erſtlich: ließe ſich nicht in einer kurzen Einleitung jeweils eine kurze ſachliche Überſicht über den ſo mannigfaltigen Inhalt der Bände geben? und zweitens — was freilich erſt nach Abſchluß des Ganzen geſchehen müßte — ließe ſich nicht am Ende eine Art von Chreſtomathie, wenn wir ſo ſagen ſollen, aus den wichtigſten Stücken aller Bände zuſammenſtellen? Eine ſolche fände den Weg in viele Häuſer, in welche das ſchwere Geſchütz des ganzen Urkundenbuchs nicht Breſche legt, und müßte die Kenntnis ſchwäbiſcher Geſchichte ſehr verbreiten.

G. Egelhaaf.

Geſchichte der Feſtung Ulm. Von Emil v. Löffler. Ulm, Wohler. 1881.

Der Vf. dieſer Schrift charakteriſirt dieſelbe als einen Verſuch, die Entwickelung der deutſchen Städtebefeſtigung an einem thatſächlichen Beiſpiel und auf eine auch dem größeren Publikum verſtändliche Weiſe zu zeigen. Er hofft dabei, zur Geſchichte der ehemaligen, über die meiſten ihrer Schweſterſtädte durch ihr großes Gebiet und ihr herrliches Münſter hervorragenden Reichsſtadt einen beſcheidenen Beitrag zu leiſten. Insbeſondere möchte er zugleich den Offizieren der Ulmer Beſatzung einen Führer bieten, mit deſſen Hülfe ſie ſich mit allen früheren militäriſchen Ereigniſſen, welche auf den Platz Bezug haben, ſchnell bekannt machen können. Das allgemein Hiſtoriſche gibt er auf Grund der gedruckten Quellen, welche an den einſchlägigen Stellen aufgeführt ſind; das Fortifikatoriſche dagegen iſt auf Grund von handſchriftlichen Quellen, Handzeichnungen, Originalplänen und eigenen langjährigen Lokalforſchungen des Vf. bearbeitet. Das Ganze zerfällt in zwölf Abſchnitte. Der erſte (S. 1—6) handelt von Ulm zur Römerzeit, wo nach Löffler's Anſicht anfänglich wohl nur ein Wartthurm auf dem Lautenberg, der oberhalb der Einmündung der Blau in die Donau gelegenen Höhe, beſtanden hat; ſeitdem aber das Zehntland römiſch war, trafen in Ulm fünf Straßen zuſammen und der Platz erlangte dadurch eine große Bedeutung, um ſo mehr als er auch einen Übergang über die Donau darbot. Im zweiten Abſchnitt

(S. 6—8) erfahren wir, daß zur Karolingerzeit in Ulm eine königliche Pfalz war, welche unzweifelhaft auf den Grundmauern der römischen Befestigung aufgeführt wurde und zuerst in einem Schreiben Ludwig's des Deutschen vom 22. Juli 854 genannt wird. Abschnitt 3 (S. 9—17) und 4 (S. 17—66) besprechen sodann die erste und zweite mittelalterliche Befestigung, von welchen die erste von den Hohenstaufen herrührt, aber in dem Kampf derselben gegen Lothar II. sammt der Stadt im Jahr 1134 zu Grunde ging; übrigens ist nicht ganz richtig, daß nur „die kahlen Mauern" der eingeäscherten Stadt stehen blieben; denn es wurden alle Kirchen sorgfältig verschont. Die zweite mittelalterliche Befestigung, welche schon 1140 aufgeführt zu werden anfing, läßt zwei Bauperioden erkennen, welche sich etwa nach dem Jahr 1350 scheiden. Beide mittelalterlichen Anlagen sind auf Plan 1 und mehreren Holzschnitten vergegenwärtigt. Im Abschnitt 5 (S. 67—97) folgt die Beschreibung der sog. Dürer'schen Befestigung, welche auf die durch Albrecht Dürer 1527 gemachten Vorschläge zur Verbesserung des damaligen unpraktisch gewordenen Fortifikationswesens zurückgeht, deren viele gothische Ecken und Verzierungen den Vertheidigern selber geradezu gefährlich wurden, während Mauern und Thürme keinen Raum für schweres Geschütz boten. Von dieser Dürer'schen Befestigungsart schritt man (Abschnitt 6 S. 98—118) zum italienischen System der Bastionen fort, deren fünfeckige Anlage es ermöglichte, alle Theile der äußeren Umfassung von der Seite her zu bestreichen, und so einen Fortschritt gegenüber den runden Düreriſchen Basteien darstellte. Die erste, nach italienischem Muster angelegte Bastion wurde 1553 angefangen. Auch diese Bauart wurde aber überholt von dem niederländischen System (Abschnitt 7 S. 119—216), dessen charakteristische Eigenthümlichkeiten ein niedriger Hauptwall ohne alle Steinbekleidung, ein davor gelegter Unterwall, breite, flache Wassergräben und Außenwerke sind; Anlaß zu dieser neuen Befestigung gab der Umstand, daß Ulm zur protestantischen Union gehörte und Kurfürst Friedrich von der Pfalz einen niederländischen Ingenieur, dessen Plane von dem großen Poliorketen Moritz von Oranien selbst gebilligt waren, zur Verstärkung des wichtigen Platzes herbeirief. Die Ulmer Befestigungen dieser Zeit, des 30jährigen Krieges, veranschaulicht Plan 2. Der achte, größte Abschnitt (S. 217—396) enthält sodann die Schilderung der französischen Befestigung, welche in Ulm seit 1678 aufkommt und in Anlage des von Vauban in Vorschlag gebrachten bedeckten Weges, in der „Herstellung von Ravelinen, avancirten Bonneten und retirirten Horizontalflanken"

gipfelt. Während der Revolutionskriege wurde durch den Feldmarschall-lieutenant Mack im Jahr 1797 die Anlage neuer Werke und Verbesserung der alten angeordnet; diese neuen Werke, welche zwischen permanenten und passageren Fortifikationen die Mitte halten sollten, bezeichnet L. eben deshalb mit dem Namen der provisorischen Befestigungen (Abschnitt 9 S. 396—480); sie wurden 1800 weiter entwickelt, was Plan 3 veranschaulicht. Durch die Einverleibung in Baiern wurde die „schon seit drei Jahren von den Franzosen und dem Magistrat betriebene" Niederreißung der Festungswerke 1803 und 1804 ausgiebig fortgesetzt; im Jahr 1805 aber legte Mack wieder passagere Werke an (Abschnitt 10 S. 480—529), hinter denen er denn auch richtig gefangen worden ist. Nun war Ulm nach Einebnung der Erdwerke und völliger Demolirung der alten Befestigungen eine offene Stadt (S. 529—539), bis auf Grund des auf dem Wiener Kongreß gefaßten Beschlusses die neue deutsche Befestigung (S. 539—592) angelegt wurde; der erste Spatenstich geschah bezeichnenderweise erst 1842; das befolgte System war das Polygonalsystem, welches auf möglichster Selbständigkeit der einzelnen Werke beruht, so daß der Verlust eines Werks nicht auch den Fall des Ganzen herbeiführt. Das Buch L.'s wird seinem doppelten Zwecke, wie dieser Abriß seines Inhalts dargethan haben dürfte, ohne Zweifel gut entsprechen; es wird auch dem Laien einen Einblick in die Veränderungen eröffnen, welche die Befestigungskunst bei uns durchlaufen hat, und es bietet den Militärs eine sorgfältige Darstellung der Kriegsereignisse, bei welchen Ulm eine Rolle spielt. In dieser Hinsicht enthält des Buch viel mehr, als sein Titel verheißt; denn auch Ereignisse, die Ulm nur in ihren Folgen berührten, wie die Schlachten bei Höchstädt 1703 und 1704, werden ausführlich behandelt. Über die eigentlich kriegerischen Vorgänge Neues zu bieten, beansprucht L. selbst nicht; dagegen hat er ohne Zweifel sorgsame Originalstudien gemacht über alles, was sein spezielles fortifikatorisches Thema berührt. Der Stil des Buches ist einfach und schmucklos, aber klar und präcis; daß die heillose Sitte, nach „und" die Inversion eintreten zu lassen, bei ihm förmlich zur „Gepflogenheit" geworden ist, darf man nicht mehr verwunderlich finden, seitdem diese Konstruktion sogar in deutschen Thronreden Anwendung gefunden und also Hoffähigkeit erlangt hat. G. Egelhaaf.

Erklärung der Redaktion gegen Hermann Baumgarten.

Hermann Baumgarten hat soeben unter dem Titel: Treitschke's Deutsche Geschichte. Nachtrag zur 3. Auflage. Straßburg, Trübner. 1883. eine Broschüre veröffentlicht, welche die Redaktion der Historischen Zeitschrift in die unerfreuliche Nothwendigkeit bringt, sich mit einem ihrer ältesten Mitarbeiter auseinanderzusetzen.

Durch den einfachen Ausspruch eines günstigen Urtheils über Treitschke's Deutsche Geschichte und die ebenso einfache Äußerung ihrer Ansicht, daß die dagegen erhobene Polemik unbegründet sei — beides in einer kurzen Anmerkung zu einer ausführlichen, Lob und Tadel abwägenden Recension eines anderen Referenten, H. Z. 49, 512 — soll nach Baumgarten die Historische Zeitschrift die Pflicht eines kritischen Blattes völlig in den Wind geschlagen und statt wissenschaftlichen Grundsätzen politischen Tendenzen gehuldigt haben. Sie soll damit Heinrich v. Treitschke als „infallibeln Historiker" hingestellt und durch das Gewicht ihrer Autorität eine unberechtigte und tendenziöse Geschichtsauffassung zur Herrschaft zu bringen gesucht, sie soll den verwerflichen Zweck durch ebenso verwerfliche Mittel erstrebt haben, indem sie — alles Treitschke zu Liebe — einen bisher befolgten Redaktionsgrundsatz preisgegeben, die Freiheit der Diskussion verschränkt, Zensurstriche gemacht, unbewiesene Behauptungen aufgestellt und die gesammte deutsche Geschichtschreibung mit einem schweren Makel belegt habe.

Bisher, sagt Baumgarten, folgte die Redaktion der guten Sitte, ihren Referenten das Feld frei zu lassen; hier dagegen konnte sie sich nicht versagen, ihrem Referenten drein zu reden und seinen Bericht mit Anmerkungen zu begleiten (in welchen dann jene Sünden begangen worden seien). Baumgarten irrt sich hier zunächst in der Thatsache, daß die Redaktion jemals sich des von allen Redaktionen der Welt geübten Rechtes begeben hätte, ein Referat mit Anmerkungen zu begleiten, wo ihr das in der Sache geboten erschien. Man vergleiche (um nur bei der „Neuen Folge" der Historischen Zeitschrift stehen zu bleiben) die zu Band 37, 121. 151. 545. 548; 38, 130. 166. 519; 41, 91; 42, 174; 43, 518; 44, 42. 527. 537; 45, 106. 111. 433; 46, 185. 336; 47, 381 gemachten redaktionellen Bemerkungen. Hat Baumgarten diese Zusätze nicht gelesen oder hat er sie im Eifer vergessen?

Die Freiheit der Diskussion sollen wir verschränkt haben. — Wäre dies etwa durch unsere Auswahl tendenziöser Lobhudler zu Referenten geschehen? Baumgarten wird dies schwerlich behaupten, wenn er nicht

etwa auch den Umstand vergessen hätte: daß wir nach dem Erscheinen des ersten Bandes Treitschke's vor allen Andern ihn selbst um das Referat ersuchten, und er nur wegen äußerer Abhaltung mit Bedauern ablehnte, damals allerdings sehr weit von dem heutigen Standpunkt seines Urtheils entfernt war. Die Besprechung von Treitschke's Deutscher Geschichte (betreffend Band 1 derselben, aus der Feder von H. Ulmann, H. Z. 42, 330), die wir dann brachten, blieb ohne jeden Vorbehalt der Redaktion. Es fiel einem Autor wie Ulmann zwar nicht ein, in der von Baumgarten heute beliebten Weise zu streiten, immer aber enthielt seine übrigens sehr anerkennende Recension so nachdrückliche Angriffe, daß Treitschke eine Abwehr an die Historische Zeitschrift einsandte; auf seinen Artikel (42, 566) antwortete Ulmann (43, 378), welchem wieder Treitschke replizirte (43, 381); auch diesen Erörterungen gegenüber bewahrte die Redaktion vollkommene Neutralität Kennt B. alle diese Artikel nicht oder hat er sie im Eifer vergessen? — Über den 2. Band der „Deutschen Geschichte" brachte dann die Historische Zeitschrift aus der Feder eines anderen Referenten eine Besprechung, über welche Baumgarten sagen kann, sie gäbe ihm in mehreren Stücken Recht. Niemand in der Welt hätte die Redaktion hindern können, diese Besprechung, die nicht überall ihrer eigenen Auffassung entsprach, dem Autor zurückzusenden; sie that es nicht; sie brachte dieselbe vollständig zum Abdruck. Heißt das die Freiheit des Urtheils beschränken, Treitschke für infallibel erklären, die Alleinherrschaft für eine ultrapreußische Geschichtsbetrachtung begehren? An einer einzigen Stelle machte die Redaktion gegen den Referenten die Einwendung, daß Treitschke das doch nicht sage, worauf der Tadel des Referenten gerichtet war, im übrigen ließ sie demselben uneingeschränkt das Wort. Aber, klagt Baumgarten weiter, die Redaktion hat früher einmal in einem Aufsatz von Alfred Stern drei gegen Treitschke gerichtete Anmerkungen gestrichen, während sie eine vierte, weil dieselbe Treitschke zustimmte, stehen ließ. Jene drei hat sie gestrichen, weil sie einen mit dem Thema des Aufsatzes in keinem nothwendigen Zusammenhange stehenden polemischen Nebenzweck verfolgten; sie hat die vierte abgedruckt, nicht weil dieselbe Treitschke zustimmte, sondern weil sie ihre polemische Spitze gegen ein Mitglied der Redaktion richtete, und deshalb der letzteren die Unterdrückung unpassend erschien. Als Stern am 2. Oktober 1882 über die Streichung Aufklärung begehrte, ist ihm dieselbe gegeben worden, und damals hat Stern weiter keine Beschwerde geäußert, sondern ist thätiger Mitarbeiter der Zeitschrift geblieben. Daß er jetzt nachträglich

ſeine Noten an Baumgarten zur Stärkung der Angriffe gegen die Zeitſchrift eingeſandt hat, iſt auch ein charakteriſtiſcher Zug für die Manier, in welcher der gegen Treitſchke und alle Freunde Treitſchke's eröffnete Vernichtungskrieg geführt wird.

Es bleibt noch die Anklage, daß in der Anmerkung, durch welche Baumgarten's Zorn ſo heftig gereizt worden iſt, unbewieſene oder durch ihn längſt widerlegte Behauptungen aufgeſtellt worden ſeien.

Wir hatten geſagt: „man kann über einzelne politiſche Urtheile Treitſchke's verſchiedener Meinung ſein; man kann auch einräumen, daß in zwei oder drei Details die Angaben des Buchs auf Irrthum oder Verſehn beruhn: in welchem Werke unſerer größten Meiſter käme dergleichen nicht vor?"

Baumgarten fragt: einzelne politiſche Urtheile? Aber der Referent der Hiſtoriſchen Zeitſchrift ſelbſt thue ja dar, daß es ſich bei Treitſchke um eine grundfalſche politiſche Geſammtauffaſſung handele; wer, wie er nach des Referenten Urtheil, ungerecht gegen den Liberalismus, ungerecht gegen das deutſche Bürgerthum, ungerecht gegen die außerpreußiſchen Regierungen ſei, könne nur ein grundfalſches Geſammtbild der betreffenden Zeit liefern.

Nun eben deshalb hatte die Redaktion gegen ihren Referenten den erwähnten Vorbehalt gemacht, weil ſie deſſen Anſicht an dieſer Stelle zu weitgreifend fand. Jedoch angenommen einmal, der Referent hätte hier ganz richtig geſehen, was folgte daraus? Doch auf der Welt nichts anderes, als daß der Referent den politiſchen Standpunkt Treitſchke's nicht theilt, daß jener die Ereigniſſe jener Zeit mehr nach whiggiſtiſchen, dieſer mehr nach toryſtiſchen Grundſätzen beurtheilt, ein Verhältnis alſo, wie es etwa zwiſchen Macaulay's und Ranke's Darſtellungen König Jakob's II. ſtatt findet, um deſſenwillen noch kein unbefangener Beurtheiler aufgehört hat, beide Bücher für hiſtoriſche Werke erſten Ranges zu halten. Die für die hiſtoriſche Kritik weſentliche Frage, ob Macaulay, Ranke, Treitſchke, den hiſtoriſchen Thatbeſtand gründlich erforſcht und genau berichtet haben, wird dadurch nicht im mindeſten berührt. Es iſt die weſentliche Schwäche bei Baumgarten's Deduktionen, daß er dieſen elementaren Unterſchied völlig außer Acht läßt und zur gründlicheren Verdammung Treitſchke's politiſche und hiſtoriſche Kritik unaufhörlich vermengt.

Den größten Anſtoß aber nimmt er an unſerem Worte, man könne einräumen, daß Treitſchke in zwei oder drei Details geirrt

hätte. Man müsse hiernach zweifeln, meint er, daß wir Treitschke's Buch und seine und seiner Genossen Rezensionen gründlich gelesen hätten. Wenn wir Treitschke's Fehler auf Irrthum in zwei oder drei Details beschränkten, so hätten wir die lange Reihe der von ihm, Stern und Bulle erhobenen Ausstellungen *widerlegen*, so hätten wir *nachweisen* müssen, daß alle die von ihnen aufgezeigten Unrichtigkeiten nicht vorhanden wären. Widerlegen *müssen*? Warum denn? Wir denken, es ist lediglich unsere Sache, zu ermessen, ob und wann wir es nöthig finden, eine subjektive Meinung auch ohne weitläufige Erörterung auszusprechen. Daß dies nicht deshalb geschieht, weil wir uns die Autorität zutrauten, einem blind folgenden Publikum eine alleinseligmachende Geschichtsauffassung zu diktiren, könnte Baumgarten selbst sehr wohl wissen. Er ist aber leider in der Stimmung, daß jede Abweichung von seiner Meinung, jede Ablehnung seiner Argumente ihm nicht mehr als Mahnung zur Selbstkritik, sondern nur noch als Beweis eines pathologischen Seelenzustandes bei dem Gegner erscheint.

Wir haben, trotz der litterarischen Bedeutung der Streitfrage, uns lange gesträubt, in den von Baumgarten gleich mit so leidenschaftlicher Erbitterung begonnenen Hader selbst einzutreten, weil wir lebhaft wünschten, einen Bruch unserer seit fast dreißig Jahren bestehenden Freundschaft zu vermeiden, und bei Baumgarten's Aufregung eine solche Folge bei einer eingehenden Widerlegung seiner Sätze nicht für unmöglich hielten. Wir schwiegen, und baten einen Dritten um das Referat über Treitschke's Buch.

Dieses Referat steht zu Baumgarten's Ansicht in vollem Gegensatz, indem es das Buch nicht als eine unzuverlässige Tendenzschrift, sondern als eine Quelle reicher Belehrung bezeichnet, durch die alle früheren Darstellungen des Gegenstandes veraltet seien. Immer aber betonte es, wie vorher bemerkt, eine erhebliche Differenz gegen Treitschke's politischen Standpunkt, und hiernach besorgten wir, wie uns Baumgarten jetzt gezeigt hat, mit vollem Recht, es könne das Mißverständnis hervorgerufen werden, daß das Referat, und mit ihm die Historische Zeitschrift überhaupt, im wesentlichen mit Baumgarten und Genossen einverstanden seien. Um nicht in diesen Schein zu gerathen, bezeichneten wir in jener Anmerkung unsere eigene Stellung zu der Frage, ohne Baumgarten auch nur zu nennen, durch die kurze Erklärung, daß wir die gegen Treitschke gerichteten Angriffe für unbegründet

hielten. In eine Beweisführung traten wir nicht ein. Mochte man nun unsere Ansicht für richtig oder irrig erachten: uns lag nur daran, daß uns niemand eine andere Ansicht als eben die unsrige zutraue.

Wir hielten es allerdings für eine Pflicht gegen uns selbst, jeden Verdacht einer Gemeinschaft mit jener Polemik abzuschneiden. Nicht bloß, weil die wissenschaftlichen Erörterungen derselben nach unserer Überzeugung ihren Zweck völlig verfehlen, weil sie größtentheils von Treitschke und Erdmannsdörffer abschließend widerlegt sind, und wo sie das Richtige treffen, sich auf völlig unbedeutende Details beziehen: sondern hauptsächlich weil auf Grund eines so schwachen Materials sich schließlich Baumgarten zu dem Verdikt erhebt: „unbefangene Wahrheitsliebe, Sorgfalt ruhiger Untersuchung, Gerechtigkeit des Urtheils ... fehlen diesem Geschichtsschreiber in ungewöhnlichem Maße." Wie nennt man einen Menschen, welchem nicht etwa der Scharfsinn zur Entdeckung der Wahrheit, sondern die Liebe zur Wahrheit in ungewöhnlichem Maße fehlt? Ist es möglich, einem Geschichtsforscher, doch was sage ich, ist es möglich, dem niedrigsten der Menschen eine blutigere Beleidigung, eine injuriösere Schmähung in das Gesicht zu werfen? Und Baumgarten spricht in seiner Replik eine zürnende Verwunderung darüber aus, daß Treitschke ihm Schmähungen vorwerfe, und fragt, wo er sich eine solche verstattet habe? Und in seiner letzten Vorrede erläutert er selbst, wie Treitschke's angebliche Fehlgriffe aus einer zu hastigen Arbeitsweise zu erklären seien, läßt dann aber im Texte die abscheuliche Injurie gelassen stehen. So wird, was dem Kritiker an dem Buche mißfällt, was mit seinem „geschulten" Urtheil nicht übereinstimmt, nicht als Folge eines Irrthums oder Versehens, sondern als ein Produkt moralischer Schlechtigkeit stigmatisirt. Nicht mehr die literarische Fähigkeit des Gelehrten, es wird der sittliche Charakter des Menschen getroffen. Eben diese unerlaubte Art der Polemik war es in letzter Instanz, die uns veranlaßte, öffentlich uns gegen den Schein einer Gemeinschaft mit ihr zu verwahren. Wie man gesehen, verfährt Baumgarten in gleicher Weise auch gegen uns; auch bei uns kann er sich in seiner Selbstsicherheit die Möglichkeit einer von der seinigen abweichenden Meinung nicht mehr aus intellektuellen Gründen oder gar aus der Möglichkeit eines eignen Irrens, sondern nur aus einer bei uns vorausgesetzten moralischen Verschrobenheit erklären. Wenn wir über Treitschke anders denken als er, so ist bei ihm das Andenken an eine dreißigjährige Freundesgemeinschaft ausgelöscht

auch uns ruft er zu: haereticorum fautores excommunicationi decernimus subiacere. Wir können an ſeinem Verhalten nichts ändern, aber daß wir es aus tiefſter Seele beklagen, das bitten wir ihn zu glauben.

Berlin, 18. Juli 1883.

Die Redaktion der Hiſtoriſchen Zeitſchrift.

Entgegnung.

Profeſſor Oncken in Gießen hat in Nr. 172 der Allgemeinen Zeitung vom 22. Juni (Beilage) meine Ausführungen im 50. Bande dieſer Zeitſchrift bezüglich der Schreibart „Darnley" auf das Heftigſte angegriffen. Auf die Sache des Angreifers wirft es meines Erachtens ein ſehr ſchlechtes Licht, wenn er eine rein wiſſenſchaftliche Streitfrage dem Urtheil eines mehr oder weniger unkundigen und mit den vorhergegangenen Schriftſtücken nicht vertrauten Zeitungspublikums unterbreitet. Es mag Oncken gelungen ſein — da ich den Streit in der Allgemeinen Zeitung ja nicht weiter verfolgen kann — bei Ununterrichteten den Schein zu erwecken, als ob die Stellen, welche er den Leſern der Allgemeinen Zeitung vorführt, für die Streitfrage, ob „Darnley oder Darley" von entſcheidender Bedeutung ſeien. Den Fachgenoſſen gegenüber brauche ich nur auf meine Ausführungen in dieſer Zeitſchrift zu verweiſen. Daß Oncken von den Dokumenten, auf welche es bei Feſtſtellung des Namens „Darnley" allein ankommt, keine Kenntnis gehabt hat, und daß er — eingeſtandenermaßen — nur auf Petrick's kleine Schrift hin die Schreibart „Darley" angenommen hat, ſind zwei Thatſachen, denen ſich Oncken durch keine Auseinanderſetzungen wird entziehen können. Daß er mir jetzt Unkenntnis ganz gleichgültiger und allbekannter Schriften vorzuwerfen verſucht, ohne mit einem Worte die von mir angeführten, entſcheidenden Urkunden zu erwähnen, oder gar deren Unzulänglichkeit zu vertreten, iſt eine Naivetät, die ich doch noch mit einigen weiteren Bemerkungen zu beleuchten habe. Glaubt Oncken in der That mit ſeinen Beweisſtellen irgend jemand etwas neues mitzutheilen? Es iſt vornehmlich alte Petrick'ſche Weisheit, welche er hier abermals zum Beſten gibt.

Die ſchottiſchen Namen werden in dieſer Zeit meiſt von den franzöſiſchen, ſpaniſchen und engliſchen Diplomaten falſch geſchrieben. Ich brauche das hier wohl nicht weiter zu belegen, jedem Kundigen iſt das zur Genüge bekannt. Die Neigung der Franzoſen, „d'Arlay", der Engländer, „Darley" zu ſchreiben, hängt möglicherweiſe mit der Exiſtenz eines Schloſſes Arlay in der Franche-Comté und eines Dorfes Darley in der Grafſchaft Derley zuſammen.

Die Schreibweiſe eines Namens oder Titels wird für den Hiſtoriker doch nur durch eigenhändige Unterſchrift, ſowie in Ermanglung deſſen durch Staatsſchriften und Lehnsurkunden entſchieden, namentlich wenn der Titel, wie

in dieſem Falle, mit einem Lehnsgute verbunden iſt, ferner etwa noch durch Familienkorreſpondenz, nicht aber durch Depeſchen und Notizen fremder Diplomaten und durch lateiniſch ſchreibende Schriftſteller. Wenigſtens bisher galt das als ſelbſtverſtändlich. Ich konſtatire übrigens, daß auch Katharina de' Medici in ihren eigenhändigen Briefen die Form „Darnley" gebraucht. Ich kann es ſomit getroſt dem Urtheil der Fachgenoſſen überlaſſen, wer „dem allgemeinen Gelächter" überantwortet iſt, ich oder Herr Oncken.

Was den Vergleich mit Wallenſtein betrifft, ſo bin ich leider nicht im Stande, dem hohen Geiſtesfluge Oncken's zu folgen. Die betreffenden Sätze ſeien hier noch einmal der Nachwelt überliefert:

„Wollte man nach Gädeke's Ausführung (S. 91. 92) als erwieſen annehmen, daß all' die Zeitgenoſſen Maria's, welche den Namen ihres zweiten Gatten auf lateiniſch, engliſch, franzöſiſch, ſpaniſch ohne n geſchrieben haben, ſchlecht berichtet waren, daß ſie hätten ‚Darnley' ſchreiben müſſen, ſo würde ein Verhältnis vorliegen, das ich mit einem naheliegenden Beiſpiel veranſchaulichen kann. Bekanntlich iſt nichts gewiſſer, als daß der Mann, der unter dem Namen ‚Wallenſtein' der Geſchichte angehört, in Wahrheit nicht anders geheißen haben kann, als ſeine Familie heute noch heißt: nämlich Waldſtein. Nun denke man ſich, aus Anlaß von Ranke's klaſſiſchem Buche ‚Wallenſtein' hätte ein franzöſiſcher oder engliſcher Recenſent in Gädeke's Worten Folgendes geſchrieben: ‚Schon durch den Titel hat ſich der Verfaſſer ſchlecht eingeführt, er hat den durch Fr. Schiller „erfundenen Namen Wallenſtein" gedankenlos angenommen'."

Si tacuisses! So viel Gedanken, ſo viel auf Unkenntnis beruhende Irrthümer! Abgeſehen davon, daß der Vergleich ein völlig hinkender iſt, zeigt Oncken ſchlagend, daß er mit der Wallenſtein-Literatur gar nicht vertraut iſt, ja daß er nicht einmal das von ihm mit Recht klaſſiſch genannte Werk Ranke's geleſen hat. Über die Parallele Schiller-Petrick, Oncken-Ranke halte ich ſelbſtverſtändlich mit meinem Urtheil zurück. Was die Sache ſelbſt betrifft, ſo wird Wallenſtein von ſeinen Zeitgenoſſen meiſt „Wallenſtein", daneben auch „Waldſtein" genannt und geſchrieben; ſogar die Spanier bedienen ſich faſt immer des Namens „Walenſtein". Zur Illuſtration aber von dem, was Oncken eine „Thatſache" nennt, mögen hier die Worte Ranke's folgen, mit denen unſer Altmeiſter die Wahl der Schreibart „Wallenſtein" begründet (S. 3): „Wallenſtein — denn wir wollen bei der Form des Namens bleiben, die damals am meiſten gäng und gäbe war, und ſeitdem in Poeſie und Hiſtorie in allgemeinen Gebrauch gekommen iſt." Dann ſteht in einer dazu gehörenden Anmerkung: „In einem offiziellen Anſchreiben vom 21. März 1621, im Friedländer Archiv, wird er als Oberſt Wallenſtein bezeichnet."

Ich füge hinzu, daß ſich der Name Wallenſtein neben Waldſtein noch lange Zeit nach des Friedländers Tode in der Familie und in den Staatsſchriften vorfindet. Ich verweiſe auf die Aktenſtücke des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und unter anderen Aktenſtücken auf die von mir publizirten

Konferenzprotokolle im 2. Bande meiner diplomatiſchen Vorgeſchichte des Spaniſchen Erbfolgekrieges. Dort kann ſich jeder an einem Dutzend Beweisſtellen überzeugen, daß man damals noch meiſt „Graf Wallenſtein“ neben „Waldſtein“ ſchrieb. Schiller konnte alſo den Namen Wallenſtein nie „erfinden“, Ranke konnte nie in die Lage kommen, den Namen Wallenſtein „gedankenlos“ anzunehmen. Mit einem Worte, der Vergleich mit dem Namen Darnley, der eine ganz konkrete Entwicklungsgeſchichte beſitzt, iſt ein durchaus verfehlter. Übrigens würde auch kein franzöſiſcher oder engliſcher Recenſent, je auf den Gedanken verfallen, von Ranke zu behaupten, er habe irgend etwas „gedankenlos“ angenommen.

Wie ein Ertrinkender ſich zuletzt an einen Strohhalm anklammert, ſo ruft Oncken ſchließlich die Autorität Philippſon's für ſeine Sache an, zu deſſen Unterſtützung dann wieder Baumgarten — ſicher zu ſeinem höchſten Erſtaunen — ganz unmotivirt und gewaltſam herbeigezogen wird. Meine Diskuſſion mit Herrn Profeſſor Oncken iſt hiermit ein für allemal erledigt.

Dresden, 1. Juli 1883.

Arnold Gaedeke.

P. S. Auf den ſoeben erſchienenen zweiten Artikel Oncken's in Nr. 183 der Allgemeinen Zeitung vom 3. Juli noch etwas zu erwidern, wird mir wohl niemand zumuthen. Ob Oncken, als Kenner der engliſchen und ſchottiſchen Geſchichte, berufen war, der hiſtoriſchen Welt den richtigen Weg zur Kritik der Schatullenbriefe Maria Stuart's zu weiſen, mögen Andere entſcheiden.

Notiz.

Die S. 315 ff. erwähnten päpſtlichen Dokumente der Handſchrift von Novara ſind inzwiſchen von Amelli in dem Aufſatz: Documenti inediti relativi al pontificato di Felice IV e di Bonifacio II (Scuola cattolica von Milano Bd. 21 122. Heft) und hiernach von Duchesne in den Mélanges d'archéologie et d'histoire des franzöſiſchen Inſtituts in Rom, 1883, S. 245—247 herausgegeben worden. Krusch.

Bericht über die Monumenta Germaniae.

Berlin, im April 1883.

Die jährliche Plenarverſammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae hat in den Tagen vom 31. März bis 2. April hier ſtattgefunden. Von den Mitgliedern fehlten Juſtizrath Dr. Euler in Frankfurt a. M., der durch Geſchäfte verhindert war, und Hofrath Prof. Sickel in Wien, der ſich auf einer Reiſe in Italien befand.

Hofrath Sickel und Hofrath Prof. Maaſſen, deren Mandat abgelaufen, ſind kurz vorher von der Akademie der Wiſſenſchaften in Wien wieder

auf vier Jahre zur Theilnahme an der Centraldirektion delegirt worden. Der letztere hat ſich ebenſo wie die anderen auswärtigen Mitglieder, Geh. Rath Prof. v. Gieſebrecht in München, Prof. Hegel in Erlangen, Prof. Dümmler in Halle, und die hier wohnhaften, Prof. Mommſen, wirklicher Geh. Oberregierungsrath Direktor der Preußiſchen Staatsarchive v. Sybel, Prof. Wattenbach und Geh. Regierungsrath Waitz als Vorſitzender, an den Verhandlungen betheiligt, die einen gedeihlichen Fortgang der Arbeiten in den verſchiedenen Abtheilungen ergaben.

Vollendet ſind im Lauf des letzten Jahres

von der Abtheilung Scriptores:

1. Tomus XXVI der großen Ausgabe in Folio;
2. Deutſche Chroniken Bd. 4 Abth. 1 in 4.;
3. Waltrami, ut videtur, liber de unitate ecclesiae conservanda. Recognovit W. Schwenkenbecher; in 8.;
4. Annales Bertiniani. Denuo recensuit G. Waitz; in 8.;

von der Abtheilung Leges:

5. Sectio V. Formulae Merowingici et Karolini aevi. Edidit K. Zeumer. Pars prior; in 4;

von der Abtheilung Epistolae:

6. Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. Edidit C. Rodenberg. Tomus I; in 4;

von dem Neuen Archiv der Geſellſchaft für ältere Deutſche Geſchichtskunde:

7. Band 8 in drei Heften.

Viel bedeutender iſt die Zahl der Bände, welche ſich im Druck befinden und zum Theil nur zufällig nicht zum völligen Abſchluß gekommen ſind.

Das gilt namentlich in der Abtheilung Antiquitates unter Leitung des Prof. Mommſen von den Bearbeitungen des Avitus von Dr. Peiper in Breslau, des Auſonius von Prof. Schenkl in Wien, des Symmachus von Prof. Seeck in Greifswald, die der Vollendung nahe ſind. Begonnen hat der Druck des Sidonius von Dr. Lütjohann in Kiel und des Ennodius von Dr. Vogel in Regensburg. Jenem werden die Briefe des Ruricius beigefügt, deren Handſchriften in Paris und Sangallen verglichen ſind. Zur Benutzung von Codices des Claudian befindet ſich Dr. Birt auf einer Reiſe in Italien. Andere Kollationen haben Dr. Frankfurter in Oxford und Wien, Dr. Maas in London, Dr. Schwartz in Bologna, Florenz, Perugia, Rom und Neapel angefertigt.

Die Abtheilung Scriptores, die unter der Leitung des Vorſitzenden der Centraldirektion ſteht, hat in der Reihe der Geſchichtſchreiber der ſtaufiſchen und nächſtfolgenden Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts den 26. Band vollendet, der alles enthält, was franzöſiſche Autoren für dieſe Periode darbieten, wie das im vorigen Bericht näher dargelegt iſt. Die Ausgaben des Guillelmus de Nangis von Dr. Broſien, des Philipp Mouskes von Prof.

Tobler und mehrerer kleinerer Stücke von Dr. Holder-Egger wurden in dieſem Jahr gedruckt; das ausführliche Regiſter lieferte mit dem letzteren zuſammen Dr. Francke, der als ſtändiger Mitarbeiter eingetreten iſt. Hieran wird ſich demnächſt Band 27 mit Auszügen aus den engliſchen Hiſtorikern der Zeit anſchließen, mit deren Bearbeitung noch Prof. Pauli in Göttingen beſchäftigt war, als ihn ein früher Tod ganz unerwartet der Wiſſenſchaft entriß; ein Aufſatz über Gervaſius von Tilbury war kurz vorher vollendet und iſt in den Nachrichten der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaft veröffentlicht worden. Dr. Liebermann in Berlin, der ſchon früher einen bedeutenden Theil der Arbeit übernommen hatte, iſt jetzt bereitwilligſt auch in die Lücke eingetreten und hat die Sache ſo weit geführt, daß der Druck ſofort beginnen kann. Nur für die ſpäteren Theile, namentlich die Geſchichtſchreiber von St. Albans, die ein ſo überaus reiches Material für die Geſchichte namentlich der Zeit Kaiſer Friedrich's II. enthalten, wird noch einmal eine Reiſe nach England nöthig ſein, bei der es dann hoffentlich gelingen wird, auch einige Arbeiten in den jetzt dem Britiſchen Muſeum zum Kauf angebotenen Handſchriften des Lord Aſhburnham und in den reichen Sammlungen zu Cheltenham und Holkham auszuführen. — Inzwiſchen ward der Druck des Tomus 14 fortgeſetzt, der weitere Nachträge zu den erſten 12 Bänden bringt: außer mehreren kleineren Werken fanden Aufnahme der neuerdings bekannt gewordene ſpätere Theil der Gesta episcoporum Cameracensium aus der jetzt in Paris befindlichen Handſchrift und die Tournaier Geſchichtsbücher, dieſe zum erſten Mal kritiſch bearbeitet aus den Handſchriften in Cheltenham, Tournai und Brüſſel, an die ſich die Gesta episcoporum Magdeburgensium anſchließen, herausgegeben von Prof. Schum in Halle, der eine unerwartet große Zahl von, wenn auch meiſt neueren, Handſchriften zuſammengebracht hat: eine im hieſigen Hausarchiv verglich Dr. Holder-Egger, der in ihr das Original der einen Fortſetzung aus dem 14. Jahrhundert erkannt hat; eine andere von Werth iſt in der Bibliothek des Fürſten Metternich zu Königswart zu Tage gekommen, ganz zuletzt noch eine in Bremen aufgetaucht. Band 15 wird die bisher übergangenen Vitae der karolingiſchen, ſächſiſchen und fränkiſchen Zeit bringen: benutzt ſind dafür neuerdings Handſchriften aus München, Wien und Maihingen. — Der Druck der merovingiſchen Scriptores iſt, wenn auch langſam, fortgeſetzt; die Hiſtoria Gregor's, herausgegeben von Prof. Arndt in Leipzig, bis zum Anfang des 7. Buches gelangt. Auch die Bearbeitung der Miracula von Dr. Kruſch nähert ſich ihrem Abſchluß. Derſelbe hat im Lauf des letzten Jahres eine Anſtellung am hieſigen kgl. Staatsarchiv erhalten, widmet aber die ihm verbleibende Zeit fortwährend den hier einſchlagenden Arbeiten, für die er Handſchriften aus Paris, Laon und Brüſſel benutzen konnte; andere verglich in Paris Dr. Löwenfeld. Mit einer einzelnen Schrift Gregor's, den Acta S. Andreae, hat ſich in Frankreich A. Bonnet näher beſchäftigt und die Ausgabe in den Monumenta übernommen. Er ſowohl wie Dr. Kruſch beabſichtigen auch über die Grammatik und Rechtſchreibung Gregor's eingehender

zu handeln. — Die Arbeiten für die Edition des Liber pontificalis hat der Leiter der Abtheilung so weit gefördert, daß zunächst nur noch eine Reise nach Italien zur Ergänzung und Revision des vorhandenen handschriftlichen Materials als nothwendig erscheint. An die späteren Papstgeschichten, deren Bearbeitung in den Händen des Geh. Rathes v. Giesebrecht in München liegt, werden sich die Schriften von päpstlicher und kaiserlicher Seite aus der Zeit des Investiturstreits anschließen. Eine derselben, das Buch des Waltram (oder Walram) De unitate ecclesiae conservanda ist in der Bearbeitung des Dr. Schwenkenbecher vorläufig in einer Oktavausgabe erschienen. Die Edition von Humbert's liber adversus Simoniacos hat Prof. Thaner in Innsbruck vollendet; mit den Schriften aus der Zeit Heinrich's V. ist Dr. Bernheim in Göttingen beschäftigt. Außerdem hat Dr. K. Francke seine Thätigkeit hauptsächlich diesem Gebiete zugewendet und zunächst die Karlsruher Handschrift des Manegold vollständig abgeschrieben. — Eine neue Ausgabe der Annales Bertiniani besorgte der Leiter der Abtheilung auf Grund zunächst der Pertz noch unbekannten, von Dr. Heller verglichenen Handschrift in St. Omer, über die in einer Abhandlung in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie nähere Mittheilung gemacht ist; als ein weiteres wichtiges Hülfsmittel erwies sich die Pariser Originalhandschrift des Continuator Aimoini, der einen großen Theil der Annalen wörtlich abgeschrieben hat; eine genaue Kollation von A. Molinier zeigte, wie willkürlich der Text der früher benutzten Ausgaben war. In den genannten Sitzungsberichten ist auch ein verbesserter Abdruck der kleinen Lorscher Frankenchronik (Annales Laurissenses minores) unter Benutzung einer Handschrift in Valenciennes gegeben. In Havre ward die Handschrift der Gesta abbatum Fontanellensium von Dr. Löwenfeld verglichen. — Eine besondere Reihe bilden die Deutschen Chroniken, von denen die erste Hälfte des 4. Bandes die Limburger Chronik enthält, auf Grund eines reichen handschriftlichen Materials in wesentlich verbesserter Gestalt herausgegeben vom Archivar Wyß in Darmstadt, der den Schreiber Tilemann Elhen von Wolfhagen als Verfasser ermittelt und zur Feststellung seiner Sprache eine bedeutende Anzahl von ihm geschriebener Urkunden aus den Archiven zu Wiesbaden und Limburg nebst einem ausführlichen Glossar beigefügt hat. Demnächst wird der Druck der Kaiserchronik, bearbeitet von Dr. Schröder in Göttingen, beginnen, der neuerdings noch Handschriften aus den Bibliotheken des Fürsten Waldburg-Zeil, des Grafen Schönborn zu Pommersfelden und aus der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen benutzt hat.

In der Abtheilung Leges erschien die erste Hälfte der Formelsammlungen merovingischer und karolingischer Zeit, bearbeitet von Dr. Zeumer, und gleichzeitig die Ausgabe der Pariser Handschrift der früher sogenannten Carpentier'schen Formeln in tironischen Noten in phototypischer Nachbildung mit Erklärung von Direktor Schmitz in Köln, die auch für ein wichtiges Capitulare Ludwig's des Frommen in Betracht kommt. Dr. Zeumer hat in-

zwiſchen die Alamanniſchen Formeln mit Hülfe der Handſchriften in München und Sangallen bearbeitet und ihnen bereits eine eingehende kritiſche Abhandlung im 3. Heft des 8. Bandes des N. Archivs gewidmet. Begonnen und ziemlich weit vorgeſchritten iſt der Druck bei der Ausgabe der Lex Ribuaria von Prof. Sohm in Straßburg, die verbunden mit der kleinen Lex Chamavorum ſich als 2. Heft an den 5. Band der Leges in der Folioausgabe anſchließt, für welchen außerdem eine neue Ausgabe der Lex Romana Utinensis in Ausſicht genommen iſt, während die Lex Wisigothorum ſpäter die Sectio I der Quartausgabe eröffnen wird. — Auch der Druck der neuen Ausgabe der Capitularien von Prof. Boretius in Halle iſt in gutem Fortgang; mit dem Anſegiſus wird der 1. Band abgeſchloſſen werden. — Für die Fränkiſchen Konzilien, welche Hofrath Prof. Maaſſen in Wien übernommen, hat ſich eine wichtige Handſchrift in der Hamilton-Sammlung gefunden, die für Berlin erworben iſt. — Prof. Weiland und Frensdorff, beide in Göttingen, ſetzen die Arbeiten für die neue Ausgabe der Reichsgeſetze und die Sammlung der älteren Stadtrechte fort.

Der Leiter der Abtheilung Diplomata, Hofrath Prof. Sickel, war auch in dieſem Jahr durch Unwohlſein in ſeiner Thätigkeit gehemmt; er vollendete aber eine eingehende Unterſuchung über die wichtige Urkunde Otto's I. für Papſt Johann XII., die neuerdings veröffentlicht iſt und auch dem älteren Privilegium Ludwig's des Frommen eine ſorgfältige kritiſche Prüfung widmet, außerdem mannigfache Beiträge zur Paläographie und Diplomatik des 10. Jahrhunderts enthält. Demnächſt iſt der Druck des 3. Heftes der Diplomata wieder aufgenommen, der die Urkunden Otto's I. zu Ende führen wird. Ausgeſchieden iſt der ſtändige Mitarbeiter Dr. Uhlirz, ohne doch ſeine Thätigkeit für die Abtheilung ganz einzuſtellen, eingetreten Dr. Fanta. Weitere Mithülfe gewährten Dr. v. Ottenthal, Dr. Diekamp, Dr. Herzberg-Fränkel. — Abſchriften von Urkunden ſpäterer Kaiſer in den Sammlungen der Monumenta wurden Hofrath Winkelmann in Heidelberg für eine Fortſetzung ſeiner Acta imperii zur Verfügung geſtellt.

Die Abtheilung Epistolae unter Prof. Wattenbach's Leitung lieferte den 1. Band der päpſtlichen Briefe, wie ſie vor langen Jahren ſchon Pertz aus den Regeſten im Vatikaniſchen Archiv abſchreiben konnte, geordnet, ergänzt und, ſoweit es nöthig ſchien, erläutert von Dr. Rodenberg. Einiges gewährten dazu Auszüge der Regeſtenbände in der gräflich Plettenberg'ſchen Bibliothek zu Nordkirchen, die bereitwillig mitgetheilt wurden; anderes beſorgte Dr. Mau in Rom. Der umfangreiche Band (über 90 Bogen) betrifft die Zeit Honorius' III. und Gregor's IX.; der nächſte wird ſich vornehmlich mit Innocenz IV. beſchäftigen. Inzwiſchen hat auch der Druck des Registrum Gregor's des Großen einige Fortſchritte gemacht und wird im nächſten Jahre raſcher gefördert werden können, nachdem der Herausgeber Dr. Ewald ſeine Thätigkeit für die neue Bearbeitung von Jaffé's Papſtregeſten abgeſchloſſen hat.

Von der großen Sammlung der Poetae Latini aevi Carolini, mit welcher

der Leiter der Abtheilung Antiquitates, Prof. Dümmler, ſich fortwährend beſchäftigt hat, iſt ein erheblicher Theil des 2. Bandes gedruckt und die Vollendung im Lauf des Jahres zu erwarten. Dem Nachweis der benutzten Dichter des Alterthums und der früheren chriſtlichen Zeit iſt eine beſondere Aufmerkſamkeit zugewandt; hierbei und bei anderen Vorarbeiten iſt Dr. Manitius thätig geweſen. Daneben beginnt der Druck der Verbrüderungsbücher von Sangallen, Pfävers und Reichenau, herausgegeben von Dr. Piper in Altona, deſſen typographiſche Ausführung manche Schwierigkeiten gemacht hat. Auch Archivar Baumann in Donaueſchingen hofft im Lauf des Jahres mit der Sammlung der Alamanniſchen Nekrologien zum Abſchluß zu gelangen, nachdem er die Schweizer Bibliotheken ausgebeutet und einige umfangreiche Handſchriften zugeſandt erhalten hat; das wichtige Nekrologium von Reichenau hat ſich in Zürich wiedergefunden. Anderes ſcheint zerſtört oder verſchleppt, die Hoffnung, daß einzelnes in franzöſiſchen oder engliſchen Bibliotheken erhalten ſein könne, jedenfalls unſicher.

Allerdings tauchen immer noch einzelne Handſchriften auf, worüber, ſoweit es zur Kunde kommt, das Neue Archiv in ſeinen „Nachrichten“ und den Auszügen aus neueren Handſchriftenverzeichniſſen Auskunft gibt. Außerdem hat es größere oder kleinere Unterſuchungen und Mittheilungen gebracht von Archivar Baumann, Dr. Bernouilli, Prof. Breßlau, Dr. Ewald, Dr. v. Pflugk-Harttung, Bibliothekar Dr. Hartwig, Archivar Dr. Höhlbaum, Dr. Holder-Egger, R. Kade, Archivar Kindſcher, Dr. Köhler, Prof. Lindner, Dr. Löwenfeld, Dr. Manitius, Prof. May, Prof. Mommſen, Dr. Nürnberger, Dr. Pannenborg, Prof. Prutz, Dr. Röhricht, Archivar Sauer, Dr. Simonsfeld, Geh. Reg.-Rath Waitz, Dr. Widmann, Archivar Will und dem Herausgeber Prof. Wattenbach-